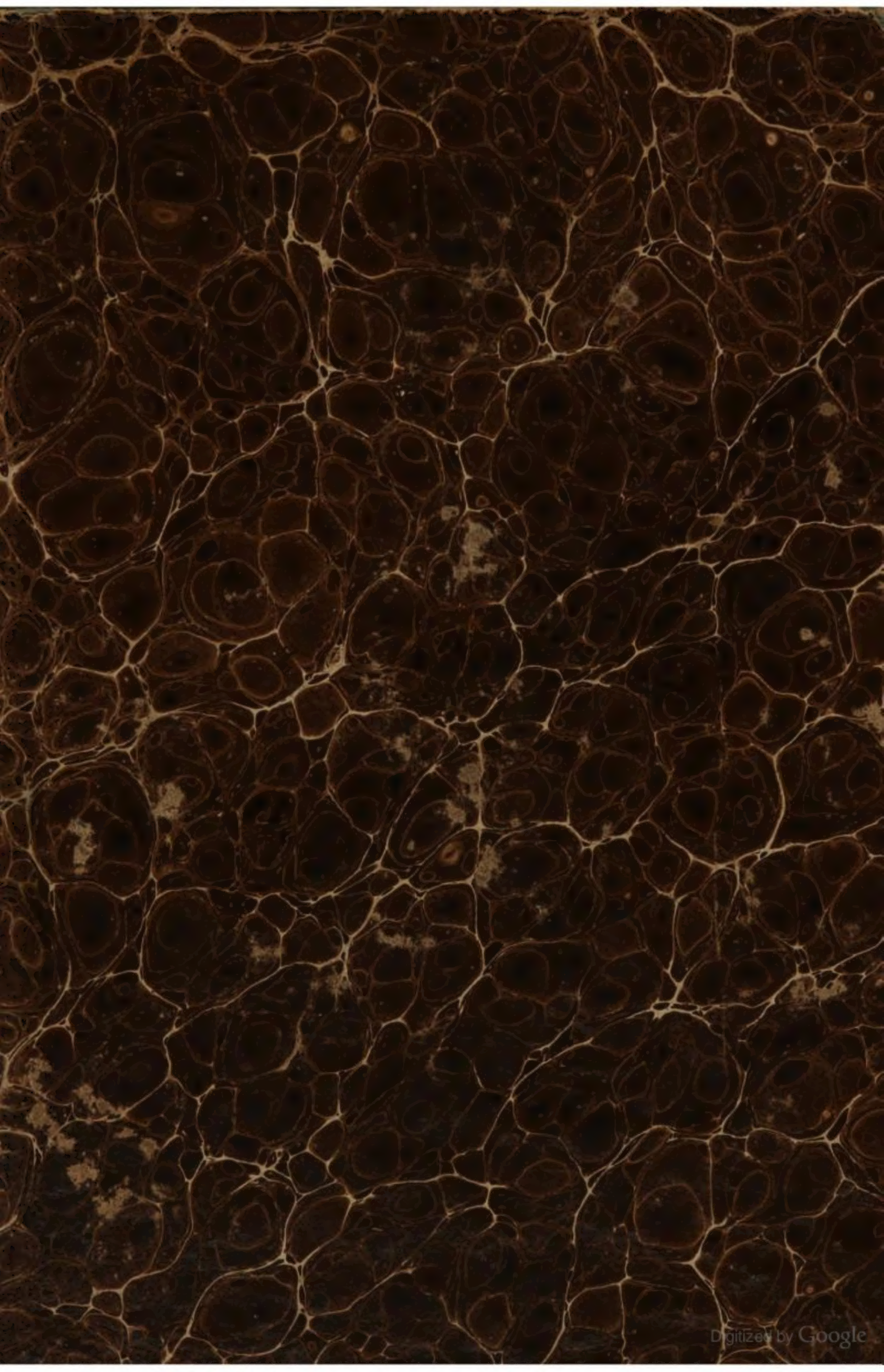

Digitized by Google

Fr 2059.48.2

FROM THE LIBRARY OF PROFESSOR KONRAD VON MAURER
OF MUNICH. № 198

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Vaterländische Geschichte

des Elsasses.

Digitized by Google

Straßburg, gedruckt bei G. Silbermann, Thomasplatz, 3.

Digitized by Google

Vaterländische Geschichte des Elsasses

1856

von

der frühesten Zeit bis zur Revolution 1789,

nach Quellen bearbeitet

von Adam Walther Strobel,

Professor am Gymnasium zu Straßburg;

fortgesetzt, von der Revolution 1789 bis 1815,

von

Dr L. Heinrich Engelhardt,

Professor der Geschichte an demselben Gymnasium.

Zweite Ausgabe.

Fünfter Theil.

Straßburg,
Verlag von C. F. Schmidt.
1851.

Digitized by Google

Fr 2059.48.2
Ger 11253.1

Straßburg, gedruckt bei G. Silbermann, Thomasplatz, 3.

2617

Digitized by Google

Vaterländische
Geschichte des Elsasses.

Die Jahre 1648 bis 1672.

Nur langsam kehrten die vom langwierigen Sturm aufgeregten Wellen wieder in eine ruhigere Lage zurück; und noch mehrere Jahre hindurch erregten eine Folge von Vorfällen Besorgnisse und Unbehagen, bis endlich, auf einige Zeit hinaus, die Provinz von den unheilbringenden Wirkungen des schädlichen Krieges sich wieder in etwas zu erholen vermochte. Zuerst fieng die politische Bewegung in Frankreich, die unter dem Namen der Fronde bekannt ist, im Anfang des Jahres 1649 an ihren Einfluß auch auf das Elsaß zu äußern. Fast unerwartet hatte sich der Marschall von Turenne gegen den Hof erklärt, und war der Partei der Unzufriedenen beigetreten. Er wußte hierauf das ihm untergebene altweimarische Heer für sich zu gewinnen, das bereit war dem Feldherrn zu folgen, der es, den ihm zugekommenen Befehlen zuwider, über den Rhein herüber[1], nach Frankreich zu führen bereit war.

[1] Siehe Mémoires de Turenne, Th. III, 3, S. 422. — Van Huffel, Documents inédits concernant l'histoire de France, Paris 1840, 8°, S. 25 ff.

Auf die Nachricht von seinem Vorhaben sandte die französische Regierung einen alten Freund des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar, Bartholomäus Hervart, zu diesen Truppen, deren Befehlshaber ihm von älteren Zeiten her bekannt waren. Dieser gewandte Mann wußte theils durch seine Vorstellungen, theils durch die Spendung eines rückständigen, fünfmonatlichen Soldes den größten Theil der Krieger wieder zu gewinnen, so daß Turenne selbst den Uebrigen die Weisung ertheilte, dem Freiherrn von Erlach, seinem Nachfolger, zuzuziehen, und sich hierauf nach Holland in Sicherheit begab. Gegen das Ende Februars kam ein Theil des Armeecorps das Land herauf, und nahm seine Quartiere in Fegersheim und der Umgegend; nachdem diese Truppen am 26. bei Hindisheim der Krone Frankreichs geschworen hatten, zog das Fußvolk am 5. März über Zabern nach Lothringen [1], die Reiterei aber gieng zu gleicher Bestimmung das Land hinauf. Die bald hierauf erfolgende Widersetzlichkeit eines Theils dieser Letzteren, und ihr häufiges Ausreißen, verursachte im Elsaß, wohin sich Viele von ihnen geflüchtet hatten, einige Unruhe. Unterdessen hatten sich auch in der Provinz schwedische Truppen eingefunden, denen dieß Land durch den Vertrag vorläufig zum Aufenthalt angewiesen wurde; es waren sämmtlich Cavalleristen. Das bischöfliche Gebiet erhielt ein Regiment, das hanauische vier Compagnien, in die straßburgischen Orte wurden aber zwei ganze Regimenter gelegt, von denen das eine in das Amt Barr kam, das andre nach Waßlenheim, Dorlisheim, Ittenheim, Fürdenheim und Handschuheim. Da der Unterhalt dieser Truppen die Stadt monatlich auf 14,000 Reichsthaler gekostet hätte, so brachte sie es durch baare Erlegung von 12,000 Thalern dahin, daß sechs Compagnien derselben, nach vierwöchentlichem Aufenthalte, am 24. Hornung wieder über den Rhein zogen. Während noch die Einquartierung der übrigen

[1] Wencker, a. a. O., Fol. 163^{b}.

Digitized by Google

fortdauerte, hatte die Provinz zu der Entschädigung beizutragen, welche an Schweden als Ersatzgeld zu entrichten war; die sämmtlichen Gebiete des Elsasses, sowohl geistliche als weltliche, mußten sich zusammen die bedeutende Summe von 389,287 Gulden gefallen lassen, von denen fast ein Drittel auf Straßburg fiel [1], dessen weniger bemittelte Bürgerschaft kaum eine solche Last mitzutragen vermochte, so daß selbst der Lohn der Dienstboten hiezu verhältnißmäßig in Anspruch mußte genommen werden.

Allmählich wurde jedoch, in Folge des geschlossenen Friedens, ein Theil der alten Zustände wieder hergestellt. Die Gebiete, welche die schwedische Regierung, nach der Eroberung des Elsasses, ihren befreundeten Orten geschenkt hatte, wurden den alten Besitzern wieder eingeräumt. Colmar trat wieder die ihm geschenkten Orte: Herlisheim, Sulzbach, Holzweiher und Wickersweiher, an ihre ehemaligen Eigenthümer, die Glieder der Schauenburgischen Familie, ab; Straßburg gab dem hohen Stifte das Amt Wanzenau zurück, so wie Börsch und Geispolsheim; auch die in der Stadt den verschiednen Capiteln zugehörigen Gebäude erhielten ihre vorigen Besitzer wieder. Nachdem ferner am 18. Hornung der Friede zwischen Schweden und dem Kaiser förmlich bekräftigt worden war, wurden am 16. August die noch in der Nähe der Stadt einquartierten deutschen Truppen, die in schwedischen Diensten standen, unfern der Rheinbrücke, von ihrer Eidespflicht losgesprochen und nach Haus entlassen; den folgenden Tag kamen auch die aus den Stadtämtern und nahmen denselben Weg. Im Anfang Septembers kam Generallieutenant Reinold von Rosen, der nach seiner Befreiung wieder in französische Dienste getreten war, mit zwölfhundert Mann nach Waßlenheim, und zog dann über Mauersmünster nach Lothringen. Während die Schweden

[1] Die Summe kam zuletzt auf 120,150 Gulden; die geistlichen Herrschaften zahlten 116,413 Gulden, und die übrigen Stände den Rest. Siehe Theatr. Europ., Th. VI, S. 1068.

Digitized by Google

fortzogen, machten die Lothringer, die aus Frankenthal herbeikamen, mehrere Einfälle, plünderten Dettweiler, nahmen auf dem sogenannten Murhof die Pferde weg, und erzeigten sich sehr feindselig gegen Straßburg, indem sie gegen ihres Fürsten Willen einige Bürger der Stadt wegfiengen und ihnen schweren Ueberdrang anthaten. Am Anfang des Jahres 1650 begann die Verabschiedung der ehemalig weimarischen Armee, die ihre Winterquartiere in Lothringen gehabt hatte: über dreitausend dieser Leute zogen im Frühjahr durch Straßburg nach Haus zurück; Andre, die sich etwas Geld gesammelt hatten, ließen sich in dem von Einwohnern entblößten Lande nieder und kauften sich Güter [1]. Nach und nach wurden auch die französischen Besatzungen aus ihren bisherigen Standorten entzogen: zuletzt verließen sie Colmar [2], Horburg, Reichenweiher; am 9. August 1650 wurde Hagenau von ihnen geräumt; späterhin Dachstein, und am 7. Oktober auch Zabern, das zugleich, so wie das Schloß Hohbarr, seiner vorzüglichsten Schutzwehren beraubt wurde. Die durch den Friedensvertrag angeordnete Abtragung der Festungswerke von Benfelden begann am 20. Juli: Anfangs versuchte man sie mit Minen zu sprengen; als aber bei dem zweiten Ausbruch, der früher erfolgte als man erwartete, der straßburgische Baumeister Sauter, nebst einigen Andern, um das Leben gekommen war, so wurde auf dem gewöhnlichen Wege fortgefahren, und erst am 16. September die zum Frohnen herbeigerufenen Landleute wieder nach Haus entlassen; am 28. September dankte hierauf der ehemalige Commandant Moser die letzten zur Besatzung gehörigen Truppen ab.

Das Ausziehen der französischen Garnisonen aus den verschiedenen festen Orten war eine durch den Friedenstraktat festgesetzte Maßregel, die aber den Herrschaftsrechten, welche Frankreich über die Provinz erworben hatte, keinen Eintrag zu thun ver-

[1] Walthers Chronik, S. 225.

[2] Patriot. Elsässer, Th. IV, S. 194.

Digitized by Google

mochte. Die beiden Landgrafschaften, in welche früher das Land getheilt war, hatten schon seit langer Zeit in ihrer ursprünglichen Form zu bestehn aufgehört, so daß von ihnen nur noch der Name übrig geblieben war. Das deutsche Kaiserhaus übte über die sonst östreichischen Gebiete des Elsasses schon lang eine unumschränkte Gewalt aus; auch die zehn Reichsstädte waren ihm, als zur Landvogtei gehörig, unterworfen, und welchen Einfluß sich des Reichs Oberhaupt auf dieselben zuschrieb, zeigt besonders die in Colmar so rücksichtlos erfolgte Ausstoßung der protestantischen Einwohner. Wenn nun schon 1636 diese Gegenden sammt den sie betreffenden Herrschaftsrechten durch einen Vertrag von dem Kaiser an Spanien abgetreten waren, und Frankreich noch überdieß für die Abtretung derselben drei Millionen Franken auszuzahlen sich anheischig gemacht hatte, so läßt sich kaum gegen den völligen Eintritt dieser Krone in die zuvor von dem Kaiserhaus im Elsaß besessenen Rechte auch nur ein Zweifel erheben. Ein bloßes Abtreten dieser Ländereien als ein Reichslehen, das dem König von Frankreich auf dem Reichstage Sitz und Stimme zugewandt hätte, ist vollends ganz undenklich.

Der Uebergang in die neuen Verhältnisse konnte übrigens bei der in der Provinz bestehenden Verfassung und den damals in Frankreich obwaltenden Umständen theilweise nicht ohne vielfachen Widerspruch und nur langsam vor sich gehen. Straßburg und Mülhausen hatten noch den Besitz ihrer völligen Unabhängigkeit; die Ritterschaft[1], die im untern Landestheil einen eigenen Körper bildete, so wie die geistlichen Herrschaften, waren wieder im Besitz ihrer alten Rechte, und auch die zehn Städte glaubten in dem Landvogte keinen regierenden Herrn, sondern vielmehr einen bloßen Beamten zu sehn, der über ihre Interessen zu wachen habe. Zudem konnte sich der französische Hof in den ersteren Jahren

[1] Van Huffel, S. 194 ff.

Digitized by Google

kaum mit den Angelegenheiten der Provinz genauer beschäftigen, da er hauptsächlich dahin wirken mußte, die unter dem Namen der Fronde bekannte Bewegung zu dämpfen. Auf diese Weise entstand in dem politischen Leben des Landes, auf einige Zeit hinaus, eine Unbestimmtheit und eine Verwirrung, wie sie in der Geschichte desselben sich früher nicht vorgefunden hatte.

Bald nach dem Friedensschlusse suchte der französische Hof, der mehrere Ursachen hatte mit den verschiednen Ständen des Landes sich gelinde zu benehmen, seine herrschaftlichen Rechte über die ihm zugefallenen Gebiete durch die Bildung mehrerer Verwaltungen gehörig zu begründen. Im Jahr 1649 wurde Heinrich von Lothringen, Graf von Harcourt, zum Oberstatthalter der Provinz und zu einem Landvogt der zehn Städte ernannt, und im August des folgenden Jahres wurde befohlen, alle Besitzer von Lehen ihren Huldigungseid ablegen zu lassen.

Im Hornung 1651 kam von der französischen Regierung zum ersten Mal ein Edikt, das die ganz ausschließende Richtung voraussehen ließ, welche in den religiösen Verhältnissen Frankreichs in der folgenden Zeit bis auf einen so hohen Grad sich erhob: der Befehlshaber in Breisach erhielt die Weisung, in beliebiger Frist, sämmtliche Israeliten aus dieser Stadt und ihrem Gebiete zu entfernen, da sie auch in dem übrigen Königreich nicht geduldet würden[1]. In demselben Jahre wurde an die Stelle der frühern kaiserlichen Regierung ein oberster königlicher Gerichtshof, zuerst in Ensisheim[2], dann in Breisach, angeordnet, in letzterem Ort an die Stelle des ehemaligen weimarischen Oberamtes tretend; die höchste Entscheidung in Streitsachen sollte von nun an vor dieses Tribunal gebracht werden, das auch anfänglich mit der Aufstellung der königlichen Steuerrollen im Umfang der Provinz beauftragt wurde. Im Jahr 1654, am 9. Dezember, ergieng

[1] Van Huffel, S. 68.

[2] Theatr. Europ., Th. VII, S. 129. — Van Huffel, S. 201.

Digitized by Google

ferner von der Regierung der Befehl, daß, nach den Bestimmungen des geschlossenen Friedens, in Breisach, so wie im Sundgau und Breisgau, kein Individuum sollte geduldet werden, das einer andern Religion als der katholischen angehöre[1].

Unterdessen wurde das Elsaß, im Augenblicke wo es kaum angefangen hatte sich etwas von den ausgestandenen Drangsalen zu erholen, aufs Neue der Schauplatz arger Bedrückung und kriegerischer Auftritte. Bekanntermaßen blieben die lothringischen Völker, in Verbindung mit einem spanischen Heerhaufen, nach dem Frieden, noch fortdauernd gegen Frankreich unter den Waffen. Nachdem sie in den untern Rheingegenden und an der Mosel Schrecken und Zerstörung verbreitet hatten, nahmen sie in der Mitte Dezembers 1651 ihren Marsch nach dem Elsaß zu, und die Nachricht von ihrer baldigen Ankunft hatte schon eine allgemeine Warnung zur Flucht an das Landvolk und zum Theil die Landesbewaffnung besonders in den obern Gegenden zur Folge gehabt[2]. Bei den eben geringen Besatzungen, die Frankreich in diesen Gegenden hatte, trieben lothringische Streifcorps allen beliebigen Muthwillen: im obern Lande nahmen sie schon 1650 St. Bilt weg, im untern Mauersmünster, und fiengen an in beiden Orten, von denen sie behaupteten, daß sie lothringisch wären, zu werben; auch machten sie in dem offenen Lande Beute, und ließen sich zu zweien Malen in Benfelden sehn; in dem hanauischen Gebiete ließ sie aber der Graf, während sie aufräumten, von Bewaffneten angreifen, so daß die Partei fünfzehn Mann einbüßte. Als sich hierauf französische Truppen naheten, zogen sie sich zurück, und ließen noch einige Zeit über mehrere von ihren Leuten in Pfalzburg und dem Wilerthale liegen, die für das Elsaß immer noch Besorgniß erregten. Bei ihrem Anzuge zu Ende des Jahres 1651, machte die Stadt Straßburg in Eile

[1] Van Huffel, S. 102.

[2] Theatr. Europ., Th. VII, S. 12.

Digitized by Google

alle möglichen Anstalten, um sich in guten Vertheidigungszustand zu setzen[1]. Als das dreitausend fünfhundert Mann starke Corps, von welchem zwei Drittheile aus Reiterei bestanden, Anfangs 1652, in die Provinz eingerückt war, schickte Straßburg, auf Verlangen der Hanauischen und der Stadt Hagenau, jenen vierzig und diesem sechzig Mann, nebst Munitionen, zur Verstärkung ihrer Mannschaft; in Schloß und Ort Waßlenheim wurden fünfundzwanzig Mann, nebst einem Hauptmann, gelegt; und auf die Nachricht hin, daß die Lothringer sich in Dürningen, im Amt Buchsweiler, befänden, wurden in Straßburg bei Nacht die Wachen verdoppelt, und die Runden von Mitgliedern des Rathes angestellt. Doch erhielt die Stadt die Versicherung, daß ihr Gebiet solle geschont werden, so wie auch die für manche Orte nothwendigen Schutzwachen. Vom 20. Jänner fiengen sie an in der Stadt einzukehren, die ihnen den Eintritt, aber nur bis auf hundert Mann, gestattet hatte; auch wurde ihnen, um sie zur Schonung des Stadtgebietes noch mehr anzuregen, zwölftausend Rationen Brod gebacken und zugeführt. Nachdem sie nach einander in Kolbsheim, Innlenheim und Valf ihre Hauptquartiere gehabt, zogen sie das Land hinauf. Unterdessen[2] hatte der französische Generallieutenant von Rosen, der voraussah, daß sie den bequemern Weg durch die Ebene den Gebirgspässen vorziehen würden, bei dem Landgraben sich ihnen entgegengestellt; er hatte seine an Zahl schwache Mannschaft auf die schicklichsten Punkte vertheilt, und längs dem Graben zehn kleine Stücke aufgepflanzt; auch wußte er sich der von ihm gewählten Stellung so vortheilhaft zu bedienen, daß die Lothringer, ungeachtet eines dreimaligen Angriffes, dieselbe nicht zu übermeistern vermochten. Rosen's Befehl, dem Feinde keinen Beistand zu leisten und sich jedes Verkehrs mit demselben zu enthalten,

[1] Wencker, a. a. O., Fol. 176b.
[2] Theatr. Europ., Th. VII, S. 162.

Digitized by Google

wurde am genauesten von Schlettstadt befolgt, das seine Thore verschloß, und den Drohungen der Lothringer einen standhaften Muth entgegensetzte. Als diese hier nicht durchzubrechen vermochten, suchten sie sich einen Ausweg im Gebirg zu verschaffen: bei Oberbergheim zogen sie daher am 6. Hornung über einen hohen Hügel, und nahmen den Weg nach Rappoltsweiler, während Rosen mit seiner kleinen Mannschaft ihnen nachfolgte, und sein Geschütz fortdauernd auf sie spielen ließ. Am hierauf folgenden Tage ließ aber der Graf von Rappoltstein, gegen sein gegebenes Versprechen, die Lothringischen in Rappoltsweiler hinein, und bereitete dadurch, daß er ihnen einen Haltpunkt verschaffte, dem ganzen Land einen unsäglichen Nachtheil. Als jetzt General von Rosen sich außer Stand sah, dem zahlreichern Feinde länger die Spitze zu bieten, zog er mit seinen Leuten über Colmar in seinen frühern Standort Ensisheim zurück, und legte Besatzungen nach Thann, Sennheim und in das Schlöß von Bollweiler, so daß diese Orte sich hinlänglich vertheidigen konnten. Mit dem Untercommandant von Charlevoi in Breisach wollte gleich Anfangs der lothringische Anführer, Baron von Fauge, in Verhandlungen treten, unter dem Vorwande, er habe seine Truppen, zu ihrer Erholung von den Kriegsstrapatzen, nach dem Elsaß geführt; er erhielt indessen eine kurze, abweisende Antwort. Nun übten aber diese ungebändigten Haufen in dem von ihnen heimgesuchten Land eine Menge von Schandthaten und rohen Bedrückungen aus, wie kaum die frühere Geschichte dazu ein Beispiel zu liefern vermag. Ihre erstern Quartiere: Türckheim, Ammersweiher und Kaisersberg, und andere benachbarte Orte, waren bald ausgeplündert, und die darin befindlichen Vorräthe aufgezehrt. Jetzt sollte Colmar aushelfen, das ihnen auch freien Aus- und Einzug gestattet hatte; die Stadt verstand sich aber in Allem bloß zu einer Lieferung von fünftausend Broden, und wenn einem ihrer Bürger Ueberdrang geschehn war, behielt sie die in der

Digitized by Google

Stadt befindlichen Offiziere so lang als Geisel zurück, bis Genugthuung erfolgte. Nun preßten die Lothringischen noch überdieß den durch sie beraubten Einwohnern Brandschatzungen aus, und verschonten dabei weder Priester, noch Mönche. Münster im Gregorienthal sollte 300 Doublonen beitragen; als ihnen diese Summe auf den Abend vor ihrem Aufbruche zugesagt wurde, waren sie damit unzufrieden, nahmen den Stadtschreiber in Haft, und schleppten ihn vier Wochen lang mit sich auf ihren Feldwachen herum. Als eines ihrer Corps, das in Türckheim lag, gehört hatte, daß eine andere Abtheilung des Heeres nach Münster in Besatzung sollte gelegt werden, fiel dasselbe bei Nacht in das Thal, und plünderte es nebst dem Städtchen aus. Da sich der Bürgermeister, den sie als Geisel begehrten, entfernt hatte, so nahmen sie einunddreißig Bürger mit, welche am Thor hüteten, schleppten sie nach Türckheim, und nur durch eifrige Verwendung der Colmarer konnten diese unglücklichen Leute dem Hungertod entgehn. Die nach Münster geschickten Truppen begiengen dort die schändlichsten Ausschweifungen: die Kirchen beider Bekenntnisse wurden für Pferdställe gebraucht, nachdem Stühle, Kanzeln, Orgeln theils verbrannt, theils verwüstet waren; die sämmtlichen Archive und Stadtbücher wurden, nebst andern Schriften, zernichtet oder verdorben; auch das Pfarrhaus wurde völlig beschädigt und dann als Stall gebraucht. Die Frauen wurden auf die heilloseste Weise behandelt; durch wirklich unmenschliche Plackereien, ja sogar theilweise Verstümmelungen, suchten diese Barbaren den beklagenswerthen Einwohnern das Geständniß des Ortes zu erpressen, wo jeder seine beste Habe versteckt hätte; und doch hatte man wenig daran gedacht seine Sachen in Sicherheit zu bringen, weil die unterelsässischen Stände von Beraubungen verschont geblieben wären. Frauen und Kinder hatten sich zuletzt in die Wälder gerettet, wo sie aber dem Mangel an Nahrung und dem Froste bald unterlagen; und selbst da

Digitized by Google

waren sie vor Verfolgung nicht sicher; es wurden mehrere von ihnen aufgefangen und zu neuem Jammer zurückgeschleppt. Viele Wohnungen der Stadt und des Thales legte das Feuer in Asche, nachdem sie von allen Mobilien und Zierathen entblößt waren; in Sulzern und Hohenrodt wurde sogar in frisch aufgeworfenen Gräbern Beute gesucht. Das Dorf Bollweiler wurde bis auf drei Häuser abgebrannt; die Angriffe der Feinde auf das Schloß, so wie auch auf das Städtchen Sulz, wurden aber mit Erfolg zurückgeschlagen.

Am 18. Februar[1] kam ein Theil dieser undisciplinirten Banden, lauter Reiter, wieder das Land herab, und nahmen ihr Hauptquartier in Andlau; in dem Hause der dortigen Stiftsdamen lag eine Sicherheitswache, und als sie sahen, daß sie demselben nicht beikommen konnten, steckten sie aus Aerger einen Stall des Ortes in Brand. In Barr stand die Bürgerschaft unter Gewehr, und hatte noch hundert straßburgische Soldaten bei sich; auch blieb jeder Versuch unnütz, den die Feinde machten, um mit List dort einzubrechen. Das zum Bisthum gehörige Erstein, in dem sich viele geflüchtete Güter und Lebensmittel befanden, wurde am 22. in der Nacht von ihnen überfallen und beraubt; Mutzig, das sie mit Sturm wegnehmen wollten, that so tapfern Widerstand, daß sie mit Verlust eines Oberoffiziers und vierzig Mann sich zurückziehen mußten. Westhofen, dessen Thor sie vergebens einzunehmen gesucht hatten, gab ihnen einige Früchte um seine Vorstadt zu retten. In Rosheim verübten sie vielen Muthwillen; doch kamen unterdessen Hanau und Straßburg überein, ihnen Brod, Fleisch und Futter zu geben, um sie baldigst los zu werden; aber erst am 24. März begannen sie wieder ihren Zug nach den obern Gegenden, nachdem ihr Anführer zwölf Tage lang in Straßburg, auf der Stadt Unkosten, gezehrt hatte. Auf

[1] Wencker, a. a. O., S. 178b.

Digitized by Google

dem Rückwege lagen sie einige Tage in Sundhausen still, und setzten mit „Thoren von Scheunen“ über den Rhein, um die jenseitigen Wöhrde zu berauben. Im obern Lande hatten unterdessen die Colmarer, denen sie Vieh wegnahmen, sie mit Gewalt angegriffen, und neun ihrer Reiter, die der Stadt zu nahe gekommen waren, erschossen; auch die Leute des Generals von Rosen brachten in ihre Standorte täglich Gefangene oder Ueberläufer ein. Nachdem sich zuletzt die Lothringischen wieder zusammen gethan hatten, zogen sie bei Thann vorüber, machten Dammerkirch zu ihrem Hauptquartier, und breiteten sich zwischen Mümpelgard und Altkirch aus. Sie trieben noch eine Zeitlang in diesen Gegenden ihr Unwesen, worauf sie sich bald hernach ganz aus dem Lande hinweg, und dem innern Frankreich zuwandten. Mülhausen, dem zu Ende des Januars von den evangelischen Kantonen der Schweiz zweihundert Mann Hilfstruppen zugesandt wurden, blieb in der ersten Zeit unangefochten; am 19. März fiengen aber sechzig lothringische Reiter in dem zur Stadt gehörigen Dorf Illzach das Werk der Verwüstung an; sie wurden jedoch bald durch General von Rosen verscheucht[1].

Dieses betrübte Nachspiel des langen Verheerungskrieges machte im ganzen Lande, das kurz vorher sich des endlichen Beginnens ruhiger Zustände vertröstet hatte, den schmerzlichsten Eindruck, und oft ließ sich die Frage hören: Sind das die Früchte des so theuer erkauften Friedens? Die unterelsässischen Stände, durch diese bittere Erfahrung angeregt, vereinigten sich am 28. März in Straßburg, um gegen streifende Parteien, welche die Lothringer in das Land senden könnten, die nöthigen Anstalten zu treffen; dieß war um so nöthiger, da die Sommersaat nur theilweise hatte statt finden können, und ihr Verunglücken eine schädliche Theurung zur Folge gehabt hätte. Es wurde beschlossen, daß, im

[1] Math. Mieg, a. a. O., S. 247–248.

Digitized by Google

Fall die Ackersleute von Streifern angefallen würden, Glockenschläge oder auch Flintenschüsse die benachbarten Orte zu den Waffen rufen sollten, damit den Bedrängten Hilfe geleistet würde; fänden sich die Streifer nicht bereit das Geraubte gutwillig herzugeben, so sollte dann Gewalt mit Gewalt vertrieben werden; die Gemeinden, welche die ihnen mögliche Hilfsleistung aus Saumseligkeit unterlassen würden, sollten angehalten werden, den durch ihre Schuld erfolgten Schaden zu ersetzen[1]. Wie nöthig diese Vorsicht war, zeigen unter Andern zwei Vorfälle, die noch in demselben Jahre statt fanden. Am 24. September kam Espinai, der lothringische Befehlshaber von Homburg, mit einiger Mannschaft vor die Schlösser Winstein, unfern Niederbronn; er sprengte die Thore, und glaubte Lebensmittel in den Burgen zu finden, wurde aber in seinen Erwartungen betrogen; um sie aus seinen Händen zu befreien, mußten die untern Stände eine gewisse Summe zusammentragen[2]; am 1. Oktober nahm er zwei Bürger aus Hagenau, nebst einigen Pferden, weg: Jene wurden wieder befreit, die Thiere aber waren verloren. Hierauf wurde am 7. November von denselben Ständen die Aufstellung einer bewaffneten Macht beschlossen, bestehend aus hundert fünfzig Reitern und dreihundert Fußgängern; diese wurden auf vier Punkte vertheilt, nach Lützelstein, Wöhrd, Zabern und Molsheim, und erhielten die Weisung, im Fall der Noth sich gegenseitig zu Hilfe zu eilen; ihr oberster Befehlshaber wurde vom Bisthum ernannt. Straßburg stellte hiezu für seinen Antheil sechsundzwanzig Reiter und neunzig Mann zu Fuß. Der Dienst begann am 1. Dezember[3]. Dieser Verein, zu welchem die fran-

[1] Theatr. Europ., Th. VII, S. 166.

[2] Wencker, a. a. O., S. 171b.

[3] Diese Truppen mußten sich selbst verköstigen: ein Reiter hatte täglich 30 Kreuzer, ein Fußgänger die Hälfte, der Obercommandant monatlich 200 Gulden, u. s. w.

Digitized by Google

zösischen Autoritäten nicht als Theilnehmer eingeladen worden, wurde von denselben sehr mißfällig aufgenommen, besonders auch weil sie glaubten bemerkt zu haben, daß lothringische Streifer, die in den Landvogteidörfern geraubt hatten, nicht mit gehörigem Nachdruck verfolgt worden waren.

Während dieser Zeit äußerten aufs Neue die Unruhen der Fronde ihre Wirkung auf die Provinz, und führten zuletzt, in den oberen Gegenden, einen förmlichen Krieg herbei. Nachdem nämlich der bisherige Statthalter von Breisach, Freiherr von Erlach, mit Tod abgegangen war, wurde der Marquis von Tilladet im Sommer 1650 zu seinem Nachfolger ernannt. Obgleich der bisherige Untercommandant der Festung, Charlevoy, sich anfänglich[1] demselben sehr geneigt bewies, so wußte er doch bald, aus Empfindlichkeit, daß er diese Stelle nicht erhalten hatte, dem neuen Statthalter so vielfache und ärgerliche Widerwärtigkeiten zu erregen, daß dieser sich zuletzt genöthigt sah, seinen Posten zu verlassen. Nachdem sich im Jahr 1651 der Cardinal Mazarin von Paris entfernt hatte, faßte eine durch ihren emporstrebenden Geist, ihre Talente und große Gewandtheit bekannte Frau, die Wittwe des bei Rotweil gebliebenen Marschalls von Guebriant, den Entschluß, den Herrn von Charlevoy aus Breisach zu entfernen, und diesen festen Ort der Regierung oder auch sich selbst zu erhalten, als Gewährleistung für 200,000 Livres, welche sie dem Hof vorgeschossen hatte. Sie kam mit Genehmigung dieses letztern nach Breisach, und suchte, jedoch umsonst, zu ihrem Zwecke zu gelangen. Der von ihr ausersonnene Plan hatte aber so viel Gewalt über sie, daß sie noch einmal nach dem Elsaß zurückkehrte, um denselben auszuführen. Als Mazarin 1652 wieder nach Paris zurückgekehrt war, wußte sie es dahin zu bringen, daß Charlevoy unversehens außerhalb der

[1] Van Huffel, S. 60 ff. — Der ganze Hergang ist sehr umständlich erzählt bei Laguille, Th. II, S. 194 ff.

Festung von einem Reitercorps angehalten, und nach Philippsburg in Verwahrung gebracht wurde. Allein dieser Vorfall reizte die Besatzung von Breisach so sehr gegen sie auf, daß sie sich genöthigt sah, sich aus dieser Stadt nach Basel zu flüchten. Auch ein anderer Anschlag, den sie gemacht hatte, die von General von Rosen befehligten Truppen mit der breisacher Besatzung in feindliches Verhältniß zu bringen, gelang nur theilweise, weil die Entschlossenheit des Feldherrn bald wieder dem schon begonnenen Blutvergießen Einhalt that[1]. Als sie zuletzt von dem schlechten Fortgang ihrer Praktiken sich hinreichend überzeugt hatte, verließ sie die Provinz, in der sie so viel Unruhe angerichtet hatte.

Unterdessen kam der zum Landvogt ernannte Graf von Harcourt nach Breisach, und die Verbindung dieses gegen den Hof ungünstig gestimmten Kriegers mit dem unzufriedenen seitdem zurückgekehrten Charlevoy, bewog den Cardinal ernstlich daran zu denken, die Angelegenheiten der Krone in diesen Gegenden ins Reine zu bringen, wo noch überdieß der in Befort befehlende Graf von Suse der Partei der Prinzen ergeben war. Dieser Herr hatte im Lauf des Sommers von 1653 diesen festen Ort mit allem Nöthigen versehn lassen, und fuhr noch immer fort dessen Befestigungen zu erweitern. Auch Geld hatte er sich zu verschaffen gewußt, indem er unter Anderm Basler Kaufleuten, die aus Frankreich herbeikamen, ihre Waaren abnahm, die er nur um eine bedeutende Summe wieder zurückgab[2]; zugleich machte er Streifzüge nach Hochburgund und Lothringen, die ihm beträchtlichen Gewinn verschafften. Allein schon im Dezember des Jahres kam Nachricht, daß die königliche Armee in das Elsaß rücken werde, um die von den Gegnern des Kardinals besetzten Orte wieder zu erobern, und deren Partei in diesen Gegenden zu vernichten; überall suchte sich daher der Landmann in festen Orten

[1] Theatr. Europ., Th. VII, S. 168.

[2] Ebendas., S. 385, 577.

vor den Kriegsereignissen sicher zu stellen, und seinerseits gebot de la Suse in der ganzen Herrschaft, was von Früchten, von Heu und Stroh vorhanden war, nach der Festung zu führen; auch ließ er die Mühle vor der Stadt, das Kapuzinerkloster, das Schloß in Roppach sammt einigen Dörfern und Mühlen in Feuer aufgehn. Obgleich die Witterung am Ende des Jahres äußerst widerlich war, wurde dennoch die Festung von einem sechstausend Mann starken Corps, unter den Befehlen des Marschalls La Ferté Senneterre, eingeschlossen: aber die natürliche Beschaffenheit des felsigten Bodens, auf welchem das Schloß erbaut ist, setzte den Belagerern große Schwierigkeiten entgegen; die Innern vertheidigten sich dabei mit großem Muthe, und machten häufige Ausfälle. Was die Kriegskunst nicht auszurichten vermochte, wurde indessen von der bessern Besinnung bewirkt, und am 7. Hornung 1654 kam ein für den Grafen ehrenvoller und selbst vortheilhafter Vertrag zu Stande[1]. Er verließ die Festung vierzehn Tage später mit zweihundert Reitern in kriegerischer Haltung, und zog sich nach Lothringen zurück: seine übrigen Truppen stellten sich bei dem Marschall unter. Schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen, die der Feldherr mit dem Grafen Harcourt und dem Herrn von Charlevoy unternahm, welche bei der in Breisach befindlichen Garnison ein großes Ansehen genossen. Schon hatte er mit diesen Männern einen vorläufigen Vergleich getroffen, als derselbe vom Hof durchaus mißbilligt wurde, weßhalben der Marschall eine förmliche Kriegsoperation gegen die Festung unternahm[2]; er ließ Befort und Dattenried besetzt, legte Mannschaft nach Ensisheim, Heiligkreuz, Gemar und Oberbergheim, und befahl dem Marquis von Castelnau die Belagerung von Thann zu unternehmen. Die in Breisach liegenden Truppen verließen indessen, im Anfang des Monats März, die

[1] Theatr. Europ., Th. VII, S. 578.
[2] Ebendas., S. 579.

ed by Google

in Hüningen befindliche Schanze, deren Besatzung mit Mund- und Kriegsvorrath sich auf das feste Bergschloß Landskron zurückzog. Die Schanze wurde hierauf von des Marschalls Leuten besetzt, die auch Altkirch, das Städtchen nebst dem Schloß, an sich brachten, und Thann belagerten. Der dort befindliche Commandant, Obrist von Scheun, wehrte sich tapfer; als er sich aber, ohne vorläufige Abrede, zu dem Marschall begab, um mit ihm zu unterhandeln, gerieth er in Haft, und mußte sich mit dreitausend Pistolen lösen; auch war die Uebergabe der Stadt und des Schlosses die Folge seiner Gefangennehmung. Bald hierauf erklärten sich der Graf, so wie Charlevoy, zur Unterwerfung bereit, die sehr wohlgefällig bei Hof aufgenommen wurde; die Besatzung in Breisach wurde zufrieden gestellt und dann aufgelöst.

Der durch den westphälischen Friedensschluß im Elsaß herbeigeführte Zustand hatte das Eigene, daß er nur so lang aufrecht erhalten werden konnte, als die Verhältnisse zwischen Frankreich und Deutschland friedlich blieben, und als nach einem Vierteljahrhundert zwischen beiden Reichen eine feindselige Reibung begann, mußte dieselbe nothwendig eine Veränderung herbeiführen, welche die Provinz bestimmter und völliger an eine jener beiden Mächte anschloß. Anfänglich blieb, auf diese Weise, die Ritterschaft des untern Elsasses frei und unmittelbar dem Reich unterworfen; noch ein Jahr vor dem Ende des großen Krieges hatte Ferdinand III derselben den Befehl ertheilt, als ein geschlossenes Ganzes beisammen zu bleiben, und jede Trennung zu verhüten[1]; am 6. November 1651 unterwarf dieselbe ihre Statuten einer neuen Durchsicht[2], und beschloß zugleich ihre alten,

[1] **Als. dipl.**, Th. II, S. 492, Nr. 1516.

[2] Siehe **Statuts et privilèges de la noblesse franche et immédiate de la Basse-Alsace**; Straßb. 1712, Fol. (in beiden Sprachen), S. 1 ff.

angestammten Rechte, Freiheiten und Gebräuche schriftlich aufzeichnen zu lassen; die hierbei genommenen Maßregeln wurden am 20. Juni 1652 von dem Kaiser bestätigt, der bereits am vorhergehenden 25. Mai der Ritterschaft die Befreiung von persönlicher Haft und Güterbeschlagnahme von Neuem zugesagt hatte. Zugleich hieß er die Verbindung gut, welche die Ritter am 28. Juni 1651 mit ihren Standesverwandten in Franken, Schwaben und am Rhein geschlossen hatten; mehrere andere kaiserliche Zuschreiben, die nach und nach an die unterelsässische Ritterschaft gelangten[1], zeigen ebenfalls deutlich ihren damals fortbestehenden Zusammenhang mit dem Reich und dessen Oberhaupt. Auch in der Lage der zur Landvogtei gehörigen Reichsstädte waren in diesem Zeitraume nur wenige Veränderungen eingetreten. Die vorhin erwähnten Ereignisse mit Charlevoy, und vielleicht auch die immer lauter werdenden Ansprüche, welche die Schweiz an Breisach und das Elsaß machte, als theilweises Tilgungsmittel ihrer Geldforderungen an Frankreich[2], waren wohl der Hauptanlaß, warum der neue Landvogt, Graf von Harcourt, zu Ende des Augusts 1652 in die Provinz sich begeben hatte. Eine seiner ersten Maßregeln war hierauf diese, daß er die zehn Reichsstädte zum Eid der Treue aufforderte; die Städte begehrten aber zuerst seine Vollmacht zu diesem Zwecke zu sehen, so wie die schriftlichen Zusicherungen zu erhalten, welche die Erzherzoge jedesmal vor dem Schwur ihnen zuzustellen pflegten. Einen besonders heftigen Widerstand fand der Graf in dem Rathe zu Colmar[3]; so daß vor der Hand keine Huldigung statt fand. Sey es nun, daß Harcourt sich, in seiner damaligen Lage, durch unbedingte Nachgiebigkeit die Zuneigung der Landvogteistädte zu erhalten suchte, oder auch, daß er wirklich glaubte

[1] Siehe Statuts et priviléges, etc., S. 73 ff.
[2] Van Huffel, S. 72.
[3] Wencker, a. a. O., Fol. 180.

Digitized by Google

so handeln zu müssen: Er hatte im September 1652 von einem in Worms gehaltenen Kreisverein begehrt, für ihn, den Statthalter des Elsasses, Sitz und Stimme auf dem Reichstag zu fordern. Immerhin gab er ihnen, am 11. Juli 1653, die schriftliche Versicherung [1], sie in ihren Privilegien, Besitzungen, Freiheiten und ihrer unmittelbaren Stellung gegen das Reich zu lassen, auch sie vor jeder Art von Ueberdrang und gewaltsamen Angriffs zu schützen. Offenbar hatte aber in dieser letztern Verwilligung der Graf die ihm ertheilte Vollmacht überschritten, und viel mehr gethan, als die Regierung in dem Briefe [2] bestimmte, den sie deßwegen an die Städte richtete; auch erklärte sie bald hierauf, daß der Graf über seine Vorschrift hinausgegangen sey. Dagegen schmeichelten sich die Landvogteistädte überhaupt, daß sie wieder ganz in ihre vorige Stellung zurück versetzt wären, und sich aller der Vortheile zu erfreuen hätten, welche durch den letzten Friedensschluß den Städten wieder eingeräumt worden waren. Als daher der Bischof von Basel auf dem 1653 in Regensburg statt findenden Reichstage die Klage führte, daß die Grafschaft Pfirt im Sundgau ein Lehen seiner Kirche, gegen alles Recht, und zu seinem Nachtheil, von dem östreichischen Haus an die Krone Frankreich sey abgetreten worden, so beklagten sich auch die zehn Städte, daß sie in ihren Freiheiten angetastet worden wären, und keinen Oberherrn, als den Kaiser und das Reich, anerkennen wollten. Der daselbst anwesende französische Gesandte von Beautorte stellte das Begehren, diese streitigen Punkte sollten in genaue Erörterung gebracht werden; diese wurde jedoch durch den Kaiser beseitigt; als aber Beautorte dieser Angelegenheit immer mehr Folge zu geben suchte, kam sie zwar im März 1654 zur Sprache, gab aber zu keiner eigentlichen Ent-

[1] Siehe Theatr. Europ., Th. VII, S. 282. — Laguille, Preuves, S. 163.

[2] Alsat. dipl., Th. II, S. 497, Nr. 1518.

Digitized by Google

scheidung Anlaß, und blieb nach dem bald hierauf folgenden Tode des französischen Staatsmannes ganz auf sich beruhend. Auch geschah keine Erwähnung dieses Handels in dem Reichsabschiede, der im Mai erfolgte, und im Namen der zehn Städte von Syndikus Barth in Hagenau, Georg Heinrichs, Bürgermeister in Schlettstadt, Daniel Gier, Städtmeister in Colmar, und Johann Balthasar Schneider, Syndikus derselben Stadt, unterschrieben wurde[1]. Auf dem oberrheinischen Kreistage, der 1655 in Worms statt fand, erhielten die elsässischen Städte noch ihren Antheil an der dem Reiche zu stellenden Mannschaft[2]. Auch wurde in der von Leopold I im Jahr 1658 in Frankfurt am Main beschworenen kaiserlichen Wahlkapitulation im achten Artikel förmlich erklärt, daß das neue Reichsoberhaupt, entweder durch seine Vermittlung oder auf einem andern erlaubten Weg, es dahin bringen wolle, daß die unter dem Schutz einer andern Macht stehenden Stände davon losgetrennt, oder wenigstens in ihre ersten Verhältnisse wieder zurückgestellt werden sollten[3]. Zugleich wurden die zehn Städte in demselben Akt eigens erwähnt, und von ihnen gesagt, sie sollten wie andere Stände, das Landvogteirecht ausgenommen, unmittelbar unter dem Reiche stehend verbleiben.

Dessen ungeachtet wurde der Einfluß der französischen Regierung immer mehr in der Provinz vorherrschend, so wie es übrigens der Gang der Begebenheiten von selbst herbeiführen mußte. Mehrere Verträge, welche deutsche Fürsten, unter Andern die Churfürsten von Brandenburg und der Pfalz, damals mit Frankreich abschlossen, sicherten dieser Macht, nebst der Herrschaft der drei lothringischen Bisthümer, auch die Landgrafschaft von Ober=

[1] Theatr. Europ., Th. VII, S. 562.

[2] Z. B. Rosheim, anderthalb Fußgänger und einen halben Reiter; Münster, zwei zu Fuß und ebenfalls einen halben Mann zu Pferd; Türckheim, dritthalb Fußgänger, u. s. w.

[3] Theatr. Europ., Th. VIII, S. 477.

Digitized by Google

und Nieder-Elsaß, so wie des Sundgaues zu; und in der genannten Wahlkapitulation selbst ist von Seiten des Kaisers die deutlichste Erklärung gegeben, daß er auf keine Weise, gegen den Ausspruch des westphälischen Friedens, den Feinden der Krone Frankreich irgend einen Vorschub leisten wolle, was somit jeden Gedanken an Mißtrauen gegen dieselbe ausschließt, und dagegen offenbar den Willen andeutet, mit derselben in einem guten Verhältnisse zu bleiben. Auch wurde gegen die Maßregeln, welche die französische Regierung um diese Zeit nahm, um in die Verwaltung der ihr vor Kurzem zugefallenen Provinz eine gewisse Einheit zu bringen, von Seiten des Reiches selbst kein Einspruch gethan. Im Jahr 1657, als Ludwig XIV in Metz anwesend war, wurde im September die Errichtung eines unabhängigen, obern Gerichtshofes[1] beschlossen, der seinen Sitz in Ensisheim haben sollte. Die Bestimmung dieses souverainen Gerichtes war: den Einwohnern der an Frankreich gekommenen Gebiete das Recht unentgeldlich zu sprechen; über den religiösen Bestand derselben zu wachen, insofern er sich auf die katholische Kirche beziehe; für die Erhaltung der königlichen Domainen, oberherrschaftlicher Vorrangs- und Schutzrechte zu sorgen; zu verhindern, daß nichts dem öffentlichen Dienste Zuwiderlaufendes geschehe, oder Unterdrückung und Gewalt gegen Jemanden verübt werde, und endlich darauf zu sehn, daß die Regierung von allen das Staatswesen insbesondre betreffenden Angelegenheiten in Kenntniß gesetzt werde. Da der Landvogt der zehn Städte, der in Frankreich bestehenden Ordnung zufolge, bloß Statthalter war, und durchaus keinen richterlichen Charakter hatte, so waren diese gesammten Orte in ihren Rechtsangelegenheiten ebenfalls dem neuen

[1] Recueil des édits, déclarations, lettres patentes, arrêts du conseil d'état et du conseil souverain d'Alsace, ordonnances et réglements concernant cette province, par M. de Boug; Fol., Colmar 1775, Th. I, S. 1 ff.

Digitized by Google

Gerichtshofe zugewiesen. Am 4. November des folgenden Jahres[1] fand die feierliche Einweihung desselben statt, zu welcher die sämmtlichen Stände des Landes theils von dem Könige, theils von dem Präsidenten Colbert, der zugleich Intendant des Elsasses war, eingeladen worden waren[2]. Die Abgesandten der zehn Städte hatten auf ihrer Reise nach Ensisheim[3] eine vorläufige Unterredung in Colmar, in welcher sie den Beschluß faßten, gegen jede Maßregel oder Aeußerung zu protestiren, welche ihnen an ihrer bisherigen Reichsunmittelbarkeit Eintrag thun könnte. In Ensisheim angelangt, erkannten sie auch bald in dem königlichen Edikt einige Stellen, die ihnen mit ihren bisherigen Freiheiten und Rechten nicht vereinbar schienen: so sahen sie es für eine Verletzung an, als sie sich mit Breisach und dem Sundgau auf dieselbe Linie gestellt fanden; ferner waren sie nicht geneigt, dem neuen Parlamente das Recht einzuräumen, in bürgerlichen so wie in peinlichen Dingen den höchsten Ausspruch zu thun; sie erschracken vor dem Gedanken, daß dasselbe bei den Ständen die hergebrachten Satzungen und Gebräuche zu vermehren, zu vermindern oder gar aufhören zu machen, das Recht haben sollte. Als sie kurz vor der Feierlichkeit dem Präsidenten Colbert ihr Bedenken mündlich vortrugen, versicherte er sie, daß von keiner Neuerung die Rede seyn könne, und versprach einen spätern Bescheid über diese Angelegenheit. Hierauf schritten diese Städteboten zur Abfassung einer schriftlichen Protestation, die in lateinischer Sprache abgefaßt wurde[4]; als sie aber nach der Einsetzung des Gerichtshofes dem Präsidenten durch den Stadtschreiber von Hagenau, Gerlach Grommel, überreicht wurde, weigerte er sich sie anzunehmen. Auf den Rath der bischöflichen anwesenden

[1] Merklen, a. a. O., S. 264 ff.
[2] Als. dipl., S. 498, Nr. 1525 ff.
[3] Theatr. Europ., Th. VIII, S. 957 ff.
[4] Als. dipl., S. 499, Nr. 1527.

Digitized

Beamten hin, welche einen künftigen Landtag als das beste Mittel ansahen, die sämmtlichen Beschwerden der elsässischen Stände zu vereinigen und zur Oeffentlichkeit zu bringen, thaten die Abgeordneten keine weitere Schritte. Am 14. November erklärte der obere Gerichtshof in Ensisheim, daß der König in den wirklichen Besitz und Genuß der ihm durch den westphälischen Frieden eingeräumten rheinischen Gebiete gesetzt sey[1]; und ein Jahr später entsagte die Krone Spanien in dem pyrenäischen Friedensakte[2], vermittelst einer an das östreichische Haus von Tyrol abzutragenden Summe von drei Millionen, allen Ansprüchen, die sie auf dieselben Gegenden bis dahin machen konnte.

Die Angelegenheit, welche die zehn Städte betraf, kam aufs Neue zur Sprache, als der Graf von Harcourt am Ende des Jahres 1659 seine Stelle als Landvogt niedergelegt hatte. Zum Nachfolger hatte er den Cardinal Mazarin, dem der König zu gleicher Zeit, als eine Belohnung seiner öffentlichen Dienste, einen Theil der neuerworbenen Gebiete abtrat, der noch nicht ausdrücklich mit den Krondomänen vereinigt, und über dessen Einkünfte der obersten Rentkammer noch keine bestimmte Rechnung abgelegt worden war; es waren dieß die Grafschaft Pfirt und die Herrschaften Befort, Dattenried, Thann, Altkirch und Issenheim, mit allen auf denselben haftenden Rechten, mit Ausnahme der obersten Landesherrnrechte[3]. Kaum war der berühmte Staatsmann an die Spitze der zehn Städte gestellt, als er den Befehl ertheilte, über die einem Landvogte zukommenden Rechte, so wie über seine politische Stellung, die gehörigen Erkundigungen einzuziehen, und dieselben vollständig aufzuzeichnen. Als Hauptergebniß fand es sich, daß der Landvogt Schirm- und Schutzherr der Städte war, und über sie dieselbe Gerichtsbarkeit ausübte, welche

[1] De Boug, a. a. O., S. 7.
[2] Artikel 61.
[3] De Boug, a. a. O., S. 11.

Digitized by Google

dem Kaiser als Oberhaupt des Reiches zugehörte. Bevor dieser Beamte seinen Untergebenen den Schwur des Gehorsams abnahm (Weißenburg hatte bloß Handtreue zu leisten), war er gehalten ihnen den eidlichen Verspruch zu thun, sie bei ihren Rechten und Freiheiten zu erhalten, was er auch vorher schon schriftlich zugesagt hatte. Dabei konnte er, wenn die Umstände es erheischten, Besatzungen in die Städte legen, sie wegen Einverständnisses mit den Feinden strafen, ihre Kriegs- und Mundvorräthe besichtigen; nur in seiner Gegenwart konnten die Erneuerungen und Veränderungen in ihrer Magistratur vorgenommen werden; ferner waren für einige der Städte die Landvogteirichter die höchste Instanz; der Landvogt schlichtete die zwischen Bürger und Obrigkeit, oder zwischen den Städten und der Geistlichkeit entstehenden Zwiste, ernannte die Vögte und stand an den meisten Orten dem Blutgericht vor [1]. Als diese aus Dokumenten geschöpfte Darstellung dem Hofe zugekommen war, erfolgte bald hierauf, am 9. März 1661, der Tod des Cardinals, der noch wenige Tage vorher seinem Verwandten, dem Herzog von Mazarin [2], die hagenauische Landvogtei zugewandt hatte. Gegen Ende des Jahres verordnete der König, daß die Städte dem neuen Landvogt schwören sollten, und ernannte die Commissarien, welche diesem Akte beizuwohnen hätten, unter welchen sich auch der Graf von Rappoltstein befand [3]. An dem dazu bestimmten Tage kamen die Deputirten der Städte nach Hagenau; als ihnen aber die Eidesformel vorgelegt wurde, nach welcher sie dem König „als ihrem gnädigen Herrn und Beschützer" den Eid leisten sollten, weigerten sie sich dieß zu thun, mit dem Vorgeben, daß sie schon früher sich dem Reich eidlich verbunden hätten, und also allein dem Land-

[1] Laguille, Th. II, S. 208 ff.

[2] Eigentlich Charles-Armand de la Porte, marquis de la Meilleraie: er war der Erbe des ungeheuern Vermögens, das der Cardinal zurückließ.

[3] Als. dipl., Th. II, S. 500, Nr. 1531 u. 1532.

Digitized by Google

vogte, nach altem Herkommen, Gehorsam versprechen könnten. Nun erfolgten lange Traktate; mehrere Entwürfe wurden aufgesetzt und wieder verworfen, auch einige Wortwechsel fanden statt, bis zuletzt die hagenauischen Abgeordneten sich für eine Formel erklärten, in welcher sie „dem Könige mit aller Treue das zu leisten versprachen, was sie ihm kraft der im westphälischen Frieden festgesetzten Abtretung der Landvogtei zu erweisen schuldig wären," und als die übrigen Städte nach und nach ihre Zustimmung gegeben hatten, erfolgte die Eidesleistung am 10. Jänner 1662 in Hagenau.

Unterdessen traf die französische Regierung eine Reihe von Verfügungen[1], um dem durch die schweren vorhergehenden Drangsale tief herabgekommenen Lande wieder in Hinsicht der gesetzlichen Ordnung, der äußern Ruhe und des innern Wohlstandes aufzuhelfen. Die erste Maßregel betraf eine Anzahl Gemeinden, in welchen der Gottesdienst ganz aufgehört hatte und die alles geistlichen Vorstandes entbehrten, zum Theil deßwegen, weil die Herrschaften, denen die Besetzung der Pfarrstellen zugehörte, keine Geistlichen dazu ernannten, und ihre ganze Sorgfalt bloß auf die Einziehung der Zinse und sonstigen Gefälle zu ihrem eigenen Nutzen beschränkten; diesem Zustand der Dinge wurde am 27. Mai 1658 ein Ziel gesteckt. Um dem Rechtsgang in den rheinischen Gebieten eine, dem im übrigen Frankreich üblichen entsprechende Gestalt zu verleihen, hob der König im November 1661 den bisherigen Obergerichtshof in Ensisheim auf, und bildete an seiner Stelle ein Provinzialamt, das unter dem Parlament in Metz stund, hauptsächlich aus dem Grunde, weil Jenes als eine mehr für die bewegtere Zeit nothwendige Anstalt, durch die allgemeine Rückkehr des Friedens sich bald als unnöthig erwies. Eine in ihren Grundzügen sehr heilsame Verordnung, welche aber durch

[1] **De Boug**, Th. I, S. 11, 13, 19, 26, 31.

ihre einschränkende Bestimmung in den zur protestantischen Kirche sich bekennenden Gemeinden einen besorgnißvollen Eindruck hervorbrachte, wurde im November 1662 gegeben. Zwei Jahre früher waren für die sämmtlichen neuen Gebiete die Abgaben jeder Art im Ganzen auf 60,000 Livres angesetzt worden, eine im Verhältniß ihrer Größe und des ergiebigen Erdreichs sehr mäßige Summe; auch hatte dieser Umstand schon wieder eine Anzahl ausgewanderter Familien in das von Bewohnern entblößte Land gelockt. Um deren noch mehrere herbeizuziehen, wurden nun folgende Veranstaltungen getroffen: Wer, aus dem Lande gebürtig, in dasselbe zurückkehrte, mußte sich vor eigens dazu ernannten Commissarien stellen, und seine Eigenthumsrechte geltend machen, und zwar innerhalb dreier Monate, weil nach dieser Frist kein Anspruch dieser Art ferner als giltig mehr anerkannt wurde. Diejenigen Grundstücke, welche Niemand zurückbegehrte, wurden unter die Einwanderer, Fremde oder Einheimische, nach Maßgabe ihrer Familien und der Fähigkeit zur Urbarmachung der verödeten Felder, ausgetheilt, gegen Erlegung eines mäßigen Herrschaftsgeldes, zum immerwährenden Besitz, und mit sechsjähriger Befreiung von Steuern, Abgaben und Frohnen jeglicher Art; dabei war noch den neuen Ankömmlingen vergönnt, das zum Bau ihrer Häuser und zur Wärmung ihrer Wohnungen nöthige Holz aus den königlichen Waldungen zu nehmen; auch erhielt der Landvogt die Vollmacht, den Ansiedlern hierin allen nöthigen Vorschub zu thun. Von diesen Vergünstigungen waren aber alle Personen ausgeschlossen, die nicht dem katholischen Glaubensbekenntniß angehörten. Auch wurde im Jahr 1669 im Elsasse das königliche Edikt bekannt gemacht, welches allen Unterthanen des Königreiches verbot, bei Strafe der Haft, Güterconfiscation und Verlust des Bürgerrechts, sich in fremden Staaten niederzulassen und insbesondere noch bei denselben in Seedienste zu treten.

Bald veranlaßte die eigene Stellung, welche die Landvogtei-

Digitized by Google

städte zugleich gegen das Reich und gegen Frankreich einnahmen, neuen Unfrieden. Allen bisherigen Gebräuchen zuwider, suchten Colmar, Münster und Türckheim bei dem kaiserlichen Kammergericht in Speier um Entscheidung in einer Streitsache an, welche sie gegen den Abt von Münster im Gregorienthale zu führen hatten. Nicht nur wurde ihnen dieß von dem Unterlandvogt förmlich untersagt, weil vorher die östreichische Landesregierung allein in solchen Fällen zu entscheiden hatte; es kam auch noch der Herzog von Mazarin in die Städte, und machte ihnen einen königlichen Befehl bekannt, in welchem als letzter Artikel der Satz aufgestellt war, daß die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten dem Könige sollte überlassen seyn. Als Colmar, in welchem das protestantische Bekenntniß vorherrschte, sich diesem Ansinnen zu fügen weigerte, und Landau, Weißenburg und Münster dieselbe Ansicht theilten, wurde dieser Artikel durch einen andern ersetzt, welcher dem Könige gestattete, mit Truppen in die Städte einzuziehn und Garnisonen in dieselben zu legen. Die übrigen Artikel räumten den königlichen Höfen dieselbe Gerichtsbarkeit ein, welche sonst die Reichskammern über die zehn Städte gehabt hatten; eben so die Befugniß Alles, was ihren Kriegsstand, ihre Befestigungen und Zeughäuser betraf, anzuordnen, und zuletzt noch, für den Oberlandvogt das Recht, bei der Wahl der Stadträthe den Vorsitz zu führen. Die Städte brachten diese Angelegenheit im Jahr 1665 vor den Reichstag und verlangten Schiedsrichter; die Stände, welche in ihre Ansicht eingiengen, wandten sich deßwegen an Ludwig XIV, der ebenfalls seine Bewilligung dazu gab. Allein nachdem sich der ganze Handel auf einige Jahre hinaus verzogen hatte, zeigte sich auch dieses Mittel zur Schlichtung der streitigen Frage als unzureichend[1]. Unterdessen ließ Colmar, gleichsam zur Bekräftigung seiner Schritte, im Jahr 1666 grobe

[1] Siehe die sehr umständliche Erzählung dieser Vorfälle bei Laguille, a. a. O., S. 218—224.

Digitized by Google

Silbermünzen und kleinere Münzsorten mit der Inschrift einer freien und kaiserlichen Stadt schlagen[1]; auch führte es noch im Oktober 1669, auf eigene Faust, einen kleinen Krieg mit dem würtembergischen Gebiet in seiner Nähe. Ein streitiger Bannstein verursachte diesen Zwist, und als dieser auf friedlichem Wege sich nicht ausgleichen wollte, schickte der Herzog von Würtemberg, um sein Recht zu handhaben, zweihundert Fußgänger und ein halbhundert Reiter nach Horburg, die auch sogleich eine in der Nähe der Stadt gelegene Schanze angriffen; doch zogen sie sich bei Herannäherung der durch Sturmläuten aufgeregten Städter zurück, die auch sogleich die Schanze mit Feldstücken besetzten. Nachdem man vier Tage unter Waffen gestanden und sich, ohne Thätlichkeiten zu verüben, gegenseitig beobachtet hatte, nahm der unblutige Krieg ein Ende, und es wurde wieder Friede gemacht[2].

Eine andere Kriegsscene, die ganz an die harten Zeiten des Faustrechtes erinnert, fand im Frühjahr desselben Jahrs in Oberbronn statt. Pfalzgraf Adolph Johann, Bruder des verstorbenen Königs Karl Gustav von Schweden, hatte vier Jahre vorher von dem Grafen Philipp von Leiningen die Grafschaft Rixingen und Herrschaft Mörsberg um die Summe von 121,500 Reichsthalern erkauft, gegen sein Versprechen aber mit der Abzahlung der drei Viertel des Erstandpreises bis dahin zurückgehalten. Graf Philipp war unterdessen abgeschieden, und mehrere Gläubiger drangen mit Nachdruck auf die Zurückzahlung einiger auf jenen Gütern haftender Schuldsummen. Dies mochte den Stolz des Pfalzgrafen beleidigen, und er ließ sich zu einer Handlung hin-

[1] Siehe Von Berstett, Münzgeschichte des Elsasses, S. 8 u. 10. — Laguille beschreibt diese Münze unrichtig.

[2] Dieser Streit erhielt von den Logeln oder kleinen Weinfäßchen, aus welchen sich die wachhabenden Bürger erquickten, den Namen des Logelkriegs. Siehe Patriotischer Elsässer, Th. IV, S. 209.

Digitized by Google

reißen, die allem Recht und aller Ehre zuwider war. Des verstorbenen Grafen Sohn, Präsident des kaiserlichen Kammergerichts in Speier, hatte seine Wohnung in Oberbronn; an diesem wollte sich der Pfalzgraf rächen. Zu diesem Zwecke ließ er in Niedersachsen einige Truppen werben, und da sich bald hierauf in Oberbronn das Gerücht verbreitete, daß dieselben diesen Ort überfallen sollten, suchten mehrere der dortigen Einwohner sich mit ihrer Habe in Sicherheit zu setzen. Dem Grafen, der dem Pfalzgrafen deßwegen Vorstellungen machte, ertheilte dieser die freundschaftlichsten Antworten; dessen ungeachtet erschien aber letzterer am 16. März, um Mitternacht, mit den Truppen vor dem Schlosse; und eben kam der kurz zuvor gewarnte Graf von einer Runde, die er in dem Städtchen gemacht hatte, in das Schloß zurück, als schon einige Schüsse auf dasselbe abgefeuert wurden. Er sammelte schnell seine wenigen Diener, während die Aeußern mit dem häßlichen Rufe: „drauf, schlagt die Hunde todt, schont das Kind im Mutterleibe nicht!“ die Pallisaden zerhieben und das Thor zerschlugen. Zwei Stunden lang wehrte sich der Graf muthig mit seinen Leuten, und es fielen bei dreißig der Angreifer; doch mußte er sich zuletzt vor der Uebermacht zurückziehen; er entkam, indem er mit zweien seiner Diener in den Garten sprang, und von einem derselben, da er sich bei dem Springen den Fuß verrenkt hatte, über den Berg nach dem Schloß Rauschenburg gebracht wurde. Der Pfalzgraf ließ nun das ganze Schloß durchsuchen, und weil der Graf nicht zu finden war, wurde der dortige Amtmann, nebst den übrigen Dienern, mißhandelt, gefangen und sogar seiner Kleidungsstücke beraubt. Dann wurden Kisten und Kästen aufgeschlagen, Silbergeschirr, Zinn, Kleidungsstücke weggenommen, einige werthvolle Handpferde und zwei Maulesel fortgeführt. An dem folgenden Morgen verließ der Pfalzgraf das arg heimgesuchte Schloß, und zog mit den geraubten Gegenständen nach Catharinenburg zurück.

Digitized by Google

In dem Schloß blieben hundert zwanzig Mann Besatzung zurück, die den Geist der Zerstörung ungehindert walten ließen, viel Wein und Früchte verderbten und die Archivdokumente theils in den Hof unter die Pferde warfen, theils auch zum Feueranmachen gebrauchten, so daß auch die ältesten Dokumente der gräflichen Familie dabei zu Grund giengen. Auf die Nachricht von diesem Vorfall sammelten sich aus den Leiningischen Dörfern eine Anzahl Bewaffneter in Oberbronn, welche, in Verbindung mit den Einwohnern, den Pfalzgräfischen alle Zufuhr abschnitten, auch am 20., als Letztere mehrere Gefangene wegführen wollten, sechs ihrer Leute tödteten und einige andre verwundeten. Dagegen steckten die im Schloß ein Gartenhaus in Brand, hieben eine Menge Fruchtbäume um, und drohten den Belagerern, den Amtmann aufzuknüpfen, wenn ihnen nicht das Wasser freigegeben und noch überdieß Brod gegeben würde. Den 23. ließ der hievon benachrichtigte Pfalzgraf öffentlich bekannt machen, daß er denen von Oberbronn Schutz und Recht verleihen wolle, wenn sie von ihrer Widersetzlichkeit gegen ihn abließen; als er aber hierauf mit frischer Mannschaft herbeikam, mußte er einen Angriff aushalten, der ihn mehrere seiner Leute kostete. Um die von Oberbronn dafür zu strafen, ließ er den Flecken mit Feuer anstecken, und einen vorgefundnen, bedeutenden Vorrath an Wein und Früchten nach Catharinenburg wegführen; auch die in der Kirche vorhandnen Glocken mußten mitwandern. Ein Angriff, den der Pfalzgraf nach diesem auf Rauschenburg unternahm, mißlang so sehr, daß sich die Angreifer mit Verlust und schnell zurückzogen, worauf ein sechstägiger Waffenstillstand geschlossen wurde. Unterdessen fiengen aber die in dem Oberbronner Schlosse befindlichen Soldtruppen, des ausstehenden viermonatlichen Soldes wegen, an sich zu empören; ihr Befehlshaber stillte sie für den Augenblick mit einer abschlägigen Zahlung von 400 Reichsthalern, machte sich aber bald selbst aus dem Schloß hinweg. Als noch dazu von

Digitized by Google

Wien aus an den Pfalzgrafen ein scharfer Befehl anlangte, das Schloß zu räumen, sagten die Innern dem Fürsten allen Gehorsam auf, und machten sich, unter der Drohung sich an seinen Gebieten zu erholen, mit Sack und Pack davon, worauf des von Leiningen Leute wieder in das Schloß einzogen[1].

Die Lage des kleinen, mit der Schweiz verbündeten Freistaates Mülhausen, war in dieser Zeit ganz befriedigend; dem kleinen Anspruch von 100 Gulden Schirmgeld, welchen der Landvogt von Harcourt an die Stadt richtete, die sonst seinen Vorgängern diese Summe entrichtete, fügte sie sich nach dem Ausspruche der Schiedsrichter, und hatte sich sonst mit den benachbarten Gebieten nur freundlicher Verhältnisse zu erfreuen[2]. Viel ernster gestalteten sich hingegen die Umstände für Straßburg. Diese Stadt, welche zur Erhaltung ihrer Unabhängigkeit sich die schwersten Opfer hatte gefallen lassen, war fortdauernd bemüht, sich bei dem bisherigen Bestande zu erhalten, konnte aber, aller möglichen Anstrengungen ungeachtet, nicht mehr recht zu Kräften gelangen: ihre Einkünfte und ihr Wohlstand erlitten große Beschränkungen, da die sonst so einträgliche Messe wenig besucht, auch Industrie und Handel bedeutend herabgesunken waren, und die auf dem Land ausstehenden Gefälle nur sehr sparsam eingiengen. Von ihren Gläubigern hart bedrängt, mußte sie zu mehreren Malen bei dem Kaiser um Verlängerung der Zahlungsfristen ansuchen, die ihr auch gestattet wurden[3]. Auch machte die Geldnoth, in welcher sie sich befand, daß ihr Gebiet, von welchem schon durch den großen Friedensschluß die drei überrheinischen Dörfer Wittenweiher, Almansweiler und Nonnenweiher weggerissen worden waren, sich noch mehr verringerte: sie sah sich von 1651 an ge-

1 Theatr. Europ., Th. X, 3, S. 2 ff.

2 M. Mieg, a. a. O., Th. I, S. 246 ff.

3 1668, 1671, 1680. Diese sogenannten Moratoria wurden dann durch den Druck bekannt gemacht.

nöthigt, das Amt Herrenstein[1], die Dörfer Cosweiler und Romansweiler, das Schloß Erlenburg, die in der Nähe der Stadt liegende Ganzau, nebst dem Neuhof, in der Stadt selbst die sämmtlichen Metzgerbänke zu verkaufen. Dabei war es eine fortdauernde Nothwendigkeit, eine zur Vertheidigung der Stadt erforderliche Kriegsmannschaft unter den Waffen zu halten, und die an den Festungswerken schon vor Jahren, auf den Rath des schwedischen Ingenieurs Mörshäuser hin, begonnenen Veränderungen und Erweiterungen nicht zu unterbrechen[2]; die deßwegen im April 1654 der Bürgerschaft, die schon mit dem Frohngeld belastet war, aufgelegte neue Schatzung, erweckte bei derselben große Unzufriedenheit[3]. Auch in den kirchlichen, wie in den administrativen Verhältnissen gab es Vorfälle, die unter den Bürgern viel Unruhe erregten, und einen ungewöhnlichen Grad von Aufgeregtheit der Gemüther darthun, wie ihre spätere Meldung anzeigen wird.

In Hinsicht auf ihre politische Lage suchte sich die Stadt sowohl mit der französischen Regierung, als mit dem Reich in gutem Vernehmen zu erhalten. Im Juni 1654 kam der damalige Landvogt, Graf von Harcourt, nach Straßburg, und wurde als Fürst empfangen; er verweilte während vier Tagen in ihren Mauern, und besichtigte aufmerksam was sie von Merkwürdigkeiten enthielt. Drei Jahre später gab die Ankunft des Marschalls von Grammont und des Hrn. von Lyonne, der zwei französischen Abgesandten zum kaiserlichen Wahltag nach Frankfurt, zu einer unangenehmen Erörterung Anlaß[4]. Der Marschall ließ sich durch den Intendanten Colbert erkundigen, auf welche Weise man ihn empfangen würde, und als er bloß von einer Beschenkung mit

[1] Wencker, a. a. O., S. 176.
[2] Silbermann, Lokalgeschichte, S. 122 ff.
[3] Walthers Chronik, Fol. 229b.
[4] **Mémoires** von Michaud, Th. III, 7, S. 287.

Digitized by Google

Fischen, Wein und Haber hörte, ließ er dem Rath ankündigen, wenn man zu seinem Empfang kein Geschütz lösen wollte, so würde er vor der Stadt vorbeiziehen, und den König davon benachrichtigen, der dann schon Mittel finden dürfte, sie ihre Gleichgiltigkeit entgelten zu machen. Der Rath machte keine weitere Schwierigkeiten; Städtmeister Wormser, Ammeister Wencker[1] und Syndikus Fried, begleitet von vier Compagnien Bewaffneter, empfiengen die Gesandten unweit Hausbergen; an dem Steinstraßerthore wurden bei ihrem Einzuge zwölf Schüsse gethan, worauf diese Herren, nebst dem Gefolge, in ihre Herbergen geleitet wurden. Am dritten Tage, nachdem sie nach altem Herkommen beschenkt worden, verließen sie die Stadt unter gleichen Ehrenbezeugungen, und wurden durch Reiter bis an die Rheinbrücke geleitet. Die große und jetzt wieder wohl bevölkerte Stadt, ihre Lage und die fruchtbaren Umgebungen machten auf den Marschall einen wohlthuenden Eindruck; auch schenkte er den Festungswerken seinen Beifall, so wie dem schönen, mit allen Arten von Waffen gefüllten Zeughaus, in welchem er über siebenhundert in der schönsten Ordnung aufgestellte Feldstücke, mit dem dazu nöthigen Vorrathe, wahrnahm. Als in demselben Jahre Ludwig XIV, während des spanischen Krieges, nach Metz kam, sandte die Stadt vier Abgeordnete[2] an denselben, um ihn, seinem Wunsche gemäß, im Namen des Rathes zu complimentiren; der König, sowohl als sein Minister, erwiesen sich sehr freundlich gegen dieselben, und erboten sich zu jedem von Straßburg begehrten Beistande bereit[3]. Bald hierauf kam von Seiten des Kaisers eine Zumuthung an die Stadt, welche sie zurückwies. Wegen der an Schweden abgetretenen Orte in Pommern erhoben sich nämlich

[1] Wenckers Chronik, 1657.

[2] Städtmeister Wormser, Dreizehner König, Syndikus Fried und sein Bruder.

[3] Kentzinger, a. a. O., S. 312 ff.

Digitized by Google

im Jahr 1660 einige offene Feindseligkeiten zwischen dieser Krone, auf der einen Seite, dem Kaiser und Churbrandenburg auf der andern[1]. Da diese Vorfälle leicht das Vorspiel zu einem förmlichen Kriege werden konnten, so hielt der Kaiser für zweckmäßig, sich zum Voraus der Reichsstädte zu versichern, und ließ durch Gesandte den Eid der Huldigung von ihnen begehren; sie sollten ihm schwören, „getreu und gehorsam zu seyn, sein Frommen und Bestes zu befördern, und alles das zu thun, was sie als getreue und gehorsame Unterthanen ihm, als ihrem Herrn, zu thun schuldig wären; und dies Alles treu und ohne Gefährde." Der Magistrat und die Bürgerschaft von Cöln, an welche dieses Ansinnen zuerst geschah, machten nicht die geringste Schwierigkeit; dagegen erhielt in Straßburg der als kaiserlicher Bevollmächtigter dahin gesandte Graf von Hanau-Buchsweiler eine abschlägige Antwort, indem der Rath sein Gesuch, als dem alten Herkommen ganz entgegenlaufend, ansah. Am 18. Juni wiederholte der Kaiser seine Forderung in einem an die Stadtregierung geschriebenen Briefe; diese hielt die Angelegenheit für wichtig genug, sie am 8. September vor die zu diesem Zwecke zusammenberufenen Schöffen zu bringen, denen der Gegenstand vor der Hand zum Bedacht anheimgestellt wurde, und die sich dann ebenfalls für die Aufrechthaltung des alten Bundes aussprachen[2]. Am 17. September wurde hierauf dem Reichsoberhaupt eine umständliche Erörterung der Gründe zugesandt, welche den Rath zu seiner Weigerung veranlaßt hatten, und die ganze Frage, geschichtlich und nach dem öffentlichen Recht, umständlich abgehandelt[3]. Am 1. Hornung 1662 wurde die Angelegenheit auf's Neue vor die Schöffen gebracht, deren acht Tage später gefaßter Entschluß dahin gieng: Daß sie bei ihren alten, hergebrachten Rechten, Freiheiten und bei

[1] Theatr. Europ., Th. IX, S. 10.
[2] Walther, a. a. O., Fol. 238.
[3] Theatr. Europ., a. a. O., S. 11 ff.

Digitized by Google

ihrer Religion bleiben, und um diese zu erhalten, sich jedes nothwendige Opfer wollen gefallen lassen. Hierauf machte der Rath in einer besondern Druckschrift die Gründe bekannt, auf die er sein Benehmen in dieser Sache gestützt hatte, und die zugleich die historischen Dokumente enthielt, die ihm zu seiner Beweisführung nöthig waren[1]. Die Stadt, heißt es darin, kommt von jeher sowohl in allen gerichtlichen, als administrativen Aktenstücken als eine freie Stadt vor; sie war in ihrem Ursprung eine Freistätte für Einheimische und Fremde, in der selbst die Schuldigen sich vor der Strafe sicher stellen konnten; die Obrigkeit hatte fortdauernd das Recht neue Bürger anzunehmen, und jedem Einwohner stand immer frei, mit seiner auch noch so beträchtlichen Habe auszuwandern; ihr Banner flog von jeher neben dem Reichsadler; die Freiheit von der Gerichtsbarkeit kaiserlicher Beamter wurde von ihr zu dem Reiche gebracht, und ihre Rechte nahmen später bedeutend zu; sie zahlte nie Reichssteuern, ausgenommen die willig geleistete Türkenhilfe; sie huldigte nie einem Kaiser, und hatte bloß die Verpflichtung auf sich, ihm bei seiner Krönung über den Berg zu dienen. Nun blieb die Sache auf sich beruhen. Wie sehr es übrigens für den Rath wichtig war, mit den beiden großen Reichen, an deren Gränzen die Stadt lag, in gutem Verhältnisse zu bleiben, zeigt der Antheil, den er beiden bei frohen Ereignissen bewies. Als ihm im November 1661 der französische Resident Frischmann die Geburt des Dauphins angekündigt hatte, wurde deßwegen ihm auf der Zimmerleutstube ein großes Fest veranstaltet, und bei jeder ausgebrachten Gesundheit acht Kanonenschüsse gethan. Große Ehre wurde, auf dieselbe Weise, auch dem neuen Landvogt von Mazarin erwiesen, als er gegen Ende des Jahres mit einem stattlichen Gefolge in die Stadt kam[2].

[1] Summarischer Bericht, mit Beilagen A bis T von etlichen der Stad Straßburg zum h. Reich gebrachten Freiheiten; 1662, 4°.

[2] Walther, a. a. O., S. 239.

Digitized by Google

Ebenso wurden, bei der Geburt eines kaiserlichen Erbprinzen im Jahr 1667, in allen Pfarrkirchen Dankfeste gehalten, und das Geschütz hundertmal gelöst.

Die Jahre 1672 bis 1697.

In dem politischen Bestande der Staaten behauptet das Gesetz des Wechsels und der Veränderung, wie in dem Daseyn der einzelnen Wesen, sein ewiges Recht. Was seit Jahrhunderten Sicherheit und Erhaltung gewährte, verliert im Gange der Zeit einen Theil der ihm inwohnenden Kraft; auch wird es gerade durch die Unwandelbarkeit der hergebrachten Form, je nach den eben herrschenden Umständen, manchmal der Anlaß zu schweren Ereignissen, oft zur gänzlichen Umgestaltung; denn, wer kann immer der Macht der Ereignisse gebieten? Unabweisbar und gebieterisch schnell erscheint die Wandlung, oft in demselben Augenblicke, wo man ruhig der Zukunft glaubt entgegenschauen zu können, und jede Besorgniß wegen widerwärtiger Ereignisse zu schlummern scheint.

So sehr auch die Verhältnisse im Elsaß auf künftige Zeiten gesichert schienen, so unmöglich war es doch, daß ihre Fortdauer bestehn konnte; bei dem ersten zwischen Frankreich und dem deutschen Reich entstehenden Kriege mußte die in der Provinz herrschende politisch-unklare Verfassung große Reibung und bittre Anstöße erzeugen. Am unsichersten war aber die Lage des kleinen Freistaates Straßburg, dessen Aufgabe, zwei großen kriegführenden Mächten gegenüber, seine fortwährend aufgestellte Neutralität zu beobachten, fast kaum mehr zu lösen war. Schon im Jahr 1668, als ein Theil der nach der Franche-Comté bestimmten französischen Truppen, welche dieselbe dann in wenig Wochen eroberten, durch

die straßburgischen Stadtämter gezogen war [1], gerieth der Rath in große Besorgniß [2]; er beklagte sich, aber ohne Erfolg, bei dem Reichstag in Regensburg darüber; auch wurden die Schöffen zusammenberufen, und ihnen die Nothwendigkeit vorgestellt, zur Erhaltung des Bestandes, ungeachtet der großen Schuldenlast, neue Opfer zu bringen, was von ihnen ungesäumt bewilligt wurde; hiedurch konnte die Erbauung der die Stadt umgebenden Bastionen sogleich mit großem Eifer fortgeführt werden. Die außerordentliche Auflage, welche zu diesem Zweck unter dem Namen des Frohngeldes entrichtet wurde, erhielt im Jahr 1671, wo die Umstände immer mehr auf einen baldigen Krieg in der Nachbarschaft schließen ließen, auf's Neue gesetzliche Kraft. Um diese Zeit fiengen auch wirklich große Unruhen an über die Stadt loszubrechen; die erste erhob sich in ihren Mauern selbst. Im September 1671 wurden auf der Straße Schmähschriften gegen einige der oberen Regimentsherren gefunden, die theils französisch, theils italienisch abgefaßt waren. Hierauf wurden die Zünfte versammelt, und jeder Bürger bei seinem Eid ermahnt, den Verfasser derselben zu nennen, wenn er ihn kenne, oder auch nur beargwohne; in allen Kirchen wurde ein obrigkeitlicher Befehl in dieser Sache bekannt gemacht, auch die gefundenen Pasquille durch Henkers Hand öffentlich in's Feuer geworfen. Der Zweck dieser ausgestreuten Schriften war hauptsächlich, die Bürgerschaft gegen ihren Rath aufzuwiegeln, und die bestehende Ordnung der Dinge umzustoßen; zugleich regten sie das gegenseitige Mißtrauen auf und gaben zu den seltsamsten Reden Veranlassung, besonders da nach den Gesetzen der Pasquillant sich der Todesstrafe schuldig machte. Die Wahl neuer Rathsglieder und der Schwörtag 1672 giengen jedoch ruhig vorüber; auch war Hr. Dominikus Dietrich, gegen den die Angriffe des Unbekannten hauptsächlich

[1] Stadtarchiv.

[2] Walther, a. a. O., S. 251 u. 251[b].

gerichtet waren, wieder zum Ammeister erwählt worden, und eine von ihm in der Rathssitzung gehaltene Rede, in welcher er sich gegen die ihm gemachten Beschuldigungen vertheidigte, that eine beruhigende Wirkung. Bald hierauf wurde der Verfasser der Pasquille durch sein eigenes unvorsichtiges Benehmen[1] entdeckt; es war der Generalprokurator des kleinen Rathes, Dr Georg Obrecht, den seine geringen Vermögensumstände, bei sehr zahlreicher Familie, zu solchen verzweifelten Entschlüssen gebracht hatten; am 19. Hornung wurde er enthauptet. Von demselben Jahr an begannen auch die politischen Ereignisse auf die bestehenden Verhältnisse in Straßburg von Neuem drohend einzuwirken, um überhaupt eine gänzliche Umgestaltung in der bisherigen Lage der Provinz hervorzurufen. Die großen Fortschritte, welche die französischen Waffen in Holland machten, erregten im Reich allgemeine Besorgniß; bald wurde für letzteres Land ein bedeutendes Hilfscorps aufgestellt, was aber den Einfall einer französischen Armee unter Turenne zur Folge hatte, der über den Rhein setzte und seine Winterquartiere in Westphalen nahm. Ein anderes Corps, das der Prinz von Condé befehligte, rückte zur Sicherstellung Lothringens und des Elsasses auf Metz zu. Die Gerüchte, welche diesen kriegerischen Bewegungen vorausgegangen waren, hatten in Straßburg außerordentliche Maßregeln zur Erhaltung des gemeinen Wesens verursacht: außer der Besatzung wurden noch dreihundert Milizen aus den Stadtämtern zur Bewachung gebraucht. Im Oktober hatten sich die kaiserlichen Truppen bei Frankfurt gelagert, und bald wurde das Elsaß von einzelnen

[1] Eine Magd, die ihm Abends nach Hause leuchtete, bemerkte ihm vor dem Haus des Städtmeisters Bernold, daß ihm ein Papier aus der Tasche gefallen war; er erklärte, daß es nicht von ihm sey, sie solle es liegen lassen. Bei der Rückkehr hob sie es aber dennoch auf, und dieß Blatt, ein Brief an den Städtmeister, erregte Argwohn gegen Obrecht, der, in Haft gebracht, sich als den Pasquillanten bekannte.

Digitized by

Streifcorps heimgesucht, welche allgemeinen Schrecken verursachten, und am folgenden 13. November eine große Anzahl Landleute zur Flucht in die Stadt bewogen [1]. Jetzt aber sollte auch die Stadtregierung auf eine fühlbare Weise von den großen Schwierigkeiten sich überzeugen, welche die neuere Zeit und die veränderten politischen Umstände ihrem Systeme verursachen mußten. Die ihr zugehörige Rheinbrücke war ganz geeignet, sowohl bei dem ersten Zusammentreffen der Heere, als auch in der Entscheidung des ganzen Krieges eine bedeutende Rolle zu spielen; nach dem von dem Rathe stets festgehaltenen Grundsatz der Neutralität konnte er zwar den beiderseitigen Truppen den Paß verweigern, doch ließ sich auch der Fall denken, daß eine der beiden streitenden Mächte sich der Brücke bemächtigen und dadurch vor der andern einen großen Vortheil sich erringen würde. Diese Gründe bewogen den Fürsten von Condé, im Interesse seiner Unternehmungen, den Uebergang über dieselbe auf eine gewaltsame Weise unmöglich zu machen, und der Befehlshaber in Breisach wurde mit der Ausführung seines Planes beauftragt. In der Nacht des 14. Novembers kamen acht Schiffe den Rhein herab, von denen fünf jedes mit neunzig Mann besetzt waren; die übrigen waren Brander. Um Mitternacht landeten sie in aller Stille an der Brücke; die mit Wellen, Reisern, Pech und sonstigen brennbaren Stoffen angefüllten Brandschiffe wurden an drei Orten unter die Brücke gestellt und hierauf angezündet; durch den Wind noch mehr angefacht, verzehrte die Gluth mehrere Joche in wenigen Stunden, und zernichtete den Paß. Die Schiffsmannschaft fuhr hierauf bis in die Wanzenau, wo sie sich erfrischte, und dann mit ihrem Befehlshaber zu Land nach Breisach zurückkehrte. In Kehl, in der nahgelegenen Schanze, so wie auch in der Stadt, war der ganze Vorgang in Kurzem bekannt geworden: alle Glocken er-

[1] Walther, a. a. O., Fol. 263.

tönten, und die Bürgerschaft trat unter das Gewehr; ein Theil derselben wurde auf dem gegen den Rhein hin stehenden Wall aufgestellt; doch dabei verblieb es, und dem in der kleinen Zollschanze befindlichen Wachtmeister wurde zu schießen verboten. So ruhig der Rath der Zerstörung des fast dreihundertjährigen Stadteigenthums zugesehn hatte, so schnell[1] wandte er sich an Ludwig XIV, um bei demselben über diesen Angriff zu klagen, der mit den frühern Freundschaftsversicherungen der französischen Regierung nicht zusammenstimmte, und von der Stadt auf keine Weise veranlaßt worden war. In seiner Antwort, die bald erfolgte, erklärte der König: „daß der ganze Vorfall ohne sein Wissen Statt gefunden habe; er sehe aber in demselben einen neuen Beweis der Ergebenheit, die der Prinz von Condé gegen ihn hege, und die Veranlassung zu demselben sey allein auf die Rechnung derjenigen zu setzen, welche auf's Neue eine unruhige Bewegung im Reiche zu verursachen suchten. Uebrigens genieße die Stadt durch dies Ereigniß den Vortheil, daß sie von der Herannäherung der brandenburgischen Truppen befreit bleibe, die schon so viele Excesse begangen hätten; auch sey der König bereit, sobald die Umstände die Herstellung der Brücke wieder erlaubten, zur Entschädigung für den Wiederaufbau derselben seinen Beitrag zu gewähren." In demselben Sinne stellte auch der in Regensburg befindliche Gesandte, Hr. von Gravel, das Ereigniß dar, als die Nachricht von demselben dort angelangt war und von den verschiednen Ständen für einen offenen Friedensbruch gehalten wurde[2]. Schon am Tage nach dem Vorfall wurden übrigens in Straßburg bei Trommelschall neue Werbungen angestellt, und die Wachen auf allen Punkten verstärkt[3]. Dem Mangel der Brücke wurde

[1] Gleich am folgenden Tage. Siehe Kentzinger, a. a. O., S. 326 ff.

[2] **Theatr. Europ.**, Th. XI, S. 61.

[3] Walther, a. a. O., S. 264: «Mehrere Schiffleute von Breisach, welche bei der Zerstörung der Brücke gewesen waren, hatten die Unvorsichtigkeit in

vorläufig durch ein sogenanntes fliegendes Schiff abgeholfen. Auch fand der Rath späterhin nothwendig, der vielen zu besetzenden Punkte wegen, die Besatzung auf fünfzehnhundert Mann zu bringen; das Dorf Kehl wurde rings mit Pallisaden umgeben, und das Ende desselben mit zwei Schanzen versehn; ferner beschloß man auf der unterdessen wieder hergestellten Rheinbrücke selbst zwei Blockhäuser zu erbauen, und dieselben mit Geschütz zu besetzen. Den Bürgern wurde zu diesem Zweck eine monatliche, außerordentliche Steuer aufgelegt, und bald darauf noch ein Frohngeld, zur Bestreitung der Kosten des immer noch fortgehenden Festungsbaues. Die Wiederherstellung des Rheinpasses wurde aber bald hernach für die Stadtregierung die Ursache einer sehr bittern Erfahrung, die sie auf das Deutlichste fühlen ließ, wie wenig sie mehr im Stande sey, ihre alte Unabhängigkeit und Neutralität, wie ehmals, zu behaupten. Nachdem die Brücke, welche dem Handel mit dem jenseitigen Ufer unentbehrlich war, und bei dem hohen Wasserstand im Spätjahre durch ein fliegendes Schiff nicht ersetzt werden konnte, wieder aufgebaut war, schrieb der Rath an Ludwig XIV, stellte ihm die Nothwendigkeit der Wiederherstellung des Passes vor Augen, bemerkte, daß die Umstände, welche dessen Zerstörung herbeigeführt, nun aufgehört hätten, und bat um die von dem König selbst angebotene Entschädigung [1]. Aber Ludwig XIV war einer entgegengesetzten Meinung; er fand, daß die Zeit noch nicht gekommen wäre, um den Wiederaufbau der Brücke vornehmen zu können, und glaubte, daß dieß erst geschehn könne, wann einmal der Friede auf eine bestimmte Weise festgestellt worden wäre. In verschiednen, sehr ehrerbietigen Schreiben suchte

die Stadt zu kommen, wo sie von einigen Bürgern erkannt und mit Schlägen mißhandelt wurden: die Obrigkeit ließ die Breisacher fortschaffen; daß aber auch die, welche geschlagen hatten, dafür gestraft wurden, erregte unter der Bürgerschaft große Unzufriedenheit.»

[1] Kenzinger, a. a. O., S. 329. — Theatr. Europ., a. a. O., S. 338.

Digitized by Google

die Stadtobrigkeit ihre schon angeführten Gründe auf's Neue geltend zu machen; sie bemerkte auch beiläufig, daß ihr der Befehl zur Wiederaufrichtung der Brücke vom Kaiser zugekommen wäre, dem sie doch als Reichsstand Gehorsam zu leisten hätte; auch berief sie sich auf die Billigung ihres Vorhabens durch den Marquis von Anjeau, königlichen Gesandten bei Churpfalz, und den Prinzen von Condé, welchen sie auf seiner Reise von Philippsburg nach Breisach, am 27. Jänner, bewillkommt und beschenkt hatte. Allein Ludwig XIV, dem man Mißtrauen gegen die Aussagen des Rathes beigebracht hatte, beharrte auf seiner Ansicht, und drohte mit Wiedervergeltung, wenn die Brücke nicht wieder abgeworfen würde. Als der Rath sich selbst zu schwach fühlte, den König von seinem Entschlusse zurückzubringen, wendete er sich an den Kaiser, und bat um dessen Mitwirkung; Leopold verlangte Abschriften der mit Ludwig XIV hierüber geführten Correspondenz, und verwies die Stadt an das Mainzische Reichsdirektorium, welches ihr hilfreiche Hand bieten sollte[1]. Unterdessen ließ der jedem Widerspruch abholde, und an rasches Handeln gewöhnte König die von Frankfurt zurückkehrenden straßburger Handelsschiffe bei Philippsburg anhalten; diese Maßregel, welche das Vermögen vieler Bürger in große Gefahr brachte, zwang den Rath, sich zu fügen; die Schöffen wurden am 27. April versammelt, und der einmüthige Beschluß fiel dahin aus: die Brücke bis auf sieben Joche wieder abzuheben, und sich unterdessen abermalen eines fliegenden Schiffes zur Ueberfahrt zu bedienen[2]. Ungeachtet nun die Stadt sich damals mit Truppen ziemlich wohl versehn, und auch in der Schweiz zwei Compagnien[3] hatte werben lassen, welche unter großem Zulauf des Volks, vierhundert Mann

[1] Theatr. Europ., Th. XI, S. 240 u. 241.

[2] Walther, a. a. O., S. 265.

[3] So daß sie überhaupt neununddreißig Compagnien, zu zweihundert Mann, hatte.

stark, am 1. Mai in die Stadt eingezogen waren, so wurde dennoch den schweren Umständen ein Opfer gebracht, und in der Nacht vom 4. auf den 5. Mai einige Joche an der Brücke abgehoben. Dieß gab aber zu einem entsetzlichen Tumult Anlaß, der sich im Innern der Stadt erhob[1]. Da der Rheinpaß für die straßburgische Bürgerschaft ein Gegenstand von Wichtigkeit und eine der stärksten Stützen ihres Nationalgefühls war; da auch ferner die manchfaltigen und bedeutenden Steuern, die damals den Einwohnern auflagen, schon allein hinreichend waren, um Unzufriedenheit und Mißtrauen gegen die Obrigkeit zu erwecken, so konnte es einigen Uebelgesinnten nicht schwer fallen, dieses Ereigniß als Anlaß zu einer unruhigen Bewegung zu benutzen. Am 6. kamen in der Morgenzeit einige Leute auf die Pfalz, als eben der Rath versammelt war, um den erwähnten Gegenstand zu verhandeln; sie begehrten die Erlaubniß, ihre Meinung vorbringen zu dürfen, wurden aber abgewiesen. Nach der Mittagszeit kamen sie, ungefähr fünfzig an der Zahl, zum Theil mit Waffen versehn, vor die Wohnung des regierenden Ammeisters, Johannes Wencker, wo sie bald zu einigen Hunderten anwuchsen; sie zeigten sich sehr ungebärdig und riefen mit lauter Stimme: „Sie hätten erfahren, daß man die Rheinbrücke wieder abgehoben habe; dieß könnten sie nicht zugeben; man solle dieselbe auf der Stelle wieder in ihren vorigen Stand setzen, oder sie wollten hinausziehen und selbst Hand anlegen.“ Der Ammeister, der sorgfältig sein Haus hatte verschließen lassen, zeigte sich nun dem erbitterten Haufen, bat mit freundlichen Worten um Ruhe, und versprach, ihr Begehren vor den Rath zu bringen, der sie dann möglichst zu befriedigen suchen würde. Diese Aeußerungen waren aber nicht nach ihrem Sinne; sie zogen jetzt auf den Barfüßer- (Parade-) Platz, wo sie bald gegen fünfhundert Mann stark wurden, und sich in voller, krie-

[1] Kentzinger, S. 340. — Walther, Fol. 266a ff.

Digitized by Google

gerischer Haltung, mit Trommeln und brennenden Lunten, aufstellten. Nun wurde mit lautem Geschrei verkündet: „Der Magistrat und der französische Resident Frischmann hätten die Stadt verrathen, und von dem Könige dafür drei Tonnen Silbers erhalten; man habe die Brücke ohne ihr Wissen und Willen abgetragen; auch sey der Resident in der Frühe am Rhein gewesen, um das noch aufrecht Stehende vollends abschlagen zu lassen; man müsse mit ihm fahren, wie die Holländer mit dem Verräther Witt, und ihm den Hals brechen." Unterdessen hatte der Ammeister den Residenten bitten lassen, sich, bei verschlossenen Thüren, zwei oder drei Tage zu Haus zu halten; auch wurde der Rath versammelt, und zwei seiner Glieder, Städtmeister Bernold und Altammeister Eggen, an die tobende Menge abgesandt, um sie zu besänftigen. Diese Abgeordneten bemühten sich, durch die gegründetsten Vorstellungen, sie zur friedlichen Rückkehr nach Haus zu bewegen; sie stellten den Leuten vor, „daß der ganze Handel den Schöffen vorgetragen und von denselben gebilligt worden sey, und solche Angelegenheiten niemalen vor die ganze Bürgerschaft gebracht würden; der Resident habe immer im Einklang mit der Stadtregierung gehandelt, und mit derselben im Interesse des öffentlichen Wesens sich bemüßigt; auch sollten sie sich wohl hüten, demselben einen Ueberdrang anzuthun." Aber auch diese Ermahnungen blieben ohne Erfolg; ein Theil des tollen Haufens zog in lärmender Hast zur Stadt hinaus an den Rhein, um den Paß wieder herzustellen; als sie aber das fliegende Schiff an dem jenseitigen Ufer erblickten, und auch an dem diesseitigen kein anderes Schiff fanden, suchten sie den Brückenmeister auf, um diesen zu nöthigen, ihr Vorhaben auszuführen; dieser hatte sich jedoch entfernt. In der Zwischenzeit ließ der Rath die Zünfte auf ihren Stuben versammeln, um die Namen der Abwesenden zu erhalten; auch das obere geheime Collegium wurde zusammenberufen; der Kriegsobrist der Stadt ritt an sämmtliche Thore, die er schließen ließ,

Digitized by Google

und etliche Compagnien wurden unter das Gewehr gestellt. Was von den Aufrührern noch bei dem Metzgerthore geblieben war, wurde endlich durch die eifrigen Bitten der beiden abgeordneten Regimentsherren bewogen, sich zu zerstreuen; doch warfen sie am späten Abend in der Wohnung des Residenten mit Steinen einige Fenster ein; dieser Beschimpfung wegen wurde ihm hierauf von Seiten des Magistrats Genugthuung zugesichert. Die zu der Rheinbrücke gezogen waren, wurden jenen Abend nicht mehr in die Stadt eingelassen. Am folgenden Tage, es war ein Sonntag, wurde in sämmtlichen Kirchen, von der Kanzel herab, die Bürgerschaft zum schuldigen Gehorsam gegen die Obrigkeit ermahnt, und eine ernste Rüge gegen die ausgesprochen, welche sich gegen dieselbe aufgelehnt hatten. Dieß hinderte jedoch nicht eine Anzahl verwegener Gesellen in der Nacht vor das Haus des Fünfzehners, Hrn. Brackenhoffer, zu laufen, in der Absicht es zu stürmen und in Brand zu stecken; dieß verursachte eine abermalige, große Aufregung, die nur mit Mühe gestillt werden konnte, und eine bedeutende Verstärkung der Wachen zur Folge hatte. Am 8. und 9. besuchten hierauf der regierende Ammeister und einige Räthe die sämmtlichen Zunftvereine, bei denen auch die Unruhestifter gegenwärtig waren, rechtfertigten ihr bisheriges Betragen, und stellten die höchst nachtheiligen Folgen, welche besonders die Beleidigung des Residenten, die den Zorn des Königs gegen die Stadt aufreizen würde, für Straßburg haben müßte. Jedoch konnte bei einer über die Urheber dieser Auftritte angestellten Untersuchung nur sehr gelinde verfahren werden, weil der Keim des öffentlichen Unwillens stehen blieb, und immerwährend noch die Nachgiebigkeit des Rathes gegen Ludwigs XIV Befehle mit lautem Murren getadelt wurde; es kamen sogar Etliche mit bewaffneter Hand zu dem Ammeister und erklärten, daß sie zwar mitgehalten, aber durch ihre Mirwirkung bloß ihre Pflicht als Bürger zu üben geglaubt hätten. Nachdem die Rheinbrücke wieder

Digitized by Google

ganz unbrauchbar gemacht worden war, wurden hierauf die in Breisach und Philippsburg angehaltenen straßburgischen Schiffe losgegeben [1].

Bald jedoch veranlaßten die politischen Ereignisse der Zeit Bewegungen von viel ernsterer Art in unserer Provinz, die auch kurz hierauf der Schauplatz blutiger Gefechte wurde. Daß bei dem sich nahenden Kriege zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche auch das Elsaß nicht in seinem bisherigen Zustande verbleiben konnte, zeigt schon ein Brief, den der berühmte Feldherr, Prinz von Condé, den 20. Juni 1673 aus Breisach an Louvois schrieb [2]; er bemerkte in demselben, das Ansehn des Königs wäre im Elsaß bedeutend gesunken; die zehn Städte, so wie die Ritterschaft, zeigten sich dem Könige sehr abgeneigt; Hagenau hätte dem Landvogt die Thore verschlossen, das kleine Münster im Gregorienthale habe ihn sogar aus seinen Mauern vertrieben, die Schuld an diesem Uebelstande trage jedoch der Herzog von Mazarin selbst, der aus übertriebener Frömmigkeit nur religiöse Zwecke verfolge, so daß er sich durch sein Benehmen die Mißbilligung der verschiedenen Beamten zugezogen habe, und auch bei den benachbarten Fürsten keiner Achtung sich erfreue. Condé bemerkte zugleich, daß es wohl an der Zeit seyn möchte, Colmar und Hagenau zurecht zu weisen, um sich hiedurch des Gehorsams der übrigen Landvogteistädte zu versichern. Die folgenden Ereignisse beweisen auch deutlich, daß das Schreiben des Prinzen nicht ohne Wirkung auf die Regierung blieb. Nach der Eroberung von Mästricht kam Ludwig XIV über Sedan nach Lothringen, wo er sich der Festung Bitsch bemächtigte und Nancy befestigen ließ. Sobald der Rath von Straßburg seine Ankunft in der benachbarten Provinz vernommen hatte, beschloß er eine Gesandtschaft an ihn abzuordnen, um von ihm die Bestätigung des neutralen Zustandes

[1] Kentzinger, a. a. O., S. 346.

[2] Siehe Van Huffel, a. a. O., S. 116.

Digitized

der Stadt, während der künftigen Kriegsunruhen zu erhalten; am 28. Juli reisten zu diesem Zwecke Städtmeister Bernold, Altammeister Brackenhoffer nebst dem Stadtsyndikus Fried dahin ab. Der König empfieng sie sehr freundlich, gewährte ihre Bitte, und beschenkte sie mit goldenen Ketten. Am 10. August erhielt die Stadt den Besuch des Marquis von Louvois, der sich das Land hinauf begeben wollte; er wurde mit Lösung des Geschützes empfangen, sein Begehren aber, die Festungswerke der Stadt, die ihm schon so gerühmt worden seyen, genau in Augenschein zu nehmen, wurde höflich abgelehnt; doch führte man ihn eine Strecke Wegs um die äußern Werke herum [1].

Dagegen erfuhr der Stand der Dinge in den zehn Städten [2], um dieselbe Zeit, eine gänzliche Umwandlung [3]. Sie hatten ebenfalls Abgeordnete zu Ludwig XIV nach Nancy gesandt; als sie aber am 17. August um Audienz anhielten, wurde ihnen dieselbe verweigert, weil sie sich ohne den Landvogt, ihr Oberhaupt, eingefunden hatten. Auf ihre Erklärung, daß dieß, ihrem alten Rechte zuwider, nie von ihnen eingegangen worden wäre, wurden sie entlassen und reisten schleunig nach Hause zurück. Als Louvois am 14ten bei Colmar vorbei kam, wurde er unter dem Donner des Geschützes empfangen, und von der berittenen Bürgerschaft bis an die sogenannte Kreuzbrücke begleitet. Aber sein Benehmen war kalt, und er versicherte die Colmarer nur in sofern der königlichen Gnade, als sie derselben würdig wären. In Breisach wurden am folgenden Tage die Abgeordneten von Colmar ermahnt, die Fehler abzubitten, die sie begangen hätten. Nun

1 Walther, a. a. O., Fol. 268.

2 Siehe **Mira Colmariensium metamorphosis**, oder, wunderbare Veränderung der Stadt Colmar; Monat August 1673. Siehe Patriot. Elsässer, Th. IV, S. 226 ff.

3 Der Versuch einer actenmäßigen Geschichte der zehn vereinigten Reichsstädte im Elsaß, Ulm 1791, 8°, erwähnt diese Vorfälle nur mit wenigen Worten.

Digitized by Google

wurden nach einander bedeutende Forderungen an die Stadt gemacht: am 19ten begehrte der Rath von Ensisheim dreihundert Fiertel Haber, hunderttausend Pfund Heu in Bündeln, und dreitausend Wellen Stroh für das Magazin in Türckheim; zwei Tage später begehrte der Obrist von Coulange, der sich mit sechshundert Pferden um die Stadt herum gelagert hatte, Proviant, so wie auch Nahrung für seine Pferde; Alles dieses wurde geliefert, als aber der Intendant Poncet von Breisach das ganze Magazin von Türckheim für sich begehrte, beklagte sich der Rath über die Unmöglichkeit, neuen Lieferungen Folge zu leisten, besonders weil man die Ankunft des Königs erwartete. Jetzt wurden die nämlichen Begehren auch an die umliegenden Orte gerichtet. Am 25. August, als man eben über die an diesem Tag übliche Obristmeisterwahl berathschlagte, ließ der Herr von Coulange einige Magistratspersonen zu sich rufen, und stellte ihnen vor, das beste Mittel, wodurch sie dem König ihre Ergebenheit zu zeigen vermöchten, wäre, noch vor seiner Ankunft, das Geschütz von den Wällen herabzuthun. Nach gehaltener Rücksprache mit den Räthen und der Bürgerschaft, wobei sich freilich zwei einander widerstrebende Meinungen zeigten, wurde des Obristen Begehren bewilligt: sechs große, kurz vorher aufgepflanzte Stücke wurden ganz weggethan, die übrigen etwas zurückgerückt. Am 27. wurden die Zunftmeister erwählt, und als man eben Anstalten machte, nach altem Gebrauch dem Reiche zu schwören, wurde der Rath gewarnt, dieß nicht zu thun, weil es den gänzlichen Ruin der Stadt nach sich ziehen könnte; er schob auch wirklich diese Ceremonie auf, und sandte am folgenden Tag einige Abgeordnete zu Louvois, der sich mit einer Abtheilung Reiterei und Fußvolk der Stadt näherte; Louvois kündigte ihnen den guten Willen des Königs an, die Stadt bei ihren Rechten zu lassen, doch zugleich erklärte er, daß der unruhigen Zeitumstände wegen, bis zur gänzlichen Schlichtung der streitigen Fragen, eine Gar-

Digitized by Google

nison nach Colmar gelegt werden sollte. Ferner fügte er hinzu, wenn der König daselbst seinen Aufenthalt nähme, müßten Bürger und Stadtsoldaten[1] der königlichen Garde die Wachen überlassen. An demselben Tage kamen auch wirklich königliche Quartiermeister in die Stadt um für den Hof und die Oberoffiziere Wohnungen zu bestellen. Abends, als Louvois mit den Abgeordneten nach Colmar zurückkam, zogen die um die Stadt liegenden Reiter ebenfalls hinein, besetzten alle Posten und machten die ganze Nacht ihre Runden. Am 29. kam eine starke Abtheilung Infanterie von der königlichen Garde, mit Kanonen und einem äußerst beträchtlichen Troß. Nachdem die Stadt auf diese Weise besetzt worden war, mußten die noch auf dem Wall stehenden Stücke von demselben herabgeführt werden, auch wurde der Bürgerschaft geboten alles ihr Ober- und Untergewehr, bei Strafe von hundert Kronen, abzuliefern: der Magistrat legte dabei zuerst seinen Degen ab; hierauf wurde die ganze Nacht über das mit Geschütz und Kriegsvorrath wohl versehene Zeughaus[2] geleert, und sowohl die Waffen als die Munitionen nach Breisach abgeführt. Unterdessen kamen aus dem Sundgau bei tausend aufgebotene Bauern mit Schaufeln, Pickeln und Hauen versehen, in der Stadt an; sie sollten in Gemeinschaft mit den Soldaten, welche ihr Grabzeug mit sich gebracht hatten, an der nun zu unternehmenden Abreißung der Wälle arbeiten; die Bergknappen von Mariakirch waren zur Sprengung der Mauern herbeigerufen worden. Diese Menge Leute füllte die

[1] Es waren der Anzahl nach hundert, die Ein Hauptmann befehligte; für das Geschütz war nicht Ein Constabler vorhanden.

[2] Es enthielt sechsundneunzig große und kleine Kanonen auf Laveten, fünfzig Mörser, sechshundert Doppelhaken, viertausend Musketen, fünfhundert ganze Harnische, viele tausend Centner Pulver, über tausend Picken, eine unzählige Menge Kugeln und Granaten, Lunten, Spieße, Karabiner und viel Wagen mit Bandelieren. Siehe Patriot. Elsäßer, Th. III, S. 292.

Digitized by Google

Häuser so sehr, daß mancher Bürger bei zwanzig Mann zu herbergen und zu unterhalten hatte. Am folgenden Tage begann das Abtragen der Festungswerke an dem sogenannten Deinheimer Thore. Kaum hatte dieses Werk der Zerstörung angefangen, als der Vortrab des königlichen Heeres herbeikam, bei welchem sich ebenfalls ein zahlreicher Troß befand. Zuletzt kam Ludwig XIV selbst, der am vorigen Abend über Mariakirch nach Rappoltsweiler sich begeben hatte; in seiner Gesellschaft befanden sich die Königin, die Herzogin von Orleans und Frau von La Vallière. In der Nähe der Stadt angelangt, setzte er sich zu Pferde, besah die Stadt von der Sandgrube aus, nahm weder auf die Anrede des Unterlandvogtes de Ruzé, noch auf den versammelten Magistrat[1] und die Geistlichkeit Rücksicht, die gekommen waren um ihm aufzuwarten, und ritt im Galopp davon; in Ansoldisheim nahm er dann in der Kutsche selbst, mit den Damen, das Mittagsmahl; er beschenkte dabei einige Bauermädchen, die ihm Obst und Trauben anboten. Am folgenden Tage hielt er seinen Einzug in Breisach; hier war seit dem Ende des Jänners der Prinz von Condé gegenwärtig, mit einem Armeecorps, das im November 1672, bei Straßburg vorüber, hieher gezogen, und dazu bestimmt war, die neuen französischen Gebiete zu beschützen. Die fortwährende Anwesenheit der sechstausend Mann Truppen in Colmar, denen man täglich eine gleiche Anzahl Maße Wein, zwölftausend Pfunde Brod und ebenso viele Pfunde Fleisch geben mußte, machte der Obrigkeit viele Mühe, und wurde bald den Einwohnern so lästig, daß mehrere Familien, und gerade die wohlhabendsten, nach und nach auswanderten. Am 2. September sandten die zehn Städte nach Breisach, wo sie nach abgelegter Ergebenheitsbezeugung gute Vertröstungen erhielten. Am folgenden Tage ritt der König wieder bei der Stadt vorbei und

[1] Er wollte den König fußfällig um die fernere Verschonung der Stadt bitten.

Digitized by Google

rief den mit den Wällen beschäftigten Soldaten ein Wort der Ermuthigung zu. Als hierauf die Bürger selbst zur Förderung der Arbeit sich bereitwillig finden ließen, wurde am 5ten ein Theil der Truppen aus Colmar zurückgezogen; dagegen wurde die augenblickliche Verwirrung, in welcher sich die Stadt befand, von einigen benachbarten Ortschaften dazu benutzt, die ihr zugehörigen Waldungen auszuplündern. Von den vorigen Befestigungen suchte der Magistrat wenigstens die Thürme zu erhalten; sein Begehren fand aber keine Erhörung. Auch wurde am 10ten, wie früher in Breisach, den Israeliten der Eintritt in die Stadt gänzlich untersagt. Gegen das Ende des Monats waren die sämmtlichen Festungswerke geschleift.

Ein gleiches Loos traf hierauf auch Schlettstadt. Noch im Jahr 1671 war ein kaiserlicher Commissarius, Herr von Gollen, daselbst eingetroffen, um eine Untersuchung über mancherlei harte Beschwerden anzustellen, die man gegen den Rath machte, und die in einer Flugschrift, deren Verfasser ein Mönch war, im Jahr 1662 zusammengestellt worden waren. Auch hatte man ein Jahr vor der Ankunft des von Gollen, ein Pasquill angeschlagen gefunden, in welchem der Rath angeklagt war, die Stadteinkünfte zu veruntreuen; diese Schriften wurden zwar auf öffentlichen Plätzen verbrannt, die durch dieselben verursachte Aufregung dauerte aber noch ein Jahr lang fort. Bei einer deßwegen angestellten Versammlung der Bürgerschaft stellte sich jedoch das Ungegründete dieser Anklage völlig heraus, und der in dieser Angelegenheit nach Wien gesandte Syndikus Knecht wußte die Unschuld der Stadtobrigkeit vollständig zu rechtfertigen[1]. Zwei Jahre später brach nun aber der von dem Prinzen von Condé angeregte Sturm auch über Schlettstadt los. Nachdem die Abgeordneten der zehn Städte unverrichteter Sache von Nancy zurückgekommen waren, langte bald hierauf an den Rath von

[1] Dorlan, a. a. O., Th. II, S. 247 ff.

Digitized by Google

Schlettstadt der Befehl an, für den Gebrauch der den König begleitenden Truppen dreihundert Säcke Haber, fünftausend Pfund Heu und fünfhundert Bündel Stroh nach Mariakirch abzusenden. Am 28., an demselben Tage wo Colmar besetzt wurde, zogen auch siebzehnhundert Mann Truppen in Schlettstadt ein[1]. Die in der Stadt noch versammelten Abgeordneten suchten hierauf bei dem Könige vorzukommen, um ihre Unterwerfung zu bezeugen, wurden aber von dem gebieterischen Minister Louvois zurückgewiesen, der sich dann nach Schlettstadt begab, und daselbst anzeigte, daß der König eine starke Garnison in den Ort legen wolle. Von Ludwig XIV, bei welchem endlich die Abgeordneten in Breisach vorgelassen wurden, erhielten sie hierauf die Versicherung seines Schutzes, wenn sie treuen Gehorsam leisten würden; aber Louvois, bei dem der Bürgermeister von Schlettstadt um Schonung einkam, gebot, als unwiderrufliche Maßregel, jede Getreideausfuhr zu verhindern, und die Wälle niederzureißen. Die Abtragung der Festungswerke begann am 3. September: täglich mußte die Hälfte der Bürgerschaft dabei Hand anlegen, und zweihundert Landleuten, welche man ebenfalls dazu aufgeboten hatte, gab die Stadt täglich jedem ein halb Maß Wein und anderthalb Pfund Brod. Auch die durch den Ort ziehenden Truppen mußten von der Stadt verköstigt werden, deren Lage durch diese fortdauernden, schweren Lasten immer mehr verschlimmert wurde. Das in der Stadt vorhandne Geschütz wurde ebenfalls nach Breisach geliefert[2].

Ueber diese mit den beiden Städten vorgenommenen Maßregeln, die von Seiten der königlichen Beamten ganz ohne alle Schonung durchgeführt wurden, wurde am 26. September durch den französischen Gesandten dem Reichstag in Regensburg folgende Erklärung gegeben: beide Städte wären vor Kurzem mit

[1] Patriot. Elsässer, a. a. O., S. 245.

[2] Theatr. Europ., Th. XI, S. 393.

Digitized by Google

dem Gedanken umgegangen, kaiserliche Besatzungen aufzunehmen, ein Schritt, der eine offenbare Feindseligkeit gegen Frankreich verrathen habe; hätte sie hingegen der König in ihrem alten Zustand erhalten wollen, so wäre er genöthigt gewesen, starke Garnisonen in dieselben zu legen; übrigens solle das Vorgefallene den Städten an ihren Freiheiten nichts nehmen. In Hagenau wurden ebenfalls Wälle und Mauern abgetragen; und nachdem an drei Orten Lücken in denselben angebracht waren, wurde den Bürgern die Fortsetzung der Arbeit befohlen, und sie mußten, bis sie geendigt war, noch achtzig Reiter unterhalten[1]. In Weißenburg konnte die Zernichtung der alten, sehr festen Stadtmauern nur durch Sprengzeug mit Pulver vor sich gehen; doch verblieb es hier, so wie in Landau bei einigen in die Befestigungen gemachten Breschen[2]; auch Münster im Gregorienthal verlor seine Mauern[3]. Auf diese Weise wurden die sämmtlichen Landvogteistädte zu offnen Orten gemacht. Daß übrigens diese zur Strafe geübte Entblößung aller dieser sonst festen Orte keine kluge Maßregel war, zeigte in Kurzem die Erfahrung während des hierauf folgenden Krieges.

Die damals bestehenden Verhältnisse zwischen dem Kaiser und der Krone Frankreich mußten in weniger Zeit neue, und schwere Kämpfe verursachen, deren Schauplatz, wie gesagt, auch das Elsaß wurde. Um Ludwigs XIV steigende Macht zu hemmen, hatte es Leopold nicht bloß bei der Aufstellung eines starken Beobachtungscorps im Jahr 1672, in der Nähe des Rheins, bewenden lassen; er war auch am 31. August 1673 nebst Spanien und Lothringen, mit den von Frankreich bedrängten Holländern in ein förmliches Bündniß getreten[4], und nachdem Turenne mit einem Armee-

[1] Han, Das seelzagende Elsaß, S. 125.
[2] Theatr. Europ., Th. XI, S. 578.
[3] Grandidier, Vues pittor., Artikel: Münster, S. 21.
[4] Theatr. Europ., Th. XI, S. 513.

Digitized by Google

corps über den Rhein gegangen und des Churfürsten von Cölln, eines mit Frankreich alliirten Fürsten, Lande besetzt hatte, auch die Stadt Trier durch die französischen Waffen weggenommen war, suchte der Kaiser die Reichsstände ebenfalls zur bewaffneten Theilnahme zu bewegen, wozu sie sich alsobald willig erzeigten [1]. Ein eigentlicher Bruch zwischen beiden Staaten fand aber erst im Juli 1674 statt, nachdem einige Monate früher Prinz Wilhelm von Fürstenberg, auf kaiserlichen Befehl, wegen seiner Anhänglichkeit an Frankreich, in Cölln verhaftet worden war [2]; hierauf erfolgte von Ludwig XIV eine förmliche Kriegserklärung [3]. Den sich allmählich nähernden Sturm verkündeten in der Zwischenzeit die zahlreichen Durchzüge von Truppen, die häufig ihre Standorte wechselten, aber auch dem Lande, in ihrem kürzern oder längern Aufenthalt, äußerst lästig wurden. In Colmar mußte noch immerfort den Oberoffizieren Geld gespendet werden, so daß der Rath, als er sich am 10. Oktober 1673 zum ersten Mal wieder nach alter Weise versammelte, die ernstliche Frage erwog: was zu thun wäre, damit nicht das gemeine Wesen der Stadt in gänzlichen Ruin verfalle? Da die Bürger durch wiederholte Auflagen ganz erschöpft waren, so beschlossen die wackern Rathsherren, wenn die Cassen der Stadt ganz geleert wären, die öffentlichen Bedürfnisse aus ihren eigenen Mitteln zu bestreiten. Bald hierauf legte der Commandant eine Abgabe auf die neue Weinlese; auch kostete der Aufenthalt von dreiunddreißig Compagnien, die von Ende Dezembers bis Ende Aprils dort in Besatzung lagen, außer dem Unterhalt noch 15,000 Reichsthaler [4]. In Schlettstadt lagen dreiundzwanzig Compagnien, die von den

[1] Siehe Theatr. Europ., Th. XI, S. 393.

[2] Mémoires de Villars; in den Memoiren von Michaud, Th. III, 9, S. 7.

[3] Theatr. Europ., Th. XI, S. 584.

[4] Patriot. Elsässer, a. a. O., S. 293 ff.

Digitized by

Einwohnern unterhalten wurden; der Sold der Offiziere allein kostete die Stadt 10,000 Gulden, so daß sie sich genöthigt sah die Pferde, den Wein und das Silberzeug, die zum Dienste des Magistrats bestimmt waren, zu verkaufen, und noch ein Anleihen von 7000 Gulden zu machen[1].

In Straßburg wurden ebenfalls die Umstände immer schwieriger; obgleich die Stadt im Ganzen bei ihrer vorigen Lage verblieben war, so ließ es sich doch deutlich voraussehn, daß bei dem bevorstehenden feindlichen Zusammentreffen der deutschen und der französischen Streitkräfte, ihre bisherige Unabhängigkeit sehr ins Gedränge kommen, und ihre neutrale Stellung kaum mehr zu erhalten seyn würde. In einem Briefe des Kaisers, der den 18. August 1673 den Schöffen vorgelesen wurde, zeigte sich dieser Fürst über das Wiederabtragen des Rheinpasses sehr ungehalten, begnügte sich aber zugleich mit dem Versprechen, der Stadt bei den damals in Cölln begonnenen Friedensunterhandlungen, so wie bei dem Reichstage in Regensburg Genugthuung zu verschaffen[2]. Was aber der Obrigkeit für den Augenblick besonders am Herzen lag, war, die Gewißheit zu erlangen, ob das Reich ihre seit Jahren aufgestellte Neutralität auch bei dem künftigen Kampfe noch als geltend anerkennen würde, da sie von Frankreich hierüber befriedigende Zusicherung hatte, und eine feindselige Stellung gegen diese siegreiche Macht der Stadt wenigstens dasselbe Schicksal bereiten könnte, wie den Landvogteistädten. Der kaiserliche Rath von Isola, an den sich der Stadtsyndikus in dieser Sache schriftlich[3] gewandt hatte, antwortete auf eine freundliche Weise, aber bloß in allgemeinen Ausdrücken und erst kurz vor dem eigentlichen Ausbruche des Krieges[4]. Die den zehn Städten widerfahrene Be-

[1] Dorlan, a. a. O., S. 261 ff.
[2] Walther, a. a. O., S. 268b.
[3] Am 11. September 1673.
[4] Am 31. Mai 1674. — Siehe Kentzinger, a. a. O., S. 151 ff.

Digitized by Google

handlung regte überdieß die Gemüther in Straßburg gewaltig auf; am 3. September kamen etliche zum Kaufmannsstand gehörige Bürger zu dem Ammeister in seine Wohnung, und begehrten, daß, bei den nahenden Kriegsgefahren, das bei dem Weißenthurm befindliche Bollwerk Lug-ins-Land völlig ausgeführt, und die auf dieser Seite schwache Befestigung dadurch verstärkt würde; sie selbst wollten hiezu Arbeiter stellen. Als dieß in der Stadt ruchbar wurde, fanden sich noch viele andre Bürger dazu bereit; nach erhaltener Erlaubniß fiengen auch sogleich einige hundert Personen an mit Eifer die Hand anzulegen, so daß die Arbeit einen guten Fortgang gewann; bald aber sah sich auch die Obrigkeit genöthigt, eingerissener Unordnungen halb, die zu leistende Hilfe auf eine regelmäßige Weise unter die Zünfte auszutheilen[1]. Um dieselbe Zeit wurde auch ein Theil der Bürgercompagnien fleißig in den Waffen geübt; und nachdem am 3. Oktober eine französische Abtheilung sich in Eckbolsheim einquartiert, und daselbst übel Haus gehalten hatte, wurden neue Wachen an die drei Hauptthore verordnet und das Abhauen sämmtlicher Bäume, so wie das Abtragen sämmtlicher Gebäulichkeiten, auf 600 Fuß (169 Meter) in die Runde, um die Stadt herum, anbefohlen, was deren Eigenthümer sich mußten gefallen lassen. Bald hierauf erhielt der Rath von dem Befehlshaber Dufay in Philippsburg die Weisung, für die bei der Festung vorbeisegelnden straßburgischen Schiffe einen Zoll zu zahlen; gegen diese dem Stadthandel auf dem Rhein äußerst nachtheilige Maßregel kam der Magistrat bei dem Minister Louvois ein und bemerkte zugleich, daß ein solches Verfahren nicht nur dem Buchstaben des westphälischen Friedens, sondern auch den wiederholten Freundschaftsversicherungen entgegen wäre, die der König der Stadt von jeher ertheilt habe[2]. Unterdessen mußte sich Turenne, der sich in seinen kriegerischen

[1] Walther, a. a. O., S. 270 ff.

[2] Van Huffel, S. 122.

Digitized by Google

Unternehmungen durch den ihm feindseligen Minister Louvois immer gehemmt sah[1], vor dem kaiserlichen Heere, das sich am Rhein und an der Mosel ausbreitete, zurückziehn, und seine Winterquartiere an der Saar und im Unterelsaß nehmen[2]. Auf drei Straßen zogen seine Leute, nach der Mitte Dezembers, in die Provinz herein, zweiundneunzig Compagnien, sowohl Reiter als Fußgänger, gegen sechstausend Mann stark; da ihnen aber der Ruf vorangegangen war, daß sie im Erzbisthum Trier den Bewohnern äußerst wehe gethan hätten[3], erregte die Nachricht von ihrem Herbeikommen eine große Bestürzung im untern Lande. Bald verursachte auch die Gegenwart von Truppen in allen Theilen der Provinz ein großes Steigen im Preise der Lebensmittel, und da der Landmann nicht bloß für die Verköstigung der Soldaten zu sorgen, sondern auch noch ihren Sold zu bezahlen hatte, auch überhaupt nicht sehr glimpflich behandelt wurde, so floh aus den Dörfern, wer es vermochte, hinweg, und rettete sich nach Straßburg, das auf diese Weise eine Menge von Flüchtlingen in seine Mauern aufnahm[4]. Es zeigte sich daher bald eine Theurung in der Stadt, aus welcher dem französischen Heere viele Lebensmittel zugeführt wurden, da auf dem Lande Mangel und Noth immer mehr sich verbreiteten, und häufige Regengüsse, welche die Wasser austreten machten, den Verkehr gewaltig erschwerten. Diese lästigen Zeitumstände machten überdieß in der Stadt selbst mehrere Gewerbe und Handthierungen stocken, und doch mußten jetzt den Bürgern zur Erhaltung des öffentlichen Wesens neue Lasten aufgelegt werden: zur Vertheidigung der Festungswerke mußten noch tausend Mann mehr angeworben werden, auch der Bau derselben

[1] **Mémoires du marquis de la Force**, in den Memoiren von Michaud, 3, Th. VIII, S. 272.

[2] **Mémoires de Villars**, ebendas., Th. IX, S. 6.

[3] **Theatr. Europ.**, Th. XI, S. 388 ff.

[4] Walther, a. a. O., Fol. 271 ff.

Digitized by Google

machte noch fernere Arbeiten nothwendig. Außer dem schon bestehenden Frohngeld war nun jeder Bürger genöthigt, ein halbes Prozent seines ganzen Erwerbes, und zwar auf der Stelle, zu entrichten; und diese Steuer traf alle Einwohner, ohne Unterschied des Standes, und selbst die Stifter und Klöster, die der Stadt Schirmsverwandte waren; für die weniger wohlhabenden Bürger waren diese Auflagen fast unerschwinglich.

Unterdessen führten die sich immer mehr verwickelnden Umstände den Aufbruch des Turennischen Heeres herbei. Zwischen dem Churfürsten der Pfalz und der französischen Regierung war ein förmlicher Bruch entstanden; obgleich sich jener bis dahin von aller thätigen Theilnahme an den zwischen beiden Reichen obwaltenden Mißhelligkeiten fern und völlig neutral gehalten hatte, so war dennoch sein Gebiet von den durchziehenden französischen Völkern so hart mitgenommen worden, daß er sich an den Kaiser wandte, und ihn um Hilfe anrief. Als die Vorschläge, welche ihm Frankreich zur Wiederherstellung der vorigen Verhältnisse thun ließ, keinen Eingang bei ihm fanden[1], wurden seine dem Elsaß zunächst gelegenen Lande feindselig angegriffen: am 12. März brach ein Theil der im Elsaß stationirten Truppen eiligst auf, und zog das Land hinab; in Kurzem hatten sie sich des damals noch festen Ortes Selz und der Stadt Germersheim bemächtigt; fünf Tage später folgten die übrigen nach; selbst die Kranken wurden mitgeführt; überhaupt zogen sie ungern fort, und waren zum Theil schlecht gekleidet[2]. Zu Anfang des folgenden Monats führte Marschall Turenne aus Lothringen einige tausend Mann herbei; am 14. April legte er dreihundert Mann Besatzung in die Vorstädte von Zabern, besetzte die Thore und ließ die bischöfliche Besatzung abziehen. Er befahl hierauf weder Früchte noch Wein aus der Stadt hinauszuführen, vermehrte die Garnison bis auf tau-

[1] Theatr. Europ., Th. XI, S. 573 ff.

[2] Walther, a. a. O., 274b.

Digitized by Google

send Mann, versah den Ort mit Munition und Geschütz, und verordnete, daß die früher abgetragenen Festungswerke wieder hergestellt werden sollten; außer den Bürgern und den eigens dazu angestellten Arbeitern mußten zweitausend Soldaten dabei Hand anlegen. Diese Vorkehrungen, die auf schwere Kämpfe hindeuteten, erregten abermals allgemeine Besorgnisse: die angesehnsten Bürger verließen den Ort; selbst die bischöflichen Räthe und Canzleibeamten wanderten meist aus; nebst ihnen floh das Landvolk in Menge nach Straßburg, so daß diese Stadt, nebst dem dabei gelegenen Schießrain (Contades) immer mehr mit Flüchtlingen angefüllt wurde. Auch der Befehlshaber von Philippsburg suchte in Straßburg Vorrath für seine Leute, und brachte tausend Fiertel Weizen und Korn käuflich an sich, die er durch straßburgische Schiffer, nebst einem mit Schubkarren beladenen Fahrzeuge, den Rhein hinab führen ließ. Bei Selz wurden aber beide Schiffe von pfälzischen Freibeutern angegriffen, die darin befindliche wenige Mannschaft erschossen, die Karren verbrannt und die Früchte nach Neuburg geführt. Die Schiffer wurden entlassen, doch mit der Warnung sich nicht mehr auf diese Weise erwischen zu lassen. Diesen Vorfall mußte Selz auf eine schreckliche Weise entgelten: am 18. April, gegen die Nacht, wurde der Ort von einem starken Trupp Dragoner umzingelt, und dann an mehreren Orten in Brand gesteckt, so daß die sämmtlichen Häuser nebst dem Schloß, der Kirche und dem Rathhaus in Feuer aufgiengen, in welchem auch mehrere Menschen umkamen; die Bürger, deren man habhaft werden konnte, wurden gefangen weggeführt, und die Mauern geschleift; der Pfarrer, der nach Hagenau gebracht worden, wurde späterhin ausgewechselt. In Weißenburg, das mit Brandschatzungen schwer heimgesucht worden war[1], fiel ebenfalls eine Abtheilung Dragoner ein, und plünderte während einiger Stunden; späterhin wurde die dort zurückgelassene Truppenabtheilung wieder ver-

[1] Han, a. a. O., 338.

Digitized by Google

drängt, und auch Landau wurde wieder von einer dort stationirten französischen Besatzung verlassen, nachdem die Bürgerschaft viertausend Gulden Brandschatzung bezahlt hatte [1]. Diese betrübenden Vorfälle sind eben so viele traurige Beweise der tiefen Erbitterung, welche der dem französischen Kriegswesen vorstehende, gewaltthätige Louvois gegen Jeden hegte, der sich seinen Plänen und Absichten entgegenzustellen wagte. Auch für Straßburg hätten diese Begebenheiten unangenehme Folgen. Am 31. März schrieb der Kaiser dem Rath [2]: Er habe erfahren müssen, daß die französische Armee weit seltener über die bei Philippsburg befindliche Schiffbrücke in das Reich einfallen könnte, wenn ihr nicht die kaiserliche Stadt Straßburg die dazu nöthigen Schiffe und andere Geräthschaften lieferte; er befahl zugleich dem Stadtregiment, sich solcher Hilfsleistungen für die Zukunft zu enthalten. In seiner Antwort berief sich der Rath auf die von der Stadt aufgestellte Neutralität, bemerkte zugleich, daß Straßburg durch den westphälischen Frieden in eine besondere Lage versetzt worden sey, auch bei den schwachen ihr zu Gebote stehenden Mitteln eine eigene Handlungsweise beobachten müsse, und sich nicht durch ein feindseliges Benehmen der Gefahr aussetzen könne, von der französischen Macht erdrückt zu werden. Als der Churfürst von der Pfalz dem Rath ebenfalls die Zumuthung machte, mit Frankreich jede Verbindung abzubrechen, und wenn dieß nicht geschehn würde, mit Gewaltthätigkeiten drohte, wiederholten [3] die Regimentsherren in einem zweiten Schreiben an den Kaiser die schon angegebenen Gründe, und stellten ihm noch überdieß vor, daß Straßburg, an der äußersten Gränze des Reiches gelegen, und täglichen Gefahren ausgesetzt, sich vor Allem zu bewahren habe, was seinem Bestand gefährlich werden müßte, besonders da die

[1] Theatr. Europ., Th. XI, S. 578. — Walther, a. a. O., Fol. 257[b] ff.
[2] Kentzinger, a. a. O., S. 174.
[3] Ebendas., S. 168 ff.

Digitized by Google

Stadt vom Reiche nur eine schwache Hilfe erwarten könnte: durch dieselben Vorstellungen suchten sie auch den pfälzischen Fürsten zu besänftigen.

Wirklich erhielt auch die Stadt gerade in jenem Augenblicke die wiederholte Versicherung von Seiten der französischen Regierung, daß ihr Gebiet unverletzt bleiben sollte; Turenne, dem sie über einen von Soldaten verübten Schaden geklagt hatte, versprach, aus seinem Lager in der Nähe von Basel, gleichfalls Genugthuung und Schutz für die Besitzungen der Stadt[1]. So befriedigend diese Umstände für Straßburg waren, so traurig war sonst die Lage, in welcher sich die übrige Provinz befand. Bei Hagenau, dessen Festungswerke nun wieder hergestellt wurden[2], lag der Marquis von Vaubrun mit einem Beobachtungscorps von fünftausend Mann; nicht nur war der Landmann genöthigt diese Truppen zu erhalten, er mußte auch noch Kriegssteuer bezahlen; so daß die Bauern zuletzt überall aus ihren Dörfern entliefen. In Colmar hatten sich die Umstände etwas gebessert; die benachbarten Dörfer flüchteten, auf die Nachricht von dem bevorstehenden Kriegsanfang, ihre Vorräthe in die Stadt; auch hatte Turenne der Obrigkeit die Erlaubniß ertheilt, die innern Stadtgräben wieder zu eröffnen, und zur Vertheidigung der Stadt vierhundert fünfzig Mann aufzunehmen[3]; Schlettstadt hingegen, obgleich von seiner bisherigen Garnison verlassen, mußte immer noch einzelnen durchziehenden Abtheilungen Geldsteuern erlegen[4]. Seinerseits hatte Straßburg wieder einem Antrag auszuweichen, den der Kaiser an die Stadt machte, und dessen Erfüllung ihr unmöglich war. Am 24. Mai ließ er durch den Befehlshaber von Freiburg begehren, daß seiner sich nahenden Armee freier Hin-

[1] Kentzinger, a. a. O., S. 179.
[2] Han, a. a. O., S. 125.
[3] Patriot. Elsäßer, a. a. O., S. 307.
[4] Dorlan, Th. II, S. 263.

Digitized by Google

und Herzug über die Rheinbrücke eingeräumt und der bei Kehl befindliche Paß mit kaiserlichen Truppen besetzt würde. Da die Brücke noch nicht wiederhergestellt, auch die Stadt ganz mit französischen Streitkräften umgeben war, so mußte die Obrigkeit, dem Grundsatz ihrer Neutralität gemäß, das Begehren unerfüllt lassen; auch ließ sie sogleich ihre Besatzung in den Kehler Schanzen verdoppeln. Am 28. Mai kam hierauf ein Theil des lothringisch-kaiserlichen Heeres[1] auf dem jenseitigen Rheinufer an, und lagerte sich um Wildstätt, gegen das Gebirg zu. Da ihnen der Eintritt in Straßburg frei stand, so kamen nicht Wenige in ihre Mauern; doch gab ihr jeweiliges Zusammentreffen mit kleinen französischen Abtheilungen, zu mehrern Scharmützeln in der Nähe Anlaß. Am 4. Juni kamen aufs Neue kaiserliche Völker über dem Rhein an, am folgenden Tag wurde Straßburg von der Gemahlin des Herzogs von Lothringen besucht; als er selbst am 7. ein Gleiches that, wurde er mit den gegen Fürsten üblichen Ehrenbezeugungen empfangen und beschenkt. Während dieser Zeit hatte Turenne einen Theil seiner Völker nach Zabern gehn lassen, das nun militärisch besetzt, und stark befestigt wurde[2]; aber gerade in dem Augenblicke, wo sich in diesen Gegenden, irgend eine blutige Entscheidung voraussehn ließ, brach das kaiserliche Heer auf, da es nicht zahlreich genug war, um eine Schlacht wagen zu können, und zog der Pfalz zu. So wie der französische Feldherr davon Kenntniß erhielt, sammelte er in der Provinz was von Truppen vorhanden war, und verließ sein bisheriges Quartier im Oberelsaß am 12. Juni; am folgenden Tage traf er in Hagenau ein, und am 14ten in Philippsburg, wohin alle aufgebotenen Streitkräfte beschieden waren[3]. Bald hernach erfolgte das blutige

[1] Walther, a. a. O., S. 277b.

[2] Ebendas., Fol. 272b.

[3] Mémoires du marquis de la Fare; in den Memoiren von Michaud, Th. III, 8, S. 273.

Treffen von Sinsheim, und als der Churfürst der Pfalz eine nochmalige Einladung sich mit Frankreich zu versöhnen zurückgewiesen hatte[1], fand die bekannte traurige Verwüstung einer nicht geringen Anzahl von Ortschaften dieses fruchtbaren Landes statt. Turenne zog sich hierauf in eine vortheilhafte Stellung zwischen Weißenburg und Landau zurück, und sandte seinen Generallieutenant mit einem starken Corps nach Hagenau voraus. Dieser durch Muth und Gewandtheit[2] bekannte Befehlshaber setzte in Kurzem die Stadt Straßburg in die bitterste Verlegenheit und zwang sie, dadurch daß er ihre Neutralität nicht achtete, dieselbe auch von ihrer Seite, augenblicklich zu brechen. Die kaiserliche Armee, da sie nichts gegen Turenne unternehmen konnte, war bei Speier wieder über den Rhein gegangen, und zog an dem jenseitigen Ufer gegen Kehl hin, während der französische Feldherr das Elsaß herauf kam[3]. Für beide Theile war der bei Kehl befindliche, mit Schanzen versehene Paß ein Gegenstand von Wichtigkeit, und im kaiserlichen Heere glaubte man allgemein den ungehinderten Eintritt in diesen festen Ort zu haben. Dieß bewog den Marschall von Turenne, seinen Generalintendanten Machaut nach Straßburg abzuordnen, der auch am 20. September dem Rathe die Erklärung that: der Feldherr erwarte nicht, daß den Kaiserlichen der Paß geöffnet würde, da er bisher mit der Stadt immer in freundlichem Vernehmen gestanden

[1] Theatr. Europ., Th. XI, S. 584 u. 585.

[2] Am 29. Hornung desselben Jahres hatte er, durch seine Drohungen, den Schaffner der Burg Fleckenstein dahin gebracht, daß er dieses äußerst starke Schloß, gegen welches sich im dreißigjährigen Kriege keine Partei zu versuchen wagte, übergab, so daß Vaubrun dasselbe, nebst allen darauf befindlichen Kostbarkeiten und Vorräthen, in seine Gewalt bekam. Siehe Han, a. a. O., S. 94.

[3] Siehe Copia Schreibens auß Straßburg an einen vertrawten Freundt, de dato 23 septembris — 3 octobris; 1674, 4°. — Auch lateinisch unter dem Titel: **Epistola amici ad amicum; 4°. — Relation von der Ruptur der Neutralität der Stadt Straßburg; Straßb. 1674, 4°.**

Digitized by Google

sey; auch müßte er sonst den Uebergang mit Gewalt zu verhindern suchen, was dem straßburgischen Gebiete große Unannehmlichkeiten zuziehen könnte. Das Stadtregiment bemerkte, dem Stand der Dinge gemäß, daß der Uebergang über eine zertrümmerte Brücke etwas Unmögliches wäre, und erwiederte dabei noch, man sey im Begriff in demselben Sinn an die kaiserlichen Feldherren zu schreiben. Unterdessen war der Marquis von Vaubrun, mit einem Corps von einigen Tausend Mann, in die Wanzenau gekommen, die er aber am 23. wieder verließ und sich hierauf in der Nähe der Ruprechtsau festsetzte. Von hier aus sandte er einen seiner Oberoffiziere in die Stadt, und begehrte, als Versicherung, daß der Paß den Kaiserlichen verschlossen bleiben würde, sie sollte die Schanze bei Kehl räumen, und die beiden Brücken über den Rhein und die Kinzig völlig zerstören. Ungeachtet der Rath sich auf den Marschall berief, der durch die ihm gegebene Erklärung sich befriedigt gezeigt habe, und auch sogleich einen Abgeordneten an denselben abgehen ließ, so nahm doch Vaubrun auf keine Vorstellungen Rücksicht, und schrieb dem Feldherrn, daß er sich der bei dem kleinen Rheine gelegenen Stern- oder Zollschanze bemächtigen wolle[1]. Nun sah sich die Obrigkeit genöthigt zur Vertheidigung ihres Eigenthums das Aeußerste zu wagen: an demselben Tage noch wurde das Geschütz auf den Wällen vermehrt, die Besatzung der Schanze auf vierhundert Mann gebracht, über die doppelte Anzahl nach Kehl verlegt, Abends noch die Schöffen versammelt, und ihre Meinung gehört. Während sich die Stadt mit Flüchtlingen aus den nächsten Dörfern füllte, blieb der Magistrat fortwährend auf der Pfalz; und als Vaubrun am folgenden Tage, von den Wanzenauer Bauern geführt, über das Wasser in die Ruprechtsau eindrang, um mit seiner Mannschaft die Zollschanze förmlich zu belagern

[1] Dieß erfuhr der Abgeordnete von Turenne selbst.

Digitized by Google

anfieng, erhob sich in der Stadt eine entsetzliche Gährung. Gegen drei Uhr Nachmittags kamen einige Mitglieder des Raths ganz bestürzt von der Pfalz herab, und riefen den Bürgern auf der Straße zu, die Waffen zu ergreifen. Bald wehte auch auf dem Münster die rothe Fahne, seit undenklicher Zeit zum ersten Mal, und von allen Thürmen erscholl das Sturmgeläute. Bei den versammelten Bürgern stand der Entschluß fest, sich nach besten Kräften zu vertheidigen, und weil man das Schicksal der nun umzingelten Schanze nicht voraussehen konnte, wurde was sich noch von Gebäulichkeiten um die Stadt herum befand, in Eile abgetragen oder mit Feuer verderbt. Hierauf wurden die Thore geschlossen, und die Bürgerschaft stund, bei starkem Regen, die ganze Nacht unter dem Gewehr. Der Eindruck, den die an die Stadt gemachten Forderungen hervorgebracht hatten, war so stark, daß noch an demselben Abend die bisher beobachtete Neutralität dadurch aufgehoben wurde, daß dreihundert Dragoner des kaiserlichen Vortrabs zur Vertheidigung der Schanze, auf des Raths Einladung hin, herüberkamen.

Am folgenden Tage, dem 25., suchte Vaubrun sich der Schanze durch eine Kriegslist zu bemächtigen. Er ließ den in derselben befehlenden Hauptmann ersuchen, zu ihm herauszukommen, um eine freundliche Uebereinkunft miteinander zu treffen; da aber eine abschlägige Antwort erfolgte, zog Vaubrun seine Leute zurück, und machte zu einem förmlichen Sturm Anstalt. Auch war eben der Marschall mit seinem ganzen Heere herbeigekommen, und hatte sich in der Ruprechtsau, Schiltigheim gegenüber, an dem Illfluß gelagert. Die Besorgniß in der Stadt stieg jetzt auf den höchsten Grad, und am Abend holten zwei Regimentsherren noch fünfhundert Mann Cavallerie herbei, welche auf der östlichen Seite der Stadt unter die Kanonen gestellt wurden. Die Bürger mußten sich abermals versammeln, und wieder die ganze Nacht unter den Waffen stehn. Vaubrun ließ seinerseits die Nacht

Digitized by Google

über Faschinen verfertigen, um an dem folgenden Tage den Sturm zu unternehmen. Am 26. sah sich das Stadtregiment in die Nothwendigkeit versetzt, sein Eigenthum nun ohne weitere Rückhaltung zu vertheidigen; als jedoch sowohl aus der Schanze als von den Wällen das Geschütz etliche Male zum Nachtheile der Angreifenden ertönt hatte, und auch ein starkes Regenwetter eine weitere Unternehmung sehr erschwerte, brach Vaubrun mit seinen Leuten auf; auch der Marschall verließ mit der Armee die Umgegend von Straßburg, und zog sich in die Wanzenau zurück. Der in der Stadt gegenwärtige französische Resident Frischmann war am vorigen Tage, unter dem Schutze des Rathes, nach der Ruprechtsau geleitet worden. Zur Vertheidigung von Kehl hatten sich übrigens einige Hunderte von den Bürgern freiwillig über den Rhein begeben. Während die kaiserlichen Truppen sich diesem Orte näherten, wurde am 27. angefangen, die Rheinbrücke wieder herzustellen, die auch zwei Tage später geendigt wurde[1].

Diese Vorfälle, bei welchen der alte kriegerische Geist der Reichsstädter wieder augenblicklich erwacht war, zogen bald für Straßburg mancherlei Unangemehmes nach sich. Am 27. begann der Einmarsch des kaiserlichen Heeres; die Infanterie nahm zum Theil ihr Quartier in der Ruprechtsau, zum Theil bei Illkirch und Grafenstaden; die Reiterei kam einige Tage später nach, und brachte die Nacht vom 1. Oktober in den unfern der Stadt gelegenen Gütern zu, die nicht ohne Beschädigung blieben. Da die Feldherren einen Besuch in der Stadt machten, so zog dieß eine große Menge von Leuten in ihre Mauern, so daß der Bürger kaum mehr die nöthigen Lebensmittel für sich zu finden vermochte. Die Absicht der kaiserlichen Generale war aber nicht, sich in dem Elsasse festzusetzen; ihr Zweck war, das Gebirg zu erreichen, und durch das Schirmeckerthal hindurch in Lothringen einzufallen[2];

[1] Walther, a. a. O., Fol. 280 ff.
[2] Theatr. Europ., Th. XI, S. 600.

deßwegen richteten sie ihren Marsch westwärts das Land hinauf, nachdem sie die Ill überschritten hatten, und lagerten sich bei dem Dorfe Ensheim, am Fuße des sogenannten Glöckelsbergs, zwischen diesem Hügel und dem Dorfe Düppichheim. Um ihnen ihr Vorhaben zu vereiteln, wählte der französische Marschall zu einem bevorstehenden Zusammentreffen einen Ort aus, den er, aus seinem mehrfachen Aufenthalt im Land, als sehr vortheilhaft kannte, und den er auch kurz vorher noch einmal genau untersucht hatte. Er brach am 3. Oktober in der Wanzenau auf, und bald fielen durch die von ihm abgesandten Streifcorps Scharmützel vor, unter Andern eines bei dem unfern der Stadt gelegenen Hirschberg. In dem Dunkel der Nacht rückte er in aller Stille dem kaiserlichen Heere nach, gieng bei Holzheim über die Breusch, und stellte seine Truppen vor diesem Orte sehr vortheilhaft auf[1]: sein rechter Flügel hatte den unfern von dem Dorfe stehenden Ensheimer Wald im Rücken, hinter welchem Dragoner postirt waren; vor seinem linken Flügel, dessen Spitze sich ebenfalls an ein Gehölz anlehnte, war der Boden mit Gräben durchschnitten, die einen Angriff von dieser Seite ungemein erschwerten. Eben waren die kaiserlichen Feldherren, am 4. Oktober in der Frühe, mit dem Plane beschäftigt, wie man die Communikation mit Straßburg erhalten, und den Weg nach den obern Gegenden bewahren könne, als schon die Nachricht anlangte, daß Turenne ganz in der Nähe mit seinem Heere schlagfertig dastehe. Nun stellten sie ebenfalls ihre Truppen in Schlachtordnung, und nach einer zweistündigen Kanonade, die um sieben Uhr begonnen hatte, erfolgte, bei kaltem Regenwetter, ein blutiges Gefecht, an dem die Reiterei, der Beschaffenheit des Bodens wegen, nur geringen Antheil nehmen konnte. Da die linke Seite des französischen Heeres durch Gräben gedeckt war, so konnte Turenne von demselben einen Theil

[1] Der Schlachtplan im Theatr. Europ., Th. XI, S. 606.

Digitized by Google

der Mannschaft entlehnen, und auf der entgegengesetzten Seite mit desto größerm Nachdruck einen Angriff ausführen, bei dem er neun Feldstücke eroberte; seine Absicht aber, die Flanke des kaiserlichen Heeres durchzubrechen, mißlang ihm. Ebensowenig gelang dagegen dem kaiserlichen Feldherrn Caprara sein Angriff auf die linke Schlachtordnung der französischen Armee, und er wurde mit Verlust über die davor befindlichen Gräben zurückgetrieben. Nach siebenstündigem Gefechte zogen sich beide Heere nach und nach von der Wahlstatt zurück, ohne eine eigentliche Entscheidung: doch hatte dies Zusammentreffen die Folge, daß bei den alliirten Generalen der Gedanke, auf dieser Seite in Lothringen einzudringen, aufgegeben wurde[1]. Die dem Schlachtfeld zunächst gelegenen Dörfer wurden bei diesem Ereigniß hart mitgenommen: Lingolsheim, das gleich Anfangs zum Theil in Feuer aufgieng, wurde hernach abgebrochen, und das Holzwerk an den Glöckelsberg, in das kaiserliche Lager geführt; gleiches Schicksal widerfuhr den Orten Düppichheim und Düttlenheim; am 7. Oktober wurde auch Ensheim durch das Feuer heimgesucht, und Küttelsheim ganz in Asche verwandelt[2]. Nach der Schlacht suchte Turenne sich wieder in eine vortheilhafte Stellung zu setzen, da er mit seiner Armee dem ungleich zahlreichern Heere der Verbündeten, in offnem Felde, nicht Widerstand halten wollte: er wählte dazu den zu Straßburg gehörigen Ort Marlenheim, den er, ohne Widerstand zu erfahren, in seine Gewalt bekam; die Kaiserlichen bezogen ihre vorigen Quartiere, deren Hauptpunkt Bläsheim war. Da der französische Feldherr nur mit Mühe sich den nothwendigen Proviant verschaffen konnte, so suchte er sich des ebenfalls zu Straßburg gehörigen Ortes Was-

[1] Warhafte Relation des bei Ensisheim in dem Undern Elsaß, den 24. Septembris (4. Octobris) 1674 vorgegangenen Treffens. 4°.

[2] Descriptio particulæ territorii Argentinensis, von J. C. Bernegger; 1675, Fol.

Digitized by Google

selnheim zu versichern, in dessen Schloß ein reicher Fruchtvorrath vorhanden war. Der Amtmann, nebst dem Befehlshaber der sechzig Mann starken Besatzung, fanden sich bei der ersten Anforderung zur Oeffnung der Thore bereit; viele darein geflüchtete Güter, mit vierzehntausend Fierteln Frucht, fielen in der Eroberer Hände, die das Schloß hierauf mit einer Besatzung versahen. Unterdessen erhielt das Heer der Aliirten eine bedeutende Verstärkung: am 13. November kam der Churfürst von Brandenburg mit zweiundzwanzigtausend Mann und zweiundvierzig Feldstücken über den Rhein herüber; auf der Metzgerau wurde die Heerschau gehalten, und am 15. zogen diese Truppen dem Lager bei Bläsheim zu. Turenne hatte sich aber in seiner Stellung so verschanzt, daß mehrere kaiserliche Anführer sich gegen einen Angriff auf sein Lager erklärten; auch ließ er die von dem Churfürsten an ihn ergangene Aufforderung zu einer Schlacht unbeantwortet. Dagegen verließ er am 18. freiwillig seine Stellung, und zog mit seinen Truppen nach Dettweiler, in der Nähe der Veste Herrenstein, wo er sich nochmals sehr vortheilhaft an der Zorn zu setzen wußte, und durch neuen Zuwachs an Mannschaft sich verstärkte; auch die Kaiserlichen erhielten öfters Vermehrung; die zwischen ihren Generalen obwaltende Meinungsverschiedenheit ließ aber dieses über sechzigtausend Mann starke Heer zu keinem entscheidenden Treffen kommen. Der einzige bedeutende kriegerische Vorfall hatte vom 21. zum 24. Oktober Statt. In dem Schlosse von Wasselnheim lag eine französische Garnison von zweihundert Mann: dieser feste Ort, in dessen Mitte ein starker, viereckiger Thurm freistehend war, hatte eine doppelte, mit dreizehn Thürmen überbaute Reihe von Mauern, und außerdem noch einen starkbefestigten Eingang. Am 21. rückte ein brandenburgisches Corps, unter den Befehlen des Freiherrn von der Goltze, vor das Schloß, ließ die Laufgräben eröffnen und die Thürme durch's Geschütz zusammenwerfen; nach einer tapfern Gegenwehr ergab sich

Digitized by Google

hierauf die Besatzung am vierten Tage, und die Befestigungen der Burg wurden vollends abgetragen[1].

Unter diesen Umständen erlitt die Provinz härtere Widerwärtigkeiten, als sie zuvor, und selbst während des dreißigjährigen Kriegs, je zu erdulden hatte. Bald traf die Verwüstung, außer den erwähnten, in kurzer Zeit auch noch mehrere andere Ortschaften. Brumath gieng fast ganz in Feuer auf; gleiches Loos erfuhren Sufelweihersheim, Truchtersheim, Kirchheim, Nordheim; Marlenheim erlitt Schaden durch Plünderung. Auch Fegersheim, Onenheim und Geispolzheim wurden durch Brand hart mitgenommen; zu Altdorf und Innenheim wurden die Gebäude abgebrochen, und Dorlisheim so gequält, daß Bürger und Bauern sich auf die Flucht begaben. Für Straßburg hatten der Bruch seiner Neutralität, und die Anwesenheit bedeutender Truppenmassen im Lande, ebenfalls die schwersten Folgen[2]. Das leidige Abbrechen ganzer Dorfschaften, um Hütten in dem Lager zu errichten, nebst den unerträglichen Kriegslasten, verursachten ein solches Fliehen nach der Stadt, daß es bald an Herbergen mangelte, und eine Menge Leute auf den Plätzen und in den Straßen, bei unfreundlicher, spätherbstlicher Witterung, ihren Aufenthalt nehmen mußten. Bald mangelte es auch an Brod, und die Lebensmittel stiegen auf einen sehr hohen Preis; das Getreide wurde durch die großen Lieferungen an die alliirte Armee immer seltner, Handel und Wandel lagen dabei stille, und die immer noch fortdauernden außerordentlichen Kriegssteuern wurden dem Bürger zuletzt fast unerschwinglich. In allen Straßen stieß man auf Unglückliche, die Almosen begehrten; unter ihnen waren viele verwundete Soldaten; häufig wurden Diebstähle verübt; dabei machte die überall bei solchem Zustande sich verbreitende Unreinlichkeit den Aufenthalt in der Stadt im höchsten Grad unange-

[1] Theatr. Europ., Th. XI, S. 603.

[2] Walthers Chronik, Fol. 285.

Digitized by Google

nehm, und so ungesund, daß die Todesfälle bald sehr häufig wurden. Auf dem Lande riß ebenfalls eine große Sterblichkeit ein; auch den zwanzigjährigen Sohn des Churfürsten ergriff die Krankheit, und er starb bald hierauf in Straßburg, wohin man ihn einer bessern Pflege wegen, aus dem Lager geführt hatte.

Unterdessen vermochte sich die alliirte Armee, des überhandnehmenden Futtermangels wegen, nicht länger mehr in der Nähe von Straßburg zu halten, und da der französische Marschall sich zu keiner weitern Schlacht bereit zeigen wollte, verließ sie am 26. November ihren bisherigen Standpunkt am Glöckelsberg, und zog das Land hinauf, wo sie, in drei großen Abtheilungen, ihre Quartiere nahm, und der ganzen Strecke zwischen Basel und Straßburg im höchsten Grade lästig wurde: bei Ensisheim lagerten sich die Kaiserlichen ein, die Brandenburgischen bei Colmar, und bei Schlettstadt die lüneburgischen Truppen; der Churfürst von der Pfalz war mit seinen Leuten über den Rhein nach Oberkirch gezogen. Turenne verließ nun auch seine feste Stellung bei Dettweiler, und führte sein Heer nach Lothringen.

In den obern Gegenden des Landes war durch einzelne Streifparteien das Vorspiel kriegerischer Auftritte schon früher gegeben worden; am 8. November hatte die Besatzung von Breisach einer Abtheilung kaiserlicher Reiter auf der Haide von Bebelnheim ein kleines Treffen geliefert; auch richteten die Streifparteien der Alliirten in den um Colmar liegenden Orten bedeutenden Schaden an. Als ihre Armee die Quartiere bezogen hatte, konnte kaum das Nothwendigste für ihren Unterhalt aufgefunden werden, und bald wurden ansteckende Seuchen herrschend, die vielen Menschen den Tod brachten. In Mülhausen war der Hospital mit fremden Leuten angefüllt, und die Straßen liefen voll Bettler. Das Begehren, das der Churfürst an diese Stadt richtete, daß sie die dem Bisthum von Straßburg und andern Gegnern angehörigen, geflüchteten Güter herausgeben solle, wurde von dem Magistrat

Digitized by Google

abgelehnt[1]. Bald verschwand für das kaiserliche Heer die Aussicht, ruhig in den Winterquartieren verbleiben zu können: da sie nämlich zugleich die Absicht hatten, die Veste Breisach, in der eine wenig zahlreiche Garnison lag, und wo man Mangel an Holz und Salz zu fühlen begann, durch enges Einschließen zur endlichen Uebergabe zu nöthigen, so faßte der französische Marschall, der unterdessen eine Reise nach Paris gemacht hatte, den Entschluß, seinen Truppen keine Ruhe zu gönnen, ehe die alliirte Armee wieder über den Rhein gegangen wäre[2]; zu diesem Zwecke ließ er die an der Saar stationirte Gendarmerie, nebst einigen Brigaden Reiter und Fußvolk, die sämmtlich unter den Befehlen des Grafen von Sault standen, zu seinem Heere stoßen, zog sich dann an dem lothringischen Gränzgebirge langsam hin, und kam nach einem, bei strenger Kälte, ziemlich beschwerlichen Marsch am 28. Dezember bei Belfort zum Vorschein. Sobald die Alliirten von seinem Heranrücken Nachricht erhalten hatten, wurde Colmar zum Sammelplatz bestimmt, und ein Beobachtungscorps von einigen tausend Mann Reiter, unter Caprara, gegen Belfort ausgesandt, bald aber ebenfalls nach Colmar berufen. Während diese Truppen am 29., mit ihrem Gepäck, von Bournonville angeführt, bei Mülhausen an der Ill herabzogen, wurden sie von Turenne, der sie gewahrt hatte, an der Spitze achtzehnhundert auserwählter Reiter angegriffen; Turenne setzte mit diesen durch eine Furth des Flusses, bei Brunnstatt, während ein Corps leichter Cavallerie, unter den Befehlen von Sourdis, durch eine andere Untiefe ebenfalls hinüberkam, ohne daß Bournonville Maßregeln getroffen hatte, diesen Uebergang zu verhindern. Bei dem nun entstandenen Gefechte zeichnete sich eine aus Engländern und Schotten bestehende Schwadron unter dem Marquis de la Fare aus, so

[1] Mieg, a. a. O., S. 255.

[2] **Mémoires** von Michaud, Th. III, 8, S. 277 ff. — Mieg, a. a. O., S. 255.

Digitized by Google

wie auf der Alliirten Seite die leichten Reiter der Lothringer den tapfersten Widerstand leisteten. Nachdem das Handgemenge eine Stunde über gedauert hatte, wurden die Alliirten aus dem Feld geschlagen. Die Verwundeten beider Heere fanden in Mülhausen die nöthige Pflege. Am 30. kam das Regiment Portia, gegen dreihundert Mann Fußgänger, denselben Weg, ohne von diesem Vorfall etwas zu wissen; bei Brunnstatt stieß es auf die Turen=nische Armee, und flüchtete sich in das dortige Schloß, ergab sich aber nach dreitägiger Gegenwehr, als der Marschall grobes Geschütz herbeikommen ließ. Auch dreihundert brandenburgische Dragoner, die nach Ruffach gelegt worden waren, mußten sich ergeben. Von Ensisheim zog Turenne gegen Colmar zu, wo sich die Alliirten, zwischen dieser Stadt und Türckheim, aufgestellt hatten; den Wasgau und diesen letztern Ort hatten sie zu ihrer Rechten, Colmar und den Illfluß zur Linken, und den soge=nannten Logelbach, einen Arm der Fecht, vor ihnen. Bei dem Dorfe Logelbach, dem am leichtesten beizukommen war, hatten sie starke Verschanzungen aufgerichtet; bei Colmar und Türck=heim standen gleichfalls Batterien, um die Ebene bestreichen zu können. Die dortigen Weinberge, im Dürren=Loglen, in der Hä=gelgasse, im Benzen, u. s. w., waren für die Bewegungen der dort stationirten Fußgänger eher hindernd, als förderlich. Tu=renne setzte sich am 5. Jänner mit seinem Heere in Bewegung, allein anstatt einen Angriff auf die Fronte der Alliirten zu thun, zog er, in zwei Colonnen, in das Thal bei Türckheim hinein, als ob er die Absicht hätte, dort über die Berge zu gehn; sein Zweck war jedoch, sich der Stadt Türckheim, die nur dreihundert Dragoner Besatzung hatte, zu bemächtigen, und dadurch seinen Gegenpart zu nöthigen, die jetzige vortheilhafte Stellung zu ver=lassen, um sich mit ihm auf gleichem Boden zu schlagen. Ohne in seinem Vorhaben durch einen Angriff von Seiten der Alliirten gestört zu werden, bemeisterte er sich des Städtchens, und ließ

Digitized by Google

hierauf, da wo sich das Thal erweitert, Brücken über die Fecht werfen, um seine Truppen überzuführen. Hieher richteten nun auch die Alliirten ihre Streitkräfte, und es begann gegen Abend ein heftiges Gefecht, das bei vier Stunden dauerte, und von beiden Seiten viele Leute kostete; die französischen Garden und einige englische Bataillons gaben zuletzt den Ausschlag, so daß sich die Kaiserlichen über den sogenannten letzten Berg zurückzogen, und ihre Verwundeten in Colmar unterbrachten. Während dieser Unruhe erhielt Breisach eine Verstärkung von viertausend Mann, und wurde dadurch förmlich entsetzt. Turenne zog sich hierauf wieder Lothringen zu, und die Alliirten, welche in dem hart mitgenommenen Lande den nöthigen Unterhalt nicht mehr fanden, und weitere Kriegsunternehmungen für unmöglich hielten, beschlossen, das Elsaß zu verlassen, besonders auch aus dem Grunde, weil bei den Feldherren keine Einigkeit herrschte, und der Churfürst mit Schweden in Feindschaft gerathen war. Am 7. und 8. fand der Aufbruch Statt, und am 10. fiengen die Truppen an über die Rheinbrücke hinüberzuziehn, nachdem ihre Gegenwart eine Verwüstung in der Provinz angerichtet hatte, wie in keinem der vorhergehenden Kriege je der Fall gewesen war. Von dem zahlreichen Heere war ein bedeutender Theil durch Krankheit, Tod und Mangel hingerafft worden[1].

Nach diesem Feldzuge, in welchem Turenne seine großen militärischen Talente auf eine glänzendere Weise als je erprobt hatte, besetzte er Colmar, Schlettstadt und Benfelden[2], ordnete Streifzüge durch das ganze Land an, und ließ, was noch von Vorrath aufzubringen war, nach Breisach bringen; seine Truppen verlegte er in die Winterquartiere nach Lothringen, und verließ dann Gemar, wo er zuletzt sein Hauptquartier gehabt hatte, um

[1] Die aus dem Münsterischen Gebiete, z. B., die bei dem Einrücken dreiunddreißighundert Mann zählten, hatten noch fünfhundert Mann übrig.

[2] Theatr. Europ., Th. XI, S. 765 ff.

Digitized by Google

sich nach Paris zu begeben. In der Provinz blieben sechstausend Mann unter dem Marquis von Vaubrun zurück, der den Auftrag erhielt, sich der festen Orte zu bemächtigen, in welchen noch kaiserliche Besatzung lag. Auf die Nachricht von dieser Unternehmung hin, wurden Molsheim und Mutzig von den Alliirten verlassen; Dachstein aber blieb von dem Regiment Knick, achthundert Fußgänger unter Obrist Haugwitz, besetzt. Vaubrun ließ Munition und schweres Geschütz von Breisach herbeiführen, und begann die Belagerung am 24. Jänner. Dem Städtchen und Schloß wurde durch Schießen hart zugesetzt, und nachdem der Commandant gefallen und das Städtchen erobert waren, erfolgte am 30. auch die Uebergabe des Schlosses; der Unterbefehlshaber, Graf von Contareni, nebst vier andern Oberoffizieren, erhielten freien Abzug, die übrigen Offiziere mußten Lösegeld geben, und die Gemeinen wurden untergestellt. Das Städtchen gieng dabei größtentheils in Feuer auf, und das Schloß das anfänglich eine französische Besatzung erhielt, wurde am hierauf folgenden 27. März gänzlich mit Pulver gesprengt [1]. Nach der Uebergabe kam Contareni nach Straßburg, wo er sich am 1. Februar im Gasthof zum Hirtzen durch einen Pistolenschuß tödtete; allgemein gieng die Sage, er hätte seinen Obristen hinterlistiger Weise getödtet und Geld für die Uebergabe angenommen [2]. In dem festen Schlosse Dagsburg hatte der dortige Commandant schon geheime Unterhandlungen mit Vaubrun begonnen, die aber bald ruchbar wurden, worauf ihn die Amtleute selbst in gefängliche Haft nahmen [3]. Vaubrun legte hierauf seine Reiter nach Lothringen; sein Fußvolk wurde in Colmar, Zabern und Hagenau stationirt. Einige Streifzüge, von kleinen Abtheilungen gegen einander ausgeführt, waren,

[1] Einer der Steine desselben soll die Inschrift getragen haben, daß Dagobert I das Schloß erbaut habe.

[2] Han, a. a. O., S. 71.

[3] Han, S. 67.

Digitized by Google

vor der Hand, die einzigen kriegerischen Ereignisse, die vorfielen; bei einem derselben wurde der Flecken Othmarsheim von einer aus Neuenburg über den Rhein gekommenen kaiserlichen Partei ausgeplündert.

Straßburg befand sich damals in einer eignen höchst mißlichen Lage. Während der verderbliche Kriegszug an Mülhausen vorübergegangen war, ohne dasselbe in Nachtheil zu setzen, hatte Straßburg die Last der Umstände in vollem Maße getragen, fühlte deren Folgen auf eine empfindliche Weise, und mußte, allein gestellt und keiner mächtigen Hilfe sich erfreuend, der gebrochenen Neutralität wegen, die schwersten Folgen befürchten. Im Innern der Stadt wüthete eine ansteckende Krankheit, und alle öffentliche Verpflegungsorte waren mit armen Leidenden angefüllt, für deren Unterhalt die wohlthätige Bereitwilligkeit der Bürgerschaft beitrug. Außer einigen Schweizercompagnien hatte die Stadt noch eine Anzahl Kreisvölker, die ihr von den Alliirten überlassen waren, aber durch Fortziehn sich immer mehr verminderten; in die Stadtämter Wasselnheim und Marlen waren französische Besatzungen gelegt worden. In diesen bedenklichen Umständen war die Wiederaufstellung der Neutralität das einzige Rettungsmittel, und die Stadtobrigkeit ergriff mit Eifer den Vorschlag der französischen Regierung, dieselbe wieder herzustellen. Turenne war noch in seinem Hauptquartiere in Gemar, als er am 19. Jänner die Erklärung gab, daß in Folge des erneuerten Neutralitätsvertrags zwischen der Krone Frankreichs und dem Freistaate Straßburg, die dem Letztern zugehörigen Orte von den darin liegenden Truppen unbeschwert bleiben sollten[1]; auch versicherte er eilf Tage später die Stadt der wohlwollenden Gesinnung des Königs gegen sie. Da der Wiederanfang der Feindseligkeiten immer mehr heranrückte, so sah sich der Rath genöthigt, zur mehrern Sicherheit der

[1] Kentzinger, Th. II, S. 194.

Stadt, noch einige hundert Mann Schweizer in Kriegsdienste zu nehmen, obgleich dieß neue Unkosten machte, und die auf der Bürgerschaft liegenden Beschwerden bedeutend vermehrte. Auf die Forderung Ludwigs XIV, die Neutralität der Stadt auch auf die Rheinbrücke und den bei derselben befindlichen Paß auszudehnen, wurde am 10. März, in einer Versammlung der Schöffen, der Beschluß gefaßt, den Uebergang über die Brücke keiner der beiden kriegführenden Parteien zu gestatten, da dieß dem Lande nur große Ungelegenheit bringen könne; hierauf wurde die Stadt wieder von Offizieren aus den französischen Besatzungen besucht, auch verließen die geflüchteten Landleute ihre Mauern, um sich wieder nach Haus zu begeben.

Uebrigens war die Lage, in welcher sich die Stadtregierung befand, im höchsten Grade schwierig. Schon im Anfang des Jahres, als die Unterhandlungen wegen der zu erneuernden Neutralität mit dem Minister Louvois begannen, sah sich der Rath genöthigt, sich über die nachtheiligen Reden zu beklagen, welche der französische Gesandte in der Schweiz gegen die Stadt bei den Cantonen führte, die sich zuletzt deßwegen entschließen könnten, keine Soldtruppen mehr nach Straßburg abgehn zu lassen[1]. Am 1. März schrieb der Kaiser an den Magistrat, um ihm zu verbieten, der französischen Armee fernerhin Pferde und Lebensmittel zu liefern, und überhaupt mit derselben in Verkehr zu treten[2]; dagegen begehrte der neue Resident, Tremont d'Ablancourt, um die nämliche Zeit von dem Rathe, die Neutralität im strengsten Sinne, so daß er durchaus den kaiserlichen Völkern den Paß über den Rhein verweigern, und denselben mit Kriegsleuten der Stadt besetzen sollte. Dieß Begehren wurde bewilligt; auch erklärte sich die Obrigkeit bereit, die noch in der Stadt gegenwärtigen Kreisvölker abziehen zu machen, und sie durch Schweizer zu ersetzen.

[1] Van Huffel, S. 123 ff.

[2] Kentzinger, S. 181.

Digitized by Google

Der Kaiser war dagegen mit dem von der Stadt befolgten Verfahren unzufrieden, und sprach seine Mißbilligung gegen dasselbe aus. Auch die Angelegenheiten des Bisthums empfanden die Wirkung der schwierigen Zeitverhältnisse. Der Kaiser, ungehalten über den Bischof Egon von Fürstenberg, dessen nahe Verbindung mit Frankreich ihm mißfällig war, hatte seine sämmtlichen Beamten ihrer Pflicht gegen den Prälaten entbunden, und dem Stifte die Verwaltung der Güter übertragen; der König seinerseits verbot den Zinsleuten, ihre Leistungen nach Straßburg zu führen, und ließ die bischöflichen Gefälle durch einen von ihm bestellten Rentmeister einnehmen[1]. Bei solchen Umständen suchte die Stadtregierung durch neue Aufstellung von Mannschaft für ihre Sicherheit noch besser besorgt zu seyn, und machte alle nur möglichen Anstrengungen, um bei den wieder bevorstehenden Kämpfen ihr bisheriges politisches Daseyn zu fristen.

Indessen zeigte es sich um diese Zeit immer deutlicher, daß Straßburg seinen bisherigen Bestand nicht lange mehr würde erhalten können, besonders aus dem Grunde, weil es durch seine angenommene Neutralität mit Kaiser und Reich in ein unfreundliches Verhältniß kam, da auf dem Reichstage in Regensburg gerade eine solche Stellung jedem größern oder kleinern Staate von Deutschland abgesprochen worden war. Die Weigerung dieser Neutralität zu entsagen, weist offenbar auf ein Bestreben hin, sich häuptsächlich mit Frankreich auf einen nachbarlich guten Fuß zu stellen, und zu verhüten, daß die Stadt nicht wieder die Mittel zu einer neuen Verwüstung des Landes, wie früher, hergebe. Doch war sie dadurch auf sich allein beschränkt, und es lag somit in der Natur der Sache selbst, daß sie, unfähig ihre äußere Unabhängigkeit, der sie schon die schwersten Opfer gebracht hatte, noch lange Zeit mit gehörigem Nachdruck zu vertheidigen, bald

[1] Theatr. Europ., S. 168.

Digitized by

sich der einen oder der andern Partei nothgedrungen in die Arme werde werfen müssen.

Im Mai 1675 begannen wieder die kriegerischen Bewegungen von beiden Seiten; zwei der ausgezeichnetsten Feldherren jener Zeit standen sich dabei gegenüber, Turenne und Montecuculli. Am 17. kam Letzterer in Gengenbach an, in dessen Nähe seine Truppen sich, am Gebirge hin, gesammelt hatten. Er begehrte sogleich von Straßburg den freien Paß über die Rheinbrücke, erhielt aber eine abschlägige Antwort, da der Rath ihm erklärte, daß er sich in hinlängliche Verfassung gesetzt habe, um die aufgestellte Neutralität mit bewaffneter Hand zu vertheidigen. Hierauf kam der kaiserliche Feldherr am 22. in der Frühe, mit einer geringen Bedeckung, über die Brücke herüber, und umritt, von vier Rathsherren begleitet, die sämmtlichen Festungswerke; kehrte auch hierauf wieder in sein Hauptquartier nach Wilstädt zurück. In Straßburg, das auf's Neue der Zufluchtsort für das Landvolk geworden war, lagen alle Straßen voll armer Leute, und die Nahrungsmittel waren wieder auf einen hohen Preis gestiegen[1]. Als Montecuculli seinen Plan, in das Elsaß einzurücken, vereitelt sah, verließ er am 24. diese Gegenden, und zog sich nach der Pfalz hin, um sich dort mit den übrigen kaiserlichen Völkern zu vereinigen.

Für die französische Armee waren unterdessen im Elsaß, aus Burgund und Lothringen her, große Vorräthe in Colmar und andern Orten zusammengebracht worden. Turenne verließ Paris am 12. Mai, und kam nach Schlettstadt zu dem Heere, das dort sich zusammengezogen hatte. Dem Stadtsyndikus von Straßburg, Güntzer, der an ihn abgesandt wurde, um den Neutralitätsvertrag zu erneuern, gab der Marschall mündliche und schriftliche Versicherungen mit, daß das Verhältniß des Königs zu der

[1] Walther, a. a. O., Fol. 290.

Digitized by Google

Stadt wieder ein ganz freundliches geworden sey[1]. Die Anwesenheit des bei dreißigtausend Mann starken Heeres gab übrigens zu mancherlei Beschwerden Anlaß; die auf dem Felde stehenden Früchte erlitten großen Nachtheil, und dieß verursachte mehrere kleine Scharmützel, die in der Nähe Straßburgs, zwischen den Gärtnern und den Soldaten, Statt fanden, wobei von beiden Seiten Einige das Leben einbüßten. Am 22. legte sich Turenne mit seinen Völkern nach Achenheim, und ließ zwischen Rheinau und Plobsheim eine Schiffbrücke über den Strom schlagen; als er bald hierauf die Nachricht erhielt, daß Montecuculli gegen ihn den Rhein herauf ziehe, setzte er am 17. Juni mit seiner Armee über die Schiffbrücke, und nahm am Abend des folgenden Tages sein Quartier in Wilstädt, dessen Besatzung kurz vorher sich nach Offenburg gerettet hatte. In dieser Gegend, in den dort befindlichen Waldungen und Morästen, verschanzte er sich so wohl, daß er vor jedem Angriff sicher war, und zugleich dem kaiserlichen Heer alle Verbindung mit Straßburg abschnitt[2]. Dieses setzte sich vorerst zwischen Bühl und Lichtenau fest, und da Turenne vermuthen konnte, daß es sich Straßburg zuwenden werde, so sandte er sechshundert Reiter und tausend Fußgänger über seine Schiffbrücke in das Elsaß, um den Kaiserlichen den Uebergang zu verwehren; aber Montecuculli's Absicht war eher diese, die französische Armee von ihrer Schiffbrücke abzuschneiden; denn, sie mit Vortheil in ihren Verschanzungen angreifen zu können, schien ihm ganz unwahrscheinlich; er zog demnach über Urlofen nach Offenburg, und bald hierauf näherte er sich dem Rhein, und stellte sich bei Almansweiler und Nonnenweiher bis an Schuttern und Friesenheim auf. Turenne hatte inzwischen seine feste Stellung bei Wilstädt verlassen, und seine Truppen so vertheilt, daß er von Ottenheim bis Altenheim, und wieder von da bis an Schutter-

[1] Kenzinger, a. a. O., S. 191 ff.
[2] **Theatr. Europ., Th. XI, S. 773.**

walt, seine Streitkräfte sich ausdehnen ließ, und nebst der Vertheidigung seiner Brücke auch noch die Versperrung des Weges nach Straßburg bewerkstelligte; um die Schiffbrücke noch besser bewahren zu können, ließ er sie, bei sehr hohem Wasserstande des Stromes, auflösen, und weiter unten bei Altenheim wieder aufschlagen; auch über die Schutter ließ er einige Brücken werfen, um desto leichter sich genaue Nachrichten verschaffen zu können. Montecuculi, der sich bald überzeugte, daß es auf diese Weise zu keinem entscheidenden Zusammentreffen kommen könne, zog am 26. Juni nach Offenburg, das er stark besetzte, worauf er seine Quartiere wieder in Urlofen nahm; auch Turenne verließ nun seinen Standort, und setzte sich zwischen Neumühl und Bodersweihr fest. Während er immerfort noch eine Verbindung der Gegenpartei mit Straßburg zu verhindern strebte, suchte nun der kaiserliche Feldherr ihn von Philippsburg abzuschneiden, und nahm deßwegen, am 2. Juli, seine Stellung an dem Passe von Renchenloch: Turenne ließ dagegen die Schiffbrücke über den Rhein, so wie alle Schiffe, die auf dem Strom waren, wegnehmen und nach der Wanzenau führen, die er, um seinem Gegner jede Zufuhr an Lebensmitteln von dieser Seite unmöglich zu machen, mit Truppen besetzen ließ. Um ferner die Kaiserlichen von dem Gebirg abzuhalten, wandte er sich, nach einer Reihe von kleinen, meist blutigen Vorfällen, am 23. Juli gegen Renchen, und dann nach Achern. Montecuculi verließ drei Tage später seine Quartiere bei Renchenloch, Lichtenau und Stollhofen; kam nach Bühl, und ließ in Sasbach den festen Kirchhof, so wie das alte Schloß, der Tempelhof genannt, mit Mannschaft besetzen. Als der französische Feldherr am folgenden Tag, den 27. Juli, in diesem Dorf ankam, und diesen Posten schon besetzt sah, ließ er demselben mit Geschütz zusetzen; um denselben zu retten, kam Montecuculi mit seinem ganzen Heere herbei, und Alles eignete sich zu einem scharfen Zusammentreffen. Turenne zog sein Ge-

Digitized by Google

schütz zurück, und ließ jenseits des in Brand auflodernden Dorfes Batterien aufwerfen, um die Kaiserlichen von dem Andrang gegen die Berge zurückzuhalten. Einer ihrer Feldherren, Generalmajor Dünewald, bemerkte aber, daß einige der gegenüber stehenden Hügel noch nicht besetzt wären, und ließ in Eile dort sein Geschütz aufpflanzen und seine Leute sich in Schlachtordnung stellen. Um ein Uhr begann die Kanonade: da es dem französischen Feldherrn höchst angelegen war, das Geschütz der Gegenpartei zum Schweigen zu bringen und sie diese Höhe verlassen zu machen, so ließ er in der Nähe des Kirchhofes eine neue Batterie errichten und ritt unter Begleitung des Artilleriegenerals Saint-Hilaire, und einiger anderer Herren, auf Erkundigung aus. Hinter einem kleinen Gebüsch hielt man stille, und eben wies Saint-Hilaire mit ausgestrecktem Arme nach der frisch errichteten Schanze hin, als auf dem entgegenstehenden Hügel einer der kaiserlichen Generale, der Markgraf von Baden, ein Stück in dieser Richtung hinabfeuern ließ. Die Kugel nimmt den Arm des Artilleriegenerals weg, springt noch etliche Male vom Boden auf, zerschmettert hierauf des Marschalls Brust, und der tödtlich verwundete Held wird von seinem Pferde, auf dessen Sattelknopf gebeugt, an denselben Ort zurückgebracht, wo er zuvor, unter einem Baume sitzend, etwas Erfrischung und Ruhe genossen hatte; bald hernach starb er.

Eine Zeitlang suchte man diesen traurigen Vorfall dem französischen Heere zu verbergen; als sich aber die Kunde davon unter den Kriegern verbreitete, war der Schmerzensruf allgemein: Unser Vater ist todt, wir sind verloren! Auch entspann sich ein Streit zwischen dem Marquis von Vaubrun, als dem ältesten Generallieutenant, und dem Grafen de Lorges, Turenne's Neffen, über den Oberbefehl des Heeres; doch glich man sich so aus, daß Ersterer, der kurz vorher eine schwere Beinwunde erhalten hatte, die vorderste Abtheilung der Armee, und dieser den Nachtrab befehligen sollte: Letzteres war bei den damaligen Umständen eine

Digitized by Google

äußerst schwierige Aufgabe[1]. Noch dauerte die Kanonade einige Tage lang von beiden Seiten fort, da die Beschaffenheit des Bodens kein Treffen zuließ; und endlich zwang besonders der Mangel an Lebensmitteln die französische Armee sich zurückzuziehen, was sie in der Nacht vom 29. auf den 30., bei starkem Regenwetter, auszuführen begann. Die Richtung wurde gegen Altenheim genommen, dessen Schiffbrücke wieder hergestellt, und das ringsum mit Gräben, Schanzen und Batterien gedeckt worden war. Der Rückzug wurde, ungeachtet der ungünstigsten Umstände und unter dem Nachrücken einer überlegnen, feindlichen Kriegsmacht, in so weit glücklich vollzogen, als der Marquis schon mit einem Theile der Armee über den Rhein gegangen war und de Lorges demselben nachfolgte, während Willstätt in Feuer aufgieng. Aber zwischen Goldscheuer und dem Altenheimer Wald wurden am 1. August die von ihm befehligten Truppen von zwei Seiten her durch Montecuculi und den Herzog von Lothringen zugleich angegriffen: da kam der Marquis von Vaubrun in Eile wieder über den Rhein herüber, und es entspann sich ein scharfes Gefecht, in welchem dieser Befehlshaber, der, mit seinem sehr beschädigten Beine zu Pferde sitzend, dennoch die Reiter in die Schlacht führte, sein Leben verlor. De Lorges und seine Truppen leisteten einen tapfern Widerstand gegen die ihnen überlegene Macht und zogen sich zuletzt in die von ihnen stark befestigte Brückenumzäunung zurück. In der Nacht giengen die Feldstücke, die Packwägen und des Marschalls Leichnam über die Brücke nach dem Elsasse; de Lorges aber, der auch verwundet war, hielt noch bis zum 3. August Abends in den Verschanzungen mit einem Theil seiner Truppen, dem beständigen Feuer der Kaiserlichen ausgesetzt, das ihm aber nur wenig Schaden zufügen konnte; dann zog er noch an demselben Abend über die Brücke hinüber,

[1] **Mémoires du marquis de la Fare**, bei Michaud, Th. III, 8, S. 282.

und lagerte sich zwischen Eschau und Erstein, wo er starke Verschanzungen aufwerfen ließ. Montecuculi setzte sich mit seinem Heer unterhalb Kehl fest, und gönnte demselben einige Tage Ruhe. Dieser Feldherr, und mit ihm Kaiser Leopold, hatten in der Zwischenzeit dem straßburgischen Rath Briefe gesandt[1], in welchen sie demselben ihre Mißbilligung über das von ihm beobachtete Verfahren ausdrückten und ihn deßwegen sich zu entschuldigen nöthigten. Am 5. Juni gab Montecuculi dem straßburgischen Neutralitätssysteme die Schuld, daß er sich im Mai aus seinen Quartieren bei Kehl habe zurückziehen müssen; auch beklagte er sich, daß die Stadt der französischen Armee Kriegsvorrath, Waffen, Pferde und Schiffe habe zukommen lassen; am 17. Juli führte der Kaiser dieselben Klagen. Schon im Anfang des folgenden Monats gab dann der Magistrat abermals den Umständen nach. Von den verwundeten kaiserlichen Soldaten nahm die Stadt eine große Anzahl in ihre Hospitäler auf; Montecuculi wurde in Kehl, wo er am 6. August sich aufhielt, von des Raths wegen begrüßt, und es begann zugleich eine Brodlieferung an dessen Armee, welche bald die Getreidepreise in der Stadt selbst sehr steigen machte; endlich erklärte sich die Stadtregierung gegen ihr voriges Neutralitätssystem auf's Neue dadurch, daß sie dem kaiserlichen Heere den Rheinpaß wieder öffnete. Am 7. und folgenden August kam dasselbe ins Elsaß herüber, und wurde vorläufig in die Ruprechtsau verlegt, wo es noch eine bedeutende Verstärkung erhielt. Dann zog das sämmtliche dreißigtausend Mann starke Heer wieder gegen die Stadt herauf, mit deren Erlaubniß es sich in die zunächst liegenden Dorfschaften Schiltigheim, Bischheim und Höhnheim legte, dabei aber die auf den Feldern stehende Aernte gänzlich verwüstete. Am 9. nahm es seine Stellung bei Achenheim und Schäffolsheim, richtete vollends,

[1] Kentzinger, a. a. O.

Digitized by Google

was von Früchten in der Gegend noch übrig war, zu Grunde, und bereitete dadurch dem Landmann großen Jammer[1]. Unterdessen erhielt die französische Armee einige Verstärkungen aus Burgund, und da man erwartete, daß die Kaiserlichen Hagenau belagern würden, zog sie sich von dem Rheine weg und nahm ihre Stellung zwischen Geispolzheim und dem Glöckelsberg, die sie aber bei Herannäherung der Kaiserlichen am 13. Abends wieder verließ, und längs der Ill sich nach Benfelden und zuletzt nach Schlettstadt zu wandte, wo sie bei Kestenholz sich stark verschanzte, die Hilfstruppen erwartend, die ihr der Prinz von Condé zuführen sollte. Schlettstadt, dessen Befestigungen wieder aufgerichtet wurden, erhielt fünfzehnhundert Mann Besatzung. In der Zwischenzeit bemächtigte sich eine von Montecuculi beordnete Abtheilung von viertausend Mann, die einige Feldstücke mit sich führten, verschiedner kleiner Städte in der Nähe von Straßburg: Molsheim, Mutzig, Oberehnheim, Rosheim wurden ohne starken Widerstand eingenommen und in denselben große Fruchtvorräthe gefunden. Nun zog der kaiserliche Feldherr das Land hinab, und legte sich vor Hagenau, das von einem tapfern Offizier, von Castellas vertheidigt wurde, der bei der Stadt mehrere neue Werke hatte aufwerfen lassen. Am 20. und 21. wurde der Ort heftig beschossen, und schon lag der sogenannte rothe Thurm zu Boden, und in den Mauern zeigten sich mehrere Breschen, als die Nachricht von der Ankunft des großen Condés bekannt wurde, und Montecuculi, mit Hinterlassung eines Blokadecorps, sich am 22. wieder das Land hinauf bewegte; in Weiersheim zum Thurme nahm er seine Quartiere. Hierauf zog er die vor Hagenau gelassenen Truppen an sich, und stellte sein Heer zwischen Schiltigheim und Schäffolsheim längs der Breusch, in Schlachtordnung; der Prinz hatte sich zwischen Lingolsheim und

[1] Walther, a. a. O., Fol. 293.

Digitized by Google

Holzheim verschanzt und die in der Nähe befindlichen kleinen Schlösser[1] besetzen lassen. Der sehr herabgekommene Zustand[2], in welchem er das französische Heer angetroffen hatte, gestattete ihm nicht sich in offene Feldschlachten einzulassen; er beschränkte sich somit darauf, den günstigen Augenblick abzuwarten, wo er durch eine Verstärkung seiner Streitkräfte auf eine entscheidende Weise aufzutreten im Stande wäre. Unerwartet ließ jetzt Montecuculi die beiden Schlösser zu Wolfisheim und Schäffolsheim angreifen, die auch mit Sturm weggenommen wurden; hierauf ließ er zwölf Feldstücke auf die Höhe von Achenheim stellen, von welchen die bei Hangenbieten liegenden französischen Truppen so sehr beunruhigt wurden[3], daß sie sich genöthigt sahen, sich, in Schlachtordnung, in den Wald zu ihrem Geschütze zurückzuziehen, und bloß die zu ihnen führenden Päffe besetzt zu lassen. Nun gieng auch das Lingolsheimer Schloß an die Kaiserlichen über; aber von weitern Angriffen war der Prinz durch seine Verschanzungen gesichert, und da sich ihm diese Stellung als nicht ferner haltbar erwiesen hatte, zog er in der Nacht des 26. aus derselben fort, und setzte sich wieder bei Kestenholz, in der Nähe von Schlettstadt, in das dortige feste Lager. Montecuculi rückte ihm nach, war am 1. September in Stotzheim, und ließ am 2. Dambach stark besetzen; doch blieb er in dieser Stellung bis zum 6., ohne etwas bedeutendes vorzunehmen, so daß während dieser Tage nichts als einige kleine Zusammentreffen zwischen einzelnen aufeinanderstoßenden Parteien Statt fanden.

Jetzt erhielt der kaiserliche Feldherr die Nachricht, daß die Commandanten von Zabern und Hagenau, um eine Belagerung ihrer Städte zu erschweren, in mehrern Dörfern am Kochersberg das Heu und Stroh hätten verbrennen lassen, damit diese Vor-

[1] In Lingolsheim, Wolfisheim, Schäffolsheim.

[2] Mémoires du marquis de la Fare, a. a. O., S. 283.

[3] Kenzinger, a. a. O., S. 217.

Digitized by Google

räthe nicht den Feinden zufielen, auch sämmtlichen Schultheißen in den niederelsässischen Dorfschaften dasselbe innerhalb zwei Tagen zu thun befohlen hätten. Dieß bewog ihn aufzubrechen; am 7. setzte er sich mit seiner Armee in Bewegung, durch Meistratzheim, Dachstein und Mutzig hindurch, so daß er am folgenden Tag in Marlen und Waßlenheim ankam. Während er an letzterm Orte lag, kamen Abgeordnete von Straßburg zu ihm, die aber mit der kurzen Frage empfangen wurden: ob sie gesonnen wären neutral zu bleiben oder nicht? Nachdem nämlich die Stadt aufs Neue den Kaiserlichen gestattet hatte, durch den Rheinpaß zu ziehen, war die Ankunft des Prinzen von Condé eine Quelle schwerer Bedenklichkeit für sie geworden; am 21. August hatte der Syndikus Fried im Rathe die kritische Lage der Dinge umständlich auseinander gesetzt, und alle mögliche Vorsicht empfohlen, um zu verhindern, daß nicht zu gleicher Zeit Leute von beiden Armeen in der Stadt zusammentreffen, und daraus Kampf und Unruhe entstehen möchten; besonders hob er die Nothwendigkeit heraus, sich mit beiden kriegführenden Mächten so zu verhalten, daß keine derselben gegen die Stadt aufgereizt werde, und diese dadurch zu Schaden komme[1]. Das Begehren des kaiserlichen Feldherrn setzte den Magistrat in nicht geringe Verlegenheit; nach langer Berathschlagung wurde der letzte Beschluß an Montecuculi, in geeigneter Form, übermacht; doch sandte ihm der Rath zu gleicher Zeit vier Stücke schweres Geschütz, um sich desselben nach Gefallen zu bedienen. Am 9. war dieser Feldherr in Hochfelden, wo ihn der Regen bis zum 11. zu bleiben zwang, worauf er Zabern rekognoszirte. Der Commandant entschloß sich bis aufs Aeußerste sich zu vertheidigen, ließ sogleich die Vorstadt einäschern; in der Stadt selbst waren zwei tausend Mann und hinlänglicher Vorrath. Am 13. begann das Beschießen des Orts, als uner-

[1] Kentzinger, a. a. O., S. 219.

wartet Montecuculi, zufolge eines ihm von Wien zugekommenen Befehles, seine Truppen aufbrechen und das Land hinab ziehen machte. Am 15. war das Quartier in Pfaffenhofen, und vom 17. bis 19. in Weißenburg. Hierauf ließ dieser Feldherr Lauterburg befestigen, und um die dabei nöthige Arbeit besser beaufsichtigen zu können, begab er sich nach Langenkandel.

Der Fürst von Condé zog unterdessen mehrere Abtheilungen von Truppen an sich, die ihm aus Lothringen und Burgund zukamen; bald wurden auch noch seine Streitkräfte durch ein frisches Corps von fünftausend Mann vermehrt. Aus seinem Lager bei Kestenholz ließ er nun, zu verschiednen Zeiten, einzelne Truppenabtheilungen ausziehen, um die Bewegungen des kaiserlichen Heeres zu erforschen; bei Marckolsheim wurde ferner, auf seine Verordnung, eine Schiffbrücke über den Rhein geschlagen, um, wenn es die Umstände erheischten, ohne Verzug über den Strom setzen zu können; überdieß durchstreifte ein französisches Reiterkorps von sechs hundert Mann die untern Theile der Provinz, um jede Getreidezufuhr zur kaiserlichen Armee zu verhindern; die übrige Cavallerie wurde in die oberelsässischen Städte verlegt, damit sie sich von den ausgestandenen Strapatzen wieder zu erholen vermochte. Dagegen zeigte die Besetzung des zur weißenburgischen Kirche gehörigen Schlosses zu St. Remich und einiger anderer Burgen, daß Montecuculi's Plan auf die Einschließung der Festung Philippsburg ziele. Als sich jedoch bei dem kaiserlichen Heere bei früh eingefallner Kälte großer Mangel an Nahrung fühlen ließ, wurde dasselbe im Anfang des Monats November in die Winterquartiere entlassen; Philippsburg blieb jedoch von einem Corps unter den Befehlen des Markgrafen von Baden-Durlach eingeschlossen. Der Prinz von Condé ließ dagegen an der Befestigung von Schlettstadt fortarbeiten, auch in Zabern und Hagenau die Besatzungen bedeutend verstärken; er ließ ferner im Land allgemein bekannt machen, daß Bürger und

Digitized by Google

Beamte wieder in ihre Ortschaften zurückkehren und seines Schutzes versichert seyn sollten; und nachdem Drusenheim, in welchem zweihundert Mann Kaiserliche, nebst einigem Geschütz lagen, denselben abgenommen worden war, wurde ein Theil der Truppen nach Lothringen und Burgund in die Winterquartiere verlegt, während die Uebrigen als Besatzung im Elsaß blieben; Condé übergab dann den Befehl des Heeres an Herrn von Montclar und reiste im November nach Paris. Fortdauernd kamen nun Verstärkungen an Mannschaft für das französische Heer an, die nach Schlettstadt, Zabern, Hagenau und andern Orten verlegt wurden; zugleich wurden diese drei Städte immer stärker befestigt und zu diesem Zwecke Bürger und Bauern in Anspruch genommen. In der Schweiz wurden außerdem Werbungen angestellt, die zahlreich ausfielen; auch die beiden nach Lothringen führenden Pässe von Lützelstein und Zabern wurden mit starken Schanzen verwahrt und bei Hüningen eine Anzahl Schiffe für das Heer erbaut. Ebenso stellten die Kaiserlichen, die in Lauterburg eine bedeutende Besatzung hielten, große Werbungen an, so daß an einer Fortsetzung des Kampfes im kommenden Jahre nicht zu zweifeln war. Straßburg hatte sich unterdessen mit dem Fürsten von Condé wieder zu verständigen gewußt; dieser Feldherr gab den Vorstellungen des Magistrats völliges Gehör: er nahm dessen Entschuldigung hinsichtlich einiger Schiffe voll Kriegsvorrath an, welche ohne der Stadtobrigkeit Wissen den Kaiserlichen waren zugeführt worden, und machte noch überdieß am 10. November einen Tagesbefehl für das Heer bekannt, in welchem er seinen sämmtlichen Truppen verbot, dem Handel der Stadt mit Basel, Mümpelgard, Lothringen und Hochburgund den geringsten Eintrag zu thun[1]. Auch wurden die französischen Krieger, welche ihre Bedürfnisse in der Stadt zu kaufen hatten, ohne

[1] Kenzinger, a. a. O., S. 224 ff.

Digitized by Google

Schwierigkeit eingelassen. In Straßburg, wo die Getreidepreise sehr hoch gestiegen waren, herrschten übrigens noch immer hitzige Krankheiten, die den Kern der Bürgerschaft wegrafften: es geschah daher, daß ein Bürger ohne weiteres Anfragen mit Montecuculi in Unterhandlungen zu treten wagte, wegen Aufhebung der Neutralität, welcher er die den Feldern zugefügte Verwüstung zuschrieb; diese Ansicht wußte er sogar auf seiner Zunft zu verbreiten, wofür er aber eine schwere Geldstrafe erlegen mußte.

Die Kriegsereignisse des folgenden Jahres 1676 hatten in unsern Gegenden hauptsächlich die Festung Philippsburg zum Gegenstand, die den Winter über von den Kaiserlichen, obgleich auf eine sehr unvollständige Weise, blokirt blieb; denn, ungeachtet der Nähe ihrer Truppen, unternahm die französische Besatzung der Festung häufige, verwüstende Streifzüge in die Pfalz[1]. Die ausgezeichneten Feldherren, welche sich in letzterer Zeit gegenüber gestanden waren, hatten beide den Schauplatz kriegerischer Thätigkeit verlassen; den schon sehr bejahrten Montecuculi ersetzte der junge Herzog Carl von Lothringen und der Marschall von Luxemburg trat an Condé's Stelle. In dem ersten Monat des Jahres 1676 wurden nun die Kriegssteuern im Elsaß, auf des Ministers Louvois Befehl, mit vieler Strenge eingefordert und die Widerspänstigen hie und da selbst mit Einäscherung ihrer Wohnungen bestraft[2]. Straßburg warf eine neue Schanze in der Nähe des Rheines auf, und vermehrte seine Besatzung; die Forderung, die der neue französische Resident, Hr. Verjus, machte: der Rath solle wieder drei Joche an der Rheinbrücke abwerfen lassen, in die Rheinschanzen königliche Truppen aufnehmen, und der Armee gestatten, im Fall eines gezwungenen Rückzugs sich unter die Kanonen der Stadt zu lagern, wurde förmlich abgeschlagen, worauf der Resident selbst eingestand, daß er dieß Begehren auf

[1] Theatr. Europ., a. a. O., S. 983 ff.
[2] Walther, a. a. O., S. 296b ff.

Digitized by Google

eigenen Antrieb gestellt habe, und ohne Vorwissen des Königs, dessen wahre Absicht die Aufrechterhaltung der Neutralität mit Straßburg sey. Desto freundlicher benahm sich der Marschall von Luxemburg gegen die Stadt: er ließ ihr einige ihrer Wägen wieder zustellen, die bei Hagenau und Philippsburg weggenommen worden waren [1]. Nach mancherlei einzelnen Vorfällen zwischen verschiednen Streifparteien der beiden Heere [2] begannen die Kriegsoperationen im Anfang des Mai's. Der französische Marschall, der am 8. April in Schlettstadt angekommen war [3], hatte sogleich eine vollständige Befestigung dieser Stadt anfangen lassen, die auch unter des berühmten Vauban Leitung einen schnellen Fortgang nahm und noch im Monat Mai beendigt wurde.

Was übrigens die Lage der in Philippsburg befindlichen Garnison sehr erschwerte, war das Fehlschlagen der für sie bestimmten Hilfe. Am Ende des Monats März hatte der Marschall von Rochefort in Lothringen fünftausend Mann auserlesen Volk gesammelt, und zog mit denselben der Festung zu, um sie mit Kriegsvorrath, Nahrungsmitteln und Geld zu versehen. Die Kaiserlichen hatten dagegen den Paß bei Altstatt stark besetzt, auch eine Partei, nebst Geschütz, bei dem Geisberg aufgestellt, so daß Rochefort nicht durchzudringen glaubte, und sich wieder zurück nach Hagenau wandte: der Gram über das Mißlingen seines Vorhabens verursachte ihm bald hierauf den Tod. Auch die dem Marschall von Luxemburg gegebenen Instruktionen scheinen hauptsächlich darauf gegangen zu seyn, sich im Elsaß zu halten und entscheidende Schlachten zu vermeiden; denn nachdem er um die Mitte des

[1] Kentzinger, a. a. O., S. 236 ff.

[2] Am 10. März wurde unter diesen Umständen eine französische Reitercompagnie in Börsch von einer starken Partei sogenannter Schnapphanen überfallen und der ganze Flecken ausgeplündert (Theatr. Europ., a. a. O., S. 986).

[3] Dorlan, a. a. O., S. 265.

Digitized by Google

Monats Mai das Beschießen der genannten Festung und somit ihre eigentliche Belagerung begonnen hatte, ließ er seine Truppen langsam das Land hinabziehen, führte sie aber noch vor dem Ende des Monats wieder herauf und lagerte sich an dem Kochersberg; am 29. standen seine Vorposten bis in der Nähe der Stadt, bei dem Kronenburgerthor. Die Kaiserlichen kamen nun auch das Land herauf und zogen durch den Hagenauer Forst, und über Brumath, dem französischen Heer entgegen. Bei Gugenheim begann, am 4. Juni, der Angriff durch den kaiserlichen General Dünewald, der sich aber mit Verlust zurückziehen mußte; am folgenden Tage wurde der französische Nachtrab, unter Hamilton, geschlagen, und nach einigen blutigen Vorfällen, die auf beiden Seiten viele Leute kosteten, zog der Marschall über die Sorn nach Zabern und dem Gebirge zu, wo er sich festsetzte. Diese Stellung, die ihm den Rücken frei hielt, bewog die kaiserlichen Heerführer zum Fortzuge: schon hatten sie, bei eben herrschender großer Hitze, sich Hagenau zugewendet, als sie unerwartet sich wieder Straßburg näherten, wo diese Nachricht eine allgemeine Bestürzung erregte[1]. Nun kam, am 10. Juni, dem Stadtrathe die bestimmte Aufforderung zu, den Rheinpaß zu öffnen, mit der Drohung, daß dieß sonst mit Gewalt geschehen müßte. Nach langer Ueberlegung mußte der Rath den Umständen huldigen, die Artillerie wurde durch die Stadt geführt, und der größte Theil der Truppen zog in zwei Tagen über die Brücke, während ein Theil des Fußvolks in Schiffen den Rhein hinabfuhr. Der Marschall behielt unterdessen seine Stellung bei Zabern, ließ an diesem Orte große Fruchtvorräthe sammeln und erwartete Verstärkung an Mannschaft. Hierauf zog er sich in der Mitte des Juni nach Hochfelden, wo er sich stark verschanzte; da aber einzelne kaiserliche Parteien sich in dem Unterelsasse zeigten und von einer derselben den Hagenauern bereits alles Vieh wegge-

[1] Walther, a. a. O., Fol. 298b.

Digitized by Google

nommen worden war, ließ der Marschall seine Völker aufbrechen und sich der Stadt nähern; am 18. faßte er seine Stellung bei Krautweiler, Brumath, Geudertheim und Weiersheim zum Thurm; die Felder ließ er, einem erhaltenen Befehl zufolge, abmähen, um der Gegenpartei dadurch Abbruch zu thun. Was in dem zur Stadt gehörigen Felde dabei zu Grunde gegangen war, erbot er sich wieder zu vergüten. Uebrigens war von Seiten Straßburgs dem kaiserlichen Heer einiges grobe Geschütz zugekommen[1]; auch nahm der Rath in den Posten der Rheinschanze die ihm zur Vertheidigung desselben angebotene Hilfe an, indem er dessen Besetzung durch zwölfhundert Mann unter des jüngern Herzogs von Braunschweig Befehlen gestattete[2]. Der Marschall, dessen Armee sich unterdessen mit vier Regimentern Reiterei verstärkt hatte, zog am Ende des Monats nach Drusenheim, wo er sich einige Tage aufhielt. Hier ließ er eine Anzahl Brander[3] verfertigen, die mit Haken versehn waren, und auf welchen Geschütz stand. Sie waren bestimmt die Brücke bei Philippsburg zu verbrennen. Dann zog er am 2. August von Sultz weg, und über Weißenburg[4] und Landau, gegen das kaiserliche Heer hin. Schon war aber Letzteres von dem bevorstehenden Angriff auf die Schiffbrücke unterrichtet und hatte sich dagegen vorgesehen: hiedurch mißlang der Anschlag, und der Marschall, der sich in die Unmöglichkeit versetzt sah seine zahlreichen Gegner in ihren starken Verschanzungen anzugreifen, entschloß sich zum Rückzuge. Am 26. August zogen seine Truppen wieder bei Straßburg vorüber,

[1] Theatr. Europ., a. a. O., S. 989.
[2] Walther, a. a. O., Fol. 299b.
[3] Es waren jedesmal drei Schiffe zusammengehängt und mit zwei Flößen verbunden.
[4] Der Aufenthalt zweier Heere, die durch die ungewöhnliche Hitze erzeugten Krankheiten und die dadurch entstandene Noth verursachten in dieser Stadt und in ihrer Umgegend ein großes Elend (Siehe Han, a. a. O., S. 340).

Digitized by Google

gegen Benfelden, und sieben Tage später bei Marckolsheim über den Rhein, der Festung Breisach zu. Bekanntermaßen gieng am 17. September die Festung Philippsburg über, nachdem ihr Commandant Dufait sich ritterlich vertheidigt und einen ehrenvollen Akkord erhalten hatte[1]; die Besatzung wurde nach Hagenau geleitet. Wenige Tage später zog die kaiserliche Armee ebenfalls den obern Rheingegenden zu: am 25. stand ihre ganze Reiterei, achtzehntausend Mann stark, bei Offenburg, und erwartete das Fußvolk. Als sie sich aber Breisach näherte, fand sie die französischen Verschanzungen so gut berechnet, daß sie sich jedes Angriffes auf dieselben enthielt. Nun machte der Herzog von Lothringen Miene oberhalb Breisach über den Rhein zu setzen, um sich nach Hochburgund oder Lothringen zu wenden; um dieß zu verhindern, ließ der Marschall sein Heer, bei der Festung, in das Elsaß übersetzen: er stellte hierauf ein starkes Corps in zwei Abtheilungen bei Basel auf, und begab sich mit den übrigen Truppen nach Rixheim, um auf allen Seiten einen Einfall der Kaiserlichen abwehren zu können. Einer Verstärkung der Besatzung von Mülhausen, welche ihr die Eidgenossen zusandten, wurde freier Durchzug gewährt; diese Stadt ließ den zahlreichen Armen, welche die Noth des Augenblicks ihr zuführte, bis zum Ende des Kriegs Brod reichen[2]. Auch ließ der Marschall bei Hüningen drei Schanzen aufwerfen und mit Geschütz reichlich besetzen; von Basel wurde zudem strenge Neutralität gefordert und auch bewilligt. Auf diese Weise wurde den Kaiserlichen die Möglichkeit zu fernern Kriegsoperationen benommen, und sie bezogen am Anfang Novembers ihre Winterquartiere. Bevor der

[1] Der Markgraf Herrmann von Baden machte dem tapfern Mann, als er die Festung verlassen hatte, ein Geschenk mit einem Degen, der reichlich mit Diamanten besetzt war, um ihm einen Beweis zu geben, wie sehr er den kriegerischen Muth zu schätzen wisse (Theatr. Europ., a. a. O., S. 995).

[2] Mieg, a. a. O., S. 257.

Digitized by Google

Marschall dasselbe that, suchte er sich der Stadt Mümpelgard, als eines Passes nach Hochburgund, zu versichern: dreitausend Mann kamen am 5. November[1] vor ihre Mauern und begehrten den Einzug. Die Bürgerschaft zeigte wenig Lust sich mit bewaffneter Hand zu vertheidigen; die Besatzung war schwach, und der anwesende Herzog Georg, dem übrigens durch beide kriegführende Mächte die Neutralität zugesichert worden war, konnte zu keinem bestimmten Entschluß kommen. Am folgenden Tage kam der Marschall selbst nach Audincourt; da beschloß der Magistrat sich mit ihm in Unterhandlungen einzulassen; als aber am 8. der Herzog selbst mit dem Marschall, in des Letztern Quartier, sich besprochen hatte, nahmen die ihm das Geleite gebenden Soldaten unerwartet von dem nahen Stadtthore Besitz, und ein herbei eilendes Regiment bemächtigte sich der Stadt und des Schlosses. Der Herzog, darüber entrüstet, zog sich hierauf nach Basel zurück. Ein sehr betrübender Umstand war für die Einwohner der Stadt und der Umgegend, daß, ungeachtet der ihnen gemachten Versicherungen, viele Häuser im Feuer aufgiengen, Thiere und Proviant, selbst die Glocken in den Kirchen weggenommen oder verdorben wurden; zuletzt ließ noch der Befehlshaber von Befort, Hr. d'Aubigny, die Zeughäuser in Mümpelgard, Blamont und Hericourt völlig leeren.

Das hierauf folgende Jahr 1677 war für unsre Provinz eine traurige Epoche vielfacher Verwüstung und daraus entstandenen herben Jammers: die Maßregeln, welche Louvois nahm um den alliirten Heeren den Aufenthalt im Elsaß zu erschweren oder ihn ganz zu verhindern, waren von so gewaltsamer Natur, daß sie selbst dem Krieger, zu dessen Vortheil sie doch gereichen sollten, höchst widerlich wurden, und die mit der Ausführung derselben beauftragten Befehlshaber im Stillen sie zu lindern und den dadurch Betheiligten noch einige Mittel zur Rettung zu verschaffen suchten.

[1] Duvernoy, a. a. O., S. 424 ff.

Digitized by Google

Das schwere Verhängniß betraf vorerst Hagenau, den Sitz der Landvogtei, das seit 1674 auf's Neue mit Mauern und andern Festungswerken versehn worden und seinem Obern bisher immerfort mit gebührender Ergebenheit entgegengekommen war. Da kam unerwartet im Beginn des Jahres 1677 der Befehl, die Stadt der Verwüstung Preis zu geben[1]. Die Einwohner, welche während der vorhergehenden Kriegsjahre schon große Lasten getragen hatten, boten alle ihre Kräfte auf um das bevorstehende harte Schicksal abzuwenden; aber vergebens, so daß viele derselben die Stadt verließen und an andern Orten ihre Zuflucht suchten. Am 7. Jänner begann die Zerstörung der Mauern und Bollwerke, die nach und nach theils durch Arbeiten, theils durch Minen ins Werk gerichtet wurde; aber nur mit großer Schwierigkeit konnte die uralte kaiserliche Burg, aus starken Quadern erbaut, aus ihren Fugen gerissen werden. Am 10. Hornung begann das Einäschern der Gebäude in der Mitte der Stadt, und als bereits ein hundert Häuser brannten, und die Soldaten auf dem Abzuge waren, wollte der bekannte Parteigänger de la Brosse wieder umkehren, um das Feuer auch in die übrigen Theile der Stadt zu leiten. Da erhob sich General Montclas, von edelm Unwillen ergriffen, mit Kraft gegen sein Vorhaben[2]; er erlaubte selbst im Geheimen der unglücklichen Bürgerschaft, wenn der Brand zwei Stunden gedauert haben würde, ihn zu löschen und zu diesem Zwecke sich einstweilen mit Wasser zu versehn. Er sprach sich überdieß gegen diese despotische Maßregel bei den Einwohnern selbst auf eine Weise aus, welche deutlich zeigte, wie sehr er dieselbe verabscheute[3].

[1] Siehe Französische Verstörung der Statt Hagenaw; 4°, 1677.

[2] Theatr. Europ., a. a. O., S. 1170.

[3] «Er glaubte fast der Staatsrath in Paris sey von dem bösen Geist besessen; denn diese tyrannische Handelsweise sey einer christlichen Regierung unwürdig.»

Digitized by Google

Auch Weißenburg erlitt eine solche Heimsuchung, nachdem es im dreißigjährigen Kriege mehr als jeder andre Ort der Provinz dem Wechsel der Ereignisse ausgesetzt gewesen und zu seinem größten Nachtheil wechselsweise von den kämpfenden Parteien wiederholt erobert worden war[1]. Im Jahr 1673 waren die alten Stadtmauern durch Pulver gesprengt worden; als sich aber die Nothwendigkeit fühlen ließ, die inliegende Besatzung wenigstens einigermaßen vor einem Ueberfall zu schützen, wurde Weißenburg vorläufig mit Pallisaden umgeben. Dessen ungeachtet drang im folgenden Frühjahr eine kaiserliche Partei in die Stadt und übermannte die wenig zahlreiche Besatzung: diesen Unfall mußten hierauf der Bürgermeister und der Stadtschreiber mit 7000 Gulden Brandschatzung bezahlen, da man den Verdacht gegen sie hegte, sie hätten den Kaiserlichen den Eingang erleichtert; die Stadt selbst wurde mit einer Plünderung heimgesucht. Da in den Jahren 1675 und 1677 die kriegerischen Ereignisse zahlreiche Armeen in die Umgegend zogen, so wurde der Wohlstand dieser Stadt gänzlich untergraben, bis zuletzt im Jänner 1677 ihr völliger Ruin erfolgte. Als aber in den ersten Tagen desselben Monats einige ihrer Bürger nach Hagenau gekommen waren, um eine vor Kurzem auferlegte Kriegssteuer zu entrichten, wurden diese Gelder nicht angenommen, und zugleich wurde ihnen der Befehl bekannt gemacht, daß ihre Stadt eingeäschert werden sollte. Daß es je so weit kommen würde, hatte die Obrigkeit nie glauben können, ob ihr gleich besonders von den bei ihr ansäßigen Israeliten oft gerathen worden war, kaiserliche Garnison anzunehmen. Am 24. Jänner kam de la Brosse mit Reiterei und Fußvolk, gab denselben die von den Einwohnern meist verlassenen Wohnungen preis und ließ am folgenden Tage das Feuer einlegen. Ueber siebenzig Häuser giengen in Rauch auf, und unter

[1] Böll, Weißenburger Stadtrecht; Mscr., Fol. 93b. — Han, a. a. O., S. 333 ff.

denselben das Rathhaus, nebst dem daselbst befindlichen Archiv. Nachdem de la Brosse unterdessen wieder weggezogen war, wurde der weitern Verbreitung der Brunst Einhalt gethan[1].

Die Festung Zabern, deren Werke schon 1673 theilweise zerstört, bald hernach aber wieder hergestellt wurden, sah sich im Mai 1677 gänzlich ihrer uralten Mauern berauben, welche, der damaligen allgemeinen Ansicht nach, ein halbes Jahrhundert vor Christi Geburt erbaut worden waren. Schon im Aprill hatte das Abtragen derselben begonnen[2], als am 12. Mai eine Abtheilung Truppen nebst einer Quantität Pulver und Werkzeugen in der Stadt ankam und am folgenden Tage die Bürgerschaft zur Mitwirkung aufgerufen wurde, wozu sogleich, unter der Aufsicht des vorigen Commandanten de la Chétardie, der Anfang gemacht wurde. Die durch Minen bewirkte Sprengung der Mauern und Thürme konnte nicht ohne bedeutende Beschädigung der unweit davon stehenden Gebäude vor sich gehn. Als die Knöpfe von dem großen Thurme am Oberthor abgenommen wurden, fand man zwischen der Helmstange und dem Knopfhalse eines kleinen Thurmes etliche fast ganz vom Alter zerstörte Gebeine, nebst einer Hirnschale, die zu Jedermanns Erstaunen hier zum Vorschein kamen. Die Zerstörung des Oberthorthurmes, des schönsten in der Stadt, welche den Bürgern besonders schwer fiel, erregte auch den Antheil der Soldaten, die ihn zu Boden werfen mußten. Die Einwohner selbst blieben indessen hier in ihren Häusern vor Ueberdrang bewahrt; zuvor war die bischöfliche Canzlei ungefährdet nach Straßburg abgeführt worden. Auch die Mauern von Buchsweiler, dem Sitze der hanauischen Regierung, mußten abgebrochen werden; dieß konnte jedoch der Graf selbst bewerk-

[1] Französische Plünderung und Verbrennung der Stadt Cron-Weißenburg; 4°, 1677.

[2] Jämmerliche Zerstörung der uhralten bischofflichen straßburgischen Residentz-Statt Zabern; 4°, 1677.

Digitized by Google

stelligen lassen, und es ward ihm dazu eine Frist von vier Wochen bewilligt. Im Monat März wurde auch von dem Befehlshaber Montclas eine Truppenabtheilung nach dem Schlosse Dachsburg gesandt, um sich dieses sehr festen Ortes zu bemächtigen, der auf einem kaum zugänglichen Felsen erbaut war. Schon seit Jahren hatte ihn sein Besitzer, Graf Emich von Leiningen, verlassen, und er diente hauptsächlich streifenden Parteigängern zur Zufluchtsstätte; auch war die Meinung verbreitet, daß in den Gewölben der Burg große Reichthümer aufgehäuft wären. Bei Herannäherung der französischen Mannschaft zogen sich eine Anzahl Wildschützen hinein, um sie zu vertheidigen; auch leisteten sie mehrere Tage hindurch einen heftigen Widerstand. Ein Versuch, den die Belagerer machten, um den gewaltigen Felsen zu untergraben, mißlang gänzlich, indem die im Schlosse große Steine auf die Arbeiter warfen, die sich mit dicken Brettern zu schützen gesucht hatten; dieß machte Jene so zuversichtsvoll, daß sie eine todte Ziege herabwarfen, die mit einer Spindel behangen war und an den Hörnern einen Brief trug, in welchem folgende Worte standen: „So wenig sie die Geis könnten lehren spinnen, so wenig würden die Belagerer Dachsburg gewinnen.“ Als aber zwei Stücke großes Geschütz, die erst herbeigekommen und auf einen benachbarten Berg mühsam hinaufgebracht worden waren, an den untern Mauern, die den Hof umgaben, zwei kleine Wachtthürmchen abgeschossen hatten, verlor der auf der Burg hausende Amtmann den Muth, und er begab sich unter französischen Schutz. Hierauf erfolgte die Uebergabe, und die Besatzung, die mit ihren Waffen ausgezogen war, wurde nach Wasselnheim geleitet. Das auf dem Schloß gefundene Gut wurde als Kriegsbeute erklärt[1]. Montclas, der die Wichtigkeit dieses Platzes als eines nicht unbequemen Passes nach Lothringen wohl einsah,

[1] Theatr. Europ., Th. XI, S. 1171.

Digitized by Google

besetzte ihn mit hundert Mann, und der Marschall von Crequi, der ihn am Ende des Monats auch besichtigte, erhielt von dem Hofe die Erlaubniß einige wenige Arbeiten an demselben vornehmen zu lassen, und legte eine Freicompagnie in das Schloß[1].

Unterdessen hatte das kaiserliche Heer gegen die Mitte des Monats Aprill seinen Feldzug nach Lothringen begonnen, um dieses Land zu erobern und dann nach dem Innern vorzurücken; allein die Kriegsoperationen, die Marschall Crequi in derselben Provinz gegen sie ausführte, hielten sie bis in den September auf, und nöthigten sie zuletzt diesem Plane gänzlich zu entsagen. In der Zwischenzeit hatte sich dagegen General Montclas, seit dem Beginn des Feldzuges, vorgesehn, um unsere Provinz, so viel möglich, in einen wehrhaften Zustand zu versetzen. Schlettstadt wurde immer besser befestigt, und um diese Stadt herum wurden gegen zwölftausend Mann zusammengezogen. Er rückte auch bis zwei Stunden von Straßburg und ließ dem Landmann den an der Aernte erlittenen Schaden vergüten, und versprach ihm alle Sicherheit. Gegen Ende des Monats Mai, als die Nachricht von dem Anrücken der Reichsarmee, unter dem Befehle des Herzogs von Sachsen-Eisenach, anlangte, verlegte Montclas seine Truppen in die oberhalb Straßburgs liegenden Dorfschaften; und am 14. Juni setzte er sich bei Erstein fest, und beobachtete mit großer Aufmerksamkeit die Bewegungen des jenseitigen Heeres. Als der Herzog an dem Kehler Paß angelangt war, begehrte er freien Zug über die Rheinbrücke, und als der Stadtrath, auf seine wieder ergriffene Neutralität sich stützend, ihm denselben verweigerte, drohte der Herzog, daß er Gewalt brauchen werde. Da ein fernerer Widerstand eine unmögliche Sache war, mußte abermals den Umständen nachgegeben werden, ungeachtet Montclas zuvor erklärt hatte, daß er in einem solchen Falle das Stadt-

[1] Beaulieu, Recherches sur le comté de Dachsbourg; Paris 1836, 8°, S. 238 ff.

Digitized by Google

gebiet feindselig behandeln müßte. Am 18. Juni zog nun, bei Nacht und in Stille, die Reichsarmee über die Rheinbrücke, und in der Frühe führte Montclas seine Truppen nach Schlettstadt, da sie, nach Abrufung eines Theiles derselben, kaum noch sechstausend Mann stark waren, und setzte sich bei dieser Stadt fest, um hier Verstärkung zu erwarten. In einem der bei dieser Gelegenheit vorgefallenen Gefechte wurde der bekannte Parteigänger de la Brosse zwischen Rosheim und Oberehnheim erschossen. Nachdem seine Armee sich bei Straßburg erfrischt hatte, rückte der Herzog an dem Gebirge hinauf und lagerte sich um Colmar, wo seine Truppen auf den Fruchtfeldern einen großen Schaden anrichteten, während sie auf eine Schiffbrücke und auf Geschütz warteten, um etwas Bedeutendes zu unternehmen[1]. Nach einem mehrtägigen Aufenthalte zog er weiter hinauf, schlug sein Lager bei Sausheim auf, wo er vom 29. Juni bis zum 3. Juli liegen blieb[2]; bei dieser Gelegenheit gieng, am 10. Juli, das Schloß zu Herlisheim in Feuer auf. An demselben Tage gieng auch die Schanze bei Groß-Hüningen auf dem diesseitigen Rheinufer an die Kaiserlichen über. Montclas war unterdessen über den Rhein gegangen, und hatte sich, nach der Eroberung dieser Schanze, nach Breisach begeben, weil er zu offnen Widersetzlichkeiten sich noch zu schwach befand, und ließ seine Parteien auf beiden Seiten des Stromes schweifen. Bald hierauf kam dem französischen Heer eine Verstärkung zu, die noch aus Breisach Mannschaft und Geschütz an sich zog und unterhalb Ensisheim, bei Ruelisheim, eine vortheilhafte Stellung einnahm; am 22. August wurde von ihr, in der Nähe von Blotzheim, ein kaiserliches Corps, das auf das Fourragiren ausgegangen war, angegriffen und bei fünfhundert Mann gefangen genommen; es erfolgten nun eine Anzahl kleiner Gefechte, die aber keine be-

[1] Der patriotische Elsäßer, Th. IV, S. 363.
[2] M. Mieg, S. 258.

stimmte Entscheidung gewährten. Doch sah sich zuletzt der Herzog in die Unmöglichkeit versetzt, den nun begonnenen offenen Krieg noch ferner fortzuführen, da sich das französische Heer fortdauernd verstärkte, und mit Macht auf sein Lager losrückte, auch die Absicht zeigte, die von ihm unterhalb Basels geschlagene Schiffbrücke zu Grund zu schießen; von dem lothringischen Heere, das Crequi fortdauernd in Athem erhielt, konnte er sich ohne dieß keine Hilfe versprechen. Er ließ demnach am 7. September die Artillerie nebst einem Theil seiner Leute über den Rhein ziehen; er selbst führte die Uebrigen nach Straßburg. Unfern von Willstätt wurde er in der Nacht von dem französischen Heer angegriffen, und nach dreistündigem Gefechte genöthigt, sich unter die Stücke der Kehler Schanze zurückzuziehen, und seine Truppen über die Brücke in das sogenannte große Wörth in Sicherheit zu bringen.

Es war der Marschall Crequi, der unvermuthet den Herzog bei diesem Zuge angriff. Er hatte, nachdem die Kaiserlichen Lothringen verlassen hatten, sich dem Elsaß genähert, auf welches ihre Absicht jetzt gerichtet war; über den Zaberner Steg hinab rückte er in die Provinz ein, und ließ seine Truppen bis zum 15. September ausruhen, während sein Hauptquartier in Ingweiler war. Auf die Nachricht hin, daß der Herzog von Sachsen den Rhein hinabziehe, setzte die französische Armee bei Breisach über den Strom, und nach einem beschleunigten Marsch langte sie in dem Augenblick an, wo sich der Herzog bei dem Kehler Paß festgesetzt hatte; auch wurde sogleich der Angriff unternommen[1]. Unterdessen war die kaiserliche Reiterei am 18. in Landau angekommen, und erwartete das Fußvolk; hierauf zog sie über den Rhein und näherte sich dem Passe. Crequi, der über seine

[1] Siehe Mémoires de Villars, bei Michaud, Th. III, 9, S. 16. Auffallend ist, daß hier der Vorfall bei Kehl nach den folgenden Ereignissen gesetzt wird, was offenbar unrichtig ist.

Digitized by Google

Schiffbrücke wieder in das Elsaß zurückgekehrt war, suchte den straßburgischen Rath durch scharfe Drohungen von jeder Hilfsleistung an die kaiserliche Armee abzuhalten, und faßte seinen Posten bei dem Glöckelsberge; als aber der Paß dennoch dem Herzog von Lothringen geöffnet wurde, verließ er diese Stellung und wandte sich Zabern zu; Montclas ließ nun die Schiffbrücke abbrechen und nach Breisach führen. Nachdem die Kaiserlichen, am 6. Oktober, sich in Bewegung gesetzt hatten, nahmen sie am folgenden Tag ihre Stellung zwischen Mittelhausen und Gugenheim; der französische Marschall, um seinen Gegnern den Aufenthalt in der Nähe von Straßburg zu erschweren, ordnete sein Heer zwischen Marlen und dem Schlosse Kochersberg. Ungeachtet des geringen Zwischenraums, der beide Armeen trennte, kam es dennoch zu keiner entscheidenden Schlacht; ein Reitergefecht [1], das merkwürdige Vorfälle darbot, war hiebei das einzige kriegerische Ereigniß, das Bedeutung hatte. Bald hierauf sah sich der Marschall, der sowohl an Vorrath als an Wasser Mangel litt, genöthigt sein Lager zwischen Molsheim und Dachstein zu nehmen; das Hauptquartier schlug er in letzterm Ort auf. Da diese Stellung den kaiserlichen Feldherren als unangreifbar sich erwies, so besetzten sie Lichtenberg und ließen hierauf ihre Truppen die Winterquartiere beziehen. Crequi befand sich am 6. November in Kestenholz, und schon glaubte man, daß er seinem Heer ebenfalls Ruhe geben würde, als er unerwartet über den Rhein setzte, die Stadt Freiburg in Breisgau belagerte, und dieselbe am 16. November in seine Gewalt bekam.

Die Lage des straßburgischen Magistrats, der von der Linie einer ausschließlichen Neutralität nun schon mehrere Male abgewichen war, wurde um diese Zeit immer verwickelter. Durch die Oeffnung des Rheinpasses für die Alliirten, welcher diese Obrig-

[1] **Mémoires de Villars**, bei Michaud, Th. III, 9, S. 16. — **Theatr. Europ.**, a. a. O., S. 1180.

keit, als Reichsstand, nicht ausweichen konnte, mußte sie mit den französischen Feldherren in eine mißliche Berührung gerathen, und wirklich wurden auch ihre äußern Gebiete nicht mehr, wie früher, von den Kriegsbeschwerden verschont. Anfangs Oktobers mußten die Stadtorte ihre Vorräthe an die Reiterei des französischen Heeres abgeben; in Wasselnheim und Marlen wurde selbst die dahin gerettete Frucht weggenommen [1]; und als sich die Kaiserlichen, um die Festung Lützelstein zu erobern, kurz vor ihrem gänzlichen Abzug aus der Nähe von Straßburg entfernt hatten, machten die französischen Streifparteien keinen Unterschied mehr zwischen den zur Stadt gehörigen und andern Dorfschaften. Hiedurch entstand in Straßburg eine neue Aufregung unter der Menge, die den Rath zwingen wollte, sich gegen Frankreich zu erklären; auch wandten die in der Stadt befindlichen kaiserlichen Commissarien Alles an, um es dahinzubringen, daß eine Besatzung aus ihren Truppen in die Rheinschanze eingelassen würde. Da überdieß der Marschall das Schloß in Wasselnheim mit zwei Compagnien Fußvolk besetzt hatte, so erklärte der Herzog von Lothringen, daß die Stadt, die nun eine französische Garnison in einem Orte ihres Gebiets habe, dagegen kaiserliche Truppen in ihre Mauern aufnehmen müsse. Als zuletzt noch am 26. Oktober der Marschall seine Reiter zum Herbeiholen der Fütterung nach Grafenstaden schickte, erhob sich in Straßburg die Bürgerschaft: man griff zu den Waffen, läutete Sturm, pflanzte Geschütz auf die Hauptplätze, sah jedoch zuletzt am Abend, daß man ohne Grund einen Angriff auf die Stadt befürchtet hatte. Um den französischen Residenten Dupré vor feindseliger Behandlung zu schützen, sah sich der Rath genöthigt ihm eine Sicherheitswache beizugeben.

Im folgenden Jahre 1678, im Anfang des Monats Mai,

[1] Kentzinger, a. a. O, S. 251.

Digitized by Google

verließ die kaiserliche Armee ihre Quartiere von Offenburg, und zog über Altenheim, wo am 11. Mai das Hauptquartier war, das Land hinauf; das französische Heer, das zwischen Benfelden und Colmar sich gelagert hatte, rückte dagegen über seine oberhalb Breisachs befindliche Schiffbrücke auf das entgegengesetzte Rheinufer. Nach mancherlei blutigen Vorfällen zog sich der Marschall, der seine Absicht, Rheinfelden zu erobern, nicht erreicht hatte, am 10. Juli durch die Markgrafschaft herab, um sich der Stadt Offenburg zu bemächtigen. Allein der Herzog war demselben in dem Gebirge nachgefolgt, und am 23. standen beide Armeen bei dem Schlosse Ortemberg, auf beiden Seiten des Kinzigflusses gegen einander. Dem Herzog gelang sein Plan, Offenburg hinlänglich zu besetzen; und es fand bloß ein kleines Gefecht statt[1], während sein Geschütz, durch seine Schlachtlinie gedeckt, sich gegen Oberkirch bewegte, in welches Thal er auch seine ganze Reiterei verlegte.

Bald hierauf setzte ein förmlicher Angriff, den der Marschall auf der Stadt Eigenthum unternahm, den Rath in den Stand über die Absichten in's Reine zu kommen, die Louvois gegen Straßburg hegte, so wie überhaupt über dessen Gesinnungen gegen eine Stadt, die, um ihre Unabhängigkeit zu bewahren, dem Reiche, dem sie noch immer angehörte, sich nicht völlig entfremden, und sich dem Willen des gewaltthätigen Staatsmannes nicht schmiegen wollte. Am Ende Februars[2] war der Resident Dupré durch Hrn. de la Loubère ersetzt worden; dieser neue Bevollmächtigte drang in seinen dem Magistrat übergebenen Noten hauptsächlich auf das Halten einer ganz strengen Neutralität, so daß die Stadt den kaiserlichen Völkern weder Vorräthe noch Unterstützung irgend einer Art geben sollte, und bemerkte zugleich, daß sich der König weniger nach den schriftlichen Berichten, als

[1] **Mémoires de Villars**, a. a. O., S. 20.

[2] Kentzinger, a. a. O., S. 254 ff.

Digitized by Google

vielmehr nach der Handlungsweise der Stadtobrigkeit richten werde. Als am Ende des Monats April, Brod, Hafer und Heu in Menge an die kaiserliche Armee aus der Stadt abgeführt wurde, protestirte der Resident gegen diese Hilfsleistungen und erklärte zugleich, daß er diese Vorgänge dem König und dessen Feldherren berichten müsse. Auf's Neue rieth er dem Rath die Neutralität an, als beide Heere sich den Rhein herabzogen und sich Straßburg näherten, besonders da dieß ein Mittel für die Stadt wäre, von beiden Theilen Nutzen zu ziehen, während andere Orte von Kriegssteuern beschwert und in ihrem Verkehr gänzlich gestört wären. Bei der Stadtregierung war hingegen fortwährend die Rücksicht auf die enge Verbindung vorwiegend, in welcher sie mit dem Reiche stand, dem sie auch ihre Freiheiten, Rechte und ihr Emporkommen verdankte, und dem sie durch gänzliche Verweigerung alles Beistandes feindselig entgegengetreten wäre. Da aber diese Beharrlichkeit dem französischen Staatsmann als Hinderniß für seine kriegerischen Pläne sich darstellte, so reizte dieß in hohem Grade seinen Unwillen, den er auch auf eine für die Stadt sehr empfindliche Weise zu äußern beschloß. Als die Truppen des Marschalls sich von Breisach herabzogen, kam am 24. Juli der Vortrab, unter den Befehlen des Hrn. von Montclas, auf den eine halbe Stunde von Kehl entfernten Spitalhof, welcher der Stadt Straßburg zugehörig war, und sogleich besetzt wurde[1]. Von hier aus ließ er noch an demselben Abend den Magistrat

[1] Ueber den folgenden Vorfall siehe Theatr. Europ., a. a. O., S. 1319. — Vera et Genuina historia occupatorum per vim hostilem munimentorum quibus Rheni ad Argentoratum trajectus ultra citrave claudebatur; 1678, 4°. — Relation de l'attaque et de la prise des forts, tant en deçà qu'en delà du Rhin, appartenant à la république de Strasbourg, par l'armée de France commandée de M. le marquis de Créquy; 4°. — Eigentliche und warhaffte Beschreibung der feindlichen Vergwaltig- und Eroberung derer straßburgisch- diß- und jener Seit Rheins gelegener Schantzen; anno 1678, 4°. — Kentzinger, a. a. O.

Digitized by Google

durch den französischen Residenten ersuchen, ihm einige Herren des Regiments zuzusenden, damit er mit denselben über eine die Stadt betreffende Angelegenheit sich besprechen könne. Da die Umstände sich überaus schwierig gestaltet hatten, so wurde am folgenden Tage der Stadtschreiber an Montclas abgeordnet, um über dessen Begehren ein förmliches Protokoll aufzunehmen. Der ihn begleitende Resident hatte für den zu machenden Weg einen Wagen bereitet, auf welchen er zugleich seine werthvollsten Mobilien und geheime Papiere packen ließ; auch forderte er mehrere seiner Landsleute, die in Straßburg wohnten, auf, die Stadt zu verlassen, was dieselben auch nach und nach thaten. Der Rath dagegen ergriff sogleich Maßregeln, um die in den Rheinschanzen liegenden Besatzungen noch zu vermehren. Montclas begehrte nun von dem Rathe die Ermächtigung, die zunächst der Kehler Schanze[1] befindliche Kinzigbrücke mit einer Verschanzung zu umgeben; und da ihm geantwortet wurde, daß dieß die Neutralität der Stadt zernichten und die Benutzung des Rheinpasses und des Stroms selbst aufheben würde, auch allem dem zuwider wäre, was der französische Hof und seine Feldherren der Stadt bis dahin zugesagt hätten, so schickte Montclas den Stadtabgeordneten zu dem Marschalle selbst, um sich mit demselben ferner zu verständigen. Crequi aber, ohne auf die ihm vorgetragenen Gründe einzugehen, begehrte nun den ganzen Rheinpaß und blieb bei der Behauptung stehen: das, was er fordere, müsse geschehen, da seines Königs Interesse es erheische; übrigens seyen seine Truppen zahlreich genug, um mit Gewalt zu nehmen, was man freiwillig zu geben verweigere. Der Einbruch der Nacht hinderte den Stadtschreiber nach Haus zurückzukehren, und er blieb bis zum folgenden Tag im Lager. Unterdessen begann der Marschall seinen Plan auszuführen. Ein zahlreiches Truppencorps rückte voraus,

[1] So nannte man die Wälle und Flanken, mit welchen im Jahr 1633 das Dorf Kehl war umgeben worden.

Digitized by Google

und man griff die bei Kehl stehenden straßburgischen Vorwachen an, die theils zurückgedrängt, theils gefangen wurden. Ungeachtet aller Schritte, die der Magistrat that, um den Fortgang dieser Feindseligkeiten zu hemmen, wurde die Kehler Schanze am 26. Juli förmlich belagert, Laufgräben eröffnet, schweres Geschütz aufgepflanzt und dieses im Grund sehr geringe Befestigungswerk[1], von drei Punkten aus, beschossen. Dem heftigen Feuer wich zuerst das auf einem Hügel erbaute halbe Bollwerk, Scharfeneck genannt, das auch hierauf von seiner Besatzung verlassen wurde. Am folgenden Tage wurde aus den Laufgräben ein noch stärkeres Feuer gemacht; um drei Uhr ließ der Marschall noch einmal die Abtretung der Kehler Schanze begehren, in welchem Fall dann die Stadt in ihrer übrigen Neutralität sollte erhalten werden; als sich aber die Antwort etwas lange verzog[2], begannen zehn Compagnien Grenadiere und dreihundert Dragoner, die von vier Bataillonen unterstützt wurden, einen allgemeinen Sturm, dem die durch lange Anstrengung ermüdete Besatzung nicht zu widerstehen vermochte: die Bauern, dann die Bürger, zuletzt die Soldaten, nachdem sie eine Zeitlang die gemachte Bresche mit ihren Picken vertheidigt hatten, verließen ihre Posten und liefen der Rheinbrücke zu. Von achthundert Mann, welche die Schanze mit vielem Muthe zwei Tage lang gehalten hatten, waren zweihundertfünfzig geblieben und unter ihnen viele Offiziere und Artilleristen; Hauptmann Simler, von Zürich, wurde gefangen genommen, doch am folgenden Morgen nebst den übrigen Gefangenen wieder auf freien Fuß gestellt. Während dieser Vorfälle waren der Ammeister und einige andere Regimentsherren, zur Leitung der Vertheidigung, in der Schanze gegenwärtig gewesen. Montclas, der wohl einsah, daß dieser Punkt keinem nachdrücklichen Anfall widerstehen würde, ließ Geschütz und Vorrath

[1] Mémoires de Villars, a. a. O., S. 20.

[2] Während der Rath beisammen war, fiel der Blitz auf ein Haus und zündete.

Digitized by Google

wegführen, und die Rheinbrücke an dem östlichen Ende mit Reisbündeln und Stroh umwinden und zwölf Joch von derselben abbrennen; am folgenden Tage gieng das Dorf in Feuer auf, und was noch von Festungswerken übrig war, wurde dem Boden gleich gemacht.

Am 27. hatte auch Montclas den Hrn. de la Roque mit vierhundert Mann in die Wanzenau übergehen lassen; beide Anführer, so wie nach ihnen der Marschall, stellten dem Rathe vor, daß der Vorfall nicht der Stadt, deren Neutralität sie dadurch keinen Eintrag thun wollten, sondern allein der Brücke gegolten habe, die dem Reich angehöre, mit dem sie Krieg führten; sie boten selbst der Stadt Freibriefe an, für so viel Hilfstruppen, als sie zu ihrer Vertheidigung für nothwendig erachten würde, wenn sie nun den Paß ihnen ganz überlassen wolle. Die Antwort des Rathes war aber diesem Ansinnen so wenig entsprechend, daß der Marschall, nachdem er am 6. August sein sämmtliches Heer über den Strom hatte setzen lassen, die Stadt bedrohte, er werde sich ihr nähern und dann thun, was seine Obliegenheit von ihm erheische. Der Magistrat beharrte dagegen auf seiner abschlägigen Antwort, besonders auch deßhalb, weil die kaiserlichen Obristen, Graf Aeneas Sylvius von Piccolomini und der Baron von Mercy, die sich in die Stadt geworfen hatten, den Anmarsch eines Hilfscorps versprachen, der auch nach und nach erfolgte. Hierauf nahm der Marschall seine Stellung in der Ruprechtsau, und ließ am 9. August Batterien zur Beschießung der am kleinen Rheine gelegenen Zollschanze aufwerfen; dieses Werk, und ein ähnliches, das sich auf dem großen Wörth zwischen beiden Rheinarmen befand, vermochten, da sie beide schwach waren, dem Andrang nicht zu widerstehen, obgleich ersteres noch unter den Kanonen der Stadt lag. Sie wurden daher beide am dritten Tage von ihren Besatzungen, nach männlicher Gegenwehr, verlassen.

Digitized by Google

Auf diese Weise war Straßburg mit dem französischen Marschall in offene Feindseligkeit gerathen, und da nun die Stadt mit dem Passe gerade das Hauptmittel, ihre Neutralität zu behaupten, eingebüßt hatte, so konnte auch vor der Hand keine Rede von einem Vertrage seyn; die Stadt blieb vielmehr der Haltpunkt für die herbeigekommenen Reichsvölker, und der Mittelort, aus welchem sie ihre kriegerischen Unternehmungen ausführten. Dagegen handelte der französische Marschall in demselben Sinne gegen die zur Stadt gehörigen Höfe, Dörfer und Flecken, die ganz als feindliches Eigenthum behandelt wurden. Am 14. zog Crequi gegen Weyersheim zum Thurm und Hagenau; die Zollschanze blieb jedoch von fünfhundert Mann besetzt, zu deren Unterstützung einige tausend Mann in die Ruprechtsau verlegt wurden. Diese Truppen wurden aber von dem Geschütz aus der Stadt und den vielen streifenden Parteien häufig beunruhigt; auch stieg die Erbitterung zwischen beiden Theilen auf einen so hohen Grad, daß der Marschall die Dorfschaften Lampertheim, Mundolsheim, Vendenheim und Reichstett einäschern ließ[1], und der Stadt drohte, die ganze Umgegend zu verheeren, wenn die Feindseligkeiten aus derselben nicht aufhören würden. Als dennoch die Sachen im vorigen Stande blieben, machte Crequi am 25. August, im Feldlager von Obermodern, ein Manifest[2] gegen die Stadt Straßburg bekannt; er beschuldigt sie in demselben, daß sie die Neutralität, die er mit Sorgfalt gegen sie beobachtete, gebrochen habe: seit der Eroberung der Brücke, habe sie ihn

[1] Villars selbst erhebt sich in seinen Memoires, a. a. O., S. 18, gegen die oft rücksichtslose Härte des Marschalls.

[2] Manifest (sic) de M. le Marechal de Crequis contre la ville de Strasbourg; 1678, 4°. — Copey eines Manifests, so der Herr Marechal de Crequis zu Zabern und Schlettstatt anschlagen laßen, darvon ein fürnehmer französischer Officier auß der Wanthenow zwey geschriebene Exemplar zween Bauren in die Statt zu tragen, und jeztmahligem Ammeister einzuläffern, aufgegeben und befohlen hatt. Samstag den 17. August (st. v.) 1678, 4°.

Digitized by Google

schriftlich ersucht, keine Feindseligkeiten gegen sie zu verüben, und ihren Handel frei zu lassen, und dessen ungeachtet habe sie immer noch an den Unternehmungen gegen die französischen Truppen Antheil genommen. Deßwegen verbot er, bei Todesstrafe, sämmtlichen Orten im Elsaß, die Stadtgebiete nicht ausgenommen, auf unmittelbarem oder auf mittelbarem Wege irgend einen Verkehr mit Straßburg zu haben; er befahl zugleich Courriere und andere Leute, die ihr angehörten, in Haft zu nehmen, sie an den nächsten Besatzungsort zu bringen, und ihn über alles, was in dieser Beziehung sich ereigne, in Kenntniß zu setzen; seine Truppen erhielten zugleich die Weisung gegen jeden Straßburger feindselig zu verfahren. Wenige Tage später ließ der Magistrat eine Rechtfertigung auf die ihm gemachten Vorwürfe bekannt machen[1]. Das Aergste, bemerkt er, sey schon geschehen, und die Drohungen des Feldherrn könnten keine schwerere Folgen haben, als das was den Schanzen und dem Dorf Kehl begegnet wäre. Das Ansuchen um freien Handel habe, in solchen Umständen, schon mehrere Male statt gefunden; doch sey es der Obrigkeit bald klar geworden, daß die ihr deßwegen gestellten Bedingungen nicht annehmbar wären, und sie habe daher diesen Plan wieder aufgegeben, besonders auch nachdem sie erfahren, daß der Flecken Wasselnheim, welcher der Stadt zugehöre, einer Plünderung preisgegeben worden sey. Sie habe sich also in den Stand der Vertheidigung gesetzt, und Hilfsvölker angenommen, sich aber dabei jedes unmittelbaren Antheils an den Feindseligkeiten enthalten. Auch sey sie versichert, daß die in ihre Rechte und ihr Eigenthum geschehenen Eingriffe dem Könige unbekannt und gegen seinen Willen erfolgt wären. Wirklich wandte

[1] Kurze jedoch gründliche und wahrhafte Widerlegung des von dem königlichen französischen General Herrn **Mareschal de Crequis** wider die Statt Straßburg hin und wider angeschlagenen und publicirten Manifests. Den 21. August (st. v.) 1678, 4°.

sich auch der Magistrat an Ludwig XIV, und bat um Schonung und Abhilfe[1]; der Erfolg dieses Schrittes ist indessen nicht bekannt. Hierauf fanden noch eine Reihe kleiner Treffen und anderer kriegerischer Ereignisse Statt, die für Straßburg wenigstens die gute Folge hatten, daß sich das Kriegstheater von ihren Mauern wegzog und sie wieder Zufuhr, von Außen her, erhalten konnte. Am 2. September, als die französische Armee zwischen Weyersheim zum Thurm und Hochfelden stand, wurde die Vorwache von einem kaiserlichen Reitercorps angegriffen, das sich aber zurückzog, als jene von der Höhe bei Mittelhausen in Schlachtordnung herabkam[2]. Am 19. wurde die Wanzenau, so wie auch die mittlere Rheinschanze, von den dort stationirten Truppen verlassen, die Zollschanze hingegen mit Vorrath und neuer Mannschaft versehn. Am 8. Oktober eroberten die Kaiserlichen die bei dem Passe befindlichen Inseln nach dreimaligem Sturme; ihrerseits bemächtigten sich die französischen Truppen der hohen Warthe, unweit Illkirchs; hierauf räumten sie die Zollschanze, und nachdem zugleich beide Rheinbrücken verbrannt worden, wurde auch die Schanze gänzlich zernichtet. Ein mit dem bisherigen Commandanten derselben, in ziemlich heftiger Sprache geführter Briefwechsel, der die Auswechslung der Gefangenen zum Gegenstand hatte[3], war wohl die Ursache, daß zuletzt noch aus der Schanze drei schwer geladene Stücke gegen die Stadt losgebrannt wurden; bei dieser Gelegenheit traf eine sechspfündige Kugel eine Galerie über dem Chore des straßburgischen Münsters[4]. Hierauf wurde das Zollhaus eingeäschert, auch Illkirch und Grafenstaden mußten vom Feuer leiden; hierauf zogen sich die französischen Truppen mehr dem Gebirge zu, um sich dann den obern Landes-

[1] Kentzinger, a. a. O., S. 267 ff.
[2] Theatr. Europ., a. a. O., S. 1323.
[3] Kentzinger, a. a. O., S. 271.
[4] Grandidier, Essais sur la cathédrale, S. 140.

Digitized by Google

gegenden zu nähern. Zuvor wurde noch die hanauische Festung Lichtenberg von ihnen belagert: in diese bisher für unüberwindlich gehaltene Burg fielen nach und nach hundert zwanzig Bomben, die sämmtliche Gebäulichkeiten in derselben so arg mitnahmen, daß die Innern nirgends mehr sich sicher stellen konnten; auch hatte der darin herrschende Mangel an Wasser das Löschen der in Brand gerathenen Wohnungen unmöglich gemacht, und was sich dort an Vieh befand, dem Hinsterben ausgesetzt. Als nun vollends die Belagerer in den etwas weichen Felsen drei Minen gruben, und mit gänzlicher Sprengung desselben drohten, ergab sich die hundert achtzig Mann starke Besatzung und wurde nach Straßburg geleitet; auf dem Schlosse selbst fanden sich achtundzwanzig metallene Stücke, ein reichgefülltes Zeughaus und viele dahin geflüchtete Vorräthe[1]. Noch mußte der Flecken Barr auf eine empfindliche Weise die Verwegenheit eines seiner Einwohner büßen. Als im November dieser Ort von einer französischen Partei verlassen wurde, fiel ein Offizier durch einen Schuß aus einem Schießloch am Thor; die aufgebrachte Truppe kehrte zurück und übte Vergeltung, so daß der ganze Ort, die Kirche und wenige Häuser ausgenommen, im Feuer aufgieng[2].

Nachdem beide Heere ihre Winterquartiere bezogen hatten, wobei ein Theil der Kaiserlichen in und um Straßburg stationirt wurden, kehrte einige Ruhe in das so arg mitgenommene Elsaß zurück; die Straßburger erhielten auch von den französischen Befehlshabern die Erlaubniß in den verschiedenen Orten Wein zu kaufen. Im Anfang des Jahres 1679 jedoch verbreiteten sich wieder beunruhigende Gerüchte von starken Truppenmärschen, die durch Burgund und Lothringen dem Elsaß zugiengen; General Montclar kam mit einer Abtheilung nach Erstein, und berief Landleute dahin um die Ill abzugraben, und dadurch Straß-

[1] **Theatr. Europ.**, a. a. O., S. 1324.

[2] Silbermann, Beschreibung von Hohenburg; Straßb. 1781, 8°, S. 83.

burg des nöthigen Wasserzuflusses zu berauben. Da zugleich berichtet wurde, daß er, um der Stadt die Zufuhr abzuschneiden, die in Wolfisheim und Schäffolsheim befindlichen Schlösser besetzen wolle, so ließen die kaiserlichen Feldherren diese beiden Häuser zerstören; und in Straßburg gebot der Rath, bei hoher Strafe, allgemeine Bewaffnung. Da kam unerwartet am 16. Hornung die bestimmte Nachricht, daß ein eben geschlossener Friede dem mehrjährigen Blutvergießen und den es begleitenden traurigen Verwüstungen ein Ziel gesteckt habe; zwei Tage später wurde die erfreuliche Kunde unter Trompetenschall zur Kenntniß der Bürgerschaft gebracht.

Bekanntermaßen enthalten die Artikel dieses zu Nimwegen am 5. Februar abgeschlossenen Friedens keine besondere, das Elsaß betreffende Bestimmung; das Begehren der kaiserlichen Gesandten, daß die frühern Verhandlungen über die politischen Verhältnisse dieser Provinz wieder sollten zur Sprache kommen, fand keinen Eingang, und sie begnügten sich damit, den zu dem Friedensschlusse mitwirkenden Vermittlern eine Protestation gegen das Beseitigen dieser Frage einzuhändigen. Der französische Hof beschloß dagegen die ihm nicht mehr förmlich bestrittene und selbst schweigend zugestandene Oberherrschaft über das Elsaß in ihrer ganzen Ausdehnung anerkennen zu machen, wodurch zu gleicher Zeit die gänzliche Lostrennung dieses Landes von dem deutschen Reiche bewirkt wurde. Der neue Unterlandvogt, Hr. von Montclar, der dem Herzog von Mazarin nachgefolgt war, hielt die zehn Städte dazu an, daß sie dem Könige den Eid der Treue schwören mußten. Colmar wurde von ihm am 12. September dazu aufgefordert: als ihm, nach einer Schöffenberathung, die Antwort zu Theil wurde, daß dieß nicht bei dem Rathe stünde, da derselbe von dem Eide noch nicht entbunden wäre, den die Stadt im Jahr 1653 dem Kaiser und dem Reiche geschworen habe, so ließ Montclar eilf Compagnien Reiter und zwei Batail-

lone Fußgänger gegen die Stadt anrücken, worauf der Magistrat dem König als seinem souverainen Schutzherrn schwur, und dagegen die eidliche Versicherung erhielt, daß er im Genusse seiner alten Rechte und Gewohnheiten verbleiben sollte[1]. Bald hierauf kam diesen Städten der Befehl zu, das kaiserliche Reichswappen von den Siegeln und öffentlichen Gebäuden hinweg zu thun. Um dieselbe Zeit verbot das im Jahr 1674 nach Breisach verlegte Provinzialgericht allen Edelleuten, welche auf ihren Besitzungen die hohe und niedere Gerichtsbarkeit ausübten, in Geldstrafen und Gütereinziehungen selbst das Recht zu sprechen; dieß sollte künftig bloß von eigens dazu bestimmten Amtleuten geschehen; den Richtern wurde überhaupt verboten, die streitenden Parteien mit einer Aufforderung zum Vergleich abzuweisen[2]. Im November desselben Jahres 1679 wurde dieses Gericht zu einem Parlament erhoben, während zuvor von seinen Entscheidungen an den obersten Gerichtshof in Metz appellirt werden konnte; da aber von den dortigen Richtern nur wenige der deutschen Sprache mächtig waren, und dieser Umstand Verzögerung des Gerichtsganges, so wie oft große Kosten für die Parteien nach sich zog, so erhielt die Kammer in Breisach dieselbe Stellung wie die übrigen Parlamente. Damals wurde auch der Bau der Festung Hüningen ausgeführt, die nun in Trümmern liegt. Damit die in derselben angesiedelten Einwohner, nebst der Besatzung, keinen Mangel an Lebensmitteln erleiden möchten, wurde ihnen ein freier Markt bewilligt, der am Donnerstag Statt finden durfte: die dahin ziehenden Käufer waren durchaus zollfrei; auch konnte keiner derselben Schulden halber angehalten werden; überdieß wurden diejenigen unter ihnen, die zu ihrem Zweck in der Stadt ein Haus bauten, von Einquartierung und Steuern befreit, insofern sich dieselben in ihren Verkäufen allein auf die

[1] Der patriotische Elsässer, Th. IV, S. 370.
[2] Ordonnances d'Alsace, Th. I, S. 73 u. 74.

Digitized by Google

Stadt beschränkten[1]. Im folgenden Jahre thaten noch überdieß die Minister Ludwigs XIV einen Schritt weiter, der aber bald hernach zu einem neuen Krieg Anlaß gab. Da die Stadt Landau zur Landvogtei gehörte, so dehnte die französische Regierung ihre hinsichtlich des Elsasses ergriffenen Maßregeln ebenfalls auf die zwischen dieser Stadt und Weißenburg gelegenen Gebiete aus; um jedoch dieser Besitznahme, zu welcher kein vorhergehender Vertrag eine bestimmte Berechtigung verlieh, die Form der Willkühr zu benehmen, und sie zu gleicher Zeit als rechtsgemäße Folge der im westphälischen Frieden festgesetzten Uebergabe der Landvogtei darzustellen, wurde dem hohen Rath in Breisach diese Sache zur Entscheidung übergeben, so wie dem Parlamente von Metz ähnliche Fragen über Lothringen und Hochburgund zur Lösung aufgetragen wurden. Die verschiedenen Herrschaften des Landes erhielten nun die Weisung, vor dem Gerichtshof ihre Güter geltend zu machen, was sie auch thaten; aber schon zuvor hatte der als Reunionskammer auftretende Gerichtshof folgende Grundsätze aufgestellt: durch die letzten Friedensschlüsse sey dem König die Oberherrschaft über Ober- und Unterelsaß übergeben worden; da ferner am 20. Mai 1625 die Stände der untern Provinz von dem straßburgischen Bischof, Erzherzog Leopold, nach Schlettstadt berufen, daselbst erschienen seyen, um über allerlei das allgemeine Wohl betreffende Gegenstände zu berathschlagen, so beweise dieser Umstand die Richtigkeit ihrer Ansprüche auf Reichsunmittelbarkeit, die übrigens den Rechten des Königs keinen Eintrag thun könnte; übrigens habe derselbe als Oberherr das unbestreitbare Recht, sich nach der Natur und Beschaffenheit der Lehen in dieser Provinz zu erkundigen, besonders derjenigen die vom Kaiser, dem Reich oder dem Hause Oestreich abhiengen, und die Lehnsträger selbst in Eid und Pflicht zu nehmen. Ohne

[1] Ordonnances d'Alsace, Th. I, S. 78.

Digitized by Google

deßwegen auf die verschiednen Bitten und Einwendungen der Ständeboten Rücksicht zu nehmen[1], stellte die Reunionskammer, am 9. August 1680, das ganze geistliche und weltliche Vermögen des Landes unter die königliche Obergewalt; sie forderte die sämmtlichen Herrschaften auf, dem König unverzüglich den Eid der Treue zu leisten[2], das französische Wappen an die Thore und öffentlichen Gebäude anzuschlagen, und gebot auch, in dem Gerichtsgange die letzte Entscheidung bei keinem andern Hof als dem in Breisach residirenden einzuholen. In dem hierauf folgenden Monate ließ Montclar die im Elsasse stationirten Truppen mustern, und an verschiednen Punkten große Vorrathhäuser anlegen. Die Besetzung der pfälzischen Gebiete Selz, Germersheim, u.s.w., und andrer benachbarter Ländereien, gab bald zu Verhandlungen Anlaß, die die Churpfalz durch einen Gesandten in Paris führen ließ, während ein Reichstag sich deßwegen schriftlich an den König von England und an Ludwig XIV wandte. In seiner Antwort vom 10. Oktober 1680 erklärte Letzterer, daß ihm, zufolge der beiden Friedensschlüsse von 1648 und 1679, das Recht, diese Besitznahme zu vollbringen, unbestreitbar zustehe; die über diesen Punkt begonnenen schiedsrichterlichen Unterhandlungen hätten bloß und allein dazu gedient, den Krieg in die Länge zu ziehen, und wären ohne bestimmten Erfolg geblieben. Frankreich habe auch, was ihm der letztere Friede auflegte, getreulich erfüllt; es wolle jede gegründete Einwendung gern anhören und den Gegenstand derselben in Berathung ziehen. Am 7. Jänner des Jahres 1681 verlegte der König den Sitz der unmittelbaren Ritterschaft des untern Elsasses, der bis dahin in Straßburg gewesen war,

[1] **Ordonnances d'Alsace**, Th. I, S. 92—94.

[2] Durch diese Huldigung übernahmen auch die Stände die Verpflichtung Kriegsleute zu beherbergen, zu den Kosten der Futterlieferungen beizutragen, und Zoll zu bezahlen. Siehe **Réunion de l'Alsace à la France, par le baron Hallèz-Claparède**; Paris 1844, 8°, S. 313.

Digitized by Google

auf ihr Begehren, nach Niederehnheim, und nahm auch denselben Adel unter seinen Schutz[1], indem er ihm zugleich die Beibehaltung seiner sämmtlichen Privilegien und Rechte zusicherte[2].

Diese Vorfälle waren ganz geeignet, das Mißtrauen zwischen beiden Staaten immer größer zu machen; während das zwischen Weißenburg und Landau befindliche französische Lager immer mehr Zufluß an Mannschaft und Kriegsvorrath erhielt, und Hüningen mit Geschütz versehn wurde, verstärkten die Kaiserlichen ihre Besatzung in Rheinfelden, und versahen das dortige Zeughaus; auch wurde auf des Kaisers Antrag von dem Reichstage die Aufstellung eines Heeres von vierzigtausend Mann beschlossen, deren Bestimmung jedoch hauptsächlich gegen die sich stark rüstenden Türken gerichtet war. Auch fand sich der Kaiser sogleich wieder zur Ergreifung friedlicher Unterhandlungen bereit, als ihm der Bischof von Straßburg, im Namen des Königs, dieselben anbot. Zu diesem Zwecke wurde am 7. Hornung zu Regensburg von dem Reichstag ein Schreiben an Ludwig XIV abgefaßt, in welchem der König ersucht wurde, den durch die letzte Besitznahme verletzten Ständen wieder ihre vorigen Gerechtsame einzuräumen; die Antwort lautete, daß er die streitigen Punkte durch eine besondere Gesandtschaft werde beilegen lassen.

Uebergabe der Stadt Straßburg an Frankreich.

Unterdessen kam der Augenblick herbei, wo Straßburg seine über vier Jahrhunderte hindurch, bald durch geschickte Benutzung der Zeitumstände, bald durch bewaffneten Widerstand, immer mit

[1] Den Vortrag der Abgeordneten vor dem König und dessen Antwort gibt das Theatr. Europ., a. a. O., S. 268.

[2] Siehe Statuts et priviléges de la noblesse franche et immédiate de la Basse-Alsace; Straßb., Fol., S. 125, ff. Im Jahr 1682 wurde Straßburg aufs Neue der Sitz dieser Ritterschaft. S. 145.

Digitized by Google

Liebe und Aufopferung behauptete Unabhängigkeit sollte untergehn sehn; sonst eine der angesehnsten in der Reihe der Reichsstädte, war sie zuerst dazu bestimmt, jene freie und wichtige Stellung zu verlieren, welche viele ihrer Schwestern über hundert Jahre später, ebenfalls nach einer Epoche großer kriegerischer Bewegungen, einbüßen sollten. Schon seit einem Jahrhundert hatte sich ihr Wohlstand bedeutend vermindert, und die vielfachen Ereignisse langer schwerer Kriege hatten ihr nicht erlaubt, das öffentliche Vermögen wieder in seinen vorigen glänzenden Stand zu setzen. Sonst der Hauptort der ganzen Provinz, und in freundlichem Verkehr mit den übrigen Städten des Elsasses, waren diese nach und nach ihr entfremdet und ihrer frühern freiern Stellung verlustig geworden. Auch der in der Nähe lebende Adel, bisher durch das ihm verliehene Bürgerrecht der Stadt theilweise verpflichtet, so wie der Herzog von Würtemberg[1], hatten sich jetzt unter den Schirm des mächtigen Königs gestellt, und diesem Monarchen im Huldigungseid unbedingte Ergebenheit zugesagt. Auch Bischof[2] und Stift hatten der Aufforderung zur Unterwerfung Folge geleistet. Zwar hatte der kleine Freistaat seitdem noch in einer neutralen Haltung sein Daseyn zu fristen gesucht; aber die einige Male nothgedrungene Aufhebung derselben hatte, da sie nicht freiwillig war, dem Reiche, zu dessen Gunsten sie geschah, wenig verdienstlich[3] geschienen, und dagegen den Unwillen der französischen Staatsmänner bis zur Erbitterung gereizt.

Unter solchen Umständen war es nicht schwer vorauszusehn,

[1] Im Dezember 1680. Siehe **Réunion de Strasbourg à la France, par M. Coste**; Straßb. 1841, 8°, S. 81.

[2] Im April 1680 erhielt derselbe von dem König eine jährliche Pension von 60,000 Livres. Siehe Coste, a. a. O., S. 78.

[3] Ein kaiserlicher Staatsmann gieng so weit zu behaupten, daß die in die Stadt geworfenen Truppen, die dadurch von der Armee getrennt wurden, Ursache gewesen seyen, daß die Waffen der Alliirten in den vorhergehenden Feldzügen so wenig Erfolg gehabt hätten.

Digitized by Google

daß nach der aus dem Nimweger Friedensschlusse gezogenen Folgerung, die Krone Frankreich besitze das Recht die Oberherrschaft über das ganze Elsaß geltend zu machen, auch Straßburg, dessen in den Artikeln der geschlossenen Uebereinkunft nicht die geringste Erwähnung geschah, sich ebenfalls den Anforderungen des französischen Kabinets werde fügen müssen [1]. Ein nach Wien abgeordnetes Mitglied des Magistrates suchte durch die dringendsten Vorstellungen die kaiserlichen Minister zu bewegen, sich der Stadt mit Nachdruck anzunehmen; aber die Aeußerung einer innigen Theilnahme und die Vorstellung, daß der Kaiser selbst durch die Umstände, besonders durch die schweren Kriegskosten genöthigt worden wäre, seine eigenen Erblande hinzugeben, und sich zur Beseitigung künftiger hieraus entspringender Uebelstände sicher zu stellen, waren Alles was man erhielt; der Reichstag gewährte allerdings eine Geldhilfe, die aber unbedeutend und daher unwirksam war [2]. Da ferner zufolge des letzten Friedensschlusses die gegenseitigen Truppen die von ihnen besetzten fremden Orte zu verlassen hatten, so bewirkte der Rath, den die in der Provinz noch befindliche französische Armee unruhig machte, daß der kaiserliche Hof die bisherige Besatzung noch längere Zeit in Straßburg verweilen ließ, als durch den Frieden ausgemacht war, obgleich der Unterhalt derselben die Stadt schwere Summen kostete; als aber Louvois durch den Feldherrn Montclar der Stadtobrigkeit erklären ließ, daß ehe Straßburg geräumt wäre [3],

[1] Dieß sagte schon im Jahr 1679, am kaiserlichen Hof in Wien, einer der Stadträthe von Straßburg. Siehe Unpartheiische Defension des Heil. Reichs Stadt Straßburg, samt einer ausführlichen Relation wie es mit Occupirung dieser Stadt hergegangen; in der Schrift, die den Titel führt: **Libertas Argentoratensium stylo rysvicensi non expuncta; 1707, 4°, S. 85 ff.**

[2] Ebendas., S. 91 ff. — Die deßwegen gepflogenen Unterhandlungen siehe ebendaselbst, S. 109—147.

[3] Den deßwegen geführten Briefwechsel siehe bei Kentzinger, a. a. O., S. 281—286.

Digitized by Google

die französischen Truppen ebenfalls ihre vorigen Standpunkte beibehalten würden, so fügte man sich in die Umstände, besonders da der Reichstag selbst dazu gerathen hatte. Vom Mai bis zum Juli zogen nun die kaiserlichen Völker nach und nach aus Straßburg hinweg; auch von den in der Stadt Solde stehenden zwölfhundert Schweizern kehrten zwei Drittel, nachdem sie ihres Dienstes entlassen worden, nach Haus zurück[1]. Zwar gab Louvois anfänglich zu verstehn, daß er der Stadt wohl eine Besatzung von Kreisvölkern zugestehn würde; als aber der Rath, der in dieser Maßregel sein einziges Rettungsmittel erblickte, viertausend Mann anwerben ließ, meldete der französische Minister, daß der König dieß mißbillige, allein doch zugeben wolle, daß die Stadt von dem Reiche die nöthigen Hilfsgelder erhalte, um dann die ihr nöthige Mannschaft anzuwerben. Dazu fehlten aber die Mittel; denn seit acht Jahren hatte Straßburg nie weniger als viertausend Mann Besatzung, unter welchen zwölfhundert Schweizer waren; um die dadurch bestehenden Kosten zu decken, wurde, so viel nur möglich war, strenge Sparsamkeit beobachtet; die Bürgerschaft mußte dazu beitragen, was sie nur konnte; dabei bewilligte der Kaiser noch Hilfsgelder, die nach und nach über eine Million Thaler betrugen, und von welchen damals die Stadt noch für 60,000 Reichsthaler im Rückstande war. Als sich daher der Rath aufs Neue an den Kaiser und an das Reich wandte, konnte ihm nicht willfahrt werden, und er wurde zur Geduld verwiesen, so daß der kleine Freistaat einem Schiffe glich, das, seines Mastes und der Ruder beraubt, Allem bloß gegeben war, was Wind und Meer über es verhängen wollten[2]. Als ferner im August 1680 die Reunionskammer in Breisach das Elsaß unter Ludwigs XIV Oberherrschaft stellte, betraf diese Maßregel auch die zu Straßburg gehörigen Aemter, Wasselnheim, Barr, Illkirch

[1] Theatr. Europ., a. a. O., S. 29.

[2] Siehe Libertas Argentor., a. a. O., S. 94 u. 95.

Digitized by Google

und Marlen. Stadtschreiber Imlin und Syndikus Jost, die an den königlichen Gerichtshof deßwegen abgesandt waren, thaten Einsprache gegen diese Besitznahme, und legten nicht weniger als vierundzwanzig zwischen den Jahren 1418 und 1613 abgefaßte Dokumente vor, durch welche sie das Eigenthumsrecht der Stadt an diese Besitzungen zu erhärten vermochten: die Kammer nahm aber auf diese Vorstellungen eben so wenig Rücksicht, als auf die der andern Herrschaften, und begriff diese Aemter in ihren Ausspruch[1]. Als sich die Abgeordneten der Stadt bei dem Präsidenten auf ihre Reichsunmittelbarkeit beriefen, und erinnerten, daß erst in dem verflossenen Jahr, und nach geschlossenem Frieden, die Stadt, als unabhängiger Freistaat, einige Räthe an den französischen Hof gesandt habe, um ihren Glückwunsch zu überbringen, so antwortete er: dieß sey ihm wohl bekannt; er werde sich auch wohl hüten, gegen die Stadt ein Gleiches vorzunehmen; dagegen müsse er dem an ihn ergangenen königlichen Befehle Gehorsam leisten; die Aemter hätten den Eid der Treue zu schwören, und wo sie dieß nicht gutwillig thun wollten, würde man sie mit Gewalt dazu anhalten. Hierauf machte die Stadtobrigkeit eine Schrift bekannt, in welcher sie die Ursachen entwickelte, warum ihr Gebiet von der durch die Kammer genommenen allgemeinen Maßregel sollte ausgeschlossen bleiben[2]. Da nämlich der Breisacher Gerichtshof seine Anforderungen auf den westphälischen Friedensschluß gegründet hatte, so suchte der Rath aus demselben

[1] Ordonnances d'Alsace, Th. I, S. 93 u. 94.

[2] Kurze und gründliche Deduction derjenigen Ursachen warumb.... freyer Statt Straßburg im Elsaß gelegene Herrschaften und Güter, unter der königlichen französischen Souverainetät nicht können oder sollen begriffen werden; 4°, 1680. — Auch französisch, unter dem Titel: Deduction succincte et bien fondée, faisant voir les Raisons, pourquoi les terres de la République de Strasbourg situées en la basse Alsace ne peuvent ny doivent estre comprises sous la souveraineté de la couronne de France; 1680, 4°.

Digitized by Google

Dokumente darzuthun, daß damals Straßburg nebst seinem Gebiet in seinem vorhergehenden Zustande gelassen wurde. Allein diese Schrift blieb ohne weitere Wirkung, eben so wohl als ein Brief, den der Magistrat am 26. August desselben Jahrs an Louvois schrieb, und in welchem er diesen Minister bat, die Stadtämter von den Winterquartieren zu befreien, die der Intendant de la Grange in denselben hatte ankündigen lassen, da diese Gebiete bisher immerwährend von einer solchen Last befreit gewesen wären[1]. Eben so erfolglos war ein Schritt, den die Stadt durch ihre Abgeordneten bei dem Könige selbst thun ließ[2]. Als der Magistrat den Bericht von diesen Vorfällen, der später von dem kaiserlichen Residenten, Freiherrn von Neveu, bestätigt wurde, nach Wien abgesandt hatte, wollten die zwei ersten Staatsbeamten, Schwarzenberg und Montecuculi, anfänglich dieser Nachricht kaum Glauben beimessen, und erwiederten auch dießmal mit bloßen Vertröstungen. Da bald hierauf ein kaiserlicher Gesandter, Graf von Mansfeld, durch die Stadt nach Paris reiste, gab ihm der Rath seine Beschwerden schriftlich ein, und erbat sich vom Kaiser eine Weisung an diesen Staatsmann, daß er die Angelegenheit wegen der Stadtämter so schnell als möglich betreiben solle; dessen ungeachtet wurde die Ueberzeugung bei den Regimentsherren immer allgemeiner, daß auf dem Wege der Verhandlungen kein befriedigender Erfolg zu erwarten sey, und Louvois die Pläne durchsetzen werde, die er gegen die Stadt hege, da ihre Hilfsquellen, so gut wie die des Reiches, gänzlich erschöpft waren[3]. Zuletzt wurde wirklich am kaiserlichen Hofe beschlossen,

[1] Kenßinger, a. a. O., S. 280 ff. — Coste, a. a. O., S. 79.

[2] In einem Briefe, der in derselben Zeit aus Paris an den pfälzischen Churfürsten geschrieben wurde, heißt es unter Anderm: «On doute fort que les dits députés seront bien reçus icy, cette cour étant très-mal satisfaite de leur ville. Le bruit commun est que tôt ou tard elle lui donnera sur les doigts...» (Stadtarchiv.)

[3] Libertas Argentor., S. 97.

Digitized by Google

ein Corps von sechstausend Mann nach Straßburg zu legen; allein die Ausführung dieses Planes fand Schwierigkeiten, die nicht beseitigt werden konnten: Wie sollte diese Mannschaft in die Stadt geworfen werden, die auf allen Seiten von französischen Truppen eingeschlossen war? und würde nicht Frankreich, damals der mächtigste Staat in Europa, dies für einen Friedensbruch gelten gemacht haben? Auch zog das bloße Gerücht von der Einlegung einer starken Besatzung in Kurzem der Stadt das Loos zu, ihrer bisherigen Unabhängigkeit verlustig zu werden.

Der Zeitpunkt nahte heran, wo Ludwig XIV die Rechte auf Straßburg in Ausübung bringen wollte, welche ihm die elsässische Reunionskammer im Oktober 1680[1] zugesprochen hatte, und in der ihrer ehmaligen Hilfsmittel fast gänzlich beraubten Stadt hatten sich alle Umstände so gefügt, daß sie einem kriegerischen Angriffe durchaus keinen Widerstand zu leisten vermochte. Dieß war am französischen Hofe wohl bekannt, und seit dem Anfang des folgenden Jahrs wurden im Geheimen die nöthigen Anstalten getroffen, um sich der Stadt versichern zu können; um von Allem unterrichtet seyn zu können, was in ihrem Innern vorgehe, sandte Louvois wieder einen Residenten in dieselbe, den jungen Fritschmann[2], in dessen Vollmacht übrigens die Reichsunmittelbarkeit der Stadt noch anerkannt, und die Versicherung enthalten war, daß der König in ein ganz freundliches Verhältniß mit ihr zu treten verlange[3]. Aber die bedrängte Lage, in welcher sich der kleine Freistaat befand, und das traurige Gefühl, das aus dem allmählichen Verschwinden jeder Hoffnungsaussicht entsprang, zwang den Rath immer mehr zu einer Nachgiebigkeit, die dem Herkommen und dem Selbstgefühl der früheren Stadtobrigkeiten nicht mehr ganz entsprach. So ließ im Hornung 1681 der Rath den

[1] Coste, a. a. O., S. 96.
[2] Ebendas., S. 82.
[3] Unpartheiische Defension, a. a. O., S. 99.

gegen Kehl hin angebrachten Brückenkopf zerstören, um dadurch dem Könige seinen guten Willen zu zeigen, und behielt bloß die Verschanzungen bei Kehl bei, so wie sie der Stadt durch den nimwegischen Frieden waren zugestanden worden. Mit Aengstlichkeit wurde auch Alles vermieden, was das Mißtrauen der französischen Regierung hätte erwecken können, und Fritschmann erhielt mehrere Male von Regimentspersonen die feierliche Versicherung, daß die häufige Gegenwart des kaiserlichen Diplomaten, Freiherrn von Mercy, durchaus nicht auf politische Verhandlungen mit der Stadt sich beziehe.

Unterdessen fanden in den Monaten Juni und Juli mehrere Truppenbewegungen im Elsaß und in der Nachbarschaft statt, welche die Stadtobrigkeit sehr beunruhigten, besonders da die geringe Rücksicht, die man bei dem Reichstag auf die Städte zu nehmen begann, auch für Straßburg sehr entmuthigend werden mußte. Von vielen Seiten kamen der Stadt Warnungsbriefe zu, aber der in ihren Mauern weilende kaiserliche Resident vermochte kaum etwas Anders als leere Vertröstungen zu geben[1]. Bei diesen Umständen kam nun der Augenblick herbei, wo Louvois seinen seit längerer Zeit gegen Straßburg gehegten Plan in Ausführung brachte. Der berühmte Ingenieur Vauban erhielt den Befehl sich gleich Anfangs Oktobers in Befort einzufinden; der Minister selbst kündigte dem Intendanten der Provinz an, daß er unter dem Vorwande nach Meudon zu gehen, sich nach dem Lager im Elsasse begeben, und am 29. September in demselben eintreffen werde[2]; das für den Unterhalt der Truppen nöthige Mehl war in und bei Paris gemahlen, und angeblich als Kriegsmunition nach dem Elsaß geschafft worden. Am 27. erklärte Ludwig XIV seinem Hofe, daß er nach Straßburg gehn werde, um die Huldigung zu empfangen, welche ihm diese Stadt, kraft des nimwegi-

[1] Siehe Unpartheiische Defension, a. a. O., S. 100.

[2] Coste, a. a. O., S. 96 u. 97.

Digitized by Google

schen Friedens, zu leisten schuldig wäre, und begann seine Reise am 30.[1] Unterdessen waren von Breisach und Freiburg eine große Anzahl Truppen, sowohl Reiter als Fußvolk, herabgekommen; am 27. wurde von General Montclar Heerschau gehalten, und nach deren Beendigung setzte sich der Dragonerobrist von Asfeld mit einer starken Abtheilung in Bewegung, und lagerte sich mit derselben in einem unfern der Stadt gelegenen Walde, in welchen vorher schon Kriegsvorrath gebracht worden war[2]. Um Mitternacht näherte er sich der schon in den vorhergehenden Kriegsvorfällen arg verwüsteten Rheinschanze, die nur von wenigen Stadtsoldaten besetzt war; diese gaben zwar Feuer, ergriffen aber die Flucht, als sie die Uebermacht der Angreifenden dazu genöthigt hatte; Asfeld ließ hierauf die Schanze, so wie alle Zugänge der Stadt auf beiden Seiten des Stromes stark besetzen[3]. In der Stadt selbst brachte die Nachricht von diesem Vorfall, die bei solchen Umständen gewöhnliche Bewegung hervor[4]. Die waffenfähigen Bürger nebst den Soldtruppen wurden auf die Wälle beordert; von den letztern, die im Ganzen fünfhundert Mann betrugen, war aber die Hälfte durch Krankheit zum Dienst unfähig geworden; auch war nur ein Offizier vorhanden, um sie zu befehligen[5]; in der Stadt selbst liefen die dazu Verpflichteten den ihnen bestimmten Lärmplätzen zu, und die Obrigkeit versammelte sich auf der Pfalz. Als Fritschmann um die Ursache dieses kriegerischen Vorfalls befragt wurde, gab er die ganz richtige Antwort, daß sie ihm völlig unbekannt wäre; der Minister hatte nicht für nöthig erachtet, ihn in das Geheimniß einzuweihen, das die Unternehmung bedeckte. Der Obrist von Asfeld antwortete

[1] Theatr. Europ., Th. XII, S. 274.
[2] Siehe Unpartheiische Defension, S. 100.
[3] Coste, a. a. O., S. 99.
[4] Unpartheiische Defension, S. 101.
[5] Wenckers Chronik, Mscr., Th. III, S. 85 ff.

Digitized by Google

seinerseits, auf eine sehr höfliche Weise, der General habe für gut gefunden dieß zu bewerkstelligen, weil er in Erfahrung gebracht hätte, daß kaiserliche Truppen in den Paß gelegt werden sollten; der Stadt selbst sey dadurch ein wirklicher Dienst geleistet worden. Es wurde ihm nun zum zweiten Mal ein Abgeordneter zugesandt; es war dieß der Stadtsekretär Güntzer, welcher der französischen Sprache besonders mächtig war, und bei den mit Frankreich bestehenden Verhandlungen die Feder führte; auch wußte die Stadtverwaltung, daß er der französischen Regierung zugethan sey. Als er nun dem Obristen bemerkte, daß ja auf fünfzig Meilen in der Runde keine kaiserliche Völker anzutreffen wären, auch die an sich schwache Besatzung von Philippsburg eine solche Unternehmung nicht wagen könnte, entschuldigte sich Asfeld mit dem ihm ertheilten Befehle, dem er blindlings hätte folgen müssen; auch erklärte er noch, daß der General Montclar, der am folgenden Morgen in die Nähe käme, bessere Auskunft zu geben im Stande wäre.

Bald nach der Besetzung der Schanze durch den Obristen Asfeld hatte der Magistrat, der die ganze Nacht über versammelt geblieben war, eine Staffette an den kaiserlichen Hof, und an den Reichstag in Regensburg gesandt, und die Nachricht von diesem Vorfalle mitgetheilt. Zugleich wurden die möglichen Anstalten zur Vertheidigung gemacht; doch mußten dieselben sehr mangelhaft ausfallen, da in Kurzem aus den Stadtämtern die Nachricht anlangte, daß die bei solchen Umständen aus denselben zu ziehende einige Tausend Mann starke Mannschaft, auf keine Weise nach Straßburg kommen könne, weil die zahlreichen, bei ihnen liegenden Truppen jeden Verkehr mit der Stadt verhinderten. Wirklich wurden auch die verschiednen Schreiben, welche der Magistrat theils an den Kaiser[1], theils an Reichsstände abgehn

[1] Dieses findet sich bei Coste, a. a. O., S. 101.

ließ, aufgefangen, so daß sie den Ort ihrer Bestimmung nicht erreichten.

An dem Tage, der auf diese unruhige Nacht folgte, es war der 28. September, und ein Sonntag, näherte sich General Montclar der Stadt, auf der Rheinseite, mit der Reiterei, und begehrte, einem königlichen Befehle gemäß, mit dem Stadtrathe durch Abgeordnete zu unterhandeln; ein in der Frühe gemachter Versuch auf dem Wege des Briefwechsels nähere Erläuterung von ihm zu erhalten, war gänzlich mißlungen [1]. Nach einigem Bedenken wurde in seine Forderung eingewilligt. Der Feldherr setzte den Abgeordneten auseinander: „Die Stadt sey durch den westphälischen Frieden dem König überlassen worden, und der Nymwegische habe ihm das Recht an dieselbe bestätigt; obgleich der Monarch bis dahin nicht für zweckmäßig erachtet hätte, dasselbe geltend zu machen, so sey es jetzt seinem Interesse gemäß es zu thun, da er die unvorhergesehene Nachricht erhalten habe, daß eine bedeutende Anzahl kaiserlicher Truppen in die Stadt und Rheinpässe verlegt werden sollte.“ Noch fügte Montclar hinzu, er habe die Stadt, welcher er von Alters her zugethan sey, bei Zeiten benachrichtigen wollen, damit sie nicht durch unbesonnene Hartnäckigkeit sich in Unglück und Verderben stürze; am folgenden Tage werde der Minister selbst anlangen, und von ihnen hänge es ab, ob sie durch Unterwerfung ihre Rechte und Verfassung erhalten, oder durch Widerstand sich dem Fall aussetzen wollten, wie Feinde und Rebellen behandelt zu werden.

Die Abgeordneten waren nicht verlegen um wichtige Gegengründe hinzustellen: sie beriefen sich auf die seit Jahrhunderten bestehende Unabhängigkeit ihres kleinen Freistaates, und auf die Worte des westphälischen Friedens, welche den vorigen Bestand als fortdauernd festsetzten; sie bemerkten auch, daß die Stadt bis

[1] Coste, a. a. O., S. 99 u. 100.

auf den Nimweger Frieden immer als souveraine Herrschaft mit Frankreich traktirt habe, und einen so wichtigen Schritt, ohne des Reiches Wissen nicht thun könne, sondern nur dem Ausspruch einer vermittelnden Gewalt zu folgen habe. Der französische Feldherr erklärte dagegen, daß er sich in keine Unterhandlungen einzulassen, sondern allein die ihm gegebenen Befehle auszuführen hätte; der Rath solle übrigens wohl erwägen, welche Antwort er dem Minister geben wolle.

So wie diese Nachricht nach der Stadt gekommen war, setzte der darüber im höchsten Grade bestürzte Rath alle Classen der Einwohner davon in Kenntniß; öffentliche Gebete wurden angeordnet, und dem Stadtcommandanten von Jenneggen der Befehl ertheilt, allen möglichen Widerstand zu leisten. Dieser Offizier zeigte sich dazu willfährig, erklärte aber zugleich, daß eine wirksame Vertheidigung kaum denkbar sey; denn er hatte vierzehn unregelmäßige Bastionen zu halten, von denen er auch nicht eine mit hinreichender Mannschaft besetzen konnte; zu dem war die Bürgerschaft sieben Jahre vorher durch eine hitzige Krankheit, welche die Alliirten in die Stadt gebracht hatten, sehr zusammengeschmolzen, und da jene Seuche gerade die jüngeren Männer zwischen zwanzig und vierzig Jahren häufig hingerafft hatte, so waren in Allem kaum dreitausend Mann übrig, die eine Flinte zu handhaben im Stande waren. Diese verschiednen Umstände waren mehr als geeignet den Muth der Bevölkerung, und besonders der Regimentsherren, gänzlich niederzuschlagen [1].

Als Louvois am folgenden Tag in Illkirch, dem Hauptquartier des Heeres, angekommen war, sagte er den zu ihm berufnen Stadtabgeordneten dasselbe wie Montclar. Auf ihre Antwort, die ebenfalls mit der vorigen gleichlautend war, erwiederte er dagegen in strengem Ton: er sey nicht gekommen, um lange Un-

[1] Unpartheiische Defension, S. 106.

Digitized by Google

terhandlungen zu pflegen, und müsse seines Königs Befehle vollziehen. Da die Stadtobrigkeit schon mit des Monarchen Absichten bekannt sey, und Zeit zur Ueberlegung gehabt habe, so wäre eine schnelle Entscheidung nothwendig; wenn bis sieben Uhr Abends keine bejahende Antwort erfolgt wäre, so werde er kein ferneres Gehör verleihen, und die Bürger nicht bloß als gewöhnliche Feinde, sondern als Rebellen behandeln; auch sollte nach der Eroberung keine Schonung statt finden, und die Stadt der Verwüstung preisgegeben werden; würden aber die Bürger die angebotene königliche Gnade annehmen, so sollten ihnen ihre sämmtlichen, sowohl weltlichen als geistlichen, Privilegien bestätigt werden [1]. Nach vielem und inständigem Bitten verlängerte er die Bedenkzeit bis auf sieben Uhr des folgenden Morgens. Hierauf ließ der Rath den Stand der Dinge, mit allen Gründen für und wider, den Schöffen, der Geistlichkeit, der Universität, so wie den auf den Wällen, Zunftstuben und Sammelplätzen befindlichen Bürgern, und dem kaiserlichen Residenten, Freiherrn von Neveu, bekannt machen, und ermahnte überall in väterlichem Tone mit der nothwendigen Fassung das zu bedenken, was in solchen kritischen Umständen der beste Entschluß seyn könnte. Außer der Unmöglichkeit die Stadt zu vertheidigen, galten noch als Hauptgründe zur Unterwerfung: Die völlige Hoffnungslosigkeit von dem Reich Hilfe zu erhalten, die schon vor sich gegangene Anerkennung der königlichen Oberherrschaft von Seiten des pfälzischen und des trierischen Churfürsten, so wie der bischöflichen, hanauischen und ritterständischen Vereinstände im Elsaß, und das gänzliche Alleinstehn der Stadt, die nur dann ihre Verfassung retten, und sich von einem völligen Untergange bewahren könne, wenn sie dem Beispiele jener Herrschaften folgen würde. Diese verschiednen Gründe waren so wichtig, daß der Rath

[1] Wenckers Chronik, a. a. O.

Digitized by Google

die Uebergabe beschloß, nachdem er den Kaiser von den dringenden Ursachen in Kenntniß gesetzt hatte[1], welche die Stadt ihrer bisherigen Unabhängigkeit verlustig machten, und von dem deutschen Reiche lostrennten. Um mit den Bürgern, die auf den Wällen Wache gestanden hatten, ebenfalls Rücksprache nehmen zu können, begehrte der Rath noch einen Aufschub bis Mittag, der ihm auch zugestanden wurde[2]. Zuletzt wurde am 30. September in Illkirch die Capitulationsakte unterzeichnet, deren Artikel, ungeachtet der schweren Augenblicke, von dem Stadtregiment mit vieler Besonnenheit entworfen worden waren[3]. Die Stadt war von nun an unter des Königs von Frankreich Schutz gestellt; er bestätigte die ihr durch den westphälischen Frieden zugesicherten Rechte, Privilegien, Statuten und herkömmlichen Gebräuche; in kirchlichen Dingen wurde der vorherige Bestand ebenfalls erhalten, mit Ausnahme des Domes, welches Gebäude dem Bischof wieder eingeräumt wurde; eben so verblieb der Magistrat, dessen Collegien und ihre freie Erwählung, nebst den Beamten, der Universität, dem Gymnasium, den Zünften und Innungen in ihrer bisherigen Einrichtung stehn; nur war von jetzt an in Prozessen, die über 1000 Fr. Capital betrugen, Appellation an den Rath in Breisach nothwendig; die Stadt verfügte wie früher über ihre Einkünfte, Steuern und Zölle, und die ihr angehörigen Vorrathshäuser, mit Ausnahme des Geschützes und Kriegsvoraths, die den französischen Generälen ausgeliefert wurden; die französische Regierung verzichtete überdieß auf alles Recht Auflagen von der Stadt zu begehren, der auch ihre Herrschaftsrechte

[1] Van Huffel, a. a. O., S. 126.

[2] Coste, a. a. O., S. 107, Nr. 76.

[3] **Articles proposés par les préteur, consuls et magistrat de la ville de Strasbourg, le 30 septembre 1681, avec la ratification de Sa Majesté**; Straßb., Spoor, 4°, 4 Bl. — Das Original wird auf der Stadtbibliothek aufbewahrt.

Digitized by Google

über ihre Gebiete unangetastet blieben; zugleich wurde der Stadt erlaubt Kasernen für die Garnison zu erbauen, und eine völlige Amnestie für alles Vergangene, Allen und Jedem insbesondere, zugesagt. Um vier Uhr Nachmittags hielten hierauf die französischen Truppen ihren Einzug. Am 3. Oktober wurde die Capitulation von Ludwig XIV, in Vitry, bestätigt; auch versprach der Monarch, auf sein königliches Wort, daß dieselbe buchstäblich solle befolgt werden[1]; an demselben Tage schrieb Louvois an seine Gesandten in Frankfurt[2], sie sollten bei der Reichsdeputation die Vermuthung erregen, daß die Rheinschanze deßwegen so schwach vertheidigt worden sey, weil der Angriff auf dieselbe mit dem Stadtrath verabredet gewesen wäre, damit derselbe einen Vorwand finden möchte, um die gemeine Bürgerschaft zu bewegen, sich dem König zu unterwerfen[3].

[1] Coste, a. a. O., S. 111.

[2] Van Huffel, a. a. O., S. 132 u. 133.

[3] Daher läßt sich wohl am meisten die Meinung erklären, daß der Magistrat, ohne das Mitwissen der Bürgerschaft, die Stadt dem Minister Louvois in die Hände gespielt habe; allein der ebenerwähnte Brief selbst zeigt, wie ungegründet diese Ansicht ist. Daß der Magistrat zu dem Geschütz auf den Wällen das nöthige Pulver ermangeln ließ (siehe Van Huffel, S. 129), geschah aus guten Gründen; der erste von der Festung ausgegangene Schuß wäre das Signal zu feindseligen Ereignissen gewesen, welche der Stadt zum größten Schaden gereicht hätten. Wenn der Städtmeister von Zedlitz, der Rathsherr Stößer u. A., in den immer schwieriger werdenden Umständen sich dem französischen Residenten näherten, so geschah dieß ganz allein im Interesse ihrer Stadt, der sie dadurch einen Dienst zu erweisen suchten. Wer den späterhin zu großem Ansehn gekommenen Obrecht einer geheimen Mitwirkung beschuldigt, bedenkt nicht, daß dieser gelehrte Mann gerade in demselben Jahre 1681 seinen **Prodromus rerum Alsaticarum** erscheinen ließ, in welchem er, S. 171, den Schluß hinstellt, daß Frankreich zwar die obere und untere Landgrafschaft, nebst der Landvogtei der zehn Städte, mit Recht inne habe, aber deßwegen nicht das ganze Elsaß in Anspruch nehmen dürfe; weßhalb auch dieß Buch bald nach der Capitulation verboten wurde. Günzers Hinneigung zu Frankreich war bekannt; Louvois kannte ihn persönlich; auch erhielt er vom Minister ein Ge-

Digitized by Google

Am 4. Oktober leistete der Rath den Eid der Treue in Gegenwart des neuen Stadtcommandanten von Chamilly und des Generals Montclar; jedes Mitglied des Stadtregiments mußte seine Huldigung schriftlich bezeugen, und dem Feldherrn den Handschlag geben, nachdem der Vorstand der unterelsässischen Ritterschaft, Baron von Wangen, die Eidesformel[1] in französischer und lateinischer Sprache vorgelesen hatte[2]. Am 12ten wurde die Domkirche dem Bischof zurückgegeben, der am 20. seinen feierlichen Einzug in die Stadt hielt, und am hierauf folgenden Tage das Münster einweihte[3]. Unterdessen hatte Ludwig XIV in Vitry, wo er die Nachricht von der Uebergabe Straßburgs erhalten hatte, den größten Theil der Truppen zurückgeschickt, die ihm gefolgt waren; in Schlettstadt, wohin er am 14. gekommen war, wurde ihm von den straßburgischen Abgeordneten gehuldigt, die er sehr freundlich empfieng, und seines Wohlwollens versicherte; bald hierauf legte er auch der Stadt den Namen einer königlichen freien bei. Nachdem er am 15. Breisach, und zwei Tage später Freiburg besucht hatte, befand er sich am 18. in Ensisheim, wo er von Abgesandten der

schenk von 50,000 Gulden. Doch waren ähnliche Fälle schon früher oft vorgekommen, und eben weil er sorgfältig beobachtet wurde, konnte er keine eigene Zwecke verfolgen. Es lassen sich auf diese Weise keine besondere Merkmale eines Einverständnisses mit dem Minister zur Uebergabe der Stadt ausmitteln. Siehe auch Kenzinger, a. a. O., S. 293. Die in Lapidarstyl verfaßte, langweilige Satyre, welche über dieses Ereigniß in Schweidnitz unter dem Titel erschien: Prodigium et Elogium perfidiæ et ignaviæ Strasburgensis, und 207 Seiten in 4° zählt, war deßwegen ein wahrer Luftstreich. Ueber den allgemeinen Gang der europäischen Politik zu jener Zeit, finden sich dagegen merkwürdige Angaben in der 1681 gedruckten Schrift: « Von wem und durch wen der Keyser und das Reich verrathen; » Hamburg, de la Touche, 4°.

[1] Siehe Coste, a. a. O., S. 123.

[2] Wenckers Chronik, Fortsetzung, Fol. 84b.

[3] Das Nähere gibt Grandidier, Essais sur la cathédrale, S. 144 ff., und Coste, a. a. O., S. 139.

Schweizer-Cantone bewillkommt wurde[1]. Am 23. kam er in prachtvollem Aufzug nach Straßburg, begleitet von der Königin und mehrern andern Mitgliedern seiner Familie[2], nebst einem zahlreichen Hofstaat, und nahm sein Quartier in dem badischen Hofe. Kaum angelangt, setzte er sich wieder zu Pferd, um die von Vauban entworfene, bereits abgesteckte Citadelle in Augenschein zu nehmen. Nachdem er am folgenden Morgen im Münster von dem Bischof empfangen worden, besichtigte er die sämmtlichen Festungswerke der Stadt, und ließ hierauf den Befehl bekannt machen, daß während seines Aufenthalts kein Protestant das Münster besuchen dürfe, auch der Bürgerschaft überhaupt jede Correspondenz mit dem Auslande bei hoher Strafe verboten sey[3]. Am 26. war auf der Metzgeraue Musterung sämmtlicher Truppen, die im Ganzen fünfzehntausend Mann betrugen, und am folgenden Morgen fand des Königs Abreise unter gleichem Pompe, wie der Einzug, statt. Unterdessen wurde der Bau der Citadelle, und der Festung in Kehl, mit großem Eifer betrieben, einige Tausend Bauern waren dabei Tag und Nacht geschäftig; um die Materialien schneller herbeischaffen zu können, wurde ebenfalls von Landleuten, nebst den zum Bataillon von Champagne gehörigen Soldaten der sogenannte Breuschkanal gegraben, nachdem man vorerst den Fluß selbst schiffbar zu machen gesucht hatte; am 26. Mai 1682 wurde die Beendigung der Citadelle durch ein großes Gastmahl gefeiert, dem die obern Stadtbehörden beiwohnten; der Kanal erhielt seine Vollendung erst am 13. Juni des folgenden Jahrs. In der Stadt selbst waren unterdessen zwei kleine Festungen an dem Weißenthurm- und Steinstraßerthor erbaut

[1] Theatr. Europ., Th. XII, S. 277 ff.

[2] Auch die Herzogin von Orleans war unter denselben. Siehe ihren sich darauf beziehenden Brief in der Bibliothek des litterar. Vereins in Stuttgart, Th. VI, S. 4 u. 5.

[3] Theatr. Europ., a. a. O., S. 279.

Digitized by Google

worden, von welchen das erstere[1] mit einem tiefen Graben umgeben wurde, und einen besondern Befehlshaber erhielt: ihre Bestimmung war die Stadt im Gehorsam zu erhalten. Von dem in dieser letztern befindlichen Geschütz wurden achtzig Stücke, unter welchen sich die uralte Maise befand, zum Umgießen nach Breisach geführt; zugleich erhielt die Bürgerschaft, einiger freien Reden wegen, einen neuen, scharfen Befehl, ihre Gewehre, bis auf die Degen und Pistolen, auf die Pfalz zu liefern. Eine der ersten Verfügungen der königlichen Regierung in Bezug auf das Stadtregiment war die am 9. November 1681 vollzogene Einführung des Herrn Christoph Günzer als königlichen Syndikus und Oberhauptes der Kanzlei[2]; durch Vermittlung des Statthalters von Chamilly, wurde am 25. Januar 1682, der seit achtzehn Jahren verhaftete, ehmalige Pfarrer Groß, wieder auf freien Fuß gestellt; auch kam am 11. Hornung der Befehl, daß sich der Magistrat künftighin des neuen oder gregorianischen Kalenders bedienen sollte; dagegen nahm der Rath am 26. September den gelehrten Ulrich Obrecht zu einem Stadtadvokaten an[3].

Das Elsaß bis zu Ludwigs XIV Tod. 1715.

Die Nachricht von Straßburgs Uebergabe an Frankreich brachte, in den damaligen Zeitumständen, bei der Reichsversammlung in Regensburg eher einen niederschlagenden als aufregenden Eindruck hervor: in Ungarn machten eben die Unzufriedenen unter Tökelys Anführung bedeutende Fortschritte; auch stand dem Kaiser ein Krieg mit den damals so furchtbaren Türken

[1] Le fort Blanc.
[2] Siehe Coste, a. a. O., S. 149.
[3] Wencker, a. a. O., Fol. 90[b], u. 91.

Digitized by Google

bevor, zu welchem bedeutende Rüstungen nothwendig waren. Dennoch wurde von kaiserlicher Seite auf die von der französischen Regierung gemachten Vorschläge zu einem endlichen Vertrag keine bestimmte Erwiederung gegeben; obgleich der König durch seine Gesandten, bei der in Frankfurt gehaltenen Conferenz, am 2. Januar 1682[1], erklären ließ, um allen fernern Mißverständnissen vorzubeugen, wäre er bereit, durch die kaiserlichen und durch seine Gesandten eine Gränzscheidung zwischen den deutschen und französischen Gebieten vornehmen zu lassen, damit keine fernere Ansprache, unter irgend einem Scheine des Rechts, an eines derselben statt finden könne; und um dem Kaiser und Reiche die Aufrichtigkeit seiner Absicht zu beweisen, in Deutschland keine weitern Eroberungen vorzunehmen, sey er bereit die Festungswerke von Freiburg, auf welche Frankreich schon so vieles Geld verwandt habe, zu schleifen, und die Stadt zurückzugeben, wenn nur der Kaiser ein Gleiches mit Philippsburg thun, und diesen Ort, nebst seinen Zubehörden, dem Bischof von Speyer wieder einräumen wolle. Erst im Aprill kam dieser Gegenstand bei der Reichsversammlung in Regensburg wieder zur Sprache, nachdem der französische Bevollmächtigte Verjus, Graf von Crecy, derselben erklärt hatte, daß seine Regierung gleich nach der Abreise ihrer Gesandten nach Frankfurt, alle fernern Reunionsmaßregeln eingestellt habe, auch keine neue mehr ergreifen solle, wenn ihr durch eine rechtsgiltige Urkunde der Besitz aller der Gebiete, die Stadt Straßburg mit inbegriffen, zugesichert würde, welche die Krone Frankreich vor jener Abreise in Besitz genommen hätte[2]. Da aber der Kaiser sich weigerte, diese Angelegenheit an zwei Orten zugleich abhandeln zu lassen, auch in kein Abtreten von Reichsgebieten eingehn wollte, so wurden die Trak-

[1] **Theatr. Europ.**, Th. XII, S. 286.
[2] Ebendaselbst, S. 393.

Digitized by Google

tate in Frankfurt allein fortgesetzt. Bald entspann sich jedoch zwischen dem Oberhaupte des Reichs und einigen der mächtigern Fürsten des Landes, welche einem neuen Kriege entgegen waren, ein großer Zwiespalt. Die Churfürsten von Mainz, Trier, Cöln, Brandenburg und der Pfalz fanden die Vorschläge Frankreichs annehmbar, und erklärten sich für dieselben; Letzterer erhielt noch überdieß von Ludwig XIV eine Entschädigung von 600,000 Liv., und ein jährliches Gehalt von 200,000. Dagegen suchte der Kaiser, der die Art und Weise der Uebergabe Straßburgs für eine Beleidigung seiner Würde ansah, einige Fürsten und Stände zum Krieg gegen Frankreich anzureizen, und schloß mit ihnen, als sie sich willfährig erwiesen, am 10. Juni 1682, zu diesem Zweck in Luxenburg eine besondre Allianz; der Ausführung dieses Planes setzte sich aber der Churfürst von Brandenburg entgegen. Nicht nur erkannte er dem Kaiser das Recht nicht zu, durch Privatbündnisse mit einzelnen Ständen, das gesammte Reich mit Kriegszügen zu beschweren, und dessen Frieden zu stören; er schloß auch mit Dänemark und dem Bischof von Münster einen Vertrag[1] zur Aufstellung einer bedeutenden Macht, um die nördlichen Provinzen vor Unruhen und Angriffen zu sichern: auf diese Weise scheiterte das in Luxenburg beschlossene Unternehmen völlig. Auf den Conferenzen in Frankfurt gieng unterdessen die Zeit mit lauter Nebensachen dahin, so daß die Hauptfrage lange nicht zur Erörterung kam: man forderte von den französischen Gesandten, daß sie ihre schriftlichen Eingaben in lateinischer Sprache abfassen sollten, was von ihnen verweigert wurde; die anwesenden fürstlichen Gesandten begehrten ein für sie ehrenvolleres Ceremonial, als das bis dahin übliche; überhaupt wurden dadurch die Verhandlungen so in die Länge gezogen, daß die französischen Gesandten, als sie auf ihr gestelltes

[1] **Theatr. Europ.**, Th. XII, S. 458.

Digitized by Google

Begehren keine deutliche Antwort, sondern zuletzt eine schriftliche Einsprache gegen dasselbe erhielten, diese letztere zwar beantworteten[1], hierauf aber Anfangs Dezembers die Verhandlungen abbrachen, und nach Haus zurückkehrten[2].

In dem folgenden Jahre 1683 wurden die Vorschläge des Königs hauptsächlich von den Churfürsten in Betracht genommen, die sich, ungeachtet der Schwierigkeiten, welche die andern Stände machten, und gegen die Ansicht des Kaisers, günstig für dieselben aussprachen. Ludwig XIV nahm seinerseits Maßregeln, um im Fall einer kriegerischen Aufregung die Gebiete am Rhein zu schützen; er kam den 26. Juni 1683, nachdem er in Benfelden übernachtet hatte, nach Molsheim, wo er verschiedne Truppencorps musterte, und dann in der Nähe von Straßburg, auf der Metzgeraue, die Gensd'armies ein Reitergefecht nachahmen ließ. Hierauf besah er die Citadelle, die Schanzen am Rhein und in Kehl, so wie zuletzt die an dem Weißenthurm aufgeführten neuen Befestigungen. Er blieb hierauf außerhalb der Stadt, und nahm seine Mahlzeit in der Bleiche zu St. Arbogast, einem dem Ammeister Wencker gehörigen Landgute[3]. In Molsheim, wo die Königin und der Hof geblieben waren, verweilte er bis zum 1. Juli, und zog dann der Saar zu, um die dortigen ausgesteckten Lager zu besichtigen. Nach mehrern, von kaiserlicher Seite mit zaudernder Politik geführten Unterhandlungen entschieden zuletzt die Eroberung von Luxenburg durch Ludwig XIV und sein mit den Generalstaaten geschlossener Traktat, der zu einem zwanzigjährigen Waffenstillstand mit Spanien führen sollte. Die Vorschläge der französischen Regierung wurden nun zuerst von dem Collegium der Churfürsten, und dann von dem Kaiser angenommen, und am 15. August 1684, kam ein zwanzigjäh-

[1] Beide Documente giebt Laguille, der Länge nach, Th. II, S. 270 ff.

[2] Theatr. Europ., a. a. O., S. 425.

[3] Wencker, a. a. O., Fol. 93[b].

Digitized by Google

riger Waffenstillstand zuwege[1], welcher dem König den ruhigen Besitz der Stadt Straßburg, der Festung in Kehl und der dazwischen liegenden Schanzen verlieh; eben so wurden ihm über alle Herrschaften und Orte, welche ihm durch die Reunionskammern bis zum 1. August 1681 zugesprochen worden waren, sämmtliche Hoheitsrechte bestätigt. Dagegen verpflichtete sich der Monarch alle diejenigen Gebiete zurückzugeben, die nicht unter den vorigen Bestimmungen begriffen waren, mit Ausnahme von Straßburg. Zugleich wurde die freie Ausübung und der unverkümmerte Besitz der kirchlichen Güter, sowohl für die katholische als für die beiden protestantischen Kirchen, festgesetzt.

Das Verhältniß zwischen beiden großen Staaten blieb jedoch, ungeachtet dieses auf eine geraume Zeit hinaus bestimmten Traktates, nicht lange friedlich, und schon nach wenigen Jahren entspann sich ein neuer Krieg zwischen ihnen, der, wie bekannt, auf den Wohlstand Frankreichs, dessen Hilfsquellen er bedeutend erschöpfte, einen sehr schädlichen Einfluß ausübte. Zu den Veranlassungen, welche denselben herbeiführten, rechnet man die Art und Weise, wie die französischen Minister, besonders in religiösen Dingen, dem vorhergehenden Vertrag entgegenhandelten; und die zu Augsburg in der Mitte des Monats Juni 1686 zwischen dem Kaiser, den Königen von Spanien und Schweden, den Churfürsten von Baiern und Sachsen geschlossene Allianz[2], welche die Aufrechthaltung der Friedensschlüsse von 1648 und 1679, so wie die des zwanzigjährigen Vertrags zum Gegenstand hatte; außerdem werden noch die Ansprüche dazu gezählt, welche die Herzogin von Orleans auf das ihr zukommende väterliche Erbtheil machte, und welches ihr von dem neuen Churfürsten Philipp Wilhelm von Pfalzneuburg, seit 1681, vorenthalten wurde. Den Hauptanlaß zu neuen Feindseligkeiten führten jedoch folgende

[1] Laguille, a. a. O., S. 274.

[2] Theatr. Europ., a. a. O., S. 979.

Digitized by Google

Umstände herbei[1]: Der französische Hof, dem längern Bestande friedlicher Verhältnisse mißtrauend, suchte an dem Rheinstrom eine solche Stellung zu gewinnen, daß von demselben her seinen neuen Besitzungen kein Eintrag widerfahren könnte. Am Ober-Rhein war Frankreich bereits im Besitz des Elsasses; um Philippsburg seine Wichtigkeit zu benehmen, wurde Landau stark befestigt; das trierische Gebiet war durch den Besitz von Luxenburg gesichert, und die bei Trarbach erbaute Feste Mont-Royal deckte den Moselfluß. Nun war noch das mit Frankreich längst befreundete Cöln übrig, dessen Churfürst aber allmählich dahinschwand. Um seinen Einfluß auf dieses Land auch ferner zu behaupten, suchte Ludwig XIV den Cardinal Wilhelm von Fürstenberg, Bischof zu Straßburg, zu einem Coadjutor des hinwelkenden Fürsten ernennen zu lassen, was ihm auch gelang; aber die Bestätigungsbulle wurde von Rom aus verweigert, so wie die Investitur von Seiten des Kaisers. Nach dem im Juni 1688 erfolgten Tode des Churfürsten wurde der Coadjutor durch Stimmenmehrheit zum Erzbischof ernannt, und da er, um seine Bestätigung zu erlangen, einer mächtigen Hilfe bedurfte, wandte er sich an Ludwig XIV, der ihm auch Truppen zusandte, mit welchen er die zum Erzbisthum gehörigen Plätze besetzen ließ. Die Absicht, die der König hegte, den Cardinal zum Bischof von Lüttich ernennen zu lassen, mißlang; für das Erzbisthum von Cöln erhielt Wilhelms Mitwerber, Fürst Clemens von Baiern, die päbstliche Bulle; zu derselben Zeit kam die Nachricht, daß der Prinz von Oranien eine Landung in England vorbereite, dessen König Jakob II mit dem französischen Monarchen eng verbunden war. Diese Gestaltung der Dinge schien dem Minister Louvois so beschaffen zu seyn, daß Frankreich bewaffnet einschreiten müsse, und bald wurden auch die kriegerischen Bewegungen begonnen,

[1] Siehe darüber **Mémoires de la cour de France**, in der Sammlung von Michaud, dritte Reihe, Th. VIII, S. 211 ff.

Google

deren erste Erfolge die Einnahme von Heidelberg, Philippsburg und Mannheim waren. In den neun Jahren dieses erbitterten Kampfes blieb das Elsaß von kriegerischen Scenen befreit, während es zum Theil die Erhaltung dieser Provinz war[1], welche den harten Louvois veranlaßte, die unglückliche Pfalz aufs Neue zum Schauplatz der traurigsten Verwüstungen zu machen, als er, im Jahr 1689, das Heidelberger Schloß sprengen, die Hälfte der Stadt einäschern, Mannheim ganz vertilgen, Worms und Speier in Brand stecken, und noch mehrere kleine Festungen und Schlösser verwüsten ließ; was ihm von dem Monarchen selbst späterhin die bittersten Vorwürfe zuzog[2]. Unsere Provinz war fortdauernd von einem mehr oder weniger beträchtlichen Truppencorps vertheidigt, das unter dem Befehl des Marquis Hurelles stand, der zuletzt Marschall und Statthalter von Elsaß wurde; gleich im Anfang des Kriegs waren die Orte Belfort, Fort-Louis und Landau in Eile besser befestigt worden. Als Ausnahme gilt hier der Uebergang des Prinzen Ludwig von Baden über den Rhein im September 1694, und das Einrücken einer Abtheilung seiner Leute in Hagenbach, bei der Lauter. Da ihm bei der damaligen Stellung der Armeen dadurch der Weg das Land hinauf geöffnet war, und er bei Rheinfelden sich wieder über den Strom hätte begeben können, so wurde ein bedeutendes französisches Truppencorps gegen ihn ausgesandt, das aber bei seiner Ankunft den Ort wieder geräumt fand[3]. Dem langen Kriegszustand steckte bekanntermaßen der 1697 zu Ryswick geschlossene Friede[4] ein Ziel. Der vierte Artikel dieses Vertrags erhielt dem König von Frankreich die bisherige Oberherrschaft über das Elsaß; im sech-

[1] Siehe die **Mémoires de la cour de France**, in der Sammlung von Michaud, dritte Reihe, Th. VIII, S. 237.

[2] Siehe die **Mémoires du marquis de la Fare**, ebendaselbst, S. 297.

[3] Siehe die **Mémoires du maréchal de Villars**, ebendas., Th. IX, S. 53.

[4] Die Verhandlungen gibt Laguille, a. a. O., S. 287 ff.

Digitized by Google

zehnten wurde in Beziehung auf Straßburg festgesetzt: Daß diese Stadt mit ihrem auf dem linken Rheinufer liegenden ganzen Gebiete, mit sämmtlichen Rechten, die das Reich an dieselbe hatte, auf immer dem französischen Monarchen und seinen Nachkommen verbleiben solle, ohne daß Kaiser und Reich, oder sonst Jemand Einspruch dagegen zu thun vermögen; auch entsagten Kaiser und Reich auf das bestimmteste jedem Recht auf dieselbe, und ihr Name wurde in der Reichsmatrikel ausgetilgt.

Eine längere und bedeutend größere Unruhe erweckte für das Elsaß der im Jahr 1701 begonnene, unter dem Namen des spanischen Successionskriegs bekannte Kampf, an welchem außer dem Kaiser und dem größten Theile des Reiches, auch noch Holland und England gegen Frankreich Theil nahmen. Schon war das Kriegsfeuer eine Zeitlang in Italien entbrannt, als es im Jahr 1702 auch das Elsaß zu ergreifen begann. Bereits hatten die der Provinz zunächstliegenden Kreise, ehe sie sich für den Kaiser erklärten, ihre Gebiete, um dieselben vor unerwarteten Ueberfällen zu verwahren, mit zwei Linien von Verschanzungen umzogen, von welchen die eine vom Speierbach gegen Schloß Hambach, Kaiserslautern und den Hundsrück sich zog, die andre von Kehl gegen Offenburg und den Schwarzwald sich ausdehnte. So wie sie aber ihrer Neutralität entsagt hatten und der Allianz beigetreten waren, wurden diese neugemachten Gränzen überschritten, und im Reiche die Eroberung des Elsasses als Aufgabe für den zu führenden Krieg bestimmt. Am 21. April schlug der durch seine Besiegung der Türken berühmte Fürst Ludwig von Baden, dem der Befehl am Rhein übertragen worden, sein Lager in dem Flecken Langenkandel auf, bemächtigte sich der Päße an dem Lauterfluß, legte Truppenabtheilungen nach Weißenburg und Lauterburg, und schloß, auf diese Weise, die Festung Landau von allen Seiten ein; diese war mit Kriegsvorrath unvollständig versehn, und hatte nur sieben Bataillone Besatzung, von denen drei

aus neugeworbenen Truppen bestanden. Nachdem am 15. Juni die Belagerung der Stadt förmlich begonnen worden, wurde sie am 9. von dem Obercommandanten Melac übergeben, und am folgenden Tage zog die Garnison mit Waffen, Gepäck und sechs Feldstücken nach Straßburg aus[1]. Die Folge der Uebergabe von Landau war, daß sich der Prinz von Baden bis an die Motter ausdehnte, und sein Hauptquartier in Bischweiler nahm, um seine Kriegsoperationen weiter fortzusetzen. Der Marschall von Catinat, dem die Erhaltung der Provinz aufgetragen war, hatte sich mit seinen Truppen zwischen Straßburg und Zabern gelagert, und die Macht der Umstände, welche ihm nicht erlaubten, gegen die viel stärkere Reichsarmee aufzutreten, hatte der kriegerischen Haltung seines Heeres einen großen Eintrag gethan, und dessen Eifer geschwächt[2]. Bald aber änderte sich diese Lage der Dinge. Der thätige und gewandte Marschall Villars, der seitdem an dem italienischen Kriege Theil genommen hatte, wurde nach dem Elsaß gesandt, und ihm der Auftrag ertheilt, mit dem Herzog von Baiern zusammenzustoßen, der sich für Frankreich erklärt, und sich bereits der Stadt Ulm bemächtigt hatte: eine mit vielen Schwierigkeiten verknüpfte Unternehmung. Nachdem er bei Zabern mit Catinat zusammengetroffen war, zog er einen Theil der Truppen dieses Feldherrn, die bei Eckbolsheim gelagert waren, an sich, und ohne gegen die Alliirten etwas vorzunehmen, ließ er seine Armee gegen Hüningen rücken, wohin er sich Ende Septembers mit der Post begab. Der Fürst von Baden sah sich bei dem Anfang dieser Bewegung veranlaßt, einen Theil seines Heeres über den Rheinstrom gehn zu lassen, um die Hüningen gegenüber

[1] De Breaude, Stadtcommandant, ließ sein während der Belagerung geschriebenes Journal 1702 in Metz, 12°, unter dem Titel: **Relation sur le siége de Landau**, drucken. Siehe **Journal des Savants**, 1703, 28. März. Laguille hat dasselbe befolgt, a. a. O., S. 306 ff.

[2] **Mémoires de Villars**, S. 97.

verschanzten Reichstruppen, welche auch die dortige Sternschanze besetzt hatten, zu schützen; als er hierauf von dem Zuge des Marschalls bis Hüningen benachrichtigt wurde, setzte er selbst über den Rhein, um das Breisgau zu decken, und sich der Stadt Neuburg zu versichern, die ihm den Uebergang in das Oberelsaß eröffnet hätte; bei dem Schlosse Friedlingen nahm er eine feste Stellung ein. Der Marschall bewerkstelligte bald hierauf den Uebergang über den Strom, erwartete aber vergebens den bairischen Fürsten, während sich eine Abtheilung seiner Truppen der Stadt Neuburg bemächtigte. In diesen Umständen schien dem Marschall ein Treffen unerläßlich. Am 14. Oktober griff er daher die auf einer Höhe bei Friedlingen postirte Armee des Prinzen an, und zwang dieselbe, nach einem hartnäckigen Gefechte, sich zurückzuziehen, mit nicht geringem Verlust[1]; das Schloß von Friedlingen, nebst der Sternschanze, wurden hierauf dem Boden gleich gemacht. Als der Churfürst von Baiern noch immer nicht erschien, zog sich der Marschall, nach achttägigem Warten, über den Rhein herüber, und begab sich nach Straßburg, nachdem er durch seine Truppen die in den untern Landgegenden bis nach Hagenau hin stehenden, einzelnen kaiserlichen Abtheilungen hatte vertreiben lassen.

Um die Vereinigung mit dem Churfürsten zu erleichtern, beschloß der Marschall gleich im Anfang des folgenden Jahres die in Kehl befindliche Festung anzugreifen, welche, von Frankreich erbaut, durch die letzten Verträge dem Reich zurückgegeben war. Schon am 13. Jänner verließ er Paris, fand aber bei seiner Ankunft im Elsaß die meisten Oberoffiziere abwesend, deren Ankunft er erwarten mußte, ehe er etwas Bedeutendes zu unternehmen vermochte. Die Aufgabe, die er sich gestellt hatte, war nicht ohne große Schwierigkeiten, indem die Reichsarmee sich längs der Kinzig gelagert und stark verschanzt hatte. Als aber Villars am

[1] Siehe die Mémoires de Villars, S. 99 u. 100.

12. Hornung bei Neuburg über den Rhein gesetzt hatte, und mit einer schwachen Artillerie seinen Weg das Land hinab zog, bewirkten ein für ihn besonders günstiger Witterungswechsel und sein rasches Benehmen, daß er sein Vorhaben auszuführen vermochte[1]: er überschritt bei einer Untiefe die Kinzig, und während sich der badische Fürst gegen Stollhofen zurückzog, nahm des Marschalls Heer alle Posten und Schanzen weg, welche sich zwischen dem Rhein und den Bergen vorfanden; auch Offenburg, Zell, Willstätt wurden von den Kaiserlichen verlassen, und reiche Kriegsvorräthe, nebst vielen Kanonen fielen in der Sieger Hände. In dem Kinzigthale, das der Marschall an der Spitze einer starken Truppenabtheilung durchstrich, fand er das zum Unterhalt seiner Reiterei nöthige Futter, welches im Elsasse nicht mehr aufzutreiben war.

Am 25., in der Nacht, wurden die Laufgräben vor der Festung in Kehl eröffnet, und die Belagerung begonnen; einen großen Vortheil gewährte den Belagerern die Gegenwart des Ingenieurs Terrade, welcher den Bau des Ortes unter Vaubans Leitung ausgeführt hatte, und die stärkere, wie die schwächere Seite desselben wohl kannte. Die Belagerung, welche, aus diesem Grund, nicht nach den gewöhnlichen Regeln geführt wurde, dauerte bis zum 9. März, an welchem die Besatzung kapitulirte, und diesen wohlbefestigten Platz am folgenden Morgen, unter ehrenvollen Bedingungen, verließ. Die Unmöglichkeit mit einem durch eilfmonatliche Kriegsstrapatzen abgematteten Heere, das abgenutzte Waffen[2], weder Zelte, noch Karren, noch Bagage hatte, weitere Unternehmungen auszuführen, vermochte den Marschall dasselbe in das Elsaß zurückzuführen, um ihm die nöthige Ruhe zu gönnen. Prinz Ludwig hatte sich in die bekannten Linien von

[1] Siehe die **Mémoires de Villars**, S. 104.

[2] Oder auch gar keine. Ebendas., S. 109.

Stollhofen zurückgezogen, die sich bis nach Bühl erstreckten, mit Graben und Schanzen befestigt und von einer zahlreichen Artillerie vertheidigt waren.

Da es Ludwig XIV besonders angelegen war dem Baierfürsten zu Hilfe zu kommen, und sich diesen wichtigen Alliirten zu erhalten, so beschloß der Marschall entweder eine Diversion zu dessen Gunsten zu veranstalten, oder wo möglich die Vereinigung mit ihm zu bewirken. Zu diesem Zwecke setzte er sich mit dem an der Saar und Mosel postirten Marschall Tallard in Verbindung, mit dem er am 7. April auf dem Kochersberg zusammentraf, und den Gang der nächsten Unternehmungen besprach, die hauptsächlich zum Gegenstand hatten, den kaiserlichen Feldherrn zu verhindern, den Zug der französischen Truppen aufzuhalten und ihn zu nöthigen, seine Streitkräfte zu theilen. Alle Abtheilungen, die in den drei lothringischen Bisthümern, im Elsaß, Hochburgund und längs der Saar gelagert waren, wurden zu gleicher Zeit aufgeboten, und rückten vom 8. bis zum 10. April dem Rheinstrom zu. Tallard bewegte sich gegen Pfaffenhofen hin, um die Lauter zu bedrohen, der Marquis von Lauzun nahm den Weg gegen Fortlouis; der Marquis von Rozel wurde nach Hüningen beordert, und Marschall Villars, dessen Heer wieder ergänzt und in guten Zustand gesetzt war, postirte sich an die Rench, um den Posten von Bühl, wo sich der badische Fürst verschanzt hatte, genauer ins Auge zu fassen[1]. Seine Absicht dabei war, in wenigen Tagen diese feste Stellung anzugreifen; da sich aber sein Kriegsrath dagegen erklärte, weil die Unternehmung allzu schwierig wäre, so mußte Villars nachgeben, und er beschloß jetzt die Vereinigung mit dem Churfürsten von Baiern auszuführen, während Tallard den Prinzen von Baden zu beschäftigen suchte;

[1] Die Eigennamen der verschiedenen Lokalitäten, wo der Krieg statt fand, sind in den **Mémoires** selbst sehr entstellt: **Passove** für Pfaffenhofen, **Rencken** statt Rench, u. s. w.

Digitized by Google

er führte dieselbe auch aus, nachdem er, unter fortwährendem Kampfe, das Kinzigthal durchzogen und unter Anderm Stadt und Schloß Hornberg mit Sturm eingenommen hatte.

Unterdessen setzte der Marschall Tallard, nachdem er am untern Rheine mit Erfolg gestritten hatte, an den obern Gegenden des Stromes den Krieg fort. Am 6. Juni kam der Herzog von Burgund nach Straßburg[1], um an dem Kampfe Theil zu nehmen. Als der badische Fürst keine Bewegung gegen Landau hin gewahrte, ließ er in den Linien von Stollhofen fünfzehn holländische Bataillone, nebst einer Anzahl Milizen, und zog dem Marschall Villars nach, um dessen Pläne zu vereiteln. Da auf diese Weise für das untere Elsaß kein Angriff zu befürchten war, so wurde von den französischen Feldherren ein Zug gegen Breisach beschlossen. Als sich zuerst eine starke Abtheilung ihrer Truppen vor Freiburg sehen ließ, glaubte der Befehlshaber dieser Stadt, er habe eine Belagerung zu erwarten, und begehrte Verstärkung aus Altbreisach, die ihm auch gewährt wurde, indem ihm der Commandant seine besten Leute zusandte. Unerwartet aber lagerte sich am folgenden Tag das französische Heer unter Breisachs Mauern; der berühmte Vauban leitete die Belagerungsarbeiten, und am 6. September gieng die Festung durch Akkord über[2]. Nun richtete der Marschall seine Absicht auf Landau, dessen Besatzung, unter den Befehlen des tapfern Grafen von Frieß, aus ganz auserwählten Truppen bestand. Die Belagerung begann am 14. Oktober; die Innern vertheidigten sich mit vielem Muthe, und überdieß eilte ein Entsatz herbei, dessen Vortrab am 13. November bei Speier anlangte. Tallard beschloß die Alliirten anzugreifen ehe sie sich der Festung Landau zu nähern vermochten;

[1] Wencker, Fol. 156b.

[2] Der Obercommandant von Arco wurde deßwegen vor einen Kriegsrath gestellt, zum Tode verurtheilt und enthauptet; sein Unterbefehlshaber wurde degradirt und des Reiches verwiesen.

Digitized

und am 15. hatte das blutige Treffen an der Speierbach statt, in welchem das Entsatzheer geschlagen wurde, dessen Niederlage die Uebergabe von Landau zur Folge hatte; die Besatzung zog am 18. aus, und dieß Ereigniß steckte auch den vielfachen Streifereien ein Ziel, welche verschiedne Parteien seitdem in das Unterelsaß bewerkstelligt hatten.

In dem folgenden Jahre 1704 suchte der Marschall Tallard dem Churfürsten von Baiern Verstärkungen zuzuführen, was er auch im Mai und Juli ausführte; Villars war schon im November zuvor aus Deutschland zurückberufen[1], und durch den Marschall von Marsin ersetzt worden. Im Elsaß führte jetzt der Marschall von Villeroy das Commando; er verlegte seine Reiterei nach Offenburg, um den Durchgang durch das Kinzigthal für Gepäck und Lebensmittel offen zu halten.

Der Feldzug, den die vereinigte französisch-bairische Armee in diesem Jahre machte, nahm bekanntermaßen ein trauriges Ende: bei Hochstädt wurde sie am 13. August von den Alliirten geschlagen, und mußte sich in Eile zurückziehen; Marschall Tallard büßte dabei seine Freiheit ein. Auf die Nachricht von diesem unglücklichen Vorfalle setzte sich Villeroy in Bewegung und zog der nach dem Elsaß zurückeilenden Armee bis in das Innere des Schwarzwaldes entgegen, traf auch bald hierauf wieder mit dem Churfürsten und dem Marschall Marsin in Straßburg ein. Ob nun gleich diese Vorfälle eine große Bestürzung im Land erregten, da leicht vorauszusehn war, daß diese Gegenden aufs Neue das Theater des Kriegs werden mußten, so wurde dennoch von französischer Seite was nur immer möglich war gethan, um die Gränzen des Elsasses vor einem Einfalle zu bewahren, und Villeroy lagerte sich an der Queich. Er verließ aber diesen Posten im Anfang Septembers, bei dem Herannahen eines zahlreichen

[1] Auf sein eigenes Begehren. Siehe seine **Mémoires**, a. a. O., S. 131 ff.

Digitized by Google

alliirten Heeres, an dessen Spitze Prinz Eugen und Herzog Marlborough standen; er hatte zu diesem Rückzug gemessene Befehle vom Staatsrath erhalten, dem ein Zusammentreffen bei solchen Umständen ganz zweckwidrig schien. Von kaiserlicher Seite wurde Prinz Ludwig von Baden mit der Belagerung von Landau beauftragt; der englische Herzog nahm sein Quartier in Weißenburg, und Eugen in Lauterburg, das durch eingeworfene Bomben zur Uebergabe genöthigt worden war[1]. Die Belagerung von Landau wurde am 12. September begonnen; häufige Regen, Krankheiten, welche unter die Belagerer einrissen, nebst der hartnäckigen Gegenwehr der Besatzung, unter den Befehlen des Hrn. von Laubanie, verzögerten die Einnahme dieser Festung; auch erfolgte sie erst am 23. November, nachdem der Commandant, an den Folgen der Aufwühlung des Bodens durch eine Bombe, blind geworden war, und auf allen Seiten sich Breschen befanden.

Diese verschiednen Ereignisse, und die Stellung, welche die alliirten Heere den Winter über behielten, erleichterten ihnen den Angriff auf die Gränzen Frankreichs, so wie sie ihnen auch, nach deren Ueberschreitung, das Einrücken in das Innere des Königreiches erleichtert hätten. Zu der Deckung dieser Gränzen wurden daher von Ludwig XIV drei besondre Armeecorps beordert, welche, von Flandern her, die Saar und Mosel hin, bis an die obere Rheingränze sich ausbreiteten, und sich mit einander in steter Verbindung erhielten. Die mittlere Gegend, die schwierigste unter diesen dreien, wurde im Anfang des Jahrs 1705 dem Marschall von Villars angewiesen[2], der unterdessen dem untern Languedoc vorgestanden war. Eben dieser Punkt war es, auf welchen die Alliirten mit ihrem Heer, am 11. Juni 1705, losgiengen, sich aber am 16., in der Nacht, wieder zurückzogen,

[1] Siehe J. Bentz, Description historique et archéologique de Lauterbourg et de son territoire; Straßb., 1844, 8°, S. 37.

[2] Siehe seine Mémoires, S. 147.

nachdem sie die Stellung des französischen Marschalls in Augenschein genommen hatten. Nachdem nun die dortige Gränze nicht mehr bedroht war, näherte sich Villars in Schnelligkeit dem Elsasse, wohin er vom Könige beordert war. Er kam an die Lauter früher als die Alliirten, welche ein Angriff auf Trier, an der Mosel, aufgehalten hatte, und vereinigte sich mit dem von Marsin befehligten Armeecorps. Am folgenden Tage, den 4. Juli, griffen beide Feldherren die bei Weißenburg aufgeworfenen Schanzen oder Linien an, und nahmen sie weg, nachdem sie den zu ihrer Vertheidigung aufgestellten sechstausend Mann eine große Niederlage beigebracht hatten; die Ueberbleibsel derselben retteten sich in das befestigte Lager, das Graf von Thüngen bei Lauterburg befehligte. Auch dieses wurde angegriffen, aber vergebens: alle Künste, welche angewandt wurden, um den Grafen aus seinen Verschanzungen zu locken, mißglückten, und da sich seine Truppen, durch Verstärkungen von der Mosel her, täglich mehrten, und dagegen die französischen mehrere Abtheilungen nach Flandern und Italien abgeben mußten, so konnte sich der Marschall allein darauf beschränken, wo möglich die Linien bei Hagenau zu erhalten, und zu verhindern, daß Fortlouis nicht weggenommen würde[1]. Um dem doppelt so starken Heere des Fürsten von Baden den möglichsten Widerstand zu leisten, zog Villars die noch an der Mosel stehenden Truppen an sich, machte Märsche und Gegenmärsche, zog auch einmal über den Rhein, und näherte sich dem Schwarzwald, ungeachtet der Stollhofer Linien; nahm aber gleich wieder den Rückzug herüber, bis Hagenau, als ein großer Theil der bei Lauterburg gelagerten Truppen sich ebenfalls Stollhofen genähert hatte. Aber auch von hier zwang ihn der Andrang der Uebermacht zu weichen: er zog sich unter die Kanonen von Straßburg zurück. Eine nach Bischweiler gelegte Abtheilung er-

[1] Mémoires de Villars, S. 152.

hielt von ihm den Befehl zum Rückzuge; in Drusenheim, das schnell umschanzt worden war, hielt die aus vierhundert Mann bestehende Besatzung eine fünftägige Belagerung aus, und ergab sich am 29. September kriegsgefangen. An demselben Tage begann die Belagerung von Hagenau. Dort war ein fremder Offizier geblieben, der in französischen Diensten stand und von Pery hieß; er übernahm freiwillig die Vertheidigung dieses damals schlecht befestigten Ortes, wehrte sich wie ein Verzweifelter, that den Belagerern großen Abbruch, und begehrte erst freien Abzug, als schon zwei Breschen geöffnet waren. Als Prinz Ludwig die Besatzung nur als Kriegsgefangene annehmen wollte, verließ Pery die Stadt zwischen acht und neun Uhr Abends durch das Zaberner Thor, warf eine Abtheilung kaiserlicher Reiterei über den Haufen, die sich dort postirt hatte, und kam bei Tagesanbruch in Zabern an; wenige Stunden nach ihm langte auch der Hauptmann Herling dort an, der Pery's Rückzug gedeckt, und sich, mit Hinterlassung der Verwundeten und Kranken, und mit wenigem Verluste, gleichfalls durchgeschlagen hatte[1].

Ungeachtet die Umstände für den Marschall immer schwieriger wurden, suchte er, nach besten Kräften, denselben zu begegnen; eine große Seuche hatte seine Reiterei des größten Theils ihrer Pferde beraubt; um dieselben zu ersetzen, mußten die Artillerie, das Gepäck und auch die Offiziere, nach seinem Vorgange, die ihrigen hergeben, so daß er ihrer bei viertausend zusammenbrachte; trotz des unfreundlichsten Wetters, mußten seine Leute immer noch auf freiem Felde gelagert bleiben, weil er noch Angriffe erwarten konnte; er selbst gab seinen Soldaten das Beispiel der Ausdauer, indem er ihre lästige Lebensweise theilte, und erst als die Reichscontingente sich nach und nach in die Winterquartiere zurückzogen, ließ er auch einzelne Abtheilungen seines Heeres dasselbe thun.

[1] Mémoires de Villars, S. 153. — Laguille, S. 324 ff.

Digitized by Google

Diese Ereignisse hatten dem badischen Fürsten noch die Möglichkeit eröffnet, die Festung Fortlouis einzuschließen, deren Lage auf einer Rheininsel seinen Gebieten durch ihre Nähe sehr lästig war; zu einer förmlichen Belagerung fehlten ihm die Hilfsquellen, und die vom Rhein entfernten Reichsstände fanden sich nicht bereit, sie durch Beiträge eröffnen zu helfen. Um die Festung ganz einzuschließen, und ihr jede mögliche Zufuhr abzuschneiden, ließ er längs der Motter starke Linien anlegen, und eine Brücke über den Rhein schlagen, die bis an die Stollhofer Verschanzungen reichte; überdieß vertheilte er auf den angemessenen Punkten um sie her verschiedne Truppenabtheilungen, die alle Zugänge zu ihr genau bewachten.

Im Frühjahr des darauf folgenden Jahres 1706 änderten sich jedoch in Kurzem die Umstände wieder zum Vortheil für Frankreich. Ludwig XIV äußerte gegen Villars ein besonderes Verlangen, Hagenau wieder frei, und die Linien an der Motter von der Gegenpartei geräumt zu wissen; dazu sollte auch Marsin mitwirken, der mit einem Beobachtungscorps an der Mosel stand. Die Vorbereitungsmaßregeln wurden dazu ganz im Geheimen genommen, und während Jedermann vermuthete, daß Marsin Trarbach angreifen, und Villars sich gegen Freiburg wenden würde, kam Letzterer am 29. April nach Straßburg, und zwei Tage später vereinigten sie ihre Streitkräfte bei Brumath. Nun wurden ohne Verzug die bei der Motter befindlichen Linien angegriffen und ohne viele Mühe weggenommen, nachdem ein in ihrer Nähe stationirtes Reitercorps von zwölfhundert Mann fast gänzlich zernichtet worden war; Prinz Ludwig, der in seinem befestigten Lager von Bischweiler von zwei Seiten zugleich einen Angriff zu besorgen hatte, verließ seine bisherige Stellung, und zog seine Truppen hinter die Gewässer zurück, welche Drusenheim umgaben, und die Fläche bei Fortlouis bedeckten. Villars, der aus diesem leichten Erfolg auch auf einen künftigen, nur

Digitized by Google

schwachen Widerstand von Seiten seiner Gegner schloß, faßte den Entschluß, noch in derselben Nacht durch die Gewässer zu setzen, um in seinem Angriff fortzufahren; als ihm Marsin Schwierigkeit machte mitzuwirken, weil eben auf seiner Seite die Wasser am beträchtlichsten seyen, wählte Villars gerade diesen Punkt zur Ausführung: er war selbst einer der ersten, die sich in das unsichere Element hineinwagten, und das von Marsin befehligte Corps folgen machten. Der durchzuarbeitende Weg betrug eine Achtelsmeile ziemlich tiefen Wassers; als sie noch ungefähr ein Drittheil desselben durchzuwaten hatten, zeigten sich an dem jenseitigen Ufer eine Anzahl kaiserlicher Schwadronen, die ihre Gewehre abfeuerten und sich dann zurückzogen. Nachdem die französischen Truppen auf dem Lande Posto gefaßt hatten, sandte Villars den Grafen von Broglie ab, um sich Lauterburgs zu bemächtigen. Schon hatte die dortige Besatzung, durch den letzten Vorfall bestürzt, diesen wohlbefestigten Punkt verlassen, war aber, nachdem sie etwas Muth gefaßt hatte, im Begriff, zu einem der Thore wieder einzuziehn, als Broglie zu dem andern hereinrückte, und sich nach einem kurzen Kampfe der Stadt bemeisterte[1]. Unterdessen ließ noch der Marschall den bei Stattmatten verschanzten Brückenkopf des Rheins wegnehmen, und nachdem sich auch die Besatzung des Schlosses in Dalhunden ergeben hatte, war die Gegend um Fortlouis frei gemacht. Nun galt es noch Selz, Drusenheim und Hagenau wieder zu erobern. In ersterm Orte war, außer den Ueberresten des ehmaligen Schlosses, noch ein alter viereckiger Thurm übrig, in welchem die Kaiserlichen einen großen Vorrath von Mehl aufgehäuft hatten. Er ergab sich, sobald man anfieng ihn zu beschießen; die darin vorgefundenen Vorräthe wurden nach Fortlouis geführt, der Thurm, nebst den noch stehenden Schloßmauern aber dem Boden gleich ge=

[1] Mémoires de Villars, S. 155—157.

Digitized by Google

macht. Drusenheim wurde von seiner Besatzung, nach mehrtägiger Gegenwehr, verlassen; der Befehlshaber des Belagerungscorps hatte zuletzt die Motter abgraben lassen, worauf die Gräben um den Ort sich von Wasser leerten, und das Geschütz die Häuser stark zu beschädigen begann. Die Belagerung von Hagenau wurde Herrn von Pery anvertraut, demselben Offiziere, der es im verflossenen Jahre so gut vertheidigt hatte. In dieser Stadt lagen zweitausend Mann, die fünfzig Feldstücke (von denen dreißig Vierundzwanziger waren), einen großen Kriegsvorrath und dreißigtausend Säcke Hafer[1] hatten; was hier angehäuft war, sollte zu künftigen Belagerungen einzelner elsässischer Städte dienen. Als sich anfänglich das Geschütz der Belagerer nicht wirksam genug erwies, wurden andre Kanonen aus Straßburg herbeigeholt, und nach einer achttägigen Beschießung gieng die Stadt über, und die Besatzung mußte sich kriegsgefangen geben.

Dem vor dem Feldzug entworfenen Plane gemäß, zog nun Marschall Marsin sich wieder nach der Mosel, ungeachtet Villars, dessen Absicht war, noch Landau oder Philippsburg anzugreifen, sein Möglichstes that, um diese Truppen zurückzuhalten; er sah sich noch überdieß genöthigt, seine besten Leute, auf Befehl des Hofes, nach Flandern zu entlassen. Als er sich dadurch außer Stand gesetzt sah, etwas Bedeutendes mit seinem so sehr verringerten Heere zu unternehmen, befahl er, bis Landau und noch jenseits hin, Vorräthe an Nahrungsmitteln und Fütterung einzusammeln; auch ließ er Linien, die er mit einzelnen, festen Schanzen deckte, von Fortlouis bis an das Gebirge ziehen, um die jetzt freien Theile des Elsasses und Lothringens hiedurch zu schützen. Nun gieng seine Absicht dahin, sich den Linien von Stollhofen immer mehr zu nähern, um späterhin einen entscheidenden Angriff auf dieselben thun zu können: wirklich gelang es ihm am

[1] Um keinen Mundvorrath zurückzulassen, warfen die Alliirten das an den verschiednen Orten vorräthige Mehl vor ihrem Abzug ins Wasser.

Digitized by Google

21. Juli sich der Markgrafeninsel und einiger andrer kleinen Eilande zu bemächtigen. Da bald hierauf dem Marschall von Paris her der Befehl kam, keine weitere Unternehmung zu wagen, so beschränkte er sich von jetzt an auf die Vertheidigung seiner Linien. Als daher der kaiserliche Feldherr von Thüngen[1] über den Rhein gesetzt hatte, und sich längs der Linien hin und her bewegte, hatten bloß einige kleine Scharmützel Statt; mehrere kleine Orte oder Schlösser wurden besetzt und wieder verlassen, und so gieng es bis an das Ende des Feldzugs, ohne daß etwas Entscheidendes unternommen wurde. Er endigte am 17. November, wo die Alliirten sich wieder über den Rhein begaben[2]. Zu schnellerer und sicherer Zufuhr von Kriegsbedürfnissen nach Fortlouis, war noch gegen Ende des Jahres der Canal von Drusenheim gegraben worden, der aber bald nach dem Frieden wieder vernachlässigt wurde[3].

In dem hierauf folgenden Jahre 1707 verpflanzte Villars das Kriegstheater auf das jenseitige Rheinufer, indem er den seit Monaten gehegten Plan eines Angriffes auf die Stollhofer Linien in Ausführung brachte. Diese Verschanzungen erstreckten sich von Philippsburg bis Stollhofen, wo sie, eine Ecke bildend, sich zum Gebirge hinzogen. Längs dem Rheine zeigte sich die Befestigung doppelt, eine über die andre emporragend; von Strecke zu Strecke waren Bollwerke angebracht, und eine verschanzte Brücke, welche das Ganze mit der Insel bei Dalhunden verband, gewährte leichten Uebergang ins Elsaß; von Stollhofen bis Bühl konnte, vermittelst einer Anzahl von Schleußen, in wenigen Stunden das ganze Land unter Wasser gesetzt werden; weiter hin, bis zum Gebirge, war Alles sorgfältig befestigt, und das sämmtliche Werk

[1] Er hatte augenblicklich den Prinzen Ludwig von Baden ersetzt, der am Anfang des folgenden Jahres mit Tod abgieng.

[2] Mémoires de Villars, S. 159.

[3] Laguille, S. 327.

Digitized by Google

war noch vermehrt worden, seitdem sich Villars der Markgrafen-insel bemächtigt hatte. Alle erforderlichen Punkte waren mit hinreichendem Geschütz versehn, und die unter den Befehlen des Markgrafen von Baireuth stehende Besatzung war über vierzigtausend Mann stark. Um eine Unternehmung gegen diese für unüberwindlich gehaltenen Linien durchführen zu können, nahm der Marschall alle Maßregeln, welche ihm seine Klugheit und Erfahrung an die Hand gaben. Er theilte seine Pläne nur wenig Oberoffizieren mit, die sich am Ende Aprils bei ihm in Zabern einfanden. Am 16. Mai, nachdem seit dem 1. des Monats die kaiserliche Besatzung sich wieder innerhalb der Linien gesammelt hatte, ließ er, durch Straßburg hindurch, fünfzig Schwadronen über den Rhein gehn, unter dem Vorwande, daß sie nach Fütterung auszögen; er selbst begab sich nach Lauterburg, um von dort aus, nebst einigen Oberoffizieren, die Ufer des Rheinstroms zu besichtigen. Einer derselben, der Graf von Broglie, hatte kurz zuvor eine kleine Insel bei Neuburg bemerkt, welche von der Gegenpartei unbenützt geblieben war, und dazu dienen konnte, die Schiffe, die auf dem Strome gehn sollten, zu verbergen. Jenseits der Insel war der Arm des Rheins leicht zu überschreiten, und das daran stoßende Land war ohne Gebüsch, so daß eine Landung bei solchen Umständen durchaus nicht schwierig war. Da aber kein Schiff, von Straßburg aus, den Rhein hinabfahren konnte, ohne von der andern Seite bemerkt zu werden, so ließ der Graf eine Anzahl derselben in Straßburg bauen, und sie auf Wagen das Land herabkommen; die Orte am diesseitigen Ufer, welche dem Blicke der Jenseitigen ausgesetzt waren, wurden mit Strauchwerk geschlossen, damit man die Ankunft der Fahrzeuge nicht gewahr werden könnte, und einige Truppen dabei gelagert, welche hier Schatten zu finden schienen; an manchen Plätzen wurde den Fuhrleuten untersagt, mit der Peitsche zu knallen oder auch nur zu sprechen, auch das Tabakrauchen war nicht erlaubt.

Digitized by Google

An dem Tage vor der Unternehmung wurde aus dem untern Lande Jedermann in das Lager, Niemand aber herausgelassen.

Während eines großen Balles, den Villars am 19. den Damen in Straßburg gab, und bei welchem sich viele Oberoffiziere befanden, gab er, ganz im Geheimen, Jedem derselben die ihm zukommenden Befehle; der Angriff selbst wurde auf den 22., um fünf Uhr Morgens, festgesetzt. Auf die Seite der Insel von Dalhunden wurden vier Bataillone, nebst zehn Kanonen, zu einem blinden Angriffe gestellt; neun Bataillone, nebst vierzehn Feldstücken und einigen Mörsern, befanden sich auf der Markgrafeninsel, und hatten zwölf lederne Pontons bei sich, mit denen sie über den dortigen Rheinarm zu setzen versuchen sollten; der Hauptangriff wurde von der Insel bei Neuburg, hinter welche die Schiffe gestellt wurden, von zwanzig Bataillonen und fünfundvierzig Schwadronen unternommen, die vierunddreißig Stücke bei sich hatten. Am vorhergehenden Tage, nach dem Ball, zog der Marschall in der Frühe mit dem sämmtlichen Stab über die Rheinbrücke von Kehl gegen Bühl zu, und suchte sich absichtlich bemerken zu machen, um die Meinung hervorzubringen, daß die vorzüglichste Unternehmung von dieser Seite Statt haben würde, und um daher den größten Theil der kaiserlichen Besatzung diesem Punkte zuzuziehen. Unterdessen gelang der Angriff, der von Seiten der Insel bei Neuburg unternommen wurde, vollkommen, und in wenig Stunden hatten die Angreifenden, sowohl auf der Insel als auf dem Rheinufer, sich verschanzt; auch das Dorf Stellingen war aus der Markgrafeninsel beschossen, und nach dessen Räumung von französischen Truppen besetzt worden. Nun aber ergriff die kaiserlichen Völker ein panischer Schrecken, so daß, als sich Villars den folgenden Morgen, bei einem starken Nebel, zum Angriffe näherte, das Lager verlassen war, und die verschiednen Abtheilungen seines Heeres, ohne weitern Vorfall, innerhalb der Linien zusammentrafen. Die Eroberer fanden in dem-

Digitized by Google

selben eine große Masse von Artillerievorräthen, vierzigtausend Pfund Pulver, Kugeln und Granaten in demselben Verhältnisse, vollständige Kleidungen für mehrere Regimenter, eine schwebende Brücke mit den Pontonskarren, und unermeßliche Magazine von Mehl und Hafer; und doch war bei diesem errungenen, großen Vortheil auch nicht Ein Mann umgekommen.

Nach der Einnahme dieser Linien wurde sogleich der sich in Unordnung zurückziehenden Armee nachgesetzt, welche auf diese Weise zu großem Schaden kam. Hierauf ließ der Marschall in Schwaben und Franken Vorräthe an Früchten und Kriegssteuern erheben, und hielt dabei in seinem Heer eine strenge Mannszucht, so daß ihm das Geforderte ohne Zaudern geleistet wurde. Er gieng auch eben mit dem Gedanken um, noch weiter in das Reich voran zu dringen, als ihm seine besten Truppen zurückberufen wurden, und zwar in dem Augenblick, wo die alliirte Armee aus Sachsen große Verstärkungen erhalten sollte. Vor diesem ungleich zahlreichern Heere zog er sich im Juli an den Rhein; und als er nach mancherlei Kriegsvorfällen, in den badischen Landen, gegen Ende Oktobers vom König den Befehl erhalten, über den Strom herüber zu ziehen, kam er in das Elsaß zurück. Von Straßburg, wo er den Winter zubringen wollte, wurde er bald hierauf nach Hofe berufen.

Unterdessen hatten aber die Angelegenheiten Frankreichs eine äußerst traurige Wendung genommen: der Aufwand des langen und großen Krieges hatte alle Hilfsquellen des Landes erschöpft, und dessen Credit zernichtet; zahlreiche Gegner waren zu Land und zu Wasser zu bekämpfen, und mehrere für die französischen Waffen unglückliche Schlachten, ließen auch für andere Provinzen einen Einfall befürchten, wie derselbe 1707 in die Provence statt gefunden hatte. Der strenge Winter von 1709, in welchem die Oelbäume im Süden erfroren, die Fruchtbäume verdarben, und, bei wenigem Vorrath, die Hoffnung auf eine Aernte dahin-

Digitized by Google

schwand, während der Krieg keine Zufuhr erlaubte, zernichtete jede Aussicht auf das Besserwerden. Schon hatte Ludwig XIV mehrere Schritte zur Erlangung des Friedens thun lassen; nun nöthigten ihn die verzweifelten Umstände, in welchen er sich befand, denselben von Holland zu begehren. Als sein Gesandter zu keinen Unterhandlungen gelangen konnte, wurde der Minister von Torci nach Holland beordert, um den Frieden, auch mit den größten Opfern zu erkaufen. Unter andern Bedingungen, welche ihm im Haag gemacht wurden, waren auch die: Der König solle Straßburg und Breisach abtreten, und der Oberherrschaft über das Elsaß entsagen. Da man aber zu keiner Uebereinkunft kommen konnte, so zerschlugen sich die Traktate von selbst.

Unterdessen erfochten die französischen Waffen in dem Oberelsaß einen bedeutenden Vortheil.

Villars, der nach Flandern geschickt wurde, erhielt, im Jahr 1709, zu seinem Nachfolger bei der Rheinarmee den Marschall von Harcourt. Im Juni ließ dieser Feldherr ein Corps in den Linien von Lauterburg zurück, und führte seine übrige Armee über den Rhein, um hiedurch die Vorräthe im Elsaß zu schonen. Als aber das viel stärkere alliirte Heer im Anfang des August bei Schreck über den Strom gesetzt hatte, zog sich der Marschall am 11. in die Linien zurück, und setzte sich innerhalb derselben in den gehörigen Vertheidigungszustand. Er blieb zwar in denselben unangefochten; dagegen hatten die alliirten Feldherren einen Plan entworfen, dessen Gelingen ihnen den Besitz des Oberelsasses, und mit diesem den Eintritt in Frankreich selbst gewährt hätte. Graf von Dauhn sollte aus Savoyen, über die Rhone, in Hochburgund eindringen, der Graf von Mercy sich des Oberelsasses bemächtigen, und während Harcourt bei Lauterburg durch den kaiserlichen Feldherrn, den Churfürsten von Hannover, zurückgehalten würde, sollten die beiden ersten Befehlshaber sich vereinigen, und mit neu zugekommenen Verstärkungen in das Innere

von Frankreich einfallen. Wirklich kam Mercy am 21. August durch das Basler Gebiet, schlug bei Neuburg eine Brücke über den Rhein, und führte seine Leute herüber. Harcourt, so wie er von dem Vorfall unterrichtet worden war, ertheilte sogleich dem General Dubourg den Befehl, mit einem ihm zugegebenen Truppencorps unverzüglich anzugreifen; die Infanterie wurde zu diesem Zweck auf Wagen das Land hinaufgeführt, langte jedoch erst am 25. bei Neubreisach an. Diese Tage über erhob Mercy viele Kriegssteuern im Land, und in Menge kamen die Einwohner herbei, um Sicherheitswachen von ihm zu erkaufen, und sich vor Plünderung zu schützen. Am 26. geschah hierauf der Angriff, als Dubourg seine Leute beisammen hatte; das Treffen fiel zwischen Rumersheim und Hammerstadt vor. Ein französisches Infanterieregiment wurde von den Cuirassieren des Generals Brenner überflügelt, und bis Vessenheim verfolgt; doch verlor Brenner das Leben dabei. Dagegen wurde das kaiserliche Fußvolk mit dem Bayonnet angegriffen, und gänzlich geworfen: gleiches widerfuhr der alliirten Reiterei; unter den Flüchtigen brach die neu angelegte Brücke. Mercy, dessen Heer bei 2000 Todte hatte, und noch mehr Gefangene verlor, wurde verwundet; unter der Beute fanden sich viele Pferde, einige Feldstücke, und das ganze Gepäck.

Nach der für Frankreich so unglücklichen Schlacht von Malplaquet, nöthigte indessen der hinschwindende Zustand des Landes den König aufs Neue, sich um Frieden zu bewerben. Dießmal bot er in Bezug auf das Elsaß von selbst an, was früher im Haag gefordert worden war; auch wollte er noch überdieß alle Festungen der Provinz von Basel bis Philippsburg schleifen lassen. Die Forderungen, welche die Alliirten in Gertrudenberg an die französischen Gesandten machten, waren aber so hart, daß sie nicht erfüllt werden konnten. Doch eben jetzt trafen nach und nach die günstigen Umstände ein, die Frankreich aus seiner fast verzwei-

Digitized by Google

selten Lage herauszogen: in Spanien besiegte Vendome die Gegner Philipps V, des Enkels Ludwigs; der furchtbarste Gegner Frankreichs, der Herzog von Marlborough fiel in die Ungnade seiner Königin; in Flandern errang Villars neue Siege. Als hierauf England sich zuerst zum Frieden willig erzeigte, wurde derselbe in Utrecht geschlossen, und nach der Reihe von diesem Staate, so wie von Holland, Savoyen, Portugal und Preußen, im Jahr 1713, unterzeichnet. In Hinsicht auf das Elsaß erklärte Ludwig XIV, er wäre bereit, den Rhein als Gränze zwischen Frankreich und dem Reich anzuerkennen; dem Kaiser solle Altbreisach, nebst Zubehörde, und Landau, dem Reiche die Festung Kehl zurückgegeben, Fortlouis und einige andre Befestigungen am Rheine geebnet werden.

Aber Karls VI[1] Minister fanden diese Vorschläge der kaiserlichen Würde nicht entsprechend, und der Reichstag in Regensburg beschloß die Fortsetzung des Krieges. Im Juni 1713 wurde ein neuer Feldzug am Rhein eröffnet. Prinz Eugen, der den Befehl über das kaiserliche Heer übernommen hatte, bezog die Linien bei Ettlingen; an die Spitze der französischen Streitkräfte wurde wieder Marschall Villars gestellt[2], der im vergangenen Jahr in Flandern sich neuen großen Ruhm erworben hatte. Um desto sicherer auftreten zu können, hielt Villars seine Pläne verborgen, und richtete seine ersten Bewegungen so ein, daß man vermuthen durfte, es wäre von seiner Seite bloß auf einen Defensivkrieg abgesehn. Am 26. Mai kam er, früher als man es erwartete, in Straßburg an, und traf dort die zu seinen bevorstehenden Unternehmungen nöthigen Anstalten. Damit keine Nachricht über die im untern Elsasse statthabenden Truppenvermehrungen aus den Lauterburger Linien, den Rhein hinab, gelangen möge, wurde Niemand aus denselben, nach dieser Seite hin, durch-

[1] Er folgte dem 1711 verstorbenen K. Joseph nach.

[2] Siehe seine Mémoires, S. 217 ff.

gelassen. Um die Wahrscheinlichkeit eines Angriffes auf die Ettlinger Linien zu vermehren, ließ er am 4. Juni ein zahlreiches Reitergeschwader unter Asfeld gegen Rastatt voranrücken, er selbst begab sich in der Nacht nach Fortlouis, fuhr dort über den Rhein, näherte sich dem erstern Orte bis auf eine Stunde, und breitete das Gerücht aus, daß ihm am folgenden Tage sein ganzes Heer folgen würde. Nachdem er über den Strom zurückgefahren war, traf er in Lauterburg ein, wohin sich sämmtliche zwischen Zabern, Straßburg und Hagenau zuvor stationirte Truppen begeben hatten, und noch in derselben Nacht begann der Fortzug, dessen Zweck die Einschließung und Belagerung von Landau war. Nach zwanzig Stunden, während welcher von der Armee sechzehn Meilen, nicht ohne große Ermüdung, zurückgelegt wurden, traf schon der Vortrab in Speier ein, und nach wenigen Tagen war Landau schon völlig eingeschlossen. Um das Elsaß vor einem Ueberfall zu bewahren, erhielt ein aus Hochburgund herbeikommendes Corps die Weisung sich unterhalb Breisach zu lagern; auch zwischen Fort-Louis und Lauterburg wurde eine Gränzbewachung eingerichtet, und einigen erfahrenen Offizieren anvertraut; endlich um den Weg über den Strom sich offen zu erhalten, ließ der Marschall eine fliegende Brücke in Seltz bereit halten. Da die benachbarten Gegenden den Unterhalt für das zahlreiche Belagerungscorps hergeben mußten, so sandte in Kurzem der Churfürst von der Pfalz einen seiner Räthe, der um Schonung bat, und seines Herrn heißen Wunsch nach Frieden bezeugte; der Markgraf von Durbach verließ selbst den Dienst des Kaisers, um seine Lande vor Kriegsunglück zu bewahren, und verstand sich zu einer bestimmten Lieferung an Getreide. Um von Hüningen bis Mainz die Proviantzufuhr frei zu erhalten, legte Villars ein starkes Corps in die Markgrafeninsel bei Fortlouis, das auf diesem Orte zugleich eine drohende Stellung gegen die Ettlinger Linien annahm; der nöthige Vorrath fuhr bei Straßburg herab, wo

Digitized by Google

dreißig Schwadronen lagen, die das Futter für die Pferde jenseits des Rheins holten. Am 24. Juni, in der Nacht, wurden die Laufgräben vor Landau eröffnet, das gegen zwölftausend Mann Besatzung hatte, unter dem Befehle des Fürsten Alexander von Würtenberg, eines der ausgezeichnetsten kaiserlichen Feldherren; am folgenden 20. August ergab er sich, nebst seinen Leuten, kriegsgefangen; es waren ihrer noch mehr als achttausend, die vor der Hand in Zabern und Hagenau eingelegt wurden; der französische Verlust bestand in tausend Todten, und einer zweifachen Anzahl von Verwundeten. Nach der Eroberung dieser Festung ließ Villars ihre Werke sorgfältig wieder herstellen; zugleich fanden zwischen Hüningen und Mainz häufige Truppenbewegungen statt, auf dem Strome fuhren zahlreiche Schiffe auf und ab, und an mehrere Punkte wurden fliegende Brücken geführt: dieß schien einen nahen Angriff auf die Ettlinger Linien anzudeuten, während der Feldherr dadurch allein seinen Plan verbergen wollte, eine Unternehmung gegen Freiburg im Breisgau auszuführen. Am 16. September begannen die dahinzielenden Operationen; und während mehrere Corps zum Schein sich am Rheine hin und her bewegten, zog Villars mit dem Hauptheere gegen Freiburg aus [1], das sich nach einer monatlichen Belagerung am 20. Oktober ergab. Während dieser Feldherr sich mit dem Gedanken an die Fortsetzung seiner kriegerischen Unternehmungen gegen das Reich beschäftigte, erhielt er von Prinz Eugen, den der Kaiser bevollmächtigt hatte zum Friedensabschlusse mitzuwirken, den Vorschlag zu einer Vereinigung in Rastatt; Villars, den Ludwig XIV mit derselben Vollmacht ausgestattet hatte, traf am 26. November daselbst mit dem Prinzen zusammen. Nach einer Reihe von Schwierigkeiten, welche den beiden Staatsmännern von Seiten ihrer Höfe wech-

[1] Die nicht hieher gehörigen nähern Umstände geben die Mémoires. S. 222 ff.

Digitized by Google

selsweise gemacht wurden, fand endlich am 6. März 1714 die Uebereinkunft statt: Was Ludwig XIV vor kurzer Zeit im Elsaß abzutreten sich angeboten hatte, verblieb jetzt wieder der Krone Frankreich, nämlich die Städte Straßburg und Landau, so wie die Oberherrschaft über die Provinz; auch behielten Hüningen und Breisach ihre Festungswerke. Bald hierauf endigte Ludwig XIV sein Leben, am 1. September 1715.

Innerer Zustand des Landes

seit seiner völligen Vereinigung mit Frankreich bis zur großen Staatsumwälzung von 1789.

Die völlige Vereinigung des Elsasses mit Frankreich zog in dem Zustand des Landes manchfaltige Veränderungen nach sich, und war in vielen Beziehungen für dasselbe sehr vortheilhaft [1]. In den Gerichtsgang brachte der hohe Rath [2] eine wohlthätige Einförmigkeit; die sehr verfallene Gerechtigkeitspflege erhielt durch den souverainen Gerichtshof das nöthige Ansehen wieder, da keine Stellung in der Gesellschaft sich ihm entziehen konnte, und der Geringe sein Recht gegen jeden Vornehmern vor demselben suchen durfte. Kein Prozeß durfte länger als drei Jahre unentschieden bleiben. Nach und nach wurde jedoch das Bedürfniß immer fühlbarer, den verschiednen Stadtobrigkeiten nicht die ganze Gerichtspflege zu entziehn. Straßburg hatte durch seine

[1] Siehe Gantz neue Elsässische Topographia, von Fr. R. von Ichtersheim; Regensburg, 1710, S. 109 ff.

[2] Von Breisach kam der Gerichtshof 1681 in die auf einer Rheininsel unterhalb Breisachs angelegte Strohstadt, auch St. Louis genannt, um diesen Ort in die Höhe zu bringen. Im Jahr 1694 wurde er mit einer zweiten Kammer vermehrt. Vier Jahre später erhielt er seinen Sitz in Colmar, und die Strohstadt wurde zernichtet.

Digitized by Google

Capitulation[1] das Recht erhalten, in Streitsachen unter 1000 Franken, ohne Appellation zu entscheiden; dieses Recht sicherte dem Rathe die Aufrechterhaltung einer genauern Polizei, verschaffte ihm einen gehörigen Einfluß auf die Bürgerschaft, und ersparte den Bürgern die Kosten, in gewöhnlichen Rechtsfällen nach Colmar reisen zu müssen. Aus diesem Grunde wurde auch andern ehmaligen Reichsstädten eine gleiche Vergünstigung, aber nur für ein Zehntel der obigen Summe gewährt: Colmar und Schlettstadt erhielten sie schon 1685; Kaisersberg, Münster und Türckheim, im Jahr 1763; und in dem folgenden, Weißenburg, Rosheim und Obernäh[2]. In Bezug auf Straßburg wurde noch ausdrücklich verordnet, daß von keinem Urtheile, das der Magistrat vor der Uebergabe gefällt habe, eine Appellation an den obern Gerichtshof statt finden könne, weil dieß sonst zu unzähligen Prozessen Anlaß geben könnte. Auch wurde der Stadt die kleinere Criminaljustiz beibehalten, so wie das Recht, das sie von Alters her besaß, allein über ihre Mitbürger in erster Instanz zu richten, nebst dem ganzen innern Polizeiwesen; zuletzt, als von Zeit zu Zeit Versuche gemacht wurden, der Stadt in ihren Gerechtigkeiten Eintrag zu thun, und sich nach Ludwigs XIV Tode das Gerücht verbreitete, daß die Capitulation von 1681 nun ihre Kraft verlieren sollte, wurde ihr das fernere Fortbestehen dieses Vertrags im Jahr 1716 von dem Regenten durch einen besondern Akt öffentlich zugesichert[3].

Eine große Sorgfalt wandte die Regierung auf den Kriegsstand der Provinz: die schon vorhandenen Festungen wurden wieder in guten Stand gesetzt, und zum Theil erweitert. Sie wurden mit hinreichenden Besatzungen versehn, die sich zusammen auf vierundzwanzigtausend Mann beliefen, von welchen ein

[1] Artikel IV.

[2] Ordonnances d'Alsace, Th. II, S. 638, 656, 660.

[3] Ebendas., Th. I, S. 142, 145, 181, 183, 200, 324, 373, 478.

Digitized by Google

Zehntel Reiterei war, und für die Bewohner eine Quelle manchfachen Erwerbs wurden. Eines besondern Wohlwollens von Seiten der neuen Regierung erfreute sich der elsässische Handel[1]. Am 3. Oktober 1680 wurden auf königlichen Befehl alle Zölle abgeschafft, welche theils im Innern der Provinz, theils an dem Rheinstrome hin, von den vorigen Herrschaften aufgerichtet worden waren, und zugleich wurden die Zollhäuser an die Gränzen der Schweiz, in die Nähe von Straßburg, an Lothringen und die Pfalz gerückt[2], so daß die Waaren in der Provinz frei herum sich bewegen konnten, und bloß am Eingang und bei der Ausfuhr einen Zoll zahlten.

Zwei Jahre nach der Uebergabe, als die Zollhäuser um Straßburg herum wieder sollten aufgerichtet werden, erhielt der Rath vom Könige die Vergünstigung, daß nur ein einziges und zwar in der Stadt selbst eröffnet wurde. Ueberdieß wurden die Waaren, welche die Straßburger Kaufleute in fremde Gegenden sandten, von jeder Last frei erklärt; nur die in das Oberelsaß hinaufgehenden zahlten einen geringen Zoll[3]. Außerdem genoß der Handel im Elsasse noch andere Vortheile[4]. Nach einem alten Vorrechte durfte auch jetzt noch ohne Erlaubniß des Magistrats von Straßburg kein Waarenlager im Umkreis von zwei Stunden um die Stadt herum errichtet werden; die Schiffergemeinschaft von Straßburg und Mainz hatte, nebst der pfälzischen, allein das Recht den Rhein zu befahren; den Straßburgern war das Stromauffahren vorbehalten; sie lieferten auch ausschließlich die Steuerleute, und die Bestimmung der Fracht hieng von dem Stadtrathe ab; der Verkehr zwischen der Stadt und der Rheinbrücke war frei von Zoll und Untersuchung. Jährlich fanden zwei

[1] Siehe darüber besonders Herrmann, Notices, Th. II, S. 109 ff.
[2] Ordonnances d'Alsace, Th. I, S. 95.
[3] Ebendas., S. 123, 142, 272.
[4] Hermann, a. a. O., S. 114.

Digitized by Google

große Messen statt, um Johannis und um Weihnachten. Während der ersten, die vierzehn Tage dauerte, zahlten die Waaren an die Stadt bloß die Hälfte der sonstigen Eingangsrechte; diese war auch gewöhnlich sehr besucht, und gereichte den Bürgern zum großen Vortheile. Diese von dem berühmten Colbert begründete Bevortheilung der Handelsverhältnisse in der Provinz gab dem commerciellen Verkehr derselben mit benachbarten Ländern einen fortdauernd lebhaften Schwung, und war für die Einwohner eine Quelle reichen Erwerbs. Auch für die Wiederbelebung des Ackerbaues zeigte sich die neue Regierung thätig. Noch von dem dreißigjährigen Kriege her, lagen viele sonst angebaute Gegenden öde, ohne daß die Eigenthümer daran dachten sie wieder in einen urbaren Zustand zu setzen[1]. Wahrscheinlich scheuten sie die bedeutenden Kosten, welche die Anlegung von Wiesen, Aeckern oder Rebgeländen an solchen verwilderten Plätzen erheischte. Um zu einem neuen Anbau derselben aufzumuntern, erließ der König am 13. Dezember 1682 den Befehl an alle Besitzer solcher brachliegenden Ländereien, innerhalb drei Monaten dieselben ackern und ansäen zu lassen, weil es sonst einem Jeden, dem Einheimischen, wie dem Fremden, welches Standes er auch wäre, freistehn sollte, sie ebenfalls innerhalb drei Monaten in tragbaren Zustand zu setzen, sie dann sechs Jahre über, ohne irgend eine Steuer davon zu geben, und noch sechs andre, mit Abzahlung der herkömmlichen Abgaben, zu benutzen, und sie dann erst wieder ihren eigentlichen Besitzern zurückzugeben. Als jedoch diese Maßregel nicht den erwarteten Erfolg hatte, weil der Gedanke, diese Güter früher oder später zu verlieren, viele vom Urbarmachen derselben zurückhielt, so erfolgte fünf Jahre später[2] ein neuer Beschluß von dem Monarchen, in welchem festgesetzt war, daß die Urbarmacher verwachsener Böden, auch un-

[1] Ordonnances d'Alsace, Th. I, S. 169.
[2] Ebendaselbst, Th. I, S. 169 ff.

Digitized by Google

wandelbar derselben Eigenthümer bleiben sollten, sobald sie dem alten Besitzer einen leichten jährlichen Zins[1] davon geben würden, und dabei sollten sie während zwölf Jahren von allen öffentlichen Steuern für diese Güter frei seyn; wer sich zu diesem Zwecke bei einer Ortsobrigkeit meldete, erhielt eine unentgeldliche Erlaubniß, eine beliebige Strecke von Brachfeldern unter diesen Bedingungen anzubauen. Diese sehr einladende Verfügung, nebst den großen Erleichterungen, welche die Regierung dem innern Verkehr gewährte, und besonders die nach Ludwigs XIV Tod erfolgende lange Ruhe, bewirkten daß die große Lücke, welche die Zerstörung von hundert sechsunddreißig Dörfern während der schweren Kriegsnoth in dem Ackerbau hervorgebracht hatte, nach und nach wieder verschwand, und der fruchtbare Boden der Provinz wieder überall seine Anbauer erhielt. Durch ausdauernden Fleiß und sorgfältig benützte Erfahrungen erhielten einzelne Produkte des elsässischen Feldbaus einen vorzüglichen Ruf. Die Weine der Provinz wurden wieder, wie schon unter Karl dem Großen, in bedeutenden Quantitäten ausgeführt; der straßburgische Zwiebelsame fand in Holland nicht unbedeutenden Absatz. Auch durch neue Gegenstände wurde nach und nach der Landbau vermehrt. Im Jahr 1620 hatte Robert Königsmann den Bau des Tabaks, den er aus England mitgebracht hatte, in dem sogenannten Bachwöhrd angefangen, das hierauf den Namen des englischen Hofes erhielt[2]. Diese neue Cultur verdrängte nach und nach die des Saflors, die sonst in der Provinz häufig war; nach der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts begann auch in der Umgegend von Hagenau der Bau der Färberröthe. Wo Handel und Ackerbau blühen, bleibt auch der Gewerbfleiß nicht zurück; auch er entwickelte sich vortheilhaft, besonders durch die genaue Berührung,

[1] Auf einen Acker guten Feldes zu vierzigtausend Quadratfuß waren 20 Sols bestimmt.

[2] Als. illustr., Th. II, S. 351.

Digitized by Google

in welche die Gewerbtreibenden mit Paris und dem Innern gekommen waren. Ueberhaupt wurden auch noch von der Regierung sonst Maßregeln[1] genommen, welche theils zur Sicherheit, theils zum Wohlstand der Einwohner beitrugen. Da nach den wiederholten Kriegsläuften die Waldungen öfters den Dieben und Wegelagerern zur Zuflucht dienten, so wurden dieselben auf beiden Seiten der durchführenden Straßen auf einen Flintenschuß weit ausgestockt; diese Einrichtung half auch dazu diese Wege trocken zu erhalten. Bettlern und Vagabunden wurde überall sorgfältig nachgespürt, und dieselben aus dem Lande fortgeschafft. Die Nahrung der auf dem Zuge begriffenen Kriegsleute lieferte die Regierung selbst, und in der Herberge wurde ihnen außer der Wohnung, nichts als die zur Bereitung der Speisen nöthige Zugabe gewährt; jede bei dem Hauswirthe begangene Ausschweifung wurde mit schwerer Strafe belegt. Den Unterhalt der Landstraßen besorgte die Regierung selbst, und da ihr Anbau Unternehmern anvertraut wurde, so fielen die für den Einwohner sonst so lästigen Frohnarbeiten an denselben weg. Die Briefpost erhielt einen regelmäßigen Gang; doch wurden die aus der Provinz gehenden von den Officianten geöffnet, was eine geheime Correspondenz mit dem Ausland unmöglich machte. Die von der Regierung verordneten Frohnen wurden dem Landmann bezahlt, und dem der mit zwei Pferden gegenwärtig war, der doppelte Lohn gegeben. Die in den langen Kriegsepochen verlassenen Bergwerke wurden wieder in Thätigkeit gesetzt. Auch wurde für die Veredlung der Hausthiere durch Primen und Anlegung von Harras gesorgt, so wie auch der Wildstand seine gehörige Beschränkung erhielt.

In dem innern Haushalte der Städte wurden keine bedeutende Veränderungen unternommen; damit ihr bisheriger Zustand nicht in Verfall gerathe, wurde schon 1682 festgesetzt, daß ihre

[1] Ichtersheim, a. a. O.

Verwaltungen keine außerordentlichen Ausgaben machen dürften, ohne von dem Intendanten der Provinz dazu ermächtigt zu seyn: schon waren nämlich mehrere Beispiele von unnützer Anwendung der Stadteinkünfte vorgekommen [1]. Um die Verschmelzung der Provinz mit Frankreich schneller zu befördern, wurde im Jänner 1685 [2] der Befehl ertheilt, daß alle Richter, Magistrate, Notarien und Gerichtsschreiber ihre sämmtlichen Akten in französischer Sprache abfassen sollten, bei Strafe sie als nichtig erklärt zu sehen, und 500 Livres zu zahlen; auch befahl der Intendant La Grange einige Monate später den sämmtlichen Einwohnern der Provinz sich nach französischer Art zu kleiden; indessen der mit der Vollziehung dieser Verordnungen beauftragte obere Gerichtshof sah bald die Unmöglichkeit ein, diese Maßregeln allgemein im Lande zu machen. Einen genauern Zusammenhang mit der Regierung bewirkte dagegen die Ernennung einer besonderen Magistratsperson, welche den Namen eines Prätors erhielt, der die Befugniß hatte, jeder Versammlung des Stadtraths beizuwohnen, in welcher er zugleich eine berathende Stimme besaß, und zu verhindern, daß nichts vorgenommen wurde, was der königlichen Machtvollkommenheit entgegen wäre; in Straßburg, wo diese Stelle dem gelehrten Ulrich Obrecht zu Theil wurde, hatte dieser Beamte zugleich die Verpflichtung auf sich, mit dem Magistrat über die Rechte, Privilegien und Freiheiten der dortigen protestantischen Universität zu wachen [3]. Dieselbe Einrichtung wurde auch nach und nach für die meisten übrigen Städte des Landes, Colmar, Hagenau, Landau, Münster, Türckheim, Schlettstadt, Obernäh und Rosheim, getroffen. Manche ältere Rechte, welche zu den neuen Zeitumständen nicht mehr paßten, hörten nun für die Städte von selbst auf. Die Stadt Thann

[1] Ordonnances d'Alsace, Th. I, S. 119.

[2] Ebendas., S. 146.

[3] Ebendas., S. 149.

Digitized by Google

behielt ihr früheres Recht, das Salz in der ganzen Herrschaft dieses Namens zu verkaufen; dagegen konnte sich jetzt ihr Freihof nicht mehr wie sonst den vom Kaiser Geächteten öffnen. In Befort konnte dem Rath nicht mehr das Recht zustehn über Majestätsverbrechen, Kirchenraub, u. s. w., abzuurtheilen. Die bürgerlichen Rechtshändel durften in Dattenried, nicht mehr wie ehmals, durch den Zweikampf entschieden werden; auch fand der Verbrecher nicht mehr daselbst, wie früher, für sechs Wochen und drei Tage Sicherheit. Diese und mehrere andre Gebräuche aus alter, verschollener Zeit verschwanden durch die Einführung allgemeiner Rechte und einer strengen Gesetzlichkeit.

Für die Verbreitung des gelehrten Unterrichts im Elsaß zeigte sich die französische Regierung theils durch die Erhaltung der bestehenden, theils durch die Errichtung neuer Anstalten thätig. In Ensisheim hatte Bischof Leopold von Straßburg, im Jahr 1614, ein Collegium gestiftet, und dasselbe den Jesuiten übergeben. Nachdem die oberöstreichischen Lande an Frankreich gekommen waren, übergab Ludwig XIV diese Anstalt, im Jahr 1659, an französische Glieder desselben Ordens, und vermehrte fünf Jahre später ihre Einkünfte; auch Cardinal Mazarin erwies dieser Schule viel Gutes. Sie wurde aber 1764, nach Aufhebung des Jesuitenordens, unterdrückt[1]. Derselbe Bischof hatte auch, im Jahr 1614, den Jesuiten die Kirche zu St. Fidis in Schlettstadt, nebst dem was dazu gehört, zugesprochen, wornach sie zwei Jahre später ebenfalls ein Collegium bei derselben errichteten[2]. Auch diese Anstalt wurde 1766 unterdrückt, und erst dreizehn Jahre später den Franciskanern daselbst vergönnt eine lateinische Schule zu öffnen[3]. In Colmar war 1699 denselben Ordensleuten die St. Peterskirche überlassen worden, bei welcher sie auch ein

[1] Merklein, a. a. O., Th. II, S. 189 ff.

[2] Dorlan, Th. I, S. 63.

[3] Ord. d'Alsace, Th. II, S. 853.

Collegium gründeten, welches, nach dessen Aufhebung, im Jahr 1765, eine neue Einrichtung erhielt [1]. Im August 1685 stiftete Ludwig XIV das Collegium der Jesuiten in Straßburg, und übergab dem Orden den Bruderhof, in welchem in ältern Zeiten der gemeinschaftliche Haushalt der Domherren gewesen war [2].

Sieben Jahre später wurden diesem Haus die der ehemaligen Propstei und dem Kapitel von Seltz zugehörigen Güter zugewandt [3]; zuletzt wurde noch, im Jahr 1701, die seit 1580 in Molsheim bestandene Jesuitenakademie nach Straßburg verlegt [4]; in ersterem Orte blieb noch ein bischöfliches Collegium bestehen, dessen Verhältnisse zu der straßburgischen neuen Anstalt im folgenden Jahre geregelt wurden [5]. In den Jahren 1756 und 1757 wurde von ihnen das stattliche Gebäude auf dem Frohnhof errichtet, das noch jetzt zum öffentlichen Unterricht dient. Nach der Unterdrückung des Jesuitenordens erhielten beide Collegien von Molsheim und Straßburg eine neue Organisation [6]; auch erfolgte in dem Jahre 1765 das Verbot für einzelne Personen, oder für geistliche und weltliche Häuser die lateinische Sprache zu lehren, ohne besondre Vergünstigung [7]. Auch die protestantische Universität in Straßburg war für den König ein Gegenstand der Vorsorge geworden. Der bedeutende Ruf, dessen diese Hochschule sich seit ihrer Stiftung fortdauernd erfreut hatte, bewog ihn auch für ihre Erhaltung zu sorgen; er beauftragte daher im Jahr 1685 den Prätor Obrecht, gemeinschaftlich mit dem Stadtrath über

[1] **Lettres patentes du Roy portant réglement pour le collége de Colmar.** Colmar, 4°, 1765.

[2] **Ord. d'Alsace**, Th. I, S. 151.

[3] Ebendas., S. 203.

[4] Ebendas., S. 326.

[5] Ebendas., S. 331.

[6] **Lettres patentes du Roy ... pour le collége de Strasbourg**; Colmar, 1765, 4°. — Dasselbe für Molsheim; Colmar, 1765, 4°.

[7] **Ord. d'Alsace**, Th. II, S. 708.

Digitized by Google

deren Fortbestand, so wie über ihre Rechte und Privilegien zu wachen, und dafür zu sorgen, daß ihren Einkünften kein Eintrag geschehe, und dieselben auf eine ihrem Zweck entsprechende Weise angewandt würden[1].

Der Entwicklung des materiellen Wohlstandes der Provinz war insbesondre der lange Friede vortheilhaft, welchen dieselbe seit dem Rastatter Vertrag ununterbrochen genoß. Nur gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hin wurde ihre Ruhe durch einen Kriegssturm gestört, der jedoch nicht lange anhielt. Der Tod des Kaisers Karl VI, der am 20. Oktober 1740 erfolgt war, veranlaßte, wie bekannt, einen Nachfolgekrieg, an dem mehrere europäische Staaten Theil nahmen. Es galt darum, ob Maria Theresia, seine Tochter, oder Carl Albrecht, Churfürst von Baiern, ihn auf dem kaiserlichen Thron ersetzen sollten. Frankreich gewährte dem letztern Fürsten Hilfe mit Geldern und Truppen; so glücklich aber anfänglich die Erfolge seiner Waffen waren, so sehr änderten sich für ihn die Umstände, als im Jahr 1742 das französische Heer sich genöthigt sah, von der Donau seinen Rückzug bis an den Rhein zu nehmen; und im hierauf folgenden Jahre hatte Ludwig, wie sein Ahne, allein mit Spanien, gegen England, Oestreich, Holland und Savoyen zu kämpfen. Nach der für die französischen Waffen ebenfalls ungünstigen Schlacht von Dettingen, im Juni 1743, zog sich der französische Marschall von Noailles an den Rhein zurück[2]. Bald wurde das Elsaß, zu dessen Befehlshaber der Marschall von Coigny ernannt worden war, auf zwei Seiten von den Alliirten bedroht. Die Engländer, die bei Biberich über den Rhein gesetzt hatten, näherten sich dem unteren Theile der Provinz, während Prinz Karl von Lothringen in das obere Land einzudringen sich an-

[1] Ord. d'Alsace, Th. I, S. 149.

[2] Siehe Mémoires politiques et militaires, bei Michaud, Th. III, 10, S. 322 ff.

Digitized by Google

schickte. Noailles setzte sich nun in Bewegung, und lagerte sich an die Queich, Germersheim zu seiner Rechten, und Landau, das mit Vorrath versehen werden mußte, zur Linken; er warf an der Lauter eine neue Vertheidigungslinie auf, kürzer, aber besser als die erstere, und hoffte, mit seinen ungleich schwächern Kräften, sich in diesem vortheilhaften Punkte halten zu können. Allein die etwas ängstliche Vorsicht des Herrn von Coigny, der nur in dem Zusammenstoßen ihrer beiden Heere das Mittel erblickte, die Provinz zu retten, eine Ansicht, welche auch die Oberoffiziere bei der Lauter theilten, nöthigte ihn den 21. September das Land hinauf zu ziehen, wozu ihn außerdem noch die Schwierigkeit aufforderte, seinen Truppen den nöthigen Unterhalt zu verschaffen; er stellte sich nun unter Hagenau auf, nachdem er den bekannten Feldherrn, Grafen Moritz von Sachsen, mit zwanzig Bataillonen und vierzig Schwadronen Reiterei zur Vertheidigung der Linie zurückgelassen hatte. Die Besorgnisse, welche selbst der tapfere Noailles hegte, wegen einer die Provinz heftig erschütternden Krisis, verschwanden aber bald auf eine unerwartete Weise. Noch vor Ende Oktobers zog sich der König von England mit seiner Armee zurück. Prinz Karl hatte sich auf einer Insel unterhalb Altbreisachs festgesetzt; ungrische Parteien streiften bis jenseits der Saar in die lothringischen Gränzorte. Im Elsaß, den drei lothringischen Bisthümern, und in Burgund ließ ein bekannter, östreichischer Parteigänger, der Husarenobrist Mentzel, in großer Menge, Manifeste verbreiten, in welchen er sie im Namen der Königin von Ungarn aufforderte, wieder zum Reiche zurückzukehren, und die Waffen niederzulegen, weil sie sonst als Rebellen behandelt, mit Feuer und Schwert heimgesucht, und mit dem Strang und der Verstümmlung bestraft werden sollten. Als sich aber die Engländer zurückgezogen hatten, ließ auch Prinz Karl, der vorgerückten Jahrszeit wegen, seine Leute auseinander gehn.

Digitized by Google

Was der Provinz in diesem Jahre gedroht hatte, widerfuhr ihr wirklich in dem folgenden. Während der Krieg von den französischen Waffen mit glücklichem Erfolg geführt wurde, näherte sich Prinz Karl dem Rhein, um in das Elsaß einzudringen. Coigny hatte sich, um dieß zu verhindern, zwischen Lauterburg und Oppenheim gelagert; das befreundete bairische Heer war unterhalb Philippsburgs verschanzt. Eine Bewegung, die Prinz Karl machte, bewog den Marschall diese Alliirten zu sich zu rufen. Dennoch gelang es dem kaiserlichen Feldherrn, durch die baierischen Posten hindurch, am 1. Juli, bei Schröck über den Rhein zu setzen, und mit ungefähr sechzigtausend Mann in die Provinz einzufallen. In Zeit einer Stunde bemächtigte er sich des damals so wichtigen Ortes Lauterburg, der aber nur gering befestigt war. Er ließ hierauf den General Nadasti bis Weißenburg vorrücken, dessen Besatzung sich kriegsgefangen ergeben mußte; hierauf legte er zehntausend Mann in die Stadt und die bei ihr befindlichen Linien. Nun verbreiteten sich Panduren, Croaten, ungarische Husaren in dem Lande herum, und raubten, was ihnen in die Hände fiel, während die Bewohner des offnen Landes den festen Orten zueilten, um darin ihre Rettung zu finden; Marschall Coigny war jetzt, an dem untern Rheine bei Worms und Speier stehend, von dem Elsaß abgeschnitten. Um sich die Verbindung mit dieser Provinz wieder zu eröffnen, griff er am 15. Juli die Kaiserlichen in Weißenburg und in den Linien zugleich an; sie vertheidigten sich mit Muth, und da der Kampf auch in den Straßen der Stadt geführt wurde, lagen diese bald voller Todten. Man schlug sich sechs Stunden lang; die Baiern, welche ihre Nachlässigkeit gut zu machen hatten, fochten mit vieler Tapferkeit, und zuletzt entschied das von dem Marquis von Clermont-Tonnerre geführte Corps, das jeden Widerstand zernichtete. Allein dieser errungene Vortheil konnte nicht behauptet werden: als sich die übrige kaiserliche Armee näherte, mußte sich der Marschall

Digitized by Google

mit seinen wenig zahlreichen Truppen zurückziehen; er faßte zuerst bei Hagenau Posto, dann bei Zabern, und zuletzt lagerte er sich unter den Kanonen von Straßburg. Die östreichische Armee zog ebenfalls das Land herauf; der berühmte Panduren-Trenk legte sich in Pfaffenhofen ein, der General Nadasti nach Bischweiler; in den Dörfern wurde geplündert und gebrandschatzt, und häufig suchte der Landmann sein Gut und seine Familie selbst zu vertheidigen. Nachdem Prinz Karl am 30. Juli, unter Glockengeläute, in Hagenau eingezogen war, bemächtigten sich Trenk und Nadasti der Stadt Zabern; die nach dem Abzuge des Commandanten in derselben zurückgebliebenen zweihundert Mann wurden, nebst einer Anzahl darin befindlicher, bewaffneter Bauern, getödtet, und der Ort, mit Ausnahme des bischöflichen Schlosses, dessen Besitzer Prinz des römischen Reiches war, ausgeplündert. Der östreichische Feldherr Bärenklau, den die großen Wasser von Fortlouis, das er belagerte, weggetrieben hatten, machte durch seine leichte Reiterei die Straßen bis in die Nähe der Stadtthore von Straßburg unsicher, und machte viele Beute. Eine schwere Schatzung [1] wurde überdieß auf das Land gelegt, und manches Dorf, dem das Zugemuthete unerschwinglich war, loderte in Flammen auf. Die Umstände wurden unterdessen für den Marschall und sein geschwächtes Heer immer schwieriger: es galt darum zu Straßburgs Vertheidigung die Armee in dessen Mauern hineinzuziehen, und das Land den Oestreichern ganz bloß zu stellen, oder nach Besetzung der Citadelle, die Stadt sich selbst zu überlassen, und den Paß nach Lothringen im Leberthal zu halten. Endlich fand man im Kriegsrathe den Ausweg, sich bei Molsheim zu lagern, um die Zugänge der obern Vogesen zu schützen. Am 7. August erhielt jedoch Coigny eine Verstärkung

[1] Friese, in seiner vaterländischen Geschichte, Th. IV, S. 39, gibt die Summen: Schloß Zabern, 500,000 Livres; die Stadt, 75,000; die Aemter Zabern und Kochersberg, 200,000; Hagenau und seine Klöster, 627,000.

Digitized by Google

von zehntausend Mann, und die doppelte Anzahl wurde noch erwartet. Ludwig XV, der aus Flandern her dem Rheine zueilte, wurde durch eine tödtliche Krankheit in Metz zurückgehalten, und Noailles erhielt den Oberbefehl. Die östreichische Armee hatte in derselben Zeit ebenfalls eine bedeutende Verstärkung erhalten, und Alles schien auf bedeutende Kriegsereignisse in der Provinz hinzudeuten. Von Lothringen her näherte sich Marschall Harcourt mit zwanzigtausend Mann, und suchte die von Nadasti und Trenk oben an und um Zabern angelegten Verschanzungen wegzunehmen; aber sein Plan, sich zwischen diese beiden Feldherren zu setzen, mißlang, und er mußte sich mit einem Verluste von fünfzehnhundert Mann in seine vorige Stellung zurückziehen. Um dieselbe Zeit rückten aber zahlreiche Abtheilungen französischer Truppen aus Flandern dem Rheine zu; schon vier Tage nach Harcourt's Unfalle schlugen sie ihr Lager in Bischheim auf[1]; Coigny lagerte sich zu ihrer Linken, und die baierischen Truppen kamen auf dieselbe Stelle. Die Oestreicher waren unterdessen von ihrem Feldherrn wieder über die Sorn geführt worden; sie waren auf den Höhen bei Brumat gelagert, und schon bereitete sich Alles zu einem entscheidenden Treffen, schon war die französische Armee unter Noailles am 20. bei Hochfelden über den Fluß gegangen, und eben sollte ein Angriff auf ein sechstausend Mann starkes Corps leichter Reiterei gemacht werden, das von Nadasti befehligt war, als man bei dem östreichischen Heer eine rückgängige Bewegung zu bemerken anfieng. Wirklich war auch Prinz Karl dazu genöthigt worden, denn er hatte die Nachricht erhalten, daß der König von Preußen in Böhmen und Mähren eingefallen wäre, was des Prinzen Gegenwart dort nöthig machte; und schon hatte er sein Gepäck über den Rhein geschickt. Ohne sich in einen Kampf einzulassen, verließen nun seine Leute die Brumater Höhe, und zogen sich der Motter zu. Bei Suffeln-

[1] Siehe Mémoires politiques et militaires, S. 338 ff.

heim hatten sie Verschanzungen errichtet; diese wurden am 23. von den französischen Truppen erstürmt, und Auenheim, das sie besetzt hielten, angegriffen; das Dorf wurde aber von ihnen in Brand gesteckt und verlassen. Jenseits des Dorfes fließt ein Bach, der durch sumpfige Wiesen hindurch, einer Schlucht zueilt. Hier wollte der Marschall seine Truppen bis zum Anbruch des Tages ruhen lassen; sie hatten einen langen Weg gemacht, ohne Speise genossen zu haben, und schon begann die Dunkelheit einzubrechen. Auf einmal lösen aber die Oestreicher ihr sämmtliches Geschütz, und die Franzosen erwiedern. Das starke Feuern bei finstrer Nacht erschreckt die Pferde, die dem Marschall in großer Anzahl auf der Straße folgen; sie bäumen sich und stürzen mit den Reitern, oder rennen davon, und bringen einige Reihen in Verwirrung. Doch war bald die Ordnung wieder hergestellt. Die Grenadiere setzen über den Bach, dann über einen Graben, den eine Verschanzung deckte; sie klimmen über die Pfosten einer abgedeckten Brücke, nehmen zwei Brückenköpfe weg, und da der enge Raum den Gebrauch der Flinte nicht gewährte, gebrauchen sie den Säbel um ihre Gegner zu bekämpfen und zu zerstreuen. Um zehn Uhr Abends endigt das Treffen. Auf dem Schlachtfelde wurden die Reihen wieder gebildet, um am folgenden Tage wieder einen Angriff zu beginnen; aber in der Nacht zogen sich die Oestreicher durch Wald und Sümpfe zurück, und setzten, bei Beinheim, über den Rhein, worauf sie ihre zwei Brücken, an diesem Orte, in Brand steckten.

Während die vielfachen Verbesserungen, welche die französische Regierung in den Verhältnissen des Elsasses bewerkstelligte, eine allgemeine und schöne Entwicklung des Wohlstandes in dieser Provinz versprachen, kamen, dem gewöhnlichen Gange der menschlichen Dinge gemäß, bald auch mancherlei Uebelstände hinzu, welche das Aufstreben des Landes zurückhielten, und auf

Digitized by Google

seine Wohlfahrt sehr nachtheilig einwirkten. Die langen und schweren Kriege, welche Ludwig XIV nach einander führte, machten einen Geldaufwand nöthig, zu dem zuletzt die Quellen nicht mehr aufgefunden werden konnten, und die immer mehr steigende Verschuldung des Königreichs unter seinen Nachfolgern mußte nothwendig die auf dem Volke liegenden Lasten noch vermehren. Nach seiner Vereinigung mit Frankreich, wo das Elsaß ungefähr zweihundert fünfzigtausend Einwohner zählte, wurde von der Provinz eine sogenannte Subvention von 99,000 Livres bezahlt; im Jahr 1694, wo die Bevölkerung nur auf zweihundert fünfundvierzigtausend neunhundert siebenundneunzig Seelen[1] stand, wurde die Kopfsteuer eingeführt, und drei Jahre später beliefen sich schon die Abgaben an Kriegssteuer, Kopfsteuer, für die Unterhaltung der Dämme, Festungen, und zehn Gränzcompagnien auf mehr als 1,200,000 Franken. Dabei war das Land mehrere Male der Schauplatz des Krieges, und man mußte sich oft von dem feindlichen Heere schwere Brandschatzungen auspressen lassen, während ohne dieß der Einwohner von dem Druck der Umstände noch viel zu leiden hatte. Im Verlauf der Zeit mehrten sich die Abgaben, so daß die Provinz, kurz vor der großen Staatsumwälzung, 9 Millionen Livres jährlich entrichtete. In Straßburg, wo der Stadtrath fortfuhr mit großer Sorgfalt über den wachsenden Wohlstand der Bürgerschaft zu wachen, war diese von allgemeinen Steuern und Abgaben frei geblieben; dagegen fiel die ganze Last der Umstände auf die Stadt selbst, welche besonders in den ersten Jahren nach der Uebergabe große Opfer zur Erbauung der zu einer Kriegsstadt nöthigen Gebäude bringen mußte[2], und zur Unterhaltung der Garnison auch einen Theil der Ausgaben übernahm. Anfänglich war der jährliche Geldbeitrag, den die Stadt der Regierung übermachte, von dem

[1] Wencker, zu diesem Jahr.

[2] Für Casernen, 800,000 Fr.; zu dem Militärhospital, 120,000, u. s. w.

Digitized by Google

Rathe selbst auf 45,000 Fr. bestimmt; im Jahr 1689 verpflichtete er sich zu einer doppelten Summe, nachdem der König der Stadt alle Schulden erlassen hatte, die sie, besonders ihrer Festungswerke wegen, im Reiche hatte machen müssen[1]. Zum Festungsbau trug die Stadt, im Jahr 1684, mit 25,000 Thalern bei[2]. Als im Jahre 1692 ein königlicher Beschluß mehrere neue käufliche Aemter geschaffen hatte, bot Straßburg, um sich davon frei zu halten, die Summe von 300,000 Fr., als freiwilliges Geschenk an, und erreichte dadurch seinen Zweck; doch mußte die Bürgerschaft zweimal ein außergewöhnliches Stallgeld entrichten, und die Stadt entlehnte noch 90,000 Gulden hiezu[3]. In dem achtzehnten Jahrhundert wiederholten sich solche bedeutende Ausgaben mehrere Male: in dem spanischen Successionskriege gab Straßburg, im Jahr 1704, eine freie Gabe von 100,000 Gulden[4]; drei Jahre später, wegen Zusicherung seiner Privilegien, 300,000 Fr.; und die dreimalige Loskaufung von dem sogenannten zehnten Pfenning kostete zusammen über eine Million. Auch noch 1759 wurde sämmtlichen Städten und Flecken im Elsaß, auf sechs Jahre hinaus, eine Abgabe von 162,760 Fr. aufgelegt, von denen Straßburg allein 100,000 zu entrichten hatte[5].

Einen großen Stoß erlitt ferner das Vermögen dieser letztern Stadt, durch das ungewissenhafte Verfahren eines seiner obersten Verwalter. Nachdem nämlich am 6. August 1701 der bisherige Prätor Ulrich Obrecht mit Tod abgegangen war, wurde dieß Amt seinem Sohn Johann Heinrich übertragen, der aber schon nach vier Jahren seine Stelle verlor[6], und die Stadt verließ. Auf

[1] Ordonnances d'Alsace, Th. I, S. 181.
[2] Wencker, zu diesem Jahr.
[3] Ebendas., S. 128b.
[4] Ebendas., zu diesem Jahr.
[5] Ordon. d'Alsace, Th. II, S. 515.
[6] Wencker, zum Jahr 1705.

ihn folgte Johann Baptist Klinglin, Sohn eines ehmaligen erzherzoglich östreichischen Schatzmeisters in den vordern Landen; seit 1702 war der Name dieser Familie in die Matrikel der elsässischen Ritterschaft eingetragen worden. Nachdem der Prätor Klinglin während zwanzig Jahren dem Stadtregimente vorgestanden hatte, wurde diese wichtige Beamtung seinem Sohne Franz Joseph zu Theil[1]. Beschützt von dem Staatsminister, Herrn d'Angervilliers, zu dessen Departement Elsaß und Straßburg gehörten, Schwager des Marschalls Dubourg[2], der die Provinz zehn Jahre lang befehligte[3]; mit einem wirklichen Talente für die Verwaltung begabt, und genau mit der Lage der Stadt, und dem in der Bürgerschaft waltenden Geiste bekannt, wußte er die für ihn so günstigen Verhältnisse, mit vieler Geschicklichkeit, zur Erlangung seiner persönlichen Zwecke zu benutzen. In dem aus vielerlei Elementen zusammengesetzten Rathe gelang es ihm bald, sich einen bedeutenden Anhang zu verschaffen, und da sein hauptsächlichstes Streben auf Glanz und Pracht hinausgieng, so machte er sich durch seinen großen Aufwand, welcher für die arbeitende Classe eine Quelle vielfachen Erwerbes wurde, auch bei der Bürgerschaft beliebt. Um nun seinen ungemessenen Hang nach einem prunkvollen Leben zu befriedigen, was ihm weder sein Vermögen noch die Einkünfte seines Amtes gestatteten, erlaubte er sich eine zahllose Menge von Veruntreuungen,

[1] Van Huffel, S. 172.

[2] Siehe **Mémoires pour les préteurs, consuls et magistrats de la ville de Strasbourg, demandeurs, contre les héritiers du feu sieur de Klinglin, préteur royal de la même ville, défendeurs, par Me Regnard, avocat,** S. 2; Paris, 1763, 4°, 62 Seiten. — **Mémoire pour le magistrat de la ville de Strasbourg, en réponse au mémoire imprimé des héritiers du feu sieur de Klinglin, préteur royal de la mesme ville,** S. 8, ohne Druckort und Jahrzahl.

[3] Von 1730 bis 1739.

und verfuhr mit dem Stadtgut auf eine ganz unverantwortliche Art. Sein Dorf Hönheim tauschte er gegen die der Stadt gehörigen Ortschaften Illkirch und Grafenstaden zu seinem eigenen großen Vortheil aus; eine prächtige Behausung, welche ihm die Stadt bei dem Judenthor hatte aufführen lassen[1], mußte ihm dieselbe wieder mit baarem Geld abkaufen; selbst in dem Rechtsgange wurde Alles nach dem Gold abgewogen[2]. Jede Einsprache rechtlicher Männer verstummte vor der Allgewalt, welche der gewandte Prätor ausübte, bis er zuletzt, und erst im Jahr 1752, wegen Geldunterschleifen angeklagt, und hierauf eingekerkert wurde. Erst nach seinem Tode in der Citadelle von Straßburg, wo ihn eine Krankheit hinraffte, wurde der lange deßwegen entstandene Prozeß, im Jahr 1765, geendigt, nachdem die Stadt auf ihre Ansprüche an die Familie von Klinglin zu Gunsten der Bürger, die Gläubiger des Verstorbnen waren, verzichtet hatte, und der Tausch der Dorfschaften zernichtet worden war.

Einen schneidenden Mißton brachten auch in die neuen Verhältnisse der Provinz die vielfachen Beeinträchtigungen und Beschränkungen, welche sich manche Beamte derselben gegen die zur protestantischen Kirche gehörigen Einwohner zu Schulden kommen ließen, besonders von dem Augenblick an, wo die Widerrufung des Edikts von Nantes, im Jahr 1685, den reformirten Cultus in Frankreich gänzlich zernichtet hatte. Diese schon zu ihrer Zeit scharf mißbilligte Maßregel[3], welche, wie bekannt, für den Flor des ganzen Landes die nachtheiligsten Folgen hatte,

[1] Das Ganze kostete 350,000 Franken.

[2] Der ganze Hergang der Sache findet sich sehr umständlich bei Friese, Th. IV, S. 65 ff.

[3] Siehe die **Mémoires politiques et militaires**, bei Michaud, Th. III, 10, S. 23. — Die Ansicht der Königin Christina von Schweden, die auch dieser Verfolgung entgegen war, gibt das **Thealr. Europ.**, Th. XII, S. 1076. Selbst am päbstlichen Hofe fand sie Mißbilligung. S. 1098.

Digitized by Google

fand zwar auf das Elsaß keine unmittelbare Anwendung; auch wurde die Ordonnanz bei dem hohen Rathe der Provinz nicht in das dort befindliche Register der königlichen Machtäußerungen eingetragen; dennoch befolgte man bei gewissen vorkommenden Fällen einige der Verhaltungsarten, die in derselben enthalten sind, in ihrem ganzen Umfange. Dabei wurden mehrere Zusicherungen von religiöser Freiheit, welche durch Friedensschlüsse und Verträge aufgestellt waren, entweder umgangen oder sogar offen verletzt. Ueberhaupt zeigt sich zu jener Zeit in dem Verfahren der Regierung gegen die Protestanten der Provinz eine Mischung von Gesetzlichkeit und von Willkühr, welche den echten Begriffen von Gewissensfreiheit, so wie sie durch das heutige Staatsgesetz begründet ist, völlig widerspricht, und jedem Unparteiischen widerlich seyn muß, der das brüderliche Zusammenleben der verschiednen Confessionen als eine nothwendige Wirkung der Grundsätze des Christenthums ansieht. Es ist wohl keinem Zweifel mehr unterworfen, daß es darauf abgesehn war, einem weit hinausreichenden Plane gemäß, die protestantische Religion in dem Elsasse nach und nach zu zernichten; dazu sollte theils List, theils Gewalt helfen, und jedesmal der günstige Augenblick benutzt werden, um näher zu diesem Ziele zu kommen; allein der Gang der Zeit und der Fortschritt der Ideen hinderten das Gedeihen dieser Absichten, die zuletzt mit der ganzen bisherigen Staatsform der Vergangenheit anheimfielen. Einige der Hauptzüge[1] in diesem traurigen Gemälde kirchlicher Unduldsamkeit liefern zu dem Gesagten hinreichende Beweise. Schon im Jahr 1665 wurde den Kindern protestantischer Eltern, die ihre Kirchengemeinschaft verlassen wollten[2], die Wahl gelassen, in dem Hause ferner zu wohnen oder

1 Das Ganze gehört in die kirchliche Geschichte der Provinz.

2 Diese eigentlich gegen die sogenannten Hugenotten erlassenen Ordonnanzen erhielten, durch ihre Einregistrirung bei dem hohen Rathe, auch im Elsaß Gesetzeskraft.

Digitized by Google

nicht, damit ihnen von Seiten der Eltern kein Hinderniß wegen der Ausübung ihres neuen Cultus in den Weg gelegt werden könnte. Wollten sie sich dann einen andern Aufenthaltsort wählen, so wären die Eltern verpflichtet, ihnen einen Unterhalt zu geben, der ihrem Stand angemessen sey[1]. Die Befugniß hiezu, die sich im Anfang nur auf Knaben von vierzehn und Mädchen von zwölf Jahren erstreckte, wurde im Jahr 1681 selbst auf siebenjährige Kinder ausgedehnt[2]. Im Jahr 1680 wurden alle gemischten Ehen ausschließlich verboten, weil solche Verbindungen den kirchlichen Satzungen entgegen wären[3]. Auch in den Stadträthen und Dorfgerichten, die sonst ganz von Protestanten besetzt waren, wurde diesen nur die Hälfte der Stellen zuerkannt, und sie zugleich von den Aemtern des Amtmanns, der Schreiber und des Schultheißen völlig ausgeschlossen[4]. Noch wurde in diesem Jahre, am 24. Juni, die Kirche von Lützelstein durch den Bischof von Metz in Besitz genommen; doch überließ der Prälat einen Theil derselben, der durch eine Scheidewand abgetrennt wurde, den vorigen Besitzern zu ihrem Gebrauch[5].

Ungeachtet in dem 1684 abgeschlossenen zwanzigjährigen Waffenstillstand zwischen Frankreich und dem Reich ausdrücklich bestimmt worden war, daß in den neuvereinigten Provinzen sowohl Lutheraner als Reformirte die freie Uebung der Religion fortgenießen sollten[6], wurde doch um dieselbe Zeit, wohl nicht von der Regierung, aber doch von ihren Beamten, dieser Uebereinkunft schnurstracks entgegengehandelt; es geschah dieß beson-

[1] **Ordonnances d'Alsace**, Th. I, S. 26.

[2] Ebendas., S. 105.

[3] Ebendas., S. 95.

[4] Ebendas., S. 130. Mit Ausnahme der hanauischen und zweibrückischen Gebiete.

[5] **Theatr. Europ.**, Th. XII, S. 240.

[6] Ebendas., S. 631.

Digitized by Google

ders von dem Augenblick an, wo die Jesuiten[1] in Straßburg eingeführt worden waren, an deren Spitze Johannes Dez, ein geschickter Kanzelredner und ehemaliger Rektor des Collegiums in Sedan, stand. In der Stadt selbst, die durch die Capitulation ihre völlige Gewissensfreiheit für die Zukunft erhalten hatte, sollten hauptsächlich öffentliche Vorträge im Münster dazu dienen, die protestantischen Einwohner zur Glaubensänderung zu bewegen; sie wurden durch einen Anschlagzettel bekannt gemacht, und dauerten über ein Vierteljahr. Zu einem Religionsgespräche mit einem der Professoren der protestantischen Fakultät kam es nur Einmal, und zwar vor wenigen Zuhörern, in dem Veldenzischen Hofe, in welchen derselbe, es war der gelehrte Balthasar Bebel, war berufen worden; die Disputation blieb aber ohne bestimmten Erfolg. Eben so wenig bleibenden Eindruck machte auf die straßburger Protestanten ein von Dez mit vieler Kunst abgefaßtes Werk[2], das den Zweck hatte, ihnen die Glaubensänderung als nothwendig und als leicht vorzustellen; es erschienen auch in Kurzem nicht wenige Widerlegungen desselben. Unterdessen fand bei dem hohen Rathe der Provinz immer mehr die Aufnahme verschiedner Ordonnanzen Statt, welche eigentlich die französischen Reformirten betrafen, allein auch dazu dienten, im Elsaß die Gewissensfreiheit immer mehr einzuschränken. Im Jahr 1681 wurde auf diese Weise den Protestanten in der Provinz bei schwerer Strafe untersagt, ihre Kinder in fremden Gegenden erziehen zu lassen, weil sie sonst Grundsätze annehmen könnten, die dem französischen Staat und dem ihm schuldigen Gehorsam Eintrag thun könnten[3]. Zwei Jahre später wurde der Uebertritt zum Pro-

[1] Kirchen- und Schulblatt, 1840, S. 34 ff.

[2] Réunion des protestants de Strasbourg à l'Église romaine; 1687, Straßb., 8°. Eine deutsche Uebersetzung dieses Buches, vom Prätor Obrecht, erschien im folgenden Jahre.

[3] Ordonnances d'Alsace, Th. I, S. 105.

Digitized by Google

testantismus streng untersagt[1]; dagegen verhieß der Intendant la Grange im August desselben Jahres jedem, der die protestantische Kirche oder den mosaischen Glauben verlassen und zum Katholicismus übertreten würde, eine dreijährige, gänzliche Befreiung von allen Kriegslasten, so wie von allen andern außerordentlichen Auflagen[2]; späterhin wurde den Uebergetretenen noch eine dreijährige Frist zur Abzahlung ihrer schuldigen Capitalien gestattet[3].

In dem Jahre 1684 wurde angefangen gegen die reformirten Einwohner der untern Provinz auf eine wirklich gewaltthätige Weise zu verfahren, um sie von ihrer bisherigen Kirchengemeinschaft loszureißen: zu den Missionaren für diesen Zweck gehörten, außer den Jesuiten Dez und Lempereur, auch noch der Weihbischof von Ratabon, der Intendant, und die Gemahlin des Herrn von Chamilly, damaligen Gouverneurs von Straßburg[4]. Mit Hintansetzung aller Rücksichten auf die bestehenden Verträge und Friedensschlüsse, wurde der bisherige Cultus in mehrern Gegenden unterdrückt: den Reformirten in dem Amte Altstatt wurden die Kirchen weggenommen, ihre Pfarrer sahen sich ihres Amtes verlustig, und wer nicht übertreten wollte, wurde durch gewaltsame Maßregeln oder Drohungen dazu genöthigt[5].

Auch in den folgenden Jahren wurde dasselbe Verfahren häufig wiederholt. In dem ehmaligen Amte Germersheim, zu welchem Selz gehörte, wurden die reformirten Einwohner, selbst während ihres Gottesdienstes, mit Hilfe der Dragoner zum Uebertritte

[1] **Ordonnances d'Alsace**, Th. I, S. 130.

[2] Ebendas., S. 130 u. 131.

[3] Ebendas., S. 149.

[4] Kirchen- und Schulblatt, 1837, S. 101 ff., 129 ff.

[5] Laguille, der, Th. II, S. 278, jeden Gedanken an Zwang wegzuräumen sucht, war sicherlich nicht wohl berichtet. In erstgenanntem Amte traf es die Gemeinden Altstatt, Schweighofen, Oberseebach, Schleichthal.

Digitized by Google

gezwungen[1]. Die Widerrufung des Edikts von Nantes im Jahr 1685, welche doch das Elsaß nicht betraf, war das Signal zu weitern, drückenden Verfügungen auch gegen die der augsburgischen Confession zugethanen Ortschaften. In Düttlenheim, über welches Dorf der Bischof Oberlehnsherr war, verfuhr dessen Amtsverweser Ruth während eines ganzen Jahres mit rücksichtsloser Strenge, auch gegen den Pfarrer, den er einkerkern ließ, bis sich zuletzt die Bewohner, theils durch Furcht, theils durch Ueberredung, zum Uebertritte bewegen ließen[2]. In dem damals hanauischen Dorfe Wolfisheim, in welchem seit 1654 reformirter Gottesdienst in beiden Sprachen gehalten wurde, mußte seit 1685 die französische Predigt aufhören, und der Pfarrer seine Wohnung in Straßburg nehmen[3]. In Marlen, das ein dieser letztern Stadt gehöriges Amt war, hob der Intendant, ohne auf die Einsprache des Stadtraths Rücksicht zu nehmen, die protestantische Schule auf, und entfernte die zu diesem Bekenntniß gehörigen Einwohner von der Schulzen- und Amtmannsstelle; auch wurde zwei Jahre später der protestantische Gottesdienst, der bis dahin noch in dem dortigen Stadelhof gehalten worden war, gänzlich unterdrückt[4]. Alle diese schon angegebenen Mittel nebst noch andern, wurden auch in Bezug auf die sogenannten Rheindörfer angewendet, von denen ein Theil unter hanauischer Herrschaft stand[5]; auch bei diesen wurde der Uebertritt erzwungen, und das gegen sie beobachtete Verfahren ist einer der dunkelsten Züge in diesem Gemälde einer confessionellen Intoleranz, die mit den jetzigen öffentlichen Zuständen in Bezug auf kirchliche und politische Rechte einen grellen

1 Im Jahr 1684. Siehe Betrachtungen über die damaligen Verhältnisse im Elsaß, Frankfurt, 1791, 8°, S. 176.

2 Kirchen- und Schulblatt, 1836, S. 393 ff.

3 Billing, Geschichte und Beschreibung des Elsasses, Basel, 1782, 8°, S. 245.

4 Kirchen- und Schulblatt, 1836, S. 389.

5 Ebendas., 1843, S. 294 ff. Röschwog trat 1685 über; Drusenheim, Offendorf, Beinheim, Rohrweiler, Herlisheim u. a, 1687 und 1688.

Digitized by Google

Gegensatz bildet; auch kann nur die Nothwendigkeit, daß in einer geschichtlichen Darstellung nichts Wesentliches übergangen werde, den hinreichenden Muth verleihen, in der Schilderung so leidiger Vorfallenheiten noch ferner fortzufahren. Im Jahr 1685 trat Ulrich Obrecht in Paris zur katholischen Kirche über und wurde hierauf zum Prätor in Straßburg ernannt; ein von den Jesuiten an ihn gerichteter Vorschlag, wie man die ganze Bürgerschaft der Stadt zu gleichem Schritte bewegen könne, hatte aber keinen Erfolg[1]; dagegen folgte Günzer seinem Vorgang. Während in dem Münster eine große Anzahl von Offizieren und Soldaten der Armee, die zur reformirten Kirche gehörten, ihren vorigen Glauben abschworen, wurden im Elsaß die strengsten Maßregeln gegen die sogenannten Hugenotten genommen, welche sich durch diese Provinz hindurch nach Deutschland oder der Schweiz zu flüchten suchten[2]; und immer noch wurden einzelne Verfügungen in der Widerrufungsakte auch für die Provinz angewendet. Als 1685 einige Pfarrer aus dem Amte Germersheim zu ihrer Predigt mehrere Leute zugelassen hatten, die ein Jahr früher übergetreten waren, wurden jene auf königlichen Befehl zu einer großen Geldstrafe und zur Einkerkerung verurtheilt, und dann aus dem Lande vertrieben[3]; dagegen wurden dem Syndikus der unterelsässischen Ritterschaft, Kämpfer, der sich damals ebenfalls entschlossen hatte seinen Glauben zu ändern, von dem Könige 1000 Thaler Gehalt verliehen, und seine jährliche Besoldung von 1500 Franken verdoppelt[4]. Auf königlichen Befehl mußte 1686 der Magistrat allen französischen und fremden Familien, die sich in Straßburg niederließen, das Bürgerrecht um ein Drittel des sonst dafür zu bezahlen-

[1] Hermann, Notices, Th. II, S. 179.

[2] Van Huffel führt dazu Belege an, S. 134, 135, 141, 147—149. Siehe auch Wencker, zum Jahr 1688. — Theatr. Europ., Th. XII, S. 919.

[3] Ebendas., S. 142.

[4] Ebendas., S. 133.

Digitized by Google

den Preises gewähren[1]. Auf Güntzers Bewerbung sah sich der Magistrat in demselben Jahre genöthigt, dem protestantischen Schulzen und dem Schreiber von Wasselnheim ihre Aemter zu nehmen, weil sonst der Ort nicht von Frohnen und Steuern frei geblieben, und den Bürgern die von ihnen gesuchte Erlaubniß, Wein zu verkaufen, nicht gestattet worden wäre[2]. Eine höchst willkührliche Anordnung von derselben Zeit verordnete, daß in jedem Orte, wo die Protestanten nur den dritten Theil der Bevölkerung ausmachten, ihr Gottesdienst von selbst aufhören müsse[3]. Dieß wurde in Bischweyer wirklich auch ausgeführt, und als sieben Jahre später Pfarrer Schlick von Forstweyer, einem kranken Mann in jenem Ort, bei Nacht, die Communion gereicht hatte, wurde er deßhalb aus dem Lande getrieben[4]. Mehrere andre protestantische Pfarrer erlitten eine harte Behandlung; Hirz, Pfarrer von Eckbolsheim, wurde beschuldigt sich nachtheilig gegen den Staat geäußert zu haben, und wurde auf Befehl des Intendanten eingekerkert; die gegen ihn erhobene Anklage wurde jedoch späterhin als falsch befunden. Sein Amtsbruder Windemius aus Winterburg wurde 1688 mit Fesseln beladen nach Metz abgeführt, weil er Reformirte in dem lutherischen Glauben sollte unterrichtet haben. Auch der alte Ammeister Dominikus Dietrich hatte seit 1685 schwere Heimsuchungen zu erdulden[5]. Die Frauen von Obrecht und Günzer waren bei ihrem vorigen Bekenntniß geblieben. Um diese beiden Beamten anzutreiben, ihre Gattinnen zu bewegen, ihrem Beispiele nachzufolgen, ließ ihnen der König drohen, daß ihnen sonst ihre bisherigen Gehalte nicht mehr so pünktlich, wie bisher, ausbezahlt werden sollten, weil jener Zwiespalt ihre eigene Bekehrung

[1] Van Huffel, S. 135.
[2] Ebendas., S. 143.
[3] Ebendas., S. 144.
[4] Ebendas., S. 154.
[5] Die Details bei Friese, Th. III, S. 274 ff.

Digitized by Google

zweifelhaft machen könnte[1]. In Nordheim mußten 1688 die bei dem Protestantismus verbliebenen Bürger die Steuern ergänzen, welche den Uebergetretenen waren erlassen worden[2].

Während dieser Vorfälle hatten mehrere Bürger von Straßburg den Entschluß gefaßt ihre Stadt zu verlassen, wozu sie nach dem alten Privilegium des freien Zuges völlig berechtigt waren. Auch hatten sie nach der von jeher üblichen Form bei dem Rath um ihre Entlassung nachgesucht. Dennoch erwirkte der Intendant einen Verhaftungsbrief gegen sie, und auf ihre Habe wurde Beschlag gelegt. Erst nach einer kräftigen Vermittlung des Magistrats, der sich zu ihren Gunsten thätig erwies, und sich auf seine durch die Capitulation bestätigten Freiheiten berief, wurde ihnen die Auswanderung gestattet; sie zogen dann nach Heilbronn und andern würtembergischen Orten. Da sich solches Fortziehen bald noch mehrmals erneuerte, so kam zuletzt ein königlicher Befehl, der es verbot[3].

Auf die evangelischen Stände in Deutschland machten diese die Religionsfreiheit so sehr beeinträchtigenden Maßregeln einen großen Eindruck; am 24. Juli 1686 übergaben dieselben dem französischen Gesandten am Reichstage eine förmliche, aus dreizehn Artikeln bestehende Klage, in welcher das ganze Verfahren, das in den neuvereinigten Ländern gegen die Protestanten ausgeübt worden und den 1684 gemachten Zusicherungen völlig zuwider war, sich zusammengestellt fand[4]. Obgleich dieser Schritt für den Augenblick keine Wirkung hatte, und das bisherige Treiben auch noch ferner nicht unterlassen wurde, so kam doch die Frage, ob es den Straßburgern erlaubt sey auszuwandern, bei dem Ryswicker Friedensabschlusse wieder in Anregung, und es wurde festgesetzt,

[1] Van Huffel, S. 144.

[2] Kirchen- und Schulblatt, 1836, S. 390.

[3] Theatr. Europ., Th. XII, S. 1067. — Wencker, zu 1688 u. 1689.

[4] Sie finden sich ebendaselbst, S. 976 u. 977.

Digitized by Google

daß ihnen dieß innerhalb eines Jahres von dessen Ratifikation an unentgeltlich erlaubt wäre, daß sie aber, von dem fünften Jahre an, das sonst übliche Ausgangsrecht abzutragen hätten[1]. Als aber diese Verfügung zur Folge hatte, daß nicht nur verschiedne Stadtbeamte, sondern selbst Mitglieder des Magistrats Haus und Hof verließen und auswanderten, weil sie der immer lästiger werdende Druck, den die protestantische Kirche erlitt, zuletzt auch den völligen Untergang der Glaubensfreiheit in der Stadt selbst befürchten ließ, so schien dieser Umstand dem damaligen Gouverneur der Provinz, dem Marquis d'Huxelles, wichtig genug, sich deßwegen an die Regierung zu wenden, um wenigstens für Straßburg einen rein gesetzlichen Zustand zu erhalten; wirklich erhielt er auch von dem Minister im Namen des Königs ein Schreiben, in welchem die Versicherung enthalten war, daß die Capitulation stets ihre Kraft behalten sollte[2].

Ungefähr um die Zeit, wo der mächtige Minister Louvois den Schauplatz dieser Welt verließ (1691), hörten auch die auf vielfache Weise lästigen Maßregeln auf, die seit einigen Jahren angewandt worden waren, um die Anzahl der Bekenner des Protestantismus in der Provinz zu verringern; dagegen blieben die bisher aufgestellten gesetzlichen Verfügungen, welche die noch bestehende protestantische Kirche nach und nach betroffen hatten, noch lange Zeit aufrecht[3].

[1] Art. XVII: « Liberum maneat omnibus et singulis ejus Urbis et appertinentiarum incolis, cujuscumque conditionis sint, qui emigrare voluerint, inde domicilium alio, quocumque lubuerit, una cum mobilibus bonis sine ullo impedimento, detractione aut exactione intra annum a ratihabita pace; post quinquennium vero præstitis præstandis.... »

[2] Wencker, zu 1698. — Coste, S. 168.

[3] Siehe die Erklärung Ludwigs XV gegen die Religionnaires, 1724, in den Ordonnances d'Alsace, Th. I, S. 607, und die dem Marschall Dubourg 1727 gegebenen Vorschriften, ebendas., Th. II, S. 13.

Eine erfreulichere Seite in den damaligen Zuständen zeigt das sittliche Leben der Provinz. Als die Kriegsstürme verbraust hatten, und nach dem ersten Jahrzehend des achtzehnten Jahrhunderts allmählich die Ruhe sich ganz zu befestigen anfieng, die religiösen Demonstrationen ihre Endschaft erreicht hatten, und die zu Gunsten des materiellen Wohlseyns für die Provinz erlassenen Verordnungen ihre volle Wirkung äußern konnten, kam ein neues Geschlecht, das sich der nun bestehenden neuen Ordnung der Dinge leichter fügte, als die vorigen, welche der Zerstörung der ältern Verhältnisse beigewohnt hatten. Einem großen Reich einverleibt, war das Elsaß unter dessen mächtigen Schutz gestellt, und der Landmann hatte nicht mehr wie in früheren Zeiten, wo ihn Noth und Verwüstung so oft trafen, für sein mit Mühe erworbenes Eigenthum zu zittern. In seinem häuslichen und materiellen Daseyn ließ ihn die neue Regierung gewähren, und auch in der von den Ahnen her ererbten Form des gemeinen Wesens in den verschiednen Oertlichkeiten war das Wesentlichste beibehalten. Bei seinem ruhigen, gesetzten Sinne, seiner einfachen Lebensweise, seiner willigen Thätigkeit blieb der Elsässer seinem neuen Oberhaupt ergeben und treu, und das achtzehnte Jahrhundert, seit langer Zeit das einzige, wo die Provinz einer fast ununterbrochenen Ruhe genoß, gieng nach und nach zu seiner Neige, ohne bedeutenden Zwischenvorfall. Als Ludwig XV im Jahr 1744 in Straßburg seinen Einzug hielt, beeiferten sich Vornehme und Geringe ihm nach bestem Vermögen ihre Ergebenheit zu beweisen [1].

[1] **Description des Festes et Réjouissances célébrées à Strasbourg pour la convalescence du Roy, à l'arrivée et pendant le séjour de Sa Majesté en cette ville; Strasb., 1744, 4°.** — Vollständige Nachricht von denen Freudenbezeugungen, welche in Straßburg... wegen der Wiedergenesung des Königs... vorgenommen worden; Straßb. 1744, 4°, 8 Seiten. — J. Fr. Lichtenberger, Ausführliche und richtige Erzählung aller feierlichen Zurüstungen und Lustbarkeiten, welche vor und bei der Ankunft, auch hohen

Digitized by Google

Auch war die gegen die Protestanten gegebene einengende Gesetzgebung nicht mächtig genug, um die zwischen den beiden Bekenntnissen dadurch beabsichtigte gänzliche Spaltung zu bewerkstelligen; so wie die Begriffe von Recht und Humanität nach und nach allgemeiner wurden, zeigte sich auch immer mehr Bereitwilligkeit zu freundlicherem Nebeneinanderbestehen, wozu den besten Beweis das in verschiednen Kirchen eingeführte Simultaneum liefert, welches ohne auf irgend eine Weise von der Regierung angeregt worden zu seyn, sich in den untern Gegenden des Landes zuerst bildete, und beiden Bekenntnissen die Benutzung des ganzen Kirchengebäudes möglich machte. Außerdem befestigte das alte Herkommen die seit dem westphälischen Frieden aufgestellten Grundsätze immer stärker, so daß im Jahr 1763 vier Pariser Sachwalter aus diesem längst in Kraft stehenden Vertrage die Hauptgründe herleiteten, um gegen den straßburgischen Generalvikar Duvernin, Bischof von Arrath, den Grundsatz zu behaupten, daß es den lutherischen Pfarrern gestattet sey, die zerstreut lebenden Calvinisten zu taufen, zu verehlichen und zu begraben[1]. Immer mehr sprach sich auch die öffentliche Meinung für gegenseitige Duldung aus, und wie bekannt folgte auch die Regierung Ludwigs XVI dieser edeln Richtung der Zeit. Da erhob sich im Jahr 1789 die große Staatsumwandlung, die den politischen Zustand des Landes bald gänzlich umstürzte, und auf die Trümmer der ältern Zeit eine neue hervorrief. Als die Kunde von dem Niederfallen der Scheidewände ertönte, die sonst die Bewohner

Anwesenheit... Ludwigs XV... angestellt worden; 1744, 4°. — Narratio rerum in Argentinensi Ecclesia gestarum, cumprimum Argentinam Rex se contulit; auch französisch, 4°, 7 Seiten. — Predigt von J. Michael Lorentz, über denselben Gegenstand, 4°. — Eine andere, von Fried. Jak. Reuchlin, 4°.

[1] Mémoire servant d'analyse juridique au rituel donné par M. Duvernin, évêque d'Arrath; 1763, 4°.

des Königreichs vielfach getrennt hatten, als der Ruf von Gleichheit der Rechte, und von dem brüderlichen Band ertönte, das nun alle Bürger des ausgebreiteten Reiches umschlingen sollte, wurde diese Ankündigung auch im Elsaß mit Begeisterung begrüßt, und auf die alten Umstände ohne Bedauern verzichtet, um sich mit Eifer und Beharrlichkeit dem neuen Gang der Dinge anzuschließen.

Kunst, Poesie, Wissenschaft.

1648 bis 1789.

In diesem Zeitraume, der fast ein ganzes Jahrhundert von Kriegsunruhen, Wechsel der äußern Umstände, Untergang des lange Bestandenen, und Bildung neuer Zustände darbietet, und ehe eine Epoche dauerhaften Friedens entstehen konnte, mußte, dem nothwendigen Gang der menschlichen Dinge nach, auch die geistige Bildung bald beschränkt, bald aufgehalten, und bald wieder befördert werden; ein reges sowohl künstlerisches als wissenschaftliches Leben begann wirklich auch erst nach dem Tode Ludwigs XIV, als der Donner des Geschützes am Rheine verhallt war, und der Einfluß einer geregelten Gesetzgebung allmählich sich immer deutlicher fühlen ließ. Die gelehrten Anstalten, welche von der Regierung aufrecht erhalten, oder auch gegründet wurden, entwickelten sich mit den Jahren auf eine erfreuliche Weise, und auch die Kunst erblühte vielfältig, da sie sich mancher Gönner erfreute, welche derselben Schutz und Aufmunterung angedeihen ließen; nicht wenige auswärtige Künstler wurden auch jetzt dadurch bewogen, für einige Zeit, oder auch für Lebenslang, ihr Talent in unsrer Provinz zu üben.

In Bezug auf die Kunst, war vorerst die Architektur in vielfacher Beziehung thätig; die in dem Land eingekehrte neue Ord-

nung der Dinge machte eine große Anzahl, zum Theil sehr ausgedehnter Gebäude, sowohl zu kirchlichen, als zu bürgerlichen Zwecken nothwendig, von denen jedoch wenige für den Kunstsinn interessant sind; auch werden die Namen der Baumeister selten erwähnt. Eine Ausnahme machen folgende Werkmeister: Hans Heckler, und sein Sohn Hans Georg, beide Architekten des straßburger Doms. Letzterer, der 1669, im einundvierzigsten Lebensjahre starb, und handschriftliche Nachrichten über dieses berühmte Gebäude hinterlassen hat, war einer der größten Baumeister seiner Zeit; als im Jahr 1654 der Blitz den obern Theil der Münsterpyramide bedeutend beschädigt hatte, ließ dieser Architekt drei Gerüste über einander aufführen, und die Spitze des Thurmes bis auf achtundfünfzig Fuß abnehmen; im dritten Jahre, nach dem Beginn der Arbeit, war der Schaden wieder gebessert, und die Höhe noch um ungefähr zwei Fuß vermehrt [1]. Im Jahr 1718, und den fünf folgenden, baute der Stadtarchitekt Franz Rudolf Mollinger das ansehnliche und bequem eingerichtete Hospitalgebäude in Straßburg, an der Stelle des alten, das zwei Jahre vorher ein Raub der Flammen geworden war [2]. Ein durch seinen prachtvollen Styl ausgezeichnetes Gebäude, die sonstige Stifts-, nun Pfarrkirche in Gebweiler, wurde im Jahr 1766, unter der Verwaltung des gefürsteten Abtes Casimir von Rathsamhausen begonnen, wahrscheinlich nach dem Plane des zuerst mit dem Aufbau beauftragten Architekten Beuque von Besançon, dessen Entwurf jedoch von seinem Nachfolger Gabriel Ignaz Ritter von Augsburg, in einzelnen Theilen abgeändert wurde; an die Erhaltung dieses merkwürdigen Baues ist in den letzten Zeiten ernstlich gedacht worden [3].

[1] Grandidier, Essais sur la cathédrale, S. 135 u. 136.

[2] Hermann, Notices, Th. I, S. 297.

[3] Notice sur l'église chapitrale aujourd'hui paroissiale de Guebwiller; Gebweiler, 1843, 8°.

Digitized by Google

Die Malerkunst, welche durch die Menge ihrer Fächer, und den allgemeinen Gebrauch, unter den schönen Künsten den verbreitetsten Anbau findet, zählte, in dieser Epoche, viele Jünger in unserm Lande; manche derselben übten ihr Talent in andern Gegenden, so wie auch wieder mehrere fremde Maler sich während einiger Zeit im Elsaß, und besonders in Straßburg, niederließen [1]. In der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts arbeitete Isaias Rumpler, Zeichner und Maler in Straßburg [2]; Leonhard Baldner, auch von Straßburg, Fisch- und Hagemeister, malte zu derselben Zeit Fische und andere Thiere sehr hübsch in Wasserfarben [3]. Eben daher stammte der in Frankfurt am Main, um 1670 arbeitende geschickte Landschaftsmaler Nicolaus Gaßner [4]. Der berühmte Thiermaler Johann Heinrich Roos war im Jahr 1656 in Straßburg, wo er sich mit Anna Emmerich verehlichte, und im hierauf folgenden Jahre sich in Frankfurt am Main niederließ. Sein jüngerer Bruder Theodor befand sich in Straßburg, zur Zeit als diese Stadt an Frankreich übergieng: sein Ruf als großer Künstler bewog viele Stabsoffiziere sich von ihm malen zu lassen; auch wurde sein Haus von aller Einquartirung befreit [5]. Ein Landschaftsmaler, der aus Reichenweiher gebürtig war, und Samuel Rudolf hieß, erhielt seine Bildung in Straßburg, und

[1] **Museum Geminum Künastianum** d. i. ordentliche Verzeichniß dessen, was in weiland Herrn Balthasar Ludwig Künast zu Straßburg gehalten zweyen Kunstkammern zu befinden gewesen ist; durch Philipp Ludwig Künast dessen ältesten Sohn; 1683, 4°, Mscr., S. 350. — **Museum Brackenhofferianum** d. i. ordentliche Beschreibung aller so wohl natürlichen, als kunstreichen Sachen, welche sich in weiland Herrn Elias Brackenhofers, gewesenen Dreizehners bei hiesiger Stadt Straßburg, hinterlassenem Cabinet befinden; Straßb., 1683, 12°.

[2] Nagler, Künstlerlexikon, Th. XIV, S. 46.

[3] Nagler, Th. I, S. 234.

[4] Hüsgen, Nachrichten von Frankfurter Künstlern, S. 46.

[5] **Biographie univers.**, Th. XXXIX, S. 565. — Nagler, Th. XIII, S. 154, 163.

Digitized by Google

wurde 1690 Cabinetsmaler der Markgräfin von Ansbach; er starb 1713[1].

Auch in dem achtzehnten Jahrhundert zählte das Elsaß viele, und zum Theil recht tüchtige Maler. Im Fache der Dekorations- und Architekturmalerei zeichnete sich Arnheiter aus, in den Landschaften Schopp[2]; im Jahr 1750 malte Hauwiller viele Portraite in Straßburg[3]. Im Fache des Stilllebens stellte ebendaselbst Conrad Mannlich, mit einer täuschenden Aehnlichkeit, Früchte und todte Thiere dar[4]. Johannes Müller, aus derselben Stadt, und guter Historien- und Landschaftenmaler, starb 1756, dreiundvierzig Jahre alt, als Saarbrückischer Hofmaler[5]. Johann Caspar Heilmann, von Mülhausen, bildete sich in Rom, und gieng hierauf 1742 nach Paris, wo er so viele Portraite zu malen bekam, daß er außerdem nur noch wenige Landschaften und einige Küchenstücke fertigen konnte; dieser tüchtige Künstler starb 1760[6]. In Straßburg machte um dieselbe Zeit Johann Friedrich Redslob wohlgelungene Zeichnungen, meist drolligen Inhalts[7]. Daniel Hirn, aus derselben Stadt, bildete sich in Mailand und Paris, und kam zuletzt an den Zweibrücker Hof, wo seine Jagdstücke vielen Beifall fanden; er starb um 1766[8]. Einen nicht geringen Vorschub that diesem Kunstzweige die im Jahr 1776 in Straßburg errichtete Malerakademie, deren Stifter Joseph Melling, ein guter Historienmaler, war. Diese Anstalt wurde von dem Magistrate begünstigt, und lieferte gute Schüler[9].

1 Nagler, Th. XIV, S. 6.
2 Herrmann, Th. II, S. 353.
3 Nagler, Th. VI, S. 12.
4 Hermann, Th. II, S. 348.
5 Schreiber, S. 88.
6 Ebendas., S. 82.
7 Silbermanns handschriftl. Nachlaß.
8 Nagler, Th. VI, S. 174.
9 Der Bürgerfreund, Th. I, Abth. 1, S. 155. — Nagler, Th. IX, S. 85.

Digitized by Google

Georg Friedrich Mayer, aus Straßburg, malte vortreffliche Landschaften und Thiere: er lebte in Paris, wo er 1778 starb, und in Ermenonville seine Ruhestätte fand[1]. In Straßburg arbeiteten um dieselbe Zeit Haldewanger und Hans, zwei Maler, von welchen der Letztere auch einige Kupferstiche gefertigt hat[2]. Ein geschickter Miniaturmaler, aus Straßburg gebürtig, war Johannes Guerin, der lange Jahre hindurch in Paris sein Talent übte[3]. Mit ungewöhnlicher Schnelligkeit fertigte Christoph von Bemmel um dieselbe Zeit, in Straßburg, eine Menge größerer und kleinerer Landschaften, die durch ihre Composition interessanter sind, als durch ihre Ausführung; er scheint 1783 gestorben zu seyn[4]. Johann Weiler, aus Straßburg, bildete sich in Paris zu einem so geschickten Miniaturmaler, daß er Cabinetmaler des Königs und Mitglied der dortigen Malerakademie wurde; er erhielt den Auftrag eine Anzahl von Portraiten ausgezeichneter Männer auf Email zu malen, starb aber schon 1791 im fünfundvierzigsten Jahre seines Alters, aus Gram über die damaligen Ereignisse[5]. Frei, von Gebweiler, starb in einem vorgerückten Alter, während der Revolution, in seiner Vaterstadt, nachdem er lang in Paris und Straßburg gearbeitet hatte; er erfand die Kunst das Pastell zu fixiren[6]. Ein geschickter Maler war Johann Daniel Heimlich, der auch einige hübsche Blätter elsässischer Landschaften radirt hat: er starb 1796, in einem Alter von sechsundfünfzig Jahren[7]. Ein Maler aus Thann, Jüdlin genannt, malte in Paris viele Portraits, und starb um 1800 in

[1] Schreiber, S. 87.

[2] Ebendas., S. 85. — Nagler, Th. V, S. 553.

[3] Schreiber, S. 96.

[4] Nagler, Th. I, S. 401.

[5] Hermann, Th. II, S. 345.

[6] Ebendas., S. 355.

[7] Schreiber, S. 84.

Digitized by Google

seiner Vaterstadt[1]. Corti, aus Rappoltsweiler, wo er 1757 geboren wurde, bildete sich in Paris, arbeitete in der Schweiz und in Venedig, bis er in seine Vaterstadt zurückkehrte; seine religiösen Gemälde finden sich in mehrern Kirchen des Oberelsasses[2]. Ein geschickter Maler, der vortreffliche Portraits fertigte, und auch besonders Familienscenen gut darstellte, war Martin Drölling, aus Bergheim bei Colmar, der 1752 geboren wurde, und 1817 starb[3]. Als Portraitmalerin machte sich auch Monica Tanisch bekannt, die 1830 in hohem Alter starb. Mehrere durch ihre Geburt dem Elsaß angehörige Künstler fanden im Ausland Beamtung, oder sonst einen großen Wirkungskreis für ihre künstlerische Thätigkeit; wie der bairische Kunstdirektor von Mannlich[4], der große Historienmaler Lutherburg[5], der Hofmaler Klotz[6], in München. Johann Georg Baltz, der Landschaften und Portraite in Miniatur und auf Porzellan mit vielem Talente malte, und dessen Werke sehr verbreitet wurden, gehörte gleichfalls Straßburg an, wo er 1760 geboren wurde[7].

Auch einige geschickte Zeichner findet man in Straßburg, während dieses Zeitraums. Daniel Braun, ein Kunstzeichner[8], lebte daselbst um das Jahr 1646, so wie Johann Jakob Arhardt; dieser überreichte im Jahr 1645 der Dreizehner Kammer zwei mit der Feder gezeichnete Risse, von welchen der eine einen geometrischen Grundriß des Münsters, und der andere einen perspektivischen Abriß dieses Tempels vorstellte: er erhielt dafür ein Geschenk von

1 De Golbery, Indications biographiques; Colmar, 1833, kl. 8°, S. 17.
2 Ebendas., S. 9.
3 Le Moniteur, 1817, Nr. 122.
4 Nagler, Th. VIII, S. 243.
5 Hermann, Th. II, S. 346.
6 Nagler, Th. VII, S. 67.
7 Ebendas., Th. I, S. 246.
8 Schreiber, S. 77.

Digitized by Google

zwölf Reichsthalern[1]. Er machte noch andre Zeichnungen dieser Art, und fertigte zugleich Risse für die Festungswerke, Ansichten von Städten, u. s. w.[2]. Im Jahr 1690 componirte der Straßburgische Buchhändler Johann Eberhard Zetzner eine „Kurze aber gründliche Anweisung zur sehr richtigen Zeichenkunst, in vier Büchern, und nöthigsten Vorbildern entworfen;“ sein Werk ist aber nie öffentlich erschienen[3]. Der berühmte Orgelbauer, Johann Andreas Silbermann, der 1783 starb, hat mit großer Sorgfalt und gefälliger Ausführung mehr als zweihundert Zeichnungen gefertigt, die meist Gebirgsprospekte und Burgruinen vorstellen; und wie er selbst sagt, nur für die Interesse haben, die diese Gegenden kennen, und „eine Zeichnung verstehen[4].“

Unter den Arbeiten der zu dieser Zeit lebenden straßburgischen Kupferstecher, sind eine Reihe von Portraiten hervorstechend, unter denen manche wirklich ausgezeichnet sind, während von ihren andern Blättern nur wenige als tüchtige Arbeiten gelten können. Die beiden Brüder, Peter und Abraham Aubry, aus Oppenheim, welche um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in Straßburg arbeiteten, wo Ersterer zugleich Kunsthändler war, fertigten eine große Anzahl von Portraits, von denen aber nur wenige beachtenswerth sind[5]. Die kleinen Kupferstiche, die sie 1656 zu einem Werkchen lieferten, das die Ceremonien erläutert, welche damals auf dem straßburgischen Gymnasium mit den angehenden Studenten vorgenommen wurden, haben noch einiges historische Interesse[6]. Der zu derselben Zeit lebende Martin Hailler stach eine perspektivische Ansicht des Münsters nach Ar-

[1] Protokoll der Dreizehn, 1645, Juli.
[2] Silbermann, Handschriftl. Nachlaß; lit. N.
[3] Siehe das Reisejournal seines Sohnes, Mscr., S. 424.
[4] Murr, Journal, Th. VIII, S. 12—21.
[5] Nagler, Th. I, S. 185.
[6] Ritus depositionis; Argent., 8°.

hardt, auf eine zierliche Weise[1]. Mittelmäßig sind die Bildnisse, welche der Berliner Albert Christian Kalle zwischen 1650 und 1670 in Straßburg ausführte[2]. In der Beschreibung der elsässischen Pflanzen von Mappus kommen zwei Blätter von A. D. Dannecker vor[3]. Der Kunsthändler Friedrich Wilhelm Schmuck fertigte 1678 eine Landkarte des Elsasses, ein Trachtenbüchlein, und Darstellungen zu einem Werke: „Von monstruösen Produkten," das er 1679 herausgab. Auch Wilhelm Alfenbach, Vater und Sohn, ließen sich, von Paris kommend, in Straßburg nieder, wo sie für den Verlag des Kunsthändlers Gerhard Alzenbachs arbeiteten[4].

In dem achtzehnten Jahrhunderte zeigte sich in diesem Zweige der Kunst ein großer Fortschritt, und mehrere der damals lebenden straßburgischen Kupferstecher haben werthvolle Arbeiten hinterlassen. Johann Adam Seupel, lernte seine Kunst von selbst, und stach eine Reihe von Portraits, unter denen einige mit einer wahren Meisterhand ausgeführt sind. Sein Kupferstich, den Dom seiner Vaterstadt vorstellend, war lange Zeit der beste in seiner Art; er malte auch kleine Portraits in Pastell[5]. Er starb 1714, zweiundfünfzig Jahre alt. Philipp Jakob Lauterburger, ein Basler, Kupferstecher und Miniaturmaler, war Bürger in Straßburg, und der Vater des früher genannten berühmten Malers; eines seiner Blätter, eine Anbetung der Hirten vorstellend, trägt die Jahrzahl 1716; auch stach er die Portraits mehrerer Straßburger Gelehrten; er endigte sein Leben 1768 in Paris[6]. Johann Martin Weiß ist der Zeichner der großen Kupfer-

[1] Schreiber, S. 83.
[2] Nagler, Th. VI, S. 524.
[3] Hermann, Th. II, S. 352.
[4] Nagler, Th. I, S. 87.
[5] Schreiber, S. 92. — Hüsgen, S. 57.
[6] Hermann, Th. II, S. 347.

Digitized

stiche, welche die 1744 statt gefundenen Feierlichkeiten bei der Anwesenheit Ludwigs XV in Straßburg vorstellen; an ihrer Ausführung hinderte ihn sein bald hernach erfolgter Tod; seine Bildung hatte er in Paris erhalten[1]. Von Johann Striedbeck sind Portraits und Landestrachten vorhanden; von Heim, die Ruine von Truttenhausen mit der Jahrzahl 1775; von Jakob Homburg, etliche radirte Blätter, die Bettler vorstellen[2]; von Andreas und Johann Rudolf Metzger, Bildnisse und Landschaften[3]; ein tüchtiger Künstler war Göpfert von Schlettstadt, der 1788, kaum dreißig Jahre alt, als Hofkupferstecher in Darmstadt starb, und mehrere schöne Stiche hinterlassen hat[4]. Zuletzt gehört noch der geschickte straßburgische Kupferstecher Christoph Guerin dieser Zeit an; unter seinen Blättern ist der entwaffnete Amor das Gelungenste[5]; er hat auch mehrere treffliche Schüler gebildet.

Von Bildhauern kommen in dieser Zeit folgende vor: Im Jahr 1691 starb, fünfundfünfzig Jahre alt, Petrus Petry, den seine an der Kirche zum Alten-Sankt-Peter befindliche Gedenktafel den „berühmten bischöflich straßburgischen Bildhauer“ nennt. Friedrich Fransin hieß der sonst wenig bekannte Bildhauer, welcher den Sarkophag an dem Grabe der Aebtissin Odilia auf Hohenburg verfertigte, der mit vielen niedlichen Figuren bedeckt war[6]. Die beiden straßburgischen Bildhauer Johann und Wolfgang Hagenauer, von denen der Letztere auch Architekt war, lebten und starben in Oestreich: Johann, als kaiserlicher Hofbildhauer 1810 in Wien, der andre 1801, als salzburgischer Bauverwalter[7]. Der Künstler, der die in der Pfarrkirche zu Geb-

[1] Schreiber, S. 95.
[2] Nagler, Th. VI, S. 278.
[3] Ebendas., Th. IX, S. 190.
[4] Ebendas., Th. V, S. 245.
[5] Schreiber, S. 96.
[6] Silbermann, Hohenburg, S. 33.
[7] Nagler, Th. V, S. 505.

Digitized by Google

weiler befindliche Himmelfahrt Mariä ausführte, hieß Fidelis Sporrer, von Weingarten; seine Kinder haben sich derselben Kunst gewidmet[1]. Joseph Michael Haff, von Straßburg, übte sein schönes Talent in Augsburg[2].

Auch geschieht in dieser Epoche zweier geschickter straßburgischer Steinschneider Erwähnung: Gerhard Walder, der 1670 am kaiserlichen Hof in Wien lebte[3], und Johann Conrad Müller, der in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts sich nach Paris begab, und dort viele Wappen sauber in Edelstein schnitt[4]. Von Formschneidern kommen im achtzehnten Jahrhundert Isnard[5], Johann und Caspar Hegi vor[6]. Mehrere ausgezeichnete Silberarbeiter übten ihr Talent in derselben Zeit: Sebastian Dattler, kaiserlicher Hofgoldschmied, von Straßburg, der auch Stempel schnitt, und 1650 in Dresden lebte[7]; Johann Friedrich Baer, von Straßburg[8], der auch ein geschickter Mechaniker war, und zuletzt Friedrich Jakob Kirstein, der seine Kunst auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht hat[9]. Ueber den Zustand der Musik in jener Zeit findet sich Auskunft in dem diesen Gegenstand umständlich behandelnden Werke, von J. F. Lobstein[10].

In den schweren Zeiten der Verwüstung und des allgemeinen Jammers, welche die Provinz im siebzehnten Jahrhundert zu wie-

1 Siehe die Notice, S. 13.
2 Nagler, Th. V, S. 500.
3 Schreiber, S. 94.
4 Ebendas., S. 87.
5 Ebendas., S. 85.
6 Nagler, Th. VI, S. 46.
7 Ebendas., Th. III, S. 280.
8 Ebendas., Th. I, S. 223.
9 Schreiber, S. 97.
10 Beiträge zur Geschichte der Musik im Elsaß; Straßb., 1840, 8°.

Digitized by Google

derholten Malen trafen, und sich in den ersten Zeiten des folgenden wiederholten, zog der Wechsel der Umstände zu mächtig die Aufmerksamkeit nach diesen traurigen Ereignissen hin, als daß sich die Neigung zur Poesie, die sich im innern Leben, und unabhängig von äußern Verhältnissen entwickelt, ruhig hätte ausbilden können. Die Beschäftigung mit der lateinischen Poesie, eine Art von litterarischem Luxus, nahm immer mehr ab, und kaum zeigen sich noch einige „mit dem Lorbeer gezierte Poeten," welche sich derselben widmeten. Samuel Artopäus bildete sich selbst zu einem Humanisten, da ihn seine schwache Gesundheit verhinderte die öffentlichen Lehrkurse zu besuchen; im Jahr 1689 erschien ein von ihm verfaßtes lateinisches Hochzeitgedicht[1]. Daniel Rauch, Sohn eines straßburgischen Geistlichen, studirte mit großem Fleiß die alten Sprachen, konnte aber, als er durch eine öffentliche Disputation sich den Magistergrad erwerben sollte, die damit verbundenen Unkosten nicht bezahlen, und las an der Stelle derselben ein griechisches von ihm geschriebenes Gedicht über die Passion vor. Er hat auch in lateinischer Sprache geistliche Lieder gedichtet[2]. Er starb 1683 als Pfarrer zu Sankt-Wilhelm in Straßburg. Auch der 1720 daselbst verstorbene Rechtsprofessor Johann Caspar Kuhn, von Saarbrücken, hatte den Dichterlorbeer erhalten. Ein neues Element kam in das litteräriſche Leben der Provinz nach ihrer Lostrennung von Deutschland durch die französische Sprache; da aber die Einführung derselben in die Landesgerichte, obgleich vom Hofe verlangt, dennoch, wie früher bemerkt worden, nicht statt finden konnte, so blieben französische poetische Compositionen lange Zeit nur eine Seltenheit, und es finden sich nur wenige davon, die veröffentlicht worden sind. Eine der ältesten Produktionen dieser Art ist eine Grabschrift, welche dem französischen Generalmajor Johann von Rosa,

[1] Domicilium amoris; Fol.

[2] Lizelii historia poetarum græcorum Germaniæ, S. 262.

Digitized by Google

der 1650 in der Schlacht von Rethel fiel, von Emanuel Binder, einem Lehrer der Schule in Colmar, gesetzt wurde, dabei aber in einer ganz ungefügigen Sprache abgefaßt ist[1]. Die bekannte Dichterin, Henriette von Coligny, Gräfin de la Suze, hielt sich während einiger Zeit in Befort auf, dessen Umgebungen ihr wohl gefielen; auch lieh sie ihren Namen der schönen Quelle, welche aus dem Felsen von Bermont hervorsprudelt[2]. Ludwig Remond von Carbonnieres, geboren in Straßburg 1755, zuletzt Staatsrath, schrieb, als er noch geheimer Rath des Fürstbischofs von Rohan war, ein historisches Drama, das er unter dem Titel: „Der Krieg im Elsaß während des großen Schisma im Occident[3],“ dem Druck übergab. Es behandelt den Tod des Grafen Hugo VII von Egisheim, der, die Sache des römischen Hofes vertheidigend, im Jahr 1089 in dem bischöflichen Schlosse in Straßburg gemeuchelmordet wurde. Es ist ganz nach Göthe's Götz von Berlichingen gebildet. Von Dufresnais erschien 1781 eine Sammlung von Idyllen[4]. Auch der bekannte Dichter Andrieux ist von Straßburg, wo er 1759 geboren wurde[5].

1 « Cy gist la noble Rose en vertu odorante
de son vivant. Lequel voulant en Recompense
aux français, pour le sang espandu d'abondance
aux guerres du passé pour la paix allemande
rendre l'Equipollent, de gratitude grande,
en ces troubles nouveaux, qui se font dans la France
laissant tout en vaincant sa vie de vaillance.... »

2 Des-Charrieres, Essai sur l'histoire littéraire de Belfort et du voisinage; Belfort, 1808, kl. 8°, S. 73 ff.; auch S. 182, 183.

3 La guerre d'Alsace pendant le grand schisme d'occident, terminée par la mort du vaillant comte Hugues surnommé le soldat de Saint-Pierre; Basel, 1780, 8°.

4 Idylles et pièces fugitives trouvées au pied du mont S. Odile, 8°; Siehe Hermann, Th. II, S. 334.

5 Mémoires de la société des sciences, agriculture et arts de Strasbourg; 1811, 8°, Th. I, S. 137.

Zahlreicher zeigen sich litterarische Werke in deutscher Sprache, besonders von der Zeit an, wo ein dauerhafter Friede seinen glücklichen Einfluß auf die Provinz zu äußern begonnen hatte, und überhaupt auch die Form der Sprache selbst bestimmter und reiner wurde. Mehrere der Dichter dieser Epoche wandten ihr Talent der religiösen und ernstern Poesie zu. Ein fruchtbarer Verfasser von Kirchenliedern war Johann Friedrich Ruopp, zuerst Prediger in Gorweiler, und zuletzt Adjunkt der theologischen Fakultät in Halle, wo er 1708 starb; seine Lieder finden sich in mehrern Sammlungen[1]. Im Jahr 1726 erschien in Straßburg Georg Heinrich Lange's „Deutsch singender David, oder die Psalme David's in deutsche Verse gebracht[2]." Johann Christian Frauenholz, Capellmeister in Straßburg, machte 1727, „Zions geistliche Blumenlust," eine Sammlung religiöser Gedichte bekannt[3]. Zwei Aerzte von Bischweiler, Burkhard und Geysel, huldigten zugleich der ernsten Muse[4]. Endlich sind noch Friedrich von Baer, schwedischer Hofprediger in Paris, und Engel, Pfarrer in Colmar, Herausgeber von Sammlungen geistlicher Lieder[5].

Mehrere Versuche wurden im Anfang dieses Zeitpunkts gemacht, um durch Uebersetzungen französischer Hauptdichtungen Geschmack an den Originalien selbst zu erwecken. Schon 1655 übersetzte Isaac Claus einige französische Trauerspiele, unter andern den Cid[6]. Catharina Salomea Link, Gattin eines straßburgischen Professors der Rechte, übersetzte die christlichen Sonnette von Drelincourt, und übertrug selbst den Polyeucte, von

[1] Herrwagen, Litteratur der Kirchenlieder, S. 162.

[2] 8°. Siehe Rotermund, Lexik., Th. III, S. 1200.

[3] Siehe Rambachs Anthologie, Th. IV.

[4] Culmann, Geschichte von Bischweiler; Straßb., 1826, 8°, S. 98 u. 149.

[5] Von Ersterem: Psalmen, Lobgesänge und geistliche Lieder zum Gebrauch der evangelischen Gemeinde zu Paris in der königlich schwedischen Capelle... gesammelt und zum Theil gebessert..., 1777, 8°.

[6] Deutsche Schaubühne, erster Theil; Straßb., 8°.

Digitized by Google

Corneille, in reimende Alexandriner, die wenigstens beweisen, daß sie die dichterischen Schönheiten des Originals recht zu fühlen wußte[1]. Ihre Tochter Catharina Salome-Witter, Gattin des Professors der Geschichte dieses Namens, besaß viele Kenntnisse, und widmete ebenfalls ihre Mußestunden der Poesie[2]. David Andreas Schneller übersetzte ein italienisches Singspiel Artaxerxes in deutsche Verse[3], und schrieb auch bald hernach ein Heldengedicht auf den Grafen Moritz von Sachsen[4]. Ungefähr in derselben noch sehr unvollkommenen Richtung bewegten sich noch der 1761 in Straßburg verstorbene Doktor der Arzneikunde, Georg Heinrich Beehr, von dem unter Anderm ein Lob der Gottheit (1751), die schwache Wissenschaft der Aerzte (1753), christlich moralische Herbstgedanken (1753) übrig sind, in welchem letztern Werke die elsässischen Traubenarten poetisch aufgezählt werden; auch sein letzter Wille erschien in Versen[5]. Dahin gehören auch Johann Rautenstrauchs, Straßburg, nach seiner Verfassung beschrieben[6], und Kamm's Galimatisches Allerley[7].

Mit der Verbreitung eines bessern Geschmackes kommen jedoch auch bald tüchtigere Talente, von denen mehrere sich einen blei-

[1] Polyeuctes, ein Märtyrer; Straßb., 12°, 1727. Als Beispiel ihrer Uebertragung, Akt I, Scene I, Z. 5—8:

„Ich weiß was Träume sind, wie schlecht auf sie zu zählen,
wie nimmer ihren Tandt ein Mann zum Grund soll wählen,
wie sich ihr Wesen zeugt, von eitelm Dunst der Nacht,
und wie ihr Bild zerfällt, sobald man nur erwacht.“

[2] Rotermund, Th. VI, S. 557.

[3] Straßburg, 1750, 8°.

[4] 1751, 4°.

[5] Da heißt es unter Anderm:

„Wem laß ich ferner meine Leyer
die mir so liebenswerth und theuer
bei mancher leeren Stund gewest!“

[6] Colmar, 1770, 8°.

[7] Straßburg, 1776, 8°.

benden Namen erworben haben. Schon im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts lebte in Straßburg ein Rechtsgelehrter, Johann Georg Schmied, mit dem Zunamen der Blinde[1], der mit Witz und Fähigkeit zum Dichten ausgerüstet, sich an ausgedehnte Arbeiten wagte, und dieselben mit vielem Geschick ausführte. Seine „Metamorphosen des Ovid in ungebundener Rede, nebst hin und wieder untermischten Versen," erschienen im Jahr 1711[2]. Eine Iliade, in burleske Verse übersetzt, ist verloren; dagegen hat sich seine Eneide[3], in derselben Form, erhalten, als Beweis seiner Leichtigkeit sich in gebundener Rede auszudrücken, und als Probestück seines glücklichen und unerschöpflichen Humors, der viele treffende Vergleichungen aus seinen nächsten Umgebungen herzuholen verstand; er hatte bei seiner Arbeit den von Scarron travestirten Virgil zum Vorbilde gewählt. Einige Stellen aus seinem 37722 Verse umfassenden Gedichte, dem noch mehrere Hundert zum Theil sehr muntere Anmerkungen beigefügt sind, werden wohl hier nicht am unrechten Orte stehn.

Im ersten Buche, wo der Sturm, den Neptun besänftigt, mit einem Aufruhr in einer Stadt verglichen ist, wird eine solche Bewegung also geschildert:

« Wie wann die Leut' an großen Orten,
die volkreich sind, aufrührisch worden,
und des erhitzten Pöbels Geist
schon die Altäre niederreißt,
da ist es ein verwirrtes Babel;
die Magd tobt mit der Ofengabel,

[1] Er starb 1733.

[2] Siehe Beiträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Th. I, S. 32.

[3] Bibliothek; zwei Bände Fol. obl., unter dem Titel: Kriegs, Staats und LiebsGeschichten des frommen und dapffren Fürsten **Aeneas**, in deutschen Reimen ernstlich und lustig vermischt vorgestellt, dergestalt daß zuweilen theils deß Poeten Erfindungen selbst, theils die neue anbeigefügte Umbstände, Gleichnuße und Zusätz auf die heutige Welt=Manier eingerichtet werden.

der Knecht nimmt seine ältste Schuh
und schmeißt sie auf den Meister zu:
man ruft nach Fackeln vorn und hinden
der Reichen Häuser anzuzünden,
und fliegen die gedrillten Stein
des Bürgermeisters Fenster ein;
die Wuth weiß alles anzuschaffen,
und macht aus Jedem neue Waffen;
allein sobald in der Gemeind
ein alter wackrer Mann erscheint,
der niemals ein Geschenk genommen
und oft der Stadt zu Hilf gekommen,
da schweigt der Pöbel einsmals still
und hört begierig was er will;
er aber mit den süßsten Reden
besänftigt sie, lenkt einen jeden
mit seines Zuspruchs Honigseim,
und gehn denn alle friedlich heim.» —

Die Vergleichung der Bienen mit den Aufbauern von Carthago ist hier auf folgende Weise ausgedrückt:

«Nicht anders als die regen Bienen,
sobald die Sommertag erschienen
und die gerade Sonnengluth
auf den smaragdnen Wiesen ruht:
sie fangen an in tausend Freuden
mit vollem Sumsen zu arbeiten;
theils führen aus dem Zuckerhaus
die aufgewachsnen Jungen aus;
theils sitzen in den feißten Zellen,
den Honig weiter aufzuschwellen,
und spannen so ihr Strohgemach
durch die Geburten nach und nach;
theils laßen ihrer Camaraden
gebrachten Vorrath auf sich laden,
und machen so das Magasin
durch den verhaßten Winter hin;

theils stellen sich in einen Haufen
um auf die Hummeln auszulaufen,
ein unerträglich faules Vieh,
bestreiten und vertreiben sie:
das emsig Werk geht unterdeßen
bei ihren wechselnden Careßen,
und riecht der ganze Honigplan
nach Kümmich und nach Thymian.» —

Als die Trojaner das hölzerne Pferd in ihre Stadt ziehen, wird diese Bewegung so geschildert:

«Die Schneider hüpften von den Scheeren,
die Anwält von dem Schrifterklären,
die Bräute von der Eierbrüh,
die Tagdieb von der Courtoisie,
die Mägde von dem Kinderwischen,
ja die Schmarotzer von den Tischen;
ein Jeder ließ von seiner Ruh
und liefe nun der Arbeit zu,
theils mit den Fuhren, Winden, Hebeln,
theils mit Geseil es fest zu knebeln;
hier rollt es über eine Walz,
dort zog ein Dutzend an dem Hals.» —

Nach der Mitte des Jahrhunderts traten im Elsaß mehrere Dichter auf, die in Sprache und Ausdruck mit dem damals sich bildenden bessern Geschmacke gleichen Schritt hielten, und auch bei dem größern deutschen Publikum verdiente Anerkennung fanden. Heinrich von Nikolay, ein geborner Straßburger, zuerst Professor an der Universität seiner Vaterstadt, späterhin russischer Staatsrath, behandelte Episoden aus Ariost und Bojardo in Wielands Manier, mit Leichtigkeit, und nicht ohne Grazie; seine Werke betragen neun Bände in Oktav[1]. Gottfried Jakob Schaller, von Obermodern, wurde durch Pfeffels Vorgang frühe

[1] Gervinus, a. a. O., S. 216.

Digitized by Google

zur Dichtkunst angeregt, und machte sich als lyrischer Dichter einen rühmlichen Namen. Schon 1789 erschienen von ihm vermischte Gedichte, die in Kehl gedruckt wurden. Einen großen Einfluß auf seine Mitbürger übte Leypold, Lehrer am straßburgischen Gymnasium, aus, der mit derselben Leichtigkeit sich in deutscher und lateinischer Dichtung bewegte[1]. Eines noch größern geistigen Wirkungskreises erfreute sich Conrad Gottlieb Pfeffel, von Colmar, der früh Erblindete, ein Mann von reichen Gaben, der das Leben von seiner ernsten Seite auffassend, die vielfachen Gebrechen seiner Zeit genau kennend, und allein der Wahrheit huldigend, völlig als Repräsentant der Ansicht gelten kann, welche damals die Besseren im Lande von dem Gang der öffentlichen Dinge hegten. Seine Schriften, worunter die Fabeln die vorzüglichsten, sind wie bekannt in zwanzig Theilen gesammelt erschienen[2]. Der zweibrückische geheime Rath Klein, früher Jesuit, von Molsheim gebürtig, war auch ein Nachahmer Wieland's; sein Heldengedicht Athenor fand aber in Göthe[3] einen sehr strengen Tadler.

Im Fache der Geschichtskunde finden sich in dieser Epoche noch mehrere Chroniken vor, unter welchen einige, die nicht bloße Fortsetzungen sind, für die Geschichte der Provinz eine große Wichtigkeit haben. Dahin gehört vorerst die Chronik des Malers und Rathsherrn Johann Walther[4], der das vielfach bewegte Leben

[1] Oberlin, Programm des Gymnasiums, 1792.

[2] Blätter dem Andenken Pfeffels gewidmet von Ehrenfried Stöber; Straßburg u. Paris, 1809, kl. 8°. — Gottlieb Conrad Pfeffel; ein biographischer Entwurf von Johann Jakob Rieder; Stuttgart, 1820, 8° (Supplementband zu seinen Werken).

[3] Siehe die Handausgabe, Th. XXXIII, S. 220.

[4] Im Besitz des Hrn. Silbermann.

Digitized by Google

seiner Vaterstadt Straßburg, besonders zur Zeit des von Turenne geführten Kriegs, mit vieler Umständlichkeit schildert, und durchgängig als religiöser, verständiger Mann erscheint, dem der vielfache, aus den damaligen Umständen entspringende Jammer, und die zunehmende Entsittlichung der Zeitgenossen sehr zu Herzen giengen; er endigte seine Arbeit mit dem Jahr 1676. Noch mehr Verdienst für die Landesgeschichte hat die Chronik, welche Johann Wencker, der Regimentsherr und späterhin Ammeister, in der schweren Zeit des dreißigjährigen Kriegs auszuarbeiten begann, und nach der Reihe der Jahre von 1300 bis 1659 fortführte[1]. „Als — sagt er in der Vorrede — in den Jahren Christi „1636 und 1637 die grausame Theurung und erbärmliche Hungersnoth in unserm Elsaß überhand genommen, wodurch unzählig viel Menschen auf dem Lande verschmachten und elendiglich verderben müssen, auch wir in der Stadt die Theurung und „Abgangsmittel unserer Nahrung ganz beschwerlich empfunden, „und noch mehr hätten fühlen müssen, wo nicht die liebe Obrigkeit durch ihre Sorgfalt mit großer Mühe und Fleiß an weit „entlegenen Orten Früchte und Getreide zu erhandeln und allher „zu bringen sich hätte angelegen seyn lassen; hab Ich eine solcher „Ursachen halb bei mir entstandene Melancolie zu divertiren, angefangen solcher Materi in Historien nachzuforschen, ob auch zu „andern Zeiten in diesem fruchtbaren Lande... dergleichen Mangel in Kriegs- und Mißwachs-Zeiten sich jemalen befunden." Die Ergebnisse seiner Forschungen theils in gedruckten Werken, theils in Urkunden, waren aber so zahlreich, daß daraus eine für die Geschichte des Landes höchst wichtige Chronik entstand, die der Verfasser bis 1659 fortsetzte. Was sein Sohn Jakob, ebenfalls Ammeister, hinzufügte, ist viel weniger für elsässische Historie ergiebig, die Stelle ausgenommen, wo er die Umstände ge-

[1] Bibliothek; Mscr., in drei Bänden, kl. Folio.

Digitized by Google

nau angiebt, welche den Magistrat bewogen, im Jahr 1681 die Stadt an Frankreich abzugeben; die Chronik endigt mit dem Jahr 1709 [1]. Johann's Enkel, der auch den Namen Jakob trug, ist der Verfasser der schon öfters angeführten Werke, über Archiveinrichtungen, über Kanzleirechte und über einige Gegenstände des öffentlichen Rechtes in Deutschland [2], in welchem er vielfache Kenntnisse zeigt, und eine Reihe wichtiger Urkunden, die theils Straßburg, theils das Reich betreffen, bekannt gemacht hat. Er lebte von 1668 bis 1743, und bekleidete zu zweien Malen das Ammeisteramt. — Einen vorzüglichen Bearbeiter fand die Landesgeschichte an dem schon oft erwähnten, gelehrten Ulrich Obrecht, der 1676 an der Universität von Straßburg öffentlicher Lehrer der Geschichte und Beredsamkeit, sechs Jahre später einen Lehrstuhl des Rechts übernahm, und zuletzt königlicher Prätor wurde, Er hatte das Studium seiner vaterländischen Geschichte seit Jahren zum Gegenstand seiner Forschungen gemacht, und fieng nun 1681 an die Resultate derselben bekannt zu machen, indem er seinen Vorläufer zur elsässischen Historie [3] herausgab. Der Grundsatz, der ihm als Regel für seine gelehrte Thätigkeit diente, war ein sehr praktischer: „So oft, sagt er, die Erinnerung an geschichtliche Fakten, theils durch Nachlässigkeit, theils durch absichtlichen Betrug, entstellt ist, da vermag der Historiker weder durch Fleiß, noch durch Talent, das Mangelnde zu ersetzen, und schnell erlischt das Andenken an dieselben in dem Lauf der Jahrhunderte. Einen tröstlichen Ersatz dafür gewährt dagegen die Leichtigkeit, dasjenige von dem Wahren zu trennen, was Lüge und Irrthum umhüllten; und somit habe der Geschichtsschreiber seine erste und

[1] Bibliothek.

[2] Coll. juris publici., 1702; Appar. et instr. Archivorum, 1713; Collecta Archivi, 1715; Arg., 4°.

[3] Alsaticarum Rerum Prodromus; Straßburg, bei Simon Paulli, 1681, 4°.

Digitized by Google

hauptsächliche Bemühung dahin zu richten, in der Erzählung vergangener Dinge das wegzuräumen, was Eitelkeit, Unwissenheit oder Aberglauben zu ihrer Entstellung hinzugefügt hatten. Nur auf solchem Wege sey es möglich zur geschichtlichen Wahrheit zu gelangen." Um zu diesem sich selbst gesteckten Ziele zu kommen, hatte sich Obrecht vorgesetzt, in mehrern solchen Bänden, die in der Geschichte seiner Provinz sich findenden Irrthümer zu berichtigen, und dann zuletzt eine eigentliche Historie derselben folgen zu lassen. Die Ausführung seines Planes unterblieb, da ihn der Gang der Begebenheiten einem andern Wirkungskreis entgegenführte; das obengenannte Werk bleibt aber immer ein Denkmal seines gründlichen Strebens und seiner ausgebreiteten Kenntnisse[1]. In Obrechts Fußstapfen trat der Jesuit Ludwig Laguille, der 1727 zuerst eine zusammenhängende Geschichte unsrer Provinz[2] bekannt machte, und dabei die Ausarbeitungen seines Vorgängers vielfach benutzte. Sein nicht ohne Talent geschriebenes Werk ist durch die Ergebnisse späterer Forschungen von selbst als mangelhaft dargestellt worden, besonders was die frühsten Epochen der Landesgeschichte betrifft; das Verdienst eines meist gründlichen Verfahrens, das unter Anderm auch die am Ende beigedruckten Urkunden beweisen, wird jedoch oft durch das Hervorstechen einer religiösen Partheilichkeit verdunkelt, welche dem Geschichtschreiber fremd bleiben muß, wenn er der Wahrheit keinen Eintrag thun, und das Zutrauen des Lesers nicht verlieren will. Kaum ein Vierteljahrhundert später trat aber schon der ausgezeichnete Historiograph Johann Daniel Schöpflin im Jahr 1751 mit dem ersten Theile seines gründlich gelehrten Werkes[3] auf,

[1] Siehe darüber Schöpflin in der Vorrede zu seiner Alsatia illustrata, S. 1.

[2] Histoire de la province d'Alsace; Straßb., 1725, Fol.; auch acht Theile 12°, 1727.

[3] Alsatia illustrata; Colmar, Fol. — Siehe über ihn Biogr. univ., Th. XLI, S. 215.

Digitized by Google

wovon zehn Jahre später der zweite erschien; diese mit historischen und kritischen Angaben reich ausgestattete Topographie unsrer Provinz, in einem gehobnen Style geschrieben, war die Frucht einer ausgebreiteten Belesenheit und vieler Nachforschungen, die der Verfasser auf einer deßwegen unternommnen gelehrten Reise in Bibliotheken und Archiven angestellt hatte. Manches wäre noch reicher und bestimmter angegeben, wenn ihm besonders das Archiv seiner Stadt zugänglicher gewesen wäre, und mehrere ältere Chroniken und Quellen, wie z. B. die Chronik von Fritsch Closener, das Buch der Abtretungen an das Kloster Weißenburg, u. s. w., von ihm hätten benutzt werden können. Für die eigentliche Geschichtskunde des Landes ist aber seine Sammlung elsässischer Urkunden, die erst nach seinem Tod erschien, die Hauptquelle[1]. Wenn in diesem werthvollen Werk auch hie und da kleine Ausstellungen an dem Texte zu machen sind, so liegt wohl der Grund davon hauptsächlich in dem Umstande, daß der ehrwürdige Mann nicht selbst an sein Werk die letzte Hand legen konnte, und sich zuweilen statt der Originaldokumente bloß mit mehr oder weniger genauen Abschriften derselben begnügen mußte. — Einen neuen trefflichen Anbau der Landesgeschichte begann Ph. A. Grandidier, ein gründlicher Geschichtsforscher und gewissenhafter Gelehrter, dessen beide größere Werke leider unvollendet geblieben sind. In seinem Werk über die kirchliche Geschichte der Provinz[2], das nur bis in das eilfte Jahrhundert geht, brach er eine ganz neue Bahn, und gab außer einem sorgfältig gearbeiteten, reichen Texte noch einzelne Dissertationen, bald kritischen, bald historischen Inhalts, nebst kleinen Monographien und einer großen Sammlung genau wiedergegebner Urkunden, die durchgehends belehrend und

[1] **Alsatia diplomatica**; Mannheim, 1772. 1775, zwei Theile, Fol.

[2] **Histoire de l'Église et des évêques-princes de Strasbourg**, 1776, 1777, zwei Theile 4°. — Siehe Grappin, **Éloge historique de M. l'abbé Grandidier**; Straßb., 1788, 8°.

zweckmäßig sind. Dasselbe gilt auch von seiner Geschichte des Elsasses[1], von welcher nur der erste Theil gedruckt worden ist. Grandidier lieferte ferner einen sehr unterrichtenden Text zu einigen Ansichten von oberelsässischen Gegenden, die ein straßburgischer Liebhaber radirt hatte[2].

Auch findet sich in diesem Zeitpunkt eine nicht geringe Anzahl einzelner historischer Abhandlungen, die sich theils auf Geschichte und Verfassung Straßburgs, theils auf die eignen Verhältnisse der Provinz, theils auch auf einzelne Lokalitäten beziehen. In Bezug auf die allgemeine Lage des Elsasses sind besonders die beiden Denkschriften bemerkenswerth, welche die Intendanten la Grange[3] und de la Houssaie[4] abfaßten, und die zwar ungedruckt, aber in Abschriften vervielfältigt worden sind; sie enthalten zum Theil merkwürdige Angaben über die Einwohner und deren Leben und Treiben. Einen großen Vorschub für die Beförderung des Studiums der Landesgeschichte that ferner der gelehrte Schilter, Generaladvokat des straßburgischen Rathes, durch seine erste vollständigere Ausgabe der Chronik von Königshoven[5], welcher er unter dem Titel von Anmerkungen, eine Reihe gelehrter Abhandlungen, und historischer Berichte, nebst vielen Dokumenten beifügte. Ueber Straßburg, seine Verfassung und seine Geschichte erschienen in diesem Zeitraume mehrere Werke; viele andre sind nie bekannt gemacht worden. Ueber die Einrichtung des Stadtregimentes schrieben Israel

[1] Histoire ecclésiastique, militaire, civile et littéraire de la province d'Alsace; Straßb., 4°, ein Theil, 1787.

[2] Vues pittoresques de l'Alsace, dessinées par Walther; Straßb., 1785, 8°.

[3] Im Jahr 1697.

[4] 1698.

[5] Straßburg, 1698, 4°. — Schilters Leben steht in seinem Thesaur. antiq. teut. Siehe auch Bauers biogr. Handwörterbuch, Th. IV, S. 898.

Digitized by Google

Mursel[1] und Johann Caspar Bernegger[2], welcher letztere auch eine Topographie eines Theils des die Stadt umgebenden Gebietes bekannt machte[3]. Von dem Ursprunge der Stadt, ihrer allmählichen Erweiterung und vorzüglichsten Gebäude gab der Rathsherr Johann Andreas Silbermann, im Jahr 1775 seine fleißig gearbeitete Lokalgeschichte[4] heraus, die ihn besonders für die römische Periode Jahre lange Studien und Nachsuchungen gekostet hatte. Die merkwürdigen Gegenstände der Stadt fanden ihre Beschreibung in der 1706 in Folio gedruckten Alsace française; in Joh. Heckler's im Jahr 1736 gefertigter Straßburgischen Chronika, die Handschrift geblieben ist; in Joseph Schweighäusers Wegweiser, und einer historischen und topographischen Beschreibung der Stadt, in französischer Sprache, von Hautemer, vom Jahre 1785, die für jene Zeit sehr zweckmäßig war. Der straßburgische Dom wurde ebenfalls der Gegenstand mehrerer Beschreibungen, theils in französischer, theils in deutscher Sprache; wirkliches Interesse haben aber aus jener Zeit nur das in Manuscript vorhandene Werk von Heckler und die von Grandidier im Jahr 1782 in französischer Sprache unter dem bescheidenen Titel eines Versuchs bekannt gemachte Schrift über die Geschichte des Münsters. Von der damals so blühenden Rheinschiffahrt der Straßburger handelte 1760 Nicolay in seiner schon erwähnten Dissertation über diesen Gegenstand. Einen vollständigen Inbegriff der

[1] **Flos reipublicæ Argentinensis** d. i. Regimentsblume oder Abdruck der hochlöblichen und weit berühmten Republic.. Straßburg; Straßb., 1653, 4°.

[2] **Forma reipublicæ Argentinensis**; Straßb., 1667, 4°, und 1673, 24°. — Sein Lebenslauf erschien 1675, 4°, Straßb.

[3] **Descriptio particulæ territorii Argent.**; Straßburg, 1675, Fol. (Deutsch).

[4] Um die Citate nicht zu sehr anzuhäufen, verweisen wir von jetzt an auf den genau gefertigten alphabetischen Catalog von Werken, die sich auf das Elsaß beziehen, den Herr Breu zum dritten Theil des Elsasses von Aufschlager gefertigt hat, und der von Seite 113 bis 140 geht.

Digitized by Google

Geschichte Straßburgs begründete der gelehrte Johann Michael Lorenz; doch erschien davon bloß der Anfang, im Jahr 1789, in Form einer gelehrten Abhandlung. Bei der von Johann Huber, Pfarrer zu St. Wilhelm, gehaltenen Dankpredigt wegen Erweiterung seiner Kirche, findet sich noch eine Abhandlung über das Stift St. Stephan, und eine zweite, über den Ursprung der Landgrafen im Elsaß: der Druck ist von 1657. In J. L. Blessig's kleiner straßburgischen Chronik, die sich bei seiner Jubelrede von 1781 findet, sind viele brauchbare, historische Angaben; auch in den von J. J. Oberlin, von 1780 bis 1789, herausgegebnen kleinen Almanachen, sind einige interessante Artikel, die sich auf die Landesgeschichte beziehen. Die elsässische Topographie fand nach und nach mehrere Bearbeiter an Balthasar Han, 1676, während des damaligen Krieges; an Ursenson, 1679; an Ichtersheim, 1710; an Scharfenstein, 1734, der in dem geschichtlichen Theile seines Buches meist sich an Laguille hält; an Billing, 1782, der sich an Schöpflin anschließt; an Horrer, von dessen gut gearbeitetem elsässischen Diktionnaire, das er französisch abfaßte, nur der erste Theil, 1787, in 4° erschienen ist. Eine eigene historische Compilation, die aber von wenigem Werth ist, lieferte Woog, im Jahr 1784. Ueber die Gränzen des Elsasses schrieb Chr. Fr. Pfeffel im Jahr 1785 eine gelehrte Abhandlung.

Ueber einzelne Theile der Landesgeschichte wurden in diesem Zeitraume zum Theil sehr nützliche Arbeiten geliefert. Die Genealogie des Hauses Rappoltstein lieferte Ludwig Zorn von Plobsheim, in einer Gedenkrede, die er 1683 in Bischweiler bei dem Leichenbegängniß einer aus diesem Hause stammenden Pfalzgräfin hielt[1]; dasselbe findet sich in einer ähnlichen Schrift, die Ludwig Heinrich von Plobsheim zehn Jahre früher, nach dem Tode des letzten Herrn von Rappoltstein, Johann Jakob, abfaßte. Der

[1] Parentation bei... Leichenbegängniß der Fürstin... Gath. Agathä, Pfalzgräfin bei Rhein, Fol., S. 4—7.

Odilienberg mit seinen altergrauen Mauern und vielfachen historischen Erinnerungen wurde der Gegenstand mehrerer besondern Beschreibungen: Von einem lateinischen Werke, das der Prämonstratenser Hugues Peltre darüber geschrieben hatte, ließ er sich einen französischen Auszug machen, der 1699 erschien, und zwanzig Jahre später auch in einer deutschen Uebersetzung gedruckt wurde. Gründlicher und belehrender ist die History von Hohenburg oder St. Odilienberg, welche Dionysius Albrecht im Jahr 1751 in Schlettstadt erscheinen ließ, und die viel interessante Angaben enthält. Auch Johann Andreas Silbermann erwarb sich ein wahres Verdienst um die genauere Kenntniß dieser merkwürdigen Lokalität, durch seine Beschreibung von Hohenburg oder dem Odilienberg, die 1781 mit zwanzig niedlichen Kupfern erschien. Im Jahr 1717 gab der Haslacher Canonikus Berain seine Arbeit über die drei Dagobert heraus, zu welcher ihm Don Calmet viele Erläuterungen gegeben hatte. Die Geschichte des Nonnenklosters Königsbrück schrieb der Cistercienser Richard Schlee, der 1719 starb; seine mehr als zwanzigjährige Arbeit ist aber nicht dem Druck übergeben worden. Bürgermeister Josua Fürstenberger von Mülhausen zog die von Petri geschriebene Chronik seiner Vaterstadt, mit Auslassung des Fremdartigen, in Kürze zusammen und setzte dieselbe bis 1720 fort; sie ist noch nicht gedruckt worden. Eben so blieben in Handschrift die beiden zur Geschichte der Stadt Weißenburg dienenden Sammlungen des Bürgermeisters Balthasar Böll, welche den Titel führen: Weißenburger Stadtrecht und Mundatrecht, die auch wegen der in ihnen enthaltenen Urkunden großen Werth haben. Wichtig sind ferner in dieser Beziehung die von den Präsidenten des Oberhofes in Colmar, den Herren de Corberon und de Boug, veranstalteten Sammlungen königlicher Ordonnanzen, und merkwürdiger Beschlüsse dieses Gerichtshofes[1], welche häufig geschichtliche Beziehungen dar=

[1] Aufschlager, Th. III, S. 142, 143.

bieten. Eine Chronik der Stadt Thann und des dortigen Franziskanerklosters schrieb 1724 ein Bruder dieses Ordens, Malachias Tschamser; sie beginnt 1182, und wurde noch nach ihm fortgesetzt: im Drucke wurde sie 1766 bekannt gemacht. Der bekannte Historiker Don Calmet, der einige Jahre in der Abtei von Münster im Gregorienthale zubrachte, schrieb eine Geschichte dieser Abtei[1]. Eine Geschichte des Elsasses, welche Amandus Trenß, zuletzt Benediktiner in Schwarzach, in drei Foliobänden abgefaßt hat, ist nie gedruckt worden. Ein gründlicher Beitrag zur Geschichte von Bischweiler und des pfalzgräflichen Hauses ist das von Crollius, 1784 und 1785, bekanntgemachte Denkmal Karl August Friedrichs. Eine Beschreibung des Wallfahrtortes Marienthal erschien 1749. Der 1727 in Buchsweiler verstorbene hanauische Archivar Joh. Heinrich Debus schrieb eine gute Abhandlung über die Landgrafschaft im untern Elsaß[2]. Die Chronik von Gebweiler, die von 1124 bis 1723 geht, ist durch den Bibliothek- und Archivadjunkten in Colmar, Herrn Mossmann, in diesem Jahre, zum Druck befördert worden. Ueber den Ursprung des Hauses Rappoltstein schrieb Radius im Jahr 1745 eine gelehrte Abhandlung, nachdem Joh. Friedrich Scheid, 1719, in derselben Form, das dieser Familie zugehörige Lehnrecht über die Musiker geschildert hatte. Ein sehr fleißiger und unterrichteter Verfasser historischer Werke über das Elsaß war der schon genannte Joseph Schweighäuser, gebürtig von Hagenau, Notar in Straßburg, wo er 1773 starb[3].

[1] Theilweise bei Lunig, Contin. spicil. eccles.

[2] Sie steht in dem Glossar zu Schilters Thesaurus, unter dem Wort Alsatia.

[3] Seine Arbeiten, die meist Manuscripte geblieben sind, und auf der Straßburger Bibliothek aufbewahrt werden, tragen die Titel: Inbegriff der Geschichte des Elsasses, des Bisthums und des Doms von Straßburg, 4°; Ursprung des Bisthums von Straßburg und von Hanau; Aenderungen am hohen Stifte; von dem Johanniterorden; Ursprung des Stiftes St. Leodegarii in

Digitized by Google

Auch für Geschichtskunde überhaupt bildete sich in Straßburg eine tüchtige Schule, aus welcher nach und nach vorzügliche Historiker hervorgiengen. Schon der ältere Böckler, Joh. Heinrich, obgleich hauptsächlich mit dem Studium der Alten beschäftigt, widmete seine gelehrte Thätigkeit theilweise dem öffentlichen Recht, der Politik, und der Geschichte; von seinen nachgelassenen Schriften wurden unter andern auch einige historische Traktate, betitelt: die Geschichte ist die Schule des Fürsten; von dem Nutzen der aus ihr zu ziehen ist; Inbegriff der allgemeinen Geschichte bis auf Christus, im Jahr 1709 herausgegeben[1]; er starb 1672. Schöpflin's Wirksamkeit als Historiker und seine Werke sind zu bekannt, als daß hier etwas Näheres zu bemerken nöthig wäre. In seine Fußstapfen trat auf eine würdige Weise Johann Michael Lorenz, geboren in Straßburg 1723, gestorben 1800. Unter seinen Arbeiten sind seine in tabellarischer Form abgefaßten Elemente der deutschen Geschichte[2], der Quellenangaben wegen, immer noch sehr nützlich; ein ähnliches, größeres Werk über die Geschichte Frankreichs gehört zu den Hauptquellen derselben, obgleich sein großer Werth früher in dem Lande selbst zu wenig Anerkennung gefunden hat[3]. Was Christian Wilhelm Koch für historische Kenntnisse geleistet hat, ist gleichfalls allgemein bekannt[4]; zu bedauern ist, daß seine Sammlung elsässischer Geschichtschrei-

Mauersmünster, 4°; kurzer Begriff der Bischöfe von Straßburg, Fol., 1768; der Dom in Straßburg, 4°; Fürsten und Aebte von Murbach, Fol.; Geschichte der Johanniterkomthurei in Straßburg, Fol.; Ammeisterbüchlein, 4°.

[1] Von Professor Mollenbeck; Frankf. a. M., 8°. — Siehe Rottermund, Th. IV, S. 1945.

[2] Elementa historiæ germanicæ; Straßb., 1776, 4°.

[3] Siehe Annuaire historique pour l'année 1837; Paris, 1836, 12°, S. 238. — Mémoires de la société des Sciences, Agriculture et Arts de Strasbourg, Th. I, S. 100, 101.

[4] Vie de Chrét. Guil. Koch, par J. Geofroi Schweighæuser, Straßb., 8°.

Digitized by Google

der, von denen das Manuscript nicht mehr zu finden ist, obgleich schon angekündigt, dennoch nicht gedruckt wurde[1]. Auch der Dreizehner Elias Brackenhofer that als fleißiger, unterrichteter Sammler dem Studium der Geschichte Vorschub. Er war 1618 in Straßburg geboren und Sohn eines Ammeisters; nachdem er seine Ausbildung auf Reisen vollendet hatte, kam er in den Magistrat und wurde 1679 Dreizehner. Er sammelte sich eine reichhaltige Bibliothek und ein Cabinet von Kunstsachen, von welchem 1677 eine Beschreibung erschien[2]. Seine ausgebreiteten Kenntnisse in der Münzkunde legte er in einem Werke[3] nieder, das jedoch Manuscript geblieben ist; es ist öfters von Gelehrten mit großem Lob erwähnt worden. Die Geschichte des Krieges zwischen den Kaiserlichen und den Türken, von 1664, welche Heinrich Andler, ein Straßburger, im Jahr 1665 herausgab, wurde drei Jahre später in Wien öffentlich verbrannt, da sie dem Vorgeben nach den Kaiser Leopold nebst seinen Ministern, in ein falsches Licht stellte.

Unter den Theologen der katholischen Kirche in diesem Zeitraum sind als Schriftsteller folgende aufgetreten: Ueber kirchengeschichtliche Gegenstände schrieben: Eucharius Sartorius, ein Jesuit in Molsheim, im Jahr 1662[4]; Maurus Geiger, der 1683 ein Leben des H. Laudelin in Straßburg drucken ließ; von Hauteval, Verfasser einer Biographie des Einsiedlers Nicolaus von der Flue[5];

[1] Die Titel gibt auch Hermann, Th. II, S. 322.

[2] Straßburg, 4°. — Siehe Schreiber, S. 73.

[3] Der Titel heißt: «Lexicon Rei nummariæ, in welchem der meisten Völker der ganzen Welt Münznamen, benebenst derer Herstammung, Ursprung, Aelte, Münzstatt, Metall, Korn, Schrot, Valor, Erhöhung, Verrufung, und andere dergleichen fata möglichst untersucht, und ordine alphabetico vorgestellt werden.» Dabei sind noch sechs verschiedne Abhandlungen, die in dasselbe Fach einschlagen; drei Theile Folio.

[4] Isid. Fach.

[5] Haller, Schweizerbibliothek, Th. III, S. 563.

Digitized by Google

der Jesuit Joh. Friedr. Baltus, der 1700 öffentlicher Lehrer der Theologie wurde[1]. Für die Glaubenslehre arbeiteten: Lambert von Laer, Weihbischof von Straßburg, der 1680 die Erklärung der Lehre der katholischen Kirche von Bossuet ins Deutsche übertrug; der Franciskaner Hirsinger von Kaisersberg, der 1775 einen theologischen Inbegriff veröffentlichte[2]. Was die Polemik anbelangt, ist das Werk des Jesuiten Dez schon erwähnt worden; zu derselben Zeit schrieb der Jesuite Hahn gegen Dr Georg Bebel; ein anderes Werk dieser Art, in französischer Sprache, schrieb 1730 der Rektor des Jesuitencollegiums in Straßburg, J. J. Scheffmacher, unter dem Titel: Briefe eines deutschen Doktors der katholischen Universität von Straßburg an einen protestantischen Edelmann über die sechs Hindernisse des Heils; eine Antwort darauf erschien 1732 in Basel, und 1736 in Amsterdam, von de la Chapelle, Pfarrer in Haag. Scheffmacher schrieb auch 1730 das stille straßburgische Jubeljahr, weil die damaligen Umstände den Protestanten dieser Stadt nicht erlaubten, das Jubiläum der augsburgischen Confession zu feiern[3]. Eine Vertheidigung der katholischen Kirchenlehre gegen die Protestanten schrieb 1755 der Abt Sinsart von Münster, die von Joseph Schweighäuser ins Deutsche übertragen wurde. Auch der gelehrte, aber grobe Weißlinger ließ seine polemischen Werke in Straßburg drucken. Ueber kanonisches Recht schrieb der Jesuit Petit-Didier[4]. Ueber Gegenstände der Moral und Ascetik schrieben: Gregor Berthelet, ein Benediktiner in Münster[5]; der Franciskaner Benjamin Elbel[6]; und sein Ordensbruder Franz Drehling. Verschiedenartiges aus

[1] Mémoires de Trévoux, Januar 1744.
[2] Isid. Fach.
[3] Ebendas.
[4] Hermann, Th. II, S. 325.
[5] Calmet, Bibl. de Lorraine, S. 110.
[6] Unschuld. Nachr., 1734, S. 790.

Digitized by Google

dem Fache der Theologie geben: der gelehrte Franciskaner in Freiburg, Bonagratia aus Habsheim, der 1627 starb[1]; Conrad von Belfort[2] und ein Priester von Colmar, Peter Joseph Dubois. Liturgisches lieferten Franz Joseph Haupt, Canonikus in Colmar, 1684, und Gregorius Rippel aus Schlettstadt, um 1720[3]. Der Cistercienser Theobald Kreyenrieth von Gebweiler schrieb 1727 über Philosophie, und 1742 über Theologie. Für den religiösen Jugendunterricht faßte Herrmann Kleppe, Prediger in Münster, eine Anleitung ab, die 1789 wieder gedruckt wurde. Zuletzt machten sich noch als Kanzelredner bekannt: der Abt von Ebersmünster Candidus Mäder, von Schlettstadt, der 1620 eine Sammlung von Predigten in zwei Theilen in Folio zu Straßburg drucken ließ; die schönen Predigten des Abbé Jeanjean sind erst neuerlich vollständig im Druck erschienen; auch der Jesuit Richard von Belfort, der 1820 starb, machte sich frühe als ein vorzügliches Predigertalent bekannt[4]. Der Missionär Wilhelm von Isenheim gab 1735 einen geschichtlichen Abriß der Herzoge von Lothringen, seit Gerhard von Elsaß bis auf Franz III[5], in französischer Sprache. Ein Jesuit, Jakob Bägert von Schlettstadt, der seit 1752 siebzehn Jahre als Missionär in Californien zugebracht hatte, machte späterhin Nachrichten von dieser amerikanischen Halbinsel bekannt, die immer noch der beste Bericht über diese Gegenden sind[6].

Unter den protestantischen Theologen kommen der Zeitfolge nach folgende als Schriftsteller vor: Der gelehrte Johann Georg Dorsch, ein Straßburger, der zuerst in seiner Vaterstadt und

[1] Isid. Fach.

[2] Bernard. a Bononia, Bibl. Capucinorum.

[3] Isid. Fach.

[4] Mahul, Annuaire nécrol., 1822, S. 174. — Siehe auch noch: Dorlan, Th. I, S. 367. — Merklin, Th. I, S. 202. — Hunckler, S. 241.

[5] Des-Charrieres, S. 79, 185; Nanzig, 8°.

[6] Siehe auch seinen Brief aus Californien im Patriotischen Elsässer, Th. IV, S. 86 ff.

Digitized by Google

hierauf in Rostock Professor der Theologie war, und daselbst 1659 starb. Seine Schriften beziehen sich meist auf die Erläuterung der heiligen Schrift[1]. Johann Georg Dannhauer, von Köndringen im Breisgau, wurde 1633 Professor der Theologie in Straßburg, wo er 1666 starb. Seine Verdienste um die Wissenschaft der Bibelerklärung sind bekannt: er gab ihr zuerst eine wissenschaftliche Gestalt; auch war er einer der Ersten, welche die Casuistik in die protestantische Theologie einführten[2]; Sebastian Schmidt, von Lampertheim, der bis 1696 lebte, hat sich durch seine lateinische Bibelübersetzung[3] und mehrere zur Schrifterklärung gehörende Werke, ein bleibendes Andenken seiner gelehrten Bildung und seines frommen Gemüthes gegründet[4]. Balthasar Bebel, von Straßburg, dessen Schriften über Gegenstände der Kirchengeschichte und des christlichen Alterthums[5] ihm den Ruf einer gründlichen Gelehrsamkeit erwarben, folgte 1686 einem Rufe nach Wittenberg, wo er aber noch in demselben Jahre die Welt verließ. Joachim Zentgraf, von Straßburg, der 1707 starb, schrieb eine große Anzahl Dissertationen und mehrere theologische Werke[6]. Unter den nach einander folgenden Lehrern an der protestantischen Fakultät in Straßburg[7]: Isaak und Johannes Faust[8], Bernhard Wagner, Johann Nicolaus Hartschmidt, Johann Daniel

[1] Freher, im Theatrum, S. 615. — Henke, Kirchengeschichte, Th. IV, S. 139.

[2] Siehe unter Andern: Stäudlin, Geschichte der theol. Wissenschaften, Th. I, S. 180, 251, 348. — Spizelii templum honoris, S. 284.

[3] Arg., 1696, 4°.

[4] Unschuld. Nachrichten, 1743, S. 852 ff.

[5] Unter Andern: Antiquitates Germaniæ primæ et in hac Argentoratensis Ecclesiæ... Straßb., 1669, 4°. — Siehe Saxii Onomast Th. V, S. 587.

[6] Jöcher, Gel. Lex., Th. II, S. 1613.

[7] Siehe Hermann, Th. II, S. 297.

[8] Jöcher, Th. I, S. 937.

Digitized by Google

Pfeffinger[1], Johann Reinhardt Brecht, Johann Heinrich Barth, Elias Silberrad, Johann Michael Lorenz[2], Johann Leonhard Fröreisen[3], Johann Andreas Gnilius, von welchen sämmtlich Abhandlungen und andre Schriften vorhanden sind, erwarb sich Friedrich Jakob Reuchlin ein bleibendes litterarisches Verdienst durch seine Dissertationen über die Lehre des Justinus Martyr[4]. Auch die auf sie folgenden Professoren Joh. Peter Luft von Schillersdorf[5], Johann Philipp Beyckert[6], Sigismund Friedrich Lorenz[7] wirkten vielfach für Verbreitung der gelehrten Theologie; Letzterer war auch ein gefeierter Kanzelredner; nach ihnen kamen Philipp Jakob Müller, und Georg Friedrich Weber; die Namen und hohen Verdienste der beiden diese Reihe beschließenden vortrefflichen Männer Johann Lorenz Blessig und Isaak Haffner sind noch in zu frischem Angedenken bei der gelehrten Welt und in ihren frühern Wirkungskreisen, als daß hier ein Näheres über sie brauchte angegeben zu werden.

Von protestantischen Theologen dieser Epoche die dem Elsasse angehören, sind noch folgende anzugeben, deren Arbeiten öffentlich bekannt geworden sind: Friedrich Samuel Gerold, zuletzt 1675 Pfarrer am größeren Spital, der mehrere Predigtsammlungen drucken ließ[8]. Johann Heinrich Horb, von Colmar, der an verschiednen Orten kirchliche Stellen bekleidete und zuletzt Pfarrer an der Nicolaikirche in Hamburg wurde. Eine 1693 von ihm veröffentlichte Schrift, welche den Titel führt: „Klugheit der

[1] Rotermund, Th. V, S. 2180.

[2] Ebendas., Th. III, S. 2136.

[3] Im Jahr 1743 erschien von ihm in 4° zu Straßburg: **Oratio de misero Ecclesiæ Augustanæ confessioni addictæ permultis in locis statu.**

[4] Ebert, Th. I, S. 918.

[5] Rotermund, Th. IV, S. 143.

[6] Sein Leben ist von D^r Blessig geschildert worden.

[7] Rotermund, Th. III, S. 2136.

[8] Adelungs Lexikon.

Digitized by Google

Gerechten in der Auferziehung ihrer Kinder," verursachte daselbst eine solche Bewegung unter der Bürgerschaft[1], daß er sich genöthigt sah die Stadt zu verlassen; er starb bald hierauf auf seinem Gute bei Steinbeck. Unter seinen Schriften[2] befindet sich auch die Beschreibung einer Reise[3] die er durch Belgien und England gemacht hat. Die große Wirkung, welche sein Schwager, der fromme und gelehrte Spener, auf seine Zeitgenossen übte, ist eben so bekannt als seine Schriften, und seine Verdienste um die Heraldik, welcher er zuerst eine wissenschaftliche Gestalt verlieh[4]. Im Jahr 1835 wurde ihm in der evangelischen Kirche seiner Geburtsstadt Rappoltsweiler eine Denktafel errichtet[5]. Heinrich Christian Lange, Superintendent in Buchsweiler, ließ mehrere seiner Predigten durch den Druck bekannt machen[6]. Ein fleißiger, vielseitiger Gelehrter war noch der straßburgische Freiprediger Elias Stöber, dessen Dissertationen über die Nachahmung biblischer Vorbilder immer noch geschätzt werden[7].

Derselbe wissenschaftliche Geist, der in den übrigen Fächern der Gelehrsamkeit sich immer wirksamer, besonders in Straßburg, entfaltete, zeigte sich auch in der Rechtsgelahrtheit thätig, was die nicht nur zahlreichen, sondern häufig auch inhaltreichen Werke der in diesem Zeitraume vorkommenden Juristen zeigen, die theils auf Kathedern, theils in Beamtungen, sowohl in als außerhalb des Elsasses sich befanden. Es wird hinreichend seyn, hauptsächlich diejenigen zu bezeichnen, die sich zugleich als Schriftsteller oder Diplomaten bekannt gemacht haben. Der 1668 verstorbene

[1] Theatr. Europ., Th. XIV, S. 672, 888.

[2] Sie sind bei Jöcher angegeben.

[3] In Winckler, Anecdota hist. Eccles. Fasc., Th. V, 1756.

[4] Biogr. univ., Th. XLIII, S. 274; und seine Biographie von Hoßbach.

[5] Siehe den Bericht über Speners Secularfeier in Straßburg und Rappoltsweiler; Straßb., 1836, 8°.

[6] Meusel, Gelehrtes Teutschl., Th. IV, S. 346.

[7] Herles, Vitæ Philol., Th. IV, S. 99.

Digitized by Google

Syndikus und Stadtschreiber von Colmar, Johann Heinrich Mogg, gebürtig von Rappoltsweiler, hatte sich in Speier zu einem praktischen Juristen gebildet, und machte im Namen der Stadt, bei welcher er in Diensten stand, mehrere Reisen als Abgeordneter an den französischen Hof[1]. Im Jahr 1670 machte Philipp Hannibal von Schauenburg in Straßburg ein Werk bekannt, das sein Vater in der Zeit des dreißigjährigen Krieges abgefaßt hatte; es heißt: Teutscher Friedensrath, und ist voll nützlicher Wahrheiten, deren Befolgung, besonders für jene Epoche, sehr nützlich hätte seyn müssen[2]. Der 1674 verstorbene straßburgische Stadtadvokat Marcus Otto, hatte der Stadt auf seinen Gesandtschaften vorzügliche Dienste geleistet, und hinterließ sein Vermögen zu wohlthätigen Zwecken[3]. Johann Frischmann, französischer Resident in Straßburg, schrieb mehrere historische und politische Werke, unter andern eines über die Opposition mehrerer Päbste gegen die für die Kirche wohlgesinnten französischen Könige[4]. Auch der späterhin als Staatsmann bekannte Johann Georg von Kulpis lehrte in Straßburg das Recht von 1683 bis 1686 wo er nach Würtemberg abgieng[5]. Noch einige andre juristische Schriftsteller lebten um dieselbe Zeit in Straßburg: Johann Eberhard[6], Jakob Schaller[7], Georg Christian Stirn[8]. Auch der für die Landesgeschichte so thätige Johann Schilter, erwarb sich durch seine das Recht betreffenden Schriften, besonders über Feudal- und deutsches Privat-Recht, zu seiner Zeit einen großen

1 Patriotischer Elsässer, Th. IV, S. 195.
2 Ebendas., Th. III, S. 305.
3 Seine Schriften in Rotermund, Th. V, S. 1300.
4 Pietas Francica; Straßb., 1662, 4°.
5 Hermann, Th. II, S. 320, Note 11.
6 Comment. in Instit. Imper., Straßb., 1673, 8°.
7 Isidor Fach.
8 König, S. 778.

Digitized by Google

Ruf[1]. Von Friedrich Schrag, einem gebornen Straßburger, der bis 1698 Professor der Rechte in seiner Vaterstadt war, und dann als Beisitzer in die kaiserliche Kammer übergieng, sind unter andern die beiden oft angeführten Schriften, welche der Krone Frankreich den Besitz des Elsasses und der Stadt Straßburg streitig zu machen suchten[2]. Ulrich Obrecht schrieb mehrere theils politische, theils juristische Werke[3]. Friedrich von Binder, aus Colmar, wo sein Vater Stättmeister war, bildete sich in Straßburg und bei der Kammer in Speier; zuletzt wurde ihm 1683 die Stelle eines Reichshofrathes in Wien zu Theil, wo er 1709 starb[4]. Ein tüchtiger Jurist und überhaupt ein gelehrter Mann war auch Joh. Friedrich Pfeffinger, von Straßburg, der zuletzt Inspektor der Ritterschule in Lüneburg wurde[5]. Die Angaben der Schriften der verschiednen auf der Universität in Straßburg sich folgenden Professoren Marbach, Feltz, Böcler, Link, Silberrad[6] und anderer finden sich in den litterarischen Wörterbüchern gehörig gewürdigt; dagegen sind hier noch einige andre Männer ihres Faches namhaft zu machen, die ihre Thätigkeit dem Auslande zuwandten. Johann Jakob Schmauß, geboren 1600 in Landau, wirkte zuletzt als Professor und Hofrath in Göttingen[7]. Johannes Deckherr, Sohn eines straßburgischen Professors gleichen Namens, ein reichhaltiger Schriftsteller, starb als Prokurator des Kammergerichts. Gottfried Stößer, Edler von Lilienfeld, geboren 1635 in Straßburg, wo er zuerst über Pandekten lehrte, war zuletzt

[1] Stoll, Hist. juris., S. 719.

[2] Nullitas iniquitasque Reunionis Alsacitæ, 4°, 1708; und Libertas Argentinensium, etc., 1707, 4°.

[3] Rotermund, Th. V, S. 901.

[4] Patriotischer Elsässer, Th. III, S. 161. — Es erschien unter Anderm, 1668, ein Traktat von ihm: De jure Albergariæ; Straßb., 4°.

[5] Rotermund, Th. V, S. 2184.

[6] Siehe Hermann, Th. II, S. 198.

[7] Biogr. univ., Th. XLI, S. 176.

Digitized by Google

Vicekanzler in Halle. Der 1749 in Kempden verstorbene Rathsherr und Syndikus, Johann Christian Simon, war von Straßburg, wo er 1677 geboren wurde. Johann Daniel Schuhmacher, von Colmar, wo er 1690 das Licht der Welt erblickte, bildete sich in Straßburg und kam späterhin nach Rußland, wo er zuletzt Sekretair der Akademie und kaiserlicher Rath wurde.

Auch in der Medicin, wo ein gleich reges Leben der Wissenschaft sich zeigt, erscheinen, wie man sich der neuern Zeit nähert, immer mehr tüchtige Männer von Ruf und großer Wirksamkeit, theils in der Fakultät selbst, theils in der Classe der ausübenden Aerzte, theils auch im Auslande. Gabriel Cramer, von Straßburg, endigte sein Leben als Dekan des medicinischen Collegiums in Genf[1]. Johann Philipp Kämpf, aus Sulzern im Gregorienthale, studirte in Straßburg Theologie, ergriff aber späterhin die Medicin als sein Fach, und starb 1753 als Hofrath und Leibarzt in Homburg vor der Höhe[2]. An der Universität in Straßburg wirkten durch verschiedne Schriften Johann Philipp Grauel, Johann Böcler[3] und sein Sohn Johann Philipp Böcler[4], Johann Jakob Sachs[5] u. a. m.; ein Straßburger, Georg Albrecht Fried, wurde Professor in Kopenhagen, und schrieb über die Geburtshilfe. Einen großen Namen als akademische Lehrer erwarben sich Jakob Reinbold Spielmann, Johann Friedrich Lobstein, von Lampertheim, Johann Friedrich Ehrmann. Ersterer war ein ausgezeichneter Chemiker, und überhaupt ein Mann von seltnen Kenntnissen und Erfahrungen[6]. Lobstein war ein geschickter Chi-

[1] Biogr. univ. classique; Paris, 1829, 8°. Th. I, S. 754.

[2] Patriotischer Elsässer, Th. III, S. 48. — Seybold, Histor. Handbuch, 1788, S. 198.

[3] Biogr. univ. class., Th. I, S. 286.

[4] Commentat. Lips., Th. VIII, S. 733.

[5] Isidor Fach.

[6] Mém. de la soc. des sciences... de Strasbourg, Th. I, S. 99. — Bauer, Th. V, S. 145.

Digitized by Google

rurg, der viele Zöglinge gebildet hat[1]. Ehrmann war seit 1782 Professor der Clinik, und für seine Wissenschaft durch Abfassung mehrerer Werke thätig[2]. Johann Böcler war Leibarzt von Stanislaus Poniatowski[3]; Michael Böhm, von Straßburg, auch ein gelehrter Mediciner, wurde Fürstenbergischer Bergrath; Joseph Adam Lorenz, von Rappoltsweiler, geboren 1734, machte sich schon im siebenjährigen Kriege, und auch noch späterhin als Militärarzt rühmlich bekannt[4].

In Beziehung auf die Naturwissenschaften fand zuerst die Botanik, insbesondere die Pflanzenwelt der Provinz, mehrere Beachter[5]. Die in dem botanischen Garten sich befindlichen Pflanzen wurden 1691 von Marcus Mappus[6], 1766 von Spielmann beschrieben; eine Geschichte der elsässischen Pflanzen, die 1742 von Joh. Chr. Ehrmann herausgegeben wurde, ist von Marcus Mappus dem Sohne[7]; er wurde bei der Abfassung von J. J. Bürkel vielfach unterstützt; Franz Balthasar von Lindern, aus Buchsweiler, schrieb zwei Werke dieser Art, von welchen das eine sich hauptsächlich auf die um Straßburg wachsenden Pflanzen bezieht; auch die Gewächse, die ein Gegenstand des Feldbaues sind, fanden ihre besondre Schilderung durch Hänle, dessen Beschreibung, mit colorirten Abbildungen versehn, nur in der Handschrift vorhanden ist. J. Herrmann's Arbeit über die elsässische Flora, nach dem Linnäischen System geordnet, ist gleichfalls Manuscript geblieben; der Bau der ausgezeichneten Reben von Reichenweier wurde von Friedrich Wilhelm Feudel, von Mittel-

1 Dieselben **Mémoires**, Th. I, S. 100 — Bauer, Th. III, S. 305.
2 Meusel, Th. II, S. 169.
3 Ebendas., Th. I, S. 156.
4 Rotermund, Th III, S. 2139.
5 Siehe Breu, S. 133.
6 Rotermund, Th. IV, S. 628. — **Biogr. univ. clas.**, S. 1849.
7 Siehe sein **Progr. fun.**

Digitized by Google

weier geschildert; endlich fanden auch die Giftpflanzen des Landes ihre Beschreiber an Franz Anton Guerin und Spielmann, welcher Letztere auch noch die bei Straßburg wachsenden Gemüsarten darstellte. Eine vollständige Naturgeschichte des Elsasses, in zwei großen Bänden, von Benedikt Mauge, aus Clermont-Ferrand, der während vierzig Jahren Generalaufseher der königlichen Hospitäler in der Provinz war, und sein Werk mit vielen Zeichnungen ausgeschmückt hat, ist nicht im Druck erschienen. Die Mineralogie fand ebenfalls Beachtung; ein handschriftlicher Bericht über die oberelsässischen Silber-, Kupfer- und Bleiminen, ist aus der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts; von 1737 ist eine Abhandlung über den elsässischen Stahl; Treitlinger machte eine Arbeit über das Goldwaschen besonders im Rheine 1776 bekannt. Ein großes Verdienst um diesen Zweig der Naturgeschichte erwarb sich Freiherr Philipp Friedrich von Dietrich, der erste Maire von Straßburg, theils durch sein mineralogisches Werk über die Pyrenäen, theils durch die Uebersetzungen, die er von mehrern deutschen Schriften seines Faches in das Französische machte[1]. Die mineralogischen Quellen der Provinz fanden eine Reihe von Beschreibern: über Niederbronn schrieben Reisel, 1664; Leuchsering, 1753; Coliny, 1762; Petri, 1779; Roth, 1783; Gérard, 1787; über den Sulzbacher Brunnen, Scherbius, 1683; Hausmann, 1764; über das Erdpech von Lampertsloch, Höffel, 1734; über das Wattweiler Mineralwasser, Bacher von Thann, 1741, über das Holzbad, Kratz, 1757; über das Kestenholzerwasser, Kürschner, 1760; über das Barrer Bad in St. Ulrichs Thal, Vollmar, 1773; und Guerin gab 1769 eine allgemeine Uebersicht dieser sämmtlichen Quellen. Ueber die bei Buchsweiler vorkommenden Mineralien schrieb Binninger 1762. Eine ärztliche Topographie der Stadt Straßburg lieferte Holzberger 1658. In

[1] Siehe die angeführten Mémoires, Th. I, S. 100. — Meusel, Th. I, S. 333.

Digitized by Google

dem Fache der Thierkunde glänzte der vielseitig belesene und gelehrte Johann Herrmann, Professor an der Universität, einer der ausgezeichnetsten Naturhistoriker seiner Zeit, dessen Leben von seinem als Gelehrter und praktischer Arzt gleich ausgezeichneten Collegen Thomas Lauth geschrieben worden ist.

In dem Fache der alten Sprachen, Litteratur und Archäologie kommen nach der Zeitreihe folgende Männer vor: Balthasar Scheid, von Straßburg, zeigte schon in seiner Jugend viele Sprachkenntnisse, war zuletzt Professor der orientalischen Sprachen in seiner Vaterstadt und starb 1670. Außer seinen gedruckten Werken die eine große Gelehrsamkeit[1] beurkunden, hinterließ er mehrere Manuscripte, deren einige sich besonders auf den Talmud beziehen[2]. Eine genaue Kenntniß der hebräischen Sprache besaß auch Johann Christian Keck, ein Straßburger, badischer Hofrath und Ephorus des Gymnasiums in Durlach, von dem unter Anderm auch 1677 ein Panegyrikus auf den Markgrafen Friedrich VI erschien[3]. Johann Schäfer, von Straßburg, den 1648 die Königin Christina nach Schweden berief, wurde Professor in Upsala und schrieb mehrere geschichtliche und antiquarische Werke; immer noch geschätzt ist seine Beschreibung von Lappland[4]. Joachim Kuhn, seit 1686 Professor der orientalischen Sprachen an der Universität von Straßburg, besorgte mehrere geschätzte Ausgaben griechischer Autoren und starb 1697[5]. Johann Heinrich Lederlin, von Straßburg, Professor an der Universität, war in derselben Hinsicht thätig[6]. Johann Georg Scherz, aus derselben Stadt, der 1754

1 Jöcher, Th. II, S. 947.

2 Biogr. univ. clas., Th. III, S. 2763.

3 Besold, Thes. pract., Th. I, S. 371.

4 Siehe Biogr. univ., Th. XLI, S. 93. — Bayle, Th. XIII, S. 163.

5 Seine Schriften sind bei Rotermund verzeichnet. — Siehe auch Ebert, Nr. 133.

6 Biogr. univ. clas., Th. II, S. 1660.

Digitized by Google

starb, hat sich besonders durch seine bekannten Arbeiten im Fache der altdeutschen Litteratur einen bleibenden Namen erworben[1]. Johann Jakob Schatz, der bis 1760 als Gymnasiarch seiner Vaterstadt lebte, war zu seiner Zeit als Verfasser zweckmäßiger Lehrbücher für gelehrte Schulen bekannt. Johann Valentin Emser, geboren 1749 auf der Brückmühl bei Wöhrd im Unterelsaß, hat sich als Theilnehmer an der Herausgabe der alten Schriftsteller in Zweibrücken, wo er Professor war, einen rühmlichen Namen gemacht. Andreas Lamey, aus Münster im Gregorienthale, wo er 1726 geboren wurde, Archäolog und Historiker, hat sich unter Anderm durch die Herausgabe der Alsatia diplomatica von Schöpflin für die Geschichte seines Vaterlandes ein großes Verdienst erworben[2]. Das Studium der Meisterwerke Griechenlands und Roms erhielt in den letzten Zeiten der alten Universität einen ungemeinen Aufschwung durch Johann Schweighäuser[3] und Jeremias Jakob Oberlin[4], denen sich noch Richard Franz Philipp Brunk[5] in gleichem Streben beigesellte. Es ist hinreichend hier die Namen dieser Männer angegeben zu haben, da ihre Verdienste um alte klassische Litteratur allgemein bekannt sind. Auch in der Geschichte der altdeutschen Sprachkenntniß wird Oberlin

[1] Biogr. univ., Th. XLI, S. 115.

[2] Siehe Saxii Onomast., Th. VIII, S. 275. — Rotermund, Th. III, S. 1103.

[3] Saxii Onom., Th. VIII, S. 299. — Memoriæ Johannis Schweighæuseri sacrum, scr. J. Georg. Dahler; Straßb., 1830, 8°.

[4] Saxii Onom., Th. VIII, 363. — Éloge de J. J. Oberlin, par D. E. Stœber; Straßb., 1807, 8°. — Biographische Notiz über J. J. Oberlin, von Demselben; Straßb., 8°. — Memoriam J. J. Oberlini... commendat... J. J. Schweighæuser; Straßb., 1806, 8°. — Mém. de la Société..., Th. I, S. 101; Th. II, S. 98.

[5] Discours prononcé le 25 prairial XI au convoi funèbre de M. Richard Brunck; Straßb., 1803, 4°. — Saxii Onom., Th. VIII, S. 411. — Mém. de la Société..., Th. I, S. 174.

Digitized by Google

immer mit Achtung genannt werden; für die litterarische Geschichte unsrer Provinz hat er die ersten Zeiten bis zum zehnten Jahrhundert im Zusammenhange vollständig bearbeitet, für die folgende Zeit aber bloß die Minnesinger, Königshoven, Tauler, und Geiler von Kaisersberg behandelt[1].

In dem Fache der litterarischen Darstellung und Kritik, so wie der modernen Sprachen finden sich in dieser Epoche folgende Namen angegeben: Paul Sibour, gebürtig aus Tours, der 1726 als Beisitzer der Dreizehner Kammer in Straßburg sein Leben endigte. Er übersetzte den Terenz und Phädrus ins Französische und schrieb auch noch unter Anderm eine Methode, wie man das Deutsche mit Hilfe des Französischen erlernen könne[2]. Johann Daniel Holdermann, von Straßburg, ein Jesuit, gab in Constantinopel im Jahr 1730 eine türkische Sprachlehre heraus[3]. F. J. Mercier, Arzt im Militärhospital von Hüningen, faßte 1746 bei Gelegenheit der Geburt des Königs einen Panegyrikus ab, den er auch drucken ließ[4]. J. J. Witter, Professor der Philosophie in Straßburg, machte den Catalog der Bibliothek des Johanniterhauses dieser Stadt[5]. Ein guter Schulmann und fleißiger Schriftsteller war David Christoph Seybold, von Brackenheim im Würtenbergischen, der seit 1779 bis auf die Revolution das Amt eines Direktors des Gymnasiums von Buchsweiler bekleidete, und 1796 Professor in Tübingen wurde[6]. Als Litteratoren machten sich auch die zwei aus Belfort gebürtigen Jesuiten Durosoy[7] und

1 Eine Reihe von Artikeln über einzelne gelehrte Elsässer enthält sein litterärischer Nachlaß.

2 Stoll, Gesch. der Gel. Zus., S. 15.

3 In 4°, im Serail gedruckt, in französischer Sprache. — Siehe Ebert, Nr. 8755. — Rotermund, Th. IV, S. 1430.

4 Rotermund, Th. IV, S. 1484.

5 Er steht am Ende des **Armament. Cath.** von Weißlinger.

6 **Biogr. univ.**, Th. III, S. 2833. — Meusel, Th. VII, S. 477.

7 Des-Charrieres, S. 17, 107.

Digitized by Google

Delaporte[1] bekannt, von denen Letzterer gegen Montesquieu polemisirte, und überhaupt ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller gewesen ist. Der bekannte straßburger Litterator, Michael Berr, war Mitglied und Sekretaire des Sanhedrin[2]. Friedrich Jakob Bast, von Buchsweiler, hessischer Legationsrath, machte sich als Herausgeber philosophischer Schriften bekannt[3].

Die Mathematik hatte eine Lehrstelle auf der alten Universität in Straßburg. Als Bearbeiter dieser Wissenschaft kommen folgende Männer vor: Ein Straßburger Namens Johann Conrad Musculus, der in Oldenburg lebte, machte daselbst in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts Rechnungstafeln und Landkarten bekannt. Henrici, Rechenmeister in Straßburg, um 1675, ist der Verfasser mehrerer praktischer Rechenbücher. Ein ausgezeichneter Mathematiker war der Straßburger Johann Caspar Eisenschmied, der 1696 von einem Schlage gelähmt, die Stube bis an seinen 1712 erfolgten Tod nicht mehr verließ. Er war korrespondirendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Paris, und Verfasser mehrerer guter Werke, von welchen das über Maaß und Gewicht der Griechen, Römer und Hebräer das bekannteste ist[4]. Georg Andreas Hey, Sohn eines reformirten Geistlichen in Straßburg, lebte als Lehrer der Sprachen und Mathematik in Petersburg[5]. Leopold Durand, ein Klostergeistlicher zu Münster im Gregorienthal, war Mathematiker und Architekt[6]. Ein gelehrter Mathematiker war ferner Ludwig Franz Anton Arbogast, von Mutzig, der zuletzt als Lehrer der höhern Zweige seiner Wissenschaft an der Centralschule von Straßburg im Jahr 1803 starb[7].

1 Ebendas., S. 105. — Rotermund, Th. VI, S. 679.

2 Göttinger Anz., 1808, Nr. 90.

3 Journal de l'Empire, Nov. 1811, Nr. 17. — Meusel, Th. IX, S. 56.

4 Biogr. univ. clas., Th. I, S. 965.

5 Adumbr. Erudit. Basil...; Basel, 1780, S. 97.

6 Calmet, Bibl. de Lorraine.

7 Mém. de la Société, etc., Th. I, S. 172.

Was noch die eigentlichen philosophischen Wissenschaften betrifft, so hat sich in dieser Beziehung Johann Heinrich Lambert, von Mülhausen, dessen Bildungsgeschichte höchst merkwürdig ist, zu seiner Zeit einen großen Namen gemacht [1]. Im Jahr 1828 hat ihm seine Vaterstadt ein öffentliches Denkmal gesetzt [2].

Am Schlusse mögen hier noch einige historische Andeutungen über die alte Universität von Straßburg stehn, deren Einrichtung und vielfache Wirksamkeit einer Schilderung durch eine geübtere Feder überlassen werden muß. Als im Jahr 1696 der gelehrte Benediktiner Dom Ruinart unter andern Gegenden Frankreichs auch das Elsaß besuchte, richtete er auch seine besondre Aufmerksamkeit auf die Gelehrten der Stadt und begann mit den Gebäuden der, wie er sie nennt, berühmten protestantischen Akademie von Straßburg [3]. Im Jahr 1744 hielt Philipp Christian Rang dieser gelehrten Anstalt eine glänzende Lobrede [4]. Den besten Ueberblick über ihre Verfassung ertheilt einer der Männer, die noch ihre Zierde waren, Dr Isaac Haffner [5]. Einer seiner Collegen, Oberlin, schildert in Kürze ihre Wirksamkeit, in einer von ihm gesprochenen Gelegenheitsrede [6]. Zuletzt hat noch Koch, der ebenfalls noch einen ihrer Lehrstühle bekleidete, ihrem Ruf eine eigene Schrift gewiedmet [7]. Ueber denselben Gegenstand findet sich viel Anziehendes in

[1] Siehe Bauer, Th. III, S. 165.

[2] Gedächtnißfeier von J. H. Lambert, von Pf. Joseph; Mülhausen, 8°.

[3] Matter, Voyage littéraire en Alsace par Dom Ruinart; Straßb., 1829, 8°, S. 101.

[4] Argentoratum musis amicam et musis amatam... celebravit Ph. Ch. R., 4°.

[5] De l'éducation littéraire; Straßb., 1792, 8°, S. 321 ff.

[6] J. J. Oberlin, Discours prononcé à l'ouverture de l'Académie des Protestants; Straßb., 1804, 8°, S. 17 ff.

[7] Discours sur l'ancienne gloire littéraire de la ville de Strasbourg; Straßb., Levrault, 1809, 8°.

Digitized by Google

einem geistvollen Aufsatz des Herrn Departementsarchivars Ludwig Spach, betitelt: „Stadt und Universität Straßburg im Jahr 1770[1].“ Die von Saltzmann im Jahr 1775 gestiftete deutsche Gesellschaft ist von August Stöber geschildert worden[2].

[1] Congrès scientifique de France, dixième session; Straßb., 1843, Th. I, S. 65 ff.

[2] Morgenblatt von 1831, Nr. 250, S. 998.

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Elsaß während der Revolution.

Rückblick auf Frankreich unter Ludwig XVI bis zum Ausbruch der Revolution.

Um die Geschichte des Elsasses während der Revolution mit Klarheit darzustellen, scheint es zweckmäßig eine gedrängte Schilderung des politischen und gesellschaftlichen Zustandes von Frankreich seit der Regierung Ludwigs XVI vorangehen zu lassen, und diese bis auf den Augenblick zu verfolgen, wo das Volk in den Provinzen einen thätigen Antheil an dem großen Ereigniß nahm, dessen Signal die Zusammenkunft der Generalstaaten und die Stürmung der Bastille war. Ein Rückblick auf die innere und äußere Lage des Elsasses vor Beginn der französischen Staatsumwälzung, soll hierauf die Veränderungen, welche die neue Ordnung der Dinge in diesem Land hervorbrachte, anschaulicher zu machen bestimmt seyn.

Als der redlich-gesinnte Ludwig XVI den 10. Mai 1774, nach seines schwelgerischen Großvaters Tode, in seinem zwanzigsten Jahr den Thron bestieg, versprach er förmlich, die aufgehäuften Schulden seiner Vorfahren zu tilgen und das Wohl seines Volkes nach Recht und Billigkeit zu befördern[1]. Auch berechtigten die ersten Maßregeln seiner Regierung zu den schönsten

[1] Es ist nicht ohne Interesse das Urtheil, das der große Friedrich, ein Menschenkenner, in mehrern Briefen an Voltaire, über den jungen König, einige Zeit nach dessen Thronbesteigung, fällte, hier mitzutheilen. So schreibt der Monarch an Voltaire, in einem Brief vom 19. Juni 1774, nach dem Tode Ludwigs XV: «Son successeur débute avec beaucoup de sagesse, et fait espérer aux Français un gouvernement heureux.... (Œuvres de Voltaire, t. LXVIII, p. 504). Unter dem 13. August 1775 schreibt er wieder Folgendes: «Je félicite votre nation du bon choix que Louis XVI a fait de ses ministres. — Votre roi a les meilleures intentions; il

Digitized by Google

Hoffnungen. Bald aber hinderten eine beklagenswerthe Unentschlüssigkeit, ein mit ängstlichen Vorurtheilen verbundenes Mißtrauen, Mangel an kräftigen, einsichtsvollen Rathgebern, allzugroßer Einfluß der jungen, anmuthigen, aber leichtsinnigen und unerfahrenen Königin und der damals Alles zerstörende Zeitgeist die Vollbringung der wohlgemeinten Verheißungen. Der König fiel als Opfer seiner Charakterlosigkeit, der Parteiwuth und des gewaltsamen Andrangs der Umstände; mit ihm der Thron und die alte Verfassung des Reichs.

Kritisch war der Zustand des Königreichs bei Ludwigs Regierungsantritt, denn tief war das Uebel gewurzelt. Die Staatsschuld war auf 4 Milliarden angewachsen, die Folge leichtsinniger, strafbarer Verschwendungen eines verdorbenen, sittenlosen Hofes, langer Kriege und schändlicher Veruntreuungen in der Finanzverwaltung. Ungleich vertheilte Abgaben drückten den Bürger und den Landmann, während die privilegirten Stände des Adels und der Geistlichkeit entweder steuerfrei waren, oder nur durch freiwillige Gaben und in geringem Maßstabe zu dem Unterhalte des Staates beitrugen. In der Gerechtigkeitspflege herrschten Willkühr und Widerspruch; schnöde Widerspenstigkeit und selbstsüchtiger Corporationsgeist der oberen Gerichtshöfe (Parlamente) veranlaßten stets sich erneuernde Streitigkeiten zwischen denselben und der königlichen Gewalt.

Wirft man einen Blick auf die gesellschaftlichen Verhältnisse in jener Zeit, so findet man im Allgemeinen in den höhern Ständen

veut le bien : Rien n'est plus à craindre pour lui que ces pestes des cours qui tâcheront de le corrompre et de le pervertir avec le temps. Il est bien jeune ; il ne connait pas les ruses et les raffinements dont les courtisans se serviront pour le faire tourner à leur gré, afin de satisfaire leur intérêt, leur haine et leur ambition (Ib., p. 334). In einem andern Brief, vom 28. Juli 1774, an die Marquise du Deffand, heißt es: « Louis XVI et Gluck vont faire de nouveaux Français » (t. LXIX, p. 22).

Digitized

Eitelkeit, Sucht zu glänzen, Uebermuth, Leichtsinn, Sittenlosigkeit, und sehr oft eine von der Philosophie des Jahrhunderts beherrschte Irreligiosität. War in den mittlern Classen mehr Sittlichkeit anzutreffen, Wohlstand, Arbeitsamkeit, Aufklärung oder Streben nach derselben, so lag noch auf der Volksmasse Armuth, Unwissenheit, roher Sinn mit dunkelm Gefühl von Freiheit und Gleichheit. Im Ganzen herrschte Unzufriedenheit über die Zerrüttung der Finanzen, die drückende Last der Steuern, die Mißbräuche in der Staatsverwaltung; überall ein dumpfes Gähren, untrügbares Symptom eines nahen Ausbruchs, eines fürchterlichen Erwachens aus sorglosem Schlummer. Diese in allen Classen der Gesellschaft sich offenbarende Aufregung der Gemüther war zum Theil die Wirkung der, ungeachtet der Büchercensur, weithin verbreiteten Lektur der damals so beliebten Schriftsteller des achtzehnten Jahrhunderts. So wurden Voltaire's, Rousseau's, Raynal's, Condorcet's Schriften, die Grundsätze der Encyclopädisten und Oekonomisten, die Theorien von Menschenrecht, Freiheit, Volkssouveränetät, Einschränkung der Fürstengewalt, gleicher Besteurung, die Lenker der auftauchenden öffentlichen Meinung, die Hebel des erwachenden Bürgersinnes.

Der junge König, dem Zeitgeiste huldigend, dennoch aber durch seine streng religiösen Grundsätze und die Reinheit der Sitten den Theorien der Philosophen abhold, war zwar von der kritischen Lage des Reiches ergriffen, schwankte aber zwischen der Erhaltung des Bestehenden und der Nothwendigkeit einer Staatsreform. Daher das Unbestimmte, Widersprechende, Kraftlose in dem Gang der Geschäfte und in der Wahl der Minister; dennoch entsprachen die ersten Regierungsakte den Wünschen des Volkes, und zeugten von den wohlmeinenden Gesinnungen des Monarchen. Nach dem Rath des Grafen von Maurepas, den Ludwig zum ersten Minister ernannte, wurden die am Ende der letzten Regierung durch den Kanzler Maupeou abgeschafften Parlamente

wieder hergestellt, der Mißbrauch der willkührlichen Einthürmungen vermittelst der Steckbriefe (lettres de cachet) eingeschränkt, und die verhaßte Steuer des joyeux avénement dem Volk erlassen. Andere Reformen, die Abschaffung der Folter, der Leibeigenschaft, des Frohndienstes, die Wiedereinsetzung der Calvinisten in ihre Rechte, wurden durch den für's Wohl des Vaterlandes begeisterten, der Schule der Oekonomisten angehörenden Finanzminister Turgot, der sich den edeln, bescheidenen Malesherbes, nachmaligen Vertheidiger Ludwigs, beigesellt hatte, eingeleitet. Leider wurden diese um's Beste des Volkes und des Staates bemühten Staatsmänner in Kurzem durch niederträchtige Hofintriguen in ihrem Werke gehindert, und bald entlassen, ungeachtet der merkwürdigen Aeußerung Ludwigs: „Nur Turgot und ich lieben das Volk.“ Necker folgte auf Turgot in der schwierigen Verwaltung des Schatzes (1777—1781). Anfangs glückte es diesem fähigen, Ordnung liebenden, aber etwas eiteln Staatsmanne, durch Anleihen und wohlgeleitete Wechseloperationen die zerrütteten Finanzen zu heben, und die Mittel zu finden, ohne Erhöhung der Abgaben, den kostspieligen, aber rühmlichen amerikanischen Krieg zu bestreiten. Allein da der Minister, nach seines Vorgängers Beispiel gegen des Hofes Aufwand eifernd, das Steuersystem zu verbessern suchte, die Einführung von Provinzialständen vorschlug, und in dem bekannten compte-rendu den Nutzen der Oeffentlichkeit in der Finanzverwaltung darzuthun sich bestrebte, mißfiel der redliche, bei dem Volk beliebte Minister dem Hof, dem Parlamente und den privilegirten Ständen, und erhielt den Abschied.

Nach Maurepas Tod, der bald auf Neckers Austritt erfolgte, übte die Königin einen mächtigen Einfluß auf ihres Gatten Entschlüsse. Seitdem trat die Hofgunst an die Stelle des Verdienstes, es folgten auf die populären Finanzminister gefällige oder bestechliche Höflinge, die durch Mißgriffe oder Uner-

Digitized by Google

fahrenheit die Catastrophe herbeiführten, die ihre Vorgänger vermittelst für nothwendig erachteter Reformen zu umgehen oder zu verhindern suchten.

Ungeachtet des verworrenen Finanzzustandes und der Lasterhaftigkeit und Leichtfertigkeit des Hofes, erhob sich doch Frankreichs politischer Einfluß, besonders seit Hrn. von Vergennes die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten anvertraut ward (1774—1787). Dieser einsichtsvolle und thätige Minister, Widersacher der östreichischen Partei in dem Cabinet, bewog den König, dessen persönliche Abneigung gegen England bekannt ist, den empörten nordamerikanischen Colonien gegen ihre Unterdrücker in England beizustehen. Dieser von Seite Frankreichs ruhmvoll geführte Kampf (1778—1783), worin Lafayette mit vielen andern jungen Edelleuten, an Washingtons Seite, für die Unabhängigkeit der amerikanischen Staaten ihr Blut vergossen, gab Frankreichs Seemacht einen neuen Schwung, und erregte unter dem Volk allgemeine Begeisterung für Recht und Freiheit. Bei ihrer Rückkehr in's Vaterland, nach dem Frieden von 1783, wurden die französischen Krieger mit großer Auszeichnung empfangen; selbst am Hofe machte Lafayette's Erscheinung einen großen Eindruck.

War durch den glorreich beendigten Krieg Frankreichs politisches Ansehen unter den europäischen Staaten gestiegen, so hatte die Schuldenlast durch denselben bedeutend zugenommen, und Neckers Nachfolger waren nicht geeignet dem Uebel zu steuern. Hr. von Calonne, der durch eine Cabale die Finanzverwaltung erhalten (1783), hatte die öffentliche Meinung wider sich, obwohl durch täuschende Hilfsmittel er Anfangs einiges Zutrauen zu erwecken verstand. Mit glänzenden Fähigkeiten begabt, gebrach es ihm aber an Haltung, Umsicht und Festigkeit, die Schwierigkeiten der Lage des Reichs zu übersehen und zu überwinden. Voll Zuversicht auf seine Talente, half er sich zuerst

Digitized by Google

mit Anleihen, und gewann die Gunst der Prinzen und der Höflinge, indem er ihre Verschwendungen beförderte oder zuließ[1]. Der Hof schwelgte sorglos in den Vergnügen, während das Volk unter der Last der Steuern seufzte. Nachdem die trügerischen Hilfsquellen versiegt, der Credit erschöpft, die Schuldenmasse sich um 800 Millionen Livres in vier Jahren angehäuft, und das Parlament die Einwilligung zur Erhebung neuer Abgaben verweigert hatte, entschloß sich Calonne, nach Neckers Beispiel, zu Reformen. Der König selbst hatte geäußert, er wolle keine Steuern, kein Anleihen mehr. In der Absicht, der sich immer lauter aussprechenden öffentlichen Meinung zu huldigen, schlug der Minister dem König die Berufung der Notabelnversammlung vor. So hieß man einen kleinen Reichstag aus hohen Adeligen, Geistlichen, Beamten und einigen Kaufleuten bestehend, die die Regierung selbst bezeichnete. Dieser den 22. Februar 1787 eröffneten Versammlung, die sich darauf in verschiedene Ausschüsse spaltete, legte Hr. von Calonne seine Verbesserungspläne vor, die in Manchem mit denen von Turgot und Necker beabsichtigten übereinstimmten. Diese Vorschläge betrafen: die Einrichtung von Provinzialständen, eine unter alle Stände des Reichs gleichmäßig zu vertheilende Grundsteuer (subvention territoriale), Herabsetzung der Kopfsteuer, Abschaffung der persönlichen Frohndienste, den freien Getreidehandel, die Minderung der Salzsteuer, Ausdehnung der Stempeltaxe auf alle Stände, u. s. f. Uebrigens gestand der Minister für das laufende Jahr ein Deficit von beiläufig 140 Millionen Livres, und erklärte, daß in wenig Jahren das Anleihen auf 1 Milliarde 646 Millionen gestiegen, indem er die Schuld auf Neckers Verwaltung schob. Die Notabeln,

[1] Nach Angabe des bekannten rothen Buchs (livre rouge), das 1790 die geheimen Ausgaben des Hofs aufdeckte, erhielt jeder der beiden Brüder des Königs eine Summe von 4 Millionen Livres. Die darin angeführten Geschenke und Jahrgehalte beliefen sich jährlich auf beinahe 28 Millionen.

Digitized by Google

unter denen Lafayette einer der ausgezeichnetsten Wortführer war, genehmigten einige der vorgeschlagenen Verbesserungen, verwarfen jedoch mit Trotz die auf alle Stände fallenden Steuern. Calonne, über die selbstsüchtige Widersetzlichkeit der Privilegirten aufgebracht, rächte sich durch Bekanntmachung seiner Anträge, und war gezwungen, obwohl vom König unterstützt, sechs Wochen nach der Eröffnung der Versammlung seine Stelle niederzulegen (20. April), und mit Schmach bedeckt, die Flucht zu ergreifen.

Hr. von Brienne, Erzbischof von Toulouse, ein eitler, gewandter Höfling, aber charakterlos und untüchtig als Staatsmann, vorher Calonne's Gegner unter den Notabeln, kam darauf an die Spitze der Finanzen und stieg bald bis zum ersten Minister. Glücklicher als sein Vorgänger, erhielt er von der Versammlung die obgleich etwas zweideutig lautende Bewilligung der von jenem gemachten Vorschläge. Zum ersten Mal ertönte nun aus dem Munde einiger Mitglieder der Versammlung der Wunsch nach einer baldigen Zusammenberufung der Generalstaaten (états généraux). Die in ihre Provinzen zurückkehrenden Notabeln entwarfen eine traurige Schilderung von der zerrütteten Staatswirthschaft, von den Verschwendungen des Hofes, den Fehlern des Ministeriums. Von allen Seiten erschallte das schreckende Wort: Deficit. Es deutete zugleich auf die Noth des Volkes, die Mißwachs und Theurung vermehrten, und ein Strom von Flug- und Schmähschriften mit den grellsten Farben schilderten. Die in Paris und mehrern Provinzen ausgebrochenen Unruhen wichen nur der bewaffneten Macht.

Indessen unterwarf der erste Minister, auf Lamoignons des Siegelbewahrers Rath, statt die Beschlüsse der Notabeln schnell in Vollziehung zu setzen, dieselben dem Gutheißen des Parlaments. Da gab der nach Volksgunst trachtende, aber auf seine Gewalt stolze Obergerichtshof seine Einwilligung zu den populären Edikten, verwarf aber die Stempeltaxe und die allgemeine

Digitized by Google

Grundsteuer. In feierlicher Sitzung, in Beiseyn der Pairs, sprach er sich laut über die Mißbräuche, die Zügellosigkeit und die Vergeudungen des Hofes aus, und erklärte, daß Niemand als die Generalstaaten die beständigen Steuern (impôts perpétuels) zu bewilligen berechtigt wären. Diese Erklärung, die in ganz Frankreich wiederklang, ward das Signal der Zusammenberufung der Reichsstände. Von derselben schien das Heil des Königreichs abzuhängen, durch sie allein, hieß es, könnte der drohende Staatsbankrott vermieden werden. Der König, über den Widerspruch des Parlaments erbittert, gebot die Annahme der Edikte in einem lit de justice, d. h. in einer unter königlichem Vorsitz gehaltenen feierlichen Parlamentsversammlung in Gegenwart der Prinzen und der Pairs, und verwies den dagegen einkommenden Obergerichtshof nach Troyes (15. August 1787), ohne deßwegen die Lage der Dinge zu bessern. Nach anscheinlicher Versöhnung wurde in einer neuen Sitzung (19. November), in Gegenwart des Königs, dem zurückberufenen Parlament eine in vier Jahre zu vertheilende Anleihe von 420 Millionen vorgeschlagen. Um der öffentlichen Meinung zu huldigen und die Gemüther zu besänftigen, wurden zugleich die Calvinisten förmlich in ihre Rechte wieder eingesetzt; ferner versprach der Monarch die jährliche Bekanntmachung der Staatsausgaben und Einnahmen und die Zusammenberufung der Generalstaaten binnen fünf Jahren. Nach einer trotzigen an den König gerichteten Anfrage des schon einige Zeit mit dem Hofe entzweiten Herzogs von Orleans, der der Sitzung als Pair beiwohnte, erhoben sich einige Parlamentsglieder mit Bitterkeit gegen die Steueredikte, und den andern Tag ward der Herzog mit mehrern Parlamentsräthen verbannt. Darauf entspann sich mit neuer Heftigkeit der Zwist zwischen dem Hof und dem Parlamente, das als Vertheidiger der Volksrechte auftrat und in den andern hohen Gerichtshöfen Bundsgenossen fand. Es dekretirte die Unabsetzbarkeit der Richter,

Digitized by Google

die Aufrechthaltung der Provinzialrechte und Gewohnheiten, das Recht eines jeden Bürgers vor seinen natürlichen Richter gestellt zu werden; endlich drang es auf regelmäßige Ständeberufung, denen allein die Bewilligung der Steuern zukomme.

Des langen Streites müde, faßte der König, auf Brienne's und Lamoignons Eingebung, den Entschluß, sich durch einen Machtstreich des widerspenstigen Parlaments zu entledigen. Nach Verhaftung der trotzigsten Parlamentsglieder, wurde den 8. Mai durch ein Edikt die bisher bestandene Parlamentsverfassung geändert, die Gerichtsbarkeit der Parlamente eingeschränkt, das Recht, die königlichen Verordnungen zu registriren (l'enregistrement des édits royaux), einer außerordentlichen aus dem Kanzler, einigen Parlamentsräthen, königlichen Prinzen, Prälaten und Hofbeamten bestehenden Kammer (cour plénière) übertragen. Diese die politische Gewalt der Obergerichtshöfe zertrümmernde Anstalt erregte solchen Unwillen und solche Gährung in Paris und in den Provinzen, daß sie in ihrer Geburt erstickte[1]. Brienne, in der größten Verlegenheit, war genöthigt der immer lauter werdenden Volksstimme Gehör zu geben, und durch Verordnung des 8. Augusts 1788, die Eröffnung der Generalstaaten auf den 1. Mai des folgenden Jahres festzusetzen. Wäre damals noch die bevorstehende Staatsumwälzung durch festen Willen und hohe Einsicht zu umgehen oder doch zu leiten möglich gewesen, dies ist die schwer zu lösende Aufgabe.

Als Necker, nach des zum Cardinal gewordenen Erzbischofs von Toulouse Entlassung, zum zweitenmal (26. August 1788) als erster Minister in's Cabinet berufen wurde, fand er den königlichen Schatz in der größten Entblößung; es war kaum eine

[1] Es bildeten sich damals schon die ersten politischen Vereine (clubs), die später in der Revolution von so großer Wirksamkeit auf die Volksmassen waren. So entstanden der bretonische Club zu Rennes, der Club des enragés im Garten des Palais-Royal, u. s. f. Auch die Presse wurde zügelloser.

Digitized by Google

halbe Million vorhanden. Des Volkes letzte Hoffnung war in der baldigen Zusammenkunft der Stände. Die Einrichtung derselben beschäftigte nun lebhaft alle Gemüther, und vor Allem der Einfluß, den der seitdem an Ansehen und Einsicht gewachsene, vorher verachtete Bürgerstand (tiers-état) dabei ausüben sollte. Nach langem Hinundherstreiten mit dem Parlamente, das, der öffentlichen Meinung zuwider, die alte im Jahr 1614 befolgte Zusammensetzung der Generalstaaten empfahl, legte Necker die schwierige Frage der Entscheidung einer neuen Notabelnversammlung vor, die den 6. November 1788 eröffnet wurde. Als dieselbe sich im aristokratischen Sinn, wie das Parlament, für eine gleiche Anzahl der Deputirten aller drei Stände ausgesprochen hatte, so brachte der Minister, der öffentlichen Meinung entsprechend, die Sache vor den Staatsrath, der zur großen Freude der Nation und der hochherzigen Erklärung des Königs gemäß: „er mache die Grundsätze und Pläne seines Ministers zu den seinigen,“ die Zahl der Abgeordneten der künftigen Generalstaaten auf tausend festsetzte und die Gleichheit der Anzahl der Deputirten des Bürgerstandes mit jener der beiden andern Stände genehmigte. Die Bekanntmachung dieses Grundsatzes erweckte großen Jubel unter dem Volk, erhöhete Neckers Popularität, zog ihm aber den Haß eines großen Theils der Privilegirten zu. Indessen blieb die zweite wichtige Frage, die Berathung und Abstimmung nach Ständen oder nach Köpfen, unentschieden. Bald sollte dieselbe die Ursache einer heftigen und folgenreichen Spaltung in dem Reichstage werden.

Endlich erschien der so heiß erwünschte Tag der feierlichen Eröffnung der Reichsstände, die erst am 5. Mai 1789 zu Versailles, unter dem Vorsitze des Königs und in Gegenwart des ganzen Hofes, Statt fand. Seit dieser verhängnißvollen Stunde drängen sich rasch die Begebenheiten. Nach fünfwöchentlichem Hinundherstreiten über die Frage der in Gemeinschaft oder

ständeweis vorzunehmenden Untersuchung der Vollmachten der Abgeordneten, constituirte sich, den 17. Juni, auf Antrag des bereits durch eine volksthümliche Flugschrift bekannten Abtes Sieyes[1], von dem Grafen von Mirabeau unterstützt[2], der durch den Uebertritt mehrerer Deputirten der Geistlichkeit ermuthigte dritte Stand als Nationalversammlung. Der redliche und standhafte Bailly, Mitglied der Akademie, ward zum Präsidenten erwählt. Zugleich ließ die Versammlung die Einladung an die dissidirenden Abgeordneten der andern Stände zu friedlichem Beitritt ergehen.

Darauf dekretirte die Versammlung die Gesetzwidrigkeit der ausgeschriebenen Steuern, indem sie jedoch die provisorische Erhebung derselben gestattete, so lange sie vereinigt wäre; sie beruhigte die Staatsgläubiger, indem sie die Zahlung der Staatsschuld zusicherte, und traf die nothwendigsten Maßregeln, um der dringenden Noth des Volkes abzuhelfen. Endlich wurde Anstalt getroffen, die Dekrete der Nationalversammlung durch den Druck zu veröffentlichen und in die Provinzen zu senden. Diese wichtigen Beschlüsse, wodurch die Versammlung ihre Souveränetät zu erkennen gab, erfüllten die Volksmasse mit Freude und Dankgefühl für die Abgeordneten, einen Theil des Adels aber und der Geistlichkeit mit Schrecken, mit Unruhe den unentschlüssigen König. Der 20. Juni war der in den Annalen der Revolutionsgeschichte so gefeierte Tag, wo, nach Verschließung des zu den Berathungen der Stände bestimmten Saals, unter dem Vorwande von Zubereitungen zu einer königlichen Sitzung, die Deputirten sich in das Ballhaus begaben und dort, in einem von Stühlen entblößten Saal, sich durch einmüthigen Eidschwur

[1] Diese Flugschrift war überschrieben: Qu'est-ce que le tiers-état?

[2] Der seitdem als großer Redner berühmt gewordene Graf von Mirabeau, vom Adel verschmäht, war von dem Bürgerstand der Provence zum Abgeordneten bei den Generalstaaten erwählt worden.

Digitized by Google

verpflichteten, sich nicht eher zu trennen, als bis sie Frankreich eine Verfassung gegeben haben würden. Wie ein elektrischer Schlag wirkte dieser Eid auf die frohlockende Menge. Die Revolution hatte begonnen. In der Sitzung vom 22. Juni in der Ludwigskirche, vereinigte sich die Mehrheit der Abgeordneten des Clerus mit der Nationalversammlung; den 23. hatte die königliche Sitzung Statt. Da gebot der König, unter dem Einfluß der Mißvergnügten das Wort führend, in strengen Worten, die Berathschlagung ständeweis fortzusetzen, erklärte die von der Versammlung gefaßten Beschlüsse für gesetzwidrig, sagte zwar die für dringend anerkannten Reformen zu, verhieß aber die Handhabung der Lehenrechte als ein unveräußerliches Eigenthum. Er schloß mit der Drohung, im Fall eines Widerspruchs, das Wohl seines Volkes allein zu befördern und sich als den alleinigen Stellvertreter der Nation zu betrachten.

Diese, der bekannten Versöhnlichkeit Ludwigs wenig entsprechende Rede erfüllte die Versammlung mit Betrübniß. Der größte Theil des Adels mit einigen Geistlichen folgte dem Fürsten, während die Uebrigen mit den Abgeordneten des dritten Standes in tiefem Schweigen verharrten; und als der Großceremonienmeister, Marquis von Brezé, dem Präsidenten Bailly des Königs Befehl, sich zu trennen, wiederholt, ruft Mirabeau ihm zu: „Sagen Sie Ihrem Herrn, daß wir hier sind durch des Volkes Willen und daß nur die Gewalt der Bayonnette uns vertreiben kann." Da begann die Versammlung entschlossen und würdevoll die Berathschlagung, beharrte in den gefaßten Beschlüssen, und dekretirte die Unverletzbarkeit ihrer Mitglieder. Seit diesem feierlichen Moment gieng die gesetzgebende Gewalt vom König in die Nationalversammlung über, und der erste Schritt zur Staatsumwälzung war vollbracht. Täglich vergrößerte sich nun die Zahl der Mitglieder; nicht nur erschien die Mehrzahl des Clerus wieder in ihrer Mitte, bald kamen

Digitized by Google

auch siebenundvierzig Deputirte des Adels, an ihrer Spitze der nach Volksgunst lüsterne Herzog von Orleans. Da lud der immer zaudernde Monarch, dem Drang der Umstände nachgebend, die noch widersetzlichen Edelleute und Prälaten ein, sich mit dem dritten Stande zu allgemeiner Berathung zu vereinigen. So war die Verschmelzung der Stände entschieden, die öffentliche Meinung hatte triumphirt (27. Juni). Der König, der bei Eröffnung der Stände die Staatsverfassung hätte selbst vorschreiben können, war nun gezwungen, diese von der Versammlung zu empfangen. Diese begann nun das wichtige Werk, dem französischen Volk eine meist auf die abstrakten Theorien der Schriftsteller des achtzehnten Jahrhunderts gegründete Verfassung zu geben, wodurch die gesetzliche Freiheit und die Gleichheit der Rechte der Nation anerkannt wurde, die königliche Macht aber nur noch dem Namen nach bestand. Die Elemente der neuen Constitution waren schon zum Theil in den von den Wahlmännern den Abgeordneten übergebenen Heften (cahiers) enthalten.

Rühmlich bestrebte sich die Versammlung, neben dem Werke der Verfassung, in den kritischen Zeiten, worin Frankreich schwebte, Ruhe und Ordnung in allen Theilen des Landes, mitten unter den gährenden Leidenschaften, zu handhaben und zugleich der dringenden Finanznoth abzuhelfen.

Bis jetzt hatte die Revolution die Verhandlungen und Beschlüsse der constituirenden Nationalversammlung (assemblée constituante) noch nicht überschritten; die Volksmassen hatten noch keinen thätigen Antheil daran genommen. Allein die gewaltsamen Maßregeln, wozu die Höflinge den König verleiteten, um die Versammlung der Abgeordneten zu sprengen: die Zusammenziehung eines Heeres um Versailles und Paris, die Verbannung des Herzogs von Orleans und Neckers Verabschiedung, veranlaßten nun den Volksaufstand in der Hauptstadt am 14. Juli 1789, der sich mit der Einnahme der verhaßten Bastille, Symbol der

Tyrannei, endigte, und die Bewaffnung der Bürgerschaft im ganzen Königreich zur Folge hatte. Dadurch gieng die Staatsumwälzung in die Massen über, das Volk war bewaffnet zur Behauptung seiner Rechte gegen die Anhänger des absoluten Königthums und die äußern Feinde. Groß war der Eindruck dieser Begebenheit auf das übrige Europa. Aller Augen waren auf die wichtigen Vorfälle, die sich in Frankreich entspannen, gerichtet, lebhaft war die Theilnahme der Völker bei diesem ersten Ruf der Freiheit. Der König endlich, von der wahren Lage der Dinge unterrichtet, ertheilte den Befehl, die versammelten Heerhaufen zu entfernen, rief den bei dem Volk beliebten Minister zurück, erschien in der Nationalversammlung um die Gemüther über seine Gesinnung zu beruhigen, und begab sich dann selbst (17. Juli) in die Mitte der bewaffneten Bürgerschaft der Hauptstadt, wo er durch Annahme der dreifarbigen Cocarde die neue Ordnung der Dinge zur allgemeinen Freude der ihn umgebenden Menge anzuerkennen schien. Diesem versöhnenden Schritt widersprach aber das feindliche Betragen mehrerer Prinzen des königlichen Hauses, des Grafen von Artois, jüngsten Bruders des Königs, und des Prinzen von Condé, die, von bitterm Groll gegen die neue Ordnung der Dinge erfüllt, mit vielen Herren des Adels und mehrern hohen Prälaten ihr Vaterland verließen, um den Beistand der auswärtigen Mächte anzurufen.

Das Elsaß in der ersten Hälfte des Jahrs 1789.

Obschon anderthalb Jahrhunderte verflossen waren, seitdem ein politisches Band das Elsaß mit Frankreich verknüpfte, so trug jenes noch größtentheils das Gepräge seines Mutterlandes. Deutsche Sitten und Sprache waren besonders noch unter den mittlern und niedern Ständen, in den Städten sowohl als auf dem Lande, vorherrschend geblieben. Diese Erhaltung des deutsch-

Digitized by Google

thümlichen Charakters bewährte sich in den äußern Verhältnissen wie in dem Familienkreise, in der Kleidung, am merklichsten in dem Kopfputz der Weiber und Jungfrauen[1], in den Gebräuchen, Festlichkeiten, Belustigungen, bedeutend auch in der Erziehung der Kinder. Allerdings hatten die Ansiedelung vieler französischer Beamten mit ihren Familien, die Errichtung eines Obergerichts in Colmar, dessen Verhandlungen in französischer Sprache geführt wurden, und die Anwesenheit der Militärbehörden, nebst den zahlreichen Besatzungen, die Lage der Dinge seit den letzten Jahren der Regierung Ludwigs XVI geändert und in den höhern Ständen einige Annäherung zwischen den zweierlei Bevölkerungen hervorgebracht. So entstand allmählig in den höhern Regionen der Gesellschaft ein für den Beobachter merkwürdiges Gemisch von Gebräuchen, Sitten und Sprache. Indessen zeigte sich noch immer ein schneidender Abstich, zur Zeit wo die Revolution über das Elsaß kam, zwischen den einheimischen und französischen Familien, die meistens in abgesonderten Cirkeln lebten und sich selten zu ehelichen Verbindungen verstanden. Selten wurden auch solche zwischen den Familien verschiedener Confessionen eingegangen, ungeachtet diese im Allgemeinen friedlich neben einander wohnten[2].

Die noch am Ende des achtzehnten Jahrhunderts herrschende Verschiedenheit zwischen dem französischen und deutschen Geiste im Elsaß, offenbarte sich nicht minder im Kreise des wissenschaftlichen Lebens und besonders in den Sachen des Unterrichts. Wesentlich verschieden waren die Lehrmethoden an den beiden da-

[1] Die Personen von reiferem Alter erinnern sich wohl noch der sogenannten Zug- und Schnepphauben der Frauen, und der zierlich um den Kopf gewundenen, mit einer silbernen Nadel befestigten Zöpfe der straßburgischen Bürgertöchter. Aehnliche Hauben sind noch an einigen Orten des Elsasses gebräuchlich.

[2] Hrn. Professor Arnolds Pfingstmontag enthält, wie bekannt, eine treffende Charakteristik der elsässischen Bürgerfamilien vor der Revolution.

Digitized by Google

mals in Straßburg nebeneinander bestehenden Universitäten, der alten protestantischen und der seit 1701 von Molsheim in jene Stadt versetzten katholischen Hochschule. Dieß war auch der Fall beim Schulunterricht. In den protestantischen Lehranstalten, in den Gymnasien zu Straßburg und zu Buchsweiler, gebrauchte man größtentheils die in Deutschland herrschende Methode und die deutschen Lehrbücher, behandelte aber die französische Sprache noch als Nebensache, während in den Colleges oder französischen Schulen die in Frankreich übliche Lehrart befolgt ward. Die straßburgische protestantische Hochschule behauptete immer noch in den Jahren, welche der Revolution vorhergiengen, und bis zum Ausbruch derselben, ihren wohlverdienten, längst erworbenen Ruf. Der Name, den sich der berühmte Schöpflin durch seine vielumfassende Gelehrsamkeit gemacht, hatte eine Menge junger Ausländer, worunter Göthe und Jung-Stilling und später der Graf von Metternich, der noch lebende Staatskanzler von Oestreich, wohl die gefeiertesten sind, nach Straßburg gezogen, um daselbst Alterthumskunde, Geschichte, Rechtsgelehrsamkeit und Völkerrecht zu studiren. Schöpflin lebte nicht mehr zur Zeit wovon die Rede ist; allein andere kenntnißreiche Männer hatten sich unter seiner Leitung gebildet und bekleideten würdig das Lehramt an der Universität. Dieß waren in dem Fache der Geschichte, Völkerkunde und Archäologie: Koch, Lorenz, Oberlin, Bruder des als Wohlthäter des Steinthals so vielgerühmten Pfarrers von Waldersbach, an deren Seite schon, als Hellenist, Johannes Schweighäuser glänzte; Herrmann, merkwürdig als Naturforscher, der erste Anleger eines Naturalienkabinets, auch schon Herrenschneider als Mathematiker; endlich die Doktoren der Theologie, Haffner und Blessig, beide ausgezeichnete Prediger. Außer diesen im Lehrfach geschätzten Männern, lebten damals im Elsaß mehrere verdienstvolle Litteratoren, Sprachforscher und Mineralogen; dahin gehören der hohen Kunstsinn besitzende und durch schätzbare

Ausgaben griechischer Autoren rühmlich bekannte Brunck, der als Pädagog, Dichter, Erzähler, Bürger und Menschenfreund gepriesene Pfeffel, aus Colmar; der durch mineralogische Forschungen und Schriften merkwürdige, später als erster Maire von Straßburg und als unglückliches Schlachtopfer der Schreckenszeit berühmt gewordene Baron Friedrich von Dietrich; der geistreiche Ramond, der anziehende Beschreiber der Pyrenäen.

Wirft man einen Blick auf das Aeußere der Städte, besonders der ansehnlichern und volkreichern, so begegnet man wesentlichen Verschönerungen, Wirkungen des eindringenden französischen Geschmacks. Die Merkmale des frühern Zeitalters, die engen, gekrümmten, schmutzigen Gassen, die in spitzen Giebeln sich endenden hölzernen Häuser, die oft mit zwei Ueberhängen versehenen Stockwerke, die hervorragenden Erker, die langarmigen buntgemalten Aushängschilde, die runden verbleiten Fensterscheiben, schmalen Hausthüren, finstern Wendeltreppen verschwanden nach und nach. Die Straßen wurden erweitert, die Plätze vergrößert, einzelne Häuser, besonders die öffentlichen Gebäude, im neueren Styl erbaut, mit Façaden aus Quadersteinen geziert[1]. Auch das Innere der Wohnungen ward gefälliger, bequemer eingerichtet; die alterthümlichen Geräthschaften wurden durch neumodische ersetzt, die niedern Stuben, dunklen Hausfluren und Gänge durch hellere, geräumigere, mit schönen Glasfenstern versehene Wohnzimmer, Schlafgemächer und Salons verdrängt. Um die Städte her wurden anmuthige Spaziergänge mit Alleen und Buschwerken angelegt, die Landstraßen wurden mit Bäumen bepflanzt und sorgfältiger gebaut und unterhalten. Dies waren im

[1] Die Verschönerungen der Gebäude, Straßen und Plätze Straßburgs wurden, seit 1765, nach dem von Hrn. Blondel, Baumeister zu Paris, entworfenen und von der Obrigkeit von Straßburg gutgeheißenen Plan unternommen, später aber wieder zum Theil aufgegeben. Siehe **Notices historiques, etc., par Herrmann, t. I, p. 309 et 377, note 10.**

Digitized by Google

Ganzen die auffallendsten äußern Kennzeichen einer sich anders gestaltenden Zeit. Dennoch hatten diese materiellen Veränderungen bis jetzt wenig auf den sittlichen und gesellschaftlichen Charakter des Elsasses eingewirkt.

Der Uebergang zu französischen Sitten gieng Anfangs, und dies zwar merkbarer im obern als im untern Elsaß, aus der katholischen Bevölkerung hervor, die mit den aus Frankreich herübergekommenen Beamten, in gesellschaftlicher und religiöser Hinsicht, in näherer Berührung stand, als die protestantische.

Die Lutheraner von altem Schrot und Korn, besonders die zur Mittelklasse gehörenden Bürger, sahen mit Widerwillen und Aerger auf die Verbreitung von Sitten, Ton und Sprache, die von jenseits des Wasgaus herüberkamen. Mit Liebe und Treue an ihren durch Verträge mit Frankreich geschützten Rechten und Freiheiten hängend, obgleich bisweilen den Stadtobrigkeiten grollend, waren sie mißtrauisch, ja selbst oft etwas feindselig gegen die im Elsaß sich ansiedelnden, Anstellung suchenden Fremdlinge, die bisweilen mit anmaßendem Tone auftraten, mit Verachtung auf die schlichteren, redlichen Elsässer herabsahen, oder sich über die ihrer Sprache und feinern Manieren unkundigen lustig machten.

Seit einiger Zeit erhob sich aber unter diesen sich lange etwas kalt und unfreundlich begegnenden Bevölkerungen eine vermittelnde Partei, die durch gesellige Vereine, Lustpartien, Spielgesellschaften, Concerte, Bälle, Theater, allmählig eine Annäherung zwischen den deutschen und französischen Einwohnern bewirkte. Solche Vermittler waren in Straßburg besonders die daselbst verweilenden Fremden aus den höhern Ständen, Russen, Engländer, Deutsche, einige französische Oberbeamte, wohl auch den französischen Gesellschaftston nachahmende Patrizier, elsässische Edelleute, Magistratspersonen, besonders die Räthe und Angestellten des Colmarer hohen Raths, einzelne Gelehrte, die

Digitized by Google

durch Reisen, Verbindungen und Lektüren, dem alten Vorurtheile entsagend, die Verschmelzung oder engere Verknüpfung mit Frankreich als einen Vortheil für das Elsaß ansahen oder ihren eigenen Nutzen dabei suchten. Aus diesem gesellschaftlichen Verkehr unter den obern Ständen, die den Ton angaben, entstand eine durch die Lokalitäten bedingte, bald langsamer, bald schneller fortschreitende Modification in den Sitten, Gewohnheiten und Redensarten, die sich auch mit der Zeit den mittleren Volksklassen mittheilte und das Elsaß seinen französischen Nachbarn immer näher brachte. Diese Verbrüderung sollte die Revolution vollenden, indem sie gewaltsam das Herkömmliche zerstörte und eine neue Gesellschaft hervorrief.

Was die politischen, bürgerlichen und religiösen Verhältnisse, den Ackerbau, die Industrie und den Handel betrifft, so ist es unläugbar, daß, ungeachtet einiger Einschränkungen und Beeinträchtigungen, das Elsaß im Allgemeinen, und Straßburg insbesondere, seit der Vereinigung mit Frankreich bis zum Beginn der Revolution an Bevölkerung, Reichthum, Cultur und Wohlstand zugenommen haben. Seit Ludwigs XVI Thronbesteigung war auch manches vorher Willkürliche, Lästige und Drückende verschwunden und viele Verbesserungen in der Provinzialverwaltung eingeführt worden.

Wie in gesellschaftlicher Rücksicht die Elsässer und die in der Provinz niedergelassenen Franzosen, nachdem sie lange einander fremd geblieben, nach und nach in nähere Berührung kamen, ohne jedoch ihre Eigenthümlichkeit zu verlieren, so war es auch in Bezug auf die politischen Verhältnisse. Hier standen zweierlei Verwaltungen gegeneinander über; die königlich französische und die altdeutsche reichsstädtische, die sich in den Städten und vor allen in Straßburg, den Verträgen gemäß, aufrecht erhalten hatte. Diese nebeneinander bestehenden Gewalten kamen oft in Widerspruch; es entstanden bedauernswürdige Reibungen zwischen

Digitized by Google

denselben, die nicht immer zum Vortheil der den Einwohnern des Elsasses vom König zuerkannten Rechte sich endeten. Obwohl die dem Elsaß durch die Westphälischen und Ryswickschen Friedensschlüsse, und was Straßburg betrifft, durch die Capitulation von 1681 gesicherten Rechte und Freiheiten, ungeachtet der mehrmals wiederholten Bestätigungen derselben, in vielen Stücken verletzt oder umgangen worden waren, je nachdem es dem Interesse der Krone angemessen schien, oder es der Laune des Hofes gefiel, so blieben doch, bis zum Ausbruch der Revolution, die Haupträderwerke der alten Municipalverfassung Straßburgs und der meisten andern Städte des Elsasses im Gange. Es hatten sich Wahlfreiheiten, Justizpflege, Zünfte, Innungen und Meisterschaften, Handelsrechte, Schul-, Kirchen- und Wohlthätigkeitsanstalten erhalten. Freilich hatten dabei königliche Beamten, unter dem Namen von Prätoren, die Oberaufsicht, um die Rechte des Königs zu sichern und den Schlüssen der bürgerlichen Obrigkeiten Einspruch zu thun, wenn solche dem Interesse des Staates oder des Hofes widersprachen[1]. In der Justizpflege waren die bürgerlichen, geistlichen und adeligen Gerichtshöfe dem hohen Rath (cour souveraine), der seit 1698 in Colmar seinen Sitz hatte, unterworfen. Dieser Gerichtshof trug nicht wenig zur allmähligen Untergrabung der alten republikanischen Verfassung Straßburgs und der übrigen ehmaligen Reichsstädte des Elsasses bei, indem er die Vermischung der französischen mit der deutschen Prozeßordnung veranlaßte. Doch im Allgemeinen fanden die verschiedenen Stände der Bewohner des Elsasses, in den Jahren, die der Revolution vorausgiengen, bei der Obrigkeit Schutz gegen willkürliche Bedrückungen, und sorgten, so viel sie es vermochten, für die Handhabung der ihnen so theuern Gerechtsamen.

[1] An der Spitze der Provinzial-Verwaltung stand ein Intendant, der in Straßburg seinen Sitz hatte.

Digitized by Google

Biedersinn, Treue und Gewissenhaftigkeit in Erfüllung seiner Pflichten und Berufsgeschäfte, Arbeitsamkeit, Liebe zur Ordnung, Einfalt der Sitten, Offenherzigkeit mit einer gewissen Derbheit im Ausdruck, ein gern etwas lautwerdender Frohsinn, Anhänglichkeit an's Vaterland, bildeten noch im Allgemeinen die Hauptzüge des Karakters des Elsässers. Sich wenig um die großen politischen Angelegenheiten bekümmernd, die damals schon in dem Innern Frankreichs und in der höhern Gesellschaft abgehandelt wurden, lebten die friedlichen Städtebewohner ihren Geschäften, ihrer Familie, der Erziehung ihrer Kinder, in redlich erworbenem Wohlstand, doch meistens einfach und ohne Luxus. Nicht sehr durch Abgaben gedrückt, obgleich oft über ihre Vorgesetzten murrend, übten sie ungestört ihre Rechte in der freien Wahl der Obrigkeiten oder beriethen sich untereinander in den Zunftversammlungen über die Angelegenheiten des Gewerbes. In Straßburg, bis zur Zeit wo die alte reichsstädtische Verfassung gänzlich aufgehoben wurde (18. März 1790), bestand noch die Eintheilung der Bürgerschaft in zwanzig Zünfte, deren jede vierzehn Schöffen (échevins), nebst einem aus dem beständigen Magistrat ernannten Oberherrn zu Vorstehern hatte. Die Handwerker standen unter der Aufsicht von eigens dazu erkorenen Magistratspersonen (die obern Handwerkherren). Dreihundert Schöffen (fünfzehn aus jeder Zunft) bildeten den Schöffenrath, Stellvertreter der Gemeinde, und ergänzten sich selbst, indem sie zu den erledigten Stellen ihres Rathes jedesmal andere Zünftige beriefen. Sie nahmen Theil an der gesetzgebenden Gewalt und hatten das Recht die Gesetze und Verordnungen, die ihnen von dem gesammten Magistrat vorgelegt wurden, zu genehmigen oder zu verwerfen. Diese dreihundert Schöffen erwählten jedes Jahr aus den Mitgliedern der Zünfte zehn von den zwanzig bürgerlichen Rathsherren, die mit den zehn Constofflern, d. h. mit den beim Jahreswechsel von dem alten Senat ernannten adeligen Räthen, unter

Digitized by Google

denen vier Stättmeister, den großen Rath ausmachten. Dieser große Rath, an dessen Spitze der regierende Stättmeister und der regierende Ammeister standen, bildete, mit Zuziehung einiger Beisitzer, die den Namen Einundzwanziger trugen, das obere Stadtregiment und das obere Justizcollegium. Der Ammeister wurde jedes Jahr durch den großen Rath gewählt. Es lag ihm ob den Rath zu versammeln, seine Stimme zuerst zu geben und die Berathungen zu leiten; auch schlichtete er die geringen Polizeivergehen. Mit des Jahres Beginn, am sogenannten Schwörtag, gelobte die sämmtliche Bürgerschaft, nach altem Brauch, in feierlichem Verein vor dem Münster, Treue dem Magistrat. Sie war der Gerichtsbarkeit des Raths unterworfen, dem, was die besondere und beständige Verwaltung der Stadt betraf, zwei andere Collegien zur Seite standen, deren Mitglieder lebenslänglich ernannt waren: die Kammer der Dreizehn, unter dem Vorsitz des regierenden Stättmeisters und des Ammeisters, welche über geheime Gegenstände berathschlagte, den Briefwechsel mit dem Hof, den Militärbehörden und dem Intendanten der Provinz besorgte, und zugleich das Amt eines Appellationsgerichts versah; ferner die Fünfzehnerkammer, welche die innere Verwaltung, die Besorgung der Einnahmen und Ausgaben, das Zollwesen, die Censur der Mitglieder der übrigen Collegien, die öffentlichen Anstalten, die Handwerker und die Polizei unter sich hatte und an die von den Zunft- und Handwerksgerichten appellirt wurde. Diese Kammer nahm eine wichtige Stelle in dem Räderwerk der straßburgischen Stadtverwaltung ein und stand in enger Berührung mit der Bürgerschaft. Diese zwei Kammern bildeten mit den sogenannten Einundzwanzigern die drei geheimen Stuben oder das beständige Regiment. Die Mitglieder der Dreizehn- und Fünfzehnkammer waren zugleich mit den vier oder fünf Einundzwanzigern Beisitzer der großen Rathsversammlung, welche man mit dem Namen der Räth und Einundzwanziger be-

zeichnete. In Criminalsachen kam dem großen Rath allein das Recht zu, ein Urtheil in letzter Instanz zu fällen. In Civilprozessen entschied derselbe ohne Appellation bis auf eine Summe von 1000 Livres. Bei demselben konnte man auch gegen die durch den sogenannten kleinen Rath (der aus sechs adeligen und zwölf bürgerlichen Mitgliedern bestand, mit Inbegriff des Ammeisters) oder durch die Amtleute, in den der Stadt gehörigen Herrschaften ertheilten Urtheile, einkommen. Es gab außerdem noch einige andere Gerichte und Collegien, in denen einige, von dem Magistrat aus seiner Mitte dazu beordnete Mitglieder oder auch Schöffen Sitz und Stimme hatten: dies waren die Kanzleiherren, Allmendherren, Jagdherren; das Polizei-, Ehe-, Schirm-Vogteigericht, endlich die untern Gerichte, u. s. f.

Colmar und die andern Reichsstädte besaßen ähnliche Verfassungen, die sich mehr oder weniger bis zur Zeit der französischen Revolution unter königlichem Schutz aufrecht erhalten hatten; doch in keiner dieser Städte bestanden die bürgerlichen Rechte der Einwohner so ausgedehnt als in Straßburg. In Weißenburg existirte noch im Jahr 1789, außer der Stadtobrigkeit, ein älterer Gerichtshof, der unter dem Namen des Staffelgerichts oder Mundatgerichts bekannt war, und sich mit Entscheidung von Erbschafts- und Schuldscheinsstreitigkeiten und Kirchensachen abgab. Es stand unter dem Stadtvogt; einer der Schöffen, der Weisser genannt, leitete den Geschäftsgang[1].

[1] Der Magistrat von Straßburg war im Jahr 1789 folgendermaßen zusammengesetzt: Königlicher Prätor: Hr. von Gerard, Staatsrath. Kammer der Dreizehn: die Baronen von Neuenstein, regierender Stättmeister; Haffner von Waßlenheim, Zorn von Bulach, Wurmser von Vendenheim, Stättmeister; Baron von Dietrich, Ehrenstättmeister; Nik. Zäpffel, Poirot, Lemp, von Türckheim, Ludwig Zäpffel, Ammeister; Hennenberg, Geiger, Streicher, Brackenhoffer. General-Advokaten: Mogg, Fischer, Mathieu. Kammer der Fünfzehn: Der Baron Christian von Oberkirch, Stättmeister; der Baron Carl Siegfried von Oberkirch, Stättmeister; die Baronen Joseph von Wei-

Digitized by Google

Der elsässische Adel, dessen Zahl seit der Vereinigung des Landes mit Frankreich beträchtlich abgenommen, genoß noch mehrerer Vorrechte und lebte zum Theil auf dem Lande in seinen Schlössern, zum Theil in den Städten, wo er mit den Bürgern der Verwaltung und Justiz vorstand und mehr oder weniger mit den französischen Einwohnern und Behörden in gesellschaftlichem Verkehr lebte. Auch in Sitten, Ton und Kleidung näherten sich die die Städte bewohnenden Edelleute den Franzosen. Der oberelsässische Adel war ganz unter des Königs Oberherrschaft, während den im Niederelsaß ansäßigen Edelleuten gewisse landesherrliche Rechte durch die Friedensschlüsse zugesichert und zum Theil durch königliche Patente bestätigt worden waren, obgleich dieselben manchfaltig bestritten, gedeutet und verletzt wurden. Die unmittelbare unterelsässische Ritterschaft besaß ein unter dem

tersheim, Franz von Weitersheim, Dorsner, Guerin, Gangolff, Flach, Kien, Mogg, Treitlinger, Sommervogel, Kleinmann, Engelmann. Sekretäre: J. N. Zäpffel, Herrmann. Die HHrn. Einundzwanziger: L. Zäpffel, Ammeister; der Baron von Berstett, Wachter, Ottmann, Heitz. Großer Senat. Regierende Stättmeister: Die Baronen von Neuenstein, Haffner von Waßlenheim, F. M. L. Zorn von Boulach, Wurmser von Vendenheim. Regierender Ammeister: Hr. M. N. Zäpffel. Adelige Senatoren: Die Baronen F. E. von Weitersheim, von Berstett, Joh. von Mundolsheim, H. A. von Gail, von Schauenburg, von Glaubitz. Senatoren der zwanzig Zünfte: Die HHrn. Fäßler, Kuhn, Weiler, Burgard, Deville, Kobelt, Juncker, Traiteur, Brackenhoffer, Baudris, Bayer, Knoderer, Debiez, Schweizer, Begner, Ohlmann, Klingenmayer, Silberrad, Oberlin, Müller. Greffier: Hr. Lauth. Criminal-Greffier: Hr. Fischer. Fiskal-Prokurator: Hr. Riehl, ꝛc.

Magistrat von Colmar im Jahr 1789: Königlicher Prätor: Hr. Sommervogel; Chauffour, Advokat am hohen Rath des Elsasses und Postdirektor (Obristmeister in diesem Jahr); Buob; Müeg, Advokat am hohen Rath des Elsasses; Sandherr der jüngere; Sandherr der ältere, als Fiskal-Prokurator fungirend; Metzger, Licenciat, Adjunkt des Hrn. Sandherr älterer. Syndikus: Hr. Chauffour der ältere, Advokat am hohen Rath des Elsasses. Beisitzende Räthe des Magistrats: Hr. Petit, Bruder, Volz, von Edighofen, Widmann und Birckel. Criminal-Greffier: Hr. Klein, ꝛc.

Namen Direktorium bekanntes Zwischengericht, dessen Glieder aus ihrem Schooße gewählt wurden, und das in Straßburg seinen Sitz hatte, von dessen Schlüssen aber an den hohen Rath von Colmar appellirt werden konnte. Solche Zwischengerichte besaßen noch mehrere Stände des Elsasses, wie der Bischof von Straßburg in Zabern und der Graf von Hanau in Buchsweiler. Die deutschen Reichsfürsten, die in der Provinz Besitzungen hatten, wie der Pfalzgraf, das badische Haus, der Landgraf von Hessen, die Grafen von Leiningen, u. a., übten, dem unterelsässischen Adel gleich, die obere und untere Gerichtsbarkeit in ihren Besitzungen aus, ernannten die Richter und Amtleute daselbst und zogen die Strafgelder ein. Diese Rechte übten auch die Städte in den ihnen angehörigen Herrschaften aus; alle diese Instanzen waren jedoch dem Gerichtshof von Colmar unterworfen. Außer diesen Gerechtsamen hatten die Herrschaften noch andere Privilegien beibehalten: die Freiheit des Salzkaufes, das Frohnrecht, entweder mit körperlichem Dienst oder vermittelst einer Geldleistung, das Ohm oder Weingeld, die den Juden auferlegten Abgaben, den Zehnten, u. s. w.

In den Religionssachen herrschte zwischen den verschiedenen Confessionen im Elsaß, unter Ludwig XVI milder Herrschaft, ein Geist der Verträglichkeit und gegenseitiger Duldung, der sehr gegen die frühern Zustände abstach und für die Ruhe und Wohlfahrt des Landes die wohlthätigsten Folgen hatte. Das königliche Edikt von 1787, welches die Reformirten wieder in ihre bürgerlichen Rechte einsetzte, trug sehr viel zu der Aufrechthaltung des guten Vernehmens zwischen den Religionsparteien bei. Die begüterte, von einer zahlreichen Geistlichkeit bediente katholische Kirche stand unter der Aufsicht von fünf Kirchsprengeln. Der größte Theil des obern Elsasses war dem Erzbischof von Besançon und dem Bischof von Basel untergeben; das untere Elsaß, theils dem Bischof von Straßburg, der selbst von dem Erzbischof

Digitized by Google

von Mainz abhieng; theils dem Bischof von Speier. Drei Pfarreien des Amtes Dachsburg erkannten den Bischof von Metz als ihr Oberhaupt an. An der Spitze des Bisthums Straßburg stand, vor Ausbruch der Revolution, der durch Prachtliebe und feinen Verstand sich auszeichnende und durch die Hofintrigue des Halsbandes so berühmt gewordene Cardinal von Rohan-Guemené, der den Titel Fürst-Bischof von Straßburg, Landgraf vom Elsaß und Fürst des heiligen römischen Reichs führte. Als Vorsteher der katholischen Geistlichkeit des Doms von Straßburg glänzten die, zum Theil französischen, zum Theil deutschen hohen adeligen Familien angehörigen, sogenannten vier und zwanzig Grafen, unter denen die von Hohenlohe, Croy, Königseck, Salm, La Trémouille, Rochefort, die angesehensten waren. An hohen Kirchenfesten und Prozessionen sah man diese reichen Domherren ihre kostbaren, von Edelsteinen und goldenen Stickereien strotzenden, mit prächtigen Spitzen verzierten Kirchengewande der staunenden Volksmenge zur Schau tragen. Viele gelehrte, talentvolle und redliche Männer waren unter dem katholischen Clerus des Elsasses zu zählen. Auch an reichen Klöstern beiderlei Geschlechts fehlte es nicht in den beiden Theilen des Landes.

Nebst diesen katholischen Einwohnern des Elsasses zählte man beiläufig zweihundert tausend, in hundert und sechzig Pfarreien vertheilte, zur augsburgischen Confession sich bekennende Protestanten, welche in kirchlicher Hinsicht den geistlichen Conventen und Consistorien untergeben waren. Eine durch Aufklärung, Wissenschaft, fromme Thätigkeit ausgezeichnete Geistlichkeit besorgte den Kirchendienst und leitete den religiösen Unterricht der Jugend. Sie gewann im Allgemeinen durch verträglichen Sinn, durch Eintracht unter sich, durch aufgeklärte Frömmigkeit die Achtung aller Religionsparteien. Mehrere Mitglieder derselben waren durch ihre Gelehrsamkeit und ihr Predigertalent merkwürdig; als Verbreiter der Cultur und Wohlthäter der Menschheit haben Stuber

Digitized by Google

und dessen würdiger Nachfolger Oberlin, beide Pfarrer im Steinthal, sich einen allgemein anerkannten Ruhm erworben.

Die Reformirten, in kleinerer Anzahl, meist fremden Ursprungs, waren in sieben Gemeinden getheilt und lebten unter dem Schutze ihrer Herrschaften. Zu dieser Religion bekannten sich der größte Theil der Einwohner der Stadt Mülhausen, die noch eine von Frankreich unabhängige und mit der Schweiz im Bund stehende Republik bildete. Die hier und dort zerstreut lebenden Calvinisten, meist von französischer Herkunft, waren gezwungen ihre Kinder durch einen katholischen Geistlichen taufen und die Verehlichungen und Sterbefälle durch einen solchen in das katholische Kirchenbuch einschreiben zu lassen. — Die Wiedertäufer übten ungestört ihren Gottesdienst, und beschäftigten sich friedlich, auf den Pachthöfen, mit Ackerbau und Viehzucht.

Die Juden, mehr oder weniger geduldet, lebten in einigen Städten und Dörfern, ohne daß sie bürgerliche Rechte genossen. Es war ihnen zwar gestattet Häuser und Aecker zu besitzen, sie mußten aber diese binnen Jahresfrist wieder veräußern. Sie waren gehalten, dem König ein Schutzgeld und den Herrschaften gewisse gesetzlich bestimmte Abgaben (Judenzoll) zu entrichten. In religiöser Hinsicht standen sie unter mehreren Rabbinern. Sie trieben Krämerei, Trödelhandel oder handelten mit Pferden und Vieh, nur wenige hatten Gewerbe. Bis um's Jahr 1790 war es den Juden nicht erlaubt in Straßburg zu übernachten, mit Ausnahme der Familie Cerf-Beer. In den Gebirgen des Unterelsasses wohnten in Dörfern zerstreute Zigeunerfamilien, die sich theils mit Pferdehandel, Thierheilkunst, Wahrsagerei abgaben, wohl auch in Diebstahl und Betrügerei ihren Unterhalt suchten.

Die Landleute im Elsaß waren der bürgerlichen Freiheit unter dem Schutze ihrer Herrschaften theilhaftig und genossen überhaupt, ungeachtet der oft drückenden Lasten des Zehnten und der Frohnen, eines durch Arbeitsamkeit, Oekonomie, Ordnung und

Digitized by Google

Sitteneinfalt erworbenen Wohlstandes. Viele derselben, besonders im Ackerland, waren wohlhabende Eigenthümer von Höfen und umherliegender Aecker; auch gab es an einigen Orten bemittelte Rebbauern. Andere waren Pächter herrschaftlicher Güter. Die elsässischen Bauern, so wie auch die Gärtnerzunft in Straßburg, hielten noch treu an ihren einfachen, schlichten Sitten und alterthümlichen Gebräuchen; die französische Herrschaft hatte wenig auf diesen kräftigen Menschenschlag eingewirkt. Unbekannt mit der neuen Sprache und den fremden Manieren, lebte der Bauer ungestört seiner Arbeit, seinem Weinbau, oder seiner Viehzucht, und bekümmerte sich nicht um die Sachen der Politik. Bedeutenden Einfluß auf die Familienverhältnisse des Landmanns übten die Dorfgeistlichen und Pastoren, die unter ihnen wohnenden Herrschaften und Amtleute. In den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts, wo das Elsaß eines dauerhaften Friedens sich erfreute, machte der Ackerbau große Fortschritte und erfuhr zahlreiche Verbesserungen, wodurch auch die Lage der Ackersknechte und Taglöhner günstiger wurde. Dies war die wohlthätige Folge des zunehmenden Baus des Weizens, des Tabaks, der Färberröthe, die häufigere Anpflanzung der Kartoffeln, besonders im vormals öden Steinthal, welches die rastlose Thätigkeit und Menschenliebe der würdigen Pfarrer Stuber und Oberlin in ein fruchtbares, von fleißigen, frommen Einwohnern angebautes Land umschufen. Schon hatte sich auch der Rebbau an vielen Orten verbessert und vervielfältigt. Die Waldungen waren wohl unterhalten; künstliche Wiesen lieferten reichliches Futter, und schon hatte die Viehzucht merkliche Fortschritte gemacht. So gewährte das Elsaß mit seinen reichen Feldern, grünenden Wiesen, reizenden Rebhügeln, mit dichten Waldungen prangenden Bergen, und seinen meist wohlgebauten, mit Obstbäumen umringten Dorfschaften und ansehnlichen Flecken, den Anblick der Arbeitsamkeit, der Reinlichkeit und des Wohlstandes.

Digitized by Google

In nicht weniger blühendem Zustand als der Ackerbau waren Handel und Gewerb, durch des Landes vortheilhafte Lage begünstigt. Unter französischer Herrschaft hatte der innere und äußere Handel des Elsasses einen bedeutenden Schwung und eine beträchtliche Ausdehnung gewonnen. Straßburg, durch seinen mit Frankreich geschlossenen Vertrag von dem Douanenzwang befreit, stand in thätigem und einträglichem Verkehr, vermittelst der Rheinschiffahrt und des Transits, mit Deutschland, Holland, der Schweiz und Italien. Durch den immer mehr aufblühenden Handel ward der Wohlstand der Bürger befördert und mit ihm die Verfeinerung der Sitten. Eine für die Einwohner des Elsasses ergiebige Quelle der Nahrung und des Einkommens war die Freiheit womit der Anbau, die Fabrizirung und die Ausfuhr des Tabaks betrieben wurden. Man schätzte den gewöhnlichen jährlichen Ertrag des Tabakbaues im Elsaß auf 120,000 Centner Blätter, wovon der Mittelpreis, zu 12 Livres der Centner, 1,440,000 Livres den Bauern eintrug. Die Fabrizirung dieser 120,000 Centner Blätter in Carotten, in Mehl und in Rollen zum Rauchen verwandelt, brachte zu dem mittleren Preis von 20 Livres für den Centner, eine Summe von 2,400,000 Livres hervor, wovon 960,000 Livres dem Handelsmann für die Bearbeitung und den Handelsgewinn zufielen. Während des amerikanischen Krieges wurde der Tabakbau um ein Drittel vermehrt, und der mittlere Preis stieg bis auf 30 Livres der Centner. Einen anderen wichtigen Ertrag verschaffte der ausgebreitete Handel mit andern Landeserzeugnissen, als Hanf, Leinwand, Magsamen-, Rüb- und Nußöl, Klee und Senfsamen, Krapp, und endlich die Weine, welche meistens von den Schweizern aufgekauft wurden. Auch mit dem Innern war der Verkehr nicht ohne Wichtigkeit und Vortheil, ungeachtet der Einschränkungen und Verzögerungen, welche derselbe von den an den französischen Gränzen errichteten Zollhäusern zu erleiden hatte.

Digitized by Google

Obschon der freien Concurrenz unter den Handwerkern durch die Vorschriften der Zünfte und Innungen Schranken gesetzt waren, und es nicht jedem Fremden, vermittelst Entrichtung eines Patents, das Bürgerrecht und die Meisterschaft zu erwerben gestattet war, so mangelte es doch nicht an geschickten Handwerkern und Künstlern. An Aufmunterung und Unterstützung gebrach es auch nicht von Seiten der höhern und wohlhabendern Stände. Die Ansiedelung im Elsaß vieler französischer Künstler und Arbeiter, der seit einiger Zeit sich vervielfältigende Verkehr mit Frankreich und die Einführung französischer Modenartikel, Kleidungen und Hausgeräthe beförderten die Vervollkommnung des Geschmacks der Einheimischen und die Entwicklung der Industrie. Außer den schon erwähnten Tabackfabriken, die so viel Dürftigen Unterhalt verschafften, besaß das Elsaß ansehnliche Gerbereien, Buchdruckereien, Eisenschmelzen, Hammerwerke und Waffenschmieden. Die Baumwollfabriken im Oberland waren im Entstehen; doch wurden schon in Mülhausen glückliche Versuche in diesem wichtigen Industriezweige gemacht. Die Lage dieser noch mit der schweizerischen Eidgenossenschaft verbündeten Freistadt, mitten im französischen Gebiet, setzte indessen der Ausdehnung ihres Handels und dem Absatz der Erzeugnisse ihres Gewerbfleißes große Hindernisse entgegen.

Der finanzielle Zustand des Elsasses, beim Beginnen der Revolution, war zwar blühender als der der meisten Provinzen des Innern, dennoch war die Last der Abgaben im Allgemeinen drückend, da seit der Vereinigung mit Frankreich diese beträchtlich vermehrt worden waren. Die Steuern waren von zweierlei Art: die einen flossen in die Schatzkammern der im Lande zerstreut liegenden Herrschaften, die andern wurden im Namen des Königs erhoben. Zu der ersten Gattung gehörten der Zehnte, die Frohnsteuer, das Ohmgeld oder die Weingebühr, die Gerichtsgebühren und Strafgelder, endlich die Begräbnißsteuern, welche nach den

Digitized by

Lokalitäten abwechselten. Die für den königlichen Schatz bestimmten Abgaben, die dem Elsaß mit dem übrigen Frankreich gemein waren, bestanden in der Entrichtung: 1) der beiden Zwanzigsten (les deux vingtièmes), die sich auf 740,000 Livres beliefen; 2) der Kopfsteuer, auf 500,000 Livres; 3) die Auflage, welche die Frohne für die Landstraßen ersetzte, 400,000 Livres betragend; zusammen 1,840,000 Livres. Außer diesen Abgaben lasteten noch andere auf dem Elsaß, die verschiedene Namen trugen; das Maréchausséegeld, Abgaben für die Abschaffung des Bettlens, für die Rheindämmung, Milizsold, freiwillige Steuer, Pferdefütterungsauflage für den Unterhalt der Reiterei, u. s. f., welche außerordentliche Abgaben ungefähr eine Summe von 1,400,000 Livres ausmachten. Endlich kamen noch hiezu die Haupt- und besondern Gemeindekosten, die bis auf 800,000 Livres stiegen, im Ganzen mehr als vier Millionen. Dagegen war das Elsaß von der drückenden Salzsteuer (gabelle) befreit, von den Abgaben von Lebensmitteln und Waaren (aides) und endlich von der Grundsteuer (taille), wofür es eine sogenannte Subvention entrichtete, die anfänglich nur 99,000 Livres betrug, aber mit dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts auf 300,000 Livres erhöht worden war. Diese Auflagen stiegen immer mehr, zufolge der überhandnehmenden Finanzzerrüttung, und beliefen sich im Jahr 1789 auf beinahe neun Millionen. Die Steuervertheilung lag den Lokalbehörden und Amtleuten ob; Specialeinnehmer waren mit dem Eintreiben beauftragt, dessen Ertrag sie in die Kasse des Generaleinnehmers schossen. Die Stadt Straßburg selbst, die kraft des sechsten Artikels der Capitulation von allen Steuern befreit seyn sollte, und ihre gewöhnlichen und außerordentlichen Auflagen zu ihrem Unterhalte beibehalten hatte, mußte für dieses Vorrecht eine Menge sogenannter freiwilliger Steuern bezahlen, um dem König ihre Ergebenheit zu beweisen. Dahin gehörten eine Hilfssteuer (subside) von 60,000 Livres für den Festungsunter-

halt; eine Summe von 38,000 Livres für Hausgeräthe, die an den Generalstab der Stadt und der Citadelle, und an den Intendanten der Provinz entrichtet wurde; eine andere von 72,000 Livres für Lieferungen von Brennholz und Wellen an die Stabsoffiziere und an die Besatzung. Ferner bezahlte sie noch mehr als 80,000 Livres an Zins für die Anleihe, die sie zur Bestreitung der Kosten des Casernenbaues gemacht und die sich auf einige Millionen belaufen hatte; endlich kostete der Stadt die Unterhaltung des Breuschkanals 20,000 Livres in gewöhnlichen Jahren. Im Ganzen beliefen sich diese außerordentlichen Abgaben auf 270,000 Livres. Außer diesen sogenannten freiwilligen Steuern lasteten noch auf der Stadt, ihrem Traktat mit Frankreich zuwider, mehrere drückende Auflagen, die ihr unter verschiedenen Vorwänden aufgebürdet worden waren und die sie theils aus ihren Einkünften bestritt, theils aus den Beiträgen der Bürger und Schirmer. Die hauptsächlichsten waren die Kopfsteuer mit 90,000 Livres; die zwei Zwanzigsten und die vier Sous vom Livre mit 127,000 Livres; die Beisteuer zur Rückzahlung und Besoldung des elsässischen hohen Raths mit 21,628 Livres. Diese drei Auflagen waren vermittelst eines der Stadt gewährten Abonnements auf 236,680 Livres festgesetzt, obgleich den Bürgern eine Summe von 250,895 Livres zu bezahlen auferlegt war, weil man es für nöthig erachtete, für unvorhergesehene Umstände einen Ueberschuß in der Kasse zu haben. Zu obigen Auflagen kamen aber noch einige andere, als z. B. die auf Zucker und Amlung, und eine der Generalregie für die Gebühren vom Leder und von den Karten zu entrichtende Summe. Im Ganzen rechnet man die Totalsumme der vor Anfang der Revolution von Straßburg an die Regierung abzugebenden Steuer auf 1,039,600 Livres. Die Einkünfte der Stadt betrugen im Jahr 1789, 1,582,482 Livres. Die herrschaftlichen Rechte brachten ihr eine Summe von 51,800 Livres ein, welches, auf fünf vom Hundert berechnet,

ein Capital von 1,036,000 Livres vorstellt. Die Schulden beliefen sich den 1. Oktober 1791 auf eine Totalsumme von 2,464,864 Livres.

In Hinsicht des Militärzustandes hatte das Elsaß als Gränzprovinz gegen Deutschland fortwährend für Frankreich eine große Wichtigkeit, welche in kurzer Zeit sich noch vermehren sollte. Es bildete mit der Hauptfestung Straßburg und seinen andern Festen eines der Hauptgouvernements. Im Jahr 1788 bekleidete der Marschall von Stainville die Gouverneurstelle und residirte in Straßburg in dem jetzigen Justizpalast. Nach dessen Tod folgte ihm (1789) gerade beim Ausbruch der Volksgährung in dieser Stadt, der durch den amerikanischen Freiheitskrieg so rühmlich bekannte Marschall von Rochambeau. Unter dem Gouverneur befehligte in Straßburg als Königs-Lieutenant der Baron von Klinglin, Sohn des vormaligen königlichen Prätors. Ansehnliche Besatzungen waren in den verschiedenen wohlunterhaltenen, mit wichtigen Außenwerken und Bastionen umgebenen und mit schönen Casernen versehenen Gränzfesten des Elsasses vertheilt. Ihre Gesammtzahl belief sich gewöhnlich auf 24,000 Mann, worunter ein Artillerieregiment und 2400 Reiter begriffen waren. Straßburg allein mit seiner festen Citadelle, Stückgießerei, wohlausgerüstetem Zeughaus und Artillerieschule, besaß eine Besatzung von ungefähr 12,000 Mann : vier Regimenter Fußvolk, ein Regiment Artillerie und zwei Reiterregimenter. Die andern festen Plätze: Landau, Weißenburg, Schlettstadt, Breisach, Hüningen, Belfort, u. s. f., hatten verhältnißmäßige Besatzungen. Außerdem wachte in den verschiedenen Theilen des Elsasses eine wohlorganisirte, in mehrere Brigaden eingetheilte Maréchaussée (Gensdarmerie) über die öffentliche Sicherheit und Handhabung der guten Ordnung. Sie stand unter dem Befehl eines in Straßburg residirenden Generalprofossen (prévôt-général), dem mehrere Lieutenants im Ober- und Unterelsaß untergeben waren.

Digitized by Google

Das Jahr 1788 hatte sich äußerst fruchtbar gezeigt. Auf eine reiche Ernte war eine einträgliche Weinlese gefolgt. Gemüse, Kartoffeln und Obst gab es im Ueberfluß; daher fiel die Entrichtung der Abgaben dem Bürger und dem Landmann weniger lästig; man murrte weniger laut gegen die Obrigkeiten, und den Bemittelten ward es leichter den Bedürftigen zu Hilfe zu kommen. Ueberhaupt sah man ruhig dem nahenden Winter entgegen. Allein bald erschien dieser früher als man es erwartet hatte, und zwar in voller Strenge. Auf den schon im Wintermonat eingetretenen Frost, stellte sich eine außerordentliche Kälte ein, die den ganzen December anhielt. Ueberdies fiel ein tiefer Schnee, der die Zufuhr unterbrach, die Vorräthe schneller zu verzehren zwang und eine große Theurung in den Lebensmitteln und Brennmaterialien erzeugte. Bald war die Noth im ganzen Lande auf's höchste gestiegen. Obschon sich überall die Obrigkeit thätig bewies, um durch Anlegung von Spinn- und Armensälen, womit im Anfang des Jahrs 1789 die ersten Versuche geschahen, den Nothleidenden Arbeit, Speise und Verpflegung zu verschaffen, und die Reichern aller Stände den Hilfsbedürftigen ihre Gaben spendeten, so war es doch nicht möglich dem Elend gänzlich zu steuern. Strafbarer Aufkauf von Lebensmitteln und schändlicher Wucher lähmten auch die heilsamen Wirkungen der Mildthätigkeit und vermehrten die Noth. Nachdem die harte Kälte bis Ende Januars des folgenden Jahres gedauert, brach ein plötzliches Thauwetter das Eis und ein furchtbarer Eisgang begann. Den 18. Januar fieng das Eis an dem obern Rhein an zu brechen; die Eisschemel, indem sie zwei Joche der Rheinbrücke mit sich fortrissen, hemmten auf mehrere Tage die Verbindung mit dem rechten Rheinufer. Die Strenge des Winters und die immer steigende Armuth mißstimmten noch mehr die schon durch neuerlich erhöhte Abgaben mancherlei Art, besonders Accise und Ohmgeld, gereizten Gemüther. Mehr als an andern Orten äußerte sich das Mißver-

Digitized by Google

gnügen der Bürgerschaft gegen die Obrigkeit in Straßburg in trotzigen Reden und frechen Schmähschriften. Die mit den Polizeisachen beauftragte und mit den Handwerkszünften in näherer Berührung stehende Kammer der Fünfzehn, wovon mehrere Mitglieder sich damals durch unzeitigen Stolz und Härte gegen ihre Mitbürger verhaßt machten, war besonders den Schmähungen ausgesetzt. So zeigten sich die ersten Spuren der Unruhen, die im Juli des Jahrs 1789 in Straßburg ausbrachen, und den Sturz seiner alten reichsstädtischen Verfassung beschleunigten. Um diese Zeit kam die französische Revolution über Straßburg und das ganze Elsaß [1].

Die elsässische Provinzialversammlung und die Wahlen der Abgeordneten zu dem Reichstag. 1789.

Vor dem Jahr 1789 war das Elsaß den Staatsangelegenheiten, welche die französische Revolution herbeiführten, fremd geblieben, obschon der König einige Magistratspersonen zu den in den Jahren 1787 und 1788 gehaltenen Notabelnversammlungen berufen hatte. So wurde die Stadt Straßburg durch ihren königlichen Prätor, Hrn. von Gérard, bei denselben vertreten. Kraft eines dem Beschluß der ersten Notabeln gemäßen Edikts vom 22. Juni 1787, wurde den 18. August dieses Jahrs, die elsässische Provinzialversammlung, durch den Intendanten, Hrn. von La Galaizière, als königlicher Commissär zu Straßburg, feierlich eröffnet. Diese aus Abgeordneten der drei Stände bestehende Ver-

[1] Siehe Abhandlung des Staatsrechts der Stadt Straßburg und des Elsasses überhaupt betreffend; aus dem Französischen übersetzt. Straßburg, 1789. (Der ungenannte Verfasser dieser interessanten Schrift ist wahrscheinlich Hr. Johannes von Türckheim, Ammeister und Abgeordneter Straßburgs bei den Reichsständen). — Herrmann, Notices, etc. — Das Elsaß, von Aufschlager, Th. I. — Friese's Vaterländische Geschichte, Th. IV.

Digitized by Google

sammlung zerfiel in sechs Ausschüsse (Landau, Hagenau, nebst Straßburg, Schlettstadt, Colmar, Hüningen und Belfort). Eine Zwischenkommission (commission intermédiaire) sollte, während der Zeit wo die Ausschüsse nicht versammelt waren, die Geschäfte einleiten oder fortsetzen. Die Zahl der Abgeordneten des Bürgerstandes war in der Provinzialversammlung jener der beiden andern Stände gleich, und die Stimmenzählung geschah nach Köpfen. Sie war beauftragt die Vertheilung der an die königliche Schatzkammer zu entrichtenden Steuern zu besorgen, die für die Bedürfnisse der Provinz und der Gemeinden nöthigen Abgaben auszuschreiben, über die Angelegenheiten des Landes zu berathschlagen und der Regierung Vorschläge über die zum Wohl des Volkes für nützlich erachteten Verbesserungen vorzulegen. Manche von den bis dahin dem Intendanten aufgetragenen Amtsgeschäften wurden theils der Provinzialversammlung, theils der Zwischenkommission überlassen. Indessen ist der Einfluß, den diese neue Einrichtung auf das Beste der Provinz hätte haben können, nicht wohl zu würdigen, weil der Drang der Umstände sie in ihren Leistungen hinderte, und sie schon im Jahr 1790 wieder aufgehoben wurde.

Einen weit lebhafteren Eindruck als alles Vorhergegangene, machte auf die Bewohner des Elsasses die Bekanntmachung des königlichen Edikts vom 24. Januar 1789, die Wahlordnung der Abgeordneten, zu dem bevorstehenden Reichstag betreffend. Zufolge desselben sollte der damaligen Eintheilung Frankreichs gemäß nach Amteien und Senechausséen (bailliages et sénéchaussées) und nach Ständen gewählt werden. Die Zahl der Deputirten sollte sich nach dem Maße der Bevölkerung und der Abgaben einer jeden Amtei richten[1]. Die Wahlen zerfielen in zwei Abstu-

[1] Zur Wahlfähigkeit wurde ein Alter von fünfundzwanzig Jahren erfordert; man sollte in Frankreich geboren oder naturalisirt, und auf der Steuerrolle eingeschrieben seyn.

Digitized by Google

fungen: zuerst wurden ständeweis die Wahlherren ernannt, und diese schritten nach vorhergeschehener Abfassung eines Beschwerdenheftes (cahier de doléance) zur Wahl der Deputirten bei den Generalstaaten[1].

Die im Elsaß und in Straßburg vorzunehmenden Wahlen wurden durch eine außerordentliche königliche Verordnung vom 7. Februar festgesetzt, weil die dieser Provinz eigne Verfassung, hieß es in derselben, besondere Maßregeln zur Wahl der Abgeordneten erfordere. Diese Wahlen sollten, in Gemäßheit der, bei Einrichtung der Provinzialversammlungen getroffenen Eintheilung, in sechs Distrikte geschehen, so daß je zwei Distrikte eine Wahlversammlung ausmachten. Hagenau und Weißenburg; Colmar und Schlettstadt; Hüningen und Belfort. Die Städte Hagenau, Colmar und Belfort wurden zu Wahlorten bestimmt. Für jede Wahlversammlung des Elsasses waren eigens dazu ernannte Amtleute, deren jedem ein Unteramtmann (lieutenant), ein königlicher Anwalt (procureur du roi) und ein Aktuar (greffier) beigegeben wurden, beauftragt die Wahlmänner zu berufen, den Wahlversammlungen vorzustehen und deren Arbeiten zu leiten[2]. Dem Gesuche des Magistrats der Stadt Straßburg, in Betracht ihres von dem übrigen Elsaß verschiedenen Interesse, eine eigne Deputation zu der Reichsversammlung schicken zu dürfen, wurde von der Regierung gewillfahrt. Da Straßburg, lautete die königliche Verordnung vom 7. Februar, kraft eines Vertrags, seine Vorrechte und Gebräuche aufrecht erhalten hat, da

[1] Nach dem 40sten Artikel des benannten Edikts sollten die Wahlmänner mit lauter Stimme in den Amteiversammlungen bezeichnet, die Abgeordneten zum Reichstag selbst durch schriftliche Stimmensammlung (au scrutin) gewählt werden.

[2] Die vom König ernannten drei Amtleute waren: der Baron von Andlau-Homburg, für den Distrikt Zabern und Weißenburg; der Prinz von Broglie, für Colmar und Schlettstadt; der Baron von Schauenburg-Herlisheim, für Belfort und Hüningen.

Digitized by Google

es ein eignes Gebiet besitzt und in mancher Hinsicht einer speciellen Verwaltung genießt, so ist es der Fall der Bürgerschaft dieser Stadt eine eigne aus zwei Abgeordneten bestehende Deputation zu gewähren." Derselbe Vorzug wurde den ehmaligen zehn Reichsstädten des Elsasses zugestanden: sie erhielten die Befugniß zusammen zwei Deputirte zu wählen. Die Mitglieder des Adels und der katholischen Geistlichkeit Straßburgs sollten sich in die Wahlversammlung ihrer Stände zu Hagenau begeben, die Adeligen und katholischen Geistlichen der Reichsstädte den Wahlmännern ihrer respektiven Distrikte sich anschließen. Die Bürger der Städte sollten nach Zünften wählen. Die Gesammtzahl der Abgeordneten des Elsasses beim Reichstag war auf vierundzwanzig angesetzt: sechs Geistliche, eben so viel vom Adel und zwölf aus dem dritten Stand[1].

Die Wahlen begannen im Laufe des Monats März und waren Anfangs Aprils vollendet, ohne durch Unordnungen getrübt worden zu seyn. In froher Hoffnung auf die Zukunft und auf die Handhabung ihrer Gerechtsame bauend, waren die verschiednen Stände der Provinz stolz darauf, bei so wichtiger Angelegenheit ihre staatsbürgerlichen Rechte ausüben zu können. In Straßburg selbst versammelten sich die Bürger den 18. März auf ihren Zunftstuben, nach Vorschrift des königlichen Edikts, welches nebst der von Meister, Räth und Einundzwanziger erlassenen besondern Wahlordnung, vom 10. März, feierlich in allen Pfarrkirchen der Stadt und des Bannes verkündet worden war. Dieser Verordnung zufolge, sollten in jeder Zunft zwei Wahlmänner von hundert gegenwärtigen Bürgern und darunter, vier von über hundert,

[1] Die Abgeordneten des Elsasses waren auf folgende Art vertheilt: 1) Deputirte der Geistlichkeit (Distrikt von Colmar), 2; Belfort, 2; Hagenau, 2. 2) Des Adels (für Colmar), 2; Belfort, 2; Hagenau, 2. 3) Des Bürgerstandes (für Colmar), 3; Belfort, 3; Hagenau, 2. — Straßburg, 2; die zehn Reichsstädte, 2.

Digitized by Google

sechs von über zweihundert, u. s. f., ernannt werden. Die nicht in den Zunftregistern eingeschriebenen Künstler, Hintersassen oder Schirmer (manants) und die angestellten oder inwohnenden Franzosen, die aber des straßburgischen Bürgerrechts nicht genossen, wurden in zwei Classen eingetheilt und sollten zwei Versammlungen bilden[1]. In der Wahlordnung empfahl der Magistrat seinen Mitbürgern Einigkeit und Bruderliebe. Bei der definitiven Wahl der Abgeordneten an den Reichstag sollte völlige Gleichheit in Ansehung der beiden Religionsparteien beobachtet werden.

Den 23. März begaben sich die HHrn. Räth und Einundzwanziger in feierlichem Zug vom Rathhaus auf die Zunft zum Spiegel (die Zunft der Kaufleute), um daselbst der auf diesen Tag angesagten Versammlung der von sämmtlicher Bürgerschaft der Stadt und des Burgbannes erwählten 126 Repräsentanten (Wahlmännern) vorzustehen. Nach Bekanntmachung der in den Zünften und den zwei andern Versammlungen getroffenen Wahlen, wurden die Stellvertreter der Bürgerschaft von der Obrigkeit beeidigt und schritten, in Gegenwart des Raths, zur Ernennung von zweiunddreißig Commissarien, die sich mit Abfassung des allgemeinen Beschwerdenheftes der Stadt Straßburg beschäftigen sollten. Die

[1] Einem Beschluß des Magistrats vom 9. März zufolge, sollten die Räthe und Einundzwanziger des dritten Standes, allen andern Bürgern gleich, in ihren Zünften das Recht ausüben, die Repräsentanten (Wahlmänner) der Bürgerschaft zu wählen, aber nicht als Mitglieder einer speziellen Corporation, d. h. als Magistratspersonen, zur Abfassung des Beschwerdenheftes beitragen, oder bei der Wahl der Abgeordneten zum Reichstag stimmen, es sey denn sie wären dazu, wie jeder andere ihrer Mitbürger, durch die Zünfte erkoren worden. — In der Rathssitzung vom 12. März begehrten und erhielten dagegen der protestantische Kirchenconvent, das Stift von St. Thomä, und die Universität ausnahmsweise, und dem in der Verordnung des Königs und des Magistrats angenommenen Grundsatze zuwider, das Recht als besondere Corporationen in den Urversammlungen eigene Stellvertreter zu wählen. — Rathsprotokoll von 1789.

besondern Wünsche und Beschwerden, welche der Magistrat sowohl, als die Zünfte und jeder einzelne Bürger jenem Ausschusse der Zweiunddreißig schriftlich einzuhändigen die Befugniß hatten, beabsichtigten das Wohl des ganzen Reichs, der Provinz, der Stadt oder der Zünfte (Zunft- und Handwerksbeschwerden). Dem Wunsch der Commission zufolge wurden, mit Genehmigung des Magistrats, die zwei letzten Gattungen der auf die innern Angelegenheiten der Stadt und auf die Zünfte Bezug habenden Beschwerden, der Prüfung eines außerordentlichen, aus sieben Commissarien der Repräsentanten der Bürgerschaft und aus eben so viel Commissarien der Obrigkeit zusammengesetzten Ausschusses übertragen[1] (7. April). Dieser begann sogleich seine Arbeiten, in der rühmlichen Absicht die seit einiger Zeit zwischen einem Theil der Bürger und dem Magistrat obwaltenden Irrungen gütlich zu beseitigen und die Eintracht zwischen den Untergebenen und ihren Vorstehern wo möglich wieder herzustellen. Das allgemeine Beschwerdenheft der Stadt Straßburg[2] wurde Mittwochs den 8. April auf der Zunft zum Spiegel, im Beiseyn des Raths, der Versammlung der Repräsentanten verlesen. Darauf wurde sogleich zur Wahl der zwei Abgeordneten zum Reichstag ge-

[1] Siehe Rathsprotokoll von 1789. — Die sieben Commissarien der Bürgerschaft waren die HHrn. Fischer, General-Advokat; Lacombe, Notar; Schubert, Kaufmann; Hervé, ehemaliger Rathsherr; Fr. Bernhard von Türckheim, Banquier; Wunderer, Gärtner; Ludwig Spielmann, Aktuar beim kleinen Rath. Suppleanten: Prof. Dietrich und Consulent Metzler. — Die Commissarien des Magistrats waren die HHrn. Christian von Oberkirch, Stättmeister; Poirot, Ammeister; Hennenberg, Dreizehner; Mogg, Fünfzehner; von Berstett, Einundzwanziger; Johann von Mundolsheim, dessen Suppleant; Traiteur und Bogner, Rathsherren.

[2] Es war betittelt: Heft der Wünsche der Bewohner des dritten Standes der Stadt Straßburg (**Cahier des vœux du tiers-état de la ville de Strasbourg**). — Siehe in dem folgenden Abschnitt das Wesentlichste dieses Dokuments.

Digitized by Google

schritten. Eine beträchtliche Stimmenmehrheit entschied für die HHrn. Johann von Türckheim, Ammeister, und Stephan Joseph Schwendt, Syndikus des Direktoriums des unterelsässischen Adels, der erste, der protestantischen Kirche, der zweite, der katholischen angehörig[1]. Beide waren einsichtsvolle, durch ihre patriotischen Gesinnungen und Rechtschaffenheit bei der Bürgerschaft beliebte Männer, und Mitglieder der elsässischen Zwischenkommission der Provinzialversammlung. Jedem dieser Abgeordneten wurde von dem Magistrat 30 Livres für den täglichen Unterhalt, während der Dauer des Reichstags, und achthundert für Reisekosten zuerkannt[2]. Auch in den übrigen Wahlkollegien des Elsasses fielen die Wahlen zur Befriedigung der Einwohner des Landes aus. Im Laufe desselben Monats begaben sich sämmtliche Deputirten der Provinz auf ihren Posten nach Versailles zur feierlichen Eröffnung der Reichsstände[3].

Die Beschwerdenhefte.

Um die Bedürfnisse des Elsasses und die Gesinnungen der verschiedenen Classen seiner Bewohner zu erkennen zu geben, zur Zeit wo die Reichsstände Frankreichs nach Versailles beschieden

[1] Von 126 Stimmen erhielt Hr. von Türckheim 95, Hr. Schwendt 87.

[2] Rathsprotokoll von 1789.

[3] Hier die Namen der andern Abgeordneten des Elsasses: 1) Der vereinigten Distrikte Schlettstadt und Colmar. a) Für die Geistlichkeit: Hr. Binelle, Pfarrer zu Hilßheim; der Prinz von Murbach, zu Gebweiler. b) Für den Adel: der Prinz von Broglie, Amtmann (baillif d'épée) dieser Distrikte; Hr. General Baron von Flachslanden, an die Stelle des indessen zu Paris verstorbenen Barons von Wurmser. c) Für den dritten Stand: die HHrn. Herrmann, General-Prokurator in Colmar; Albert, als Suppleant im Abhaltungsfall; Reubel, nachmaliges Mitglied des Vollziehungs-Direktoriums,

Digitized by Google

wurden, um sich über den Zustand der Finanzen und über des Landes Wohl zu berathen, ist es nicht unnütz die vorzüglichsten Wünsche, die damals in den Beschwerdenheften ausgedrückt wurden, herauszuheben. Die das ganze Königreich betreffenden Wünsche stimmten im Allgemeinen mit denen der übrigen Provinzen überein, dienten als Grundpfeiler des neu zu errichtenden Staatsgebäudes und fielen mit den allen Bürgern des wiedergeborenen Reichs durch die neue Verfassung zugesicherten Rechten und Freiheiten zusammen. Was die sich auf die Provinzial- und Städterechte beziehenden Wünsche betrifft, so wurden diese meistens als veraltete, den Grundsätzen der neuen Ordnung der Dinge und der Gleichheit widersprechende, dem Lehen und Corporationswesen angehörige Privilegien, abgewiesen oder mit Stillschweigen übergangen.

In Beziehung auf das Wohl des ganzen Reichs forderte man: eine bestimmte Verfassung des Staats, worin die Rechte des Königs und des Volks festgesetzt wären, die Mitwirkung des Königs und der periodisch zusammen berufenen Reichsstände zu der Gesetzgebung, die gleichmäßige Besteuerung aller Stände

Advokat beim hohen Rath (conseil souverain); Kaufmann, Schultheiß zu Matzenheim. 2) Der vereinigten Distrikte Hagenau und Weißenburg. a) Für die Geistlichkeit: Hr. Abbé Louis, an die Stelle des Kardinals von Rohan, der ausgeschlagen; Hr. Abbé d'Eymar. b) Für den Adel: die HHrn. Baron von Rathsamhausen, Baron von Andlau, Amtmann dieser Distrikte. c) Für den dritten Stand: Hr. Baron von Flachslanden, Baillif des Maltheser Ordens, Präsident der Provinzialversammlung; Hr. Hell, Syndikus des Bürgerstandes bei der Provinzialversammlung. 3) Der vereinigten Distrikte Hüningen und Belfort. a) Für die Geistlichkeit: die HHrn. Bischof von Lidda; Rossa, Pfarrer zu Obersteinbrunn. b) Für den Adel: die HHrn. Graf von Montjoie-Wanfrey, Baron von Landenberg-Wagenburg, Baron von Schauenburg. c) Für den Bürgerstand: die HHrn. Pflüger, von Altkirch, und Guittard von Bellemagny. 4) Der zehn Reichsstädte: die HHrn. Bernard, Schaffner des Kapitels von Speier, zu Weißenburg, und Meyer, Arzt zu Kaisersberg.

Digitized by Google

nach dem Verhältniß des Grundbesitzes und sonstigen Vermögens, nach vorhergegangener Bewilligung der Reichsstände, die Prüfung, Berichtigung und Festsetzung der Nationalschuld durch den Reichstag, die Veröffentlichung der Staatsausgaben und Einnahmen (Budget), die Einführung der Preßfreiheit unter Verantwortlichkeit der Buchdrucker, Buchhändler oder Verfasser, die Sicherung der persönlichen Freiheit, die Verbesserung der Gesetze, die Responsabilität der Minister, die Vereinfachung der Justizverwaltung, die Verminderung der Jahrgehalte und Besoldungen, die Abschaffung der Generalpacht, die Einführung von Provinzialständen, die Zulassung der Bürger zu allen Militärstellen, die Erhöhung der Gehalte der Pfarrer und der Schullehrer, die Aufhebung der Lotterien, u. s. w.

In dem Interesse der Provinz sollten die Abgeordneten um die unwiderrufliche und gänzliche Vollziehung aller durch Verträge und Patentbriefe ertheilten und bestätigten Rechte und Privilegien anhalten, worunter besonders die zugesagte Befreiung vom Stempelpapier und von der Controle der Gerichtsakten, und das Recht, nur vor seinen natürlichen Richter gestellt zu werden, gehörten. Sie sollten die Abschaffung der Käuflichkeit aller Gerichts- und Stadtobrigkeitsstellen begehren, die Verwandlung der die Frohne ersetzenden Abgabe in eine allgemeine Auflage für den Straßenunterhalt, die Einführung einer Abschätzung (cadastre) alles in dem Lande liegenden Grundeigenthums ohne Unterschied der Stände, und die zur Sicherheit des Eigenthümers nöthige Errichtung eines Hypothekenbüreaus, die Zurücknahme der Amlung-, Haarpuder- und Papiersteuer. Man verlangte ferner die Niedersetzung vom Volk gewählter Munizipalverwaltungen für die Gemeinden des ganzen Elsasses, die Verminderung der an die Herrschaften zu entrichtenden Abgaben, die seit der Vereinigung des Landes mit Frankreich erhöht worden waren, die Abschaffung der Milizziehung und Ersetzung derselben durch frei-

willige Werbung[1], die der Meisterrechte als der Freiheit zuwider, die Bestimmung des Rechtsstandes der Juden, Maßregeln gegen den Wucher, die Befreiung von der Salzsteuer, die freie Rheinschiffahrt. Die Deputirten sollten endlich sich nachdrücklich der dem Handel nachtheiligen Verlegung des Zolles (barrières) an den Rhein widersetzen und darauf bestehen, daß das Elsaß wieder in den völligen Besitz der Vorrechte einer wirklich fremden Provinz (province étrangère effective) gesetzt werde, und daß alle Verfügungen des Staatsraths, die es für die Erhebung verschiedener Abgaben den innern Provinzen gleichgestellt haben, aufgehoben werden.

In dem Beschwerdenhefte der an dem hohen Rath von Colmar angestellten Räthen und Canzellisten wurde der Wunsch geäußert, daß in Zukunft die Bürger Straßburgs und der zehn Reichsstädte keine besondern Abgeordneten an den Reichstag zu senden berechtigt wären, sondern daß sie mit den andern Wahlkollegien der Provinz zur Wahl der Deputirten bei den verlangten Provinzialständen sowohl, als bei den Reichstagen zugelassen würden. Die katholische Geistlichkeit der Wahlversammlung von Colmar und Schlettstadt hegte unter andern den nicht sehr toleranten Wunsch, daß den Lutheranern und Reformirten verboten würde, ihren Gottesdienst an den Orten zu halten, wo er in dem Normaljahr 1624 nicht bestand; demzufolge begehrten sie die Niederreißung der reformirten Kirche zu Straßburg und der lutherischen zu Rappoltsweiler[2]. Gegen diese seltsame Forderung kamen die protestantischen Magistratspersonen von Straßburg, Colmar, Münster, Landau und Weißenburg, in einem an die Abgeordneten

[1] Straßburg war durch den Vertrag mit Frankreich von der Milizziehung frei.

[2] Siehe dieses Beschwerdenheft in der gedruckten Aktensammlung auf der Stadtbibliothek unter der Rubrik: Recueil de pièces relatives à la révolution de 1789, Th. I.

Digitized by Google

des Elsasses und der Stadt Straßburg gerichteten Schreiben ein, indem sie auf Erhaltung aller den Protestanten dieses Landes zuerkannten Rechte und auf Wiedererstattung der ihnen entrissenen drangen, und bemerkten, daß der rechtliche Zustand der Protestanten im Elsaß nicht von der Competenz der Generalstaaten sey, sondern, den Verträgen zufolge, unter dem unmittelbaren Schutze des Königs stehe. Der Stand des Adels, obschon bereitwillig, wie die andern Stände, gleichen Antheil an den Staatslasten zu nehmen, behielt sich die Aufrechterhaltung seiner übrigen mit einer monarchischen Verfassung in enger Verbindung stehenden Lehen und Herrenrechte, als unantastbares Eigenthum vor.

Das Beschwerdenheft der Stadt Straßburg, in Hinsicht ihrer Stellung zu Frankreich, drückte im Allgemeinen folgende Wünsche aus: Bestätigung der Capitulation von 1681 und der von den Königen zugesicherten Vorrechte, insofern diese nicht der gegenwärtigen von der Bürgerschaft gemachten Forderung entgegen sind; Handhabung ihrer Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, mit einer ausgedehnteren Competenz in dem Civilprozeß; Beibehaltung der innern Polizei, ihrer Einkünfte, Gefälle, Zölle, Güter, Handelsfreiheiten, Herrschaftsrechte, als ein unter dem Schutz des Staates und der Gesetze stehendes Eigenthum; das Recht besondere Abgeordnete bei dem Reichstage zu haben, und unter gewissen Bedingungen an den von dem Land verlangten Provinzialständen Antheil zu nehmen; die Widerrufung des Schlusses des Staatsraths vom 30. December 1740, wodurch alle die Stadt betreffenden Herrschafts-Streitigkeiten der Entscheidung dieses Rathes anheim fallen sollten; die Befreiung mehrerer der Stadt aufgebürdeten Geldleistungen[1]; die Bestätigung der die Juden betreffenden Verordnungen; das Recht ferner von dem Milizen-

[1] Siehe diese in dem vorhergehenden Abschnitt.

Digitized by Google

dienst-frei zu seyn; die Aufhebung der auf dem Buchhandel haftenden Hindernisse; die Wiederherstellung des willkürlich dem Ehegericht entrissenen Rechts auf gänzliche Ehescheidung zu sprechen; die Befugniß den aus gemischten Ehen entsprossenen Söhnen die Religion des Vaters und den Töchtern die der Mutter befolgen zu lassen; die Handhabung der Aufsicht des Magistrats über Künstler und Handwerker, u. s. f. Einige Zünfte verlangten die Aufhebung der Stelle des königlichen Prätors, oder wenigstens die Einschränkung seiner Befugnisse und den Widerruf der Verordnung von 1752, welche die Gewalt der Stadtobrigkeit und die Freiheit ihrer Berathungen lähmte.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß der Theil des Beschwerdenheftes[1] Straßburgs, der sich auf die innere Verfassung der Stadt bezog, der Uebereinkunft der Repräsentanten der Bürgerschaft mit den Behörden gemäß, an eine außerordentliche Commission verwiesen worden war. Auf den Grundsatz sich stützend, daß jene Verfassung ein Eigenthum der Gemeinde sey, unter der Autorität des Königs und dem Schutz des Staates, begehrte die Bürgerschaft im Wesentlichsten: eine durch den Druck veröffentlichte und durch königliche Briefe (lettres patentes) bestätigte Sammlung der Statuten; die Wahl der dreihundert Schöffen, welche die eigentlichen Stellvertreter der Gemeinde seyn sollen, möge auf die Grundsätze einer wahren Stellvertretung zurückgeführt werden, zu dem Ende soll die Ersetzung der abgehenden Glieder nicht durch sogenannte Spöttschöffen[2] geschehen, sondern vermittelst dreißig zu dem Endzweck von den Zünftigen freigewählter dem Schöffenrath zugegebener Wahlherren. Die Er-

[1] Dieser Theil bestand aus 32 Hauptartikeln.

[2] Man nannte in der alten Verfassung Straßburgs Spöttschöffen (vicaires) diejenigen, welche beim Abgang eines Mitglieds des Schöffenraths durch die 300 selbst aus den Zünftigen gewählt wurden um den Abgehenden zu ersetzen.

Digitized

nennung der Schöffen, Rathsherren und Mitglieder des beständigen Regiments und des regierenden Ammeisters möge durch schriftliche Stimmensammlung geschehen. Man wünschte ferner, die Zulassung der bürgerlichen Rathsherren zu allen Berathschlagungen über die Verwaltung, mit dem Gesuch, der König möge die Verordnung von 1752, welche sie dieses Rechts beraubte, zurücknehmen; die Revision der Stiftungsurkunde der Fünfzehnkammer[1]; eine neue Einrichtung der Zunftgerichte; die Errichtung einer Handelskammer; eine nähere Bestimmung der zur Erhaltung der Magistratsstellen erforderlichen Eigenschaften; die jährliche Bekanntmachung durch den Druck der Rechnungen der Haupt- und besondern Verwaltungen der Stadt; die allgemeine Vertheilung der Auflagen durch einen aus drei Magistratspersonen, vierzig Repräsentanten der Gemeinde und zwei Schirmern gebildeten Ausschuß; die Ersetzung des Stallgeldes (Lokal-Vermögensteuer) durch eine weniger willkührliche nach einem neuen Maßstabe festzusetzende Stadtsteuer (subvention); eine vollständige durch Zunftabgeordnete vorzunehmende Untersuchung der Einkünfte und des finanziellen Zustandes der Stadt; die Zusammenberufung der obengenannten Commission der vierzig Stellvertreter der Bürgerschaft bei den Geschäften, welche die Verfassung berühren. Endlich begehrte man noch Durchsicht des Tarifs des Kaufhauses; Einführung einer Feuer-Assecuranzanstalt; Gründung einer Kornvorrathskammer; Erbauung einer bedeckten

[1] Man wünschte diese Kammer, nach erfolgtem Abgehen der gegenwärtigen Mitglieder, aus fünf Adeligen, vier Rechtsgelehrten zwei Kaufleuten und vier Künstlern oder Handwerkern zusammengesetzt zu sehen, welche von Räth und Einundzwanziger frei gewählt würden. Es wurde überdies verlangt, daß diese Kammer nicht mehr nach Willkühr die Statuten und Artikel der Zunft-Verfassungen ändern (mindern und mehren) könnte, nach vorhergegangener Durchsicht derselben durch den Rath; noch sollte sie mehr das Recht haben jemand einthürmen zu lassen, welche Befugniß, in den durch das Gesetz bestimmten Fällen dem regierenden Ammeister und dem großen Rath zukäme.

Fruchthalle; Errichtung einer Wohlthätigkeitsanstalt; neue Organisation der milden Stiftungen, die unentgeldlich verwaltet werden sollten, u. a. m. Darauf folgten noch die besondern Wünsche verschiedener Zünfte, die für die jetzige Zeit zu wenig Erheblichkeit haben, um hier angeführt zu werden[1]. Die Metzger unter andern wünschten, wie man es sich vorstellen kann, eine Verminderung des Oktrois auf das Vieh; die Becker einen neuen Tarif; die Schirmer verlangten die Erleichterung zu erhalten ein Handwerk zu treiben, wenn sie dasselbe gehörig erlernt, ohne jedoch die Mittel zu haben, sich als Bürger und Meister aufnehmen zu lassen.

Am Ende des Beschwerdenheftes hieß es noch, daß ungeachtet der Theil desselben, welcher die innere Verfassung der Stadt betrifft, der Untersuchung des Ausschusses der Vierzehn überlassen wurde, derselbe auch mit dem Uebrigen den Deputirten bei den Reichsständen anvertraut werden sollte, mit dem Auftrag, daß wenn, wider Erwarten, die Conferenzen zwischen den Commissarien der Bürgerschaft und denen des Magistrats während der Haltung der Reichsstände nicht befriedigend ausfielen und der Reichstag diese Wünsche nicht selbst seiner Berathung unterwerfen könnte, sie dieselben dem König vorlegen sollten, mit dem Gesuch, diese Beschwerden an eine aus den Ständen der Provinz oder aus dem hohen Rath von Colmar bestehende Commission zu verweisen und deren Entscheidung der Sanktion des Königs zu unterwerfen. Das von den zweiunddreißig Commissarien der Repräsentanten der Bürgerschaft, an deren Spitze der Namen des Hrn. Barons von Klinglin stand, unterschriebene Heft wurde, in französischer und deutscher Sprache, durch den Druck den Einwohnern Straßburgs bekannt gemacht[2]. — Es ergibt sich

[1] Diese Handwerksbeschwerden waren in siebenundzwanzig Artikel abgefaßt.

[2] Es erschienen bei Gelegenheit der Bekanntmachung des Beschwerdenheftes mehrere Spottschriften, unter andern: Weiberbeschwerden, 1789, und das Beschwerdenheft der Jungfrauen im Elsaß, mit zwei Anhängen, 1789. — Eine

Digitized by Google

aus diesen Beschwerdenheften, daß die Bewohner des Elsasses und Straßburgs insbesondere, obschon den allgemeinen Grundsätzen von Freiheit und Gleichheit huldigend und den eingeschlichenen Mißbräuchen feind, sich ihre vertragsmäßigen Lokalvorrechte vorbehielten und dem Gedanken einer gänzlichen Verschmelzung mit dem übrigen Frankreich widerstrebten. Wie wenig diese Wünsche beachtet wurden lehrte die Folge.

Mißhelligkeiten zwischen der Bürgerschaft und dem Magistrat von Straßburg und insbesondere zwischen der Metzgerzunft und der Fünfzehnkammer.

In der Zeit wo das straßburgische Beschwerdenheft durch den Druck verbreitet wurde, herrschten traurige Spaltungen zwischen einem Theil der Bürger und ihrer Obrigkeit. Die Klagen der Bürger waren mehr oder weniger gegründet, hie und da auch übertrieben, wie es meist in Zeiten von Gährung zu geschehn pflegt, wohl auch von einigen unruhigen, ehrgeizigen oder mißvergnügten Leuten von höhern Ständen erregt und unterhalten. In solchen Verhältnissen ist es immer schwer die wahren Beweggründe und die verborgenen Absichten der Handlungen auszuspüren. Mögen in solchen Umständen die Klagen des Volkes auch Grund haben, so ist letzteres doch zu oft nur ein blindes Werkzeug,

der witzigsten in jener Aufwallungsperiode erschienenen Flugschriften, die der Feder eines der geistreichsten Mitglieder der protestantischen Universität entflossen seyn soll, ist überschrieben: Unmaßgebliche Gedanken bei dem bevorstehenden allgemeinen Reichstag, von Johann Heinrich Kreß, dem Zundelpatscher, nebst zwei Beilagen und einer Fabel, welches alles wohl zu überlegen. Straßburg, 1789. — Siehe **Recueil de pièces relatives à la révolution de 1789 dans la ville de Strasbourg**, Th. I, S. 4, auf der Stadtbibliothek. — Sie ist gegen den blinden Eifer der Neuerer gerichtet, die das Nützliche und Heilsame in der alten Verfassung Straßburgs mit dem Mangelhaften, bloß weil es alt war, aus ehrgeizigen Absichten niederwerfen wollten.

Digitized by Google

welches höher stehende benutzen, um ihre Privatzwecke zu verfolgen. Dies mag wohl damals der Fall in Straßburg gewesen seyn, wo unter den Wirren der aufgeregten Leidenschaften, ohne daß man es bestimmt voraussehen konnte, naher Untergang der alten reichsstädtischen Verfassung drohte.

Die Klagen der Bürger waren manchfaltig in dem nach hartem Winter durch außergewöhnliche Theurung drückenden Jahr 1789. Die fehlerhaften Maßregeln des Magistrats um der Noth abzuhelfen und das Mißvergnügen des gemeinen Volkes zu beschwichtigen, tadelte man überhaupt, ohne deren gute Absichten zu beachten. Man klagte über die Erhöhung des Ohmgeldes, der Zölle, und besonders der Accise (Fleischtaxe), von welcher letztern Abgabe eine beträchtliche Summe der königlichen Schatzkammer zufloß; endlich über die Einschränkungen die damals in mancher Rücksicht der Handel erlitt und über die Aufnahme mehrerer fremder Handwerker und Künstler in der Stadt. Zwar galten der Tadel und die Stichelreden mancher Bürger nicht sowohl dem ganzen Magistrat, als einzelnen Mitgliedern desselben. Zaghaft und kriechend gegen die obern Beamten der französischen Regierung, waren diese oft anmaßend, schnöde und abstoßend gegen ihre Mitbürger oder Untergebenen. Mehr als alle andern Stadtbehörden hatte die durch ihre Amtsverrichtungen in näherer Berührung mit der Bürgerschaft und insbesondre mit den Handwerkern stehende, auch mit der Polizei beauftragte Kammer der Fünfzehner, die eigentlich vollziehende Gewalt des Stadtregiments, den Haß der Handwerkszünfte auf sich geladen. Die Befugniß dieser Kammer die Censur über die andern Magistratskollegien und Beamten der Stadt auszuüben, setzte sie dem Unmuth und der Eifersucht derselben aus; während das Recht, das sie hatte, den Preis gewisser Lebensmittel zu bestimmen, das Mißvergnügen der Verkäufer oder der Consumenten erregte. So wurde sie, in Rücksicht der Modificationen, die sie bisweilen an den Handwerksordnungen

Digitized by Google

bewerkstelligte, der Parteilichkeit, der Willkühr, selbst der Habsucht beschuldigt; denn obschon die vorgenommenen Veränderungen dem Wohl der Stadt zuträglich waren oder dem Zeitgeist entsprachen, wurden sie nicht immer mit der erforderlichen Klugheit oder Mäßigung ausgeführt.

In jener Zeit, wo die Gemüther schon mehr oder weniger durch die sich oft widersprechenden Nachrichten aus der Hauptstadt erregt waren, und wo die Veröffentlichung des Beschwerdenheftes Straßburgs und anderer Orte des Elsasses Aufsehen gemacht hatte, erschienen mehrere anonyme Schriften, welche theils gegen den Magistrat und die dreihundert Schöffen, theils gegen die alte Verfassung gerichtet, die Aufregung der Gemüther steigerten und den Wunsch nach Neuerungen in dem Personal der Obrigkeit und dem Räderwerk der Verwaltung immer mehr anfeuerten[1].

Mit diesen verschiedenen Stoffen des Unmuthes und des Zwiespalts verband sich der schon seit 1784 entstandene Zwist zwischen der Kammer der Fünfzehner und der Metzgerzunft, wegen der Einführung neuer und besserer Fleischwagen, welche die Metzger, denen das Publikum beim Gebrauch der bisherigen Wagen Untreue zur Last legte, von dem Magistrat um einen festgesetzten Preis, den sie aber zu hoch fanden, abzukaufen gehalten seyn sollten. Diese zum Nutzen der Bürgerschaft erlassene Verordnung veranlaßte von Seiten der sämmtlichen Zunft der Metzger den hartnäckigsten Widerstand und verursachte selbst einen bedauernswürdigen Conflikt in Ansehung der Competenz zwischen der Fünfzehnkammer und den übrigen Collegien, bei denen die Metzger ihre Klagen vorgebracht hatten. Diese sich in die Länge ziehende Streitigkeit, die dem Ansehen jener Kammer Eintrag

1 Eine dieser Flugschriften, ohne Datum, ist überschrieben: An die Bürger der Stadt Straßburg. Sie handelt von der Nothwendigkeit, die Verfassung der Stadt dem Zeitgeiste angemessener zu machen. — Siehe **Recueil de pièces relatives à la révolution de 1789**, Th. I, auf der Stadtbibliothek.

Digitized

that, machte einen widrigen Eindruck auf die Gemüther und brachte eine bedeutende Gährung unter der gesammten Bürgerschaft hervor, die auf die folgenden Begebenheiten und besonders auf die Vorfälle bei der Pfalzstürmung einen mächtigen Einfluß hatte. In den Bierhäusern und Weinschenken wurde, wie es zu geschehen pflegt, tüchtig auf die Fünfzehner losgezogen und die Standhaftigkeit der Metzger gepriesen. Wäre jene Behörde, hieß es, nicht so eigenmächtig, wie gewöhnlich verfahren, hätte sie ihr Vorhaben mit den Metzgerwagen dem großen Rath vorgelegt, statt den Metzgern die neuen Wagen mit Gewalt aufzudringen, so hätte sie Unterstützung gefunden; nun aber stehe sie allein, und manche Mitglieder des Magistrats freuen sich der von den Fünfzehnern erlittenen Demüthigungen. Das augenblicklich gefaßte Vorhaben militärische Gewalt zu gebrauchen wurde wieder aufgegeben. Im Ganzen wurde zwar die Maßregel in Hinsicht der Verbesserung der Fleischwagen von dem Publikum gebilligt, nur tadelte man die Art der Vollziehung.

Nach langen Unterhandlungen und nachdem die Fünfzehnkammer vergebliche Nachgiebigkeit dem Starrsinn der Metzger entgegengesetzt, wurden endlich auf ausdrückliches Verlangen des königlichen Prätors, der sich der Sache angenommen hatte, einige Zunftmeister der Metzger, auf Verordnung der Fünfzehner, verhaftet (19. Oct. 1787), doch bald wieder der Haft entlassen. Dieser Verhaftbefehl gab aber Veranlassung zu neuen Unruhen und zu Mißhelligkeiten zwischen der Fünfzehnkammer und dem großen Rath, an welchen sich die Metzgerzunft gewendet, und der zugleich mit den Herren Fünfzehn die Befreiung der verhafteten Zunftmeister befohlen hatte. Die Fünfzehnkammer protestirte gegen diesen Eingriff in ihre Rechte, wodurch ihr Ansehn geschmälert wurde. Dieses beklagenswerthe Zerwürfniß, ungeachtet der Vermittlungsversuche des königlichen Prätors, dauerte noch zur Zeit wo der Theil des Beschwerdenheftes, worin es sich um die

Digitized by Google

innere Verfassung der Stadt handelt, gemeinschaftlich von den Commissarien der Repräsentanten der Bürgerschaft und denjenigen des Magistrats geprüft werden sollte. Was die Metzgerwagen betrifft, so blieb diese Sache unentschieden, die Metzger behielten ihre alten Wagen und mit diesen den Groll gegen die Fünfzehnkammer [1].

Unterhandlungen zwischen der Bürgerschaft und dem Magistrat von Straßburg (April—Juli 1789). — Sendung des Hrn. Barons von Dietrich als königlicher Commissär in diese Stadt.

Bei aufmerksamer Durchlesung des im Jahr 1789 geführten Rathprotokolls der Stadt Straßburg, erhält man wichtige Aufschlüsse über die damaligen Verhältnisse zwischen der Bürgerschaft und ihrer Obrigkeit. Man erblickt darin die allerdings schwierige Lage des an der Erhaltung der vormals bestehenden Ordnung der Dinge hängenden Magistrats, der conservativen Partei jener Zeit, und das Streben eines großen Theils der Bürgerschaft, besonders der jüngern, dem demokratischen Sinne entsprechendere Verbesserungen in die veraltete Verfassung der Stadt einzuführen. Man ersieht ferner daraus, wie die Sendung des Hrn. von Dietrich, des nachmaligen ersten Maires von Straßburg, die von Vielen als eine vom Hof angesponnene Intrigue betrachtet wurde, wenigstens offiziell eingeleitet worden war. Es ist also von wesentlichem Interesse, für die Beleuchtung dieser Uebergangsperiode von der alten zur neuen Zeit in unserer vaterländischen Geschichte, einen Blick in den innern Haushalt der Hauptstadt des Elsasses zu werfen, und zu zeigen, wie das alterthümliche Gemeindewesen der ehmaligen Reichsstadt, das sich noch unter französischer Herr-

[1] Siehe Protokoll der Fünfzehnkammer und des Raths und Einundzwanziger, 1784—1787. Auch Friese, Vaterländische Geschichte der Stadt Straßburg, Th. IV, 1793, S. 197 ff.

Digitized by Google

schaft mühselig erhalten hatte, seiner Auflösung, trotz des Widerstrebens der patricischen Familien und der Obrigkeit, nicht mehr entgehn konnte.

Wie oben berichtet worden, hatten in Straßburg die Conferenzen zwischen den, aus der Mitte der hundert sechsundzwanzig Repräsentanten der Bürgerschaft und aus dem Magistrat erwählten Commissarien, sieben von jeder Seite, den 22. April ihren Anfang genommen, waren aber, nachdem man sich über verschiedene Punkte mit gegenseitiger Nachgiebigkeit friedlich verstanden hatte[1], auf ausdrückliches Verlangen des Magistrats vom 25. Mai bis zum 25. Juni vertagt worden. Der große Rath hatte darauf angetragen, daß mehrere heftig bestrittene Artikel des Beschwerdenheftes an die besonders dabei betheiligten Collegien des Magistrats zu näherer Prüfung verwiesen werden möchten. Die streitigen Punkte betrafen besonders die zu verbessernde Form der Schöffenwahl, den Vorschlag einer volksthümlichern Einrichtung der Fünfzehnkammer, die Einschränkung des willkührlichen Verfahrens dieser Behörde in Rücksicht der Zunftordnungen und der von ihr ertheilten Handwerksdispensen, die Zuziehung von vierzig durch die Zünfte freierwählten Deputirten zu der allgemeinen Steuervertheilung und zu wichtigen, die Verfassung der Stadt bezweckenden Verhandlungen[2]. Diese Punkte, und hauptsächlich die Reform der Kammer der Fünfzehner, wurden von dem Magistrat als wesentliche Eingriffe in die durch die

[1] Unter andern über das verhaßte Stallgeld (Vermögensteuer), unter der Bedingung dasselbe durch eine auf billigen Fuß einzurichtende Stadtsteuer von 80,000 Liv. zu ersetzen.

[2] Darunter verstand man, nach dem Beschwerdenheft, die in der Verfassung einzuführenden Verbesserungen, die Veränderungen in der Prozeßform und in den Auflagen, die Anleihen über 24,000 Liv., oder die Veräußerung wichtiger Grundstücke. Siehe Beschwerdenheft, die innere Verfassung der Stadt betreffend, Art. 18; im **Recueil de pièces relatives à la révolution de 1789**, Th. I, auf der Stadtbibliothek.

Digitized by Google

Capitulation mit Frankreich bestätigte Grundverfassung getadelt und als eine Herabwürdigung der Obrigkeit angesehn. Die durch diese Mißhelligkeiten entstandenen Verzögerungen in der Untersuchung des Klagehefts hatten einen traurigen Einfluß auf die Stimmung der Gemüther, entfernten für die friedliebenden Bürger den sehnlich erwünschten Augenblick einer allgemeinen Versöhnung und gaben den Uebelgesinnten Stoff unter dem Volk über die aufrichtigen Absichten der Behörden Zweifel zu erregen. Endlich veranlaßte dieser Aufschub eine dem öffentlichen Wohl sehr schädliche Spannung zwischen dem Magistrat und den zwei dem Reichstag beiwohnenden Abgeordneten der Stadt.

Diese Deputirten, durch vertraute Briefe von den obwaltenden Mißverhältnissen in Kenntniß gesetzt, drückten in einem an den großen Rath gerichteten Schreiben vom 8. Juni ihr Bedauern über den bedenklichen Aufschub aus, den die gütliche Beseitigung mehrerer bestrittenen Artikel des Beschwerdenheftes erlitten hatte. Sie berichteten, daß, zum Besten ihrer Vaterstadt, sie sich für verpflichtet gehalten, den Kriegsminister, Hrn. von Puysegur, unter dessen Verwaltung, nach damaligem Gebrauch, die Angelegenheiten Straßburgs standen, darauf aufmerksam zu machen, wie zweckmäßig die vermittlende Sendung eines königlichen Commissärs wäre. Könnte zwischen der zur Nachgiebigkeit geneigten Bürgerschaft und dem Magistrat keine Annäherung eintreten, so würden sich die Abgeordneten genöthigt sehn, den die innere Verfassung Straßburgs angehenden Theil des Beschwerdenheftes den Ständen vorzulegen, obwohl es wünschenswerther wäre, diese Streitigkeit eher durch die Dazwischenkunft des Ministeriums zu beseitigen. Der Minister, der diese Eröffnung mit Theilnahme angehört, beschäftigte sich mit den Maßregeln die unterbrochenen Conferenzen unter der Aufsicht einer unpartheiischen Person fortsetzen zu lassen, die im Stande sey der Regierung genaue Rechenschaft über deren Ausgang abzulegen und die jeden Keim von

Mißverständniß und Uneinigkeit zu ersticken vermöge. Wir vernehmen, sagten die Deputirten schließlich, mit der lebhaftesten Theilnahme, daß die Repräsentanten der Gemeinde sich mit den Commissarien des Magistrats über verschiedene Punkte des Beschwerdenheftes verstanden haben, die dem Wesen der Staatsverfassung Straßburgs hätten Nachtheil bringen können; aber wir hoffen, daß man nicht darunter begreife: eine constitutionsmäßigere Zusammensetzung des Schöffenraths und die vorgeschlagenen Veränderungen um die Fünfzehnerkammer zu einer volksthümlichen Einrichtung und zu den wahren Grundsätzen ihrer ursprünglichen Verfassung zurückzuführen. Mit Bedauern würden wir erfahren, daß man sich über zwei der Bürgerschaft so angelegene Streitpunkte nicht hätte vereinigen können[1]. — Der in diesem Brief ausgedrückte Wunsch nach der Sendung eines königlichen Commissärs nach Straßburg, war die erste, wenigstens offizielle Veranlassung der bald darauf erfolgten Ankunft des Hrn. Barons Friedrich von Dietrich.

Diese Ansichten und Aeußerungen machten einen tiefen und selbst etwas widrigen Eindruck auf den großen Rath und veranlaßten von Seiten einiger Mitglieder ziemlich heftige Ausfälle gegen den als unzeitig und voreilig bezeichneten Schritt der Deputirten bei dem Minister. Desto tadelnswerther, hieß es, ist derselbe, weil einer der Abgeordneten selbst Mitglied des Magistrats, und beide die ihnen ertheilten Instruktionen überschritten hätten, statt den Erfolg der gepflogenen Conferenzen abzuwarten. Dieser voreilige Schritt schien gethan worden zu seyn, weil die Deputirten, durch die von dem Magistrat verlangte Vertagung der Unterhandlungen, die bloß zu einer reiferen Untersuchung des Beschwerdenhefts führen sollte, irregeleitet, die redliche Absicht der Stadtvorsteher mißdeuteten. Nachdem einige General-

[1] Siehe Rathsprotokoll, Sitzung vom 15. Juni 1789, auf dem Stadtarchiv.

Digitized by Google

advokaten dem Schritt der Deputirten einen für die Obrigkeit weniger beleidigenden Anstrich zu geben versucht, blieb doch der verdrießliche Eindruck zurück. In der Rathssitzung vom 15. Juni wurde mit einer großen Stimmenmehrheit beschlossen, in einem an das Ministerium zu überschickenden Memorandum den wahren Verlauf der Dinge auseinander zu setzen und jenem die irrige Meinung, die es etwa von den Absichten des straßburgischen Magistrats hätte fassen können, zu benehmen.

Diesem Beschluß zufolge, wurden in der Sitzung vom 25. Juni mehrere an verschiedene Minister gerichtete Schreiben verlesen, worin der Magistrat die Verzögerung, welche die Annahme des Beschwerdenheftes erlitten, zu rechtfertigen suchte und sich über das unzeitige Einschreiten der Abgeordneten beklagte. Er tadelte diese, die Obrigkeit mit einer Dazwischenkunft der Reichsstände und mit Absendung eines königlichen Commissärs bedrohet zu haben, der die Zwietracht ersticken sollte, die doch bisher nicht bestanden oder wozu wenigstens der Magistrat nicht beigetragen habe. Die Deputirten hätten sich auch enthalten sollen, sagte man in dem Memorandum, den Ministern zu verstehn zu geben, als hätte das Verfahren des Magistrats unter der Bürgerschaft eine Gährung hervorgebracht, die nur die Folge des Zeitgeistes sey, und die jener im Gegentheil durch Nachgiebigkeit und freiwillig gebrachte Opfer zu besänftigen trachte. Am Ende des Schreibens hält der Rath um die Erlaubniß an, zwei seiner Glieder, einen vom Adel und einen aus dem Bürgerstande, nach Versailles schicken zu dürfen, um die Regierung über den wahren Zustand der Dinge in Straßburg aufzuklären [1].

[1] Diese Schreiben wurden an den Kriegsminister, an Hrn. Necker, Finanz-Direktor, und an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten erlassen, und der Schutz dieser beiden letztern angerufen. — In einem zu derselben Zeit an den mit der Besorgung der Angelegenheiten der Stadt beauftragten Hrn. von Grolbois gerichteten Brief kömmt folgende merkwürdige Stelle vor, die auf

Während dieses Aufschubs der Conferenzen zwischen dem Bürgerausschuß und den Commissarien der Obrigkeit, wurden in den verschiedenen Collegien des Magistrats und besonders in dem großen Rathe die Untersuchungen über die Artikel des Beschwerdenheftes mit Eifer fortgesetzt. Es erhellt aus den vorhandenen Aktenstücken, daß die Fünfzehnkammer den in ihren Bestandtheilen einzuführenden Verbesserungen hartnäckigen Widerstand leistete und dadurch ihren aristokratischen Sinn bewährte; auch über andere Punkte machte sie Schwierigkeiten und schien überhaupt, unter dem Vorwand die Verfassung der Stadt in ihrer Reinheit zu erhalten und die Würde des Magistrats zu sichern, den Gang der Verhandlungen zu hemmen, wo nicht in die Länge ziehen zu wollen. Endlich des langen Aufschubs überdrüssig, überreichten die sieben Commissarien der Bürgerschaft dem versammelten großen Rath in der Sitzung vom 1. Juli ein Memorandum, in welchem sie anfragten, ob der Magistrat in Rücksicht der streitigen Punkte noch keinen Entschluß gefaßt habe. Da wurde nach Anhörung des Generaladvokaten Mogg von Seiten des Magistrats erwiedert: daß die zur nähern Prüfung des Beschwerdenheftes festgesetzte Monatsfrist zwar verflossen, aber die von verschiedenen Dikasterien erwarteten Erläuterungen noch nicht alle dem großen Rath vorgelegt worden seyen; daß jedoch diese Untersuchung ihrem Ende sich nahe, und alsdann der Magistrat

die Bemühungen hindeutet, die sich damals die Juden gaben, um sich in der Stadt Straßburg anzusiedeln: «On nous assure, schreibt man im Namen des Magistrats, que les juifs ont la plus grande espérance de réussir dans leur prétention d'avoir un domicile dans notre ville. Leur conduite même et des constructions qu'ils se permettent donnent lieu à le présumer. Nous serions inconsolables de n'avoir pu détourner un pareil fléau et de succomber dans notre opposition.» Diese Worte geben hinlänglich Aufschluß über die Denkungsart des Magistrats in Ansehung der Israeliten im Elsaß. — Siehe Rathsprotokoll, Sitzung vom 25. Juni 1789; Schreiben an Hrn. von Grolbois.

Digitized by Google

sich beeilen werde, seine Erklärung über sämmtliche Artikel des Beschwerdenheftes dem Bürgerausschuß mitzutheilen.

Verfolgt man mit vorurtheilsfreiem Sinn die seit diesem Augenblick von Seiten des Raths unverdrossen und rastlos fortgesetzten Debatten über die an ihn verwiesenen Artikel des Klageheftes, so sieht man, daß derselbe ohne Rückhalt die Mittel suchte um wo möglich, seiner Meinung nach, die zum Wohl der Gemeinde erforderliche Erhaltung der Vorrechte des Magistrats mit den billigen Wünschen der Bürger zu vereinbaren. Besonders ließ er sich angelegen seyn den Zünften einen größeren Antheil an der Finanzverwaltung zu verschaffen, oder doch wenigstens einigen Abgeordneten derselben die Einsicht in die Einnahmen und Ausgaben der Stadt zu gestatten. Mitten unter diesen damals für die Einwohner Straßburgs so wichtigen Verhandlungen kam der Rath oft wieder auf die ihm unbedachtsam und voreilig scheinenden Schritte der Deputirten bei den Reichsständen zurück, und tadelte dieselben in ziemlich herben Ausdrücken, in einem den 3. Juli an sie gerichteten Schreiben.

In der Sitzung vom 6. Juli, nach Verlesung eines Briefes des Siegelbewahrers Hr. von Barentin, worin dieser die Abschickung zweier Rathsherren an den königlichen Hof billigt, um den üblen Eindruck auszulöschen, den der obenerwähnte Schritt der Abgeordneten in dem Geiste der Regierung hatte hervorbringen mögen, wurde ein anderes Schreiben vom Kriegsminister vorgelegt, welches die so folgenreiche Sendung des Hrn. Baron von Dietrich, Sohn des Stättmeisters, als königlicher Commissär, der bei dem Magistrat die Stelle des krankheitshalben abwesenden Prätors versehen sollte, förmlich anzeigt[1].

[1] Beide Schreiben sind vom 30. Juni. — Siehe Rathsprotokoll, Sitzung vom 6. Juli 1789. — Als im Jahr 1780 der damalige königliche Prätor, Hr. Baron d'Autigny, ein in Rathsgeschäften sehr bewandter Mann, seine Stelle niederzulegen gezwungen war, wurde er durch Hrn. von Gerard, einem

Digitized by Google

Den nämlichen Tag, um zehn Uhr, hatte dann die feierliche Einsetzung des Hrn. von Dietrich[1] in der gemeldeten Eigenschaft vor dem im Rathhaus versammelten Magistrate Statt. Es wurde

gebornen Elsässer, ersetzt, der sich schon in einer diplomatischen Sendung bei den amerikanischen Freistaaten ausgezeichnet hatte. Dieser hatte sein Amt mit dem besten Willen angetreten Gutes zu stiften, und schien Wort halten zu wollen; auch entsprach der Anfang seiner Verwaltung den schönsten Hoffnungen. Bald aber verlor er die Achtung und das Zutrauen, deren er genossen; durch schlechte Rathgeber irregeleitet und beherrschet, ward er der Parteilichkeit und der Habsucht bezichtiget. Die oben erzählte Geschichte der Metzgerwagen, worin der Prätor als Vermittler auftreten wollte, zog ihm die Rache mehrerer Rathsherren zu, welche die Metzger in besondern Schutz nahmen. Seit dieser Zeit fand der Prätor so viel Widerspruch und selbst Hohn, daß seine Gesundheit davon erschüttert wurde. Schon kränklich reisete er zu der Notablenversammlung nach Versailles ab. Die Krankheit verlängerte sich und hinderte ihn an den Geschäften, in dem kritischen Augenblick, worin die Stadt und der Magistrat sich befanden, Antheil zu nehmen. Dieses war die Veranlassung oder der Vorwand zu Hrn. von Dietrichs Sendung, der unter dem Namen eines königlichen Commissärs die Amtsverrichtungen des in einem Gesundbrunnen verweilenden Prätors übernehmen sollte.

[1] Da Hr. Baron von Dietrich durch seine Talente und durch seine Stellung einen so bedeutenden Antheil an den Begebenheiten genommen, die sich gleich bei Anfang der Revolution, und in den ersten Zeiten derselben, zugetragen, so ist alles, was diesen thätigen und geistvollen Staatsmann betrifft, von Bedeutung. Dahin gehört die von Vielen damals und jetzt noch aufgestellte Behauptung, ohne daß jedoch ein unumstößlicher Beweis vorhanden wäre, daß Hrn. von Dietrichs Sendung als königlicher Commissär, nachdem derselbe zu Versailles eine Hofstelle begleitet, das Werk einer längst angesponnenen Intrigue gewesen, und zur Absicht gehabt hätte, den Magistrat und die bestehende Verfassung zu stürzen. Dieser Zweck, heißt es, stand mit den in Straßburg am 21. Juli vorgefallenen aufrührischen Scenen in Verbindung, und offenbarte sich auch in Dietrichs Streben nach Popularität. Es ist nicht zu übersehen, daß dieses Gerücht, mag es auch etwas Wahrscheinliches haben, von den Feinden des ersten Maires von Straßburg, die theils zu den Anhängern der alten Ordnung der Dinge, theils zu den Jacobinern gehören, verbreitet und unterhalten worden ist.

Digitized by Google

dabei folgendes Ceremonial beobachtet: Am Thor des Canzleihofes wurde der königliche Commissär von zwei Rathsdienern, **Einspännige** genannt, in großer Uniform erwartet. Oben an der Treppe wurde er nebst dem Prinzen Maximilian von Zweibrücken, Marechal-de-Camp und Oberst des in Straßburg in Besatzung liegenden Regiments Elsaß, und dem Hrn. von Chaumont, der den Intendanten der Provinz vertrat, welche beide ihn auf Befehl des Königs dem Magistrat vorstellen sollten, von zwei dazu abgeordneten Rathsherren empfangen, durch in zwei Reihen aufgestellte Stallmeister, Raths- und Fünfzehnerboten, Ammeisterswächter und Läufer bis an die Thür der Rathsstube geleitet, und von dem regierenden Stättmeister und Ammeister in die Rathsversammlung eingeführt. Nachdem hierauf der Prinz von Zweibrücken neben dem regierenden Stättmeister, Hr. von Chaumont, neben dem regierenden Ammeister und Hr. von Dietrich zwischen seinen Begleitern sich niedergelassen hatten, hielt der Prinz eine kurze Anrede, worin er dem Rath seinen Auftrag zu erkennen gab, den Hrn. von Dietrich in das Amt eines königlichen Commissärs einzusetzen, um als solcher, während der Krankheit des Hrn. von Gerard, alle Verwaltungsangelegenheiten dieser Stadt zu besorgen. Hierauf wurde von Hr. von Chaumont das diese Ernennung enthaltende Diplom (brevet) dem Dreizehner Sekretär eingehändigt und von diesem bei offenen Thüren verlesen[1].

Es heißt unter Anderm in diesem Aktenstück: „Da es dem König berichtet worden, es könne der jetzige Prätor krankheits-

[1] Der Anfang des Diploms lautete also: « Pendant la maladie du sieur Gérard, préteur royal de Strasbourg, M. le baron de Dietrich s'occupera, en qualité de commissaire du roi, de toutes les affaires relatives à l'administration de cette ville, et correspondra avec les ministres touchant les mêmes affaires, etc. Versailles, 28 juin 1789. » Siehe Rathsprotokoll, Sitzung vom 6. Juli.

halben nicht mehr wie sonst den Verwaltungsgeschäften der Stadt vorstehn, so haben Ihro Majestät für nöthig erachtet, denselben durch eine Person zu ersetzen, der Sie die nämlichen Kenntnisse und den nämlichen Eifer für das öffentliche Wohl anerkennet. Die vielfältigen Beweise, welche Philipp Friedrich Baron von Dietrich von seinen Talenten schon gegeben, lassen keinen Zweifel übrig, daß er nicht mit gutem Erfolg sich eines solchen Auftrags erledige; der König vertraue ihm diesen um so eher an, da er sich die Achtung und das Wohlwollen des Magistrats, dem er angehört, und der Vorsteher der ganzen Provinzialverwaltung habe zu gewinnen wissen. Am Ende wird gesagt: Hr. von Dietrich, als königlicher Commissär, sey bevollmächtigt Sitz und Stimme auf dem Rathhaus der Stadt Straßburg bei allen Versammlungen des Magistrats zu haben; auf die Erhaltung der Rechte, Privilegien und Freiheiten der Universität zu wachen; für die Verwaltung ihrer Güter und Einkünfte Sorge zu tragen; zu hindern, daß dieselben nebst den für die Studirenden gestifteten Stipendien zu keinem andern Zweck verwendet, und die Aemter, Würden und Ehrenstellen dieser Hochschule an keine unfähige Personen vergeben werden." —

Darauf nahmen Hr. von Chaumont und Hr. von Dietrich nach einander das Wort. Der Letztere äußerte sehr bescheiden: „Er habe ohne Zweifel dem Eifer, den sein Vater zu jeder Zeit für die Interessen der Stadt bewiesen, die günstige Meinung zu verdanken, die der Magistrat ihm zu erkennen gegeben. Er fühle ganz die Schwierigkeiten der Amtspflichten, die er übernommen; er wolle jeden Augenblick dazu anwenden, sich eifrig mit dem Wohl der Stadt und der Bürgerschaft zu beschäftigen, was er aber nur unter dem Beistand der Weisheit und des Zutrauens des Magistrats zu vollbringen vermöge. Er verpflichte sich auf die feierlichste Art die Würde und die Rechte der Obrigkeit geltend zu machen und dieselben aufrecht zu halten. Der Rath möge über-

zeugt seyn, daß er sich nicht erlaubt hätte für sich selbst den schmeichelhaften Auftrag, womit ihn der König beehrt, zu erbitten, ohne zuvor die Gesinnungen der Mitglieder des Magistrats erforscht zu haben. Der traurige Gesundheitszustand des Hrn. von Gerard allein habe den König bewogen, ihm (Hrn. von Dietrich) die Sendung zu übertragen, und dies hatte Ihro Majestät nicht eher vollführen wollen, als bis Sie durch ihren Minister die Gewißheit erlangt, daß Hr. von Gerard nicht so bald wieder seine Amtsverrichtungen versehn könnte. Nur insofern, schloß der Commissär, werde er die Absicht seiner Majestät für erreicht und sein eignes Glück als vollkommen betrachten, als er sich das allgemeine Wohlwollen des Magistrats und seiner Mitbürger würde erworben haben."

Endlich kündigte er als eine günstige Vorbedeutung die Ernennung des Grafen von Rochambeau [1] und des Barons von Flachslanden als königliche Militärbefehlshaber im Elsaß an. Beide, sagte er, haben ihn ihres Schutzes für den Magistrat, wenn je derselbe dieses benöthigt wäre, versichert.

Nach geendeter Vorstellung trat Hr. von Dietrich sogleich sein Amt an, nachdem die Herren Generaladvokaten Mogg und Fischer und Consulent Metzler die eifrige Verfechtung der Vorrechte der Stadt und des Magistrats seiner Vaterlandsliebe anempfohlen hatten. Seitdem wohnte derselbe regelmäßig und mit der größten Thätigkeit den Verhandlungen des großen Raths bei. Dieser nahm sich nun angelegentlich der genauen und gewissenhaften Untersuchung der an ihn verwiesenen Artikel des Beschwerdenhefts an, ohne dieselbe jedoch auf eine die Bürgerschaft befriedigende Weise zu Ende bringen zu können. Denn jeden Augenblick er-

[1] Der Hr. Graf von Rochambeau kam den 19. Juli, als Commandant des Elsasses, der Stadt und der Citadelle von Straßburg, an, und ersetzte den am 2. Juni 1789, im einundsechzigsten Jahr verstorbenen Hrn. Jakob von Choiseul, Marquis von Stainville.

Digitized by Google

hoben sich über die obenerwähnte neue Einrichtung der Fünfzehnkammer, über den Antheil der Bürgerschaft an dem Rechnungswesen und der Besteurung und über die zu ändernde Schöffenwahl heftige Debatten, welche die gütliche Beseitigung der Schwierigkeiten, ungeachtet der wohlgemeinten Einsprache des bürgerlichgesinnten Generaladvokaten Fischer, in die Länge zogen und bald zu beklagenswerthen Auftritten Veranlassung gaben. Dadurch wurde die Lage des Magistrats immer schwieriger, und die Ruhe und Sicherheit der Stadt in den kritischen Umständen, worin das ganze Land sich befand, gefährdet. Zugleich verlor der Magistrat eine kostbare Zeit mit dem lästigen Streit, worin er sich mit den zwei Abgeordneten der Stadt bei den Generalstaaten eingelassen hatte. Dieser wurde endlich durch einen Brief des Kriegsministers geendet, der sich der Absendung besonderer Deputirten an den Hof als zwecklos, seit der Anwesenheit des königlichen Commissärs, der als Verfechter der Angelegenheiten des Magistrats bei Hofe auftreten könnte, widersetzte.

Der Minister suchte auch in diesem Schreiben den Magistrat in Rücksicht des üblen Eindrucks zu beruhigen, den die Berichte der Abgeordneten bei den Ständen gegen denselben hätten auf die Regierung hervorbringen mögen. „Ich muß Ihnen bemerken, sagt er darin, daß Niemand weder Ihre Verwaltung, noch Ihr Betragen, noch Ihre Gesinnungen beschuldigt hat. Die Deputirten haben zwar von dem was in Straßburg vorgeht geredet, aber sie haben weder etwas gesagt, noch geschrieben, das, weit entfernt Sie zu beleidigen, Sie nicht einmal beunruhigen könnte. Uebrigens wie könnten Sie vermuthen, daß jene sich Redensarten oder Schritte gegen Sie erlaubt hätten, worüber Sie zu klagen berechtigt wären, da der eine derselben selbst ein Mitglied des Magistrats ist, und somit das nämliche Interesse wie dieser hat. Deßhalben, da man Ihnen kein Unrecht zur Last gelegt, sind Sie auch nicht im Fall jemand ihre Rechtfertigung

Digitized by Google

aufzutragen. Eine von dem Magistrat gesandte Deputation wäre also nicht nur überflüssig, sondern sie würde sogar die üble Folge haben, der Bürgerschaft die Vermuthung einzuflößen, als wollte die Obrigkeit die begonnenen Unterhandlungen aufheben; dadurch würde die jetzt schon bestehende Gährung sich vergrößern und die Versöhnung erschwert werden. Uebrigens sollten die gepflogenen Conferenzen zu keinem befriedigenden Ende führen, so würde der König sich genöthigt sehn, sie selbst zu endigen. Wäre in diesem Fall die Gegenwart von Deputirten um das Interesse des Magistrats zu vertheidigen nothwendig, so fände sich Ihro Majestät deren Absendung zu gestatten bereitwillig[1]."

Die Verlesung dieses ministeriellen Schreibens machte großes Aufsehn unter den Mitgliedern des Raths und gab zu einigen merkwürdigen Erörterungen Anlaß, die die Gesinnungen des Magistrats vor dem großen Aufstand, der bald darauf in Straßburg ausbrach, zu erkennen geben. Generaladvokat Mogg nahm das Wort und trug vor: „daß nach der abschlägigen Antwort des Kriegsministers, er auf seine schon oft geäußerte Meinung zurückkomme, der Magistrat möge mit allen Kräften auf der unverletzlichen Aufrechthaltung der alten Verfassung als des kostbarsten Kleinods beharren; und da die an den Hof zu sendende Deputation verweigert worden, so sehe er kein anderes Mittel übrig, um die Verfassung und des Magistrats Vorrechte gegen die so eifrigen Verfechter der Bürgerschaft bei Hof zu vertheidigen, als den königlichen Commissär auf das dringendste zu ersuchen, diese Vertheidigung auf sich zu nehmen; obschon derselbe vielleicht nicht den Auftrag dazu habe, so lasse dennoch dessen anerkannter Patriotismus hoffen, daß er dem Magistrat diese Bitte nicht abschlagen werde." Der populäre Gesinnungen hegende Generaladvokat Fischer bemerkte, „daß was die von Seiten des Magistrats

[1] Siehe Rathsprotokoll vom 11. Juli 1789, worin der oben angezeigte Brief des Kriegsministers, unter dem 4. desselben Monats, vorkömmt.

an die Regierung abzuschickende Deputation betrifft, dieselbe den Maßregeln, welche zur gütlichen Beilegung der zwischen der Obrigkeit und der Bürgerschaft obwaltenden Schwierigkeiten getroffen worden, widerspreche. Die Conferenzen zwischen dem Bürgerausschuß und den Deputirten des Magistrats seyen beendigt, der Bericht darüber an den Rath abgestattet und der Bürgerschaft große Versprechungen gemacht worden; wie könnte nun ein löblicher Magistrat, ohne die Erklärungen des Bürgerausschusses abzuwarten, auf einmal brechen und sich an den königlichen Hof wenden? Sollte endlich auch die verlangte Deputation der Obrigkeit gestattet werden, so würde die Bürgerschaft nicht ermangeln auch ihrerseits Abgeordnete an die Reichsstände abzuschicken, um deren Schutz anzuflehen; nun gebe er zu bedenken, wie solchen Falls und besonders bei den nunmehrigen, von den Generalstaaten angenommenen Grundsätzen man mit der straßburgischen Verfassung verfahren würde; er könne nicht umhin öffentlich zu erklären, daß wenn solches Unglück sich ereignete, es denjenigen zuzuschreiben wäre, welche es veranlaßt hätten. Der König selbst, setzte er hinzu, habe ungeachtet aller Einwendungen der Parlamente eingesehn und erklärt, daß die Constitution des Königreichs mangelhaft sey; er wolle, daß diesen Mängeln abgeholfen werde und dieses solle das Werk der Nation seyn; wenn nun der König einsieht, daß die Constitution des Königreichs müsse gereiniget werden, wie könne ein löblicher Magistrat behaupten, daß die Verfassung hiesiger Stadt sich so viele Jahre ohne Mängel erhalten habe? und wem soll es zukommen solche abzuschaffen? ist die Constitution das Werk des Magistrats oder der Bürgerschaft? Der Schwörbrief weise aus, daß ein Vertrag zwischen beiden geschlossen worden, dieser werde noch jährlich von sämmtlichen Behörden sowohl als Bürgern beschworen; die Capitulation habe der Gemeinde ihre Rechte unverletzt erhalten, und diese bestehe aus dem Magistrat, dem Adel und den Bürgern; dieser gehöre also die

Digitized by Google

Verfassung als ein Eigenthum an; übrigens könne er sich nicht überzeugen, daß das Beschwerdenheft auf die Abänderung der Constitution abzwecke. Dieses sey in Kurzem was die Repräsentanten der Bürgerschaft weiter entwickeln und den Reichsständen vorstellen würden, wenn die Sache bis dahin kommen sollte."

Darauf äußerte der königliche Commissär, daß das Schreiben des Kriegsministers in den schmeichelhaftesten Ausdrücken die Gesinnungen zu erkennen gebe, welche derselbe gegen den Magistrat hege; es könne derselbe mit Vergnügen daraus abnehmen, daß keine ungünstige Eindrücke auf die Regierung gemacht worden seyen, und wenn er, der Commissär, dieses würde wahrgenommen haben, er alles gethan hätte um solches auszutilgen. Es soll also jenes Schreiben alles Mißtrauen verbannen und das vollste Zutrauen dem Magistrat einflößen, um so mehr als die erbetene Deputation nöthigenfalls demselben zugesichert sey; er hoffe also, man werde der ganzen Sache keine weitere Folgen geben. Was die Verfassung der Stadt betrifft, so gebe er hiemit dem Magistrat die feierlichste Versicherung, von der er nie abweichen werde, daß wenn man solche angreifen wollte, er dieselbe aus allen Kräften vertheidigen würde.

Nachdem nun mehrere Mitglieder des Raths der Meinung des königlichen Commissärs beigestimmt, und der regierende Ammeister, ehe er die gewöhnliche Umfrage hielt, im Namen des Magistrats die Erklärung gemacht hatte, daß, als derselbe um die Erlaubniß, eine Deputation an den Hof zu senden, nachgesucht, er es nicht aus der Absicht gethan, die Conferenzen zwischen dem Bürgerausschuß und den Commissarien des Magistrats zu unterbrechen, sondern um die ungünstigen Insinuationen der Abgeordneten der Stadt, welche man aus ihrem Schreiben an die Obrigkeit abzunehmen befugt war, auszulöschen, wurde von dem Rath beschlossen, daß die Absendung des am 9. Juli genehmigten Schreibens an den Kriegsminister verschoben würde;

Digitized by Google

daß, im Fall die gütliche Beilegung der Beschwerden der Bürgerschaft durch die fortzusetzenden Conferenzen keinen glücklichen Ausgang haben sollten, die Vermittlung des königlichen Commissärs anzurufen wäre; daß endlich, wenn auch diese fruchtlos bliebe, man neuerdings um die Erlaubniß, eine Deputation von Seiten des Magistrats an den Hof zu senden, anhalten würde. Zugleich kam man überein den Kriegsminister von diesem Beschluß in Kenntniß zu setzen und ihm für die in seinem Schreiben enthaltenen schmeichelhalten Aeußerungen zu danken. Den nämlichen Tag (Samstag, 11. Juli) wurde die Prüfung des Beschwerdenheftes wieder durch den großen Rath in Gegenwart des königlichen Commissärs vorgenommen, mit Ausnahme der an die Fünfzehnkammer verwiesenen Artikel; diese Verhandlung wurde, unter bisweilen lebhaft werdenden Debatten, bis zum 20. Juli fortgesetzt. An diesem Tag wurde dem großen Rath ein Schreiben der zwei Abgeordneten der Stadt bei dem Reichstag vom 15. Juli vorgelesen, worin sie die großen Ereignisse berichten, die sich vom 12. bis zum 14. Juli in der Hauptstadt zugetragen, die Einnahme der Bastille durch die Pariser und das Erscheinen Ludwigs XVI in der Nationalversammlung. Tief war der Eindruck, den diese Nachricht auf die anwesenden Mitglieder des Magistrats hervorbrachte, und mit Blitzesschnelle verbreitete sich die wichtige Botschaft unter der Bürgerschaft[1].

Die Pfalzstürmung, 21. Juli 1789.

Als die Nachricht der Erstürmung der Bastille diesseits des Wasgaues erschallte, ergriff der begeisternde Freiheitsruf, gleich einem elektrischen Feuer, die sonst ruhigen Gemüther der Elsässer.

[1] Siehe Rathsprotokoll, Sitzung vom Montag 20. Juli 1789.

Digitized by Google

Bisher hatten die verschiedenen Stände des Elsasses nur bei den Wahlen und der Abfassung der Beschwerdenhefte an den politischen Angelegenheiten Frankreichs einen etwas thätigen Antheil genommen, und zwar in der Absicht, ihre Lokalrechte und Corporationsfreiheiten zu schützen oder zu vermehren. Für das allgemeine Interesse des Staates waren sie größtentheils gleichgültig geblieben. Da es aber Kunde ward, das Volk habe zu Paris den Sieg für seine Rechte erfochten, erwachte auch bei der Mehrzahl der Elsässer die Sehnsucht, das ihnen drückend scheinende Joch der Obrigkeiten und Herrschaften abzuschütteln. In der untern Volksmenge hauptsächlich rührte sich ein dunkles Gefühl für Freiheit und Gleichheit; gierig und blind haschte sie nach dem ihr aufeinmal dargebotenen neuen, unbekannten Gut. Es entbrannte in derselben der lang im Stillen gährende Groll gegen die ihr am nächsten stehenden Machthaber. Die Zeit war endlich erschienen, wo das Volk sich rächen könnte an denen, die es als seine Bedrücker ansah. Zugleich hoffte es, die Abschaffung oder die Verminderung der ihm gehässigen Auflagen zu erhalten. Die Mittelbürger, wenn sie auch nicht ganz die Denkungsart des gemeinen Haufens theilten, sahen es doch nicht ungern, daß nun der Stolz ihrer bisherigen Vorsteher gebeugt werden sollte. Nun würden auch sie, so hofften sie, durch freie Wahlen zu den Stellen, die bisher nur durch Patrizier oder Begüterte bekleidet wurden, berufen werden, und an der Verwaltung der Städte und Gemeinden, wovon sie ausgeschlossen waren, Theil nehmen können. So läßt sich die fast allgemeine Gährung leicht erklären, die sich in jenem für ganz Frankreich gleich wichtigen Moment, in den mittlern und untern Volksklassen, im ganzen Elsaß offenbarte, während Viele aus den obern Ständen mit banger Ahnung auf die ihre alten, ihnen so theuern Vorrechte bedrohenden Ereignisse hinblickten.

Auch in Straßburg, wo der Magistrat, wie gesagt, mit dem

Digitized by Google

von allen gutgesinnten Bürgern so sehnlich gewünschten Beschluß der Unterhandlungen über das Beschwerdenheft gezaudert hatte, war seitdem die Lage der Dinge bedenklicher geworden. Die Repräsentanten der Bürger, durch die in Paris vorgefallenen Begebenheiten anmaßender und dreister gemacht, spannten ihre Forderungen höher, während die Stadtvorsteher, um ihrer Würde nichts zu vergeben, weniger Nachgiebigkeit zu zeigen schienen. Alles dieses war geeignet, das schon längst getrübte gute Einverständniß zwischen den Behörden und der Bürgerschaft immer mehr zu stören und die öffentliche Ruhe und Sicherheit der Stadt zu gefährden. Es ist behauptet worden, daß die Feinde des Magistrats, unter der Bürgerschaft sowohl, als unter den höhern Beamten, die Unzufriedenheit und die in den Gemüthern herrschende Gährung schürten, um an jenem Rache zu üben, oder die alte reichsstädtische Verfassung, der sie längst schon tödtlichen Haß geschworen, zu zernichten. Hat auch diese Behauptung einige Wahrscheinlichkeit, so bleibt es doch immer eine schwierige Aufgabe, die eigentlichen Anstifter des beklagenswürdigen Pöbelaufruhrs zu erforschen, der vom 19. bis zum 21. Juli Straßburgs Bewohner mit Schrecken erfüllte, das ehmalige Rathhaus[1] der Verheerung Preis gab und den bedauerlichen Verlust so mancher wichtigen Aktenstücke zur Folge hatte. Wollte man auch diesen

[1] Das ganz alte Rathhaus, die alte Pfalz (**Palatium, le Palais**) genannt, ward 1321 erbaut und stand auf dem Gärtnersmarkt (nun Gutenbergplatz), nächst der Gewerbslaube. Es wurde 1781 abgebrochen. Das jetzt noch stehende, im Styl der **Renaissance** aufgeführte Gebäude (der neue Bau, die neue Pfalz), soll 1585 Daniel Speckle oder Specklin zum Baumeister gehabt haben. Zur Zeit der Stürmung stand es mit einem auf der andern Seite der Schlossergasse befindlichen Nebengebäude, an dessen Stelle nun ein ansehnliches Privathaus erbaut ist, vermittelst einer über die Straße gesprengten, steinernen Gallerie, in Verbindung. Es ist nun unter dem Namen **Hôtel du Commerce** bekannt, und enthält, nebst dem Handelsgericht und der Handelskammer, eine geschlossene Gesellschaft, das **Casino littéraire et commercial**.

Digitized by Google

Aufruhr einer plötzlichen unvorbereiteten Aufwallung des zu jener Zeit in ganz Frankreich zügellos gewordenen Pöbels zuschreiben, so tritt doch zur Charakteristik der straßburgischen Pfalzstürmung der besondere Umstand ein, daß, nach dem Bericht glaubwürdiger unparteiischer Augenzeugen, demselben eine von höherem Ort herkommende Leitung vorzustehn schien. Diese äußerte sich durch eine übereinstimmende Bewegung, durch eine den ruhigen Beobachtern auffallende Lenksamkeit der herbeigeströmten Menge auf gewisse Zeichen und Worte, und besonders durch eine allem Anschein nach angeordnete Unthätigkeit von Seiten der um den Ort der Verheerung versammelten Militärmacht. Nach parteiloser genauer Zusammenstellung der Zeugenberichte über die jammervollen Auftritte, die am 19., 20. und 21. Juli das friedliche Straßburg seiner Ruhe entrissen, sind, in Ermanglung einer offiziellen ausführlichen Erzählung, beiläufig folgende Thatsachen als gegründet anzunehmen.

Wenige Tage vor dem Aufruhr will man in Straßburg viele fremde, den Einwohnern unbekannte Leute, von finsterm, drohendem Aussehen, bemerkt haben, als wären sie dahin auf geheimen Befehl beschieden worden. Auch wurde in jener Zeit Wein zu niederm Preis ausgeschenkt. Samstag den 18. Juli, gegen neun Uhr Abends, erschien plötzlich die Vorderseite des soeben neuerbauten Gasthofs zum Rothen-Haus, auf dem Paradeplatz, in glanzvoller Erleuchtung, denn gerade war die wichtige Neuigkeit der Erstürmung der Bastille eingelaufen. Das Volk hatte den Sieg davon getragen über die arglistigen Absichten des Hofs. Sogleich strömte die Menge vor den Gasthof und gab durch ein hoch lebe der König! ihre Theilnahme an der großen Botschaft zu erkennen. Auch die Gassenjungen waren nicht müßig und wollten ihre Freude bezeugen; sie brachten Stroh und Holz zusammen und zündeten mitten auf dem Platze ein Freudenfeuer an; andere liefen in der Stadt umher, pochten an Thüren und Laden und riefen: Lichter heraus,

Digitized

oder wir werfen die Fenster ein. In kurzer Zeit war der größte Theil der Stadt erleuchtet, an einigen Wohnungen aber, wo man dem Ruf nicht Folge geleistet, wurden die Scheiben zerschmettert. Dies war der erste Auftritt, wodurch die französische Staatsumwälzung den Bewohnern der alten Reichsstadt sich kund that. Denselben Tag waren schon eine große Anzahl grüner Cocarden bestellt und ausgetheilt worden, und den folgenden Morgen, Sonntags den 19. Juli, schmückten viele Personen ihre Hüte mit diesem ersten, von Camille Desmoulins in dem Garten des Palais-Royal aufgesteckten Zeichen der Freiheit, das bald darauf durch die bedeutungsvolle dreifarbige Cocarde verdrängt wurde. Am Abend dieses Tages war es unruhiger auf den Straßen. Ein größeres Freudenfeuer loderte wieder auf dem Paradeplatz auf; bald aber rotteten sich zügellose Haufen Pöbels zusammen und durchzogen die Straßen unter wildem Geschrei. Einer derselben begab sich gegen Mitternacht vor die Wohnung des Hrn. Ammeisters Lemp[1], in der Absicht die Thüren aufzubrechen und das Haus zu plündern, man sagt sogar mit Mordgedanken. Dieser Ammeister, der durch sein abstoßendes, anmaßendes Benehmen sich die Feindschaft Vieler zugezogen, hatte sich, von der ihm drohenden Gefahr benachrichtigt, durch Flucht gerettet. Da erschien unter dem tobenden Haufen der Stadtcommandant Hr. Baron von Klinglin, damals der Liebling des gemeinen Volkes, an der Spitze einer Reiterpatrouille, verhütete zwar die Plünderung des Hauses, aber unter einem Steinregen erklingelten die Fensterscheiben, während den begütigenden Worten des Generals: „nur kein Feuer, meine Freunde, kein Feuer,“ ein Lebehoch entgegen schallte. Noch einige andere Wohnungen von Magistratspersonen, die dem aufgeregten Pöbel als Feinde der Bürgerschaft bezeichnet waren, wurden in jener Nacht umringt und mit Verheerung bedroht;

[1] Die Wohnung des Hrn. Ammeisters Lemp, in der Schildsgasse gelegen, ist das jetzt dem Hrn. Notar Zimmer gehörige Haus.

Digitized by Google

doch gelang es dem herbeieilenden Militär die raublustigen Haufen zu zerstreuen. So gieng der letzte Theil der Nacht ungestört vorüber.

Montags den 20. Juli, in der Frühe schon, hatte sich der große Rath auf der Pfalz versammelt, während die Repräsentanten der Bürgerschaft auf der Zunft zum Spiegel Sitzung hielten. Der königliche Commissär, der in jenen unruhvollen Augenblicken große Thätigkeit und viel Geistesgegenwart zeigte, begab sich, die Rolle eines Vermittlers über sich nehmend, von einer Versammlung in die andere, und wohnte, Rath gebend, ihren Unterhandlungen bei. Während in der Rathsversammlung lebhaft die Maßregeln besprochen wurden, welche der Magistrat zur Befriedigung der Beschwerden der Bürgerschaft treffen sollte, rottete sich eine Volksmenge vor dem Rathhaus zusammen, während eine beträchtliche Deputation der Metzgerzunft vor den Thüren der großen Rathstube erschien, und mit Ungestüm von Räth und Einundzwanzig angehört zu werden forderte. Darauf begaben sich der königliche Commissär und der regierende Ammeister, Hr. Mathias Zäpfel, in die Mitte derselben, um ihr Begehren zu vernehmen. Mit Heftigkeit verlangte jene, es solle unverzüglich der Magistrat seine Erklärung über das Beschwerdenheft den Repräsentanten der Bürgerschaft mittheilen und die Abgaben auf das Fleisch (Accis) entweder aufheben oder vermindern. Es wurde geantwortet: „Es sey der Magistrat schon seit mehreren Wochen mit der Abfassung seiner Erklärungen über das Klageheft beschäftigt; es seyen auch solche wirklich beendigt und sollen Nachmittags dem Bürgerausschuß und von diesem den Repräsentanten überreicht werden. In Ansehung der Accise, werde sich ein löblicher Magistrat angelegen seyn lassen, sie so viel als möglich zu verringern." Hierauf zogen sich die Metzger zurück, mit dem Versprechen, die Erklärungen der Obrigkeit ruhig abzuwarten. Sogleich ritt der Platzcommandant Baron von Klinglin, als Frie-

Digitized by Google

densstifter auftretend, in den Straßen der Stadt umher, und kündigte die Verminderung des Preises der Lebensmittel an. Diese Versicherung, aus dem Munde des Vaters des Volkes gesprochen, so nannte der Pöbel den General, schien wie ein Zauber auf die zusammengerotteten Haufen zu wirken, die sich alsobald zerstreuten. Nachmittags, um die zweite Stunde, als sich die sieben Commissarien des Magistrats zu den der Bürgerschaft in die Dreizehnstube verfügt, um diesen endlich das Ultimatum des Magistrats über das Beschwerdenheft mitzutheilen, entstand ein Volksauflauf auf beiden Seiten des Rathhauses. Handwerksgesellen mit Hämmern, Aexten und Sägen bemerkte man unter der tobenden Menge. Viele forderten drohend die Verminderung der Brod- und Fleischtaxe und die schleunige unbedingte Annahme des ganzen Beschwerdenheftes. Indessen waren zahlreiche Abtheilungen der Besatzung[1] herbeigekommen und hatten die lärmende Volksmasse umringt, ohne jedoch die geringste Anstalt zu machen, die Zusammenrottung zu zerstreuen. An einem Fenster des Spiegels, in welchem Gebäude die Repräsentanten der Bürgerschaft zur nämlichen Zeit Sitzung hielten, gewahrte man den Hrn. von Klinglin, der sich als Repräsentant der Schirmer das Ansehn gab, als bestrebe er sich den aufgereizten Pöbel zu besänftigen: „Kinder, rief er den Umstehenden zu, liebe Kinder, habt Geduld, beruhigt euch, es wird gut gehen, verlaßt euch auf mich!“ Diese beruhigenden Worte hinderten doch nicht, daß Steine in die Fenster des Rathhauses flogen, wodurch die Deputirten des Bürgerausschusses sich gezwungen sahen, die mit den Commissarien des Magistrats eröffnete Berathschlagung abzubrechen und sich nebst dem königlichen Commissär, unter einer Reiterbedeckung, auf den

[1] Die Besatzung von Straßburg bestand damals aus folgenden Corps: Ein Regiment Artillerie zu Fuß (**Régiment de Strasbourg**); vier Infanterieregimenter: **Royal**, Elsaß, Hessen-Darmstadt und **La Fère** (letzteres in der Citadelle); zwei Regimenter schwerer Reiterei: **Royal** und **Artois**.

Digitized by Google

Spiegel zu den versammelten Repräsentanten zu begeben. Dort wurde diesen die Erklärung der Obrigkeit vorgelesen. Gegen fünf Uhr Abends war eiligst eine Anzahl Mitglieder des großen Raths auf der Pfalz zusammengekommen, um den Bericht der früher an die Versammlung der Repräsentanten auf dem Spiegel abgesandten Deputation anzuhören. Der königliche Commissär berichtete: Die Repräsentanten, da sie schon zum voraus erfahren, daß der Bescheid des Magistrats nicht ihren Wünschen entsprechen würde, weil derselbe das Beschwerdenheft nur unter gewissen Einschränkungen angenommen hatte, und die unter dem Volke herrschende Gährung keine längere Unterhandlung zuließe, hätten das ihnen von der Rathsdeputation überbrachte Ultimatum zurückgewiesen. Sie ersuchten auf's dringendste den Magistrat, dem Verlangen der Bürgerschaft Gehör zu geben, und die in dem Beschwerdenheft ausgedrückten Wünsche ohne Ausnahme noch Einschränkung zu gewähren. Widrigenfalls, sagten sie, sey das Volk bereit, durch Mord und Brand das Rathhaus mit dem sämmtlichen Magistrat, ohne selbst der Repräsentanten zu schonen, zu Grunde zu richten. Die Besatzung, welche, unter den Waffen, die Pfalz umgiebt, habe versprochen nichts gegen das Volk zu unternehmen, und alle Verheerungen, ungeachtet der Befehle ihrer Chefs, ungestraft zuzulassen. Der Magistrat habe bloß mit seinem Entschluß gezögert, um den Verlauf der Dinge bei den Reichsständen abzuwarten. Da nun aber die Umstände keine für den Magistrat günstige Wendung genommen, so wollen sie, die Stellvertreter des Volks, nicht länger mehr zusehn; an ihnen sey es nun Gesetze vorzuschreiben! Wäre aber der Magistrat bereit, die gerechten Wünsche des Volkes zu gestatten, so möge der darüber abgefaßte Beschluß ihnen, den Repräsentanten der Bürgerschaft, in der kürzesten Frist, von dem königlichen Commissär, dem regierenden Ammeister und allen anwesenden Magistratspersonen unterschrieben, eingehändigt, und den folgenden Tag nochmals

Digitized

von dem sämmtlichen Magistrat förmlich bestätigt worden. — Die Repräsentanten forderten dabei die Ueberlieferung der Schlüssel zum Rathhaus, zum Pfenningthurm und andern öffentlichen Gebäuden, „um, wie sie sich ausdrückten, Meister über den Magistrat und dessen Wort zu seyn!" Sollte dieser, wie sie es hofften, in das Begehren des Volks eingehen, so machten sie sich anheischig, entweder selbst, oder vermittelst freiwilliger Bürgerpatrouillen, und sogar ohne Mithilfe der Garnison, den unter dem Volk glimmenden Empörungsgeist zu dämpfen, und Ruhe und Ordnung in der Stadt zu erhalten.

Indessen hatte der Tumult in der Umgegend des Rathhauses bedenkliche Fortschritte gemacht; der zusammengelaufene Pöbel war tobender und ausgelassener geworden. Die Gassenjungen warfen mit Steinen oder mit Kartoffeln, die sie den Gärtnersweibern entwendeten, die Fenster der Pfalz ein, ohne daß die daselbst stationirenden Fußgänger und Reiter dem Unfug den geringsten Einhalt zu thun versuchten. Auch der Platzcommandant blieb ein unthätiger Zuschauer der Unordnung. Da wagten es einige rechtliche Bürger durch die Reihen der Soldaten in die wogende Menge vorzudringen, um durch Vorstellungen den zügellosen Haufen zur Ruhe zu ermahnen; allein ihre Bemühungen blieben fruchtlos. Von dem Pöbel ausgezischt, mußten sie sich voll Unmuth zurückziehen.

Auf die auf dem Rathhaus gegenwärtigen Mitglieder des Magistrats hatte der von dem königlichen Commissär abgestattete Bericht einen großen Eindruck gemacht. Durch die energische Antwort der Repräsentanten und den immer drohender werdenden Volksauflauf eingeschüchtert, aber mit der Hoffnung sich schmeichelnd, nach wiederhergestellter Ruhe auf ihren jetzigen Beschluß wieder zurückkommen zu können, beschloß endlich der Rath, die Forderungen der Bürgerschaft provisorisch, ohne Einschränkung, zu genehmigen. Dieses Dekret wurde Abends um

Digitized by Google

sechs Uhr von dem königlichen Commissär und den regierenden Stättmeister und Ammeister, mit der Unterschrift aller anwesenden Rathsherren versehen, den Repräsentanten auf dem Spiegel überbracht und von denselben mit dem wärmsten Beifall aufgenommen[1]. Einmüthig beschlossen sie, dem Magistrat für seinen Entschluß in einer Adresse zu danken. Alsobald wurde der obrigkeitliche Beschluß, unter Pauken- und Trompetenschall, der um die Pfalz sich drängenden Volksmenge vorgelesen und mit großem Jubel empfangen. Diese feierliche Verkündigung brachte die beste Wirkung hervor; das Volk, auch durch Hrn. von Klinglin zur Ruhe ermahnt, schien besänftigt und zerstreute sich geräuschlos. So war die Ordnung wieder hergestellt[2]. — Mit eintretender Nacht bezeugte ein großer Theil der Bürgerschaft, durch freiwillige Beleuchtung ihrer Wohnungen, ihre Zufriedenheit über den von der Obrigkeit gethanen Schritt zur Versöhnung. Mehrere Transparents spielten auf die glückliche Wiederherstellung der Einigkeit zwischen dem Magistrat und den Bürgern an. Ueber dem Thore der Wohnung des Hrn. Barons von Klinglin, in der Steinstraße, las man im Lampenschein die Worte : Patrem te

[1] Die bei dieser Gelegenheit von dem Rath an die Repräsentanten abgeschickte Deputation bestand aus dem Hrn. von Dietrich, königlichen Commissär, dem Stättmeister von Bulach, dem Ammeister Mathias Zäpfel dem Hrn. Einundzwanziger Ottmann und dem Dreizehner Sekretär Trombert.

[2] Die damals erscheinende, privilegirte, straßburgische Zeitung drückte sich, unter dem Datum vom 21. Juli, über die Annahme des Beschwerdenheftes von Seiten des Magistrats, folgendermaßen aus : «Der gestrige und heutige Tag sind unvergeßlich in den Annalen unserer Geschichte. Es ist zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft ein neuer Vertrag geschlossen worden, wodurch alle die Beschwerden, welche die Gemeinde durch ihre Repräsentanten geäußert hat, und wodurch die innere Verfassung der Stadt und Verwaltung verbessert, und dem Geiste ihrer ursprünglichen Constitution näher gebracht worden ist, gehoben, und Magistrat und Gemeinde aufs neue durch das unzerstörbare Band der Liebe und des wechselseitigen Zutrauens miteinander verknüpft worden sind.»

Digitized by Google

dicunt cives, dicentque nepotes (Vater nennen dich die Bürger, so werden die Enkel dich nennen).

Am Abend dieses unruhvollen Tages begaben sich einige ordnungsliebende und angesehene Bürger zu dem Marschall Grafen von Rochambeau, und hielten bei demselben, im Namen der Bürgerschaft, um die Erlaubniß an, sich zu bewaffnen und zur Aufrechthaltung der Ruhe Wachen und Patrouillen zu organisiren, in einem Augenblick, wo so viel raublustiges Gesindel die Sicherheit der Stadt bedrohte. Dies wohlgemeinte Anerbieten wurde aber von dem Marschall abgewiesen[1].

Am Dienstag den 21. Juli sollte endlich, ungeachtet aller von dem Magistrat der Bürgerschaft gemachten Bewilligungen, der den vorigen Tag versuchte Pöbelaufruhr zum völligen Ausbruch kommen. Schon Morgens frühe hatten sich sämmtliche Magistratspersonen auf dem Rathhaus eingefunden, um den gestrigen, die unbedingte Annahme des Beschwerdenhefts betreffenden Beschluß, nach dem Wunsch der Repräsentanten, mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. Dies geschah einstimmig, nach kurzer Berathschlagung, bei deren Schluß der regierende Ammeister die bedeutungsvollen Worte sprach: „In dieser meiner unglücklichen Regimentsführung wünschte ich der letzte Bürger zu seyn! Möge die Bürgerschaft ihr Glück in der so außerordentlichen Betrübniß und Herabsetzung des Magistrats finden! Dennoch wünsche ich, daß das Dekret so abgefaßt werde, daß die Würde eines löblichen Magistrats keine Beeinträchtigung erleide[2].“ Was den Magistrat

[1] Der unlängst in Straßburg angekommene Graf von Rochambeau war schon bei Jahren, gutmüthig, aber schwach. Es scheint, man hatte ihm die Meinung beigebracht, als wären Unordnungen, welche den Sturz des Magistrats herbeiführen würden, der Bürgerschaft willkommen. — Siehe Hermann, **Notices hist.**, Th. I, S. 197, Note 97.

[2] Das Rathsprotokoll enthält über die Vorfälle und Verhandlungen in diesen verhängnißvollen Tagen nur kurze unzusammenhängende Noten unter folgender Aufschrift: «Abschrift **rapiarii secretarii** Trombert der nicht

in diesem für seine Existenz wichtigen Augenblick zu einer schnellern Entscheidung bewog, war die bedenkliche Bemerkung des Generaladvokaten Fischers, daß man zur Erhaltung der Ordnung wenig auf die Soldaten zählen müsse, welche selbst, durch Aufwieglung gegen die Stadtbehörden aufgebracht, den Befehlen ihrer Obern keinen Gehorsam leisten würden; daher ähnliche Vorfälle, wie den Tag vorher, zu befürchten wären, wenn der Bürgerschaft nicht Genugthuung geschehe. Dies wurde von dem königlichen Commissär bekräftigt, welcher versicherte, die Repräsentanten hätten dem Hrn. von Klinglin ins Gesicht gesagt, „daß die Truppen nicht ihm, dem General, sondern ihnen zu Befehl stehen würden." Bald darauf wurde der von dem ganzen Magistrat bestätigte Rathsbeschluß der Versammlung der Repräsentanten im Original zugestellt, die denselben sogleich drucken und überall anschlagen ließen. Um das Volk noch mehr zu befriedigen, wurde zugleich vom Magistrat die Verminderung der Fleischtaxe verordnet.

Noch den nämlichen Abend sollte, nach dem Wunsche der Repräsentanten und mit Erlaubniß des Grafen von Rochambeau, zur Bezeugung der allgemeinen Freude über die glücklich erfolgte Versöhnung zwischen Magistrat und Bürgerschaft, die Stadt erleuchtet werden. Allein um die Mittagsstunde verbreitete sich plötzlich das von Uebelgesinnten, aus boshaften Absichten aufgebrachte Gerücht, der Magistrat wolle die den Bürgern gemachten

«im Protokoll eingetragenen sessionum der Räthe und Einundzwanzig, vom «18. 20. und 21. Juli 1789», mit einem an die Abgeordneten in Versailles adressirten Bericht über die Ereignisse, die sich Montags den 20. Juli zugetragen; aber nichts über den folgenden schreckenvollen Tag der Pfalzstürmung. Das Papier selbst enthält einige wichtige Aufschlüsse über die schwierige und peinvolle Lage des geängstigten, besonders von der Metzgerzunft zur unbedingten Annahme des Beschwerdenhefts hart aufgeforderten Magistrats. — Siehe auch das Protokoll der Repräsentantenversammlung vom 20. und 21. Juli 1789.

Digitized by Google

Bewilligungen widerrufen und seine Unterzeichnung für ungültig erklären, weil sie erzwungen worden; auch sollte keine Frage von Verminderung der Fleisch- und Brodtaxe, die man versprochen, mehr seyn. Dieß war hinreichend, um den noch unter der Asche glimmenden Funken des Aufruhrs wieder anzufachen. Mit Unruhe sah der friedlichgesinnte Theil der Einwohner Straßburgs dem Ende des Tages entgegen. Die meisten ahnten etwas Arges; und dennoch hatte die Militärbehörde noch keine Maßregeln ergriffen, um der Gefahr zuvorzukommen.

Der 21. Juli war ein warmer, heitrer Sommertag; die erste Hälfte desselben war, wie gesagt, noch ungestört verflossen. Die hier und da durch das falsche Gerücht der Widerrufung des Magistratsbeschlusses entstandenen Zusammenläufe des Pöbels hatten sich wieder zerstreut, weil die Repräsentanten dasselbe für grundlos erklärt hatten. Die Straßen waren selbst ziemlich menschenleer, doch auf dem Antlitz der wenigen Personen, denen man begegnete, war der Ausdruck der Bestürzung oder banger Ahnung zu lesen; nur mit Rückhalt redete man sich an und wich einander aus. Dieß war der Anblick, welchen Straßburg, von der Mittagsstunde an bis um drei Uhr Nachmittags, gewährte. Da fängt es auf einmal sich zu rühren an, als wie auf ein erwartetes ins Geheim gegebenes Zeichen. Aus allen Straßen und Winkeln der Stadt strömt der Pöbel dem Gärtnersmarkt, dem Rathhaus zu. Handwerksleute verlassen mit Hammer, Aexten oder Brecheisen ihre Werkstätten; Taglöhner ihre Handarbeit; andre laufen mit Steinen oder Hebeln bewaffnet herbei; Gassenjungen, Weiber und Dirnen aus dem niedrigsten Pöbel gesellen sich schreiend und tobend zu den Handwerksburschen; auch einige Bürger, aber wenige nur, erblickt man unter dem Strom, vielleicht von Neugierde getrieben. Merkwürdig, und zur Charakteristik dieses grauenvollen Moments dienend, ist der Umstand, daß außerhalb der Stadt arbeitende Zimmer-, Steinhauer- und Maurersgesellen, ohne ihren

Digitized by

Meistern zu sagen was sie vorhätten, um die besagte Stunde, gleichsam einem Ruf folgend, ihr Tagwerk verließen und dem bestimmten Sammelplatz zuliefen. Es ist das Rathhaus, das Sinnbild der alten Ordnung der Dinge, die man stürzen will, gegen das die zerstörende Wuth des ausgelassenen Pöbels sich richtet, unter schrecklichen Drohungen und Flüchen gegen die Vorsteher der Gemeinde. Umsonst läßt der Magistrat nochmals die Versicherung bekannt machen, daß alles was den vorigen und noch den nämlichen Tag unterschrieben und versiegelt wurde, heilig gehalten und vollzogen werden sollte. Aber man achtet nicht mehr der Worte; die Menge flucht und tobt; ein Steinregen zerschmettert die noch unversehrt gebliebenen Fensterscheiben des alterthümlichen Gebäudes. Die auf dem Rathhause anwesenden Magistratspersonen entfliehen nur mit Mühe und bei Lebensgefahr. Einige kommen nicht ohne Mißhandlungen davon; mehrere wurden durch die Geistesgegenwart und den Muth einiger wackern Bürger vor Unfall geschützt.

Indessen wird Alarm geschlagen, die Stadtthore werden geschlossen, die ganze Besatzung ergreift die Waffen, überall herrscht Bestürzung. Schon ehe der Aufruhr ausbrach, hatten sich zahlreiche Truppenpikets auf dem Gärtnersmarkt eingefunden, starke Patrouillen durchzogen die Straßen, aber keine zerstreute, was ein Leichtes gewesen, die Zusammenrottungen. Gegen fünf Uhr Abends umzingeln größere Militärabtheilungen die um das Rathhaus angehäufte Pöbelmasse. Hinter den Soldaten erblickt man eine Menge müßiger Zuschauer aus allen Ständen und von allem Alter. Da beginnt plötzlich, in Gegenwart der sich passiv verhaltenden bewaffneten Macht, und vor den Augen eines Theils des Generalstabs, der keine Befehle ertheilt, von allen Seiten der furchtbare Angriff auf die Pfalz. Sturmleitern werden an die zerschmetterten Fenster angelegt, viele Hunderte klettern ungehindert hinauf und steigen in die Säle des Rathhauses. Bald werden

Digitized by Google

die geschlossenen Thorflügel erbrochen, und der wilde Schwarm stürzt in die innern Räume des Gebäudes. Wüthend treibt sich die raubgierige Menge in den weitläufigen Gemächern umher; Alles wird der Verheerung preisgegeben. Die Tapeten, die Gemälde werden zerrissen, die Stühle, Tische, Spiegel zerschlagen oder zu den Fenstern hinausgeschleudert; kleinere Dinge von Werth werden fortgeschleppt. Aus dem großen Rathsaale dringt der Pöbel in die Canzleistube; selbst die festen Thüren der Gewölbe des Stadtarchivs müssen der Gewalt des Brecheisens weichen[1]; die Cassen des Ohmgelds und der Almosen werden erbrochen und bei 10,000 Livres geraubt. Die öffentlichen Akten, wichtige Dokumente, Protokolle entgehen nicht der Wuth des blinden, raublustigen Pöbels; dicke Bände und ganze Päcke von Schriften werden auf die Straße geworfen und mit Füßen getreten[2]. Auch des großen Stadtbanners[3], das vor Zeiten die Bürger auf so manchem Feldzug begleitet, wird nicht geschont; es

[1] Es heißt, den Tag nach der Verheerung des Rathhauses sey der Abbé Klinglin, Bruder des Stadtbefehlshabers, auf das Archiv gekommen, und habe die Auslieferung der seinen Vater betreffenden Prozeßakten verlangt. Der Archivar wies ihn aber mit der Bemerkung ab, daß jene Schriften auf dem Archiv des Parlaments von Besançon lägen, bei welchem vierzig Jahre zuvor der Prozeß anhängig gewesen war. — Siehe Hermann, **Notices**, Th. I, S. 110, und Friese's Vaterländische Geschichte, 4ter Band, S. 260.

[2] Den andern Tag stampfte man noch auf einer Menge kostbarer Dokumente herum, die, zersetzt oder mit Koth bedeckt, auf dem Gärtnersmarkt und in den nächsten Gassen umherlagen. Diese zerrissenen und beschmutzten Papiere wurden die folgenden Tage mit Sorgfalt wieder aufgelesen und, so viel es möglich war, geordnet und zusammengeleimt, wie man es noch heut in den Protokollen auf dem Stadtarchiv sehen kann. Man soll fünf Jahre mit dieser mühseligen, verdrießlichen Arbeit zugebracht haben. —

[3] Das kleine Banner, worauf, wie es auch auf dem großen war, die Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde abgebildet, ist noch heute auf der Stadtbibliothek zu sehen, und eine Nachbildung desselben wurde bei dem Gutenbergsfest (1840) dem Handwerkszug vorangetragen.

Digitized by Google

wird in Stücke gehauen, und das Stadtinsiegel wird entwendet.

Während der Stürmung mischten sich einige muthvolle, dem allgemeinen Wohl sich aufopfernde Bürger, ihrer eigenen Gefahr uneingedenk, unter das Gewühl des plündernden Gesindels in den Zimmern des Rathhauses, um was möglich dem Raub oder der Zerstörung zu entziehen. So wurden mehrere wichtige Dokumente, auch einige Dinge von Werth gerettet und in sichere Verwahrung gebracht. Glücklicherweise wurde auch die in dem Nebengebäude befindliche Contraktstube vor der Plünderung bewahrt. Schon war ein wüthender Trupp im Begriff die Thüren dieser Stube zu sprengen, wo die das Eigenthum eines großen Theils der Bürgerschaft betreffenden Akten hinterlegt waren, als der Prinz Friedrich Ludwig von Hessen-Darmstadt, an der Spitze einer Abtheilung seines Regiments, auf die Fürbitte einiger wohldenkender Männer, herbeieilt und durch seinen kräftigen Widerstand die Elenden zurücktreibt und so ein großes Unglück verhütet[1]. Mit dieser edelmüthigen That des Prinzen contrastirt das bei diesen traurigen Ereignissen stets befremdende Benehmen des Hrn. Barons von Klinglin, der während der Verheerung auf einmal, an der Spitze eines Reiterpikets, in der benachbarten Schlossergasse erschien und, den Plündernden sich nähernd, sich begnügte ihnen die bedeutsamen Worte zuzurufen: „Kinder, „macht was ihr wollt, nur sengt und brennt nicht!“ Auch ist die Antwort nicht außer Acht zu lassen, welche Offiziere der um den

[1] Ein Schmiedegeselle, der schon durch eine schmale Oeffnung in die Contraktstube eingedrungen, und sich die Schriften enthaltenden Schränke einzuschlagen bemühte, war so dreist zu fragen, auf welchen Befehl hin man ihn zu vertreiben komme; er begab sich erst dann hinweg, als er die Gewehre gegen sich gerichtet sah. Merkwürdig ist, nach der Aussage des Erzählers dieser Thatsache, daß man genöthigt war, die Oeffnung, durch die der Raubgierige eingebrochen, zu erweitern, um ihn wieder hinauszubringen. — Siehe Hermann, am angef. Orte, Th. I, S. 199, Note 98.

Schauplatz der Zerstörung aufgestellten Soldaten einigen gutgesinnten Bürgern ertheilten, die sie dringend ersuchten, doch einmal dem schrecklichen Unfug zu steuern: „Wir haben Befehl uns ruhig zu verhalten;“ und die Stürmung dauerte fort!

Indessen war kein Winkel des Rathhauses undurchspürt geblieben. Während der größte Theil des Raubgesindels mit der Zertrümmerung der Geräthschaften, mit der Zernichtung der Schriften und Urkunden sich abgiebt, haben Maurer und Zimmergesellen das Dach erstiegen, und fangen an die Ziegel auszuheben um den Dachstuhl abzuwerfen, denn es scheint auf die Zerstörung des ganzen Gebäudes abgesehn. Wieder andre dringen in die untern Gewölbe der Pfalz; sie erbrechen die Thüren des Stadtkellers, schlagen die hundertohmigen Fässer ein, lassen den kostbaren Wein auslaufen und ergeben sich einer tollen Sauflust. Weniger Ausgelassene begnügen sich mit Wein gefüllte Gefäße nach Hause zu tragen; manche werden halbtodt aus dem drei Schuh hoch überschwemmten Keller gebracht. Man schätzt auf dreizehnhundert Ohm den so muthwillig vergossenen alten rothen Wein.

Endlich, gegen acht Uhr Abends, nachdem die Einwohner Straßburgs fünf lange Stunden für ihr Eigenthum gezittert, denn man befürchtete eine allgemeine Plünderung der Häuser, nachdem der zügellose Pöbel ungestört sich seiner blinden Wuth überlassen, die Möbel zertrümmert, die Akten zerrissen, das Dach größtentheils abgedeckt, die Fässer geleert hatte, ohne daß die Repräsentanten, noch die Militärbehörde sich nur den Anschein gegeben, dem Unwesen Einhalt zu thun, begab sich eine Anzahl Bürger, die mit Unwillen und Schrecken Zeugen der Verheerung gewesen, zu dem Marschall von Rochambeau und ersuchten ihn ernsthaft, dem Greuel ein Ziel zu setzen. „Wollen Sie, äußerte sich der Marschall gegen den Wortführer, wollen Sie, daß ich die Bürgerschaft durch meine Soldaten tödten lasse?“ „Herr Graf,

Digitized by Google

versetzte jener, es ist kein Bürger unter diesem Gesindel; es ist nicht nöthig, eine Flinte abzufeuern. Lassen Sie dem stürmenden Haufen durch einen Trompeter den Befehl zum Rückzug geben, und er wird augenblicklich gehorchen.“ Diese Vorstellungen, von andern Bürgern bekräftigt und durch das Einschreiten des bei der Unterredung anwesenden Prinzen Maximilian von Zweibrücken (seitdem König von Baiern) unterstützt, machten Eindruck auf den Marschall. Sogleich wurde eine Grenadier- und eine Jägercompagnie des Regiments Elsaß an den Ort der Verheerung beordert. Seinerseits hatte der Prinz von Hessen-Darmstadt, derselbe, dem man die Rettung der Contraktstube zu danken hatte, aus eignem Antriebe den Entschluß gefaßt, der Schreckensscene ein Ende zu machen. In dieser Absicht drang er mit einer Abtheilung seines Regiments durch eine Hinterthür in das verheerte Gebäude, durchstreifte alle Theile desselben und verscheuchte das Raubgesindel aus dem Archiv, der Kanzleistube und aus den Kellern. Die zwei Detaschemente von Elsaß und Darmstadt, nachdem sie ohne Widerstand die zwei Gebäude des Rathhauses vom Pöbel gereinigt hatten, stießen auf dem über der Schlossergasse sich wölbenden Schwibbogen zu einander [1]. So wurde die Ordnung hergestellt, sobald man nur einigen Ernst zeigte, sie wieder herbeizuführen. Auf diese Art endete, und zwar ohne Blutvergießen, dieser seltsame Pöbelaufruhr, ohne daß man mit historischer Gewißheit dessen Anstifter anzugeben vermag [2].

[1] Siehe Hermann, Notices historiques, Th. I, S. 198 u. 199, Note 98.

[2] Bekanntlich bezeichnete die Meinung vieler Zeitgenossen und mehrerer noch lebender Personen den damaligen Platzcommandanten Straßburgs, den Baron Klinglin, als den geheimen Anstifter der Pfalzstürmung, weil er die Stimmung der Gemüther benutzen wollte, um sich wegen des an seinem Vater gethanen Unglimpfes an dem Magistrat zu rächen, und um die, seiner Vermuthung nach, auf dem Rathhaus sich noch befindenden Aktenstücke, die auf des verstorbenen Prätors Prozeß Bezug hatten, vernichten zu lassen. Obgleich das zweideutige Betragen des Barons, während des Volksaufstandes, diese Anklage

Bald ward der widerliche Eindruck, den dieses Ereigniß unter der Bürgerschaft Straßburgs hervorgebracht hatte, durch andere schnell auf einander folgende wichtigere Begebenheiten verlöscht; denn bald sollten die bisher bestandenen Formen des Staatsgebäudes vollends zertrümmert werden und eine neue gesellschaftliche Ordnung aus der alten hervortreten.

Die Plünderung der Pfalz hatte fünf Stunden gedauert. Man schätzte auf sechzigtausend Livres den durch die Stadt dabei erlittenen Schaden. Während der größte Theil des aufrührerischen Pöbels mit der Stürmung des Rathhauses beschäftigt war, hatten einige andere, von besondern Anführern geleitete Rotten es versucht, die in verschiednen Orten der Stadt sich befindenden öffentlichen Kassen und Stiftungen anzugreifen, unter andern das Gebäude des Stallgeldes [1] und den Pfenningthurm [2], der die Armen- oder Sparkasse enthielt. Allein diese Plünderungsversuche wurden glücklich durch die vor jenen Gebäuden aufgestellten Truppenpikets vereitelt. Indessen drang ein andrer umherziehender Pöbeltroß in den Marstall (Herrenstall), wo er seine Wuth an den vergoldeten Stadtkutschen und an dem reichen Pferdegeschirr ausübte, die er zertrümmerte und zerschnitt. Einige dem Magi-

zu bestätigen scheint, so ist doch kein hinreichender Grund vorhanden, dieselbe als ganz erwiesen anzunehmen. Hr. von Klinglin hat seitdem, in verschiedenen Schriften, jene Anklage von sich abzuwälzen gesucht, indem er behauptet, er hätte wohl gewußt, daß die seinen Vater betreffenden Prozeßakten nicht in Straßburg, sondern zu Besançon sich befänden, und er betheuert, nur auf höhern Befehl hin gehandelt zu haben.

[1] Wo nun das große Tabakmagazin erbaut ist, in dem Finkweiler, dem Militärgefängniß gegenüber.

[2] Die heutige Bierbrauerei zum Wolf, unten am Kleberplatze, bei der kleinen Metzig. Der alte Pfenningthurm, sonst die Schatzkammer der Stadt Straßburg, ward im Jahr 1331 erbaut und mit einem Thor versehn. Da dieser Thurm mit Einsturz drohte, wurde er 1745 um siebenundachtzig Fuß abgenommen und später ganz abgetragen.

Digitized by Google

strat angehörende Galawagen wurden von dem Gesindel auf den Paradeplatz gebracht und den Flammen preisgegeben. Bedauernswürdiger als diese muthwilligen Auftritte war die noch an demselben Abend verübte ungehinderte Plünderung der Wohnungen und Gartenhäuser einiger achtungswerther, aber von dem Volke angefeindeter Magistratspersonen [1]. Die auf diesen in der Geschichte Straßburgs merkwürdigen Tag folgende Nacht gieng indessen ohne weitere Störung vorüber; zur Vorsicht jedoch mußte die gänze Besatzung bis zum andern Morgen auf dem Paradeplatz unter den Waffen bleiben [2].

[1] Die Verheerung galt dem vor dem Spitalthor gelegenen Gartenhaus des Hrn. Fünfzehner Flach, dem sogenannten Schlössel des Hrn. Fünfzehner Treitlinger, vor dem Nationalthor, und der Wohnung des Hrn. Fünfzehner Mogg, am Schiffleutstaden. Der Generaladvokat Mogg, des Fünfzehners Vater, hatte 1752 die an der Stadt verübten Veruntreuungen des Prätors Klinglin, dessen Sohn der damalige Stadtcommandant war, aufzudecken und zu bestrafen Veranlassung gegeben.

[2] Auf dem Stadtarchiv findet sich ein in französischer Sprache abgefaßter handschriftlicher Bericht vor, unter dem Titel: **Relation faite par la commission des représentants de la commune de Strasbourg aux députés de la ville à l'assemblée des états généraux de France, de ce qui s'est passé du 19 au 21 juillet 1789**, vom 31. Juli, der mit der obigen Erzählung wesentlich übereinstimmt. Andere Nachrichten über die Pfalzstürmung finden sich in folgenden gedruckten Schriften zerstreut. Außer den angeführten Zeitungen, die wenig Umstände enthalten: 1) Beschreibung des jammervollen Aufruhrs in Straßburg, geschrieben den 30. Juli 1789; eine kurze anspruchlose Erzählung der Hauptvorfälle vom 18—27. Juli 1789, durch einen Augenzeugen. 2) **Révolution d'Alsace**, 16 Seiten 8°, Paris (wahrscheinlich 1789). Diese dem Grafen von Mirabeau zugeschriebene Diatribe, enthält eine sehr entstellte, in einem dem Magistrat und der protestantischen Bürgerschaft feindseligen Tone geschriebene Erzählung des Aufstandes. Sie befindet sich in dem **Recueil de pièces relatives à la révolution de 1789 dans la ville de Strasbourg**, Th. 1, S. 4, auf der Stadtbibliothek. 3) Unpartheiischer lautet der in der **Histoire de la révolution de 1789 et de l'établissement d'une constitution en France, par deux amis de la liberté**, zwei

Digitized by Google

Nächste Folgen der Pfalzstürmung. — Errichtung der Nationalgarde. — Urtheilssprüche. — Verwaltung.

Den Tag nach der Pfalzstürmung (Mittwochs, den 22. Juli) versammelten sich die Bürger auf den Zünften, um sich über die Maßregeln zu berathen, die erforderlich wären, um die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu erhalten und der Erneuerung der in den letzten Tagen begangenen Frevelthaten vorzubeugen; denn immer erhielt sich noch ein dumpfes Gerücht von Plünderung und Brandstiftung. Da bekam endlich die Bürgerschaft Straßburgs von dem Commandanten der Provinz und dem Magistrat nicht nur die

Theile, Paris 1790, gegebene Bericht. 4) Die Räuberbande, mit dem Motto: **Difficile est satyram non scribere**, Straßb. 1791; eine gegen Hrn. von Dietrich, den königlichen Commissär, gerichtete Schmähschrift, worin derselbe als Mitschuldiger der Nationalversammlung, eine Räuberbande betitelt, angeklagt wird. Sie ist das Werk eines leidenschaftlichen Anhängers des alten Magistrats. «Hr. von Dietrich, heißt es in dieser Schrift, statt das Interesse des Königs zu Herzen zu nehmen und den Magistrat mit der Bürgerschaft auszusöhnen, suchte Straßburg in's Verderben zu stürzen, dessen Verfassung und Vorrechte zu Grunde zu richten und Obrigkeit und Bürgerschaft gegen einander aufzuhetzen. Er erkaufte Mitschuldige unter den Bürgern,» deren Namen angeführt werden. 5) Greuel der Verwüstung oder Blicke in die französische Revolution, wie und durch wen das arme Elsaß darein verflochten wurde; allen biedern Deutschen zum Unterricht, allen angesteckten Deutschen zum Schrecken; durch einen biedern Deutschen, mit dem Anfangsbuchstaben S***; Deutschland 1793. Dem Geist und Tone nach aus derselben giftigen Feder geflossen wie die vorherangeführte Schrift. Sie ist ebenfalls gegen die Revolution, die Nationalversammlung und den Hrn. von Dietrich gerichtet, und enthält, neben einigen auf Wahrheit gegründeten Thatsachen, viel Unrichtiges, Leidenschaftliches und Uebertriebenes. Das Buch ist den fremden Mächten gewidmet, die sich gegen die französische Natterbrut, heißt es in der Zueignung, mit dem Schwerte der Gerechtigkeit umgürtet. 6) Auch in Knittelversen, erschien die Beschreibung der Pfalzstürmung unter dem Titel: Der Pöbelaufruhr zu Straßburg, vom 19. bis 23. Julius 1789, besungen von

längst erb.tene Erlaubniß, sondern den ausdrücklichen Befehl, sich, gleich den Bürgern von Paris und andrer Städte Frankreichs, zu bewaffnen, Bürgerwachen zu errichten und gemeinschaftlich mit der Besatzung Patrouillen in der Stadt zu machen. Dies war der Ursprung der Bürgermiliz oder Nationalgarde von Straßburg, die sich bald durch ihre schöne Haltung, ihre Ordnungsliebe und ihren ausdauernden Patriotismus einen rühmlichen Namen erwarb. Nun sah man die in Schaaren abgetheilten Bürger, eine weiße Binde, als Abzeichen, um den Arm, in bester Eintracht mit den Soldaten der Besatzung die Stadtthore und andere Posten besetzen, oder durch die Straßen patrouilliren, um auf den-

einem Raritätenkastenmann; gedruckt zu Dorlisheim. Hier eine Probe des Styls:

. . . .
Drum zieht am folgenden Tag (21. Juli) heran
Ein wüthender Haufen von Buben und Mann
Bewaffnet mit Aexten, Hebeln und Spießen
Die Tollköpfe wollen das Rathhaus begrüßen,
Und da sie sehen daß man es nicht wehrt
So ist bald kein Fleckchen mehr unversehrt.
Da steigen die Verwüster in Säle und Zimmer;
Hu da der Unfug wird augenblicklich schlimmer!
Die Tollköpfe schlagen wohl alles darnieder
Rauben und plündern, zerstören dann wieder;
Brechen hierauf in das schöne Archiv
Wo bis jetzt ruhte manch' wichtiger Brief.
Schleudern die Schriften zur Straß hinaus
Daß man sich kaum nahen konnt' unserm Rathhaus.
Da lagen Urkunden getreten im Koth
Dort fanden Dokumente im Wasser den Tod,
Hier zerriß ein Bube die wichtigste Schrift
Deren Inhalt das Wohl sehr Vieler betrifft.
Dort lagen in Haufen viel kostbare Akten
Die Manchem viel Geld aus dem Beutel zwakten, rc.

7) Siehe auch Vaterländische Geschichte von Friese, Th. IV, 1793, S. 251.
8) Die schon angeführten Notices historiques von Hermann, Th. I, S. 108.
9) Aufschlagers historische und topographische Beschreibung des Elsasses, Th. I, und Moniteur, Nr. 33, 4. August 1789. — Ein ziemlich gut ausgeführter Kupferstich stellt die im Angesicht der Besatzung verübte Pfalzstürmung vor.

Digitized by Google

selben umherirrende verdächtige Leute aufzufangen, oder die Häuser durchsuchen, deren Bewohner bezeichnet oder beargwohnt waren, bei der Plünderung des Rathhauses sich thätig bewiesen oder entwendete Dinge verborgen zu haben. Durch den unermüdeten Eifer der bewaffneten Bürgerschaaren waren bis zum 23. Juli über dreihundert verdächtige Personen, bei denen man gestohlene Effekten und Geld gefunden, oder die als Theilnehmer bei der Verheerung, wohl auch als Anführer der Raubrotten angegeben wurden, festgehalten und der Justiz übergeben worden. Das Vorhaben einiger Brandstifter, das Holzmagazin in Brand zu stecken, das am 25sten sollte vollzogen werden, wurde glücklicher Weise hintertrieben.

Nach der Pfalzstürmung, da das verwüstete Gebäude nicht so schnell in den Stand gesetzt werden konnte, den Magistrat zu empfangen, hielt derselbe seine Sitzungen in dem gewöhnlich zum Maréchausséegericht (siége prévôtal de la maréchaussée) dienenden Lokal, in dem großen Stabsgebäude auf dem Paradeplatz. Seine erste Beschäftigung war, eine Untersuchung über die Umstände der am Rathhaus verübten Plünderung und ihre Thäter zu veranstalten, Haussuchungen bei verdächtigen Personen anzuordnen und die Verhafteten und Angeklagten, deren Zahl, wie man oben ersehn, bereits sehr angewachsen war, gerichtlich zu belangen. Die Obrigkeit gieng im Ganzen bei dieser schwierigen und kitzlichen Angelegenheit mit Klugheit, Unpartheilichkeit und Nachsicht zu Werke. Auch wurden mehrere bei der Stürmung entwendete Sachen theils freiwillig, theils durch Zwang zurückgegeben, nebst einer beträchtlichen Summe in barem Gelde [1]. Leider befanden sich unter den schwer Angeklagten mehrere rechtlichen Familien angehörige, in Straßburg angesessene Bürger, unter andern ein Kiefermeister und ein Biersieder. Das Todesurtheil

[1] Friese, in der Vaterländischen Geschichte, Th. IV, S. 262, spricht von 26,000 Livres.

Digitized by Google

traf einen neunzehnjährigen, erst seit einem Monat in Straßburg sich aufhaltenden Zimmergesellen von Mainz, Christian Vollmar[1]. Er ward von dem großen Rath für geständig und überwiesen erklärt, bei der am 21. Juli unter öffentlichem Aufruhr geschehnen Zerstörung des Rathhauses sechsundsechzig Louisd'or in Gold von den daselbst hinterlegten Geldern entwendet zu haben, und den 23. Juli durch den Strang gerichtet. Der Prozeß der übrigen Hauptangeklagten aus der Bürgerschaft war verwickelter. Erst den 27. Juli ward der Rathsbescheid gegen vier derselben erlassen. Einer derselben ward zum Tode verurtheilt, die drei andern zur Galeerenstrafe. Schon sollte das Urtheil an dem ersten vollzogen werden, als die Vorstellungen der Zünfte, denen jener Bürger angehörte, wohl auch die Furcht vor neuen Unruhen, den Magistrat bewogen, den Richterspruch den Abgeordneten bei den Reichsständen zuzuschicken, um für die Verurtheilten Aufschub der Strafe und wo möglich Begnadigung auszumitteln. Bald wurde auch diese auf Verwendung der Deputirten zur großen Freude der Bürgerschaft ertheilt[2].

Der Magistrat, dessen aristokratischer Stolz sehr gedemüthigt worden war, fuhr bis zum Augenblick, wo er, den Umständen und der öffentlichen Meinung gehorchend, seine Entlassung gab (12. August), thätig fort, in Gemeinschaft mit den Repräsentanten der Bürgerschaft, die sich durch die vorgefallenen Begebenheiten ein bedeutendes Ansehn erworben und die Gewalt in Händen hatten, der Stadtverwaltung vorzustehn. Ein Ausschuß der Repräsentantenversammlung sollte über die Aufrechthaltung der

[1] Der Sohn des churfürstlichen Hoffutschers von Mainz. — Siehe Verjicht- oder Criminalprotokoll vom Jahr 1789, auf dem Archiv des straßburgischen Gerichtshofs.

[2] Siehe Verjichtprotokoll von 1789, und Memorial der Repräsentantenversammlung vom 22. April — 10. August 1789, Sitzung vom Donnerstag 6. August.

Digitized by Google

öffentlichen Ruhe wachen und eine bessere Einrichtung der Bürgerwachen entwerfen. Eine andere, aus sieben von den Repräsentanten bezeichneten Rathsherren bestehende Commission[1] war beauftragt, sich mit dem alten Bürgerausschuß über die Berichtigung und Vollziehung der in dem Beschwerdenheft enthaltenen Wünsche zu verständigen. Man suchte durch glimpfliche und versöhnende Maßregeln die scheinbar wiederhergestellte Eintracht zu erhalten und in allen Stücken den Wünschen der Gemeinde zu willfahren. Nicht nur wurden die der Bürgerschaft so gehässigen Auflagen des Stallgeldes und der Accis bis auf weitere Verordnung aufgehoben[2], obgleich dies die Einkünfte der Stadt beträchtlich schmälerte, sondern auch die bereits herabgesetzte Fleisch- und Brodtaxe ward noch mehr vermindert[3], die Metzger und Bäcker aber dafür aus der Gemeindekasse entschädigt. Diese Verminderung war jedoch nur von kurzer Dauer, weil die Stadt dadurch einen zu bedeutenden Schaden erlitten hätte. Das Volk fügte sich geduldig in die Wiedererhöhung der Taxe, weil es die Nothwendigkeit derselben anerkannte. Auch der Armen vergaß die Obrigkeit in diesen kritischen Augenblicken nicht. Da bei der

[1] Die sieben von den Repräsentanten selbst vorgeschlagenen Rathsherren waren: Die HHrn. Stättmeister von Hafner, Ammeister Poirot, Fünfzehner Andreas von Weitersheim, bald darauf Oberst der Nationalgarde; Einundzwanziger von Berstett, Einundzwanziger Ottmann, Rathsherr Silberrad und Rathsherr Burgard. — Siehe Rathsprotokoll, Sitzung vom 24. Juli 1789.

[2] Nach einer mit der Repräsentantenversammlung getroffenen Uebereinkunft, sollte bis zur Festsetzung des Maßstabes der einzuführenden Stadtsteuer (**subvention**) das bisher übliche Stallgeld zwar bis zum Ende des laufenden Jahrs noch bezahlt werden, jedoch keine Strafen noch Nachtrag mehr gefordert werden können. — Siehe Protokoll der Repräsentanten vom 4. August 1789.

[3] Das Rindfleisch wurde von 7 auf 6 Sols das Pfund, das Brod von 14 auf 12 Sols heruntergesetzt. Die den Metzgern zuerkannte Entschädigung belief sich in einer Woche auf 2946 Livres, die der Bäcker betrug 12,000 Livres. — Siehe Rathsprotokoll und Protokoll der Repräsentanten vom 24. Juli und 4. August 1789.

Digitized by Google

Stürmung des Rathhauses die Almosenbücher entwendet worden, und es dadurch den Almosenpflegern unmöglich war, die wöchentliche und höchst dringende Austheilung der Steuer unter die Armen vorzunehmen, wurde zu diesem Endzweck von dem Magistrat den drei Pflegern des Pfenningthurms eine Summe von 3000 Liv. aus der Stadtkasse angewiesen[1].

Auch die Geistlichkeit, und besonders die protestantische, ließ es sich in diesen Zeiten der Gährung und der Zügellosigkeit angelegen seyn, als Vermittlerin in den Parteiungen ihrer Mitbürger aufzutreten. Sie beeiferte sich, durch mündliche und schriftliche Ermahnungen zur Eintracht, Bruderliebe, Unterwerfung unter die Gesetze und zum Gehorsam gegen die noch bestehenden Obrigkeiten dringend aufzufordern. In dieser wohlgemeinten Absicht erließ am 23. Juli (1789) der Kirchenkonvent in Straßburg eine Zuschrift an die sämmtlichen der Augsburgischen Confession zugethanen Gemeinden des Elsasses. Den Grundsatz aufstellend, daß die christliche Religion alle willkührliche Gewaltsübung des Regenten, so wie die Sclaverei der Unterhanen mißbillige, aber daß wahre Freiheit nicht mit Gesetzlosigkeit bestehen könne, ermahnten die Kirchenvorsteher ihre Glaubensgenossen in ernstem, würdevollem Tone zur Beobachtung ihrer Bürgerpflichten und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, und suchten dieselben gegen die selbstsüchtigen Absichten der Uebelgesinnten und der blinden Eiferer zu verwahren, indem sie sie auf die edlen Bemühungen der Nationalversammlung aufmerksam machten, dem Reich eine gleichförmige, auf gesetzliche Freiheit gegründete Verfassung zu geben[2]. Diese kräftigen patriotischen Ermahnungen blieben nicht fruchtlos und trugen viel dazu bei, wo nicht in allen, doch

1 Siehe Rathsprotokoll, Sitzung vom 24. Juli 1789.

2 Siehe diese Zuschrift, nebst einer Ermahnungsrede zur Eintracht und Ruhe, in dem Recueil de pièces relatives à la révolution de 1789 dans la ville de Strasbourg, Th. I, auf der Stadtbibliothek.

Digitized by Google

in vielen Ortschaften des Elsasses, besonders des untern, die Ruhe zu erhalten.

Unordnungen in dem Stadtgebiet.

Während der Magistrat und die Repräsentanten der Bürgerschaft Straßburgs sich mit den in der Verfassung der Stadt zu treffenden Verbesserungen beschäftigten, drang der Geist der Neuerung und der Unruhe in die der Herrschaft dieser Stadt unterworfenen Ortschaften. Nicht nur wurden die alten Rechte auf gewisse Leistungen in Geld oder Frucht, Holz oder Wellen streitig gemacht, sondern Gewaltthätigkeit an den von der Obrigkeit bestellten Schultheißen und Amtleuten ausgeübt und die der Stadt angehörigen Waldungen verheert. In Dorlisheim wurde das Haus des Schultheißen gestürmt und mit Schleifung bedroht; er selbst sollte ermordet werden, wenn er nicht seine Entlassung nähme, unter dem Vorgeben, daß seine Besoldung zu hoch angesetzt sey. Auch in Illkirch und Handschuheim forderten die Bauern die Absetzung ihrer Vorgesetzten, und der Magistrat willigte ein, um größerm Unglück vorzukommen[1]. Selbst in der Ruprechtsau regte sich der Geist der Empörung. Es wurde der Obermeister, der dieses Dorf im Namen der Landpfleger der Stadt Straßburg verwaltete, als sey er dem Magistrat zu sehr ergeben, mit Entsetzung bedroht und auf unziemende Art aus der Gemeindeversammlung gejagt, mit der Bedeutung, daß die Bürger ihm selbst einen Nachfolger

[1] Die Bauern von Illkirch und Grafenstaden bestritten der Stadt das ausschließliche Eigenthumsrecht auf die in diesem Bann liegenden Waldungen, und beklagten sich über die willkührliche Verhaftung ihres Syndiks auf Befehl des Magistrats, der denselben beschuldigte, einen Aufstand in jenen Dörfern angestiftet zu haben. Sie begehrten, das Betragen jenes Vorgesetzten möchte durch die Nationalversammlung untersucht werden.

Digitized by

ernennen würden. Außerdem bewaffnete sich, auf Anstiften eines der Wahlmänner, die ganze Gemeinde, um auf den Gütern der Stadt zu jagen. Um diesem Unfug zu steuern, wurde der Commandant der Provinz ersucht, er möchte den Waffenschmieden untersagen, den Landleuten ohne ausdrückliche Erlaubniß Feuergewehre zu verkaufen. Diese Maßregel wurde zum Theil durch die zu jener Zeit im ganzen Elsaß sich regende Gährung erfordert.

Bedeutende Unruhen entstanden zu derselben Zeit (Anfang Augusts) in der der Herrschaft Straßburgs unterworfenen Amtei Barr, deren Gemeinden[1] sich die Umstände zu Nutze machten, um die Wiedererstattung der aus ungefähr fünftausend Acker bestehenden Waldungen zu verlangen. Ihrer Behauptung nach wäre nämlich das Eigenthum dieser Waldungen durch unrechtmäßige Beschlüsse des Staatsraths in den Jahren 1755 und 1763 der Stadt zuerkannt worden[2]. Dies war die Veranlassung der Gewaltthätigkeiten, die an dem Amtschreiber des Fleckens Barr verübt wurden. Eine Anzahl Einwohner dieses Städtchens nö-

[1] Diese Gemeinden bestanden aus dem Flecken Barr und den benachbarten Ortschaften Heiligenstein, Gertweiler, Goxweiler und Burgheim.

[2] Die Zwistigkeiten zwischen den in dem Amte Barr gelegenen Gemeinden und der Stadt Straßburg, in Ansehung des Eigenthumsrechts auf die in denselben sich befindlichen Waldungen, welche die Stadt zugleich mit der Herrschaft über dieses Amt von der Familie Ziegler abgekauft zu haben behauptete, begannen schon im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts. Da trat der Magistrat mit der Erklärung hervor, er sey Eigenthümer der Waldungen und die Gemeinden seyen bloße Nutznießer. Dies war der Anfang des langwierigen Prozesses zwischen Straßburg und seinen ehemaligen Unterthanen jenes Amtes. Dieser in der Revolution unterbrochene Rechtshandel, während welcher die Gemeinden im Besitz der Waldungen blieben, wurde wieder im Jahr 1801 vor dem Gerichtshof von Schlettstadt erneuert, und dauerte mit vieler Erbitterung bis zum Jahr 1836, wo der königliche Gerichtshof von Colmar denselben zum Vortheil der Stadt Straßburg entschied. Dieser Urtheilsspruch, gegen den die Gemeinden Barr, Heiligenstein, u. s. f., einkamen, wurde den 19. Juni 1838 durch das Cassationsgericht bestätigt.

Digitized by Google

thigten diesen Beamten, unter Bedrohung, seine Wohnung zu verheeren, ihnen die in dem Amthaus befindlichen Schriften auszuliefern. Darauf erschienen die Gemeindevorsteher zu Straßburg und legten den Landpflegern des Amtes Barr ihr Beschwerdenheft (vom 29. Juli) vor. Unzufrieden mit dem Bescheid, daß die Pfleger sich selbst in Begleitung des königlichen Commissärs nach Barr begeben wollten, um die Sache zu untersuchen, und denselben als bloßen Aufschub betrachtend, drohten die Aufrührer dem Amthaus und allen herrschaftlichen Gebäuden, in dem Flecken sowohl als in dem Walde, mit Mordbrand, und dem Walde selbst mit Verheerung, wenn ihnen nicht auf der Stelle die sämmtlichen im Beschwerdenheft enthaltenen Artikel zugestanden würden. Der Straßburger Magistrat erwiederte, daß die meisten Beschwerden leicht zu beseitigen wären, daß aber in Ansehung der Ansprüche auf den Wald dieselben neuen, aus dem hohen Rath von Colmar und der Provinzialversammlung genommenen Schiedsrichtern zu unterwerfen wären, indessen aber jeder Holzschlag unterbleiben sollte. Die Barrer lehnten aber diesen Vorschlag ab, worauf auf den Antrag des königlichen Commissärs, theils um die Verantwortlichkeit des geängstigten Magistrats zu decken, theils um dem Wunsch der Barrer zu entsprechen, die ganze Angelegenheit an die Repräsentantenversammlung verwiesen wurde. Diese entließ die Barrer Deputation mit dem Bescheid: „Die von Seiten des Magistrats gemachten Vorschläge seyen so billig, daß die Repräsentanten dieselben im Namen ihrer Mitbürger ohne Anstand genehmigen; sollten aber die Barrer und benachbarten Gemeinden sie verwerfen und Gewalt brauchen, so wären sie für den daraus erfolgten Schaden verantwortlich. Indessen würde man ihnen bis zur Entscheidung das für Kirchen, Schulen, u. s. w., nöthige Holz unentgeltlich verabfolgen lassen.“ Die Barrer, mit dieser Antwort nicht zufrieden, verlangten ausdrücklich, alle Landpfleger sollten sich mit einer aus der Commission der Vierzig ge-

zogenen Deputation nach Barr begeben[1]. Als diese Deputation daselbst angelangt war (10. August), wurde ihr von der auf dem Rathhaus zu Barr versammelten Bürgerschaft eine Schrift überreicht, worin von der Stadt Straßburg binnen vierundzwanzig Stunden die Erklärung gefordert wurde, ob sie die bestrittene Waldung den Barrer Gemeinden abzutreten gesonnen sey; wo nicht, so würden diese sich eigenmächtig in den Besitz derselben setzen. Auf eine von der Straßburger Deputation der Bürgerschaft von Barr überreichten Erklärung, wodurch der Magistrat sich verpflichtete, die von dem Staatsrath in den Jahren 1755 und 1763 erlassenen Beschlüsse als null und nichtig, und die Rechte der Stadt und der Barrer Gemeinden, wie sie zuvor bestanden, anzuerkennen, übergab die von Barr eine neue, in der Form eines Vergleichs abgefaßte Akte, welche der Sache eine dem Interesse der Stadt nachtheilige Wendung gegeben hätte. Als die versammelte Bürgerschaft unter den härtesten Drohungen auf der Annahme dieses sogenannten Vertrags von Seiten der Landpfleger und der Straßburger Deputirten bestand, gaben diese, um Zeit zu gewinnen, vor, sie müßten zuvor eine bestimmtere Vollmacht von ihrer Behörde einholen. Dieser Einwendung widersetzten sich aber die Barrer, indem sie verlangten, daß, nachdem der Vergleich von den anwesenden Landpflegern und Abgeordneten der Stadt unterschrieben wäre, diese als Geisel zu Barr verweilen sollten, bis das Gutachten des Magistrats und der Repräsentanten angelangt wäre. Nach langem Streit kam man endlich überein, daß nach Unterschreibung des Vertrags durch die Landpfleger und Deputirten die drei Abgeordneten der Bürgerschaft in Barr zurückbehalten würden. Schmerzlich war der Eindruck, den der von Hrn. Dreizehner Hennenberg, einem der Landpfleger, über den

[1] Die Deputation bestand aus den HHrn. Hervé, nachmaligem Stadteinnehmer; Lauth, Stadtschreiber, und L. Salzmann.

Verlauf der Sache erstattete Bericht auf den Rath hervorbrachte[1]. Auf die Bemerkung, daß die Nichtannahme des durch die Barrer vorgeschlagenen Vertrags die schlimmste Folge haben könnte, da nicht nur das Leben der zurückgebliebenen Geisel in der größten Gefahr schwebe, sondern allen herrschaftlichen und Privathäusern der Straßburger Brand und Verheerung bevorstände, sah sich der Rath genöthigt, dem Drang der Umstände ein Opfer zu bringen und vor der Hand dem Vertrag seine Einwilligung zu geben. Er wurde also mit den Unterschriften des regierenden Stättmeisters und des Ammeisters versehn, aber zugleich ward verordnet, daß in einem durch den Rathsschreiber über die ganze Sache aufgesetzten Protokoll wider die durch Gewalt erzwungene Einwilligung des Magistrats förmlich protestirt und dasselbe bei einem königlichen Notar hinterlegt werde. Der Ausschuß der vierzig Repräsentanten der Bürgerschaft stimmte diesem Rathsbeschluß bei und den 27. September hinterlegten die drei obgenannten nach Barr abgeordneten Bürger: Hervé, Lauth und Salzmann, die Zeugen des traurigen Auftrittes, die Erzählung des ganzen Vorfalles, nebst der Protestation des Magistrats, beim königlichen Notar Lacombe, damit die Stadt den gehörigen Gebrauch davon machen könne[2].

Der Soldatenlärm in Straßburg.

Kaum hatte die bewaffnete Bürgerschaft die Ruhe in Straßburg durch rastlose Wachsamkeit, mit Beihilfe der Besatzung,

1 Den 11. August, dem letzten Sitzungstag des alten Magistrats.

2 Siehe die Protokolle des Raths und Einundzwanziger und der Repräsentanten vom 1. und 11. August 1789, nebst dem an die Deputirten bei der Nationalversammlung desfalls erlassenen Schreiben vom 8. desselben Monats, das **Mémoire pour le maire de la ville de Strasbourg contre les maires des villes et villages de Barr, Heiligenstein, Goxweiler, etc.**, und das Memoire dieser Gemeinden gegen die Stadt Straßburg.

Digitized by Google

nach den traurigen Auftritten der Pfalzstürmung, wieder hergestellt, als eine von dem Magistrat und der Repräsentantenversammlung unter die Soldaten ausgetheilte Entschädigung zu andern Unordnungen Anlaß gab. Man war nämlich mit dem Marschall von Rochambeau und den Obristen der verschiedenen Regimenter übereingekommen, eine Summe von 5700 Livres unter die Unteroffiziere und Soldaten der Garnison, als Gratification zu vertheilen[1]. Um allen Exceßen zuvorzukommen, war die Obrigkeit mit den Militärbehörden einverstanden, jene Summe nicht allen Regimentern auf denselben Tag verabfolgen zu lassen, und die Soldaten anzuhalten, sich in ihren Quartieren unter sich zu belustigen. Leider aber wurden diese klugen Maßregeln nicht befolgt, oder es fehlte, in diesen Zeiten der Gährung, den Befehlshabern an hinlänglichem Ansehn, um ihre Untergebenen in Ordnung zu halten.

Am Donnerstag den 6. August, in der Nachmittagsstunde, verließen zuerst einzelne Soldaten, und bald darauf größere Abtheilungen, ihre Quartiere und durchzogen die Straßen der Stadt unter dem Ruf: es lebe die Nation! es lebe der dritte Stand! — Die französischen Regimenter erschienen schaarenweis vor den Casernen der zwei deutschen Regimenter, und forderten sie auf, ihrem Beispiel zu folgen. Es dauerte nicht lange, so sah man auch diese ihre Quartiere verlassen und mit den andern in buntem Gemisch die Straßen und Plätze anfüllen. In einem Augenblick wurden die aus Vorsicht geschlossenen Wirths- und Caffehäuser, Bierschenken, Becker- und Viktualienläden erbrochen und ihres Vorraths beraubt. Die auf den Straßen herumtaumelnden Soldaten nöthigten die Vorübergehenden, und selbst ihre Vorgesetzten, mit ihnen auf das Wohl der Nation anzustoßen. Sogar ein Leichenzug wurde angehalten, und die im Leichenwagen sitzenden Seminaristen und die demselben folgenden Leidtragenden mußten

[1] Jeder Unteroffizier sollte 30 Sols, jeder Soldat 20 Sols erhalten.

sichs gefallen lassen, den sie umringenden Soldaten Bescheid zu thun. Vergebens versuchten die in der Stadt umherreitenden Oberbefehlshaber, durch ernste Ermahnungen oder begütigende Worte, die Pflichtvergessenen zu vermögen, sich in ihre Quartiere zurück zu begeben. Sie fanden kein Gehör, sie wurden bedroht, beschimpft, selbst einige mißhandelt. Als es dunkler wurde, mischten sich von der Arbeit kommende Handwerker, so wie Leute aus dem Pöbel, unter die Soldaten, und machten sich die Verwirrung zu Nutze, um mit denselben die Keller zu leeren. Die ganze Nacht dauerte der Tumult auf den Straßen; erst den andern Tag war die Ordnung wieder hergestellt.

Gefährlicher für die Sicherheit der Stadt als dieser tobende Auftritt auf den Straßen und Plätzen, war der denselben Tag auf die Gefängnisse gerichtete Anschlag. Schon am 5. August hatte ein Theil der Truppen vom Marschall die Freilassung ihrer in dem Militärgefängniß verhafteten Waffenbrüder verlangt. Als sie eine abschlägige Antwort erhalten, rotteten sich viele Soldaten zusammen und trafen Anstalt das königliche Gefängniß zu stürmen. Da alle Regimenter zusammenhielten, war aller Widerstand vergeblich und der Oberbefehlshaber mußte ihrem Wunsche willfahren. Durch diesen glücklichen Erfolg aufgemuntert und von dem Pöbel unterstützt, drangen den andern Tag die Meuter in das Zuchthaus und befreiten die darin verhafteten Weibspersonen. So erlangten auch viele andere Arrestanten ihre Freiheit. Glücklicherweise scheiterte der Anschlag auf die andern Gefängnisse, worin die wegen größerer Verbrechen Angeklagten oder schon Verurtheilten in Verhaft waren. Das vor denselben aufgeführte Geschütz und die aufgestellte Bürgerwache hielten die Andringenden im Zaume.

Am 7. August versah die der Kriegszucht wieder unterworfene Besatzung, wie zuvor, ihren Dienst gemeinschaftlich mit der Bürgerwache, der es gelang einen Theil der aus den Gefängnissen

Digitized by Google

entkommenen Arrestanten einzufangen. So endete zwar ohne Blutvergießen, aber nicht ohne bedeutenden Schaden für die Wirthe, Bierbrauer, Bäcker und andre Eßwaarenverkäufer[1], dieser zweite tumultuarische Auftritt der Revolutionsperiode in Straßburg.

Da mehrere Wirthe und Bierbrauer bei der Obrigkeit Klage geführt hatten, daß während des Soldatenlärms ihnen außer den Getränken und Eßwaaren auch einige Dinge von Werth entwendet worden seyen, erhob sich dieser Anklage wegen ein bedenklicher Streit zwischen dem Regiment Hessen-Darmstadt und den übrigen Regimentern der Besatzung, die einen solchen Schimpf nicht auf sich lassen und den Verdacht der begangenen Entwendungen auf die Soldaten jenes Regiments schieben wollten. Bereits hatte der Marschall von Rochambeau, dem dieß zu Ohren gekommen, dem Regiment den Befehl ertheilt, in der Nacht des 7. Augusts die Stadt zu verlassen, als das sämmtliche Offiziercorps dagegen einkam. Auch wurde der Befehl dahin geändert, daß das Regiment vorläufig unweit der Stadt ein Lager beziehen sollte. Nach angestellter strenger Untersuchung wurde die Unschuld der Soldaten des Regiments förmlich anerkannt, und wenig Tage darauf hielt dasselbe, unter klingendem Spiel, seinen feierlichen Einzug in die Stadt, wo es mit allen Kriegsehren von den Bürgern und den übrigen Corps der Besatzung empfangen wurde. Dieses deutsche Regiment hatte vor allen andern in Straßburg die dreifarbige Cocarde aufgesteckt[2].

[1] Man hat diesen Schaden auf 35,485 Liv. berechnet. Der Magistrat suchte die dabei betheiligten Bürger zu entschädigen, indem er ihnen 25,000 Liv. an den Abgaben erließ und das Uebrige im folgenden Jahr an der patriotischen Steuer abzog. — Siehe Protokoll der Munizipalität vom 29. April 1790.

[2] Siehe über den Soldatenlärm ein an die zwei Deputirten zu Versailles gerichtetes Schreiben vom 8. August im Rathsprotokoll von 1789; Friese's Vaterländische Geschichte, Th. V, S. 4; Privilegirte Straßburger Zeitung, 1789, und den Moniteur, Th. I, Nr. 33.

Digitized by Google

Der Anfang der Revolution in dem übrigen Elsaß.

Weniger stürmisch als in Straßburg zeigten sich die ersten Spuren der französischen Staatsumwälzung in den andern Städten des Elsasses, denn in diesen war des Gährungsstoffes weniger als in der Hauptstadt des Landes, und größere Einigkeit herrschte zwischen den Bürgern und den Obrigkeiten. Entstanden auch hie und da einige Bewegungen unter dem niedern Volk, weil überall der Pöbel nach zügelloser Freiheit lüstern war und er die eingetretene Gesetzlosigkeit zu Unordnungen benutzen wollte, so wurde durch das thätige Einschreiten der Mittelbürger, die bald in allen Städten, Flecken und Dörfern Nationalgarden bildeten, die groben Ausschweifungen verhindert oder unterdrückt, die Sicherheit des Eigenthums geschützt, die Obrigkeiten vor Beschimpfungen oder Mißhandlungen bewahrt und die öffentliche Ruhe aufrecht erhalten. In Colmar, wo sich die gesammte Bürgerschaft, nebst der Obrigkeit, mit Wärme für die neue Ordnung der Dinge ausgesprochen, rottete sich zwar anfangs einiger Pöbel zusammen und schickte sich an vor der Wohnung eines bei dem Volk in Ungunst stehenden Waldherrn (Inspektor der Stadtwaldung aus dem Magistrat) Lärm zu machen. Da eilten alsobald die wohlgesinnten Bürger hinzu und steuerten dem Unfug. Dem allgemein beliebten königlichen Prätor Sommervogel hingegen wurde, als die Nachricht der Eroberung der Bastille nach Colmar kam, als Beweis der Zuneigung seiner Mitbürger, ein Lebehoch mit Musik gebracht. Kein die Ordnung störender Vorfall trübte das fortbestehende gute Vernehmen zwischen der Colmarer Bürgerschaft und dem Magistrat. Auch beeiferte sich dieser alle in dem Beschwerdenheft der Gemeinde ausgesprochenen Wünsche, ohne Einschränkung, zu gewähren. Diese kluge Nachgiebigkeit trug viel zur Erhaltung der Ruhe und Einigkeit in Colmar bei, und

Digitized

machte es der Obrigkeit möglich, ihre Amtsverrichtungen in gutem Einverständniß mit den achtundvierzig Repräsentanten der Bürgerschaft bis zum Augenblick der Einsetzung der neuen constitutionnellen Munizipalität (19. Februar 1790) fortzusetzen[1]. Schon damals erwarb sich ein wackerer Bürger jener Stadt, Hr. Metzger, als Adjunkt des Fiskalprokurators bei dem Magistrat, durch thätigen aufgeklärten Patriotismus, ein wohlverdientes Ansehn unter seinen Mitbürgern. Dieses wußte er später, in den schwierigen Zeiten der Revolution, durch wichtige seiner Vaterstadt geleistete Dienste in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung zu erhalten und zu vergrößern[2].

[1] Siehe **Registre des assemblées extraordinaires du magistrat et des conseillers assesseurs de la ville de Colmar de 1789**, auf der Colmarer Stadtbibliothek.

[2] Johann Ulrich Metzger, Sohn eines Arztes, war zu Colmar den 26. September 1752 geboren. Nachdem er zu Tübingen Theologie studirt, widmete er sich später dem Rechtsstudium auf der Straßburger Hochschule. Im Jahr 1784 ward er Rathsherr zu Colmar, 1786 Stättmeister und 1787 Mitglied der Zwischencommission der Provinzialversammlung des Elsasses. Mit Wärme ergab sich Metzger den Grundsätzen der Revolution, ohne an ihren Exzessen Theil zu nehmen. Mit großem Nutzen für seine Mitbürger versah er verschiedene Stellen in der Gemeinde- und Departementalverwaltung. In der Schreckenszeit bewahrte er, durch seine Geistesgegenwart und seine Festigkeit, das oberrheinische Departement vor Elogius Schneiders, des so gefürchteten öffentlichen Anklägers, Besuch. Im Jahr 1798 erhielt er von dem französischen Direktorium den Auftrag, die Vereinigung Mülhausens mit Frankreich zu vollziehen. Darauf wurde er nach einander Mitglied des Raths der Fünfhundert und des Gesetzgebenden Corps, wo er durch seine Kenntnisse, seine Einsichten und Erfahrung wesentliche Dienste leistete, besonders bei Gelegenheit der Einrichtung des protestantischen Kirchenwesens. Im Jahr 1805 kehrte er als Direktor der Vereinigten-Steuern in seine Vaterstadt zurück, verließ 1809 die politische Laufbahn, ohne darum aufzuhören in engerem Wirkungskreis durch manchfaltige Kenntnisse, klaren Verstand und edles Herz viel Gutes zu stiften. Er starb allgemein geachtet, im hohen Alter von vierundachtzig Jahren, den 25. April 1836.

Digitized by Google

Auch der hohe Rath von Colmar blieb ungestört in seiner Justizverwaltung; obschon die Räthe in ihren politischen Meinungen getheilt waren, so waren sie doch einig in ihrem Bestreben alle nöthigen Maßregeln zu treffen, die Ordnung im Elsaß zu erhalten. Zu diesem Endzweck hatte dieser Gerichtshof, in den letzten Tagen des Juli, den Generalprofoßen der Maréchaussée für alle Fälle, welche auf die in der Provinz ausgebrochenen Unruhen Bezug hatten, zum kompetenten Richter anerkannt. Demzufolge wurden, bis zur Wiederherstellung der Ruhe, vier Prevotalgerichte (cours prévôtales) eingesetzt, zu Altkirch, Schlettstadt, Hüningen und eines im untern Elsaß, um die Aufrührer zu richten, unbeschadet jedoch der Competenz des großen Raths von Straßburg, in Rücksicht der daselbst bei Gelegenheit der Pfalzstürmung verhafteten Personen[1]. Bei der Errichtung der colmarischen Bürgerwache bewiesen viele Mitglieder des hohen Raths ihre Freude an der Umgestaltung der Dinge in Frankreich durch den thätigen Antheil, den sie an der Organisation jener Miliz nahmen. So ward der erste Präsident des Raths, Hr. Baron von Spon, selbst Gründer und erster Befehlshaber einer der schönsten Compagnien der Bürgergarde jener Stadt[2].

Wenn die französische Revolution in Colmar und in den übrigen Städten des Elsasses auf eine friedliche Art sich ankündigte, so gieng es nicht so ruhig in vielen Landgemeinden her, besonders in den Gebirgsorten, wo die Sitten roher und die Leidenschaften leichter aufzuregen waren. Von demselben Geist der Zügellosigkeit

[1] Siehe Privilegirte Straßb. Zeitung vom 2. August und ein im Rathsprotokoll eingeführtes Schreiben der Abgeordneten aus Versailles vom 5. August 1789.

[2] Die Nationalgarde von Colmar, die sich in der ganzen Revolution durch ihren Diensteifer und ihre warme Vaterlandsliebe hervorthat, erhielt später eine vollständigere Organisation und wurde bald durch ein Artilleriecorps, eine Jägercompagnie, deren erster Commandant Hr. Bough von Orschweiler war, und durch eine Reiterschaar vermehrt.

Digitized by Google

ergriffen, der so viele Bauern im Innern Frankreichs zu grausamen und blutigen Thaten angetrieben, bewaffneten sich viele Landbewohner, verweigerten den Zehnten und andre Herrschaftsgebühren, und erlaubten sich allerlei Unfug, wie es schon in Bezug auf die in dem Amte von Straßburg gelegenen Ortschaften berichtet worden. Denn in den entlegensten Gegenden des Elsasses waren nun die Begebenheiten, die sich in der Hauptstadt zugetragen, wie die Vorfälle von Straßburg, bekannt. Wurden auch keine grobe Gewaltthätigkeiten oder Mord an den Landedelleuten im Elsaß verübt, wie an vielen Orten des Innern es geschah, so zitterten doch Manche für ihr Eigenthum oder ihr Leben, und suchten Schutz in den ruhigern Städten, oder flohen in die Schweiz oder jenseits des Rheins, wo mehrere von ihnen Besitzungen hatten. Viele Schlösser, auch alte Burgen, Landhäuser, Gärten, Weinberge, Waldungen und besonders herrschaftliche wurden von den Bauern verheert, manche wichtige Dokumente vertilgt; Amtleute, Schultheiße und andre herrschaftliche Beamten wurden bedroht, beschimpft, und an manchen ward strafbarer Frevel verübt. Fast nirgendwo erkannten die Landleute mehr die bestehende Obrigkeit oder richterliche Gewalt an. Auch der reichen Abteien wurde nicht geschont. So belagerte empörtes Landvolk die Abtei Münster im Gregorienthal, und nur mit Mühe konnte sie der Plünderung entgehn. Am 25. Juli standen die Einwohner des St. Amarinenthals auf. An allen Orten ertönte die Sturmglocke. Unter der Anführung eines Kiefermeisters zogen die Aufrührer, Schrecken verbreitend, weit in der Gegend umher, und plünderten das der Abtei von Murbach angehörige Gebweiler, am Fuße des Bölchen. Bald darauf erhoben sich alle Ortschaften des Sundgaus und droheten den Schlössern, Städten und Wäldern des Oberelsasses mit Verheerung. Es war der Krieg der Bauern gegen die Herrschaften. Zu der nämlichen Zeit erfuhren auch die im Elsaß angesiedelten Juden harte Verfolgungen. Des Wuchers beschuldigt,

Digitized by Google

hatten sie schon längst den Haß der Landleute auf sich geladen. Jetzt schien der Augenblick der Rache gekommen, und schrecklich übten sie diese an jenen Unglücklichen aus, ohne daß die bewaffnete Macht, die man zu Hilfe rief, sie zu zügeln vermochte. Um den Gewaltthätigkeiten zu entgehn, flüchteten sich viele Juden in das unabhängige und mit der Schweiz noch im Bunde stehende Mülhausen oder nach dem benachbarten Basel, wo sie Schutz und gastfreundliche Aufnahme fanden[1]. Als kurz darauf in der Nationalversammlung von den Maßregeln die Rede war, um in dem Reich die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, und um zur Entrichtung der verweigerten Bodenzinse, Zehnten und andern Abgaben zu gelangen, entwarf der durch seinen Patriotismus so berühmt gewordene Abbé Gregoire eine rührende Schilderung der grausamen Verfolgungen der Juden im Elsaß, und rief, „als Diener einer Religion, die alle Menschen als Brüder betrachtet," das Einschreiten der Versammlung zu Gunsten dieses verfolgten und unglücklichen Volkes an[2].

Auch das Unterelsaß blieb nicht frei von Gewaltthaten. So kam das noch in jener Zeit unweit von Pfaffenhofen gelegene schöne und reiche Cisterzienser-Kloster Neuenburg in große Gefahr, von einem aus Bauern mehrerer Gemeinden zusammengerotteten Haufen geplündert und verbrannt zu werden, wenn man nicht in ihre Forderungen einwilligen würde. Glücklicherweise kam eine noch zu rechter Zeit dahin beorderte Husarenabtheilung den bedrängten Geistlichen zu Hilfe und zerstreute die bereits in den Klosterhof eingedrungene Menge[3].

[1] Aus Erkenntlichkeit für die gütige Aufnahme und Pflege, welche die mosaischen Glaubensgenossen in den beiden Städten gefunden, ließen die Rabbiner Gebete drucken und austheilen. — Siehe über diese Verfolgungen, Geschichte der Stadt Mülhausen, von Mathias Graf, evangel. Pfarrer, Th. IV, S. 7.

[2] Siehe **Moniteur réimprimé**, Th. I, Nr. 32, 1789, S. 270.

[3] Siehe Privilegirte Straßb. Zeitung vom 5. August 1789.

Digitized

Nebst den aufrührischen Bauern, benutzten Räuberbanden diese Zeit der Gesetzlosigkeit, um das Land unsicher zu machen und den Schrecken zu vermehren. So hatte sich in dem Altkircher Walde eine zahlreiche aus Ausreißern, Wildschützen und entlaufenen Missethätern bestehende höchst gefährliche Bande zusammengezogen, die die ganze Umgegend ängstigte und den gegen sie abgeschickten Linientruppen hartnäckigen Widerstand leistete. Eine andre Raubrotte plünderte die in der Nähe von Zabern befindliche Abtei Saint-Jean-des-Choux, und nöthigte die Benediktinerinnen sich in jene Stadt zu flüchten. Selbst Mülhausen war von den im Sundgau ausgebrochenen Meutereien bedroht. Es gieng das Gerücht als wären die empörten Bauern im Begriff diese freie Stadt zu überfallen. Die Bürger bereiteten sich zum Widerstand, schon hatten die Freischützen die Thore besetzt. Aber bald verzog sich die drohende Gefahr, die Gemüther beruhigten sich und Mülhausen sollte noch einige Zeit im ungestörten Besitz seiner republikanischen Verfassung bleiben. Dazu trug das kluge und vorsichtige Benehmen seiner Obrigkeit viel bei, obgleich während der Revolutionsperiode, seiner Handelsfreiheit wegen, es in manche unangenehme Streitigkeiten mit dem Oberelsaß verflochten ward, die manchmal seine Unabhängigkeit gefährdeten, aber durch die thätigen Bemühungen der nach Paris gesandten Commissarien, unter welchen besonders der wackre Stadtschreiber Hofer Erwähnung verdient, glücklich beigelegt wurden[1].

Straßburg und das Elsaß verlieren ihre Vorrechte.

Die Stürme, die in den ersten Tagen der Revolution Straßburg und mehrere Gegenden des Elsasses in Schrecken gesetzt hatten, waren ohne weitere Folgen vorübergezogen, als ein här-

[1] Siehe die oben angeführte Geschichte der Stadt Mülhausen, Th. IV.

Digitized by Google

terer Schlag als alle bisherigen Unruhen jene auf ihre alten Freiheiten so stolze Stadt und die übrigen mit Privilegien ausgestatteten Städte, Corporationen und Stände im Elsaß traf. In der Rathssitzung desselben Tags (11. August), in welcher der sämmtliche Magistrat und die Schöffen Straßburgs ihre Aemter niederlegten, wurde das Schreiben der zwei Abgeordneten der Stadt bei der Nationalversammlung (vom 5. desselben Monats) verlesen, wodurch diese die für ganz Frankreich so wichtigen, in der Nacht vom 4. August gefaßten Beschlüsse ihren Committenten zu wissen thaten. Bekanntlich wurden in dieser merkwürdigen Sitzung, und zwar auf den Antrag mehrerer Deputirten des Adels, mit stürmischem Beifall und mit hinreißender Begeisterung, von der größten Mehrheit der Versammlung die letzten Spuren des Lehnwesens vertilgt und mit demselben die sämmtlichen Vorrechte der Provinzen, Städte, Corporationen, Zünfte und einzelner Personen abgeschafft [1]. Die Abgeordneten der Stadt drückten in dem über die merkwürdigen Ereignisse jener so folgenreichen Nacht abgefaßten weitläufigen Bericht [2] ihre Verwunderung aus über die unbegreifliche Eile, womit die Deputirten des Adels, der Geistlichkeit und der meisten Städte auf die ihnen sonst so theuern Vorrechte verzichteten. Ein jeder suchte dem andern durch freiwillige Aufopferung seiner Gerechtsame, oder durch muthmaßliche Aufopferung der Rechte seiner Committenten zuvorzukommen; in weniger denn drei Stunden wurden die seit Jahrhunderten bestandenen Privilegien auf dem Altar des Vaterlandes von den der Sitzung beiwohnenden Edelleuten der ältesten Geschlechter, von den ersten Würdeträgern der Geistlichkeit und von den Abgeordneten der Provinzen und vieler freien Städte den

[1] Siehe diese wichtige Sitzung im **Moniteur réimprimé**, 1789, Nr. 33 und 34.

[2] Siehe diesen Bericht in dem Rathsprotokoll, Sitzung vom Dienstag 11. August 1789.

Digitized by Google

Grundsätzen der Gleichheit zu Liebe aufgegeben. — Was war nun in diesen Momenten patriotischer Hinreißung das Benehmen der Abgeordneten des Elsasses und der Stadt Straßburg? Als die Deputirten der Provinz sich erklären sollten, sagt der Bericht der Straßburger, waren sie in großer Verlegenheit. Schon hatten die Deputirten von Lothringen und der Franche-Comté sich ihrer Freiheiten begeben, da traten die Abgeordneten des Elsasses an das Büreau des Präsidenten; die der Stadt Straßburg folgten denselben und reichten folgende Erklärung ein[1]:

„Die Stadt Straßburg, die ehemalige souveräne Republik, „hat sich vor hundert Jahren frei an Frankreich übergeben. Zum „Pfand dieser freiwilligen Unterwerfung, hat sie von Ludwig XIV „eine Capitulation erhalten. Diese einzige Urkunde bestätigt ihre „Privilegien und ihre besondere Verfassung. Unsere Committen„ten haben uns ein geschärftes Mandat gegeben, um ihre Beibe„haltung zu begehren. Die Stadt Straßburg sucht ihre Rechte „nicht deßwegen geltend zu machen, um sich der geringsten der „gemeinen Staatslasten zu entziehen: sie trägt mehr dazu bei, „als ihre Kräfte und das Verhältniß mit andern Provinzen von „ihr fordern können; aber sie wünscht ihre eigne und von der „Verfassung der Provinz abgesonderte Constitution beizubehalten. „Ungeachtet dessen werden wir sogleich an unsre Committenten „schreiben, um ihnen den patriotischen Eifer, der alle Provinzen „beseelt, und ihren einmüthigen Entschluß, sich dem gemeinsa„men Gesetz zu unterwerfen, wodurch Frankreich ganz umge„schaffen wird, zu schildern; wir zweifeln nicht, die Stadt werde „sich bestreben, dem gemeinschaftlichen Vaterland, von dem sie „seit hundert Jahren ihr Glück erhält, alle Aufopferungen zu „machen, die in ihrer Macht sind, und werde mit allem Zu-

[1] Der Bericht macht keine Erwähnung von der Erklärung der Deputation des Elsasses.

Digitized by Google

„trauen ihr theuerstes Interesse ihm überlassen.“ Unterschrieben von Türckheim und Schwendt[1].

Mehr als einmal, bemerkten die zwei Abgeordneten in dem oben angeführten Bericht, wären sie von der überspannten Partei, bei den in Paris bestehenden patriotischen Gesellschaften (Clubs), ihrer gemäßigten Grundsätze und ihrer Bedächtlichkeit wegen verklagt worden. Indem sie ihr Bedauern über den bevorstehenden schmerzlichen Verlust der Vorrechte der Stadt äußerten, sagten sie, daß sich dieselbe doch nur mit Mühe dem Wunsch der Nation für ein gleichmäßiges, alle Theile des Reichs verpflichtendes Gesetz und für ein einförmiges Verwaltungssystem entziehen könnte. Sie forderten zwar den Magistrat zu reiflicher Ueberlegung über die von ihm erwartete Erklärung auf, die für das künftige Wohl der Gemeinde entscheidend wäre, ersuchten ihn aber dennoch dringend mit dieser Erklärung nicht zu zögern, indem sonst der Werth des zu bringenden Opfers geschmälert würde. Endlich machten sie den Rath, im Fall er, nach Vermuthen, um die Verwendung des Ministeriums für die Bestätigung der Capitulation der Stadt anhalten sollte, auf die Ohnmacht der damals so gelähmten und in die Enge getriebenen vollziehenden Gewalt in Frankreich aufmerksam, die außer Stand wäre, die Privilegien, deren Opfer man begehrte, zu schützen. Sie empfahlen es dem Magistrat an, sich mit den Repräsentanten der Gemeinde, über das was in

[1] Diese Note befindet sich in deutscher Sprache in der oben erwähnten Abhandlung, das Staatsrecht der Stadt Straßburg und des Elsasses überhaupt betreffend, S. 138. — Der Moniteur vom 5. August 1789, Nr. 34, in dem Bericht über die Sitzung vom 4., sagt, indem er des Votums der Abgeordneten Straßburgs erwähnt: « **Les députés de Strasbourg se soumettent, pour leurs commettants, à l'égalité entière de répartition des impôts, sous la seule réserve de l'administration et des priviléges de leur ville, à laquelle ils se réfèrent sur ces objets consignés dans ses capitulations, et relatifs, en grande partie, à sa situation si importante et si précieuse au royaume.** »

diesem, für die Lokalfreiheiten Straßburgs so kritischen Moment zu thun wäre, zu berathen.

Am Schluß jener in den Annalen der französischen Revolutionsgeschichte so denkwürdigen Sitzung, wo in einer Nacht die letzten Grundpfeiler des Lehnwesens einstürzten und mit ihnen die so manchfaltigen Vorrechte der Provinzen und Städte als Opfer fielen, wurde im Taumel der Freude der König als Wiederhersteller der französischen Freiheit ausgerufen. Erst in der Sitzung des folgenden Tages (5. August) erklärten der Prinz von Broglie, im Namen der Abgeordneten der Geistlichkeit und des elsässischen Adels, und die HHrn. Reubel und Bernard, Deputirte der Gemeinden und der Reichsstädte derselben Provinz, die sich in der vorigen Sitzung nicht in gehöriger Anzahl vorgefunden, daß sie den angenommenen Beschlüssen beiträten. Einer von ihnen rief voll patriotischem Eifer aus: „In diesem Augenblick auf die Vorrechte seiner Provinz Verzicht leisten, hat wenig Werth, denn es heißt sich mit den Franzosen inniger verschmelzen; dieser Name ist nun der schönste, den man tragen kann!“ Sie überreichten darauf eine unterschriebene Erklärung, mit Vorbehalt der von ihren Committenten zu erwartenden Bestätigung [1].

Die Redaktion der in der Nacht vom 4. August gefaßten Beschlüsse wurde in den folgenden Sitzungen Gegenstand der Verhandlungen. Es mangelte nicht an Einreden, an Versuchen, hier und da etwas aus dem Schiffbruche der Privilegien und Einkünfte zu retten. So verlangte, bei Gelegenheit der angenommenen Abschaffung der Herrengerichte, Hr. von Türckheim, einer der straßburgischen Abgeordneten, eine Ausnahme für das Elsaß, wo ausländische Fürsten verschiedene Lehnrechte, kraft ihrer mit Frankreich geschlossenen Verträge, besaßen. Er machte den Antrag, jene Rechte nicht ohne Entschädigung aufzuheben. — Erst

[1] Siehe Moniteur vom 5. August 1789, Nr. 35.

Digitized by Google

am 11. August wurde die Verhandlung über die Beschlüsse vom 4. beendet und in ein Dekret abgefaßt, welches am 13. der königlichen Sanktion überbracht wurde. Diese erfolgte am 20. September. Da dieses Dekret so wesentliche Veränderungen in dem gesellschaftlichen und politischen Zustande von ganz Frankreich und des Elsasses bewirkt hat, so ist es von Erheblichkeit, den Inhalt desselben im Wesentlichen anzuzeigen: Die Nationalversammlung hebt gänzlich das Lehenwesen (régime féodal) auf; sie schafft die Leibeigenschaft ab; ebenso die Lehenrechte, jedoch mit Entschädigung; die Herrengerichte (juridictions seigneuriales); den Zehnten (der anfangs loskäuflich erklärt worden war), unter der Bedingung, daß die Regierung den Unterhalt des Cultus und der Geistlichkeit übernehmen würde; die Käuflichkeit der gerichtlichen und der Gemeinde-Aemter; die Jagdgerechtigkeit; die Vorrechte der Provinzen, Städte und Corporationen, welche Vorrechte sich in die allgemeinen Rechte der Franzosen auflösen sollen. Sie verordnet ferner die Abschaffung aller mit Unrecht erhaltenen Jahrgehalte und die Herabsetzung der allzu hoch angesetzten; die gleichmäßige Vertheilung der Steuern, ohne Rücksicht auf Stände und Personen. Die Staatsbürger sollen, ohne Unterschied, zu allen kirchlichen, bürgerlichen und Militärstellen zu gelangen berechtigt seyn. Die an den päbstlichen Hof fließenden Abgaben sind aufgehoben, u. s. f. Nach Vollendung der Staatsverfassung verpflichtet sich die Nationalversammlung die zur Vollziehung obiger Beschlüsse nöthigen Gesetze abzufassen[1].

Die Bekanntmachung dieser wichtigen Beschlüsse machte im Elsaß, wie in allen Theilen des Reichs, einen großen Eindruck auf die Gemüther der verschiedenen Stände. Die Landleute und die große Mehrheit der Bürger nahmen sie mit Jubel auf, denn sie bestätigten die Grundsätze der Gleichheit und Freiheit, und

[1] Siehe Moniteur vom 11.—14. August 1789, Nr. 40, S. 332.

Digitized

erfüllten so des Volkes theuerste Wünsche. Dies war jedoch nicht die Ansicht Vieler unter den höhern Ständen und mancher Bürger der Städte, welche jene Dekrete als die Verletzung längst erworbener Eigenthumsrechte betrachteten. Dies war der Fall in Straßburg, dessen Obrigkeit und Repräsentanten der Bürgerschaft unlängst ihren Deputirten die Verwahrung dessen, was sich von ihrer alten reichsstädtischen Verfassung noch mühsam erhalten, dringend anempfahlen. Hatten die Bürger nicht erst seit Kurzem dem Zeitgeist gemäße Verbesserungen in ihre Constitution einzuführen sich bemüht? Mit einem Mal sollte nun die Hoffnung schwinden, ihrem Wunsche gemäß, die durch die französische Staatsumwälzung verkündeten Grundsätze der Volksrechte mit den durch die Verträge geheiligten Lokalrechten in Einklang bringen zu können. Doch wurde diese Ausgleichung noch nicht für ganz unmöglich gehalten; lange noch schmeichelte man sich mit dem süßen Wahn, das alte, in etwas geänderter Gestalt, könnte neben dem neuen, für ganz Frankreich geltenden Gesetz bestehen. Indessen beschleunigte die Nachricht der in der Nacht vom 4. August gefaßten Beschlüsse die Demission des alten Magistrats von Straßburg.

Der alte Magistrat von Straßburg giebt seine Entlassung.

Schon längst stand dem Magistrat seine Auflösung bevor. Er hatte sich selbst überlebt, und der engherzig-aristokratische Corporationsgeist, der die meisten seiner Mitglieder beseelte, konnte nicht länger mehr sich mit dem aufschwingenden Zeitgeist vertragen. Es ist bekannt wie seit der Pfalzstürmung das Ansehen des Magistrats geschmälert worden, wie er seine Gewalt nur noch mit dem Beistand der Repräsentanten der Gemeinde und dem seit Kurzem (7. August) ins Amt getretenen Ausschuß der Vierzig

Digitized by Google

auszuüben vermochte. Mehr als alle andre Dikasterien der Obrigkeit war die Kammer der Fünfzehner der Bürgerschaft zur Last; der Wunsch nach ihrer Abschaffung ward immer lauter und dringender. In dem Rathe selbst war dieser Wunsch mehrmals förmlich ausgesprochen worden; und in der Sitzung vom 24. Juli hatte Hr. Fünfzehner Andreas von Weitersheim selbst seine Entlassung angeboten, mit der Erklärung, daß seiner Ueberzeugung nach die Abdankung jener Kammer am meisten zur Besänftigung der Gemüther beitragen würde. Dennoch hatte dieser Vorschlag noch keine weitere Folge, da die Repräsentanten selbst, seit Kurzem, die Obrigkeit dringend ersucht hatten, nichts an der bisherigen Einrichtung der Verwaltung zu ändern. Als aber bald darauf (9. August) die Repräsentantenversammlung von den wichtigen Beschlüssen des 4. August in Kenntniß gesetzt worden war, nahm die Sache eine andre Wendung. Diese Beschlüsse, welche unter dem Magistrat Bestürzung verursacht hatten, wurden von den Repräsentanten mit der freudigsten Theilnahme aufgenommen[1]. Die in dem Berichte der zwei Abgeordneten der Stadt enthaltene Anzeige der bevorstehenden Abschaffung der Vorrechte der Gemeinde und der Einführung eines einförmigen Rechtsbestands für alle Provinzen und Stände machte einen solchen Eindruck auf diese Versammlung, daß deren Gesinnung in Rücksicht der Verfassung Straßburgs gänzlich umgestimmt wurde. Bisher hatte sie die Aufrechthaltung der nach dem Beschwerdenheft modificirten Verfassung gewünscht, aber nun sprach sich der größere Theil derselben für die Abschaffung der Fünfzehnerkammer aus. Umsonst stellten Hr. von Dietrich, als königlicher Commissär, und einige Mitglieder vor, wie schädlich die daraus entstehende Hemmung der Geschäfte seyn könnte; die Mehrheit der Versammlung

[1] Siehe Protokoll der Repräsentantenversamml. vom 9. August und Rathsprotokoll vom 11. August 1789.

Digitized

beharrte auf der unverzüglichen Aufhebung jener Kammer. Jedoch wurde beschlossen, daß man die Entscheidung der Sache vorläufig noch den zwanzig Zünften vorlegen sollte. An demselben Tag (Sonntag 9. August) wo unter den Repräsentanten die damals für Straßburg so wichtige Verwaltungssache bestritten wurde, erschien zum ersten Mal der Oberbefehlshaber der Provinz, Marschall von Rochambeau, mit der dreifarbigen Cocarde auf der Parade, welches Zeichen des Vereins der drei Stände alsobald von der ganzen Besatzung und der gesammten bewaffneten Bürgerschaft mit dem größten Enthusiasmus aufgesteckt wurde. Das von dem Reichstag verordnete Te Deum wurde noch verschoben bis nähere Nachrichten über die neue Verfassung von den Deputirten würden eingelaufen seyn.

Den folgenden Tag kündigte der königliche Commissär den versammelten Repräsentanten der Bürgerschaft an, daß in einer jenen Morgen gehaltenen außerordentlichen Sitzung aller Mitglieder des beständigen Regiments, die Kammer der Fünfzehner, um dem Wunsch der Bürger zu entsprechen, provisorisch ihr Amt niedergelegt (sich suspendirt) habe. Diesem Beispiel folgten sogleich die andern Mitglieder der sogenannten drei geheimen Stuben[1]. Es geschah in der löblichen Absicht, hieß es, Ruhe und Einigkeit herzustellen und der Gemeinde das Mittel zu verschaffen sich eine Obrigkeit zu geben, deren Mitglieder, ohne Ausnahme, das volle Zutrauen der Bürgerschaft besäßen und deren wahre Stellvertreter wären. Indessen erboten sich die Mitglieder des Magistrats, ihre Aemter bis zu ihrer Ersetzung zu verwalten. Das tiefe Stillschweigen, womit anfangs die wichtige Mittheilung von den Repräsentanten aufgenommen worden war, verwandelte sich bald in lauten Jubel über den patriotischen Entschluß jener

[1] Darunter verstand man, wie bekannt, die Kammer der Dreizehn, der Fünfzehn und die Einundzwanziger.

Digitized by Google

Kammern. Auch stimmten die Repräsentanten in den Wunsch der Mitglieder des beständigen Regiments ein, es möchten nun auch die sämmtlichen Rathsherren, nebst den dreihundert Schöffen der zwanzig Zünfte ihre Entlassung geben, damit sogleich eine neue, dem Beschwerdenheft gemäße Schöffenwahl vorgenommen würde. Diese neuen Schöffen sollten darauf zur Wahl der Rathsherren und der Mitglieder einer neuen beständigen Verwaltung schreiten, wodurch die schon längst erwünschte Wiedergeburt der ganzen Stadtobrigkeit ins Werk gesetzt würde. Auf diese Weise nährte man die Hoffnung, die alte, aber nach den Zeitbedürfnissen umgestaltete, reichsstädtische Verfassung mit den neuen, durch die Nationalversammlung entworfenen Einrichtungen Frankreichs in Einklang bringen zu können. Diese für die Straßburger so schmeichelhafte Hoffnung sollte aber nicht erfüllt werden. Selbst der königliche Commissär, um seine aufrichtigen Gesinnungen[1] gegen den Magistrat an den Tag zu legen und um ihm, wie er sagte, in der Aufopferung seiner Würde nicht nachzustehen, erklärte, auch er sey bereit seine Stelle in die Hände des Ministeriums niederzulegen, mit dem Anerbieten jedoch, wenn es für nöthig erachtet würde, seine Amtsverrichtungen provisorisch fortzusetzen[2].

Nach diesen Verhandlungen legten wirklich, am 11. August Nachmittag, sämmtliche Rathsherren ihre Stellen in die Hände des königlichen Commissärs nieder, mit dem Vorbehalt der Genehmigung des Schöffenraths, der ebenfalls eingeladen werden sollte seiner Würde zu entsagen[3]. Auch der Repräsentantenver-

[1] Die von Einigen in Zweifel gesetzt wurden.

[2] Es blieb bei dieser Erklärung von Seiten des Hrn. von Dietrich; er behielt sein Amt bis zu seiner Einsetzung als Maire der Stadt Straßburg (den 18. März 1790) bei.

[3] Bei Gelegenheit der Abdankung der Mitglieder des beständigen Magistrats, am 10. August, erschien eine Zuschrift betitelt: An alle guten Bürger

Digitized by Google

sammlung sollte der Beschluß mitgetheilt werden. Demzufolge begab sich der Ammeister Poirot zu den auf dem Spiegel vereinigten Schöffen und ersuchte sie, dem allgemeinen Besten der Stadt das Opfer ihrer Stellen zu bringen, damit die Bürgerschaft wieder in ihr ursprüngliches Recht eintrete, alle ihre Vorsteher aufs Neue zu wählen. Die Meinungen der Schöffen über diesen Vorschlag waren aber sehr getheilt. Die einen fanden sich bereitwillig dem Beispiel der Herren des beständigen Regiments und dem des Raths zu folgen; andre beharrten auf der Beibehaltung ihrer Würden, wenn sie nicht ihre Entlassung vom König oder von der Nationalversammlung bekämen; noch andre waren gesonnen, ihren Stellen dann zu entsagen, wenn dieß das ausdrückliche Verlangen aller zwanzig Zünfte wäre. Dieser letzten Meinung stimmte endlich die Mehrheit bei, und die Frage wurde den Zünften unterworfen. Erst nachdem diese um Rath gefragt worden waren, gaben die sämmtlichen Schöffen ihre Entlassung ein (12. August)[1]. Diese in der Verwaltung der Stadt vorgefallenen Veränderungen wurden sogleich den Deputirten bei der Nationalversammlung gemeldet. Die Abdankung des beständigen Magistrats, des Raths und des Schöffenkollegiums erregte große Freude in den mittlern und niedern Regionen der Bevölkerung und unter den französischen Beamten, die meistens dem alten Magistrat nicht gewogen waren. Allerdings gab es manche Leute in den höhern Classen der Bürgerschaft, den jene Entsagungen ein Aergerniß waren und welche dieselben als die Vorboten des völligen Sturzes der alten

von Straßburg; worin die Gründe der Demission des Magistrats entwickelt und die übrigen Stadtvorsteher ersucht werden, dem Beispiel des beständigen Magistrats zu folgen. Der Vorschlag zur Amtsniederlegung hatte besonders das Mißfallen mehrerer sehr an ihrer Würde hängenden Schöffen, die sich dadurch gekränkt fanden, erregt.

[1] Siehe Rathsprotokoll vom 11. August und Protokoll der Repräsentanten, deren letzte Sitzung am 10. August 1789 Statt fand.

Digitized by Google

Verfassung betrachteten, unter deren Schutz Straßburg so manche glückliche Zeiten durchlebt hatte.

Einem durch die Repräsentanten gefaßten Beschluß zufolge, sollte unverzüglich, in den verschiednen Zünften, in Gemäßheit des einstweilen als Regel geltenden Beschwerdenheftes, zur Wahl eines neuen, ebenfalls aus dreihundert Mitgliedern bestehenden Schöffenraths geschritten werden. Diese Schöffen sollten, mit Zuziehung der Adeligen, neue, theils adelige, theils bürgerliche Rathsherren, nebst ihren Zumännern (suppléants) erwählen. Es wurde zugleich beschlossen, zur Begründung einer dauerhaften Eintracht, die Gleichheit der Religionen, bei der Schöffenwahl sowohl als bei derjenigen der Rathsherren, genau zu beobachten. Die Wahl des Schöffenraths begann sogleich am 13. August und war schon am zweiten Tag, zur allgemeinen Zufriedenheit der Bürgerschaft, vollendet. Darauf legten die hundert und zwanzig Repräsentanten, die um die Erhaltung der öffentlichen Ordnung so bemüht gewesen, ihre Würde in die Hände der neuen Schöffen nieder, die nunmehr als die eigentlichen Stellvertreter der Bürgerschaft anzusehn waren. Noch in der Nacht vom 15. August ernannten die Schöffen aus ihrer Mitte die zwanzig bürgerlichen Rathsherren, und darauf, gemeinschaftlich mit den Edelleuten, die zehn adeligen Rathsmitglieder (Constoffler)[1]. Endlich wurde durch die Rathsherren der bei der Bürgerschaft beliebte Hr. Poirot zum regierenden Ammeister erkohren und durch den zuerst erwählten Constoffler, Baron von Neuenstein, auf die Stadtordnung beeidigt[2]. Die Wahl der Mitglieder des beständigen Magistrats oder der eigentlichen Stadtverwaltung, welche die ehmaligen drei geheimen Kammern ersetzen sollten, wurde, der Umstände halben, bis zum Augenblick verschoben, wo die in die

[1] Worunter vier Stättmeister.

[2] Siehe Memorial der allgemeinen Schöffenversammlung vom 11. August 1789 — 18. März 1790.

Digitized by Google

Verfassung der Stadt dem Zeitgeist gemäß einzuführenden Modificationen in Vollziehung gesetzt werden könnten. Dieser Aufschub veranlaßte aber von Seiten der Anhänger der alten Verwaltung manche bittere Ausbrüche gegen die neu eingesetzte Obrigkeit und die Partei der Neuerungen. Im Allgemeinen indessen genoß der neuerwählte Magistrat, unter welchem sich viele der ehmaligen Mitglieder der Obrigkeit wieder fanden, die durch Redlichkeit, Kenntnisse und gemäßigte Grundsätze die Achtung ihrer Mitbrüder verdient hatten, das Zutrauen der Gemeinde. Man schmeichelte sich mit der Hoffnung einer glücklichern Zukunft, die aus dem guten Vernehmen zwischen der Obrigkeit und ihren Untergebenen ersprießen sollte. Man wußte noch nicht, daß die neue Einrichtung der straßburgischen Stadtverwaltung nur von kurzer Dauer seyn würde.

Straßburg unter dem neuen Magistrat.

Auf Einladung des königlichen Commissärs versammelten sich (Montag den 17. August) die neuerwählten Schöffen und Räthe auf der Zunft zum Spiegel, unter dem Vorsitz des regierenden Ammeisters Poirot. Der Zweck dieser Versammlung war, sich über die neue Einrichtung des Magistrats und über die Erklärung, welche der Nationalversammlung in Rücksicht der Verzichtleistung auf die Vorrechte der Stadt gegeben werden sollte, zu berathen.

Nachdem, auf Antrag des regierenden Ammeisters, die bei dem alten Magistrat als Generaladvokaten fungirenden HHrn. Fischer und Mathieu und Hr. Consulent Metzler, die alle drei als Schöffen gegenwärtig waren, mit allgemeinem Beifall zu Consulenten oder Prokuratoren der Gemeinde anerkannt worden waren, hielt Hr. Poirot eine kraftvolle Anrede an die Versamm-

Digitized by Google

lung. Er stellte die sich in Straßburg zugetragene Revolution als die Epoche der wiederkehrenden Einigkeit unter den Bürgern dar, er munterte die neuerwählten Schöffen und Rathsherren zu treuer Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegen ihre Mitbürger auf, und äußerte den Wunsch, es möchten diejenigen Theile der Lokalverfassung unversehrt erhalten werden, die nicht dem allgemeinen Staatsinteresse widersprechen und doch für die Verbindungen zwischen Straßburg und dem Auslande, für Handel und Industrie von Wichtigkeit wären. Darauf beschloß die Versammlung, auf des Ammeisters Vorschlag, daß jedes Jahr der 14. August, wo die Wahl des neuen Schöffenraths vollendet worden, als ein Tag der Versöhnung gefeiert werden sollte.

Es wurde ferner, nach Anhörung des Hrn. Fischers, der Beschluß gefaßt, zwei Ausschüsse, jeder aus vierzig Mitgliedern bestehend (zwei von jeder Zunft), unter den Schöffen zu wählen. Der eine sollte sich mit einer neuen, dem Zeitbedürfniß gemäßern Einrichtung der verschiednen Zweige der Verwaltung befassen und zugleich, mit Zuziehung der beibehaltenen Commission der Bürgerwachen, den Plan zu einer vollkommnern Einrichtung der Nationalgarde entwerfen. Endlich sollte dieser Ausschuß auch bestimmt seyn, bis zur Einsetzung eines neuen Stadtregiments, mit dem Beistand der Rathsherren und des Schöffenraths, die Verwaltung der Gemeinde zu besorgen[1]. Der zweite Ausschuß erhielt den Auftrag, die obgesagte Erklärung über die Entsagung der Privilegien zu entwerfen, und genau zu prüfen, auf welche Privilegien man eigentlich verzichten sollte[2].

Durchgeht man die Liste der zwei Ausschüsse, so findet man unter den Mitgliedern niemand vom Adelstande und nur eine kleine

[1] Dieser neue Ausschuß trat an die Stelle der früher ernannten Commission der Vierzig.

[2] Siehe Memorial der allgemeinen Schöffenversammlung 1789—1790 und drittes Blatt der Frühpost, 18. August 1789.

Digitized by Google

Zahl ehmaliger Magistratspersonen. Sie bestanden aus einigen Juristen und sonstigen Gelehrten; die meisten waren aus dem Kaufmanns- und Handwerksstande. Die zwei Ausschüsse setzten sich sogleich in Thätigkeit.

Da die Preßfreiheit ihrer Fesseln entledigt war, so erschienen jetzt, wo die Gemüther so aufgeregt waren, und es jedem erlaubt war, seine Meinung unverhohlen auszusprechen, mehrere Flugschriften in beiden Sprachen, die meistens Rathschläge und Wünsche über die in der Verfassung und Verwaltung Straßburgs einzuführenden Veränderungen enthielten[1].

Seit der Einsetzung des neuen Magistrats waren die Ursachen der ehmaligen Spaltungen zwischen der Obrigkeit und der Bürgerschaft größtentheils verschwunden. Das Zutrauen war in die Gemüther zurückgekehrt und es schien wieder Ruhe zu werden in der lange bewegten Stadt. Gab es auch Unzufriedene unter solchen, die durch die vorgefallenen Veränderungen beeinträchtigt worden, so wagten sie es nicht ihren Unmuth laut auszusprechen und grollten ins Geheim. Die Theurung hielt noch an, doch waren Maßregeln getroffen, um derselben so viel als möglich zu steuern und die Märkte mit Lebensmitteln zu versehn. Es war keine Stockung im Handel eingetreten, der Gewerbfleiß hatte nicht abgenommen, er blühte im Gegentheil in einigen Zweigen mehr auf durch die vielfachen Bestellungen, welche die Uniformirung der Nationalgarde veranlaßte. Die Fremden, deren mehrere die Stadt während der Unruhen verlassen hatten, kehrten wieder zuversichtsvoll zurück, und die Winterabende im Jahr 1789

[1] Zu merken sind: 1) **Essai d'un citoyen présenté à MM. les échevins de la ville de Strasbourg,** zwölf Seiten in 8°, vom 17. August 1789. Sie enthält nützliche Bemerkungen über Oekonomie, Justiz und Verbesserung der Verfassung. Sie ist das Werk eines unparteiischen, aufgeklärten Vaterlandsfreundes. 2) Fragen und Antworten (die Constitution von Straßburg betreffend) vom 17. August 1789.

Digitized by Google

standen an glänzenden Bällen, Concerten und Cirkeln den der verflossenen Jahre nicht nach. Viele Fremde nahmen selbst warmen Antheil an dem patriotischen Enthusiasmus, den die Ereignisse der französischen Revolution unter den Elsässern erregt hatten, und zeigten sich als eifrige Anhänger der neuen Ordnung der Dinge. Diese veranlaßte sogar manche Ausländer, und besonders Deutsche, sich auf dem neuen Boden der Freiheit anzusiedeln.

Auf Einladung des Marschalls von Rochambeau, wohnte der neuerwählte Rath am 20. August auf dem Paradeplatz der durch das Dekret der Nationalversammlung vom 10., über die Herstellung der öffentlichen Ruhe verordneten feierlichen Eidesleistung der sämmtlichen Garnison bei. Die Soldaten schwuren ihre Fahnen nicht zu verlassen, der Nation, dem König und dem Gesetze getreu zu seyn und der Kriegsordnung sich zu unterwerfen; die Offiziere noch überdieß die ihnen untergebenen Soldaten nie gegen die Bürger zu gebrauchen, es sey denn auf ausdrückliches Verlangen der Civilbehörden, deren schriftlicher Befehl an der Spitze der Truppen vorgelesen werden sollte. Diese Eidesformel war später unter dem Namen des bürgerlichen Eides bekannt. So sollte ein neues Band Bürger und Soldaten, Stabsoffiziere und Obrigkeit verknüpfen und sie anfeuern, mit vereinten Kräften zur Aufrechthaltung der Ruhe und der Sicherheit hinzuwirken [1].

Es dient wohl zur Charakteristik des noch bestehenden Glaubens der straßburgischen Bürgerschaft an die Erhaltung ihrer Privatrechte, daß zur Zeit wo die Nationalversammlung über die Erklärung der gleichförmigen Rechte des Menschen und des Bürgers berathschlagte, um sich darauf mit den wichtigen Grundsätzen zu beschäftigen, welche die Pfeiler des neu zu errichtenden Staatsgebäudes abgeben sollten, die Vorsteher der Stadt Straßburg, unbekümmert um die Entscheidungen der Reichsstände,

[1] Siehe Privilegirte straßb. Zeitung vom 21. August 1789 und Frühpost vom 22sten.

Digitized by Google

sich mit den Verbesserungen befaßten, die sie in die Stadtverfassung einzuführen gedachten, die kaum das Licht erblickte um mit dem Strom aller Lokalprivilegien zu verschwinden. Auch scheint es unnöthig sich in das Nähere der Vorschläge und Berathungen einzulassen, zu welchen jene fruchtlosen Veränderungen Anlaß gaben. Zur Einsicht des Ganzen mag Folgendes hinreichend seyn:

Der am 17. August eingesetzte Constitutionsausschuß legte schon am 26. der allgemeinen Schöffenversammlung den Entwurf der Einrichtung der neuen Stadtverwaltung vor, nachdem in einer vorhergegangnen Sitzung die Zahl der bürgerlichen und adeligen Mitglieder des beständigen Magistrats festgesetzt worden[1]. Dieser Entwurf wurde durch eine große Mehrheit genehmigt und sogleich zur Wahl der beständigen Stadträthe geschritten. Obgleich die neue Verwaltungsordnung in Vielem mit der alten übereinstimmte, war sie doch vereinfacht und den Bedürfnissen der damaligen Zeit entsprechender. Die verhaßt gewordenen Namen der Kammern der Dreizehner, Fünfzehner und die Benennung Einundzwanziger wurden durch andre, den Geschäften angemessenere ersetzt. Auch fand eine bestimmtere Trennung zwischen der Justiz- und der Civilverwaltung statt. Die erstere wurde dem in zwei Kammern abgetheilten großen Rath, die letztere dem drei Kammern und mehrere Commissionen bildenden beständigen Magistrat überlassen[2]. Die Wahl der Mitglieder des großen Raths

[1] Die Zahl der beständigen Räthe, wie sie nunmehr heißen sollten, war der des großen Raths gleich: zehn aus dem Adel, worunter vier Stättmeister, und zwanzig aus dem Bürgerstand, unter welchen acht Rechtsgelehrte. Die beständigen Rathsherren sollten zugleich Beisitzer des großen Raths seyn. Außer jenen dreißig Räthen wurden noch zwanzig Zumänner aus den Zünften ernannt, die gleichsam als Wächter den Verhandlungen der Kammern des beständigen Magistrats beiwohnen sollten.

[2] Die drei Verwaltungskammern hießen: 1) Kammer der öffentlichen Geschäfte; 2) Polizeikammer; 3) Finanzkammer. Diese drei Kammern spalteten sich wieder in mehrere Commissionen. — Siehe Memorial der Schöffenver-

Digitized by Google

und die des beständigen Magistrats sollten in Zukunft der allgemeinen Schöffenversammlung vorbehalten seyn. Allen Räthen wurde, ohne Unterschied zwischen adeligen und bürgerlichen, wie auch dem regierenden Ammeister, eine Besoldung ausgeworfen.

Nachdem die Schöffenversammlung, als die eigentliche gesetzgebende Gewalt der Stadt Straßburg, sich mit einigen die innere Wohlfahrt der Gemeinde betreffenden Angelegenheiten beschäftigt hatte: mit der Festsetzung einer neuen mit dem gesteigerten Getreidepreis in Verhältniß stehenden Brodtaxe und mit der Anordnung einer für nöthig erachteten genauen Hausuntersuchung[1], um die Stadt von den verdächtigen Leuten zu reinigen, hatte den 2. September die förmliche Installation und Beeidigung des neuerwählten großen Raths und beständigen Magistrats in Gegenwart aller Schöffen Statt. So trat also die dem ersten Anschein nach zur Zufriedenheit des größten Theils der Bürgerschaft neugegründete Stadtregierung für kurze Zeit ihre Amtsverrichtungen an. Ungeachtet ihrer wohlgemeinten Absichten und gutem Willen, fehlte es derselben an gehöriger Kraft und Einigkeit das Gute zu wirken, das sie sich versprochen hatte. Sie verlor viel Zeit in unnöthigen fruchtlosen Verhandlungen. Bald entstanden bedauernswerthe Verirrungen in der Finanzverwaltung durch die unvermeidlichen Conflikte zwischen der Finanzkammer des Magistrats und der zur Untersuchung des Finanzzustandes unlängst errichteten Commission der Vierzig, in der einige unruhige oder ehrgeizige Köpfe ihre Privatmeinungen und Pläne durchsetzen wollten. Diese Uneinigkeiten veranlaßten heftige Angriffe von

sammlung vom 26., 27. und 28. August, nebst den gedruckten Entwürfen des Constitutionsausschusses vom 25. August und 2. September 1789. — Frühpost vom 30. August 1789. — Vergl. auch Oberlin, **Almanach d'Alsace pour l'année 1789, avec suppléments pour 1790.**

[1] Bei Gelegenheit dieser allgemeinen Haussuchung, am 31. August, wurden die ersten provisorischen Polizeicommissäre in den zehn Stadtkantonen eingesetzt.

Digitized by Google

Seiten der Anhänger des alten Magistrats gegen die neue Obrigkeit und die Schöffen, welche den schlummernden Parteigeist zu einer Zeit wieder anfachten, wo es ein Leichtes war, die Leidenschaften aufzuregen [1].

Zu derselben Zeit hatte die exaltirt patriotische Partei, die mit Ungeduld dem gänzlichen Umsturz der alten Verfassung entgegen sah und in dieser Hinsicht die Gesinnungen der französisch-katholischen Partei theilte, mehrmals den schon im Beschwerdenheft ausgedrückten Wunsch der Abschaffung der Prätorwürde in Anregung gebracht. Dieses Verlangen war in einer der Schöffenversammlungen durch Heinrich Weiler, der durch Thätigkeit und patriotischen Sinn sich hervorthat, erneuert worden. Er wollte schon damals den Prätor durch einen von der Bürgerschaft frei erwählten Stadtschultheißen oder Maire, wie in Paris es geschehn, ersetzt wissen. Hr. von Dietrich, der königliche Commissär, den jener Schöff als den zu diesem Amt würdigsten Bürger mit Wärme anempfohlen, hatte aber die Klugheit oder Bescheidenheit selbst diesem voreiligen Vorschlag zu widersprechen, und zu ermahnen, den wichtigen Staatsumformungen, womit die Nationalversammlung sich in dem Augenblick beschäftigte, nicht unzeitig vorzugreifen [2].

[1] Unter den Schriften der damaligen Lokalpolemik ist folgende zu bemerken: Flüchtiger Blick auf die neueste Geschichte von Straßburg, nebst einigen unparteiischen Gedanken eines ruhigen Bürgers über das Verfahren der HHrn. Schöffen, sammt einem gutgemeinten Vorschlag zur Wiederherstellung der Ruhe und des Gleichgewichts bei dem Gemeinenwesen. Ohne Datum und Druckort (wahrscheinlich vom Monat Oktober 1789). — Siehe den schon angeführten Recueil de pièces relatives à la révol. de 1789 auf der Stadtbibliothek.

[2] Siehe Memorial der Schöffenversammlung vom 21. August, 2. und 5. September 1789.

Erklärung der Stadt Straßburg über die Abschaffung ihrer Vorrechte.

Mit gespannter Erwartung harrten die Bürger Straßburgs, welchem Stand und welcher Meinung sie angehören mochten, auf die schon längst von den Abgeordneten bei der Nationalversammlung verlangte bestimmte Erklärung über die wichtige Frage der Entsagung auf die Privilegien. Nach langer Verzögerung[1] und langem Briefwechsel, nach Uebersendung mehrerer Entwürfe und besonderer Instruktionen, welche die Deputirten in Verlegenheit setzten ohne sie zu befriedigen, erfolgte endlich, auf dringendes und ernstes Begehren derselben[2], am 1. Oktober die förmliche Erklärung des allgemeinen Schöffenraths[3]. Unter dem Namen: „Declaration der Stadt Straßburg" wurde dieselbe den 10. die=

[1] Diese Verzögerung hatte unter andern die Nachricht zum Grunde, daß seit den Beschlüssen vom 4. August mehrere Provinzen nicht für nöthig erachtet hätten, der Nationalversammlung eine bestimmte Verzichtleistung auf ihre Privilegien vorzulegen; daß von Seiten der Geistlichkeit und des Adels des Elsasses und der fremden in der Provinz possessionirten Fürsten heftige Vorstellungen gegen jene Beschlüsse eingegeben worden und es zu hoffen wäre, daß in Rücksicht des Elsasses mehrere Ausnahmen gemacht würden. — Siehe Memorial der Schöffenversammlung vom 19. September 1789.

[2] In dem Schreiben, worin die Abgeordneten der Stadt um eine bestimmtere Erklärung anhalten, heißt es, daß der Deputirte Reubel, von Colmar, in der Nationalversammlung besonders auf die schnelle Bekanntmachung der Beschlüsse vom 4. August, ohne die königliche Sanktion abzuwarten, angetragen, weil, wie er sagte, es sonst zu befürchten wäre, bei längerer Verzögerung, die Fackel der Zwietracht im Elsaß auflodern zu sehen. Bei dieser Gelegenheit habe derselbe Abgeordnete sehr gegen die deutschen im Elsaß begüterten Fürsten geeifert. — Siehe im Memorial der Schöffenversammlung vom 1. Oktober 1789 jenes Schreiben unter dem 20. September.

[3] Siehe das Dokument im Memorial der Schöffenversammlung vom 1. Oktober 1789. Es ist in beiden Sprachen gedruckt zu finden, nebst der Capitulation der Stadt von 1681, in dem **Recueil de pièces relatives à la révolution**

Digitized by Google

ses Monats der Nationalversammlung vorgelegt[1]. Sie enthielt in sieben Artikeln die Bedingungen, unter welchen die Gemeinde den Beschlüssen des 4. Augusts beizupflichten sich verstand. Im Wesentlichen lautete das wichtige Dokument also: „Durch freiwillige Unterwerfung wurde Straßburg mit der Krone Frankreichs vereinigt vermöge einer Capitulation, welche ihr alle Rechte, Privilegien, Statuten und Gewohnheiten zusichert, nach Inhalt des westphälischen Friedensschlusses, der den Nimwegischen bestätigt hat. Diese Capitulation hat Ludwig XIV pünktlich zu beobachten versprochen, auch zu verhindern, daß weder unmittelbar noch mittelbar dagegen gehandelt werde. Mit Ehrerbietung huldigt die Stadt dem Patriotismus, welcher die Nationalversammlung bei Erlassung ihrer Decrete vom 4. August beseelt hat. In Gemäßheit dieser Beschlüsse wünschte sie, ein Opfer ohne Rückhalt bringen zu können. Wenn sie aber willig allen den Gerechtsamen entsagt, deren Aufopferung sie dem Staat ersprießlich erachtet, so sind andre, wegen welcher es ihre Pflicht ist, auf eine deutliche und bestimmte Weise ihren Vorbehalt auszudrücken. Demzufolge giebt sie ihren Deputirten den Auftrag, der Nationalversammlung Folgendes zu erklären: Die Stadt Straßburg wird, so viel in ihrer Macht steht, die rechtmäßige Gewalt des Königs vertheidigen, welchem allein die oberste vollziehende Macht angehört, und das Recht die von dem gesetzgebenden Corps der

de 1789, am Ende der oben angeführten Abhandlung über das Staatsrecht der Stadt Straßburg und des Elsasses von 1789, und in den Notices von Hermann, Th. I, Note 99, S. 200.

[1] Im Moniteur Nr. 71 vom 10. — 11. Oktober 1789, Abendsitzung der Nationalversammlung vom 10ten, heißt es: La ville de Strasbourg renonce, par une adresse, à tous ses priviléges, sous les conditions expresses que la religion protestante ne cessera pas d'être exercée dans ses murs, qu'elle conservera l'élection de ses magistrats, les barrières, les droits de patronage, etc.

Digitized by Google

Nation herrührenden Gesetze zu sanctioniren; ungeachtet die Capitulation der Stadt die Befreiung von allen Abgaben zusichert, ist sie bereitwillig, aus Vaterlandsliebe und Ergebenheit gegen den besten König, auf alle ihre die Abgaben betreffenden Vorrechte zu verzichten und fortzufahren ihren Antheil an den Staatslasten zu tragen, deren Vertheilung ihr selbst überlassen bleiben möge, ohne jedoch an den Steuern Antheil nehmen zu müssen, welche dem übrigen Theil der Provinz oder dem ganzen Reich auferlegt werden könnten. — Da die protestantische Religion zu Straßburg nicht nur geduldet, sondern kraft der Friedensschlüsse, deren Inhalt durch die Capitulation bestätigt worden, gesetzlich gegründet ist, so verlangt die Gemeinde ausdrücklich, daß nichts in dem Zustand derselben in der Stadt und in ihren Dependenzen abgeändert werde, daß bei dem öffentlichen Gottesdienst und bei der Zulassung zu den Aemtern vollkommene Gleichheit zwischen den Religionsparteien bestehe[1], daß die Protestanten in dem ruhigen Besitz der ihnen zugehörigen Güter und Stiftungen erhalten und ihr Eigenthumsrecht feierlich anerkannt werde. — Die Gemeinde behält sich die freie Wahl ihrer Obrigkeit in den Gerichten und Civilverwaltungen vor, welches Recht nicht mit den Grundsätzen der Nationalversammlung im Widerspruch ist; ferner das Recht in letzter Instanz bei der peinlichen Gerichtsbarkeit und im Civilprozeß bis auf den Belauf von 1000 Gulden zu sprechen. — Die Erhaltung der Innungen (jurandes) und Meisterschaften, die der Gefälle, Zölle, des Kaufhauses, des ausschließlichen Rechts der Rheinschiffahrt. — Sie protestirt gegen die Versetzung der Zollstätte an die Gränzen, weil dieselbe ihrem Handel ins Ausland und der Fabrikation des Tabaks beträchtlichen Schaden

[1] Die Grundsätze der vollkommnen Gleichheit und Freiheit der Religionen war damals noch nicht förmlich von der Nationalversammlung ausgesprochen worden.

Digitized by Google

nazuziehen würde. — Sie ist von den billigen Gesinnungen der Nationalversammlung und von ihrer Achtung für das Eigenthumsrecht zu überzeugt, um zu befürchten, daß die herrschaftlichen Gefälle, die sie aus ihren vier Amteien kraft ihrer landesherrlichen Hoheit als Regalien bezieht, mit den französischen Feudalrechten verwechselt werden möchten; die Frohndienste, für welche sie eine bestimmte Geldabgabe einnimmt, und worin der Hauptertrag jener Herrschaften besteht, sind ein Eigenthum und können eben so wenig mit den herrschaftlichen Frohnden des innern Frankreichs verglichen werden. — Endlich fordert sie die Bestätigung des Rechts, nur nach Gutdünken die Fremden in die Gemeinde als Bürger aufzunehmen[1]." —

Die Deklaration schließt mit der Bemerkung: „Würde die Stadt auch nicht berücksichtigen, daß die Beobachtung der mit dem König geschlossenen Verträge der französischen Nation eben so heilig seyn soll, als die Verpflichtungen, die sie gegen die Staatsgläubiger eingegangen; daß die Erhaltung jener Traktaten dem deutschen Reich sehr angelegen ist, so besteht nichtsdestoweniger die Stadt Straßburg auf der Aufrechthaltung ihrer Gerechtsamen, weil diese als einen Theil des Eigenthums des Staats angesehn werden sollen, dessen Interesse erfordert, daß nicht das Wohl eines seiner Glieder einer anscheinlichen Verbesserung und dem System der Gleichförmigkeit aufgeopfert werde. — Geschehn und beschlossen, heißt es am Ende, in der allgemeinen Versammlung der Schöffen, freigewählte Stellvertreter der Gemeinde von Straßburg. Unterschrieben Baron von Neuenstein, regierender Stättmeister; Poirot, regierender Ammeister."

Es ergiebt sich aus diesem für die Geschichte Straßburgs interessanten Dokument, welches gleichsam als der letzte Protest

1 Bei der Verhandlung über die Deklaration, begehrte ein Mitglied des Schöffenraths, man möchte auch auf der Befreiung von der Milizziehung bestehn, welcher Antrag aber verworfen wurde.

Digitized by Google

gegen den Sturz der Formen des Mittelalters angesehn werden kann, daß die Vorsteher der Stadt, gedrungen dem mächtig aufstrebenden Neuerungsgeist zu huldigen, und unter dem Schein dem System der Gleichheit ein Opfer zu bringen, sich den größten Theil ihrer Vorrechte vorzubehalten suchten, in der Meinung wahrscheinlich, daß wenn sie viel begehrten, man ihnen doch etwas zugeben würde. Wie auffallend die Erklärung vom 1. Oktober der Nationalversammlung vorkam, erhellt aus einem Bericht des straßburgischen Abgeordneten Schwendt, welcher anzeigt, daß man jene Deklaration, deren ausgedehnte Reserven einiges Murren in der Versammlung veranlaßt hatten, als einen Oppositionsakt betrachtete, da, mit Ausnahme der Gleichheit der Abgaben, in welche die Stadt einwilligte, sie die Erhaltung alles dessen verlangte, was man durch die Beschlüsse des 4. Augusts abzuschaffen gedachte[1].

Um die offizielle Erklärung der Stadt noch mehr zu beleuchten, hielten es die Deputirten Straßburgs für zweckmäßig, in einer ausführlichern Abhandlung nicht nur die Verfassung dieser Stadt, sammt ihren Verhältnissen zu Frankreich, sondern auch die des ganzen Elsasses aus einander zu setzen[2]. Vergeblich waren die Bemühungen der beiden straßburgischen Abgeordneten: unerschütterlich bestand die Nationalversammlung auf ihrem Entschluß, ihre Grundsätze der Einförmigkeit in allen Verwaltungen durchzusetzen und keine Ausnahme gelten zu lassen. Hr. von Türck-

[1] Siehe Memorial der Schöffenversammlung vom 22. Oktober 1789.

[2] Diese merkwürdige und lehrreiche Schrift, deren schon Erwähnung geschehn und, wie gesagt, dem Hrn. Johannes von Türckheim zugeschrieben wird, erschien in beiden Sprachen und heißt Abhandlung über das Staatsrecht der Stadt Straßburg und des Elsasses; 155 Seiten 8°, Straßburg, bei Dannbach, 1789. — Es wird in dieser Abhandlung schon auf die wünschenswerthe Eintheilung des Elsasses in zwei Departemente und in Bezirke hingedeutet, S. 124.

Digitized by Google

heim, der andre Abgeordnete, schon lange mißvergnügt über die Wendung der Dinge in den Reichsständen, und niedergeschlagen durch den beständigen Widerspruch, den seine Versuche fanden, die Lokalfreiheiten seiner Vaterstadt zu retten, schützte Kränklichkeit vor, um vermittelst eines Urlaubs den stürmischen Schauplatz der politischen Debatten zu verlassen. Bald nach seiner Rückkehr (Ende Oktobers) schickte er förmlich seine Entlassung als Deputirter ein und nahm sie auch als Mitglied des Schöffenraths [1]. Nun blieb Hr. Schwendt noch allein auf der Bresche und verfocht wacker, und so viel es möglich war, vor der Nationalversammlung die hart bedrohten Freiheiten Straßburgs. Es war eine schwierige Aufgabe in der damaligen Lage der Dinge und gegen so scharfe, von der Wahrheit ihrer Ueberzeugungen so begeisterte Widersacher, den Streit zu führen für Rechte, die als verloren angesehn waren. Unter diese Widersacher gehörten die Abgeordneten des Elsasses, namentlich Hr. Reubel, Advokat von Colmar, zu den heftigsten. Als die Einrichtung der zukünftigen Municipalitäten verhandelt wurde, suchte Hr. Schwendt darzuthun, daß es ein Leichtes wäre, die straßburgische Lokalverfassung mit der neuen Organisation der Städteverwaltungen in Uebereinstimmung zu bringen. Alle seine Bemühungen aber waren umsonst, Straßburg sollte den andern Gemeinden Frankreichs gleich-

[1] Den 2. Dezember 1789. — Hr. von Türckheim, der, nach seiner Rückkunft zu Straßburg, verhindert worden war vor den Schöffen, deren Meinungen über seine politischen Ansichten sehr verschieden waren, mündlich Rechenschaft von seiner Sendung abzulegen, entschloß sich sie dem Druck zu übergeben, unter dem Namen: Bericht an die Gemeine von Straßburg über die Lage der Nationalversammlung im Oktober 1789, als ich dieselbe verließ; Straßburg, bei Dannbach, 51 Seiten 8°. — In dieser Schrift, die sehr viel Wahres und Treffendes enthält, schimmert der patricisch-patriotische Sinn des ehmaligen Ammeisters durch, der sich unverhohlen und oft bisweilen wahrhaft prophetisch über den herrschenden Zeitgeist ausspricht. — Siehe diesen Bericht in dem angeführten **Recueil de pièces relatives à la révolution de 1789.**

Digitized by Google

gestellt werden, keine Spur seiner ehmaligen Verfassung mehr übrig bleiben. Die Nationalversammlung schritt, nach Anhörung der vorgetragenen Reklamationen, zur Tagesordnung [1]. Darauf machte der seine Aufträge treu erfüllende Abgeordnete noch den letzten Versuch, dem Magistrat der Stadt seine Gerichtsbarkeit, wenigstens provisorisch, bis zur Errichtung einer neuen Gerichtsordnung zu erhalten; aber auch dieses wurde verweigert und verordnet, daß die neu einzusetzende Municipalität unterdessen die richterliche Gewalt ausüben sollte [2].

In dem Sturm, der den Einsturz aller Lokalrechte Straßburgs und des Elsasses herbeiführte, blieben nur die den protestantischen Stiftungen angehörigen Güter unangetastet und wurden nicht, gleich dem Eigenthum der katholischen Kirche, als Nationalgut erklärt, ob sie schon mehrmals im Laufe der Revolution mit diesem Schicksal bedroht waren. Das Gesetz der Nationalversammlung vom 24. August 1790 bestätigte die Protestanten des Elsasses in ihren durch die Verträge mit Frankreich beibehaltenen Eigenthumsrechten und Einkünften [3].

[1] Siehe das Schreiben des Hrn. Schwendt vom 20. Dezember im Schöffen-Memorial vom 30. Dezember 1789. — Das Dekret der Nationalversammlung über die Einrichtung der Municipalitäten ist vom 14. Dezember 1789.

[2] Siehe das Dekret vom 28. Dezember 1789.

[3] Die Bemühungen des Hrn. Professors Koch bewogen die Nationalversammlung obiges Gesetz vom 24. August 1790 durch das Dekret vom 10. Dezember desselben Jahres zu vervollständigen, indem sie die durch die Protestanten der Augsburgischen und Helvetischen Glaubensbekenntnisse im Elsaß besessenen Güter von dem Verkauf der Nationalgüter ausnahm und ihnen den fernern Besitz derselben zusicherte, aus dem Grunde, weil diese Güter schon vor Jahrhunderten säkularisirt und zur Unterhaltung der protestantischen Lehranstalten bestimmt worden waren. Auf diese Art wurden die Güter und Einkünfte der Stiftungen von St. Thomä und der ehmaligen protestantischen Hochschule (des heutigen protestantischen Seminariums) vor der Einziehung bewahrt, welche die katholischen Kirchengüter traf, ob sie gleich in der That

In Straßburg und im Elsaß erregte die Deklaration vom 1. Oktober großes Aufsehn. Sie fand Widerspruch nicht nur von Seiten der von jeher der alten reichsstädtischen Verfassung abhold gewesenen katholischen Partei, woran sich besonders die Angestellten der Intendanz und der Finanzverwaltung anschlossen, sondern auch von Seiten vieler für alle Neuerungen erglühenden und alles Herkömmliche verachtenden Protestanten. Diese Verschiedenheit der Ansichten und Meinungen veranlaßte einen lebhaften und mit Bitterkeit geführten Federkrieg, welcher das gute Vernehmen zwischen den Einwohnern Straßburgs von Neuem trübte und die Zwietracht zwischen einem Theil der beiden Religionsparteien, besonders in den niedern Classen der Gesellschaft, entzündete. Die Gährung der Gemüther zu dieser Zeit, ob sie gleich nicht in Thätlichkeiten ausartete, war doch bedenklich genug, um den Magistrat zu bewegen, auf Antrag des Generaladvokaten, eine scharfe Verordnung (25. Oktober) gegen die Verbreiter falscher Gerüchte, Ruhestörer, Verfasser verläumderischer, gegen die Vorsteher der Stadt gerichteter Flugschriften ergehn zu lassen. Eine ansehnliche Belohnung (100 Thaler — 100 Louisd'or) wurde auf die Entdeckung und Anzeige frevelhafter Aufhetzungen gesetzt[1]. Das feste und kluge Benehmen des königlichen

durch die Umstände um Vieles geschmälert worden. — Siehe Notice sur le séminaire protestant de la confession d'Augsbourg établi à Strasbourg, 1844.

[1] Die vorzüglichsten durch die Erklärung vom 1. Oktober veranlaßten Schriften sind: Adresse à tous les bons citoyens de Strasbourg, relativement à la situation actuelle de la ville, par J. J. Hoffmann, bailli de Benfeld et citoyen de Strasbourg; 1789. (Sie ist gegen die alte Verfassung der Stadt und die unzeitige Erklärung, die Erhaltung ihrer Vorrechte betreffend, gerichtet.) — Réponse à M. Hoffmann par un bon citoyen de Strasbourg, 30 novembre 1789. — Adresse à MM. les trois cents échevins de la ville de Strasbourg, du 10 décembre 1798; mit einer großen Zahl bedeutender Unterschriften versehn, enthält, unter dem Anschein

Digitized by Google

Commissärs, so wie der ächtpatriotische und gemäßigte Geist der großen Mehrzahl der Bürgerschaft trugen viel dazu bei, heftigere Ausbrüche der gereizten Leidenschaften zu hindern und wenigstens die öffentliche Ruhe in der Stadt zu schützen.

Hr. Baron von Dietrich, der durch seine Stellung die Lage der Dinge besser einzusehn vermochte als seine Mitbürger, und schon längst die Ueberzeugung hatte, daß der Magistrat vergeblich für die Erhaltung der Vorrechte Straßburgs stritt, hielt es den Umständen angemessen in zwei vor der Schöffenversammlung, den 2. Dezember 1789 und 2. Januar 1790, gehaltenen Reden, diese auf die der Gemeinde bevorstehenden Veränderungen vorzubereiten und ihr den Verlust der alten Freiheiten der Stadt, der sie, wie alle großen Städte Frankreichs, treffen sollte, in einem mildern Licht darzustellen. Man lernt in diesen beiden Reden den feinen, taktvollen, versöhnlichen Charakter des künftigen Maires von Straßburg kennen. Indem er in der erstern ankündigt, daß, nach den in der neuen Verfassung des Reichs angenommenen Grundsätzen, die Bürgerschaft, um zur Wahl der künftigen Municipalität zu schreiten, sich nicht wie bisher nach Zünften und Corporationen, sondern nach Quartieren oder Cantonen versammeln wird, macht er die Schöffen im Allgemeinen mit der neuen Municipaleinrichtung, an deren Spitze ein Maire, eine gewisse Anzahl Municipalbeamte und ein Gemeindeprokurator stehen würden, bekannt. Darauf sucht er den zur Augsburgischen Confession gehörigen Bürgern die Furcht zu benehmen, daß sie ins

des Ausdrucks der Freude über die Unterwerfung der Schöffen unter die Dekrete der Nationalversammlung und des Wunsches einer baldigen Vereinigung aller Religionsparteien, um alle politischen Rechte zu genießen, eine förmliche Protestation gegen jede Ernennung von Deputirten und Absendung besonderer Instruktionen von Seiten des Magistrats nach Paris ohne Zuziehung der Unterschriebenen. — Siehe **Recueil de pièces relatives à la révolution de 1789.**

Digitized by Google

Künftige nicht mehr den nämlichen Einfluß in der Gerechtigkeitspflege und Finanzverwaltung ausüben würden. In den Wahlen, die eine größere Ausdehnung erhalten sollten, würde auf Tugenden und Talente Rücksicht genommen werden, aber die Nationalversammlung fordere kein Glaubensbekenntniß um zu einer Justiz- oder Verwaltungsstelle wählbar zu seyn. Die Wahlen würden nun, ohne den Unterschied der Stände und Religionen zu berücksichtigen, vorgenommen werden. Die Geistlichen, der Adel, die Schirmer würden zugleich mit allen andern Bürgern zu den Versammlungen der Gemeinde berufen werden. Auch über die bevorstehende Abschaffung der Meisterschaften und Innungen, die Versetzung der Zölle an die Gränze, die Beibehaltung der deutschen Sprache ließ der königliche Commissär beruhigende Worte hören. Nach diesen Betrachtungen schloß er mit dem wohlgemeinten Rath, daß die Schöffen und der Magistrat sich den Dekreten der Nationalversammlung unterwerfen und derselben einen Beweis von Ergebung und Eifer für das allgemeine Wohl geben möchten. In der zweiten Rede wurde der königliche Commissär dringender und fragte die Vorsteher der Gemeinde, ob sie im Sinn hätten sich von den andern Städten des Reichs zu trennen, und ob sie nicht, als sie ihre Wünsche der Nationalversammlung darbrachten, gleich den Abgeordneten der andern Provinzen und Städte, daran dachten, sich den Beschlüssen der Mehrheit jener Versammlung zu unterwerfen.

Straßburg und das Elsaß im Ausgang des Jahrs 1789 und im Anfang von 1790.

Die letzten Monate des an bedeutenden Ereignissen so reichen Jahres 1789 verflossen für Straßburg und das Elsaß ohne bemerkbare Störungen. Die volle Aufmerksamkeit der Bevölkerung war auf die Entwicklung des im Innern sich ausspinnen-

Digitized by Google

den großen Dramas der Revolution gerichtet. Mit gespannter Neugierde folgte man den, mitten unter den hin und wieder fortdauernden Unruhen, von der Nationalversammlung rastlos fortgesetzten Staatsreformen. Während sie nach einander über die verschiedenen Theile der neu zu gründenden Verfassung berathschlagte, deren Grundsätze in der berühmten Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers enthalten sind, und worin unter andern das wichtige Prinzip der Volkssouveränetät ausgesprochen wird, beschäftigte sie sich zugleich damit, Maßregeln zu treffen, der immer steigenden Geldnoth abzuhelfen, die saumselig eingehenden Steuern einzutreiben und die in allen Theilen des Reichs gestörte Ordnung wieder herzustellen. Großes Aufsehn hatte im Elsaß, wie überall, der bekannte Aufruhr in der Nacht vom 5. auf den 6. Oktober verursacht, wo das Pariser Volk, den zunehmenden Brodmangel als Vorwand brauchend, auch zum Theil treulose Absichten des Hofes beargwohnend, tumultuarisch nach Versailles zog und die königliche Familie nach Paris brachte, wo der König seitdem seine Residenz aufschlagen mußte und wohin ihm auch den 19. Oktober die Nationalversammlung folgte. Dieser Vorfall, der wichtigste seit dem 14. Juli, durch seine Folgen, hatte die Gemüther erschreckt und einige Mitglieder der Nationalversammlung, die darin ein Merkmal der Anarchie erkannten, vermocht ihre Entlassung zu nehmen. Auch Hr. von Türckheim, einer der straßburgischen Abgeordneten, hatte, wie schon gesagt, diesen etwas kleinmüthigen Entschluß gefaßt.

Der gänzliche Umsturz der alten Form der Gesellschaft, die Umgestaltung der absoluten Monarchie in eine demokratische, erforderte die Einrichtung eines auf andern Grundpfeilern ruhenden Staatsgebäudes, dessen Theile mit dem Ganzen in Uebereinstimmung seyn mußten. Diese schwere Aufgabe in kurzer Zeit auf eine befriedigende Art zu lösen, war für die Nationalversammlung, unter dem Drang der Umstände, in dem Gewirre der Par-

Digitized

teiungen und bei dem Mangel einer vorhergehenden Erfahrung eine Riesenunternehmung, die das Unvollkommne und Uebereilte des Werkes leicht erklärt. Die Arbeiten der Versammlung folgten nicht in regelmäßiger Ordnung, sie schwankte nothgedrungen, aber immer ihren großen Endzweck vor Augen, von einem Gegenstand zum andern. Den Anfang machten die Dekrete über die Grundartikel der Verfassung, das gleiche Recht der Staatsbürger zu den Aemtern zu gelangen, die Gleichheit der Besteuerung nach Verhältniß des Vermögens, die gesetzliche Sicherheit der Personen und des Eigenthums, die Gewissens- und Preßfreiheit, das Recht der Bürger sich unter einander zu versammeln und dasjenige Bittschriften an die Behörden zu richten. Andre betrafen die Untheilbarkeit des Königreichs, die Erblichkeit des Throns, die Unverletzbarkeit der Person des Monarchen, der den Namen König von Frankreich und Navarra mit dem eines Königs der Franzosen vertauschen sollte; die Trennung der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt, die Errichtung einer einzigen gesetzgebenden Kammer, von zweijähriger Dauer mit souveräner Macht und unauflösbar durch den König, deren Mitglieder nicht die Stellvertreter eines Departements, sondern der ganzen Nation seyn sollten; endlich die vollziehende Gewalt des Monarchen, mit bloß suspensivem Veto, der nur noch als erblicher erster Beamter der Nation angesehn werden sollte. Darauf erfolgten die Beschlüsse über die Abschaffung der Provinzen und Amteien (bailliages) und die gleichförmige Eintheilung des Reichs in dreiundachtzig Departemente, von ungefähr gleicher Ausdehnung und Bevölkerung, die wieder in Distrikte und diese in Cantone zerfielen, mit ihren respektiven Rathsversammlungen (conseils) und Verwaltungen (directoires). So wurde das Elsaß in die Departemente des Ober- und Niederrheins eingetheilt (Dekret vom 15. Januar 1790). Durch diese Einrichtung ward jeder Rückfall in die alten verschiedenartigen Lokalgerechtsame

unmöglich gemacht. In jedem Departement und jedem Distrikt wurde in der Folge ein Tribunal errichtet und in jedem Canton ein Friedensgericht. Es sollte nur ein Cassationsgericht für ganz Frankreich geben[1].

Zuvor schon war das berühmte Municipalgesetz vom 14. Dezember 1789 (das eigentliche demokratische Prinzip des neuerschaffenen Staats) erschienen. Dadurch sollte, wie gesagt, jeder Unterschied in der Verwaltung der Städte und Dörfer aufhören. Die Ernennung der Departemental- und Distriktsräthe und Verwalter, gleich wie die der Städte und Dorfgemeinden, ja selbst die der Richter ward den Volkswahlen überlassen, die durch das Gesetz vom 22. Dezember festgesetzt wurden und nach zwei Stufen geschehn sollten. Die Activbürger sollten in den Urversammlungen (assemblées primaires) ihrer Cantone eine gewisse Anzahl Wahlherren (notables oder électeurs) ernennen, und darauf die Wahlherren aller Urversammlungen des Departements zur Wahl der Repräsentanten für die gesetzgebende Versammlung (assemblée législative) zusammentreten. Dieselben Wahlmänner waren auch berufen die Wahlen der Mitglieder der Departemental- und Distriktsverwaltungen zu vollziehen. An der Wahl der Municipalität hatte jeder Activbürger Theil[2].

[1] Die Dekrete über die Gerichtsordnung und die Einführung der Geschwornen erschienen erst im Laufe der Jahre 1790 und 1791. Indessen hatte die Nationalversammlung einige vorläufige nothwendige Verbesserungen in der Criminaljustiz, durch das Dekret vom 8. und 9. Oktober, getroffen. Diesem zufolge ernannte der Rath von Straßburg (23. November 1789) vierundzwanzig Notabeln aus der Bürgerschaft, um als Adjunkten der Einleitung der peinlichen Prozesse beizuwohnen. — Siehe Rathsprotokoll von 1789.

[2] Um Activbürger zu seyn war erfordert, daß man in Frankreich geboren oder naturalisirt, fünfundzwanzig Jahr alt sey, seinen Wohnsitz in der Stadt oder im Canton habe, eine Abgabe von dem Werth eines dreitägigen Arbeitslohnes entrichte, nicht in Diensten stehe, auf dem Verzeichniß der Nationalgarde eingeschrieben sey und den Bürgereid geleistet habe. — Siehe Constitution von

Digitized by Google

Während sich die Nationalversammlung mit diesen Staatseinrichtungen befaßte, vergaß sie der Finanzen nicht. Ungeachtet ihrer Fürsorge der Geldnoth des öffentlichen Schatzes zu steuern, hatte sie das Uebel nicht zu heben vermocht. Zur Erleichterung der Volkslasten und zur Verminderung des Brodmangels hatte sie die Kornausfuhr untersagt, den Kornhandel aber im Innern freigegeben, und die später ganz abgeschaffte Salzsteuer herabgesetzt. Zwei von Hrn. Necker veranstaltete Anleihen waren fruchtlos geblieben. Der Ertrag der verminderten oder nachlässig eingehenden Abgaben war unbedeutend und ihre Erhebung mit großen Schwierigkeiten verknüpft, so daß der Staatsbankrott unvermeidlich schien. Diese verzweifelte Lage der Staatskasse bewog viele Hohe und Niedre zu patriotischen Opfern, wozu die königliche Familie das erste großmüthige Beispiel gab. Diese freiwilligen Gaben, in welchen auch die Bewohner des Elsasses aller Stände und beider Geschlechter nicht zurückblieben, diese oft bedeutenden Opfer waren nicht hinreichend den Staat zu retten. Da schlug der Finanzminister, diesmal durch Mirabeau's, sonst sein Widersacher, hinreißende Beredsamkeit unterstützt, eine außergewöhnliche Abgabe vor, unter dem Namen der patriotischen Steuer bekannt. Sie wurde auf den vierten Theil der Einkünfte eines jeden festgesetzt und die Angabe derselben der Redlichkeit und dem Patriotismus der Bürger überlassen. Alle diejenigen, deren Einkommen die Summe von 400 Livres nicht überstieg, so wie die milden Stiftungen, waren dieser Schätzung nicht unterworfen und konnten ihren Beitrag nach Gutdünken

1791, Cap. I, Abschnitt 2, Art. 2. — Um Wahlherr zu seyn, mußte man eine etwas höhere Abgabe bezahlen; um als Repräsentant in die gesetzgebende Versammlung erwählt werden zu können, war, außer der Eigenschaft eines Activbürgers, die Besteuerung von dem Werth einer Mark Silbers und irgend ein Grundeigenthum erfordert. — Siehe die genannte Constitution und das Dekret vom 22. Dezember 1789.

Digitized by Google

bestimmen[1]. Die geforderte Erklärung lautete wie folgt: „Ich erkläre in Wahrheit, daß die Summe von ...., welche ich zu den Staatsbedürfnissen beitragen werde, dem durch das Dekret der Nationalversammlung vom 6. Oktober 1789 festgesetzten Tarif gemäß ist.“ Ehrenvolles Merkmal der Aufrichtigkeit und des patriotischen Sinnes jener Zeit der auftauchenden Freiheit!

Als auch dieser Versuch, der Finanznoth abzuhelfen, nicht ausreichte und der Geldmangel immer mehr überhand nahm, verordnete die Nationalversammlung den Verkauf der zuvor schon (2. November 1789) eingezogenen geistlichen Güter, die auf einige Milliarden geschätzt wurden, als Nationaleigenthum, bis zum Betrag von 400 Millionen Livres, zur Tilgung der Staatsschuld (17. März 1790). Dafür sollte aber der Staat die Erhaltung des Gottesdienstes und die Besoldung der Geistlichkeit übernehmen. Dieser wichtige Beschluß, den vergebens der Clerus abzuwenden suchte, machte einen großen Theil desselben zum Feind der Revolution. Bald darauf erfolgte die Einführung des unter dem Namen der Assignaten so berühmt gewordenen Papiergeldes (17. April 1790). Zu jener schwierigen Zeit war dieses Papiergeld ein großes Mittel zur Beförderung der Staatsreform, da es den Verkauf der Kirchengüter erleichterte, die ihm zum Unterpfand dienten[2]. Mit der Einziehung der geistlichen Güter stand die Auf-

[1] Die Steuer sollte in drei Terminen abgetragen werden. In Straßburg, das, wie die meisten Gemeinden des Elsasses, einen großen Eifer in der Entrichtung der patriotischen Steuer bewies und welches dafür die Lobsprüche der Nationalversammlung und des Finanzministers einerntete, belief sich dieselbe auf 917,815 Liv. und für das übrige Elsaß, den 4. Juni 1790, auf 74 Millionen. Colmar trug für eine Summe von 9000 Liv. dazu bei. — Siehe Memorial der Schöffenversammlung und des großen Raths 1789—1790, und Friese's Vaterländische Geschichte, Th. V, S. 18.

[2] Es wurden anfangs für einen Werth von 400 Millionen Assignaten ausgegeben; sie wurden zwar bald wieder eingelöst, aber schon im August 1790 wurde wieder für mehrere Millionen neues Papiergeld verfertigt.

Digitized by Google

hebung der Klöster in Verbindung, welche den 13. Februar 1790 beschlossen wurde. Andre Dekrete, nothwendige Folgerungen der einmal aufgestellten demokratischen Grundsätze, welche die gesellschaftlichen Verhältnisse immer mehr umgestalteten und von denen weiter unten gemeldet werden wird, drängten sich im Laufe dieses Jahres, und erregten die Leidenschaften der einander entgegenstehenden Parteien.

Die Entstehung der Volksgesellschaften.

Die Veröffentlichung dieser schnell auf einander folgenden verschiedenartigen Beschlüsse der Nationalversammlung fesselte, wie es leicht zu denken, die Aufmerksamkeit aller Stände, erhielt die Gemüther in beständiger Aufregung und verschaffte reichen Stoff den zwanglos erscheinenden öffentlichen Blättern und Flugschriften. Der größere Theil der Bevölkerung des Elsasses sprach sich laut zu Gunsten der fortschreitenden Revolution aus und gebot Stillschweigen der mißvergnügten Minderzahl. Viele andre schwankten noch zaghaft und unentschlüssig zwischen den zwei entgegengesetzten Parteien, wie es gewöhnlich bei Staatsumwälzungen zu geschehn pflegt. Da schien es von Tag zu Tag den Freunden der Neuerungen nothwendiger, zusammenzutreten und sich unter einander zu verständigen, um die öffentliche Meinung aufzuklären, das unwissende Volk über die neue Ordnung der Dinge zu belehren, die Grundsätze einer gesetzmäßigen Freiheit und Gleichheit zu verbreiten und zugleich auf die Anschläge der Feinde der Revolution ein wachsames Auge zu haben. Dieß waren die Absichten, welche schon im Anfang Dezembers 1789 mehrern für die Staatsreform glühenden Patrioten den Gedanken eingaben, in Straßburg eine den schon längst in Paris und in andern Städten Frankreichs errichteten Clubs ähnliche Gesellschaft zu stiften und sich mit jenen in Verbindung zu setzen.

Digitized by Google

Die schon früher in Paris und Versailles entstandenen Volksgesellschaften, die anfangs bloß aus Deputirten bestanden, welche sich mit einander über die zu ergreifenden Maßregeln für's allgemeine Wohl beriethen, hatten seitdem eine größere Ausdehnung und Wirksamkeit erhalten. Der aus dem sogenannten Club der Bretons herausgegangene Verein der Constitutionsfreunde (seit dem Monat Oktober 1789 von Versailles nach Paris versetzt), später mit dem Namen des Jakobinersclubs bezeichnet, erwarb sich allmählich einen so großen Einfluß durch seine demokratische Tendenz, daß mehrere Deputirte, wie Lafayette und Bailly, demselben die patriotische Gesellschaft von 1789, in der Folge der Club der Gemäßigten oder feuillants genannt, entgegenzusetzen für nöthig erachteten. Auch die Aristokraten und Royalisten versuchten es jenen Club durch Gesellschaften von ihrer Farbe zu bekämpfen; allein diese Vereine waren bald sich zu trennen genöthigt, weil das Volk sich gewaltthätig ihren Versammlungen widersetzte.

Die thätigen Vorsteher des patriotischen Clubs in der Hauptstadt waren desto geneigter zur Stiftung ähnlicher Gesellschaften im Elsaß aufzumuntern, weil sie dieselbe nicht nur als ein Mittel ansahen, dieses Land dadurch mit Frankreich enger zu verschwistern, sondern auch durch Sprachverwandtschaft die Verbreitung demokratischer Ideen unter dem benachbarten deutschen Volk zu befördern, wo besonders die mittlern Stände an den in Frankreich erfolgten politischen Veränderungen lebhafte Theilnahme bewiesen hatten. In Straßburg vereinigten sich also einige eifrige Patrioten, um den Plan und die Gesetze zu einer solchen Gesellschaft zu entwerfen. Unter den ersten Stiftern der Gesellschaft der Freunde der Constitution, wie sie sich nannte, waren die bekanntesten: der junge Noisette, der sich durch seinen warmen Patriotismus und sein Rednertalent auszeichnete; Levrault der ältere, damaliger Generaladvokat bei dem neuen Magistrat, ein

Digitized by Google

von edlen Gesinnungen glühender junger Mann; Ulrich, Heinrich Weiler, Licenciat Salzmann, Scherz, Thomassin, Deutsch, Ehrmann, der Kaufhausherr; Arbogast, Professor der Mathematik an dem französischen College, später Abgeordneter bei dem Nationalkonvent; Champy, u. s. w. Schnell vermehrte sich die Gesellschaft, denn groß war der Eifer, besonders unter den jungen Straßburgern, sich aufnehmen zu lassen. Nachdem sie auf etliche sechzig gewachsen war, hielt sie ihre erste öffentliche Sitzung auf der Schuhmacherzunftstube den 8. Januar 1790. Da in Kurzem die Zahl der Glieder, in deren Auswahl man anfangs sehr streng war, beträchtlich zugenommen hatte, und der erste Versammlungssaal nicht geräumig genug war, so verlegte die Gesellschaft ihre Zusammenkünfte in die schönen Säle der Zunft zum Spiegel. Die Prinzipien, welche diese Gesellschaft ankündigte, waren anfangs mit den, welche die Mehrheit der Nationalversammlung an den Tag legte, in genauer Uebereinstimmung, es waren dieselben, welche in der neuen Verfassung ausgesprochen waren. Die damals in Straßburg erscheinende politische Zeitung, welche seit dem 9. Dezember 1789, die ehmalige privilegirte ersetzt hatte, drückt sich folgendermaßen über diesen Verein aus: „Es hat sich in Straßburg eine Gesellschaft unter dem Namen Constitutionsgesellschaft gebildet, welche zum Zweck hat, die Revolution aufrecht zu erhalten, ein wachsames Auge auf die Feinde derselben zu haben und, so viel an ihr ist, die Hindernisse, die ihr im Wege stehen, wegzuräumen. Friede, Ruhe, Einigkeit ist ihre Absicht, Befolgung der Dekrete der Nationalversammlung, welche der König angenommen, ihre heiligste Pflicht. Sie hat sich jenen Namen beigelegt, um sich an die Gesellschaft der Hauptstadt anzuschließen. Ihre Existenz und ihr Zweck sind kein Geheimniß, beides ist dem regierenden Ammeister, als Vorsteher der Municipalität, angezeigt worden[1]." Die innere Einrichtung der Consti-

[1] Siehe politische straßburgische Zeitung vom 27. Januar 1790.

tutionsgesellschaft war nach dem Muster der in Paris bestehenden getroffen, mit der sie bald in thätigem Briefwechsel stand. Sie hatte ihren Vorsitzer, der die Berathungen leitete, mehrere Sekretärs, die das Protokoll und die Correspondenz führten, und theilte sich in verschiedene Ausschüsse, welche die von den Mitgliedern in den allgemeinen Sitzungen gemachten Vorschläge untersuchen, Erkundigungen einziehen und die zur Berathung geeigneten Fragen vorlegen sollten. Die Sitzungen waren dem Publikum zugänglich, welches sich auch bald in gedrängter Menge einfand, nach Neuigkeiten dürstend oder Belehrung suchend, auch wohl um sich die Zeit zu vertreiben. Anfangs versammelte sich die Gesellschaft nur zweimal in der Woche; später wurden ihre Sitzungen häufiger und lebhafter, wie die Begebenheiten es wurden. Gewisse Tage waren zur Vorlesung der Correspondenz, der Dekrete der Nationalversammlung und zu deren Erläuterung bestimmt; andre zu deutschen oder französischen Vorträgen, denn beide Sprachen wurden dazu gebraucht in jener Zeit wo der Bürger noch wenig mit der französischen Zunge bekannt war. Nicht nur Bürger, sondern auch Soldaten, die dazu von ihren Anführern die ausdrückliche Erlaubniß erhalten hatten, strömten in die Sitzungen der Volksgesellschaft[1]. So groß war der Zudrang des neugierigen Volkes, sagen die Zeitgenossen, daß die Menge, welche die Säle nicht mehr fassen konnten, auf den Gängen, Treppen und in dem Hof des Spiegels sich häufte, so daß oft die Redner, um die gierigen Zuhörer zu befriedigen, im Fall waren, aus dem Fenster

[1] In einem Schreiben der Gesellschaft an die beiden Ausschüsse der Constitution und des Kriegswesens bei der Nationalversammlung vom 25. September 1790 heißt es: «Wir haben in Straßburg deutsche und französische öffentliche Vorlesungen angestellt, um das Volk von den Dekreten der Nationalversammlung zu unterrichten. Der Besatzung zu lieb haben wir die französischen Vorlesungen vermehrt. Unser Vorhaben ist geglückt, unter zweitausend gewöhnlichen Zuhörern in beiden Sprachen, zählen wir sechs bis siebenhundert Kriegsleute.»

Digitized by Google

an die den Hof anfüllenden Personen eine Rede zu halten oder einen Bericht zu erstatten. Um diesem außerordentlichen Zulauf Genüge zu leisten, ward später, mit Erlaubniß der Obrigkeit, in dem großen Saal des bischöflichen Pallastes eine Rednerbühne errichtet, wo jeden Abend von besonders durch die Gesellschaft dazu abgeschickten Berichterstattern dem daselbst versammelten Publikum die wichtigsten Nachrichten aus der Hauptstadt und das Interessanteste, was in dem Club verhandelt worden, mit dem nöthigen Commentar, mitgetheilt wurden.

Obwohl unter den Gliedern der sich immer vermehrenden Gesellschaft der Constitutionsfreunde sich von den Ideen von Völkerrecht und Staatsreformen begeisterte Männer und auch einige feurige und wohlberedte Jünglinge befanden, so herrschte überhaupt viel Ordnung und Einigkeit in den Sitzungen des Vereins; selten wurden zu jener Zeit excentrische oder mit Persönlichkeiten erfüllte Reden gehalten. Diese Gesellschaft, wie die meisten damals im nämlichen Sinn gestifteten, war in jener Zeit, wo die öffentlichen Blätter noch wenig Leser fanden, ein kräftiges Mittel die öffentliche Meinung zu bilden, den noch rohen Pöbel über die wahren Grundsätze der Freiheit und Gleichheit aufzuklären und ihn mit der Lage der Dinge bekannt zu machen; aber auch ein Mittel das Feuer der Vaterlandsliebe zu unterhalten und die Absichten der Feinde der neuen Ordnung zu enthüllen. Ihr Nutzen war in jener Epoche neu zu gründender gesellschaftlicher Verhältnisse von allen wohlgesinnten Leuten anerkannt und gepriesen. Daß diese Vereine später ausarten würden, war nur von Wenigen geahnt. Die bald darauf erfolgte Ankunft mehrerer unruhiger Köpfe aus dem innern Frankreich und überspannter Demokraten aus Deutschland, trug in der Folge zu traurigen Spaltungen und zur Aufwallung wilder Leidenschaften bei, wie weiter unten gezeigt werden wird.

Einige noch übrige Zeitgenossen erzählen, daß selbst mehrere,

dem Knabenalter kaum entfliegene Jünglinge Straßburgs, von patriotischem Feuer beseelt, unter sich einen der großen Gesellschaft ähnlichen Verein unter dem Namen der Gesellschaft der jungen Freunde der Constitution errichtet hatten. Damit ihre Gesellschaft nicht in leere Spielerei ausarten möchte, baten sie einen ältern Freund als Rathgeber bei ihrer Versammlung den Vorsitz zu haben[1]. Es geschah bisweilen, daß Abgeordnete dieser jungen Freunde der Freiheit sich in die Versammlung des großen Clubs begaben, und dort die Ehre hatten die Rednerbühne zu besteigen.

Nach dem Muster der straßburgischen Volksgesellschaft und theils auf Einladung derselben, bildeten sich andre in den meisten Städten, Flecken, ja selbst Dörfern des Elsasses in den Jahren 1790 und 91 und setzten sich mit dem Club von Straßburg in Verbindung. Eine der bedeutendsten wurde die am 16. Januar 1791 in Colmar gestiftete. Es heißt, der in der straßburgischen Revolutionsgeschichte so berüchtigt gewordene Eulogius Schneider, der seit Kurzem aus Bonn, wo er als Professor angestellt gewesen, ins Elsaß gekommen war, habe durch eine feurige Rede, die er in einer patriotischen Versammlung zu Colmar hielt, zur Gründung jener Gesellschaft Anlaß gegeben. Diese Gesellschaft, wie es sich aus den Anfangsworten des Protokolls und aus dem den Mitgliedern bei der Aufnahme auferlegten Eide abnehmen läßt, wurde in einem religiös-patriotischen Sinn gestiftet[2]. Auch

[1] Dieser war einige Zeit Hr. Beikert, damaliger Lehrer am Gymnasium, bekannt durch seine Biederkeit und seinen patriotischen Sinn; später einer der Commandanten der Nationalgarde. Der exaltirte Demokrat Simon ersetzte ihn als Vorsitzer des jugendlichen Clubs.

[2] Das Protokoll dieser Gesellschaft, das sich auf der Colmarer Stadtbibliothek befindet, beginnt mit folgenden Worten: «Protokoll der Constitutionsfreunde des freien Frankreichs in Colmar, angefangen über alle wichtigen Geschäfte dieser Gesellschaft im Jahr der Gnaden unseres Erlösers und Seligmachers den 16. Januar 1791, im zweiten Jahr der Freiheit. Im Anfang dieses Jahrs bildeten edle Freiheitsmänner eine Gesellschaft zur Unterstützung der Constitu-

Digitized by Google

sie zählte bald eine große Anzahl Mitglieder aus den ehrwürdigsten Familien von Colmar und wirkte thätig auf die Verbreitung der constitutionnellen Ideen im obern Elsaß.

Förmliche Organisation und Bewaffnung der Nationalgarde.

Wenn die Errichtung der Volksgesellschaften zur Verbreitung der revolutionären Ideen abzweckte, so war die Bewaffnung der Bürgerschaft die Schutzwehr der vom Volk errungenen Rechte und Freiheiten und ein kräftiges Sicherungsmittel gegen die Wiederkehr der absoluten Regierungsform. Zugleich war aber auch die Bürgerwache ein Mittel gegen Anarchie und Aufruhr in diesen kritischen Augenblicken. Die förmliche Organisation derselben war unterdessen im ganzen Elsaß vorangeschritten. Von großer Wichtigkeit war besonders ihre Aufrichtung in einer so bedeutenden Grenzfestung wie Straßburg, wo sie nicht nur zur Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung schon vieles beigetragen hatte, aber auch zur Vertheidigung der Wälle, wenn es Noth thäte, berufen werden konnte. Zu verschiedenen Malen war jedoch in den Rathsverhandlungen, zur Zeit wo die Nationalversammlung noch keinen bestimmten Beschluß über die beständige Einrichtung der Nationalgarde gefaßt hatte, die Frage aufgeworfen worden, ob die Bürgerwache als eine bloß vorübergehende, oder als eine bestehende Anstalt angesehn werden sollte. Mehrere Mitglieder äußerten ihre Besorgnisse über die Ausartung derselben und über die Störungen, welche bei längerer Dauer und bei anhaltendem Dienst derselben in den Familienverhältnissen, in der

tion, der Freiheit und Gesetze, desgleich zum Unterricht, zur Stütze und Belehrung des nach Freiheit schmachtenden Volks.» Es wurden zu Vorstehern erwählt: die HHrn. Bilger und Roggenstroh. Man findet als Mitglieder: Kilian, Gesell, Roth, Birkel, Blanchard, u. s. w.

Digitized by Google

Industrie und den Handelsgeschäften entstehn könnten. Man befürchtete sogar, es möchte ihr in der Folge ein förmlicher Kriegsdienst auferlegt und dieselbe den Befehlen des Militärstabs unterworfen werden.

Nach dem Bericht des Bürgerausschusses hatten sich fast alle Zünfte geweigert, die Wachen ferner zu versehn, weil, wie sie sagten, dieser bisher in bedenklichen Umständen freiwillig geleistete Dienst der Bürgerschaft nach wiederhergestellter Ruhe beschwerlich falle, kostspielig sey und überdies zu manchen Unordnungen Anlaß gebe. Allein der patriotische Eifer der jungen Leute, die sich ein Vergnügen und eine Ehre daraus machten, Waffen zu führen und Uniformen zu tragen, die Thätigkeit des Comites und die energische Einwirkung der neuen Schöffen siegten über die ängstlichen Einwürfe und die engherzigen Vorurtheile einiger Mitglieder des Raths [1]. Die für die Fortschritte der Staatsreformen so wichtige Anstalt sollte fortdauern, sie verbesserte sich immer mehr und erhielt bald von Seiten der gesetzgebenden Gewalt eine feierliche Weihe.

Den 21. September legte die Commission der Bürgerwache der Schöffenversammlung ein provisorisches Reglement der Einrichtung der Nationalgarde vor, welches bis zum 30. Juni 1790 beobachtet werden sollte. Nachdem dieser Entwurf an sämmtliche Zünfte, um ihr Gutachten zu vernehmen, verwiesen worden war, wurde er am 24. von den Schöffen und darauf von dem Rath förmlich genehmigt. Denn erst im Jahr 1791 erschien das Dekret der Nationalversammlung über die bestimmte Organisation

[1] Siehe Rathsmemorial vom 3. September 1789, worin eine lange Verhandlung über diesen Gegenstand sich befindet, wobei die Generaladvokaten Moog, Metzler und Hr. Rath Mathieu das Wort führten. Letzterer stellte die Bürgerwache als eine Verpflichtung gegen die Nation und die Abstellung derselben als einen Mangel an Vaterlandsliebe dar, welcher der Stadt zum Nachtheil gedeutet werden könnte. —

Digitized by Google

der Nationalgarden in Frankreich. Alle waffenfähige Einwohner Straßburgs von achtzehn bis sechzig Jahren, die nicht Dienstbote waren, sollten, jenem Entwurf gemäß, auf das Verzeichniß der Bürgerwache eingeschrieben werden und der Reihe nach Wachtdienste thun. Die mehr als Fünfzigjährigen und Taglöhner sollten nur zu außerordentlichem Dienst angehalten werden. Die Bürgerwache wurde cantonsweise in Compagnien eingetheilt, die nachher sieben Bataillone ausmachten. Die Bürger, die beritten waren, bildeten eine Reiterschwadron. Die Offiziere wurden von ihren Compagnien gewählt, die Unteroffiziere und Corporäle von dem Hauptmann ernannt. Der Stab bestand aus einem Obristen, Obristlieutenant, Major, u. s. w., die von den Hauptleuten und dem Comite erwählt wurden. Der Dienst sollte unentgeldlich und persönlich versehn, Waffenübungen an Sonn- und Feiertagen angestellt werden. Obgleich eine Uniform vorgeschrieben war, stand es jedem Bürger frei, sie sich anzuschaffen oder nicht[1]. Die Gemeinde sollte die Flinten und Säbel liefern, der Capitän die Flinten in Verwahrung haben und dafür haften. In der Folge ward es jedem Nationalgardisten gestattet, die Waffen in seiner Wohnung zu haben. In jedem Canton wurde ein Wachthaus errichtet, die Wachen aber nur Abends besetzt.

Da die Bewaffnung der straßburgischen Bürgerwache, theils

[1] Die Uniform, nach dem Muster der Nationalgarde der Hauptstadt angenommen, war folgende: Dunkelblauer Rock, weiße Umschläge und Futter mit scharlachenem Vorstoß, Kragen von Scharlach, gelbe Knöpfe mit einer Lilie und ringsum die Worte: **Garde nationale strasbourgeoise.** Die kleine Uniform bestand aus einem blauen Ueberrock mit weißen Aufschlägen und rothem Kragen. In der Folge wurde die Uniform der Nationalgarde von Frankreich durch ein Dekret der Nationalversammlung festgesetzt und die zuerst angenommene etwas verändert. — Siehe den gedruckten Bericht des Comite der Bürgerwache im Memorial der Schöffenversammlung vom 21. September 1789. — Ein förmliches Dienstreglement wurde den 8. Dezember 1789 vom Militärcomite entworfen und den 31. vom Magistrat gutgeheißen.

Digitized by Google

aus Saumseligkeit, theils aus Mißtrauen von Seiten der Militärbehörde, sehr langsam voranschritt, so beschlossen die Offiziere und der Ausschuß, mit Genehmigung des Magistrats, den Generaladvokaten Levrault als Abgeordneten nach Paris zu schicken, um die Auslieferung der Waffen bei dem Ministerium und der Nationalversammlung zu betreiben. Der König, wie es aus einem Schreiben des Kriegsministers, Grafen von Latour du Pin, erhellt, hatte zuerst das Ansuchen abgelehnt; erst nach inständigem Verlangen und nach ausdrücklicher Versicherung, daß die Waffen nur rechtlichen Bürgern anvertraut würden, erhielt der Marschall von Rochambeau die Vollmacht, viertausend Flinten der Nationalgarde auszuliefern. (Es wurden aber zuerst, und zwar nach verschiedenen Unterhandlungen, nur dreitausend und von schlechtem Caliber ausgetheilt.) Diese Bewaffnung geschah den 25. November 1789, hundert und acht Jahre nachdem die straßburgische Bürgerschaft, der Capitulation vom 30. September 1681 zufolge, auf Befehl Ludwigs XIV ihrer Waffen beraubt worden. Sie geschah unter der Bedingung, daß die Municipalbehörde dafür haftete und sich die Bürger verpflichteten, aufs erste Begehren die Waffen wieder abzuliefern[1]; Beweis, daß damals das Zutrauen der Staatsgewalten in die Gesinnungen der Bürger Straßburgs noch nicht sehr groß war. Auch verlangte der Kriegsminister ausdrücklich: die Nationalgarde möchte nicht in Bewegung gesetzt werden, noch keine Verfügung über sie ergehen, ohne daß der Militärbehörde davon Anzeige gegeben würde. Auf der andern Seite bedingte sich die Schöffenversammlung im Namen der Bürgerschaft aus, daß die Nationalgarde bloß zum innern Dienst angehalten werden könnte, wozu sie nach dem ihr aufgelegten Eid verbunden war.

[1] Siehe Rathsmemorial vom 19. und 31. Oktober und 25. November 1789. — Straßb. Zeitung vom 4. November 1789.

Digitized by Google

Nachdem der früher ernannte Ausschuß zur Einrichtung der Bürgerwache seine Entlassung gegeben, wurde auf den Wunsch der Regierung, daß die Nationalgarde einem von der Obrigkeit ernannten sogenannten Militärcomite unterworfen wäre, ein solches eingesetzt[1]. Darauf ward den 24. November, auf Vorschlag der Offiziere der Nationalgarde, Hr. Baron Carl von Weitersheim zum ersten Obercommandanten derselben von dem Rath einstimmig ernannt. Den 26. und 29. dieses Monats hatte, in Gemäßheit des Dekrets vom 10. August 1789, die feierliche Beeidigung der Compagnien der bewaffneten Bürgerschaft, in Beiseyn des Magistrats, des königlichen Commissärs und der Militärbehörde, unter dem Zulauf einer großen Volksmenge, auf dem Andreasplatz (Gutenbergsplatz) vor dem alten Rathhaus Statt. Seit diesem Augenblick schritt die weitere Organisirung der straßburgischen Bürgerwache schnell voran. Die meisten Bürger wetteiferten mit einander, sich auf die Rollen einschreiben zu lassen. Es bildeten sich auch, wie in Colmar, einige meist aus jungen Freiwilligen bestehende glänzende Jägercompagnien, die aber bald sich wieder auflösten[2]. Es war zu erwarten,

[1] Es bestand aus sechzehn Mitgliedern: aus sechs Magistratspersonen, sechs Schöffen, drei Hauptleuten und aus dem Commissär eines der Stadtviertel (commissaire de quartier). Der zu ernennende Commandant oder Obrist der Nationalgarde sollte darin Sitz und Stimme haben und auf die Vollziehung der von dem Ausschuß, unter der Aufsicht des Magistrats, erlassenen Verordnungen wachen. — Siehe Raths- und Schöffenmemorial vom 20., 21. und 22. November 1789.

[2] Das durch seinen patriotischen Eifer und seine bei mehreren Gelegenheiten geleisteten Dienste so rühmlich bekannte Straßburger Artilleriebataillon wurde später errichtet, als Kriegsgefahr dem Land drohte. Sein erster Anführer war Hr. Rollé von Baudreville. — Im Jahr 1790 zählte die Nationalgarde von Straßburg 168 Hauptleute und Offiziere, 2 Adjutanten, 168 Sergenten, 336 Corporäle und 3780 Gemeine, die 42 Compagnien, jede von 90 Mann, bildeten, mit Inbegriff der Reiterschwadron. Im Ganzen 4454 Mann.

Digitized by Google

daß in einer Gränzfeste, wie Straßburg, sich schnell, besonders unter der patriotisch gesinnten Jugend aller Stände, ein ächt kriegerischer Geist entfalten würde. Auch ward die Bewaffnung und Uniformirung der Bürgerwache von Tag zu Tag regelmäßiger und glanzvoller. Die Compagnien und die bald darauf entstandenen Bataillone suchten einander an militärischer Haltung und an Fertigkeit in den Waffenübungen und Evolutionen zu übertreffen. In kurzer Zeit vermochte die Nationalgarde Straßburgs mit Beifall an der Seite der Linientruppen der Besatzung zu paradiren. In den andern Städten des Elsasses, in Colmar, Befort, Weißenburg, Landau, Barr und selbst in wenig ansehnlichern Flecken und Dörfern, machte die Einrichtung und Bewaffnung der Bürgerwache bedeutende Fortschritte. Besonders zeigte sich der schönste Wetteifer in ihrer Ausbildung seit dem im Sommer des Jahres 1790 gefeierten Bundesfeste. An vielen Orten hatten sich Scharen auserlesener Mannschaft gebildet und ausgerüstet; in manchen Dörfern gab es auch wohl berittene und uniformirte Reiterschwadronen. Diese wie durch Zauberkraft ins Daseyn gerufene Mannschaft im obern und untern Elsaß bildete, als die Kriegsfackel aufloderte, den Kern der tapfern Bataillone von Freiwilligen, die zur Vertheidigung der Gränzen eilten.

Die Greise, die in Straßburg ihren jüngern Mitbürgern an patriotischem Eifer nicht nachstehn wollten, vereinigten sich zur Bildung eines dem in Paris bestehenden ähnlichen Veteranencorps. Mit Spieß und Säbel bewaffnet, trugen sie eine weiße, über die Schulter hängende Schärpe auf dem langen blauen Ueberrock; ihre runden, auf einer Seite aufgeschlagenen Hüte waren mit dreifarbigen Federbüschen geschmückt. Bald errichteten auch Bürgersöhne, noch unreif in die Bürgerwache einzutreten, aber vom Patriotismus ihrer Väter und Großväter ergriffen, mit Erlaubniß der Obrigkeit, eine mit Flinten und Säbeln bewaffnete, wohl uniformirte kleine Nationalgarde. So bereiteten sich diese

Digitized by Google

Kinder des Vaterlands, wie sie genannt wurden, unter kindischem Kriegsspiel vor, einige Jahre später ernsten Antheil zu nehmen am blutigen Kampf, den Frankreich gegen alle Mächte Europa's zu kämpfen hatte.

Bekanntmachung des Martialgesetzes in Straßburg.

Der schreckliche Tod des Bäckers François zu Paris, der bei der fortdauernden Theurung von dem aufgereizten Pöbel unschuldig aufgehenkt worden, weil ein Weib ihn öffentlich angeklagt hatte, als wollte er dem Volk das auszutheilende Brod vorenthalten (19. Oktober 1789), veranlaßte die Nationalversammlung, auf das Gesuch der Pariser Municipalität, das Gesetz gegen die Aufrührer (das Martialgesetz, 21. Oktober) zu dekretiren. Diesem Gesetze zufolge sollten die Municipalbeamten, wenn die öffentliche Ruhe gefährdet würde, unter persönlicher Verantwortung, nachdem zum Zeichen, daß ein Aufruhr ausgebrochen sey, eine rothe Fahne ausgesteckt worden, die bewaffnete Macht aufbieten und nach dreimaliger Aufforderung, daß das zusammengerottete Volk ruhig aus einander gehn möchte, im Weigerungsfall auf dasselbe Feuer geben lassen. Dieses Dekret wurde in Straßburg auf Befehl des Magistrats mit derselben Feierlichkeit wie in der Hauptstadt, den 27. November, zuerst vor dem Rathhaus, darauf auf den Hauptplätzen und Nachmittags in der Ruprechtsau verkündigt. Um der Bekanntmachung des Martialgesetzes bei dem Volke mehr Ansehn zu verschaffen und einen tiefern Eindruck auf die Gemüther hervorzubringen, sollte die Ceremonie einem Trauerzug gleichen. Abtheilungen der Bürgerwache und der Besatzung zu Pferd und zu Fuß eröffneten und beschlossen den Zug, die Trommeln und Trompeten waren mit Flor überzogen, ihr Schall gedämpft, der mit der Bekanntmachung beauftragte Rathsherr ritt, so wie die zwei ihn begleitenden

Digitized by Google

Herolde, deren einer eine rothe Fahne, der andre eine weiße trug, auf mit schwarzen Decken behangenen Pferden; Söldner und Polizeidiener umgaben den Zug. So bewegte sich derselbe unter großem Volkszulauf langsam und feierlich durch die Hauptstraßen der Stadt. Zum Glück wurde von dem Martialgesetz in Straßburg nie Gebrauch gemacht, wie leider in Paris der Fall sich zutrug.

Die ersten Municipalitäten.

In den ersten Monaten des Jahrs 1790 begannen im ganzen Elsaß die Wahlen zur Besetzung der durch das Gesetz vom 14. Dezember des vorigen Jahres für alle Städte, Flecken und Dörfer Frankreichs gleichförmig eingerichteten Municipalitäten. Dieses so wichtige Gesetz, indem es, wie schon bemerkt, alle bisherigen Ortsbehörden, unter welchem Namen oder nach welchen Verträgen sie auch bestanden, abschaffte, setzte die durch alle Activbürger der Gemeinden, welche sich nach Quartieren und nicht nach Zünften vereinigen sollten, zu erwählenden Municipalcorps mit ihren Vorstehern oder Maires ein. Die Zahl der Wahlversammlungen oder Urversammlungen (assemblées primaires), eben so wie die der Municipalbeamten (officiers municipaux), richtete sich nach der Bevölkerung. Wo diese viertausend Seelen überstieg, theilte sich die Wahlversammlung in Sectionen. Jede Municipalität erhielt einen Gemeindeprokurator (procureur de la commune) ohne berathende Stimme, der über die Erhaltung der Interesse der Gemeinde wachen sollte; in Städten über zehntausend Seelen wurde ihm ein Substitut beigegeben. Auch diese zwei Beamten wurden durch die Activbürger erwählt, welche noch außer den Municipalbeamten doppelt so viel Notablen als diese zu ernennen hatten. Diese Notablen bildeten mit den Municipalbeamten den Gesammtrath der Gemeinde (Conseil général de la com-

Digitized by Google

mune). Das Municipalcorps war mit der eigentlichen Verwaltung der Gemeinde beauftragt und war in einen Rath (conseil) und in ein Büreau eingetheilt. Der Gesammtrath wurde nur in wichtigen Angelegenheiten zusammenberufen. Der Maire blieb zwei Jahre im Amt, war aber wieder auf so lange wählbar. Die Municipalbeamten und Notablen wurden auch für zwei Jahre ernannt, aber zur Hälfte jedes Jahr erneuert. Die Richter- und Municipalstellen waren unvereinbar. Die Municipalitäten waren in gewissen Fällen den höhern Verwaltungscorps unterworfen. Einige Monate später (Mai und Juni) wurden die Wahlen der Mitglieder der Departemental- und Distriktsverwaltungen vorgenommen.

So war also der Augenblick erschienen, wo nach vergeblichem Widerstand, besonders von Seiten Straßburgs, die letzte politische Scheidewand, die das Elsaß von dem übrigen Frankreich trennte, einstürzen, wo das Elsaß seine Lokalverfassungen und Obrigkeiten verlieren und sich mit allen Theilen des umgestalteten Reichs unter ein Gesetz und eine gleichartige Verwaltung fügen sollte. Allerdings war die an dem Charakter, den Sitten und der Sprache haftende Verschiedenheit weit schwieriger zu vertilgen; sie zeigt sich noch an den meisten Orten mehr oder weniger bis zur heutigen Stunde. Es herrschte, seit jene Wahlen begannen, eine große Regsamkeit unter den gewöhnlich kaltblütigen Einwohnern des Landes. Die meisten Wahlen giengen friedlich und ohne störende Vorfälle vorüber. An einigen Orten aber trieben blinder Fanatismus, kleinliche Parteisucht und thörichter Eigendünkel ihr bedauernswürdiges Spiel. Besonders veranlaßte in einigen Gemeinden die Eifersucht der Religionsparteien verdrießliche Auftritte, während in andern unter den verschiedenen Glaubensbekennern eine rühmliche Duldsamkeit und Verträglichkeit herrschte.

In Colmar, wo die Wahlen ziemlich schnell und ungetrübt

Digitized by Google

vollzogen wurden, ward der von der Bürgerschaft allgemein geehrte Hr. von Salomon, Präsident des hohen Raths, beinahe einstimmig zum Maire erkohren. Unter den Municipalbeamten liest man die Namen Eggerle, Roggenstroh, Büchele, Mosmann, Richard, Advokat am hohen Rath, Danzas, Advokat, Stockmeyer, der Schiffmann; Advokat Albert erhielt die Stelle eines Gemeindeprokurators, Advokat Lange die seines Substituten[1]. Obschon diese Wahlen ungehindert vollendet worden, so zeigte sich doch bald, daß sie nicht jedermann befriedigt hatten; denn am 16. Februar versammelten sich die lutherischen Bürger von Colmar und protestirten in Gegenwart des Maires und der neugewählten Municipalität gegen die Wahl, indem sie sich beklagten, daß unter eilf Municipalbeamten nur ein Lutheraner sich befände. In einer Adresse an die Nationalversammlung verlangten sie, daß die Municipalstellen nach Verhältniß der Bevölkerung mit zwei Drittel Katholiken und einem Drittel Protestanten besetzt werden möchten, ohne daß ihr Begehren Eingang fand. — Die feierliche Installation und Beeidigung der colmarischen Municipalität geschah den 19. Februar, in Beiseyn des vormaligen Magistrats, der Notablen und der versammelten Gemeinde. Der Maire feierte seine Amtserhebung durch wohlthätige Handlungen: er speiste die Kranken im Spital, die Waisenkinder, die Gefangenen und kaufte einen unglücklichen, wegen Schleichhandel zur Galeerenstrafe verurtheilten Familienvater los.

Am 22. eröffnete die Municipalität ihre erste Sitzung, indem sie allen von der Nationalversammlung erlassenen Beschlüssen ihre Beistimmung gab. Da sie vernommen hatte, daß schon seit einiger Zeit die Einwohner Nancy's sich bemühten ihre Stadt zum

[1] Bei der am 9. November 1790 Statt gefundenen Erneuerung der Hälfte des Municipalcorps wurden die HHrn. Buob, vormaliger Stättmeister; Nik. Sandherr und Conrad Pfeffel, der gerühmte alsatische Dichter und wackre Bürger, zu Municipalbeamten erwählt.

Digitized by Google

Sitz eines obern Gerichtshofes für Elsaß und Lothringen bezeichnen zu lassen, beschloß sie, eine Deputation an die Nationalversammlung zu senden, um bei derselben auszuwirken, daß das für die beiden Rheindepartemente und das der Vogesen bestimmte Obertribunal, wie bisher der hohe Rath, zu Colmar verweile. Dieselbe Deputation sollte, im Namen der Gemeinde, auf die Erhaltung der königlichen Schule (Collége royal), des unter Pfeffels Leitung stehenden protestantischen sogenannten Militärinstituts, das so viele fremde Zöglinge nach Colmar lockte, und des Collegialstifts dringen. In diesem Stift hatte seit Kurzem der Abt und die Domherren von Murbach eine Zuflucht gegen Verfolgung gesucht. — Auf Verordnung der Municipalität wurde zwar das Kopfgeld für 1789 erlassen, aber hingegen das von dem vorigen Magistrat und den Repräsentanten der Bürgerschaft im Monat August abgeschaffte Ohmgeld wieder auf den alten Fuß hergestellt[1]. Das Frohngeld für 1789 sollte aus dem Ertrag des Verkaufs des Colmar gehörenden Waldes von Heilig-Kreuz abbezahlt und die Gemeindegüter, wie zu Straßburg, unter die Bürger vertheilt werden. — Ein Beschluß der Municipalität vom 4. Dezember berechtigte die zehn Zünfte von Colmar (das nun in vier Cantone eingetheilt war) sich wie vormals in ihren Handwerksangelegenheiten zu versammeln, jedoch jedesmal mit Bewilligung der Obrigkeit und in Gegenwart einiger Municipalbeamten.

An vielen Gebirgsorten des Elsasses, wo noch, wie in der Schweiz, privilegirte Schützenscharen sich erhalten hatten, wurden, nach alter Sitte, die Municipalitätswahlen durch Freischießen gefeiert. So geschah es unter andern in Molsheim, dessen Bürgerschaft durch lobenswerthe Eintracht sich auszeichnete. In

[1] Es war auf 30 Sols für den Ohm Wein oder Bier, auf einen Pfenning (Liard) für das Pfund Rindfleisch und auf 1 Sol für das Pfund Lichter festgesetzt. — Siehe das Register des Gemeinderaths von Colmar 1790.

Digitized by Google

diesem Städtchen, wo fast einstimmig Hr. Belling, der Vater, zum Gemeindevorsteher erwählt worden, legte die neue Municipalität auf dem Marktplatz den Eid ab (14. Februar), in Gegenwart der sämmtlichen Bürgerschaft und der unter dem Befehl des Hrn. von Oberkirch paradirenden Schützencompagnie. — In dem vormals unter straßburgischer Herrschaft gestandenen Flecken Barr, feierte ein ähnliches Fest die Installation des Municipalcorps (21. Februar). Der Maire, Hr. Jakob Dietz, hielt eine patriotische Anrede an die um ihn versammelte Gemeinde und ermunterte seine Amtsbrüder mit ihm zu wetteifern, ihrer Vaterstadt das ehmalige Wohlseyn wieder zu verschaffen.

In Weißenburg, wo die alte Obrigkeit ihre Entlassung niedergelegt und Hr. Ludwig Esser die Mairesstelle erhalten hatte, war die neue Municipalität schon seit einigen Tagen im Amt und verwaltete, nach dem Willen des Gesetzes, die Justiz bis zur Einrichtung der neuen Gerichte, als der vorige Magistrat eine förmliche Einrede gegen diese vorgebliche Usurpation des Municipalcorps dem Maire einreichen ließ, behauptend, ihm allein gebühre das Recht, wie zuvor, das Richteramt zu versehn. Die neuen Municipalbeamten ließen sich aber durch jenen Oppositionsakt nicht irre machen und setzten unverdrossen ihre Amtsverrichtungen fort, indem sie sich auf das Dekret der Nationalversammlung vom 30. Dezember 1789 beriefen[1].

In Landau, der nördlichen Gränzfeste des Elsasses, fiel die Municipalwahl in einem etwas exaltirt demokratischen Geist aus. Nach Absetzung des alten Magistrats, der bei der Bürgerschaft wenig beliebt war, wurde ein Bürgerausschuß eingesetzt, dessen Glieder in der Zwischenzeit sehr thätig für das allgemeine Wohl

[1] Dies Dekret lautet also: «In den Provinzen, wo es gebräuchlich ist, daß die Municipalbeamten die Justiz verwalten, werden die neuerwählten Municipalitäten provisorisch das Richteramt versehn, bis zur neuen Einrichtung der Justizpflege.»

Digitized by Google

besorgt waren. So dämpften sie glücklich einen in den ersten Tagen des Jahrs 1790 ausgebrochenen Volksauflauf, als die Frage war, die Stadt ihrer Mehlmagazine zu berauben. Sie verhinderten dieses Vorhaben und verwendeten das sich vorfindende Mehl zu Brod für die Armen. Die Wahl der neuen Landauer Municipalität, auf welche der patriotisch gesinnte lutherische Pfarrer Dentzel, nachmaliger Abgeordneter bei dem Nationalconvent und Commissär bei der Rheinarmee, als Präsident der Urversammlung, einen großen Einfluß ausübte, fiel äußerst demokratisch aus. Es wurden, mit Ausschluß der alten Magistratspersonen, und zum großen Aergerniß der aristokratisch Gesinnten, nichts als achtungswerthe und bei ihren Mitbürgern beliebte Handwerker erwählt[1].

Unter allen Municipalitätswahlen des Elsasses gaben die von Schlettstadt und Hagenau zu den verdrießlichsten Auftritten Gelegenheit. In der erstern Stadt, wo der alte Magistrat, bis in der Mitte von 1789, aus dem königlichen Prätor (Hr. von Dartain bekleidete diese Stelle), aus vier Bürgermeistern und einem Syndik bestand[2], versammelte der das letztere Amt inne habende Hr. Herrenberger, nach zuvor erfolgter Abdankung der bisherigen Obrigkeit, am 22. Januar, die Bürgerschaft, dem Municipalgesetz zuwider, nach Zünften. Es gelang ihm, durch strafbare Umtriebe, sich zum Maire wählen zu lassen und die Municipalität mit seinen Anhängern zu besetzen. Als nun mehrere Bürger von Schlettstadt gegen diese gesetzwidrige Wahl bei der Nationalversammlung einkamen, behauptend, daß Herrenberger und zwei andre der erwählten Municipalbeamten nicht wählbar wären, wurden sie als Ruhestörer widerrechtlich verhaftet. Hr. Reubel,

[1] Siehe Beilage zur Straßburger politischen Zeitung vom 14. April 1789 und Friese's Vaterländische Geschichte, Th. V, S. 445.

[2] Die Zunftmeister der zehn Zünfte waren Beisitzer des Gerichts. — Siehe **Almanach d'Alsace pour 1789.**

Digitized by Google

einer der Abgeordneten des Departements des Oberrheins, war es, der das willkührliche Verfahren bei der Nationalversammlung anzeigte. Diese erklärte die Wahlen für nichtig, verordnete die Freilassung der eingethürmten Bürger (es waren die HHrn. Streicher, Armbruster, Fuchs u. a.), die Absendung von drei Commissarien [1] aus dem niederrheinischen Departement nach Schlettstadt, mit dem Auftrag, neue Wahlen unter ihrer Aufsicht zu veranstalten, und forderte Herrenberger vor die Schranken, um sich zu rechtfertigen. Diese Maßregeln, statt die Gemüther zu beruhigen, fachten den Geist der Zwietracht unter Schlettstadt's Bürgern noch mehr an. Ehe Herrenberger sich nach Paris begab, wußte er die Gunst eines Theils der Bürgerschaft so zu gewinnen, daß er und seine Amtsbrüder wieder gewählt wurden. Sogleich trat die Municipalität ihr Amt an, ungeachtet ihre Installation durch die Commissarien verschoben worden, und benutzte (31. Juli) den Abmarsch eines in jener Festung liegenden Regiments, um das Volk gegen die Commissäre und den Platzcommandanten, Hrn. von Montbel, der die Ordnung zu erhalten sich bemühte, aufzuhetzen. Nachdem sich Männer und Weiber zusammengerottet hatten, stürmten sie das Zeughaus, ergriffen die daselbst gefundenen Waffen, bemächtigten sich des Pulverthurms, führten Geschütz auf die Wälle und schlossen die Thore, um einem von Straßburg nach Schlettstadt beorderten Regiment den Eingang zu verwehren. Indessen wurde einer der drei Commissarien, der sich zu Schlettstadt befand, mißhandelt und unter Drohungen genöthigt, das Wahlprotokoll durch seine Unterschrift zu bekräftigen. Die Wohnung des Stadtcommandanten ward geplündert; er selbst sah sich gezwungen, den Aufrührern die Schlüssel der Festung einzuhändigen und sein Leben durch schleunige Flucht zu sichern. Den folgenden Tag bewog Herrenberger

[1] Die drei Commissarien waren die HHrn. von Dietrich, Zeiß und von Berstett.

Digitized by Google

die auf dem Rathhausplatze zusammenberufenen Bürger, indem er dieselben mit bewaffneten ihm ergebenen Leuten umzingeln ließ, einen Art Vertrag mit der Municipalität einzugehn, wodurch sie, unter Verpfändung ihrer Habe, die Wahl bestätigten. Die von Straßburg aus abgeschickten Truppen wurden zwar in die Stadt gelassen, aber man wendete verschiedene Mittel an, sie zu verführen. Endlich kamen, auf höhern Befehl, Nationalgarden aus benachbarten Ortschaften und aus Straßburg (8. August) und die Ruhe ward allmählich wieder hergestellt. Einige Tage darauf legte der Maire, der indessen sein gesetzloses Betragen vor der Nationalversammlung zu rechtfertigen gesucht, sein Amt in die Hände der drei Commissäre nieder. Ein Dekret beauftragte die Municipalität von Straßburg mit der peinlichen Untersuchung des in Schlettstadt vorgefallenen Aufruhrs, dessen Hauptanstifter in die Gefängnisse jener Stadt gebracht wurden (8. September). Die Entscheidung über die Giltigkeit der Schlettstadter Wahlen wurde an das seitdem eingesetzte Departementsdirektorium des Niederrheins verwiesen[1].

Auch in Hagenau[2], der alten Reichsstadt, erfolgten auf die Wahlen der neuen Gemeindevorsteher stürmische Vorfälle, die nicht ohne Blutvergießen vorbeigiengen. Hier das Erheblichste davon. Als die kurz nach der Revolution durch die Bürgerschaft eingesetzte provisorische Verwaltung von den ehmaligen Magi-

[1] Siehe über den Verlauf dieser Uuruhen den **Moniteur réimprimé**, Jahrgang 1790, Th. IV, S. 149 und Th. V, S. 160, und besonders den Bericht des Abgeordneten Henry, ebendſ. S. 399; Straßb. politische Zeitung, 1790, Th. I, S. 227 und 421; Dorlan, **Notices sur Schlestatt**, Th. II, S. 271 ff. — Durch ein späteres Dekret wurde der Prozeß an den Gerichtshof von Saint-Dié verwiesen.

[2] Im Jahr 1789 bestand die Obrigkeit von Hagenau, dem ehmaligen Sitz der Landvogtei dieses Namens und darauf eines königlichen Amtmanns, aus einem königlichen Prätor (Hrn. von Gointoux), vier Stättmeistern oder Schöffen und sechs Rathsherren. — Siehe **Almanach d'Alsace** von 1789.

stratspersonen, die noch die Ausübung der richterlichen Gewalt beibehalten hatten, Rechenschaft über die Finanzführung zu fordern für gut fand, weil man Veruntreuungen in derselben beargwohnte, wurden die Mitglieder dieser interimistischen Municipalität auf Befehl der alten Obrigkeit von der Maréchaussée in Verhaft genommen und mit Todesurtheil bedroht. Jedoch wurden sie bald wieder, kraft eines Dekrets der Nationalversammlung, der die Sache berichtet worden, auf freien Fuß gesetzt. Kaum hatte die gesetzliche Volkswahl die provisorische Municipalität von neuem bestätigt, so beeilte sich diese, die vorgenommene Finanzuntersuchung wieder zu beginnen. Es ergab sich daraus, daß der alte Magistrat seit dem Jahre 1785 nicht nur keine Rechnung abgelegt, sondern daß er eine Anleihe von 1,200,000 Livres eröffnet hatte, und daß ein Deficit von 200,000 Livres in der Stadtkasse sich vorfand. Sobald dies kund war, nahm ein Theil der ehmaligen Magistratspersonen die Flucht, um sich der gerechten Rache der Bürgerschaft zu entziehen; allein auf Verlangen des Gemeindeprokurators wurde das Eigenthum derselben in Beschlag genommen. Nachdem aber der hohe Rath von Colmar den Sequester wieder aufzuheben für gut erachtet, und zwar mit für die constitutionnelle Municipalität beleidigenden Ausdrücken, kehrten die Flüchtigen zurück und wurden die Anstifter der seitdem in Hagenau ausgebrochenen Unruhen. Sie begannen ungefähr, wie die in Schlettstadt, nach Abzug des in Hagenau in Besatzung gelegenen Husarenregiments Sachs, der durch dessen schlechtes Betragen veranlaßt worden war. Der Pöbel dieser Stadt, durch Uebelgesinnte aufgehetzt, und unmuthig durch das boshafter Weise verbreitete Gerücht, als würde Hagenau keine Besatzung mehr erhalten, die doch für die Einwohner ein unentbehrlicher Nahrungszweig gewesen, lief zusammen, strömte nach dem Rathhaus zu, unter tobendem Rufen die Rückkehr der Husaren fordernd. Auf die Weigerung des Municipalcorps stürzt die Menge

Digitized by Google

wüthend in das Innere des Rathhauses, und gleich wie die straßburgischen Pfalzstürmer, dringt sie in die Stadtschreiberei, gibt sie der Plünderung Preis und bedroht die Municipalbeamten. Den Tag darauf bilden die Aufrührer eine neue Bürgerwache, zwingen die Offiziere der bestehenden, ihre Entlassung zu geben, welche aber von den Gemeindevorstehern nicht angenommen wird, und besetzen die Thore.

Auf den über diese Unruhen und Frevel der Nationalversammlung von Hrn. von Broglie erstatteten Bericht verordnete diese (3. Juli) eine gerichtliche Untersuchung, welche die Regierung gleichfalls der Municipalität von Straßburg, die schon einen großen Ruf von Patriotismus hatte, übertrug. Die gesetzwidrig errichtete Stadtmiliz von Hagenau wurde aufgelöset und ein anderes Reiterregiment in diese Stadt gelegt, um die Municipalität vor ferneren Gewaltthaten zu schützen. Das Departementsdirektorium sollte die Rechnungen des alten Magistrats untersuchen. — Damit waren aber die Unruhen noch nicht zu Ende. Als am 24. Juli ein Jägerregiment zu Pferde in Hagenau einziehen sollte, hatten sich schon in der Frühe viele mit der neuen Ordnung Mißvergnügte, die sogenannten Rechts, vor den Thoren versammelt, wo sie unter mancherlei Versprechungen eine Menge Landvolks und Pöbels zusammenbrachten. Diese zum Theil durch Getränke erhitzten Leute fiengen an, die zur Bewillkommnung des erwarteten Regiments abgeschickte Bürgerdeputation auf die frechste Art zu mißhandeln; darauf zogen sie mit Flinten, Beilen und Prügeln bewaffnet vor dem Regiment her, der Stadt zu, überwältigten die am Eingang derselben aufgestellten Schildwachen der Bürgerwache, warfen sie in den Graben und griffen dann den unter die Waffen getretenen Posten zu verschiedenen Malen an. Dieser sah sich endlich in der Nothwendigkeit, um Gewalt mit Gewalt abzutreiben, auf das andringende Volk Feuer zu geben. Da fielen vier Personen, unter denen ein Kind; mehrere andere wurden

Digitized by Google

verwundet. So endete blutig dieser durch einige Unzufriedene angezettelte Pöbelaufstand. Ungeachtet nach dem Einmarsch des Reitercorps die Ruhe in Hagenau nicht ferner gestört wurde, war doch der Schrecken unter den Einwohnern so groß, daß viele nach Straßburg sich flüchteten. — Einige Zeit nach diesem traurigen Vorfall schickten die Hagenauer den Hrn. Westermann, Sekretär der Gemeinde, nach Paris, um bei der Nationalversammlung gegen die der straßburgischen Municipalbehörde verliehene Gerichtsbarkeit über die Hagenauer Unruhen einzukommen, mit dem Gesuch, die Sache an einen andern Gerichtshof zu verweisen. Nicht nur fand dieses Gesuch kein Gehör, sondern Westermann wurde in Paris verhaftet und nach Straßburg gebracht, unter der Anklage, als hätte er an den stattgehabten Ereignissen strafbaren Antheil genommen[1].

Selbst in der kleinen Stadt Lauterburg regte sich bei Veranlassung der Municipalitätswahlen der Geist der Widerspenstigkeit. Die Einwohner dieser kleinen Gränzfeste hatten vor der Revolution an den König von Frankreich keine Steuer entrichtet, sondern bloß geringe Feudalabgaben an den Fürstbischof von Speier. Ungern sahen sie daher den Wechsel der Dinge und weigerten sich lange, eine Municipalität zu errichten. Als sie endlich den wiederholten Aufforderungen der noch bestehenden Zwischencommission der Provinzialversammlung des Elsasses sich unterwarfen, schritten sie nur zur Wahl der constitutionellen Obrigkeit unter der Bedingung ihre Steuerfreiheit zu behalten. Die Zwischencommission, um weitere Unruhen zu verhüten, übergieng die Einschränkung mit Stillschweigen. Ein ähnlicher Oppositionsgeist zeigte sich bei Gelegenheit der Wahl der Notablen, wo der größte Theil der Bürgerschaft nur unter derselben Bedingung den Bür-

[1] Siehe über die Vorfälle in Hagenau: **Moniteur réimprimé**, Th. V, S. 40, Sitzung vom 3. Juli 1790. — Straßburgische politische Zeitung, 1790, und Nationalblatt von demselben Jahr, Band III, S. 315 und 328.

Digitized by Google

gereid ablegen wollte und die anders Denkenden aushöhnte. Bald darauf wurden diese vorübergehenden Uneinigkeiten auf die befriedigendste Weise ausgeglichen[1].

Die Municipalitätswahlen der Stadt Straßburg, des nunmehrigen Hauptorts des niederrheinischen Departements, die, wie oben erwähnt, unter der seit einem halben Jahre eingesetzten Zwischenregierung sich lange für die Erhaltung ihrer alten Vorrechte gewehrt hatte, giengen im Ganzen ungestört vorüber und fielen in patriotischem Sinn aus. Sie hatten, kraft der gesetzlichen Instruktionen, am 3. Februar, in den fünfzehn Urversammlungen, worin die Bürgerschaft getheilt worden, ihren Anfang genommen und wurden erst Anfangs März vollendet[2]. Doch bei der Maireswahl wurde der Parteigeist rege, da ein Theil der fanatisch katholischen Partei die Ernennung des Hrn. Baron von Dietrich, bisherigen königlichen Commissärs, zu hintertreiben suchte. Schon längst hatte diesen die öffentliche Meinung als einen der Würdigsten, um der Gemeinde in diesen wichtigen Zeiten als Maire vor-

[1] Siehe Straßburgische politische Zeitung, 1790, und Nationalblatt, Band I, S. 191.

[2] Der Magistrat hatte eine Commission von Bürgern ernannt, um die Wahlen in den verschiedenen Cantonen einzuleiten. — Bei Gelegenheit dieser Wahlen, welche die Aufhebung des interimistischen Magistrats zur Folge hatten, erschien unter der Form einer Leichenrede eine Satire über diese mit so vieler Mühe errichtete Obrigkeit, die von so kurzer Dauer seyn sollte, mit der Aufschrift: Parentation oder Stand und Leichenrede, gehalten am Grabe bei der Beerdigung der alten und veränderten Constitution von Straßburg, 1790. Sie wird der spitzigen Feder des Hrn. Burger, nachmaligen Präfekturraths, zugeschrieben. Sie enthält einige Lobsprüche der alten Verfassung und Anspielungen auf die schönen Erwartungen, die sich die Bürger Straßburgs von den goldenen Zeiten machten, die nun mit der neuen Municipalität für sie entsprießen sollten. Zum Text nahm der Verfasser: Und da acht Tage um waren, Luc. 2, 21. — Diese Schrift ist zu finden in dem schon oft angeführten **Recueil de pièces relatives à la révolution de 1789**, Th. I, auf der Stadtbibliothek.

Digitized by Google

zustehen, bezeichnet. Ungeachtet der Widersetzung einiger Bürger, die aus persönlicher Feindschaft, oder aus Eifersucht, oder um einer Partei zu dienen, in einigen Urversammlungen des Hrn. von Dietrichs Wahlfähigkeit anfochten, wurde er, zur großen Freude der Bürgerschaft, von einer bedeutenden Mehrheit zum ersten Maire der Stadt Straßburg ernannt[1]. Obgleich nach dem Ausspruch des Gesetzes vom 22. Dezember 1789 die Urversammlungen selbst über die Wahlfähigkeit der Aktivbürger zu entscheiden hatten, berief sich der neue Maire auf die Entscheidung der Nationalversammlung. Diese bestätigte die Gültigkeit der Wahl auf den in der Sitzung vom 8. März durch den Abgeordneten Demeunier erstatteten Bericht, ungeachtet des Widerspruches des Abbés Maury.

Die Wahlen der siebzehn Municipalbeamten und der sechsunddreißig Notablen gaben zu keinen Schwierigkeiten Anlaß und fielen zur Zufriedenheit der verschiedenen Religionsparteien aus,

[1] Die Einwendungen, die Hr. Baron von Schauenburg am 3. Februar bei Eröffnung der Urversammlung des dritten Cantons gegen die Wahlfähigkeit des Hrn. von Dietrich machte, gründeten sich darauf, daß dieser nicht dem Gesetz vom 22. Dezember 1789 gemäß seinen wirklichen Wohnsitz im Canton seit Jahresfrist hatte, indem er erst seit acht Monaten nach Straßburg zurückgekehrt war. Darauf antwortete Hr. von Dietrich, daß er in Straßburg geboren, Bürger und Eigenthümer sey, seit 1765 Mitglied des Magistrats gewesen und nur in Geschäften der Regierung, um die Minen, Eisenwerke, u. s. w., zu besichtigen, abwesend war. Aehnliche Einwendungen wurden in andern Cantonen von Abbé Rumpler, von Professor Ditterich, von Doktor Lachausse, u. a., gemacht. In der zweiten Stimmzählung wurde Hr. von Dietrich mit einer starken absoluten Mehrheit ernannt. In den fünfzehn Urversammlungen fielen demselben von 5685 Stimmen 3312 zu; der bisherige Ammeister Poirot, sein Mitbewerber, von der katholischen Partei dem Hrn. von Dietrich entgegengestellt, erhielt nach diesem die meisten Stimmen, nämlich 2286. In drei Urversammlungen hatte Hr. Poirot das Uebergewicht. — Siehe die von Hrn. von Dietrich bei dieser Gelegenheit herausgegebene Schrift: **Précis de ce qui s'est passé à l'élection du Maire de Strasbourg, 1790.**

Digitized by Google

indem die Gewählten den drei verschiedenen Glaubensbekennern angehörten. Die neuen Municipalbeamten waren größtentheils einsichtsvolle, rechtschaffene und den neuen Grundsätzen ergebene Bürger. Man bemerkt unter denselben einige Mitglieder des vorigen Raths[1].

Mit großer Feierlichkeit erfolgte den 18. März die Einsetzung der neuen Municipalität, die sich der aus Paris erwarteten Entscheidung wegen etwas verzögert hatte. Und war nicht für Straßburg dieser Tag von großer Bedeutung? War er doch gleichsam die Todtenfeier seiner ehmaligen reichsstädtischen Verfassung, unter deren Schutz es so viele blühende Zeiten erlebt, und die noch bei Manchen in ehrwürdigem Andenken stand. Sollte nun die Eigenthümlichkeit seiner politischen Existenz, wie die des übrigen Elsasses, in das Wesen des ganzen Staates verfließen, so brach eine neue Epoche für es an voll großer Ereignisse. Sollte die Zukunft Straßburgs Einwohnern viel Erfreuliches, Ruhmwürdiges, ihre Wohlfahrt Beförderndes, als Entschädigung für das was sie verloren, anbieten, so sollten sie auch noch manchen harten, schreckenvollen Prüfungen unterworfen seyn. Vorerst schien die

[1] Die ersten Municipalbeamten der Stadt Straßburg waren die HHrn. L. Spielmann, in der Folge kaiserlicher Prokurator beim Civilgericht von Straßburg; Hervé, später Einnehmer der Stadt; Saum; Fischer, vormals Generaladvokat; Ottmann; Weber; Wunderer; Friedrich von Türckheim, Banquier, in der Folge Präsident des Direktoriums der Augsburgischen Confession; Metzler, bisheriger Generaladvokat; Pasquay; Laquiante, Notar; Thomassin; Poirot, der letzte Ammeister; Grün; Humbourg; Brackenhoffer, nachmaliger Maire von Straßburg; Dorsner; M. Mathieu, Gemeindeprokurator; X. Levrault, dessen Substitut. Hr. Rumpler, vormaliger Amtsschreiber des Stadtamts Dorlisheim, wurde zum Aktuar (greffier), und Hr. Licentiat Hermann, später Maire von Straßburg, zu dessen Substituten ernannt. — Hr. L. Spielmann, als zuerst erwählter Municipalbeamter, wurde bis zur förmlichen Einrichtung des Polizeigerichts mit den gerichtlichen Amtsverrichtungen, die bis jetzt dem regierenden Ammeister oblagen, beauftragt.

Digitized by Google

beginnende Periode die verjüngte Gemeinde zu den schönsten Hoffnungen zu berechtigen. Auch blickten die Meisten mit Zuversicht und voll froher Erwartungen der neuen Stadtverwaltung entgegen, an deren Spitze ein so ausgezeichneter, talentvoller und thätiger Vorsteher berufen worden.

Schon am frühen Morgen kündigte der Donner des Geschützes von den Wällen und das Glockengeläute den Einwohnern Straßburgs die Feier des Tages an. Um acht Uhr versammelten sich die Mitglieder des erst vor Kurzem erwählten Magistrats in Amtstracht auf der festlich gezierten Rathsstube der nunmehr wieder ausgebesserten Pfalz, um die neue Municipalität feierlich in Empfang zu nehmen. Der regierende Stättmeister, Baron Wurmser von Vendenheim und Rath Hennenberg, die Stelle des nun unter den neuen Municipalbeamten sich befindenden, letztregierenden Ammeisters Poirot vertretend, hatten den Vorsitz. Die Präsidenten, Wahlherren und Sekretäre der Urversammlungen hatten sich ebenfalls in demselben Saale eingefunden, um der Feierlichkeit beizuwohnen. Bald darauf zog die neue Municipalität sammt den sechsunddreißig Notablen, den Maire an ihrer Spitze, unter Bedeckung von Nationalgarden zu Fuß und zu Pferd, aus der Wohnung des Hrn. von Dietrich, mitten durch die zujauchzende, fröhliche Volksmenge auf das Rathhaus. Nachdem der regierende Stättmeister die Namen der Mitglieder des neuen Municipalcorps nach einander proklamirt hatte, hielt er, und darauf der Generaladvokat Mogg, kurze Anreden an die neue Stadtobrigkeit. Dann überreichte ersterer dem Maire das Stadtinsiegel. Dieser antwortete, indem er dem abgehenden Magistrat, im Namen der Gemeinde, für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe in den kritischen Zeiten seiner Verwaltung den gebührenden Dank abstattete und die Glieder der Municipalität um thätige Unterstützung im Stadtregiment ansprach. Worauf der zuletzt errichtete Magistrat mit allen anwesenden Generaladvokaten und Raths-

schreibern sich wegbegab und die neue Municipalität im Besitze des Rathhauses ließ.

Nach geendeter Installation auf dem Rathhaus zog die Municipalität wieder unter Begleitung von Nationalgarden mit Fahnen und Musik durch die ein Spalier bildende Bürgerwache auf den Paradeplatz. Dort bestieg sie ein mit Tapeten behangenes Gerüst, um im Angesicht einer unzähligen Volksmenge den vom Gesetz gebotenen Bürgereid zu schwören. Eine Anrede des Gemeindeprokurators Mathieu eröffnete die Ceremonie. In derselben rief er seinen Mitbürgern ins Andenken zurück, daß nun mehr als hundert Jahre verflossen, da ihre Voreltern sich an Frankreich übergaben, und machte auf die Vortheile aufmerksam, die Straßburg aus der Verbindung mit Frankreich bei der neuen Staatsverfassung zu erwarten habe. — Nachdem der Maire in kraftvoller Rede die Wichtigkeit des gegenwärtigen Zeitpunkts dargestellt und die Obliegenheiten der neuen Stadtobrigkeit auseinandergesetzt hatte, erfolgte die Eidesleistung jedes einzelnen Mitgliedes des Municipalcorps, während Kanonendonner und Glockengeläute weit umher die Feierlichkeit verkündeten.

Nach Beeidigung der Municipalbeamten und Notablen erhoben sich viel tausend Hände aus den gedrängten Volksreihen, und aus dem Munde vieler tausend erschallte der Ruf: Auch wir wollen den Bürgereid schwören! Da las der Maire die Eidesformel vor, und von allen Seiten wiederhallten die Worte: Wir schwören es, es lebe die Nation, das Gesetz und der König!

Ehe die Municipalität das Gerüst verließ, richtete der Maire noch einige Worte an die Bürgerschaft, den Wunsch äußernd, der für Straßburg merkwürdige Tag möchte jede Zwietracht verlöschen und die Umstehenden auffordernd, zum Zeichen aufrichtiger Versöhnung einander den Bruderkuß zu geben. Er selbst gab das Beispiel, indem er seine Amtsbrüder umarmte, und sogleich schlossen unter der Volksmenge tausend Arme sich auf zu herzlicher

Digitized by Google

Umarmung. Ein rührender Anblick; alle Parteisucht schien in allgemeinem Bruderkuß zerronnen.

Vom Paradeplatz begab sich die Municipalität in die Domkirche, wo das Te Deum angestimmt wurde. Es hatten sich daselbst die Generalität, die Offiziere des Stabs und der Besatzung, die Professoren beider Hochschulen, die Domherren der drei Kollegialkirchen nebst den Geistlichen der Pfarreien und die noch in Straßburg gegenwärtigen Mönche eingefunden. Hr. Abbé Kentzinger hielt eine französische, der Feierlichkeit angemessene Rede, worin er den Satz entwickelte: Politische Freiheit könne sehr wohl mit der Religion bestehen. Von dort zogen die Municipalbeamten ohne Unterschied der Religion in die protestantische Neukirche, wo sie von den Vorstehern des evangelischen Kirchenwesens empfangen und von dem Präsidenten desselben angeredet wurden. Der durch seine patriotischen Gesinnungen bekannte Prediger, Doktor Blessig, hielt eine deutsche Rede über die Worte des Psalms: „Wie fein ist es, wenn Brüder in Eintracht leben." Mitten in seiner Rede über Bürgerglück und Bürgerpflicht rief der Prediger den Maire auf, aufrichtig vor Gott zu geloben, ohne Rücksicht auf Person, Meinungen, Verhältnisse oder Fürsprache, nach Recht und Billigkeit das von seinen Mitbürgern ihm anvertraute Amt zu verwalten, die Bürger zu schützen und die neue Staatsverfassung aufrecht zu halten. Sogleich eilte Hr. von Dietrich zum Altar, ihm folgte eine Abtheilung der Nationalgarde und umgab ihn im Halbkreis mit blankem Säbel. Nun gelobte der Maire vor Gott den in Gegenwart der Gemeinde abgelegten Eid unverbrüchlich zu beobachten. Darauf forderte der Prediger auch die Bürger, und vor allen die in der Kirche gegenwärtigen Nationalgarden auf, ihren Vorgesetzten und den Gesetzen Gehorsam zu leisten und jede Zwietracht zu meiden.

Des Nachmittags um vier Uhr versammelte sich die Nationalgarde auf dem Paradeplatz, um auch ihrerseits den Bürgereid

Digitized by Google

in die Hände der Municipalität abzulegen. Bei dieser Gelegenheit erstattete Hr. von Dietrich in seiner Anrede den Soldaten der Besatzung ein gebührendes Lob für ihre in den letzten kritischen Augenblicken geleisteten Dienste. Die Hüte auf den Bajonnetten, rückten die Nationalgarden compagnienweise vor das Gerüst und schwuren Treue dem Vaterlande, dem Gesetze und dem Könige, und mit ihnen unaufgefordert ein großer Theil der ohne Waffen herbeigelaufenen Besatzung. Eine allgemeine Beleuchtung der Stadt beschloß den festlichen Tag. — Zum Beweis, daß in den Augen der Verwaltung, wie vor dem Gesetz, alle christlichen Religionsmeinungen gleicher Achtung würdig sind, erschien den folgenden Sonntag (21. März) die gesammte Municipalität in dem neuerbauten Bethaus der Reformirten, das an demselben Morgen feierlich eingeweiht worden [1].

Nach ihrer Installation begann sogleich die Municipalität mit Thätigkeit ihre Verwaltung. Da das Distriktsgericht, die Friedenskammer und die vier Friedensrichter erst in der Mitte Novembers eingesetzt wurden, so versah, nach dem Willen des Gesetzes, die Municipalität bis zu jenem Augenblick die richterliche Gewalt [2]. In Ermangelung der Departemental- und Distrikts-

[1] Siehe über die nähern Umstände der Einsetzung der straßburgischen Municipalität und die bei der Gelegenheit gehaltenen Reden die **Registres des délibérations de la municipalité** von 1790; die damals auf Befehl der Obrigkeit im Druck erschienene aktenmäßige Beschreibung dieser Feierlichkeit, 130 Seiten in 8°, gedruckt bei Dannbach, 1790; ein weitläufiger Auszug davon in Friese's Vaterländischer Geschichte, Band V, S. 21 ff.; endlich die Beilage zur straßburgischen Zeitung vom 24. März 1790.

[2] Damit der Geschäftsgang keine Verzögerung erleide, ernannte, bis zur definitiven Einrichtung der Verwaltungskammern (**bureaux**), die Municipalität fünf provisorische Ausschüsse. Die bestimmte Eintheilung der Municipalverwaltung in fünf Departemente mit ihren Bureaux erfolgte den 5. Mai. Man findet unter den Angestellten einen großen Theil der ehmaligen Stadtoffizianten.

Digitized by Google

verwaltungen traten provisorisch die elsässischen Municipalitäten mit der noch bestehenden Provinzialversammlung in Verbindung. Kurze Zeit vor der Einsetzung der Municipalität war der von der alten Finanzkammer des abgehenden Magistrats abgefaßte Bericht über den ökonomischen Zustand der Stadt Straßburg durch den Druck veröffentlicht worden[1]. Es war dies die erste Rechnung, welche der Bürgerschaft vor Augen gelegt wurde. Man ersieht daraus, daß in dem für die Gemeindecasse so äußerst drückenden Jahr, wo die Verwaltung so viel außerordentliche Ausgaben zu bestreiten und so manchen Verlust zu erleiden hatte, die gesammte Einnahme sich auf eine Summe von 1,416,430 Liv. 1 S. 4 D., und die Ausgabe auf 1,548,764 Liv. 4 S. 8 D. belaufen. Die Ausgabe überstieg also die Einnahme um 132,324 Liv. 3 S. 4 D. Allein da sich Anfangs 1789 eine Summe von 166,053 Liv. 12 S. 4 D. in der Casse vorfand, so blieb doch nach Abzug der Ausgaben eine Summe von 33,719 Liv. 9 S. übrig. Dennoch hatte die Stadt über 100,000 Liv. Schulden bezahlt und 450,000 Liv. für die Abgaben von 1789 und 1790 vorgeschossen. Die sämmtlichen Schulden der Stadt beliefen sich nicht, wie man vorgegeben, auf 5 Millionen, sondern auf 3 1/2 Millionen, welche in wenig Jahren, besonders durch die allmähliche Tilgung der Leibrenten, bei etwas sparsamer Verwaltung und ohne unvorhergesehene Umstände leicht abbezahlt werden konnten.

Gleich in den ersten Sitzungen des Gemeinderaths reichten einige Bürger eine Bittschrift ein, worin sie den Wunsch nach Oeffentlichkeit der Berathungen des Gemeinderaths aussprachen, damit jeder von dem Gange der Verwaltungsgeschäfte in Kennt-

[1] Finanzzustand der Stadt Straßburg am Ende des Jahres 1789 (deutsch und französisch gedruckt), Straßburg, den 25. Januar 1790, unterschrieben: Weber, Rath und Referent. — Siehe **Recueil de pièces relatives à la révolution de 1789**, Th. I. — Im Auszug in der straßburgischen Chronik, 17. Blatt, vom 4. Februar 1790.

Digitized by Google

niß gesetzt würde, und zugleich die Einsichten und die Thätigkeit der Mitglieder des Municipalcorps beurtheilen könnte. Der Gemeinderath willfahrte dem Begehren und ließ deswegen im Sitzungssaal eine Gallerie einrichten. Schon den 19. April wurde die erste Sitzung in Gegenwart eines zahlreichen Publikums gehalten. Diese Oeffentlichkeit der Berathschlagungen des Gemeinderathes steigerte um Vieles das Zutrauen der Bürgerschaft in die neue Obrigkeit. Außerdem wurden die wichtigsten Verhandlungen und Beschlüsse derselben durch den Druck bekannt gemacht und in den öffentlichen Blättern, vermöge der herrschenden Preßfreiheit, freimüthig, doch mit geziemender Mäßigung beurtheilt. So entstand in jenen ersten Zeiten der aufsprießenden Freiheit in Straßburg und in vielen Gemeinden des Elsasses ein glückliches Einverständniß zwischen den Bürgern und den durch sie erwählten Behörden.

Nach ihrer Einsetzung schickte die Municipalität, im Namen der Gemeinde Straßburgs, Adressen an die Nationalversammlung und an den König, worin dieselbe, indem sie den beiden hohen Staatsgewalten ihre Anhänglichkeit und ihre Hochachtung zu erkennen gibt, darauf aufmerksam macht, daß vor der Revolution die Straßburger, ungeachtet ihrer Unterwerfung unter die Krone Frankreichs, noch immer im Stillen den Verlust ihrer alten reichsstädtischen Selbstständigkeit bedauerten und in mancher Rücksicht noch dem Königreich fremd geblieben waren. Nun aber haben sie durch feierlichen Eidschwur ihre Vereinigung mit Frankreich besiegelt und ohne Rückhalt Treue und Gehorsam gelobet den Gesetzen, welche die Stellvertreter dem Volke gegeben; unverbrüchlich werden sie dem Schwur treu seyn und freudig ihr Blut hingeben, um die neue Staatsverfassung aufrecht zu halten. „Wenn Straßburg, heißt es in der Adresse an die Nationalversammlung, die Ehre nicht zukam, den andern Städten des Reichs das erste Beispiel der Unterwerfung zu geben, so wird es

doch den Ruhm haben durch die Vaterlandsliebe, welche seine Einwohner beseelt, eine der festesten Stützen der französischen Freiheit zu seyn [1]." — Einer der wichtigsten Beschlüsse des straßburgischen Gemeinderaths betraf die bestimmte Aufhebung der den Bürgern so verhaßten Vermögensteuer, des sogenannten Stallgeldes oder Stallzusatzes, welches schon durch den alten Magistrat nach den Unruhen der Pfalzstürmung der Bürgerschaft provisorisch erlassen worden. Diese Auflage wurde auf den Antrag der Repräsentanten der Bürgerschaft durch eine andere auf eine Summe von 90,000 Liv. festgesetzte Abgabe, bis zu der gesetzlichen Einrichtung des Finanzwesens der Städte ersetzt. Derselbe Beschluß schaffte den bisher auf die den Fremden zukommenden Erbschaften erhobenen Abzug (Droit de rétraction) ab [2]. Um die öffentliche Ordnung leichter zu handhaben, ward die Stadt sammt ihrem Bann in zwölf Quartiere (sections oder cantons) eingetheilt, welche unter der Aufsicht von sechs Polizeicommissären (einer für zwei Cantone) standen, deren jeder zwei Beisitzer (adjoints) und einen Schreiber hatte. Die Wahl dieser Polizeibeamten geschah durch die cantonsweise zusammenberufenen Activbürger [3]. Man ersieht aus dem von dem Maire Dietrich dem allgemeinen Gemeinderath den 24. November 1791 erstatteten Bericht (compte-rendu) über die Arbeiten der Municipalität in den Jahren 1790 und 1791, wie sehr die erste Municipalverwaltung Straßburgs um das Wohl ihrer Mitbürger und zwar in vielfachen schwierigen Augenblicken bemüht war, welche Einigkeit unter den Mitgliedern derselben geherrscht und mit welchem pa-

[1] Siehe diese Adresse in der obenangezogenen aktenmäßigen Beschreibung der feierlichen Einsetzung der Municipalität, 1790.

[2] Siehe den Beschluß vom 12. Juli 1790 im Protokoll der Municipalität.

[3] Siehe die Beschlüsse über diese Einrichtung vom 12. Mai, 9. und 24. August 1790 in dem so eben angeführten Protokoll. — Sie wurden den 28. August von der Municipalität installirt.

Digitized by Google

triotischen Eifer der erste Vorsteher der Stadt seinen vielfachen und überhäuften Amtsobliegenheiten vorgestanden ist[1].

Der Maire Dietrich.

Seit dem 18. März 1790 stand an der Spitze der straßburgischen Municipalverwaltung Hr. von Dietrich, der durch seine Talente, seine mannigfachen Kenntnisse, seine Erfahrung in Geschäften, seine Gewandtheit und Popularität einen bedeutenden Einfluß auf seine Mitbürger ausübte. Auch verwebt sich das Andenken an den Namen und die Thaten dieses merkwürdigen Mannes lebhaft mit den Ereignissen, die sich in Straßburg seit dem Beginnen der Revolution bis zum Anfang der Schreckenszeit zutrugen. Schon hatte, wie gezeigt worden, der Maire Dietrich, als königlicher Commissar das Prätoramt versehend, thätigen Antheil an den frühern Vorfällen der Revolution in Straßburg genommen; nun erscheint er in ununterbrochener Thätigkeit seit der Einsetzung der Municipalität als erster Vorsteher der Gemeinde durch wiederholte Wahl seiner Mitbürger (vom 18. März 1790 bis zum 22. August 1792). Hr. von Dietrich, als Maire, bewies sich als eifriger und treuer Verfechter der constitutionnellen Monarchie nach den Grundsätzen des gemäßigten Theils der Nationalversammlung. Er theilte die patriotisch-monarchischen Prinzipien Lafayette's und Bailly's, deren Freundschaft er besaß.

[1] Compte-rendu par Frédéric Dietrich, Maire, au Conseil général de la commune de Strasbourg, des travaux de la municipalité de 1790 à 1791, le 24 novembre 1791. A Strasbourg chez Dannbach, imprimeur de la municipalité. 36 Seiten in 8°. Dieser Bericht umfaßt die Polizei, die öffentlichen Anstalten, die Finanzen, die nicht sehr blühend waren, denn das Einkommen der Stadt war durch die Beschlüsse der Nationalversammlung vom 4. August bedeutend geschmälert worden, die Domänen und die öffentlichen Arbeiten und die Mairie.

Digitized by Google

Mögen vielleicht geheime ehrgeizige Nebenabsichten die Triebfedern mancher seiner Handlungen gewesen seyn, deren Erörterung außer dem Bereich der Geschichte liegt [1], so ist es unläugbar, daß Dietrich in den schwierigen Zeiten seiner Amtsführung mit unermüdetem Eifer und rastloser Thätigkeit, mit Aufopferung eines Theiles seines Vermögens sich die Wohlfahrt seiner Vaterstadt hat angelegen seyn lassen. Mit großer Klugheit wußte er den stets auflodernden Parteihaß zu zügeln und den so nöthigen Gemeingeist unter der Bürgerschaft zu unterhalten. Durch seinen weitverbreiteten diplomatischen Briefwechsel mit dem Auslande leistete er der Regierung wesentliche Dienste, ertheilte manchen guten Rath und war im Fall als Maire einer wichtigen Gränzfeste die gefährlichen Anschläge der Feinde der Revolution zu entdecken. So beförderte er einst die Entdeckung einer jenseits des Rheines angelegten Fabrik falscher Assignaten. — Freundlich und wohlwollend gegen jeden, der sich ihm näherte, wußte Hr. von Dietrich, besonders in den ersten Jahren seiner Amtsführung, ohne etwas seiner Würde zu vergeben, die Popularität zu erhalten, die er schon in frühern Zeiten, sowohl als Privatmann und später als königlicher Commissar, durch sein anspruchloses und einnehmendes Betragen sich zu erwerben gewußt. Durch seine ausdauernde Thätigkeit, seine Mäßigung, sein richtiges Urtheil in Geschäften und einnehmendes Aeußeres, flößte Dietrich seinen Mitbürgern und seinen Amtsbrüdern ein so unbegränztes Zutrauen in seine rein patriotischen Absichten und in seine Fähigkeiten ein, daß er einige Zeit seine Vaterstadt unumschränkt beherrschte, ohne jedoch dieses Ansehen eigennützig zu mißbrauchen und ohne zu vergessen, daß die freie Wahl seiner Mitbürger ihn zum Vor-

[1] Es ist nämlich behauptet worden, Dietrich habe darnach gestrebt, ins Ministerium zu kommen, und schon stand er auf dem Punkte, hieß es, zum Minister des Innern ernannt zu werden, als nach der in der Volksgesellschaft erfolgten Spaltung (1792) die exaltirte Partei ihn verdächtig zu machen suchte.

Digitized by Google

steher der Gemeinde erhoben. So groß war Dietrich's Eifer in der Ausübung seines Amtes, daß er auch die Nacht in seinem Kabinet auf dem Gemeindehaus (dem alten Rathhaus) zubrachte. Das Büreau des Maires war der Mittelpunkt der ganzen Verwaltung. Jeder, der etwas zu begehren, gegen etwas einzukommen oder Klage zu führen hatte, wandte sich dahin. Zutrauensvoll suchte jeder Bürger, der Arme wie der Reiche, Rath, Trost oder Hilfe bei dem Maire; auch war bis in später Nacht das Vorzimmer desselben mit Rathsuchenden oder Hilfsbedürftigen angefüllt. Der Ruf der Einsichten und der Kenntnisse des Gemeindevorstehers von Straßburg hatte sich so weit verbreitet, daß Municipalitäten ferner Städte sich Raths bei ihm erholten. Unläugbar ist's, daß in der oft kritischen Entwicklungsperiode der Revolution, wo die Parteien, besonders die religiösen, in offener Fehde sich entgegentraten, oder ins Geheim die Triebräder ihrer Intriguen in Bewegung setzten, Straßburg größtentheils der Thätigkeit und der Vorsicht seines Maires, den seine Amtsgenossen wacker unterstützten, Ruhe und Sicherheit zu verdanken hatte. Konnte Hr. von Dietrich der Ergebung und des Zutrauens des größten Theils seiner Mitbürger, und besonders der Protestanten sich schmeicheln; zählte er eifrige, selbst fanatische Anhänger, worunter auch einige niederträchtige und falsche Schmeichler, wohl auch blinde Werkzeuge sich mengten, so hatte er eben sowohl unter den Einwohnern Straßburgs, besonders unter der fanatischen Partei, boshafte Neider, leidenschaftliche Feinde und arglistige Verläumder, die sich in der Folge den Umständen gemäß vermehrten, und, ungeachtet Dietrich ihnen lange getrotzt, sich mit seinen Verfolgern verbanden und zu seinem Sturz beitrugen. Unvorsichtig war es, obwohl in wohlmeinender patriotischer Absicht, daß der Maire Dietrich sich mit den andern Municipalbeamten in die Gesellschaft der Constitutionsfreunde aufnehmen ließ, worin später eine bedauernswürdige, aber in dem Gange der

Umstände zu erwartende Spaltung sich zutrug, während er als Vorsteher der Gemeinde über jene zu wachen verpflichtet war [1]. Es wird zur Zeit gezeigt werden, von welch schädlicher Folge für den Maire und seine Collegen diese Aufnahme gewesen [2].

Die Föderation, 1790.

Auf den Umsturz der alten Staatsverfassung Frankreichs folgte, wie schon bemerkt, die Zeit der Staatsreformen, in welchen während des Jahres 1790 die Nationalversammlung, ungeachtet der Hindernisse, die sie im Eigennutz der Parteien und den an vielen Orten ausbrechenden Unruhen und Meutereien fand, rastlos und unverdrossen voranschritt. Der König, vielleicht aus Zaghaftigkeit, oder aus Wohlwollen, ließ sie gewähren und zeigte größtentheils Willfährigkeit ihre Beschlüsse zu genehmigen und deren Vollziehung zu beschleunigen; doch bewies er sich bisweilen schwieriger aus Gewissenhaftigkeit, wenn dieselben Reli-

[1] Hr. von Dietrich hatte aus allen Kräften die Entstehung des Clubs befördert. Durch die Aufnahme in denselben verlor er die Achtung, die er als Vorsteher der Gemeinde zu fordern hatte. Später bekannte er selbst den Fehler, den er begangen hatte.

[2] Siehe über den Maire Dietrich: 1) Seine eigene Vertheidigung unter dem Titel: **Frédéric Dietrich, ci-devant Maire de Strasbourg, à ses concitoyens**, 1793; auch deutsch, mit einem Anhang, der seinen Anklagsakt mit den Anmerkungen seines Vertheidigers Serversau enthält. 2) Mehrere im Jahr 1792 erschienene Broschüren, unter dem Titel: Ueber Friedrich Dietrich, ehemaligen Maire von Straßburg; von Ulrich und Schoell. Ulrich war einer der eifrigsten und thätigsten Anhänger des Hrn. von Dietrich, und wurde deswegen von den Jacobinern angefeindet und verfolgt. 3) Friese's Vaterländische Geschichte, Band V. 4) Kurze Geschichte der Stadt Straßburg während der Schreckenszeit, von Professor Meiners aus Göttingen, als Anhang einer Reisebeschreibung nach Straßburg, 1803. Sie enthält viele interessante Bemerkungen über Dietrich und seine Zeitgenossen. — Zu vergleichen die kurze Lebensbeschreibung Dietrichs in der **Biographie universelle.**

Digitized by Google

gionssachen betrafen. Einigemal schien er aus freiem Antrieb mit den Stellvertretern des Volks gemeinschaftlich die Staatsreform befördern zu wollen. So sollte man es aus der unerwarteten Erscheinung des Fürsten im Schooße der Nationalversammlung am 4. Februar abnehmen. Die gemüthsvolle Rede, worin Ludwig das Lob der neuen Eintheilung des Reichs und der Arbeiten des gesetzgebenden Corps machte, sein feierliches Gelöbniß, die Verfassung zu vertheidigen, die Verpflichtung, die er eingieng, sich inniger mit den Volksrepräsentanten zu verbinden und die Ermahnung zur Eintracht an diejenigen, welche, wie der König selbst, der neuen Ordnung nothwendige Opfer gebracht, ergriff die Mitglieder der hohen Versammlung und brachte auf einige Zeit eine wohlthätige Wirkung auf die Gemüther des Volks hervor. In der Versammlung sowohl als in allen Theilen des Königreichs schienen die gemüthlichen Worte des Königs eine Bürgschaft für die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen. Auch in allen Theilen des Reichs beeiferten sich die Beamten und die Bürger, den von dem Gesetz geforderten Eid zu wiederholen. Doch nur von kurzer Dauer war diese versöhnliche Stimmung, denn bald sollten die fortgesetzten Staatsreformen, die das Interesse so Mancher anfochten, neuen Gährungsstoff verbreiten.

Während man sich im Elsaß mit den Wahlen der zwei obern Verwaltungscorps (der Departemental- und Distriktsverwaltung) beschäftigte, die unter der Leitung eigens dazu ernannter königlicher Commissäre (den 26. Mai) begannen, bildeten sich zwischen verschiedenen Departementen, Städten und zugleich zwischen den Nationalgarden und Linientruppen, die auf mannichfache Art dazu aufgemuntert wurden, gegenseitige Schutzbündnisse oder Föderationen. Sie hatten schon früher in den südöstlichen Provinzen, wo sie gegen die Umtriebe der Emigranten und innern Feinde der Revolution gerichtet waren, ihren Anfang genommen. Die Anhänger dieser betrachteten sie auch als ein Mittel zur Erhal-

tung der öffentlichen Ordnung und Eintracht. Ein ähnlicher Bund wurde auf Antrag der Nationalgarde der Stadt Metz, nach einiger Zögerung der Municipalbehörde Straßburgs und bald nachher mit ihrer förmlichen Einwilligung, zwischen den Nationalgarden der beiden Rheindepartemente und den des ehmaligen Lothringens geschlossen und am 13. Juni in Straßburg unter großen Feierlichkeiten wiederholt[1]. Der Bundesvertrag sollte auf der von der Nationalversammlung festgesetzten Eidesformel beruhen, wodurch jeder Bürger der Nation, dem Gesetz und dem König Treue gelobte. Die damaligen Zeitschriften enthalten von diesem Feste pompöse Beschreibungen und finden nicht Worte genug, den dabei herrschenden Enthusiasmus zu schildern.

Die Feier des rheinischen Bundes, wie er genannt wurde, hatte für das Elsaß eine wichtige Bedeutung. Sie war im eigentlichen Sinn der aufrichtige, rückhaltlose Ausspruch einer freiwilligen Vereinigung unter gleiche Gesetze und Rechte mit dem freigewordenen französischen Volke. War das frühere Band, das Elsaß an Frankreich knüpfte, eine Folge politischer Begebenheiten und Verträge, die den widrigen Eindruck einer Erorberung in den folgenden Geschlechtern zurückließen, so trug die Föderation das Gepräge einer freien, aus dem Herzen des Volkes fließenden Handlung. Blieben auch noch die Elsässer der Sprache und den Sitten nach den Franzosen etwas entfremdet, so fühlten sie in gesellschaftlicher Rücksicht und dem Zweck nach, den sie erreichen

[1] Nachdem bereits am 5. April mehrere Bürger der Nationalgarde aus freiem Antriebe und nach dem Beispiele ihrer Waffenbrüder des Innern, auf der Metzgerau sich das Wort gegeben, einen Bund mit den Nationalgarden des Elsasses, Lothringens, Burgunds und den Soldaten der Besatzungen zu schließen zum Schutz der neuen Ordnung der Dinge, und die Municipalität dieses Vorhaben durch Schluß vom 22. Mai gutgeheißen hatte, wurden die Nationalgarden jener Provinzen zum Fest der Einweihung des Bundes auf den 12. Juni eingeladen. — Siehe Protokoll der Municipalität, 1790, und Friese's Vaterländische Geschichte, Band V.

wollten, das innige Bedürfniß, sich mit denselben zu verbrüdern. — Schon war am 4. Mai ein ähnliches Fest zu Metz begangen worden, wozu Straßburg und viele andere Gemeinden des Elsasses Deputationen aus der Nationalgarde gesendet hatten.

In Straßburg hatte die Municipalbehörde den 13. Juni (einen Sonntag) zu dieser Bundesfeier bestimmt. Zum erstenmal weheten am 11. Juni auf den vier Münsterthürmchen und auf der hohen Spitze der Pyramide große dreifarbige Flaggen. Sie waren in Gegenwart des Maires und unter dem Jubel der Volksmenge von einigen Nationalgarden darauf befestigt worden, den beiden Rheinufern zum Signal der beginnenden Festlichkeit. Einige Tage zuvor hatten der Hr. von Klinglin, der in Abwesenheit des Marschalls von Rochambeau das Oberkommando in den beiden Rheindepartementen führte, mit den Befehlshabern der in Besatzung liegenden Regimentern sich auf das Rathhaus verfügt, mit dem Wunsch, es möge dem sämmtlichen Generalstab und den in Straßburg sich befindenden Regimentern vergönnt werden, an dem Bunde Theil zu nehmen. Auch andere Regimenter in und außer dem Elsaß überschickten ihre Beitrittsakte. Hr. von Chaumont, einer der Flügeladjudanten des Hrn. von Lafayette, überbrachte ein Schreiben dieses Letztern, worin er seinen Beifall an dem patriotischen Vorhaben der Elsässer und sein Bedauern, dem Feste nicht selbst beiwohnen zu können, zu erkennen gibt. Auch Nationalgarden entfernterer Städte überschickten ihre Adressen. Die der Stadt Nantes in der Bretagne sandte eine Fahne und trug ihren unter der Besatzung befindlichen Landsleuten auf, sie beim Feste zu vertreten.

Am 11., und besonders am 12. Juni, wo Straßburg schon ein festliches Ansehn gewonnen, zogen zu allen Thoren die Deputationen der auswärtigen Nationalgarden in die Stadt, mit den Straßburgern das Bundesfest zu feiern. Sie wurden durch Artilleriesalven begrüßt, eine jubelnde Volksmenge mit Natio-

nalgarden zu Pferd und zu Fuß vermischt, war ihnen entgegengezogen. An den Thoren aufgestellte Bürgerwachen sollten dieselben nach den für sie bei den Bürgern bereit gehaltenen Quartieren geleiten. Der Ordnung wegen wurden sämmtliche Föderirte dem Oberkommando des Hrn. von Weitersheim, Obersten der Straßburger Nationalgarde, als General des Bundesheeres, untergeben. Hr. Laroque, Oberst des in der Citadelle garnisonirenden Regiments Boulonnais, wurde zum Generalmajor ernannt. Im Ganzen beliefen sich die in Straßburg zusammen getroffenen Abgeordneten der beiden Rheindepartemente, der von Lothringen, von Hochburgund, aus der Champagne und von Nantes auf 2281, und mit den von Straßburg, ohne die Besatzung, auf 7281 Mann.

Auf der großen Metzgerau vor dem Spitalthor, die nun die Bundesau genannt wurde, erhob sich auf einem mit Stufen versehenen Erdhügel der aus Rasen zusammengesetzte Bundesaltar [1]. An den vier Ecken des Altars waren Eichbäume gepflanzt, auf welchen dreifarbige Wimpel flatterten. Schon Morgens frühe, am 13. Juni, ertönten die Trommeln in den Straßen; bald darauf kündigte der Donner des Geschützes von den Wällen und feierliches Glockengeläute den Abzug der Bundesarmee an. Mitten durch die dichtgedrängten Reihen der Volksmenge, verdoppelt durch die aus allen Umgegenden der beiden Rheinufer herbeigeströmten Fremden, zog das Bundesheer in drei Colonnen auf die zur Feier des Tages bestimmte Au. Zuerst die Besatzung, darauf die straßburgische Bürgerwache zu Fuß und zu Pferd, und endlich die auswärtigen Bundesgenossen [2]. Die auf der Bundesau an-

[1] Er wurde von den Kanonieren des in der Stadt liegenden Artillerieregiments Straßburg aufgeführt. Auch Bürger, Frauen, Greise und Kinder halfen bei der Arbeit, wie die Pariser auf dem Marsfelde.

[2] Die erste Colonne bestand aus der Maréchaussée zu Pferd und zu Fuß (seit dem 21. Dezember 1790 Nationalgendarmerie genannt), den Schwer-

Digitized by

gelangten Colonnen bildeten, auf zwei Linien aufgestellt, ein großes Viereck, dessen vierte Seite durch den Vaterlandsaltar geschlossen war. Auf beiden Seiten des Altars und außerhalb des Vierecks stand die Menge der Zuschauer, theils auf Gerüsten, theils auf der Landstraße und den angränzenden Wiesen weit umher verbreitet. Die Witterung begünstigte die Feierlichkeit, leichte Wölkchen mäßigten die Sonnenhitze. Ueberall erblickte man freudige Gesichter, jeder schien die hohe Bedeutung zu fühlen; die anders Gesinnten hielten sich verborgen oder verloren sich unter der fröhlichen, begeisterten Menge.

Kaum war die Bundesarmee aufgestellt, als dem Oberbefehlshaber angezeigt wurde, daß eine Flottille, auf deren Masten dreifarbige Wimpel wehten, auf der Jll sich nahe. Eine Abtheilung der Nationalgarde ward zu ihrem Empfang beordert. Bald stieg eine Gesellschaft von mehr als vierhundert Frauen ans Ufer, sämmtlich in weißem Gewand, den linken Arm mit Nationalschleifen geziert. Die straßburgischen Gärtnerinnen, in grünen Leibchen und alterthümlicher Tracht, Körbe mit Blumen und Früchten tragend, schlossen sich an den erstern Zug an und nahmen mit demselben Platz im Innern des Vierecks.

Indessen trafen die Municipalität, die Militärbehörden und die Geistlichkeit in feierlichem Zuge ein. Voran gieng ein aus allen Regimentern der Besatzung und der Nationalgarde gezogenes Veteranencorps; in der Mitte desselben wurde abwechselnd von

reiterregimentern Royal und Artois, dem Artillerieregiment Straßburg (das nachmalige fünfte), den Infanterieregimentern Royal, Elsaß, Boulonnais, Saintonge und einer aus Pfalzburg gekommenen Abtheilung des Regiments La Fere, das noch nicht lange Straßburg verlassen hatte. Die Straßburger Nationalgarde zählte sieben Bataillone und eine Reiterschwadron; die auswärtigen Nationalgarden waren aus den Deputationen des Ober- und Niederrheins und der Departemente der Maaß, der Meurthe, der Mosel, des Wasgaues, des Doubs, des Juras, der Ober-Saone, der Ober-Marne und der Nieder-Loire zusammengesetzt.

Digitized by Google

den zwei ältesten Unteroffizieren die große Bundesfahne getragen, deren Binde eine straßburgische Bürgerin gestickt hatte. Den Behörden folgte das aus zweihundert Jünglingen gebildete, wohluniformirte und mit Flinten bewaffnete Bataillon der Kinder des Vaterlands.

Kaum hatten die verschiedenen Behörden die ihnen angewiesenen Plätze um den Vaterlandsaltar eingenommen, so sah man mehrere Reihen von Landleuten, Gärtnern und Gärtnerinnen, auch Fischer mit den Geräthen ihrer Gewerbe, die Männer mit bloßen Säbeln, vorüber ziehen. Unter den Landleuten machten sich besonders die von Ittenheim bemerkbar, die, als Sinnbild des nun für die Sache der Freiheit bewaffneten Volks, einen Pflug mit sich führten, worauf eine Kanone, Waffen und Ackerbaugeräthe angebracht waren, darüber der Freiheitshut, mit der Inschrift: „Der Nationalversammlung, dem König, dem edlen Muth unserer tapfern Waffenbrüder von Paris sind wir die Freiheit, die Seele des Ackerbaus, schuldig.“ Die Gärtnerinnen streuten Blumen auf den Altar und boten dreifarbige Sträuße den Behörden und den Veteranen dar. Dann näherten sich die Bürgerfrauen und hielten bei dem Maire um die Erlaubniß an, den Eid zu schwören; diesen Wunsch äußerte auch der junge Hr. von Dietrich, Commandant der kleinen Nationalgarde, im Namen der Kinder des Vaterlands.

Ein Kanonenschuß gab das Zeichen der Fahnenweihe. Die Bundesfahne wurde geschwungen und es reihten sich alle Fahnenträger des Bundesheers um den Fuß des Altars. Vor der Weihe wurde Messe gelesen unter Musikbegleitung; dann folgten aufeinander die Reden des katholischen Feldpredigers und der beiden protestantischen Prediger [1]. Ein von protestantischen Mädchen angestimmter Chorgesang schloß die religiöse Ceremonie. Eine neue Salve

[1] Die Redner waren: Hr. Abbé von Weitersheim, Doktor Blessig und Pfarrer Huber.

kündigte die Ablegung des Bundeseids an. Zu diesem Ende hatten sich die Commandanten und Offiziere des Bundesheeres um die Fahnen vor dem Altar hergestellt. Tiefe Stille herrschte unter der Volksmenge, die bewaffnete Macht präsentirte das Gewehr. Da trat der Maire von Straßburg vor den Altar, erinnerte in feurigen Worten an die Wichtigkeit des zwischen den Nationalgarden des Reichs und den besoldeten Kriegern geschlossenen Bundes, rügte die Verläumder, welche in der Nationalversammlung die Elsässer angeklagt, als wollten sie mit den Franzosen keine gemeinschaftliche Sache machen für die Vertheidigung der Freiheit und des Landes [1] und forderte die Soldaten auf, der Ordnung und den Gesetzen zu gehorchen. Hierauf las er die Eidesformel: Treue der Nation, dem Gesetz, dem König; aus allen Kräften die Verfassung zu vertheidigen, sich gegenseitig zu unterstützen und gewissenhaft die jedem anvertrauten bürgerlichen und politischen Amtsverrichtungen auszuüben. Auch Hr. von Klinglin, ehe er den Eid schwur, hielt, als Elsässer, eine Anrede an die ihm untergebenen Offiziere und Soldaten. Nun legten die anwesenden Generäle, Stabsoffiziere und Offiziere den Eid ab, welcher sogleich von der ganzen Bundesarmee, unter dem Vivatrufen des Volkes, dem Wirbeln der Trommeln und dem Donner des Geschützes, wiederholt wurde. Es war, nach dem Berichte der Augenzeugen, ein die Herzen ergreifender Augenblick, wo das heilige Gefühl des Vaterlandes und der Bruderliebe jede Brust zu durchglühen schien [2]. Eine allgemeine Beleuchtung der Stadt, wobei

[1] Man hatte das Gerücht verbreitet, die rheinische Conföderation beabsichtigte Elsaß und Lothringen von Frankreich loszureißen. Es stand dieses Gerücht mit dem von einem im Elsaß zu versammelnden Landtag, wozu die deutschen Fürsten und der Adel eingeladen werden sollten, in Verbindung. — Siehe Beilage zur Straßburger Zeitung vom 9. Juni 1790.

[2] Der imponirende Anblick der großen Anzahl um den Bundesaltar versammelten Nationalgarden machte einen tiefen Eindruck auf die Gemüther des

Digitized by Google

die der Münsterpyramide die Bewunderung der auswärtigen Gäste besonders erregte, schloß die Feier des Tages. Das rheinische Bundesfest war, wie die andern in den verschiedenen Departementen veranstalteten Conföderationen, das Vorspiel des bald darauf zu Paris, am 14. Juli, am Jahrestag der Einnahme der Bastille, von den Deputationen aller Nationalgarden Frankreichs und aller Corps des französischen Heeres, auf dem Marsfeld, gefeierten großen Bundesfestes, welches von Einigen der letzte schöne Tag der französischen Revolution genannt worden.

Die Festlichkeiten dauerten noch die zwei folgenden Tage. Die Artillerie zeigte ihre Fertigkeit im Schießen, die straßburgische Nationalgarde ihre Fortschritte in den Kriegsübungen; in der Ruprechtsau tanzte das Volk unter freiem Himmel; auch der Armen wurde nicht vergessen und reichliche Gaben unter sie ausgetheilt[1]. Am 15. und 16. Juni verließen nacheinander die auswärtigen Nationalgarden die Stadt, die sie so gastfreundlich aufgenommen und bewirthet hatte. Ehe sie sich trennten, verfaßten sie Adressen an die Nationalversammlung und an den König. In einer andern forderten die Föderirten eine größere Anzahl von Waffen für die noch unbewaffneten Nationalgarden in den Rheindepartementen. Auch die Bürgerinnen drückten ihre patriotischen Gesinnungen in einer Adresse an die Repräsentanten des Volkes aus. Die Abreise einiger Abtheilungen des Bundesheeres ward noch um einige Stunden verzögert, weil sie eingeladen wurden, einer katholischen und protestantischen Taufhandlung beizuwohnen, die, dem Wunsche der Eltern gemäß, zu gleicher Zeit auf

herbeigeströmten Landvolks und feuerte den Eifer mehrerer bis jetzt in der Errichtung der Bürgerwache saumseliger Gemeinden des Elsasses an, dem Beispiel der andern zu folgen.

[1] Die Ausgaben der Stadt für die Feier des rheinischen Bundesfestes beliefen sich auf 9305 Livres, worin die Münsterbeleuchtung für 1798 Livres begriffen ist.

Digitized by Google

dem Vaterlandsaltar, unter der Bundesfahne feierlich vollzogen wurde. Der Maire und dessen Gattin und der Commandant der Nationalgarde mit der Gemahlin des Gemeindeprokurators waren die Taufzeugen. — Mit Bedauern sahen die Bürger Straßburgs ihre Bundesgenossen den Rückmarsch antreten; überall fanden sie die herzlichste Aufnahme. In den Ortschaften, durch welche sie zogen, waren auf der Landstraße Tische mit Speisen und Wein für sie bereitet; an manchen Orten hatten die Einwohner mit Kränzen und dreifarbigen Bändern gezierte Triumphbögen den Föderirten zu Ehren errichtet. In Barr streuten Mädchen ihnen Blumen auf den Weg, und zogen mit denselben, durch die Reihen der paradirenden Nationalgarde in den Flecken ein[1].

Bald nach der Feier des rheinischen Bundes wurden in den Hauptorten der Distrikte der zwei Departemente des Elsasses die Nationalgarden gewählt, die, dem Beschlusse der Nationalversammlung zufolge, zu Paris dem großen Bundesfest des 14. Juli beiwohnen sollten. Die Deputation von Straßburg, aus sechsundvierzig Mann bestehend, von Hrn. Moris befehligt, reiste den 1. Juli, unter dem Geläute der Glocken und dem Kanonendonner, ab[2].

Dieses große Nationalfest, welches das Symbol der Eintracht zwischen dem französischen Volk und seinem König seyn sollte, wurde zugleich mit Paris in den vierundvierzigtausend Gemeinden des Königreichs gefeiert. In Straßburg war am 14. Juli

[1] Siehe die bei Dannbach gedruckte aktenmäßige Beschreibung, mit allen darauf Bezug habenden Reden, Predigten und Adressen und einem im Namen der straßburgischen Nationalgarde an Hrn. von Lafayette gerichtetes Schreiben; auch Friese's Vaterländische Geschichte, Th. V, S. 45, worin mehrere auf die Feierlichkeit gemachte Gedichte zu finden sind. Endlich die Straßburgische politische Zeitung, Juni 1790.

[2] Die Municipalität wies jedem Abgeordneten der Nationalgarde 3 Livres des Tags für Nahrung und Logis an, außer den Transportkosten.

Digitized by Google

die Ceremonie ungefähr dieselbe wie bei dem obenbeschriebenen Bundesfest. Auf der Rheinbrücke pflanzte die Nationalgarde eine dreifarbige Fahne auf, mit der Inschrift: „Hier fängt das Land der Freiheit an." Den nämlichen Tag wurde in allen Städten, Flecken und Dörfern des Elsasses, unter freiem Himmel, vor dem Vaterlandsaltar, an manchem Ort auf Bergesgipfel, der feierliche Eidschwur geleistet. An mehreren Orten wurden Taufhandlungen oder Fahnenweihen damit verbunden. Man sah auch rührende Beispiele von Versöhnlichkeit zwischen den Geistlichen der verschiedenen Glaubensbekenntnisse. So schlossen in Plobsheim der katholische und der lutherische Pfarrer, vor dem Altar, in Gegenwart beider Gemeinden, brüderlich sich einander in die Arme. Leider gab es Städte, wie Hagenau und Schlettstadt, wo die Parteien feindselig sich gegenüber standen. — Auch an patriotischen Liedern fehlte es nicht um den innigen Bund zwischen dem Elsaß und dem innern Frankreich zu feiern. Vor allen zeichnete sich Pfeffel aus, der seine Liebe zum Vaterlande und zur Freiheit in poetischem Gewand aussprach. Selbst jenseits des Rheins erweckten die Gesinnungen von Vaterlandsliebe und Eintracht, die unter dem französischen Volk zu herrschen schienen, eine warme Theilnahme, und in manchen Gegenden feierten freundschaftliche Vereine das Bundesfest des 14. Juli mit ihren französischen Nachbarn.

In den ersten Tagen Augusts kehrten die zum Pariser Conföderationsfest abgeschickten Nationalgarden-Deputationen des Ober- und Niederrheins zurück. Sie rühmten sehr die liebreiche gastfreundliche Aufnahme, welche sie aller Orten auf dem Hin- und Herweg getroffen. Mit lautem Jubel wurden sie von ihren Landsleuten begrüßt und feierlich von den Stadt- und Departementsbehörden bewillkommt. Sie brachten die zur Aufbewahrung in den Hauptorten der beiden Departemente bestimmten Bundesbanner mit. Diese wurden mit großem Gepränge an der

Digitized by Google

Decke der Versammlungssäle der Departementalverwaltung aufgehangen[1].

Das Elsaß nach den Conföderationsfesten. — Einrichtung der Departements- und Distriktsverwaltungen, 1790.

Der Freudentaumel, den die Bundesfeste im Elsaß, wie in den andern Theilen Frankreichs, erregt hatten, versiegte nach und nach, und dann kamen auch bei Vielen die Eidschwüre in Vergessenheit, die sie der neuen Verfassung und der Eintracht mit ihren Brüdern auf dem Vaterlandsaltar gethan hatten. Manche fanden sich in ihren übertriebenen Erwartungen und Hoffnungen getäuscht, bei andern war noch das Bedauern rege der verlornen Vorrechte und Besitzthümer. Dadurch wurde der Parteigeist von neuem angefacht, und die Feinde der Staatsreform benutzten alle Gelegenheiten um im Innern Unruhen anzustiften und um den Höfen des Auslandes feindselige Gesinnungen gegen das constitutionnelle Frankreich einzuflößen. Die Freiheit oder vielmehr die Licenz der Presse trug ihrerseits nicht wenig dazu bei, den Gährungsstoff zu unterhalten. Die mißvergnügten Geistlichen, Mönche, Edelleute und die von den ausgewanderten Prinzen nach Frankreich gesandten geheimen Agenten, auf deren Umtriebe in und außer dem Elsaß, wie schon gesagt, der thätige und patriotischgesinnte Maire Dietrich ein wachsames Auge hatte, thaten das Ihrige um den ruhigen Fortgang der Revolution zu erschweren.

Indessen näherte sich die Organisation der obern Verwaltungen der zwei Departemente des Elsasses ihrer Vollendung. Schon seit einiger Zeit waren die Wahlherren der verschiedenen Distrikte der beiden Departemente in den Hauptorten versammelt, um die

[1] Siehe die Beschreibung der Ankunft zu Straßburg der nach Paris geschickten Deputation des Niederrheins im Nationalblatt von 1790, Th. I, S. 171.

Wahl der Departementsverwalter zu vollziehen[1]. Die von den Urversammlungen des Oberrheins gemachten Wahlen waren, einiger vorgefallenen Unregelmäßigkeiten wegen, auf einen Bericht des Gemeindeprokurators von Colmar, von der Nationalversammlung zernichtet und die Urversammlung von neuem zusammenberufen worden[2]. Auf die Wahlen der Departemental-Verwalter folgten die der Distriktsverwaltung. Beide hatten sich im Laufe des Juli in den Haupt- und Distriktsorten der beiden Rheindepartemente mit ihren respektiven Direktorien und Syndik-Prokuratoren förmlich constituirt[3]. Von diesem Augenblick an hörten die Amtsverrichtungen der seit dem 22. August 1787 bestandenen Provinzialversammlung und der Zwischencommission des Elsasses auf. Man hat die Bemerkung gemacht, daß überhaupt die Mitglieder der Departementsdirektorien den Staatsreformen nicht so ergeben waren als die der Municipalitäten und der Distriktsverwaltungen, und es mehr mit der aristokratischen Partei hielten. Auch beschwerten sich die Verwalter des Weißen-

[1] Die Versammlung der Wahlmänner, welche den 17. Mai 1790 in den Urversammlungen erwählt worden, wurde auf den 26. dieses Monats durch die königlichen Commissäre, die HHrn. von Berstett, von Dietrich und Zeiss zusammenberufen. Sie bestand aus 657 Mitgliedern: 164 aus dem Distrikt Straßburg, 159 aus dem von Benfelden, 153 aus dem von Hagenau und 181 aus dem von Weißenburg. Sie wählten den ehmaligen Ammeister Poirot zum Präsidenten. — Siehe **Almanach du département du Bas-Rhin de 1792, par M. Oberlin.**

[2] Siehe Straßburgische politische Zeitung vom 9. Juni und **Moniteur** von 1790, Sitzung vom 1. Juni.

[3] Die Verwaltungen des Departements des Niederrheins und des Distrikts von Straßburg wurden am 8. Juli einstallirt. Auf Beschluß der Nationalversammlung trat die Departementsverwaltung erst den 1. Oktober ihre Amtsverrichtungen an. — Siehe **Procès-verbal de l'assemblée administrative du district de Strasbourg du 8 juillet 1790 et jours suivants** in den schon angeführten **Pièces relatives à la révolution.** — Die erste Sitzung des Departementsdirektorium des Oberrheins hatte den 17. Juli Statt.

Digitized by Google

burger und Hagenauer Distrikts, in einer Adresse an die Nationalversammlung über die Wahl der Mitglieder des Direktoriums des niederrheinischen Departements, weil, dem Gesetz zuwider, ihre Distrikte nicht gehörig in jenem repräsentirt waren, während die größte Zahl der Mitglieder des Departementalraths sowohl als des Direktoriums aus Straßburgern bestand. (Straßburg hatte eilf Mitglieder im Departementalrath und sechs im Direktorium[1].)

Die erste Sorge der Departemental- und Distriktsverwaltungen der beiden Rheindepartemente gieng dahin, den Unordnungen, Gewaltthätigkeiten und Mißbräuchen, die sich an vielen Orten die Landleute und selbst manche Municipalitäten hatten zu Schulden kommen lassen, zu steuern; denn die Provinzialversammlung und der hohe Rath von Colmar hatten ihr Ansehn verloren. Die meisten Gewaltthätigkeiten waren im Oberrhein vorgefallen. Mehrere Ortschaften hatten auf gesetzwidrige Art ihre Obrigkeiten erwählt, in andern hatten einige Bürger eigenmächtig sich die Gewalt angemaßt. Einige Municipalitäten widersetzten sich der noch durch die Beschlüsse der Nationalversammlung autorisirten Erhebung der Zehnten oder sonstiger Abgaben; andere erlaubten sich gegen ihre Untergebenen willkührliche, selbst enteh-

[1] Die Mitglieder des Direktoriums des Niederrheins waren für 1790: die HHrn. Poirot, Präsident; Matth. Zäpfel, Auger, von Weitersheim, Zeiss, Kuhn, Belling, Maire von Molsheim; Kentzinger und Weinborn. Generalprokuratorsyndik, Hr. von Schauenburg; Generalsekretär, Hr. Hoffmann. — Das Direktorium des Oberrheins war auf folgende Art zusammengesetzt: die HHrn. Mounie, Präsident; Schoff, Wälterle, Müller, Rükli, Bruat, Schneider und Rudler. Hr. Mueg versah die Stelle des Generalprokurators. — Die Mitglieder des Straßburger Distriktsdirektorium waren: die HHrn. Jakob Brunk, ehmaliger Obristlieutenant der Artillerie, Präsident; von Berstett, Rühl, später Volksrepräsentant; Acker und Zimmer, Notar in Straßburg; Jacob Mathieu, Prokuratorsyndik; Burger, Sekretär. Die Distriktsverwaltungen wurden den 15. September in Activität gesetzt.

Digitized by Google

rende Strafen auszusprechen. In einigen Gemeinden waren die Pfarrer oder die herrschaftlichen Schulze und Amtleute mißhandelt worden. Die oberrheinische Departementalverwaltung traf sehr kräftige Maßregeln gegen diese Willkühr, wie auch gegen die immer noch fortdauernden Waldverheerungen, unter welchen die im Münsterthal die bedeutendsten waren. Sie verordnete, daß die aus vielen Orten fortgejagten Förster ihr Amt wieder antreten sollten und schützten überall die Aufrechthaltung der Gesetze. In einigen Gegenden war man genöthigt, gegen die Widerspenstigen, die sich bewaffnet hatten, die Militärmacht oder die Nationalgarden aufzubieten, um die Ruhe wieder herzustellen. Bald gaben die Beschlüsse über die Geistlichkeit zu andern Unordnungen Veranlassung, welche das Land als Gränzprovinz in eine bedenkliche Lage versetzten.

So war also das Elsaß durch die förmliche Einrichtung der höhern Verwaltungen mit dem übrigen Frankreich in vollkommenen Einklang gebracht worden. Es blieb noch die Organisation der Friedensgerichte und der Distriktstribunale übrig, um die völlige Gleichförmigkeit zu vollenden. Diese konnte erst gegen das Ende des Jahrs 1790 vollzogen werden.

Einsprüche der deutschen Fürsten im Elsaß.

Eine Frage, die seit den wichtigen Beschlüssen der Nationalversammlung vom 4. August 1789 und besonders während dem Jahre 1790 viel Aufsehn erregte, und, wie die der Einziehung der katholischen Kirchengüter, eine Quelle von Zwiespalt und Unruhe wurde, betraf die Besitzungen der deutschen weltlichen und geistlichen Fürsten, der Reichsritterschaft und einiger geistlichen Stiftungen und Corporationen im Elsaß[1]. Sollte die Aufhebung der

[1] Die im Elsaß possessionirten deutschen Fürsten waren: die Bischöfe von Straßburg und Speier, das Haus Pfalz-Zweibrücken, das von Baden, der

Digitized by Google

lehnsherrlichen Rechte auch auf diese Besitzungen anwendbar seyn, wie auf die französischen Lehen? Diese Frage wurde besonders bei Gelegenheit der Einverleibung der den deutschen Fürsten gehörigen Ländereien in die Distrikte der zwei Rheindepartemente in Anregung gebracht, und gab zu vielfältigen Reklamationen, von Seiten der dabei Betheiligten, zu heftigen Debatten in der Nationalversammlung und zu einer Menge Streitschriften Anlaß[1].

Es wurde die Behauptung aufgestellt, daß die Herrschaftsrechte (landesherrliche Hoheit, Regalien, supériorité territoriale) der deutschen im Elsaß possessionirten Fürsten und des unterelsässischen Adels nicht mit den Lehnrechten des Adels des übrigen Frankreichs und eines großen Theils des obern Elsasses verwechselt werden sollten, indem diese Rechte durch den westphälischen und ryswikischen Friedenstraktat von Frankreich ihren Besitzern zugesichert worden seyen. Es wäre also ein Eingriff in die Heiligkeit der Verträge, wenn die Nationalversammlung sie dieser Rechte, ohne angemessene Entschädigung, berauben wollte[2].

Graf von Hanau oder Landgraf von Hessen-Darmstadt, die Grafen von Leiningen-Dachsburg und Westerburg und die von Horburg-Würtemberg und Flekenstein. — Siehe die schon mehrmals angeführte Abhandlung über das Staatsrecht der Stadt Straßburg und des Elsasses, 1789, S. 8.

[1] Siehe **Moniteur réimprimé**, Th. III, S. 122 und 123. Sitzung vom 13. Januar 1790. Bei Gelegenheit der Eintheilung des Elsasses in die zwei Departemente des Ober- und Niederrheins, wurde beschlossen, daß die Ländereien der deutschen Fürsten im Elsaß, deren Oberherrschaft (**souveraineté**) Frankreich zugehöre, den Distrikten jener Departemente einverleibt werden und daß die Frage über die Einsprüche der deutschen Fürsten vertagt werden sollte. — In der Verhandlung machte der Abgeordnete Reubel die Bemerkung, daß diese Einsprüche auf Verträge beruhten, welche die Fürstengunst abgezwungen und durch die Völker nicht anerkannt worden seyen.

[2] In dem 207ten Stück des **Moniteur** vom 26. Juli 1791, S. 217, findet sich, unter dem Titel: **Réflexions sur la prétendue violation faite par l'assemblée nationale du traité de Westphalie, relativement à quel-**

Schon in der Sitzung der Nationalversammlung vom 9. Oktober 1789 bestieg Hr. Reubel, Abgeordneter des Oberrheins, die Rednerbühne, und klagte mehrere Edelleute des Elsasses an, daß sie, der Dekrete des 4. Augusts nicht achtend, ihre ehmaligen Unterthanen zur Entrichtung der Herrschaftsgebühren anhielten. In derselben Sitzung wurden zugleich mehrere Bittschriften deutscher in der Provinz possessionirter Fürsten gegen jene Dekrete eingegeben[1]. Ihr Einspruch kam in vielen Stücken mit der weiter oben angeführten Erklärung des Magistrats von Straßburg überein. Nachdem die durch die genannten Beschlüsse vom 4. August und 2. November 1789 sich für beeinträchtigt haltenden weltlichen und geistlichen Herrschaften, an welche sich auch der Cardinal von Rohan, als Fürstbischof von Straßburg, das Domcapitel und andere geistliche Stifte jener Stadt angeschlossen, für die Erhaltung ihrer Gerechtsamen theils beim König, theils bei der Nationalversammlung eingekommen, riefen sie endlich die Dazwischenkunft des Reichstags und des Kaisers an. Hierauf erfolgten auch wirklich offizielle Schritte zu Gunsten der deutschen im Elsaß angesessenen Fürsten von Seiten der Stände der ober- und niederrheinischen Kreise, des Churcollegiums beim Reichstag und des Kaisers[2]. In einem auf Befehl des Königs durch Hrn. von Montmorin, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Nationalversammlung mitgetheilten Schreiben des Kaisers Leopold II (vom 14. Dezember 1790), erinnerte dieser, in zwar sehr freundschaftlichen Worten, an die zwischen Frankreich und dem Reich abgeschlossenen Traktate,

ques princes allemands, eine Widerlegung der von den deutschen Fürsten aufgestellten Behauptungen. — Moniteur réimprimé, Th. IX, S. 217.

[1] Siehe Moniteur réimprimé, Th. XI, S. 30, 393, 507, Jahr 1789.

[2] Siehe Moniteur, 1790, Th. III, S. 348, Sitzung vom 12. Februar; auch Moniteur, 1791, Th. IX, S. 165. — Vergleiche Straßb. politische Zeitung 1790.

Digitized by Google

wodurch die Besitzungen der deutschen weltlichen und geistlichen Fürsten, Ritterorden und Stifte im Elsaß, nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der diesen angehörigen herrschaftlichen Rechte und Einkünfte an die Krone Frankreichs abgetreten worden waren, so daß diese nur durch einen ungerechten Machtspruch der Nationalversammlung angegriffen und zernichtet werden könnten. Der Kaiser ersuchte daher den König der Franzosen bei der Nationalversammlung einzukommen, damit dieselbe die Dekrete des 4. Augusts nicht auf die Besitzungen der deutschen Reichsfürsten im Elsaß anwende, und alles was seit dem Monat August den Rechten derselben zuwider möchte geschehen seyn, für null und nichtig erkläre[1].

Unter den unzufriedenen Mitgliedern der hohen Geistlichkeit that sich seit einiger Zeit der durch seine früheren Intriguen schon bekannte Cardinal von Rohan, Fürstbischof von Straßburg und selbst Mitglied der Nationalversammlung, hervor. Mißvergnügt über den Verlust der beträchtlichen Güter, die er als Bischof von Straßburg im Elsaß besaß und die mit allen andern katholischen Kirchengütern, als der Nation gehörig, in Beschlag genommen worden, sprach er nicht nur die Verwendung des Reichstags zu Regensburg an, sondern bemühte sich, durch seinen Einfluß auf den ihm unterworfenen Clerus und auf die katholischen Einwohner der Provinz, Unruhen anzuregen und den Verkauf der geistlichen Domänen zu hintertreiben oder zu erschweren. Unpäßlichkeit vorschützend, begehrte er einen Urlaub von der Nationalversammlung und begab sich über den Rhein, wo er bald darauf dem Reichstag beiwohnte. Als die Nationalversammlung ihn zur Rückkehr aufforderte, schrieb er an den Präsidenten, daß er, ohne

[1] Siehe Moniteur, 1791, Th. VII, S. 247, Sitzung vom 28. Januar, und den auf das obenangeführte kaiserliche Schreiben sich beziehenden Schluß der Reichstagscommission vom 26. April 1791 im Moniteur, Th. VIII, S. 301. — Eine spätere Verwendung Leopolds II, im Th. X, S. 720.

Digitized by Google

der Würde eines Abgeordneten zu schaden, nicht in den Schooß der Versammlung zurückkommen könnte, aus Unvermögen seine Schulden zu bezahlen. Er gab dann förmlich seine Entlassung [1]. Bald darauf setzte sich der Cardinal in thätigen Verkehr mit den französischen Ausgewanderten, die sich in den dem Bisthum Straßburg angehörigen Ortschaften jenseits des Rheins befanden, und trug nicht wenig zur Bildung des bewaffneten Emigrantencorps bei, das sich in der Nähe der bischöflichen Residenz Ettenheim zusammenzog [2].

Auch das Direktorium der ehmaligen unmittelbaren elsässischen Ritterschaft bemühte sich durch ein Memorandum, worin es die Heiligkeit der mit Frankreich geschlossenen Verträge anrief, seine Herrschaftsrechte gegen die Eingriffe der Dekrete der Nationalversammlung zu vertheidigen und den Adel des untern Elsasses aufzumuntern, sich jenen Beschlüssen nicht zu unterwerfen, auch keine Entschädigung anzunehmen [3]. Patriotischere Gesinnungen bewies der Fürst von Leiningen, dessen Haus die ältesten Besitzungen im Elsaß hatte. Als die Nationalversammlung den Grundsatz angenommen hatte, daß die deutschen Fürsten für den Verlust ihrer Rechte oder Besitzungen im Elsaß eine Entschä-

[1] Siehe Nationalblatt, Band I, S. 288. Die in dem bischöflichen Pallaste zu Straßburg befindlichen Mobilien, Urkunden und Papiere waren von dem Distriktsdirektorium in Beschlag genommen worden. — Siehe dasselbe Blatt, B. I, S. 121.

[2] Es wurde daselbst eine Rohanische Legion errichtet.

[3] Siehe **Mémoire pour la noblesse immédiate de la Basse-Alsace**, von Hrn. Kentzinger, als Sekretär des Direktoriums der Ritterschaft, unterschrieben. Straßb. 1789. Es findet sich in dem **Recueil de pièces concernant la révolution (Alsatica)**, Th. II, auf der Stadtbibliothek. Der nämliche Theil enthält auch das Memorandum für den Landgrafen von Darmstadt: **Observations pour Monseigneur le landgrave de Hesse-Darmstadt sur les arrêtés de l'assemblée nationale du 4 août**, zu Versailles gedruckt.

Digitized by Google

digung erhalten sollten, zeigte er sich bereitwillig, die Abgaben für seine Güter, sammt der patriotischen Steuer zu entrichten[1].

In der Sitzung vom 28. Oktober beschloß zwar die Nationalversammlung, auf den Bericht des Hrn. Merlin von Douai, ihre Dekrete in Betreff der Abschaffung der Herrschaftsrechte der deutschen Fürsten im Elsaß zu vollstrecken, indem, sagte sie, in Frankreich keine andere Souveränetät als die der Nation Statt finden könne; jedoch, in Rücksicht der seit so langen Zeiten zwischen Frankreich und diesen Fürsten herrschenden freundschaftlichen Verhältnisse, möchte der König angegangen werden, mit denselben wegen Entschädigung für den Verlust, den sie dabei zu erleiden hätten, Unterhandlungen anzuknüpfen[2].

Aus der Stellung der Parteien im Innern Frankreichs und aus den immer schwieriger werdenden Verhältnissen mit dem Auslande, war es leicht zu ermessen, daß die Unterhandlungen mit den deutschen Fürsten, die übrigens von Seiten der französischen Regierung mit Lauheit betrieben wurden, keinen befriedigenden Erfolg haben könnten. Die Stimmung der deutschen Staaten, welche die gesetzliche Existenz der Nationalversammlung nicht mehr anerkennen wollten und den König als seiner Freiheit beraubt betrachteten, wurde immer feindseliger, und bald sollte der immer drohender werdende Krieg alle Hoffnung zu einer gütlichen Ausgleichung zernichten[3]. Die Waffen sollten über das Recht

[1] Straßburger Zeitung, 28. Juni 1790.

[2] Die französische Regierung schickte auch wirklich einen Unterhändler, in der Person des Hrn. Ritters von Ternan, nach Deutschland. — Straßburger Zeitung, 2. Juni 1790.

[3] Nach der Conclusion des Reichstags, welche den Kaiser beauftragte seine Vorstellungen beim König der Franzosen zu wiederholen, befahl jener die Bewaffnung der deutschen Kreise zur Aufrechthaltung der Rechte der betheiligten Reichsstände. — Siehe den hierüber gemachten merkwürdigen Bericht des Hrn. Prof. Koch, damaligen Abgeordneten des Niederrheins bei der gesetzgebenden Versammlung, in der Sitzung vom 31. Januar 1792; Moniteur

Digitized by Google

entscheiden [1]. — Die Besitzungen der deutschen Fürsten im Elsaß wurden später, wie die Güter der Ausgewanderten, zum Vortheil der Nation mit Sequester belegt und als Nationaleigenthum veräußert. Erst im Luneviller Frieden (1801) kam die Entschädigung wieder zur Sprache und wurde durch den Reichsreceß von 1803 vollends entschieden.

Die Juden im Elsaß fordern das Bürgerrecht.

Eine andre Frage, die bald nach dem Beginn der Revolution ein großes Aufsehn im Elsaß erregte und deren Entscheidung besonders für die Landbewohner dieser Provinz von großer Wichtigkeit war, betraf die Juden, welche, wie oben berichtet, in mehrern Gegenden, namentlich im Sundgau, harte Mißhandlungen von Seiten des Landvolks zu erdulden gehabt, die seitdem noch nicht ganz nachgelassen hatten. Es war zu erwarten, daß bei der Umschaffung der gesellschaftlichen Ordnung, welche seit 1789 in Frankreich vorgieng, dieses schon so viele Jahrhunderte hindurch vielfältig gedrückte, verfolgte und verachtete Volk die Gelegenheit

réimprimé, Th. XI, S. 274, 275, und S. 478, die Bemerkungen des Abgeordneten Mailhe über obigen Bericht, Sitzung vom 25. Februar.

[1] Siehe ferner über die Forderungen der deutschen Fürsten, deren sich der Reichstag, der Kaiser und der König von Preußen annahmen, den schon mehrmals angezogenen Moniteur réimprimé, 1791, Th. IX, S. 357 und 465, besonders das Reichsgutachten vom 6. August 1791, worin schon von Vertheidigungs- und Angriffsmaßregeln die Frage ist. — Vergl. damit: Betrachtungen über die dermaligen Verhältnisse im Elsaß, insbesondere in Rücksicht auf die Pfalz-zweibrückischen Besitzungen unter französischer Hoheit, von einem pfälzischen Patrioten, Frankfurt, 1791, 8°. — Bemerkungen eines vaterländisch gesinnten Elsässers über die Broschüre des Speier'schen Hofraths Stupfel: Considérations sur les droits particuliers et le véritable intérêt de la province d'Alsace dans la présente situation politique de la France, u. s. f. Colmar, 1793, 8°.

Digitized by

nicht unbenutzt vorübergehn lassen würde, das auf ihm lastende Joch abzuschütteln und die Erlangung der ihm bestrittenen Rechte zu fordern.

Schon am 14. Dezember 1789 erschienen Abgeordnete der lothringischen und elsässischen Juden in der Nationalversammlung und überreichten derselben eine Bittschrift, worin sie, ihren bisherigen unterdrückten gesellschaftlichen Zustand schildernd, um Verbesserung desselben ansprachen. Durch eine königliche Verordnung (16. August 1789) waren zwar die Juden im Elsaß unter den Schutz des Königs und der Gesetze gestellt worden, allein die Verfolgungen derselben hatten doch nicht aufgehört. Bei den Verhandlungen über die den Protestanten zu verleihenden Bürgerrechte, wurde mehrmals die Frage besprochen, ob diese auch den Juden zu gestatten wären[1]. Reubel, Abgeordneter des Oberrheins, und einige andere Deputirte des Elsasses widersetzten sich ernsthaft dem Begehren der Juden.

Reubel erinnerte an die gegen die Juden bestehenden Vorurtheile und machte auf die gefährlichen Folgen aufmerksam, die für die Ruhe des Elsasses aus einem Beschluß hervorgiengen, welcher dieser Nation gleiche Rechte mit den übrigen Staatsbürgern gewähren würde. Er that den Vorschlag, die Entscheidung dieser Frage auf spätere Zeiten zu verschieben. Auch Mirabeau stimmte ihm bei, aus dem Grunde, daß die Ideen über diese Angelegenheit noch nicht genug erleuchtet wären[2]. Indessen rief die

[1] Siehe im Moniteur réimprimé die Sitzungen der Nationalversammlung vom 14. Oktober und 23 Dezember 1789. Robespierre vertheidigte die Wahlfähigkeit der Juden. Bekanntlich hatten die sogenannten protugiesischen, spanischen und avignonischen Juden, die den Königen von Frankreich wesentliche Dienste erwiesen, durch das Dekret vom 28. Januar 1790 das Bürgerrecht erhalten.

[2] Diesen Verhandlungen zufolge, schlugen die damals in Straßburg wohnhaften HHrn. Marx und Baruch Beer, welche mehrere Bürger in die Nationalgarde aufnehmen wollten, das Anerbieten aus, bis die Nationalversamm-

Nationalversammlung ihrerseits den Schutz der Nation und der Gesetze zu Gunsten der Juden an, und erklärte die Municipalitäten und Nationalgarden dafür verantwortlich[1].

In Straßburg selbst waren die Meinungen in Rücksicht der Frage von dem den Juden zu ertheilenden Aktivbürgerrecht sehr getheilt. In der straßburgischen Constitutionsgesellschaft wurde zwar, den 27. Februar 1790, ein zu ihren Gunsten abgefaßter Bericht verlesen, gutgeheißen und beschlossen denselben an den Pariser Clubb zu überschicken, mit der Bitte, denselben der Nationalversammlung vorzulegen[2]. Seinerseits aber entwarf der Municipalrath (7. April 1790), an dieselbe Versammlung, eine Adresse, worin er gegen die Bittschrift vom 28. Januar einkam, welche im Namen der zwanzigtausend damals im Elsaß angesiedelten Juden verfertigt worden war und die Erwerbung des Bürgerrechts für dieselben bezweckte[3].

Die wichtigsten gegen ihr Ansuchen angeführten Gründe waren: die Juden, sollte ihnen auch das Bürgerrecht ertheilt werden, würden ihre Sitten nicht ändern und den Hang zum Wucher und Schachern nicht ablegen. Ihre ihnen angeborne Trägheit

lung eine Entscheidung über die Rechte der deutschen Juden in Frankreich würde gefaßt haben. — Siehe Straßburger Zeitung vom 10. Mai 1790.

[1] Dekret vom 16. April 1790.

[2] **Rapport lu à l'assemblée de la société des amis de la constitution, le 27 février 1790, sur la question de l'état civil des juifs d'Alsace**, in dem **Recueil de pièces relatives à la révolution**, auf der Stadtbibliothek, Th. II.

[3] **Moniteur 1790**, Th. IV, S. 170. — Auf das ausdrückliche Verlangen einer gewissen Anzahl Bürger, berief der gesammte Gemeinderath die Bürgerschaft in die Urversammlungen, um ihre Meinung über die Anerkennung der Juden als Aktivbürger zu vernehmen. In den fünfzehn Sektionen war man beinahe einstimmig dagegen; nur neun Personen haben ihre Meinung nicht förmlich ausgedrückt. — Siehe die Adresse in dem schon oft angezogenen **Recueil de pièces relatives à la révolution**, Th. II.

Digitized by Google

würde immer ein Hinderniß für sie seyn, Gewerbe und Ackerbau zu treiben. Bald würden sie nicht nur alle geistlichen Güter an sich kaufen, sondern auch in kurzer Zeit, vermöge der Schuldforderungen, die sie an die Christen besitzen, das Eigenthum der ihnen verpfändeten Güter erwerben, und auf diese Art den größten Theil des im Elsaß liegenden Grundeigenthums sich zueignen. Endlich wäre es ihnen ein Leichtes durch ihre Gewandtheit, ihre Ränke, ihre gegenseitige Unterstützung und durch die Lockung der niedrigen Preise sich des größten Theils des Handels zu bemächtigen und so das Verderben vieler rechtlicher Familien herbeizuführen. Dieses wäre besonders für Straßburg, die volkreichste und beträchtlichste Handelsstadt des Elsasses, zu befürchten, in welche die bis jetzt ausgeschlossenen Juden in Menge eindringen würden; ohne der Gefahren zu gedenken, welchen durch den Umgang mit diesem zum Wucher geneigten Volk, die Jugend und die Dienstboten ausgesetzt wären. Den Juden ihre Forderung gewähren, könnte also, hieß es in der Adresse, die schädlichsten Folgen für das Land haben und den Juden selbst Gefahr bringen, da sie unfehlbar, als Schlachtopfer der gegen sie erbitterten Landleute, ihre erworbenen Rechte mit dem Leben büßen müßten.

Die Adresse der Gemeinde von Straßburg hatte noch außerdem zum Zweck sich der Ansiedlung der Juden in dieser Stadt zu widersetzen und sogar die Zurücknahme des Vorrechts zu begehren, welches ausnahmsweise der Familie Cerf-Beer zugestanden worden, in Straßburg, den alten Statuten dieser Stadt zuwider, eine Wohnung zu besitzen.

Diese Adresse gab in der Nationalversammlung zu lebhaften Debatten Anlaß, ohne daß die Frage entschieden wurde. Eine befriedigende Lösung dieser schwierigen Aufgabe schien der hohen Versammlung damals nicht wohl möglich, besonders da es ihr darum zu thun war, die Gemüther des elsässischen Volks nicht zu mißstimmen. In der Sitzung vom 19. Juli wurde zwar das von

vielen Herrschaften auf die Juden erhobene Schutzgeld abzuschaffen beschlossen, aber die Entscheidung über das ihnen zu ertheilende Bürgerrecht ward neuerdings, auf Antrag des Hrn. von Broglie, Abgeordneten des Oberrheins, verschoben. Man fürchtete die Gährung, welche, wenn die Sache zum Vortheil der Juden entschieden würde, in Straßburg und im ganzen Elsaß entstehen möchte. Indessen ließ die Municipalbehörde von Straßburg, dem Beispiel der von Colmar folgend, eine strenge Verordnung gegen den Trödelhandel der Juden ergehen, und verbot das Schachern derselben auf den öffentlichen Plätzen an den Sonn- und Feiertagen[1].

Ungeachtet der Bemühungen der Abgeordneten des Oberrheins und insonderheit des lebhaften Widerspruchs der HHrn. Reubel und von Broglie[2], wurde endlich, noch ehe die Nationalversammlung auseinander ging, und wenig Tage nach der Vollendung der Staatsverfassung, nach langem Hin- und Herstreiten, den Juden das Bürgerrecht zuerkannt (28. September 1791). Die Versammlung widerrief in ihrem Beschluß jeden Aufschub, jeden Vorbehalt, jede Ausnahme, welche in den vorhergehenden De-

[1] Siehe die Verordnungen in dem Protokoll der Municipalität von Straßburg, Sitzungen vom 4. und 25. September 1790.

[2] Hr. von Broglie machte die richtige Bemerkung, daß das durch die neuen Gesetze Frankreichs eingeführte Recht eines Aktivbürgers an Wichtigkeit und Ausdehnung das ehmalige von einigen Juden erworbene Bürgerrecht um Vieles übersteige. — Moniteur, Th. VII, S. 167, Sitzung vom 18. Januar 1791. — Hr. Reubel bemerkte, daß in jener Zeit die Schuldscheine in den Händen der Juden im Elsaß den Werth von 12 bis 15 Millionen Livres betrugen, sowohl an Kapital als Zins, während ihre Schuldner im Ganzen nicht für 3 Millionen im Vermögen hatten. Man kann annehmen, sagte dieser Abgeordnete, daß von jenen 15 Millionen wohl 12 Millionen durch Wucher erworben wurden. Die Juden wären zufrieden, wenn sie 4 Millionen für den Werth ihrer Schuldforderungen erhielten. Würde man den unglücklichen Schuldnern nicht zu Hilfe kommen, so hieße es, die Nationalversammlung begünstige den Wucher. — Siehe Moniteur réimprimé, Th. IX, S. 791, 794 und 795.

Digitized by Google

kreten die Juden betrafen, sobald sie den Bürgereid leisten würden, der als eine Verzichtleistung auf jedes ihnen zuvorverliehene Vorrecht angesehen werden sollte. Die elsässischen Juden sollten den Distriktsverwaltungen ein genaues Verzeichniß ihrer Schuldforderungen an die Einwohner der zwei Rheindepartemente einreichen. Die obern Verwaltungen dieser Departemente wurden angehalten ihr Gutachten über die Tilgungsart dieser Schulden der künftigen gesetzgebenden Versammlung mitzutheilen. — Wie es zu erwarten war, machte dieses Dekret einen großen Eindruck auf die Einwohner des Elsasses und hob mit einem Mal den bis jetzt bestandenen politischen Unterschied zwischen den Juden und den Christen auf. Doch lange noch sollten schwer zu überwindendes Mißtrauen und tief eingewurzelte Vorurtheile der Annährung beider Religionsparteien entgegenstehen.

Die neue Organisation des Heers erregt Mißvergnügen unter dem Adel. — Empörungen der Soldaten gegen ihre Vorgesetzten, 1790 und 1791.

Die seit dem Anfang des Jahrs 1790 schnell aufeinander folgenden und sich gleichsam durchkreuzenden Dekrete der Nationalverfassung, nothwendige Folgen der von derselben aufgestellten Grundsätze der unternommenen Staatsreform, erzeugten mehr oder weniger Mißvergnügen unter den sonst bevorrechteten Ständen, deren Interesse dabei beeinträchtigt war. Daher wieder neue Reibungen, Zerwürfnisse und Unruhen, welche den friedlichen Fortgang der Revolution hemmten, andererseits aber den Eifer der patriotisch Gesinnten anspornten, die ihnen entgegentretenden Hindernisse zu besiegen. Die wichtigsten der seitdem erschienenen Beschlüsse der Nationalversammlung betrafen die neue Organisation des Heers und die Beförderungen in dem Kriegsdienst, die Abschaffung der Adelstitel und Wappen, die neue

Digitized by Google

Einrichtung der Geistlichkeit und die Eintheilung der Kirchensprengel, den von dem Clerus zu leistende Bürgereid, die Aufhebung der Parlamente und des hohen Raths von Colmar und die neue Organisation des Gerichtswesens. Da seit den Ereignissen von 1789 des Gährungsstoffs genug über Frankreich verbreitet war, so brauchte es nicht viel um die Leidenschaften der Parteien zu entzünden. Es ist also leicht einzusehn wie jene Beschlüsse, welche so viele bestehende Rechte anfochten, die dabei Betheiligten zu erbittern vermochten.

Die Beschlüsse der Nationalversammlung über die neue Einrichtung des stehenden Heeres und über die Beförderungen in demselben[1], welche alle Kriegsstellen dem Dienstalter und dem Verdienst, ohne Unterschied der Geburt, eröffneten, während zuvor, mit wenigen Ausnahmen, der Adel allein zu denselben Zutritt hatte, und der darin aufgestellte Grundsatz, daß die besoldeten Kriegsleute dennoch nicht aufhören sollten als Aktivbürger betrachtet zu werden, mißfielen den meisten Offizieren. Viele derselben fanden sich dadurch bewogen ihre Regimenter zu verlassen und die Zahl der Auswanderer zu vergrößern. Ungeachtet der Bemühungen der Nationalversammlung die Disciplin herzustellen, regte sich noch der Geist der Widerspenstigkeit und der Licenz unter den Soldaten. Ihr Hang zur Meuterei ward übrigens durch den Einfluß der patriotischen Gesellschaften, durch Bestechungen und Anregungen demokratischer oder wohl auch von dem Ausland gekommener Anstifter genährt. In sehr vielen Regimentern forderten die Unteroffiziere und Soldaten von ihren Vorgesetzten Rechenschaft über den Zustand der Regimentskassen, und fanden sie sich in ihren Forderungen nicht befriedigt, so übten sie Gewaltthätigkeiten an ihren Offizieren oder jagten diese fort.

[1] Die Dekrete sind vom 28. Februar, 22. und 23. September und 5. Dezember 1790.

Digitized by Google

Dieß war bekanntlich die Veranlassung des blutigen Soldatenaufstands zu Nanzig, wobei auch Bürgerblut vergossen wurde (31. August 1790). Auch im Elsaß empörten sich einige Regimenter gegen ihre Obersten und Offiziere, mißhandelten sie oder zwangen sie auszuwandern. Dieß geschah unter andern in dem zu Weißenburg in Besatzung liegenden Infanterieregiment Neustrie, dessen Offiziere ihren Untergebenen verbieten wollten, der daselbst errichteten Volksgesellschaft beizuwohnen (April 1791). Der aus Landau herbeigerufene General Kellermann versuchte zwar die Ordnung herzustellen und die Soldaten mit den Offizieren zu versöhnen; allein in der folgenden Nacht nahmen diese sämmtlich die Flucht und wanderten nach Speier aus[1]. Einige Tage später empörten sich auch die Soldaten des von Landau nach Weißenburg ziehenden irländischen Regiments Berwick gegen ihre Offiziere, brachten darauf, nachdem das Regiment in letzterer Stadt angekommen war, die Fahnen und die Kriegskasse auf das Gemeindehaus in Verwahrung und nöthigten mit Gewalt den größten Theil ihrer Vorgesetzten die Flucht zu ergreifen. Diese Beispiele von Insubordination oder Empörung bewogen einen großen Theil der Offiziere ihre Regimenter zu verlassen und sich nach Coblenz, Worms, Sammelplätzen eines Theils der Emigration, oder über den Rhein zu begeben, wo sie allmählig mit einigen Haufen übergelaufener Soldaten den Kern des Emigrantencorps bildeten[2]. Auf diese Art befanden sich nach und nach fast alle Regimenter nicht nur ihrer höhern Stabsoffiziere, aber auch des größten Theils der übrigen Offiziere entblößt. Die entledigten Stellen wurden darauf durch verdienstvolle Unteroffiziere oder

[1] Siehe Nationalblatt, 1791, Band IV, S. 286, und Straßburger Zeitung 1791.

[2] Nur wenige Regimenter, wie das Reiterregiment Royal-Allemand und einige Schwadronen des Husarenregiments Saxe, die aus Deutschen bestanden, hatten sich zum Auswandern verführen lassen.

Digitized by Google

durch aus dem Bürgerstand gezogene dem Dienste des Vaterlands sich widmende junge Männer besetzt.

Begiengen in vielen Regimentern die Soldaten Excesse in Ansehung ihrer Obern, so gab es auch Offiziere, die in diesen Zeiten der Zügellosigkeit, in gegenrevolutionnärem Sinne sich grober Ausschweifungen schuldig machten. So durchzogen in Belfort am 21. Oktober (1790), Abends, nach einem Bankett, durch den Wein erhitzte Offiziere des Husarenregiments Lauzun und des Infanterieregiments Liegeois die Straßen dieser Festung, unter klingendem Spiel, mit entblößten Säbeln bei dem Rufe: Es lebe die weiße Cocarde, nieder mit der Nation. Nicht nur übten sie Gewaltthat gegen ruhige Bürger, sie erfrechten sich sogar in das Rathhaus zu dringen und die daselbst versammelte Municipalität zu bedrohen und zu beschimpfen. Den andern Tag suchten zwar die Majore der beiden Regimenter den Vorfall zu entschuldigen, und als bald darauf der General von Bouillé selbst nach Belfort kam, bat er dringend die Obrigkeit die Sache nicht an die Nationalversammlung zu berichten, erhielt aber eine abschlägige Antwort. Diese Versammlung gab Befehl die Anstifter des Frevels gerichtlich zu belangen; allein schon hatten sie sich durch Flucht der Strafe entzogen. Da schickten die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Regimentes Liegeois selbst einen Abgeordneten an die Nationalversammlung, um derselben ihren Abscheu und ihre Verachtung gegen die Urheber der Frevelthat auszudrücken und sie ihrer Anhänglichkeit an die neue Ordnung der Dinge zu versichern[1]. Auch in Straßburg suchten Uebelgesinnte durch aufrührerische in den Casernen verbreitete Schriften die Soldaten zur Empörung und zur Desertion zu verleiten. Allein, ihrem Eide getreu, beeiferten sich diese die aufwieglerischen

[1] Siehe die nähern Umstände dieses Ereignisses in der Straßburger Zeitung 1790, und Nationalblatt, Band III, S. 20 und 28.

Digitized by Google

Schriften dem Gemeindeprokurator einzuhändigen. Andere, von Unwillen ergriffen, überlieferten ein Paket solcher Libellen dem Scharfrichter, damit er sie öffentlich verbrenne[1].

Uebrigens wachte die Constitutionsgesellschaft, gemeinschaftlich mit dem Maire, über die Umtriebe der Feinde der Revolution, und ließ nicht ab durch patriotische Reden und Schriften den zaghaften, sorglosen und apathischen Theil ihrer Mitbürger aufzumuntern und anzufeuern zum Schutz der erworbenen Rechte und Freiheiten.

Abschaffung des Adels und der Adelstitel.

Einige Wochen vor der Feier des großen Bundesfests, am 19. Juni 1790, hatte die Nationalversammlung in einer Aufwallung von patriotischer Begeisterung, die etwas an die Auftritte in der Nacht des 4. Augusts erinnerte, die Abschaffung des Erbadels, der Ritterorden, der Adelstitel, Ordenszeichen, Wappen und Livreen dekretirt. Der Antrag zu diesem Beschlusse, der auch von einigen Edelleuten herrührte, erregte aber weit heftigere Gegenrede als jener der die Aufhebung des Feudalrechts veranlaßt hatte. Unter den elsässischen Abgeordneten erhob sich besonders Hr. von Landenberg-Wagenburg eifrig gegen den Vorschlag. Er bemerkte, daß der Adel seiner Provinz ihn beauftragt habe die Ehre und die Rechte desselben zu verfechten und drohte mit Niederlegung seiner Stelle, wenn der Vorschlag Gehör fände. Der Abgeordnete Reubel vertheidigte ihn im Gegentheil mit patriotischem Feuer[2]. Es war dieß der letzte dem Lehnsadel zugebrachte

[1] Siehe Nationalblatt, von 1791, Band IV, S. 6.

[2] Es ist merkwürdig, daß dieses für die gesellschaftliche Ordnung Frankreichs so wichtige Dekret durch die Einführung in die Nationalversammlung einer Deputation Fremder aus verschiedenen Nationen veranlaßt wurde, welche

Digitized by Google

Stoß. Mit dem gänzlichen Verschwinden der noch bis jetzt bestandenen historischen Unterscheidungen zwischen dem Adel und dem Bürgerstande, ward das absolute politische Gleichheitsprincip verwirklicht. Die Erblichkeit des Throns war der einzige aufrechterhaltene Ueberrest der alten Monarchie. Bald sollten auch die Titel Sire und Majestät dem König verweigert werden. Das Dekret vom 19. Juni, das der König unverweilt bestätigte, brachte unter dem größten Theil des Adels, der sich dadurch an seiner Ehre gekränkt fühlte, mehr Erbitterung hervor, als der vorhin erlittene Verlust seiner Rechte und Einkünfte. Es war für denselben, wie kurz darauf die Civileinrichtung für die Geistlichkeit, ein neuer Vorwand feindselig gegen die Revolution aufzutreten. Während die erbitterten Edelleute und besonders die beim Heer angestellten Offiziere scharenweise auswanderten, verbreitete der patriotische Beschluß der Nationalversammlung Freude unter dem Volk über den neuen der Aristocratie abgewonnenen Sieg. Auch viele elsässische Edelleute folgten damals dem Beispiel der französischen, und begaben sich über den Rhein; doch die Wenigsten mit der Absicht das Schwert gegen ihr Vaterland zu ziehen. Die auf dem rechten Rheinufer an den Gränzen des Elsasses sich anhäufenden Ausgewanderten, unterhielten durch Briefwechsel und geheime Agenten Verbindungen mit den zurückgebliebenen Anhängern und Mißvergnügten, und bemühten sich durch Libellen und Verbreitung falscher Gerüchte die Gemüther des Volkes oder des Militärs zu beunruhigen oder zum Aufstand zu reizen. Durch ihre Umtriebe steigerten sie auch nicht wenig das Mißtrauen oder den Haß der Patrioten gegen den Hof und alle sogenannten Aristocraten, durch welche Benennung, nicht nur die

um die Erlaubniß anfragte, am Bundesfest Theil nehmen zu können. Der Wortführer dieser Deputation war der excentrische preußische Baron von Cloß, der sich Anacharsis Cloots nannte. — Siehe Moniteur, Sitzung vom 19. Juni 1790.

eigentlichen Anhänger der alten Verfassung bezeichnet wurden, sondern auch solche, die aus Furchtsamkeit oder Gleichgiltigkeit keine Freude an der neuen Ordnung der Dinge bewiesen, oder nicht mit Thätigkeit und Eifer ihre Bürgerpflichten erfüllten.

Das Gerichtswesen, 1790 und 1791.

Mitten unter den vielfachen Arbeiten, womit die Nationalversammlung in ihrem großen Werk des Wiederaufbauens sich beschäftigte, richtete sie auch ihr Augenmerk auf die Begründung eines einfacheren, dem Zeitgeiste gemäßeren Justizwesens. Obschon die Anhäufung anderer, für das Staatsbedürfniß dringenderer Geschäfte öftere Unterbrechungen und Verzögerungen in diesen wichtigen Debatten veranlaßte, vollendete doch die Versammlung, ehe sie aus einander gieng, die vorzüglichsten auf diesen Zweig des Staatshaushalts sich beziehenden Dekrete[1]. Wenn auch noch Manches an der neuen Gerichtsordnung auszusetzen war, so beruhte sie im Ganzen auf den Prinzipien der Vernunft, der Billigkeit und der Menschlichkeit, und war weit über die alte erhaben. Die ganze Einrichtung gründete sich auf den in der neuen Staatsverfassung aufgestellten Grundsatz der Volksherrschaft, und war im Zusammenhang mit der neuen Eintheilung Frankreichs.

Die Grundzüge der Gerechtigkeitspflege waren in der Verfassung aufgezeichnet; die Gerichtsordnung selbst, die Schieds- und Friedensrichter, die Familien-, Distrikts-, Appellations-, Handels- und niederen Polizeigerichte (die Municipalbeamten bildeten das Polizeigericht), die königlichen Commissäre bei den

[1] Die Verhandlungen über das Gerichtswesen begannen im April 1790; die Dekrete darüber folgten sich schnell in dem Laufe dieses Jahres und des folgenden. Siehe oben S. 376.

Gerichten, u. s. w., betreffend, wurde am 16. August 1790 vollendet[1]. Die Käuflichkeit der richterlichen Stellen ward abgeschafft; das Recht sollte unentgeldlich gesprochen, die Richter vom Staate besoldet und vom Volk auf sechs Jahre erwählt werden, aber wieder wählbar seyn[2]. Die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlung wurde festgesetzt. In den Streitsachen, welche die Competenz der Friedensrichter überstiegen, sollten diese mit ihren Beisitzern eine Friedens- und Aussöhnungskammer bilden. Die Distriktsgerichte sollten sich gegenseitig, nach der Wahl der Parteien, zum Appellationstribunal dienen. Den 1. December 1790 erschien das Dekret über die Einrichtung des Cassationsgerichts[3]. Jedes Departement erhielt einen peinlichen Gerichtshof, wobei zwölf Geschworne ihr Verdikt über die der Anklage zum Grunde liegenden Thatsachen aussprechen, und die Richter das Gesetz anwenden sollten[4]. Ueber Staatsverbrechen sollte ein hoher Gerichtshof sprechen, zu dessen Sitz Orleans bestimmt war. — Die bisherigen Advokaten und Prokuratoren sollten, ohne Unterschied, bei den Gerichten unter dem Namen

[1] Die königliche Sanktion ist vom 24. August.

[2] Zum Richteramt ward erfordert, außer den Eigenschaften eines Activbürgers, ein Alter von dreißig Jahren und vorhergegangene fünfjährige Praxis als Richter oder Jurist (**homme de loi**) bei einem Gerichtshofe. Siehe das angeführte Dekret. — Geistliche konnten nicht zu Richtern erwählt werden. Dekret vom 2. Sept. 1790.

[3] Hr. Schwendt, ehmaliger Abgeordneter des Elsasses bei der Nationalversammlung, wurde im Februar 1791 zum Cassationsrichter erwählt. Siehe **Almanach du département du Bas-Rhin**, von 1792.

[4] Das Dekret über die Einrichtung der peinlichen Gerichte ist vom 29. Sept. 1791. Dem Dekret vom 16. Sept. zufolge sollte die Einrichtung der Geschwornen mit dem 1. Januar 1792 anfangen. Der peinliche Gerichtshof für Straßburg wurde am 16. Januar installirt; bis zur Einsetzung der peinlichen Gerichte versahen die Distriktsgerichte ihren Dienst, nach dem Dekret vom 12. Oktober 1790.

Digitized by

Anwälte (avoués) die Rechtsstreite führen, und als Vertheidiger (défenseurs officieux) die Parteien vertreten[1].

Nachdem das wichtige Dekret über die Gerichtsordnung erschienen war, wurden auf einen Schlag alle bisher bestandenen Gerichtsbarkeiten, die Stadtgerichte, Amteien, Präsidial- und Prävotalgerichte, die Parlamente und mit denselben auch der hohe Rath von Colmar aufgehoben. Der Preis der erkauften Stellen sollte jedoch den dabei Betheiligten zurückbezahlt werden[2]. Durch diesen Beschluß erhielt der constitutionnelle Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz und dem Richter seine volle, allgemeine Anwendung. Da der hohe Rath von Colmar dem Elsaß unläugbare Dienste geleistet, und dessen Erhaltung mit dem Wohlstande dieser Stadt und mit der Existenz vieler Familien innig verflochten war, sah man nicht ohne bange Erwartung dem Tage seiner Auflösung, die auf den 30. September (1790) festgesetzt war, entgegen. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß die Ruhe in Colmar an jenem Tage gestört werden sollte. Schon einige Wochen zuvor waren Drohungen gegen das Departementsdirektorium ausgestoßen und einige Mitglieder desselben öffentlich beschimpft worden. Durch Worte und Schmähschriften versuchten es die Anhänger der alten Ordnung das Volk aufzuwiegeln, sich mit Gewalt der Aufhebung des hohen Raths und der Schließung seines Versammlungsortes zu widersetzen, indem sie den empfindlichen Verlust, den Colmar dabei zu erleiden hätte, in Anregung brachten. Unter die heftigsten Gegner des Dekrets, das die ehmaligen Gerichtshöfe aufhob, gehörte die Colmarer Jägercompagnie, die meistens aus Söhnen oder Anverwandten von Officianten, oder aus Angestellten beim Rath bestand. Bei vielen Gelegenheiten hatte

[1] Dekret vom 11. Februar 1791.

[2] Dekret vom 7. September 1790.

dieses Jägercorps seine gegenrevolutionären Gesinnungen schon kund gegeben. Mehrere Jäger hatten sich erdreistet, die weiße Cocarde aufzustecken, aufrührerische Reden gehalten und diejenigen beschimpft, welche das Nationalzeichen trugen. Andere suchten den Pöbel aufzureizen, die Wohnung des Abgeordneten Reubel, den sie als den Urheber des erwähnten Gesetzes betrachteten, zu verheeren. Ueberdies hatte das Direktorium des Oberrheins in Erfahrung gebracht, daß die antipatriotische Partei durch geheime Emissäre die Nationalgarden der benachbarten Ortschaften unter dem Vorgeben, es werde eine neue Föderation errichtet, aufzufordern suchte in Masse nach Colmar zu ziehen, in der Absicht durch dieselben die Schließung des hohen Rathes zu hintertreiben. Wirklich waren am 29. September einige Abtheilungen solcher Nationalgarden auf den nach Colmar führenden Straßen erblickt worden.

Durch diese Gerüchte und einige frühere Vorfälle eingeschüchtert, vielleicht auch in der Absicht den Sitz der obern Verwaltung nach Belfort zu verlegen, verließen den 29. September, der Präsident Monin, nebst vier Mitgliedern des Departementsdirektoriums, insgeheim den Hauptort, und flüchteten nach der erwähnten Festung. Um ihr gesetzwidriges Verfahren zu rechtfertigen, schützten sie vorhergegangene, ihnen zugefügte Beleidigungen, die Unthätigkeit der Municipalität und der Nationalgarde, und endlich die Gefahr vor, womit Colmar für den nächsten Tag bedroht schien. Als die Municipalität und die Distriktsverwaltung von der räthselhaften Abreise eines Theils des Departementsdirektoriums in Kenntniß gesetzt worden waren, schickten sie eine Deputation an die Flüchtlinge, um sie dringend zur schleunigen Rückkehr auf ihren ihnen vom Gesetz angewiesenen Posten einzuladen; allein diese beharrten auf ihrem seltsamen Entschluß, den Sitz der Departementalverwaltung nach Belfort zu verlegen. Sie machten sogar durch ein Rundschreiben die Wahlmänner, die im Begriff waren zur

Digitized by

Wahl der Distriktsrichter sich nach Colmar zu verfügen, davon abwendig. Die übrigen in dem Hauptort zurückgebliebenen Glieder des Direktoriums protestirten förmlich, nebst dem Prokuratorsyndic, gegen den unüberlegten Schritt ihrer Amtsbrüder und gegen jeden Beschluß, den sie ergehen lassen würden.

Indessen kam der auf den 30. September vorhergesagte Aufstand nicht zum Ausbruch, obgleich die Entlassung des hohen Raths für Colmar ein bedeutender Verlust war. Die Schließung des Rathsgebäudes brachte zwar beinahe allgemeines Mißbehagen hervor, und es herrschte einige Gährung; aber die klugen Maßregeln der Municipalität, der Distriktsverwaltung, und der patriotische Eifer des gutgesinnten Theils der Bürgermiliz hinderten jede bedeutende Ruhestörung. Schon hatte sich zwar ein Haufen von etwa fünfundzwanzig junger Leute, meistens Gerichtsschreiber und andre Angestellte, aus den benachbarten Orten in der Nähe von Colmar vereinigt, um, wenn im Innern der Stadt ein Aufstand ausbrechen würde, den Meutern zu Hilfe zu eilen; als sie aber vernahmen, daß alles ruhig geblieben, machten sie Halt und geriethen selbst unter einander in Streit. Es wurden sogar Thätlichkeiten gegen Diejenigen verübt, welche die Andern zum Aufbruch gegen Colmar verleitet hatten. Eine im Namen des ehmaligen hohen Raths von Colmar im Druck erschienene Einrede gegen die Aufhebung desselben, wurde alsobald vom Präsidenten, dem Hrn. Baron von Span, und von vielen Räthen als unächt verläugnet. Mehrere der entlassenen Räthe und Gerichtsofficianten erhielten Stellen bei den neu errichteten Tribunalen. Einige begaben sich ins Ausland.

Den 1. Oktober erließ der allgemeine Distriktsrath von Colmar eine Proklamation an die Nationalgarde des Distrikts und an die Einwohner der Stadt, um derselben seinen Beifall wegen des friedsamen Betragens an dem Tage der Schließung des hohen Rathes zu bezeugen, sie aufzumuntern sich ferner den Beschlüssen

Digitized by Google

der Nationalversammlung als gute Bürger zu unterwerfen, und den treulosen Einflüsterungen der aristokratisch Gesinnten oder der Feinde des Vaterlandes, die sie zur Trennung von Frankreich bewegen wollten, kein Gehör zu geben. Colmar erhalte, hieß es in der Proklamation, als Entschädigung für den empfindlichen Verlust des hohen Raths, einen bischöflichen Sitz, ein Seminarium, die obern Verwaltungen und ein Distriktsgericht [1].

Auch in Straßburg (den 12. November) und in den übrigen Städten und Flecken des Elsasses erfolgte bald darauf die Schließung und Versieglung aller vormals bestandenen Gerichtshöfe und Schreibereien. In Straßburg betraf diese Maßregel die noch bei der Municipalität provisorisch bestandenen Gerichtskammern nebst dem Appellations- und Ehegericht, das Prevotalgericht (siége prévôtal de la maréchaussée), das Münzgericht, das Direktorium der ehmaligen elsässischen Ritterschaft, die Officialität oder das bischöfliche Gericht, das Universitätsgericht und die Amtsschreibereien. Es gieng alles ohne die geringste Störung vorüber; nur in der Officialität und in dem Ritterdirektorium wurde gegen die Schließung protestirt, ohne daß die Municipalbeamten Rücksicht darauf nahmen. Den folgenden Tag wurde das neu erwählte Distriktsgericht, das mehrere Mitglieder des ehmaligen Magistrats zählte, mit Feierlichkeit durch den Gesammtrath der Gemeinde eingesetzt [2]. Das Gebäude, wo bis jetzt der Obercommandant der Provinz residirte, das sogenannte neue Gouvernement (in der Blauwolkengasse, das heutige Palais de justice), wurde schon damals zum Sitzungsort des Gerichtshofes provisorisch eingerichtet.

[1] Siehe über die Aufhebung des hohen Raths von Colmar und über das was dabei vorfiel, eine Sammlung von Briefen und andern Schriften auf dem Archiv der Präfektur in Colmar. — Auch die straßburgische Zeitung vom 10. Oktober und 5. November 1790.

[2] Dem VII. Titel des Dekrets vom 16. August 1790 zufolge.

Digitized by Google

In der Installationsrede hob der königliche Commissär bei besagtem Gerichtshof, Hr. Michelet, vormaliges Mitglied des hohen Raths, die Vorzüge der neuen Gerichtsverfassung heraus, und zeigte das Mangelhafte der ehmaligen. Nach vollendeter Einsetzung des Gerichtshofes, nahm der Gemeinderath im Namen des Volkes die Verpflichtung auf sich, dem Tribunal und seinen Sprüchen den gesetzlichen Gehorsam zu leisten. Darauf übergab der Gemeinde-Prokurator dem Präsidenten des Gerichtshofs die über die Versieglung der ehmaligen Gerichte aufgesetzten Protokolle, und, nebst den Schlüsseln derselben, das silberne Stadtinsiegel[1].

Die von den Urversammlungen zu wählenden Friedensrichter (Straßburg zählte deren vier, Colmar zwei) und das Handelsgericht wurden im Laufe des Jahrs 1791 eingesetzt. Auf des Hrn. von Dietrich und anderer Personen Verwendung wurde im ganzen Elsaß bei den Gerichtsverhandlungen, und überhaupt in allen öffentlichen Akten, der Gebrauch der deutschen Sprache neben der französischen ausdrücklich beizubehalten verordnet. — Die Einrichtung der verschiedenen Zweige der Gerichtsverwaltung in den beiden Rheindepartementen schloß sich als eine natürliche Folge an die vorhergegangene Gründung der Städteverwaltung vermittelst der Municipalitäten, und an die der Departements- und Distriktsverwaltungen an, und vervollständigte die Sicherung der öffentlichen Ordnung, der persönlichen Freiheit und des Privatinteresses der Einwohner des Landes[2]. Durch diese Ver-

[1] Das Insiegel trug, nebst dem Wappen der Stadt Straßburg, folgende Inschrift: Sigill. minus minoris senatus 1622. — Siehe über die Einsetzung des Distriktsgerichts: Procès-verbal de l'installation des juges du tribunal du district de Strasbourg, faite par le conseil général de la commune de cette ville, le 3 novembre 1790, et discours prononcés à cette occasion, in der Sammlung überschrieben: Alsatica pendant la révolution, Th. II, auf der Stadtbibliothek.

[2] Im Oberrhein befanden sich die Distriktsgerichte in Colmar, Altkirch und

Digitized by Google

änderungen hatte die Staatsreform im Elsaß, wie in allen Theilen Frankreichs, bedeutende Fortschritte gemacht. Die zum Theil aus dem Lehenwesen und den Stadtrechten herstammenden Gerichtsbarkeiten waren vernichtet, und die Bewohner des Elsasses genossen mit allen Franzosen einer gleichen Justizpflege.

Handel, Zölle, Innungen, Steuern, 1790 und 1791.

Nun standen dem Elsaß noch einige für Handel, Gewerbfleiß und Besteurung wichtige und unvermeidliche Veränderungen bevor. Sie folgten schnell auf einander in den Jahren 1790 und 1791. Die erste, welche namentlich der Handelsfreiheit Straßburgs beträchtlichen Eintrag that, betraf die Verlegung der Zölle an die Gränzen, und war eine Folge des in dem Innern gänzlich aufgehobenen Handelszwangs durch die Abschaffung aller von einer Provinz zur andern bestehenden Zölle[1].

Belfort; im Niederrhein in Straßburg, Weissenburg, Schlettstadt und Zabern. Das Distriktsgericht von Straßburg bestand zuerst aus fünf Richtern und später aus sechs. Es waren im Jahr 1790 die HHrn.: Fischer, ehmaliger Generaladvokat; Jos. Metzler, Lud. Spielmann, Lud. Zäpfel, alter Ammeister; Rühl, sonst Fiscal; Franz Ehrmann, später Volksrepräsentant beim Nationalkonvent. — Die Distriktsrichter von Colmar waren die HHrn: Boisgautier, vormals Rath; Präs. Golbery, idem; Reichstetter, Advokat am hohen Rath; Marquair, idem; Schirmer, idem.

[1] Siehe Dekret vom 31. Oktober 1790. Dem 1. Artikel zufolge sollten, vom 1. Dezember dieses Jahrs an, alle auf die Ausfuhr der Waaren von einer Provinz zur andern erhobenen Zölle (droit de traite) aufgehoben werden; nach dem 3. Artikel, die Zollerhebungen, die unter verschiedenen Namen an mehreren Orten, namentlich auch im Elsaß (die Jahrmarktszölle), statt fanden, aufhören; aber dem 5ten Artikel zufolge, die an der Gränze des Elsasses gegen das Innere gelegenen Zollstätten bis zum 1. Juni 1790 fortbestehen. Siehe auch **Moniteur réimprimé**, Th. VI, S. 256 und 262, Jahr 1790. Bis dahin wurden das Elsaß, Lothringen und Hochburgund (**Franche-**

Digitized by Google

Lange suchten Straßburgs Behörden und Handelschaft durch dringende Vorstellungen bei der Nationalversammlung, die alten Handelsfreiheiten unversehrt zu erhalten, und diesen für den Wohlstand und die Einkünfte der Stadt so empfindlichen Streich abzuwenden, oder wenigstens für den Verlust eine hinreichende Entschädigung auszuwirken[1]. Allein die Bemühungen waren vergeblich, und die Straßburger fügten sich geduldig wieder in diese neuen Schmälerungen ihrer ehmaligen Vorrechte. Allerdings wurde dieser schmerzliche Verlust der Handelsfreiheiten mit dem Auslande und der freien Rheinschifffahrt in Etwas ersetzt, durch den freien Verkehr mit dem Innern, und besonders durch den freien Anbau, die ungehinderte Fabrizirung und die uneingeschränkte Einfuhr des Tabaks nach Frankreich, wo die Generalpacht (la ferme générale) abgeschafft wurde (5. März 1791)[2].

Comté), in Rücksicht des Handels und der Zölle als fremde Provinzen betrachtet, d. h. die Zollstätten lagen an der Gränze, welche diese Provinzen von dem innern Frankreich schied.

[1] Durch das Verbot der Einfuhr der fremden Waaren in die Stadt, zufolge der Verlegung der Zollstätte an die Rheingränze, büßte die Stadt ein jährliches Einkommen von 85,000 Livres ein; sie begehrte dafür als Entschädigung ein Kapital von 1,700,000 Livres. Als Schadloshaltung der aufgehobenen Herrschaftsrechte, die jährlich 52,000 Livres einbrachten, verlangte sie ein Kapital von einer Million. Siehe **Résumé de la pétition de la commune de Strasbourg adressée à l'Assemblée nationale**, am Ende der Schrift: **Opinion de Michel Thomassin, officier municipal, sur les revenus de la commune et les dépenses de 1791**, in den angeführten **Alsatica**, Th. II, auf der Stadtbibliothek.

[2] Das Tabaksmonopol wurde durch das Dekret vom 12. Februar 1791 aufgehoben, aber eine Taxe auf die Einführung der auswärtigen Tabaksblätter gelegt. Bekanntlich hat die thätige Verwendung des straßburgischen Gemeinderaths um Vieles diesen Beschluß der Nationalversammlung befördert. Siehe Vortrag des Hrn. Michael Thomassin, Municipalbeamten, an den Gemeinderath von Straßburg, vom 28. Februar 1791, im Nationalblatt, Th. IV, S. 95 u. d. f.

Obwohl in geringerm Maßstabe als Straßburg, verloren doch auch die übrigen Einwohner des Elsasses bei der Einschränkung des Handels nach Außen. Ungeachtet der bald darauf eingeführte Zolltarif für die Gränzen sehr gemäßigt war (2. März 1791), entstand ein bedauernswürdiger Schleichhandel.

Durch die Zollversetzung fand sich auch das von allen Seiten durch das französische Gebiet eingeschlossene Mühlhausen für seine Handelsfreiheiten in nicht geringer Verlegenheit. Dies veranlaßte öftere Berathungen zwischen der Obrigkeit und den Zünften; auch suchte der Magistrat bei der Tagsatzung Rath und Hilfe, welche ihm zugesagt wurden. Es handelte sich von der Frage, ob durch die Verlegung der Zollstätte an die Gränze, Mühlhausen als eine fremde, oder als eine zum Elsaß gehörige Stadt behandelt werden sollte. Um zu einer Entscheidung zu gelangen, schickte der Magistrat dieser freien Stadt, den 25. Oktober 1790, eine Gesandtschaft nach Paris[1]. Die Abgeordneten der zugleich mit Frankreich und der Schweiz verbündeten Stadt, wie sie sich ausdrückten, verlangten von der Nationalversammlung, in der Sitzung vom 18. November, die Gleichstellung ihres Handels mit dem des ehmaligen Elsasses, wie es schon durch verschiedene Verordnungen der französischen Regierung seit 1680 festgesetzt worden. Dies, sagten sie, gründe sich auf die Principien der Vernunft, der Billigkeit und der Großmuth des französischen Volks. Die hohe Versammlung, indem sie das Gesuch der Mühlhauser mit Wohlwollen aufnahm, verwies die Sache an mehrere Ausschüsse. Indessen fand Mühlhausens Begehren bedeutende und hartnäckige Widersacher an den Einwohnern des Oberrheins und an den Abgeordneten dieses De-

[1] Sie bestand aus dem Stadtschreiber Josua Hofer, dem so thätig für Mühlhausens Wohl besorgten Mann; aus den Rathsherren Niklaus Thierry und Hartmann-Köchlin, und aus dem Hrn. Jakob Dollfuß, einem der Vierziger.

Digitized by Google

partements, die nicht ohne Eifersucht auf die durch Industrie und Handel aufblühende Freistadt hinsahen. Der Oberrhein klagte die Mühlhauser an, sich auf Unkosten dieses Departements bereichern zu wollen. Seine Fabriken erhöhen, hieß es, den Holzpreis im Lande; sie entreißen dem Ackerbau eine Menge Arbeiter, und veranlassen den Hang zum Betteln und zur Unsittlichkeit; die Manufacturen im übrigen Elsaß können die Concurrenz der zweiundzwanzig bereits in Mühlhausen bestehenden nicht ertragen. Da diese Stadt nicht mit Frankreich vereint ist, so kann sie unmöglich das Recht haben, im Handel den beiden Rheindepartementen gleich gestellt zu werden. Endlich wurde ihr vorgeworfen, das französische Papiergeld nicht anzunehmen. Auch die Fabrikanten des Innern nahmen Partei für die Einwohner des Oberrheins gegen das Ansuchen Mühlhausens. Unter diesen Widersprüchen verzog sich die Sache von Woche zu Woche; endlich that der Abgeordnete Hell einen für Mühlhausen günstigen Vorschlag, der aber als die Basis eines Vertrags an das Ministerium verwiesen ward, indem dabei der Gesandtschaft zu verstehen gegeben wurde, es wäre besser die Vorschläge rührten von Seiten Mühlhausens her. Nach von den Zünften eingeholter Einwilligung kam endlich ein für Mühlhausen ziemlich vortheilhafter Handelsvertrag zu Stande (22. September 1791), zu dessen Vollziehung nur noch die königliche Ratification fehlte. Diese erfolgte aber nicht, weil bald darauf Frankreich in neue Wirren gerieth [1].

Im Anfang des Jahrs 1791 erschienen die Dekrete, welche die Zünfte, Meisterschaften und Innungen (communautés, maîtrises et jurandes) förmlich abschafften, doch mit Vorbehalt der Rückzahlung des Kaufschillings an die dabei Betheiligten [2]. Es war

[1] Siehe die schon angezogene Geschichte der Stadt Mühlhausen, von Graf, Th. IV, 2. Abschn., S. 14, worin auch der Vertrag zu finden.

[2] Dekrete vom 16. Februar, 2. März und 20. April 1791.

Digitized by Google

die natürliche Anwendung der in der Constitution aufgestellten Grundsätze der Gleichheit. Dadurch erreichte die bisher noch provisorisch im Elsaß bestandene Zunftverfassung ihr Ende[1]. Das Gesetz das die Innungen aufhob, führte die Erhebung der Patentsteuer ein, durch deren Entrichtung jeder Bürger nach Gutdünken irgend ein Gewerbe auszuüben oder einen Handel zu treiben befugt war[2]. Diese Neuerung zernichtete den so lange bestandenen Corporationsgeist, zerstörte viele Mißbräuche, und gründete die freie Concurrenz. Beförderte diese die Entwicklung des Kunstfleißes, und trug sie zur Verminderung der Preise der Produkten und Waaren bei, so schadete sie dem Arbeitslohn, und verursachte durch den Unwerth mancher Fabrikartikel, Folge der Ueberhäufung gewisser Gewerbe, das Verarmen und oft das Verderben redlicher Handwerker und Künstler.

Ungefähr zu derselben Zeit folgten auf einander die Beschlüsse, welche den Steuerfuß zu vereinfachen bezweckten. Sie betrafen die Grundsteuer (23. November 1790), die Stempelgebühr für die öffentlichen Akten (8. Januar 1791), und endlich die Mobiliarsteuer (13. Januar). Die früher verminderte Salzsteuer (gabelle) wurde gänzlich abgeschafft (21. März 1790), sollte aber durch verhältnißmäßige, unter alle Departemente zu vertheilende Abgaben ersetzt werden[3].

[1] Die den Zünften angehörigen Zunftstuben wurden nachher unbilliger Weise als Nationaleigenthum, und zwar weit unter ihrem Werth veräußert. Der Werth der straßburgischen Zunftstuben ward auf eine Million geschätzt. Siehe die angeführten **Notices historiques par Hermann**, Th. II, S. 3.

[2] Die Patente sollten vom 1. April 1791 an gelöset werden. — Dekret vom 16. Februar.

[3] Wie oben gesagt worden, war das Elsaß von dieser Steuer befreit geblieben.

Digitized by Google

Kirchenwesen, Verkauf der Kirchengüter, bürgerliche Verfassung des Clerus und Bürgereid der Geistlichkeit, 1790 und 1791.

Bereits hatte die elsässische und namentlich die unterelsässische Geistlichkeit, und an ihrer Spitze die Fürstbischöfe von Straßburg (Cardinal von Rohan) und von Speier, theils durch den Widerspruch einiger ihrer Abgeordneten bei der Nationalversammlung, unter denen sich der Abbé von Eymar[1] am meisten durch seinen Eifer hervorthat, theils durch eine schriftliche Einrede gegen das Dekret vom 2. November 1789, das die katholischen Kirchengüter zur Verfügung der Nation stellte[2], sich zu verwahren gesucht. In dieser Einrede (30. November 1789) beruft sich der unterelsässische Clerus, gleichwie die weltlichen Fürsten und der Adel, auf die Heiligkeit der zwischen dem Elsaß und Frankreich abgeschlossenen Verträge und des Eigenthumsrechts, und macht darauf Anspruch, nicht mit dem Clerus des innern Frankreichs, mit dem er in keiner Gemeinschaft stehe, verwechselt zu werden[3]. Um dennoch ihre Bereitwilligkeit zu zeigen, dem Staatsbedürfniß zu Hilfe zu kommen, erbot sich die Geistlichkeit des Bisthums Straßburg, als außerordentliche Gabe, die Hälfte

[1] Er war bischöflicher Großvikar und Probst der Abtei Neuwiller im Elsaß, großer Gegner der Revolution.

[2] Siehe oben S. 378.

[3] Dieser Einspruch wurde in der Versammlung der Abgeordneten der geistlichen Kammer und des Ausschusses zu Straßburg, am 30. November abgefaßt, und steht gedruckt in den **Alsatica pendant la révolution**, Th. I, auf der Stadtbibliothek, unter der Aufschrift: **Réclamations et protestations du clergé du diocèse de Strasbourg et de celui de toute la basse Alsace.** Am Ende finden sich die Unterschriften der Welt- und Klostergeistlichen beiderlei Geschlechts des Bisthums von Straßburg; an der Spitze die Unterschrift des Cardinals von Rohan. Voran geht: **Opinion et motion de M. l'abbé d'Eymar, sur les quatre articles du projet présenté par le comité des dîmes, relativement à la vente des biens ecclésiastiques. Séance du 14 avril 1790.**

Digitized by Google

der Einkünfte eines Jahres aller Stifter und Pfarreien, deren Einkommen zweitausend Livres übersteigen, und das Viertel aller andern Pfründen, die über vierhundert Livres eintragen, der Nation zu überlassen, unter der ausdrücklichen Zusicherung ihrer bisherigen Rechte und Güter[1]. Da aber dieser Einspruch und das Anerbieten eines freiwilligen Geschenks von der Nationalversammlung nicht berücksichtigt wurden, versäumte die katholische Geistlichkeit im Elsaß keine Gelegenheit, um die Veräußerung der Kirchengüter, zufolge des Dekrets vom 17. März 1790, zu hintertreiben oder zu erschweren.

Die bekanntlich durch die Dekrete vom 24. August und 10. December[2], in Ansehung der den protestantischen Stiftungen im Elsaß angehörigen Güter, gemachte Ausnahme, veranlaßte auch bei dieser Gelegenheit manchfache Beschwerden, Einwendungen und Schmähungen von Seiten eines Theils der Katholiken gegen die Protestanten, und wurde eine leidige Quelle von Zwietracht und Parteiung. Viele katholische Geistliche, mehr oder weniger unter dem Einfluß des Cardinals von Rohan und andrer Häupter des Clerus handelnd, wandten nun alle Mittel an, um im Gewissen ihrer Kirchengenossen, und besonders der Landleute, gegen den Ankauf der der Kirche geraubten Güter, wie sie sich

[1] In der nämlichen Absicht hatten mehrere Deputirte der französischen Geistlichkeit den Antrag eines freiwilligen Darlehns von 400 Millionen gemacht.

[2] Siehe oben S. 370. — Im ersten Artikel dieses Dekrets heißt es: „Die nunmehrigen im Besitz der protestantischen Stiftungen des Elsasses sich befindlichen Güter sind von dem Verkauf ausgenommen, und sollen wie bisher verwaltet werden.“ Im dritten Artikel steht: „Die Abgaben die auf den Nationalgütern zum Vortheil der protestantischen Stiftungen lasteten, sollen diesen fortbezahlt werden.“ Siehe **Moniteur 1790**, Th. VI, S. 522 und 523. — Die Katholiken behaupteten, nach den Verträgen eben so viel Recht zu haben ihre Güter zu behalten, wie die Protestanten. Siehe auch **Lettre écrite par le directoire du département du Bas-Rhin à l'Assemblée nationale, le 28 septembre 1790.**

Digitized by Google

ausdrückten, Bedenklichkeiten zu erregen. Sie ließen es nicht an Einflüsterungen, Ermahnungen, Drohungen in Schriften[1] und Predigten fehlen, um die beginnenden Güterversteigerungen zu hindern. In einem von dem Maire und der Distriktsverwaltung Straßburgs der Nationalversammlung (Sitzung vom 15. Oct. 1790) angezeigten Umschreiben der Domcapitularen und anderer Stiftsherren dieser Stadt, riethen diese, auf einen vorgeblichen durch diese Versammlung verordneten Aufschub (22. September 1789) des Verkaufs der Kirchengüter im Elsaß sich berufend, ihren Gültbauern ab, keine von jenen den Stiftern gehörigen Güter zu steigern, und forderten sie auf den Pachtzins fortzuentrichten. Diese Anzeige, die eine heftige Debatte veranlaßte, worin sich der scharfsinnige Vertheidiger der geistlichen Vorrechte, Abbé Maury, hervorthat, bewirkte ein Dekret (17. October), in welchem die Versammlung, das Schreiben der Dom- und Stiftsherren rügend, ausdrücklich erklärt, daß die von der elsässischen Geistlichkeit besessenen Güter vom Verkauf nicht ausgenommen seyen, und die verschiedenen Verwaltungen des Ober- und Niederrheins zur ausdrücklichen Vollstreckung der Beschlüsse des gesetzgebenden Corps auffordert[2].

[1] Unter den verschiedenen Flugschriften, die im Jahr 1790 gegen den Verkauf der katholischen Kirchengüter das Wort redeten, sind die merkwürdigsten: Flüchtige und unparteiische Gedanken über die geistlichen Güter. — Brief eines elsässischen Deputirten an einen seiner patriotischen Freunde in Colmar. (Diese dem Cardinal von Rohan zugeschriebenen Schriften wurden von den Behörden scharf verboten, und deren Verfasser nachgesucht.) — Warnung an die Elsässer. — Oeffnet die Augen. — Gespräch zwischen einem alten Syndik der Gemeinde zu D... und einem Distriktsboten. Diese letzte Schrift enthält, neben viel albernem Geschwätz, einige interessante Angaben über die früheren Verhältnisse des Elsasses mit Deutschland und Frankreich. — Der Verfasser verdankt die Kenntniß dieser Schriften der gütigen Mittheilung des Hrn. Pfarrers Braunwald von Straßburg.

[2] Siehe **Moniteur réimprimé**, **1790**, **Th. VI**, **S. 130**, **144 — 146**.

Digitized by Google

Ihrerseits beeiferte sich die dem Fortschreiten der Staatsreformen zugethane Partei, die sich in den Constitutionsgesellschaften, den Zeitungsblättern und Flugschriften kund that, und selbst einige patriotisch gesinnte Geistliche zählte, das Volk über seinen Nutzen zu belehren und es aufzumuntern, an dem Verkauf der Nationalgüter ohne Scheu Antheil zu nehmen[1]. Anfangs hatten die Municipal- und Distriktsbehörden, die mit dem Nationalgüterverkauf beauftragt waren, einige Mühe diesen in's Werk zu setzen; bald aber zeigten sich Käufer, da der Kaufpreis in Assignaten entrichtet werden konnte, und die Bezahlung durch die Ansetzung von zwölf Terminen sehr erleichtert war. Viele Gemeinden des Elsasses, und besonders die protestantischen, beeiferten sich Submissionen zu machen, und ermunterten so die Privatpersonen ihrem Beispiele zu folgen. Leider aber entstand in Kurzem ein verderbliches, bejammernswürdiges, mit schändlichen Betrügereien verknüpftes Schachern und Wuchern bei diesen Güterversteigerungen, wodurch Viele auf Unkosten Andrer sich beträchtliches Vermögen erwarben. Der Verkauf der Nationalgüter begann im Elsaß in den letzten Monaten des Jahrs

Auch: Lettre de M. l'abbé d'Eymar, député du clergé d'Alsace, à M. le président de l'Assemblée nationale, vom 31. Oktober 1790.

[1] Unter diese im patriotischen Sinn abgefaßten Flugschriften sind zu zählen: Zuschrift an die Landleute im Elsaß über den Verkauf der Nationalgüter. — Schreiben von Hans Wohlgemeint, an seine Mitbrüder die das Feld bauen. (Die Gegenschrift: Schreiben von Hans Bessergemeint, an das liebe Landvolk überschrieben, fängt mit den Worten an: Ist es erlaubt die geistlichen Güter zu verkaufen? Nein .... Warum nicht? Die Antwort steht in dem siebenten Gebot: Du sollst nicht stehlen.) Das Nationalblatt für das niederrheinische Departement, eine in den Jahren 1790 und 1791 erscheinende Wochenschrift, deren Verfasser Hr. Johannes Ehrmann war, enthält auch einige zu obigem Zweck geschriebene Aufsätze. — Siehe auch das patriotische Wochenblatt von Simon, und die straßburgische von Hrn. Salzmann herausgegebene Zeitung, Jahrgänge 1790 und 1791, u. s. f.

Digitized by Google

1790[1], aber erst im Lauf des folgenden wurden die Käufer zahlreicher, das Zutrauen nahm zu, ungeachtet der fortgesetzten Umtriebe der Feinde der Revolution. Mit der zunehmenden Concurrenz stieg auch der Werth der zu versteigernden Domänen. Indem auf diese Art das in den Händen der geistlichen Corporationen aufgehäufte Eigenthum in die Hände des Volks übergieng, befestigte sich die Revolution, da die Zahl der Anhänger dieser letztern sich nothwendig vermehren mußte.

Auf die Dekrete der Nationalversammlung, welche über die Kirchengüter verfügten und die Klöster aufhoben, folgte, am 12. Juli 1790, dasjenige, welches der katholischen Geistlichkeit eine neue Einrichtung gab, und dieselbe dem Staate mehr unterwarf. Das Gesetz, sagte Mirabeau bei Gelegenheit dieser Verhandlung, sieht die Priester als öffentliche Beamte an, sie sind also dem Gesetze Gehorsam schuldig. Dieses Dekret, das so viel Aufsehn erregte, ist unter dem Namen der Civilconstitution des Clerus bekannt. Es ist nicht außer Acht zu lassen, daß dieser, auf die folgenden Ereignisse so tief eingreifende Beschluß, der von der jansenistischen Partei der Nationalversammlung herrührte[2], die gallicanische Kirche zu verbessern und zu vereinfachen, und die kirchliche Verfassung den Staatsreformen näher zu bringen zum Zweck hatte. Es

[1] In der Straßburger politischen Zeitung wird unter dem 8. November berichtet, daß bei der ersten Versteigerung von Nationalgütern im Districtshause der Zulauf so groß war, daß die auf 1400 Livres angeschlagenen Güter auf 2400 getrieben wurden. — Den 10. August 1791 kaufte die Gemeinde Straßburg den ehmaligen bischöflichen Pallast für 129,000 Livres in Assignaten, in zwölf Terminen zahlbar, und ließ denselben zum Rathhaus einrichten. Das alte Rathhaus (die Pfalz) wurde, 1795, an die Kaufmannschaft um 4 Millionen 200,000 Livres in Assignaten (ungefähr 105,000 Livr. baar) verkauft. Friese's Vaterländische Geschichte, Th. V, S. 90, und Hermann, **Notices**, Th. I, S. 301.

[2] Siehe **Thiers, Histoire de la révolution**, Th. I, S. 233; **Mignet, idem**, S. 145.

Digitized by Google

wurde dadurch die ganze vormalige Verfassung der gallicanischen Kirche von Grund aus umgestaltet, und auf die neue Gebietseintheilung und die Wahlordnung des Königreichs zurückgeführt. Die große Zahl der Bisthümer (135) wurde auf die Zahl der Departemente (83) herabgesetzt, die der Pfarreien ward gleichfalls vermindert. Mehrere Bisthümer bildeten eine Metropolitandiocese (zehn für ganz Frankreich), aber ohne den Namen Erzbisthum zu tragen. Die Wahl der Bischöfe, die ihre Vicarien selbst ernannten, ward, wie die der Pfarrer, den Wahlmännern des Departements, also dem Volk überlassen. Kein Geistlicher sollte der Gewalt eines fremden Bischofs unterworfen seyn, und nur, was die Einigkeit der Glaubenslehre betrifft, das sichtbare Oberhaupt der katholischen Kirche anerkennen. Außer den Bischöfen, Vicarien und Pfarrern sollten keine andere geistliche Würden und Aemter, keine Domcapitel, Collegialstifter, Canonicate, Pfründen, Capellen, Abteien, u. s. w., mehr bestehn; die Domkirchen sollten in gewöhnliche Pfarreien verwandelt werden. Jeder Bischof, Vicar und Pfarrer ward gehalten vor Antretung seines Amtes sich eidlich zu verpflichten, sein Amt treu zu verwalten, der Nation, dem Gesetz und dem König treu zu seyn, und die durch die Nationalversammlung decretirte und vom König genehmigte Staatsverfassung aufrecht zu erhalten. — Die kirchliche Einsetzung (confirmation canonique) sollte nicht durch den Papst, sondern durch den Metropolitanbischof oder durch den ältesten Bischof des Bezirks geschehn. Der neue Bischof war bloß gehalten, dem sichtbaren Oberhaupt der katholischen Kirche seine Einsetzung kund zu thun. — Die Besoldung der Bischöfe und der übrigen Geistlichen ward genau festgesetzt, und das Loos der Pfarrer verbessert. — Die ehmaligen Klostergeistlichen erhielten ein ihrem Alter angemessenes Jahrgehalt.

Dieser Beschluß, der erst nach einiger Verzögerung vom König bestätigt wurde (24. August), erzeugte den lautesten Wider-

Digitized by Google

spruch von Seiten der großen Mehrheit des Clerus, was auch die elsässische Geistlichkeit zu thun nicht unterließ, wie weiter unten gezeigt werden wird. Er war, nebst dem über die Veräußerung der Kirchengüter, die Veranlassung bitterer Feindseligkeit zwischen der katholischen Geistlichkeit und der Nationalversammlung, und vermochte jene mit dem schon aufgebrachten Adel gegen das Fortschreiten der Revolution gemeinschaftliche Sache zu machen. Die Abgeordneten der Geistlichkeit, mit Ausnahme Weniger, bestritten der Nationalversammlung das Recht, sich in die kirchliche Verfassung zu mischen, und sahen die Civilconstitution als einen frevelhaften Eingriff in die Selbstständigkeit der katholischen Kirche und in das Recht des Oberhaupts derselben an; auch wurde dieses letztern Vermittlung angerufen. Ungeachtet der vielen Einsprüche gegen das Dekret vom 12. Juli, verfuhren jedoch die Versammlung und die Departementsbehörden anfangs mit vieler Mäßigkeit und Schonung gegen die widerspenstigen Geistlichen. Auch schritt die Vollziehung des Gesetzes nur sehr langsam voran. Wenig neue Bischöfe wurden gewählt, die alten blieben in ihren Sprengeln, unbekümmert um das Dekret; von keinem Priester wurde der Bürgereid geleistet. Eben so mild und schonend war man in Rücksicht der Aufhebung der Klöster verfahren. Man hatte die betagten, gebrechlichen und kränklichen Mönche, die dem gemeinschaftlichen Leben nicht entsagen wollten oder sonst keinen Unterhalt hatten, in einigen dazu von der Regierung angewiesenen Gebäuden vereinigt, und ihnen gestattet, daselbst provisorisch ihre Lebensart fortzusetzen. So gewährte man auch noch den Nonnen, die nicht freiwillig dem Klosterleben entsagen wollten, bei einander zu wohnen, nur sollte die Ordenskleidung abgelegt werden [1].

[1] Im Jahr 1792 bestanden noch in Straßburg vier Nonnenklöster, auch die Johanniter Comthurei bestand noch um diese Zeit. Siehe **Almanach du Bas-Rhin**, von 1792.

Digitized by Google

Die absichtlich verzögerte Entscheidung des Papstes über die Annahme des Dekrets vom 12. Juli, das etwas zweideutige Benehmen des Königs, das Widerstreben des Clerus sich dem Gesetze zu fügen[1], die dadurch verursachten Reibungen und Gährungen unter dem fanatischen Theil des Volkes, bewogen endlich die Nationalversammlung, vier Monate später (27. November 1790), nach lebhaften Verhandlungen ein schärferes Dekret über den Bürgereid der Geistlichen ergehn zu lassen, dessen Bestätigung dem durch Gewissensscrupel gequälten König durch eine Art Volksaufstand abgedrungen wurde[2]. Diesem Dekrete zufolge sollten die Bischöfe und die andern Geistlichen, welche den ihnen auferlegten Eid nach bestimmter Frist nicht geleistet hätten, ihr Amt verlieren, und alsobald durch neue Wahl ersetzt werden. Sie sollten selbst gerichtlich belangt werden, und ihrer Besoldung wie auch des Bürgerrechts verlustig seyn, wenn sie nach geleistetem Eide den Dekreten nicht gehorchten, oder Andere gegen diese aufstifteten. Von allen bei der Nationalversammlung sich befindenden Deputirten geistlichen Standes wurde die unbedingte Eidesleistung zuerst gefordert. Die Eidverweigerung eines Theils der Geistlichkeit veranlaßte neue Wahlen[3]; doch vergönnte die Nationalversammlung, ihren gemäßigten und toleranten Grundsätzen treu, den Eidverweigernden anfangs die Erlaubniß, in Privatgebäuden Gottesdienst zu halten, und gestattete ihnen

[1] In der Sitzung vom 13. Dezember 1790 wurde der Nationalversammlung ein Manifest gegen die Dekrete derselben angezeigt, welches von allen bei dieser Versammlung anwesenden Bischöfen, mit Ausnahme des von Autun und des von Lidda (Gobel vom Oberrhein), unterzeichnet war: **Exposition des principes sur la constitution du clergé, par les évêques députés à l'Assemblée nationale.** Siehe **Moniteur**, 1790, Th. VI, S. 622.

[2] Siehe **Moniteur**, 1790, Th. VI, S. 480, 485, 491, 498, 512, 715 und 730.

[3] Die Bischöfe von Autun und von Lidda wurden bevollmächtigt, den neu erwählten Bischöfen die canonische Weihe zu ertheilen.

Digitized by

einen Jahrgehalt[1]. Viele unter ihnen wollten aber ihren Sprengel oder Pfarrei nicht lassen, betrachteten ihre von den Wahlmännern ernannten Nachfolger als hätten sie sich in's Amt eingedrängt (intrus), erklärten die von ihnen ertheilten Sakramente als nichtig, und suchten den Haß des Volks gegen sie anzuregen.

Folgen der Dekrete über die Geistlichkeit im Elsaß. — Gährung in den beiden Rheindepartementen. 1790—1791.

Die Dekrete vom 12. Juli und 27. November 1790 entzündeten die Fackel der Zwietracht im Elsaß wie im übrigen Frankreich, und bewirkten eine bedauernswürdige Spaltung in dem Schooß der katholischen Kirche. Die Geistlichkeit theilte sich seit diesem Augenblick in die beeidigte oder constitutionelle (clergé assermenté), und in die unbeeidigte oder widerspenstige (inassermenté ou réfractaire), die sich gegenseitig nebst ihren Anhängern als Rebellen oder Abtrünnige behandelten. Dadurch wurde beiderseits der Parteigeist genährt, die Zahl der Revolutionsfeinde und der Auswanderer vergrößert, und die Leidenschaften der demokratisch Gesinnten durch den Widerspruch und die Umtriebe ihrer Gegner gereizt. Auch wurde durch diese traurigen religiösen Wirren die Lage des in seinem Gewissen beängstigten Königs immer schwieriger und bedenklicher. In den beiden Rheindepartementen verschwand das seit einiger Zeit, besonders seit den Bundesfesten so glücklich hergestellte Wohlwollen zwischen den verschiedenen Glaubensbekennern, und verwandelte sich in Kälte, Mißtrauen und Haß, wodurch die Ruhe und die Ordnung des Landes bedeutend gefährdet wurden.

Sobald das Dekret vom 12. Juli im Elsaß bekannt war, bereitete sich ein großer Theil der schon durch die frühern Dekrete

[1] Dekret vom 7. Mai 1791.

aufgebrachten Geistlichkeit zum Widerstand. An ihrer Spitze war der Cardinal von Rohan, Fürstbischof von Straßburg. Wie gesagt, hatte er seit einiger Zeit die Nationalversammlung und Frankreich verlassen[1]. Er hielt sich damals in seiner Residenz zu Ettenheim, jenseits des Rheins auf, wo er seinen Umtrieben freies Spiel lassen konnte[2]. Dem Generalprokurator des niederrheinischen Departements, der ihn eingeladen sich nach Straßburg zu verfügen, um daselbst als Bischof der Einführung der Civilverfassung des Clerus vorzustehn, erwiederte er in trotzigen Worten: „Er kenne seine Pflichten, und wenn er Belehrung brauche, würde er sie in dem Evangelium, in den Beschlüssen der Kirche, und nicht beim Departementsdirektorium suchen.“ — Er protestirte förmlich gegen die neue Einrichtung der französisch katholischen Kirche. Darauf erließ er am 20. November eine Erklärung an die weltliche und Ordensgeistlichkeit seines Sprengels, worin er die Beweggründe seines Einspruchs gegen das Dekret vom 12. Juli, als der Kirchenordnung, dem canonischen Recht und den Verträgen mit Frankreich zuwider, auseinandersetzt[3]. Er erkenne in Kirchensachen, sagt er in dem Manifest, keine höhere Autorität als die des Papstes, und keine andre Gerichts-

[1] Auch Abbé Eymard, Großvikar zu Straßburg und des Cardinals Hauptagent zu Paris, schickte seine Entlassung der Nationalversammlung, den 30. November 1790.

[2] Der schöne Park seines Schlosses zu Zabern war im Monat Juli durch einen Haufen aufrührerischer Bauern aus der Gegend verheert worden. Siehe Straßburger Zeitung vom 16. Juli 1790, und Friese, am angeführten Ort, Band 5.

[3] **Déclaration de son altesse éminentissime Monseigneur le cardinal de Rohan, prince-évêque de Strasbourg, adressée au clergé séculier et régulier de son diocèse, sur la constitution civile du clergé, décrétée par l'Assemblée nationale et publiée dans le diocèse. — Donnée à Ettenheim-Munster, le 20 novembre 1790.** (Auch in deutscher Uebersetzung.)

barkeit als die des Erzbischofs von Mainz, dem sein Sprengel unterworfen. Er protestirte ferner gegen die Aufhebung des Domkapitels des Münsters und der andern Stiftskirchen, gegen die Verminderung der Pfarreien oder ihre Versetzung in einen andern Sprengel, und gegen die Abschaffung der Klöster. Er rief den Beistand des Oberhauptes der katholischen Kirche an, und beklagte sich endlich, daß, indem die Nationalversammlung die Rechte der katholischen Kirche antaste, sie dennoch die der protestantischen in ihrer Ausdehnung anerkenne. — In einem Schreiben[1] an den König setzte er diesen von seinem Einspruch gegen die Dekrete in Kenntniß, und bat um seine Fürsprache zu Gunsten der Geistlichkeit des Elsasses und namentlich der Domherren zu Straßburg. Er bedeutete demselben darin, daß die Verletzung der Rechte der Geistlichkeit ihn als Reichsstand zwänge, die Vermittlung des deutschen Reichstags anzurufen.

Es folgten darauf die Protestationen der Domherren des Münsters und andrer Stiftsherren des Elsasses, worin die Dekrete der Nationalversammlung Kirchenraub und Religionsverletzung genannt, und bittere Klagen geführt werden über die Versiegelung der Stiftsarchive und die Versteigerung ihrer Häuser[2].

Größeres Aufsehen als diese Einsprüche veranlaßte der Hirtenbrief des Cardinals (28 November). Man sah denselben als einen Aufruf an die Geistlichkeit und die Katholiken des Elsasses zum Widerstand an. Der Bischof bejammert darin den Sturz der alten

[1] Das Schreiben ist aus Ettenheim, unter dem Datum vom 23. November 1790.

[2] Siehe **Protestation solennelle du grand-chapitre de la cathédrale de Strasbourg, adressée au département.** Sie ist unterzeichnet: **Joseph, prince de Hohenlohe-Bartenstein**, einer der vierundzwanzig Grafen. — **Lettres du grand-chapitre au roi et à l'empereur**, in den **Pièces relatives à la révolution**, Th. IV.

gallikanischen Kirche und die daraus erfolgende Spaltung. „Beträfen die in Frankreich vorgehenden Veränderungen bloß die bürgerliche Ordnung, sagte der Prälat, so würde er im Stillen darüber trauern; aber da sie die Rechte der Kirche verletzen, und selbst den Glauben bedrohen, so ist es Pflicht, die Stimme zu erheben. Leute, die der Kirche fremd sind, nehmen sich das Recht heraus der Geistlichkeit eine Verfassung zu geben, und die Bande zu lösen, die sie mit ihrem sichtbaren Oberhaupte verbinden. Die katholischen Christen sind in den kirchlichen Sachen ihren Bischöfen unterworfen, die mit dem heiligen Stuhl in Verbindung stehen, und können nur solche als gesetzmäßige Priester anerkennen, welche ihnen von der Kirche gegeben worden. Ein neuer von der weltlichen Macht erwählter Bischof ist kein ächter Bischof, und soll, nach dem Ausspruch des Tridentinischen Concils, als ein Dieb, als ein Eingeschlichener angesehn werden.“ Schließlich gebot der Cardinal, den Hirtenbrief bei den Predigten vorzulesen[1].

Sobald die Municipalität von Straßburg, durch die Wachsamkeit des Maire's und der Constitutionsgesellschaft, von der Erscheinung des Hirtenbriefs in Kenntniß gesetzt worden, bemühte sie sich die Verbreitung desselben zu verhindern, und verbot ihn in den katholischen Kirchen zu verlesen, was auch in Straßburg unterblieb[2]. Viel saumseliger gieng die Departementsverwaltung des Niederrheins zu Werke, auch waren die meisten Mitglieder derselben weit von dem patriotischen Eifer der Municipalität und

[1] Instruction pastorale de son altesse éminentissime Monseigneur le cardinal de Rohan, prince-évêque de Strasbourg, in den Pièces relatives à la révolution de 1789, Th. IV. — Der Hirtenbrief wurde von der Municipalität bei der Nationalversammlung angezeigt. Siehe Moniteur, Th. VII, S. 83.

[2] Verordnung vom 4. December 1790. — Ein großer Theil der Exemplare des Hirtenbriefs wurde bei einem Buchbinder weggenommen.

Digitized by

der Distriktsverwaltung entfernt. Erst einige Tage später, nachdem der aufwieglerische Hirtenbrief schon in den meisten Ortschaften des Departements bekannt war, und durch die Anzeige des Distriktsdirektoriums aufgefordert, verbot der Departementsrath durch eine Proklamation die Verlesung und Verbreitung desselben[1].

Was man erwartete, geschah. Sobald der Hirtenbrief sich in den verschiedenen Distrikten des Elsasses verbreitet hatte, zeigte sich sein unheilbringender Einfluß bei der Geistlichkeit und unter dem Volk. Ueberall zeigten sich Gährung und Zubereitungen zum Widerstand. Auch der unter dem Bischof von Speier stehende Theil der unterelsässischen Geistlichkeit, und die geistlichen Stifter des obern Elsasses hatten gegen die erwähnten Dekrete der Nationalversammlung Einspruch gethan. Es standen sich die Parteien feindselig gegenüber. Die aus den aufgeklärten, den Fortschritten der Revolution ergebenen Katholiken, und aus der großen Mehrheit der Protestanten zusammengesetzte patriotisch-constitutionnelle Partei wandte alle ihr zu Gebot stehenden Mittel an um die öffentliche Meinung zu leiten, das Volk für die Staatsreformen zu gewinnen, und es über die Absichten der Nationalversammlung aufzuklären. Sie bediente sich dazu theils des thätigen Eifers der in vielen Städten und Flecken des Elsasses errichteten Constitutionsgesellschaften, die unter einander in Verbindung standen, theils der in ziemlicher Anzahl erscheinenden

[1] **Proclamation du conseil général du département du Bas-Rhin, du 6 décembre 1790.** Es heißt darin: „Der Departementsrath, von Ehrfurcht für die Religion durchdrungen, aber auch stets bereit seinen Gehorsam dem Gesetz zu erweisen, und seinen Eifer in Vollziehung der Dekrete der Nationalversammlung zu bethätigen, in Betracht ziehend, daß obige Schrift eine gefährliche Gährung verursachen könnte, und daß seine Pflicht von ihm erfordere, selbiger vorzukommen, u. s. f.“ Die Proklamation trägt die Unterschriften: Poirot, Präsident, und Hoffmann, Generalsekretär. — In den angeführten **Pièces relat. à la révol.**, Th. IV.

Digitized by Google

Tagblätter [1] und populär geschriebenen Wochen- und Flugschriften, obwohl einige derselben durch übertriebenen Eifer oder Persönlichkeiten der Sache der Revolution schadeten. War dieser Partei nur ein kleiner Theil des katholischen Clerus geneigt, so konnte sie auf die Anhänglichkeit der protestantischen Geistlichkeit zählen.

Sie fand übrigens eine Hauptstütze an der Mehrheit der Nationalgarden der beiden Departemente, an den im Elsaß liegenden Soldaten der Linientruppen, die meistens der neuen Ordnung ergeben waren, und an dem größten Theil der neuen untern und obern Verwaltungsbehörden mit geringer Ausnahme. Sie bildete also die große Mehrheit der Bewohner der beiden Rheindepartemente, und schied sich selbst, aber ohne noch viele Uneinigkeit zu verrathen, in exaltirte und gemäßigte Patrioten. Die gegenrevolutionäre oder aristokratische Partei hatte sich seit den über die Kirchensachen ergangenen Beschlüssen um vieles durch den Beitritt der mißvergnügten Geistlichen und den durch diese fanatisirten Theil der Bevölkerung vermehrt. Diese, übrigens aus der Minderzahl der Einwohner des Elsasses bestehende Partei, wirkte auf die niedern Volksklassen und auf einen großen Theil der weiblichen Bevölkerung durch die Predigten, die Beichtstühle, und ebenfalls durch populäre Flug- und Schmähschriften.

Die widerspenstigen Gesinnungen dieser Partei thaten sich bald mit Anbruch des Jahrs 1791 an manchen Orten des Elsasses kund; überall konnte man die regsame Hand der unzufriedenen Geistlichkeit erkennen. Die in verschiednen Gegenden der zwei

[1] Die merkwürdigsten zu jener Zeit im Elsaß erscheinenden Tagblätter waren, außer der schon oft angeführten von Hrn. Salzmann herausgegebenen straßburgischen Zeitung: die Geschichte der gegenwärtigen Zeit, von Simon und Meyer; das patriotische Wochenblatt (nur kurze Zeit), die straßburgische Chronik, der Freund des Volkes, des Landmanns von einigen Nationalgarden, u. a.

Digitized by Google

Rheindepartemente ausbrechenden Volksbewegungen hatten anfangs meistens die Vollziehung der Dekrete der Nationalversammlung zum Vorwand, die sich auf die Fortbringung der Stiftsarchive, oder auf die Aufhebung der Dom- und Stiftskapitel bezogen. So entstand in Straßburg, wo die hohe Geistlichkeit und ihre Anhänger einen mächtigen Einfluß auf einen gewissen Theil der Einwohner ausübte, bei Gelegenheit des Transports der Schriften des Stifts der alten St. Peterskirche nach dem Distriktsarchiv, ein ziemlich ernsthafter Volksauflauf (3. Januar 1791), an welchem die fanatisirten Weiber großen Antheil nahmen. Auf das mit Absicht verbreitete Gerücht, als hätte das Distriktsdirektorium den Befehl ertheilt, die Kirchenornate wegzunehmen und die Kirche zu schließen, war ein Theil des herbeigelaufenen Pöbels in die Kirche gedrungen und hatte angefangen Sturm zu läuten. Sogleich versammelte der Maire die Municipalität, und traf die nöthigen Anstalten um die Ruhe wieder herzustellen. Die Nationalgardisten eilten herbei, fanden aber einigen Widerstand, indem die ergrimmten Weiber sich anschickten, Steine und Sand auf sie zu werfen. Doch bald gelang es der bewaffneten Macht, den aufrührischen Haufen zu zerstreuen. Den andern Tag wurden die Dokumente des Stifts ohne weitere Störung auf das Distriktsarchiv gebracht. Die Municipalität suchte durch eine Proklamation die Gemüther des Volkes zu besänftigen und darzuthun, daß die Obrigkeit nicht die geringste Absicht hege, etwas gegen den Gottesdienst zu unternehmen. Zugleich forderte sie die Geistlichen dringend auf, dem Volk die Unterwerfung unter die Gesetze zu predigen, und ihm das Beispiel dazu zu geben[1].

Ungeachtet der getroffenen Vorsichtsmaßregeln dauerte dennoch die Gährung fort, und man kündigte auf die nächsten Tage, be-

[1] Siehe über dieses Ereigniß die straßburgische Zeitung, Jahrgang von 1781, Nr. 3 und Beilage zu Nr. 4. Auch Friese, am angeführten Orte, Th. V, S. 93.

Digitized by Google

sonders auf den 15. Januar, ernsthaftere Unruhen an. An diesem Tag ließ das niederrheinische Departementsdirektorium, unvermuthet und ohne das Vorwissen des Distrikts und der Municipalität, den Chorherren des Münsters und der andern Stiftskirchen bedeuten, daß ihr Amt aufhöre und der Chor in allen diesen Kirchen, dem Gesetz gemäß, sogleich geschlossen werden müsse. Die Chorherren unterwarfen sich, und das Gesetz wurde ohne Widerstand vollzogen. Den folgenden Tag ereignete sich zwar ein kleiner Volkszusammenlauf im Münster, der jedoch keine weitere Folgen hatte. Die Pfarrer und Vikarien der verschiedenen Kirchen erhielten von dem Maire den Befehl, sich keine Unterbrechung im Gottesdienst zu Schulden kommen zu lassen, und er versicherte sie seines Schutzes. Indessen versuchten die Häupter der Mißvergnügten im Verborgenen, durch Einsammlung von Unterschriften zu einer Bittschrift und durch Verbreitung von Schmähschriften, der Vollziehung der Civilconstitution des Clerus entgegenzuarbeiten, und die Erbitterung der Parteien zu vermehren. Diese bei dem Municipalcorps angezeigten Umtriebe veranlaßten scharfe Verordnungen gegen dieselben und erhöhten die Wachsamkeit dieser Behörde und der Constitutionsgesellschaft. Diese enthüllte zur nämlichen Zeit (12. Jan.) ein durch das Militär selbst angegebenes Complott, dessen Zweck gewesen seyn sollte, und zwar unter dem Anschein als geschähe es zum Wohl des Vaterlandes gegen die Aristokraten, die Besatzung gegen die Verwaltungscorps und gegen den deutsch redenden Theil der Straßburger aufzuhetzen[1]. Charakteristisch zur Sittengeschichte Straßburgs ist die Fahrt, welche in jenen Tagen der Gährung (17. Januar) mehrere angesehne Damen, und unter andern die Gemahlin des Präsidenten des Departementsdirekto-

[1] Siehe straßburgische Zeitung von 1791, Nr. 9 und 12; Nationalblatt, B. 3, S. 259, und Moniteur, Th. VII, S. 222.

Digitized by Google

riums, von einer Caserne zur andern unternahmen, um den Schutz des Militärs für die, ihrer Aussage nach, bedrohte Religion anzurufen. Dieser excentrische Besuch wurde von den Soldaten verlacht, und die Damen vor die Polizei geladen[1].

Zu der nämlichen Zeit wo diese verschiedenen Umtriebe in Straßburg viel Aufsehn erregten, und eine große Spannung zwischen den verschiedenen politischen und Religionsparteien herrschte, hielten einige katholische Bürger bei der Municipalität um die Erlaubniß an, in dem Seminariumsgebäude Versammlungen halten zu dürfen, um gemeinschaftlich über die Angelegenheiten der Religion berathschlagen, und mit den Departementsverwaltern, dem König und dem Papste in Briefwechsel sich einlassen zu können. Dieses Gesuch wurde denselben unter der Verantwortlichkeit der Vorsteher der Versammlung, die sich den Namen: Gesellschaft der römisch-katholischen Bürger oder der Union beilegte, gestattet.

Die am 17. Januar gehaltene Versammlung war sehr zahlreich und stark erregt. Sie bestand aus etwa fünfzehnhundert Personen theils weltlichen, theils geistlichen Standes. Es wurden Reden gehalten und Vorschläge gethan, über die Aufrechthaltung und Sicherstellung des katholischen Kirchenwesens. Bald aber zeigte es sich offenbar, daß die Absicht dieser Gesellschaft dahin gieng, alle Mittel anzuwenden, um die Vollstreckung der Dekrete der Nationalversammlung über die Geistlichkeit unmöglich zu machen. Sie war um so dreister und freier in ihrem Verfahren, da sie sehr auf die Unterstützung der Mehrheit der Departementsverwaltung baute, und auf den thätigen Beistand des katholischen Landvolks und der niedern Klassen der Städte ihres Glaubens zählte. Auf ihr Gesuch sich, gleich der Constitutionsgesellschaft, zweimal wöchentlich versammeln zu dürfen, und auf ihre Erklä-

[1] Straßburgische Zeitung von 1791, Nr. 14, und Friese, Th. V, S. 95.

Digitized by Google

rung hin, daß ihre Vereine die Erhaltung der katholischen Religion und der bis jetzt bestehenden Zahl der Pfarreien bezwecke, wurde ihr von den Vorstehern der Gemeinde die Bemerkung gemacht: daß, obschon ihre Versammlungen nicht gesetzwidrig seyen, ihre Absicht rücksichtlich der Pfarreien fruchtlos wäre, indem weder die Departementsverwaltung, noch der König, noch der Papst etwas an den sanktionirten Dekreten zu ändern vermochten. Indessen bekam die Gesellschaft Erlaubniß, noch zwei Sitzungen zu halten, mit der Bedeutung jedoch, daß der Gemeinderath gesonnen sey, die ganze Sache der Regierung vorzulegen, und bei der Nationalversammlung um die Absendung königlicher Commissäre anzuhalten, die, mit hinlänglicher Vollmacht versehen, die Dekrete vollzögen.

In den letzten Sitzungen der Seminariumsgesellschaft enthüllten sich vollends ihre wahren Absichten. Sie sollte der Mittelpunkt des Widerstands gegen die Vollstreckung der Civilverfassung des Clerus im Elsaß abgeben. Sie war bestimmt, die Unzufriedenheit und die Gährung unter dem Volk zu nähren, Aufstände zu bewirken, wenn es nöthig wäre, den Haß anzuschüren zwischen den Katholiken und Protestanten, und Einverständnisse zwischen den Mißvergnügten des linken Rheinufers mit den Feinden der Revolution auf dem jenseitigen zu unterhalten. Es wurde der Municipalität und der Gesellschaft der Constitutionsfreunde angezeigt, daß in der Sitzung vom 19. Januar aufrührische Reden gehalten, und zur Empörung auffordernde Schriften ausgetheilt worden. Einer der leidenschaftlichsten Redner, der Sekretär der Gesellschaft, Hr. Professor Dieterich, bestieg die Rednerbühne und rief aus: die Religion sey in Gefahr, man müsse die Landgeistlichen davon benachrichtigen. Er erklärte die Priester, die den Bürgereid schwören würden, für meineidig und des Zutrauens ihrer Gemeinden unwürdig. Ein anderes Mitglied that den Vorschlag, Commissäre auf das Land zu senden mit dem Auf-

Digitized by Google

trag, die Bauern für die bedrohte Religion zu Hilfe zu rufen.

Nachdem der Gemeinderath unterrichtet worden, daß die Bauern von Gambsheim und vieler andrer Ortschaften, von den Agenten des Seminariumsvereins aufgestiftet, ihrem Aufruf zum Beistand Gehör gegeben hätten, und er dadurch die völlige Ueberzeugung der gesetzwidrigen Absichten jener Versammlung erlangt hatte, faßte er (den 20. Januar) den Beschluß, dieselbe zu untersagen, und setzte ihn unverzüglich in Vollziehung[1]. Zugleich traf er, einverstanden mit den zwei höhern Verwaltungen, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe in der Stadt und auf dem Land; zu diesem Endzweck wurde ein außerordentlicher, aus Mitgliedern der Departements-, Distrikts- und Municipalbehörden gebildeter Ausschuß eingesetzt. Zur Sicherheit der Stadt wurden die Wachen und Patrouillen verdoppelt, und Kanonen auf den Paradeplatz geführt. Auf die Nachricht, daß die Ruhe Straßburgs bedroht sey, boten die Gemeinden von Westhofen und Waßlenheim siebenhundert Nationalgarden den Behörden zu ihrem Schutz an, während die Schiltigheimer reitende Bürgerwache mit der von Straßburg den Dienst in der Stadt theilte. Auch bildeten sich zu jener Zeit mehrere neue Volksgesellschaften an verschiednen Orten des Elsasses, wie zu Barr und zu Erstein, die den antirevolutionären Aufstiftungen entgegenzuarbeiten und den Patriotismus auf dem Lande zu erhalten sich bestrebten.

Ungeachtet der von den Behörden der zwei Rheindepartemente getroffenen Vorsichtsmaßregeln, zeigten sich doch an vielen Orten

[1] Es bildete sich kurz darauf eine ähnliche Gesellschaft auf der Zimmerleutstube, die, unter dem Namen der Unionsgesellschaft, die von der ersten angefangenen Umtriebe in's Geheim fortsetzte. Siehe über diese Vorfälle das Protokoll des Gemeinderaths von 1791, auch die Straßburger Zeitung von demselben Jahrgang, Nr. 14, 16, 17 und 18, und Friese, am angeführten Ort.

die unverkennbaren Merkmale der Aufregungen der gegen die Revolution erbitterten Priesterpartei. Die meisten katholischen Landgemeinden fingen an, feindselige Gesinnungen gegen die protestantischen zu äußern, und in den Städten und Dörfern, wo sonst die beiden Glaubensbekenner verträglich neben einander gewohnt, trennte sie Mißtrauen und Zwietracht, die in offenen Kampf auszubrechen drohten. So fanden manche protestantische Ortschaften es für nothwendig auf ihre Vertheidigung bedacht zu seyn. Die ihres eifrigen Patriotismus wegen bekannte Bürgerschaft von Barr, mit einem Ueberfall von Seiten der sie umgebenden katholischen Dörfern bedroht, forderte von der Municipalität von Straßburg Truppen und Kanonen zum Schutz. In Molsheim gaben die Municipalbeamten ihre Entlassung, weil das irrgeführte Volk sie zwingen wollte, den gesetzwidrigen Beschlüssen der katholischen Versammlung in Straßburg beizupflichten. In Zabern erfuhren die zur Schließung einiger Stifter angekommenen Departementscommissäre Widerstand von Seiten zusammengerotteter Weiber, die sich einbildeten, man hätte die Absicht, die Religionsübungen einzustellen[1].

Auch im Oberrhein waren die Gemüther sehr aufgereizt; indessen war im Ganzen die Gährung weniger allgemein als im Niederrhein, wo der thätige Einfluß des Cardinals und der höhern Geistlichkeit fühlbarer war. Doch fielen an einzelnen Orten zwischen den Patrioten und ihren Gegnern Gewaltthätigkeiten vor, und in mehreren Dörfern ward das Leben der erstern bedroht. Auch entstanden verdrießliche Conflikte zwischen einigen Municipalitäten und den höhern Verwaltungen, wie in Belfort und in Colmar. In dieser letztern Stadt wollten die protestantischen Mitglieder des Gemeinderaths ihre Stellen niederlegen, weil die größtentheils aus Katholiken bestehende Departementsverwal-

[1] Straßburger Zeitung von 1791.

Digitized by

tung die Wahl eines Protestanten (des Hrn. Sandherr) zum Friedensrichter, als nichtig erklärt hatte. War die innere Ruhe des Oberrheins weniger bedroht, so waren die Auswanderungen in diesem Theil des Elsasses, wegen der Nachbarschaft Basels und des Breisgau's, wo sich viele Werber und Agenten der emigrirten Prinzen aufhielten, desto häufiger[1]. Viele junge Leute von Colmar und aus der Gegend ließen sich durch glänzende Versprechungen einiger Agenten des Grafen von Artois zur Auswanderung verleiten, und begaben sich, einige sogar mit Waffen, auf das Basler Gebiet, von wo sie in ihrem jugendlichen Groll ihrem Vaterland Verderben drohten. Doch bald bereuten mehrere dieser bethörten Jünglinge ihre unüberlegte That, und suchten später ihren Fehler wieder gut zu machen, indem sie unter den freiwilligen Vaterlandsvertheidigern Dienst nahmen. Es hatte ferner zu jener Zeit eine so häufige Ausführung von Gold und Silber, Schießpulver und Lebensmitteln über die Schweizer- und Rheingränze Statt, daß sie oft dem wachsamen Auge der an denselben aufgestellten Nationalgarden und Linientruppen entgieng[2].

Jetzt war die Zeit herangekommen, wo die Geistlichen des Elsasses den ihnen vom Gesetz auferlegten Bürgereid, und zwar bei Verlust ihres Amtes, schwören sollten. Dem Gesetz zufolge sollte dieses an einem Sonntag nach der Messe, in Gegenwart des Gemeinderaths und der ganzen Gemeinde, geschehen. Zuvor hatten die Distriktsverwaltungen, in einem an die Geistlichkeit ihres Bezirks erlassenen Umschreiben, derselben zu Gemüthe geführt, daß der geforderte Eid nichts enthalte, das der Religion zuwider wäre. In Straßburg, wo der 23. Januar zu dieser Ceremonie bestimmt worden, war an die dortigen katholischen Priester die

[1] Das im Breisgau und bei Ettenheim sich bildende Emigrantencorps, an dessen Spitze der jüngere Mirabeau stand, ließ starke Werbungen im obern Elsaß machen.

[2] Straßburger Zeitung von 1791, und Friese, am angeführten Ort.

Einladung ergangen, sie möchten sich zum Voraus bei der Behörde melden. Anfangs zeigten sich nur sechs bereitwillig, sich dem Gesetz zu unterwerfen[1]. Abbé Brendel, schon seit vielen Jahren Professor am bischöflichen Seminar, ein rechtlicher, friedliebender, aufgeklärter Geistlicher, aber von der fanatischen Partei sehr verläumdet und verachtet, der bald darauf zum constitutionnellen Bischof des Niederrheins erwählt wurde, schrieb an den Maire, daß der den Priestern vorgeschriebene Eid, seiner Ueberzeugung nach, nichts den Grundsätzen der römisch-katholischen Religion Widersprechendes in sich fasse. Er habe zwar den Eid schon als Mitglied des Gemeinderaths geschworen, er sey aber immer als Priester denselben zu wiederholen bereit[2]. Die Distrikts- und Stadtbehörden zeigten bei dieser Angelegenheit viele Schonung und Mäßigung, und ließen den Geistlichen die nöthige Zeit sich zu prüfen, ihr Gewissen aufzuklären und zu beruhigen; auch schritt die Eidleistung im ganzen Elsaß äußerst saumselig voran. Die Mehrheit der katholischen Geistlichkeit verweigerte sie, und diejenigen Priester, die den Eid leisteten, thaten es meistens mit einigem Widerwillen, und zögerten damit so lange sie nur konnten[3]. Die einen handelten aus Ueberzeugung, andere

[1] Man nennt unter andern den Abbé Valentin, Pfarrer zu Sankt Ludwig, und den die Pfarrei der Citadelle versehenden Pater Ambrosius, der aber kurz darauf den abgelegten Eid widerrief. — S. Friese, am angeführten Ort.

[2] Da man dem Hrn. Brendel vorwarf den Eid abgelegt zu haben, erwiederte er: Er sehe zwar die Civilverfassung der Geistlichkeit für unkanonisch an, aber nicht für unkatholisch; deswegen habe er keinen Anstand gefunden, den Eid zu schwören. Siehe Straßburger Zeitung von 1791, Nr. 23.

[3] Am bereitwilligsten zeigten sich die sogenannten Königspfarrer im Elsaß, d. h. solche, deren Pfarreien erst seit hundert Jahren, der Vermehrung der katholischen Bevölkerung zufolge, errichtet worden, und deren Besoldung sehr gering war. Die Constitutionsgesellschaft von Straßburg hatte sich für die Verbesserung ihrer Lage bei der Nationalversammlung verwendet. — Nationalblatt B. II, S. 255 und 256.

Digitized by Google

weil sie von höherer Seite zum Widerstande aufgefordert wurden, viele auch aus Furcht vor den Drohungen des fanatischen Volkes[1]. In der That wurden in manchen Dörfern die beeidigten Priester von den Bauern mißhandelt oder mit Schimpf fortgejagt; viele neu erwählte nicht aufgenommen, oder in ihrem Amte gestört oder verhöhnt. An vielen Orten erschien Niemand in der Kirche, wenn ein geschworner Geistlicher Messe las oder die Kanzel bestieg, während die Menge zu den Unbeeidigten strömte.

So herrschte also, seit man im Elsaß die Dekrete der Nationalversammlung in Vollziehung setzen wollte, wie im übrigen Frankreich, eine bedauernswürdige Spaltung unter dem katholischen Clerus und den katholischen Glaubensbekennern. In derselben Zeit, wo die katholische Geistlichkeit in die beeidigte und unbeeidigte sich schied, und so mancher Zwist zwischen ihren Anhängern sich entspann, ließen sich mehrere aus Deutschland gekommene Priester und andere Gelehrte im Elsaß und namentlich in Straßburg nieder. Sie kamen, sagten sie, theils angezogen von der Liebe zur Freiheit und Gleichheit, theils um Schutz zu suchen gegen Verfolgung. Da sie sich alle beeiferten, den Bürgereid zu leisten, war es ihnen ein Leichtes Anstellungen zu erhalten. Die bekanntesten unter diesen Fremdlingen waren: der geistreiche und beredte Eulogius Schneider, vormals Professor der Theologie zu Bonn, später so verhaßt als öffentlicher Ankläger beim Revolutionstribunal; dann der würdige, gemüthliche Professor Dereser, Simond, der eifrige Patriot Butenschön, u. a.[2]

[1] Siehe Straßburger Zeitung von 1791, Nr. 38.

[2] Der Maire Dietrich begünstigte die Ansiedelung dieser Fremdlinge zu Straßburg, weil er sie als nützliche Widersacher der fanatischen Partei ansah. Schneider kam zunächst aus Stuttgardt, wo er einige Zeit als Prediger großen Beifall geerntet hatte. Er hatte sich auch schon als lyrischer Dichter verdienten Ruf erworben. — Bald wurde er mit Dereser als Lehrer beim katholischen

Digitized by Google

Zwischen den der Revolution ergebenen Katholiken und der katholisch fanatischen Partei hatte die protestantische Bevölkerung des Elsasses nebst ihren Religionsdienern eine schwierige Stellung zu behaupten, die oft verdrießliche Reibungen nach sich zog. So war es für manche übrigens patriotisch gesinnte Katholiken ein Anstoß, daß die Güter der protestantischen Stiftungen im Elsaß nicht eben so wohl, als die katholischen Kirchengüter, der Verfügung der Nation überlassen worden seyen[1]. Wie viel mehr

Seminar angestellt, und nachher (28. Juni 1791) mit jenem und mit Simond durch Brendel zum bischöflichen Vikar am Münster ernannt. Siehe Straßburger Zeitung von 1791, Beilage zu Nr. 147, und **Almanach du Bas-Rhin** von 1792, Seite 27 und 28.

[1] Aus der schon oben (Seite 370) angeführten Ursache, weil diese, schon seit dem 16ten Jahrhundert säcularisirten Güter, nicht der Kirche, sondern zum Theil den im Elsaß possessionirten Fürsten, zum Theil den Gemeinden und Stiftungen angehörten, und von denselben verwaltet wurden. — Die verborgenen Absichten eines Theils der zur constitutionnellen Partei gehörenden Katholiken lassen sich aus dem Vorschlag ermessen, welchen, in der Sitzung der Constitutionsgesellschaft vom 15. Oktober 1790, Hr. J. Mathieu, damaliger Prokurator-Syndik des straßburgischen Distrikts, machte: Die Protestanten der beiden Glaubensbekenntnisse möchten die Güter ihrer Stiftungen der Nation zur Verfügung stellen und dafür eine angemessene Besoldung für die Religionsdiener ausbedingen. Damit verband der Wortführer den Plan einer neuen protestantischen Kirchenverfassung. Dieser Vorschlag, der zwar von einigen protestantischen Mitgliedern der Gesellschaft unterstützt ward, fand sogleich einen heftigen Gegner an Hrn. Prof. Koch, dem thätigen Verfechter des protestantischen Kirchenwesens, und veranlaßte mehrere interessante Streitschriften von Seiten der protestantischen Geistlichen im Elsaß. Obgleich Hrn. Mathieu's Motion, nach lebhafter Debatte, von der Gesellschaft genehmigt worden, und sie deshalb eine Adresse an die Nationalversammlung schickte, so wurde doch das Dekret vom 17. August, die Rechte der Protestanten betreffend, in allen seinen Theilen aufrecht erhalten. — Die eifrige Verwendung der von den protestantischen Kirchen des Elsasses nach Paris abgesendeten HHrn. Koch von Straßburg und Sandherr von Colmar, hat nebst der thätigen Mitwirkung des Abgeordneten bei der Nationalversammlung, von Rathsamhausen, viel zum glücklichen Erfolg dieser für die Protestanten wichtigen

Digitized by Google

mußte die fanatische Partei über die Protestanten erbittert seyn. Es war also der Natur der Dinge gemäß, daß die große Mehrzahl dieser letzten, aus Ueberzeugung sowohl als aus Interesse, den neuen Staatseinrichtungen und dem constitutionnellen König zu huldigen sich bereitwillig fügte. Da die protestantischen Geistlichen weder in ihrer Glaubenslehre, noch in ihren Verhältnissen zur Kirche irgend einen Anstand fanden, den auch von ihnen verlangten Bürgereid zu leisten, waren sie alle, nebst den Professoren der Universität und den Lehrern der Unterrichtsanstalten, bereit, dem Gesetze zu willfahren; diese Beeidigung geschah zu Straßburg den 1. Mai 1790. Obwohl die Nationalversammlung nicht Hand an die bestehende protestantische Kirchenordnung gelegt, hielt es der Kirchenconvent für zweckmäßig, dem evangelischen Cultus eine den

Angelegenheit beigetragen. Siehe hierüber unter andern: **Discours de M. Koch sur la motion de M. Mathieu, concernant les protestants d'Alsace, prononcé à la Société des amis de la constitution à Strasbourg, le 15 octobre 1790, suivi de cette motion. — Mémoire sur cette motion, par le sieur Oberlin, professeur de philosophie à l'université de Strasbourg, 1790.** — Ueber die neu projektirte Organisation der protestantischen Kirche, von einem Freunde der Wahrheit und Freiheit; Oktober 1790 (diese Schrift wird Hrn. Professor Hafner zugeschrieben), u. s. w. — Vorläufige Vorschläge zu einer zweckmäßig eingerichteten Kirchenverfassung der Protestanten augsburgischen Bekenntnisses, u. s. w.; Dezember 1790. — Entwurf eines Organisation-Plans für die Kirchen der augsburgischen Confession, u. s. w. — **Principes généraux des protestants de la confession d'Augsbourg et leur incompatibilité avec la constitution civile du clergé (par le professeur Koch), suivi d'un projet de décret pour la constitution civile des églises de la conférence d'Augsbourg, etc.** — Rede über die Grundsätze einer protestantischen Kirchenverfassung im Elsasse, in dem straßburgischen Kirchenconvent den 21. November 1790 gesprochen. Die Rede ist unterschrieben: Müller, Blessig, Eisen, Stuber, Engel und Knilius. — Siehe auch Friese, am angeführten Ort, B. V, S. 101 und 102, und **Almanach du département du Bas-Rhin**, Jahrgang 1792, S. 46.

Digitized by Google

Zeitumständen und der neuen Verfassung des Reichs angemessene Einrichtung zu geben. Die Activbürger einer jeden Pfarrei erwählten eine gewisse Anzahl weltlicher Kirchenältester (administrateurs laïcs), welche mit den Pfarrern die kirchlichen Angelegenheiten besorgten. Die Pfarreien bildeten verschiedene Consistorien, die ebenfalls aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestanden. Eine größere, aus Kirchenältesten, Pastoren und Professoren der Theologie zusammengesetzte Versammlung (assemblée ecclésiastique), sollte über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der protestantischen Kirche im Elsaß und einigen benachbarten Departementen (in den der Obern-Saone und des Doubs) berathschlagen und die für nöthig erachteten Verbesserungen treffen. — Auch die Rabbiner in den zwei Rheindepartementen beeiferten sich den Dekreten der Nationalversammlung Folge zu leisten, und legten den Bürgereid ab[1].

Die königlichen Commissäre im Elsaß. — Januar 1791.

Die Ende 1790 und Anfangs 1791 durch die neue Verfassung der katholischen Geistlichkeit und durch den von ihr geforderten Bürgereid veranlaßte Gährung im Elsaß, wodurch die öffentliche Ruhe der beiden Rheindepartemente so sehr gestört wurde, bewog die Nationalversammlung beim König um Absendung dreier mit außerordentlicher Vollmacht versehener Commissäre anzuhalten[2]. Das Dekret war die Folge des dringenden Begehrens des straßburgischen Maire's und des in der Sitzung vom 20. Januar er-

[1] In Mutzig nahmen die Juden das Wappen des Cardinals in der Synagoge ab, und ersetzten das für denselben auf einer Tafel geschriebene Gebet durch ein anderes für den Bischof Brendel. Siehe Straßburger Zeitung von 1791, Nr. 126.

[2] Dekret vom 20. Januar 1791.

Digitized by Google

statteten Berichts des Hrn. Viktor von Broglie[1]. Diesem nach ernannte der König zu außerordentlichen Commissären in dem Ober- und Niederrhein die Hrn. Mathieu Dumas, Obrist eines Infanterieregiments, später General; Hérault von Séchelles, damals Richter am Distriktsgericht von Paris, nachmaliges Mitglied des Nationalconvents[2], und Foissey, ehemaliger Generaladvokat beim Parlament von Metz, zu der Zeit Präsident des Distriktstribunals zu Nancy. Alle drei waren als einsichtsvolle, unparteiische, und der neuen Ordnung aufrichtig ergebene Männer bekannt. Sie sollten sich unverweilt nach Straßburg begeben, mit dem Auftrag alle Mittel der Klugheit und des Zuredens zu gebrauchen, um in den zwei Rheindepartementen die Vollziehung der Gesetze zu sichern, das irrgeleitete Volk aufzuklären, die Ordnung aufrecht zu erhalten oder wiederherzustellen, und über die in den ersten Tagen des Januars zu Straßburg vorgefallenen Unruhen Untersuchung vorzunehmen. Sie waren bevollmächtigt, nöthigen Falls die bewaffnete Macht aufzubieten, und alle zum öffentlichen Wohl nützlich erachteten Anstalten zu treffen.

Mit der größten Ungeduld sahen die Patrioten im Elsaß der Ankunft der königlichen Commissäre entgegen, während die entgegengesetzte Partei die Verläumdungen gegen dieselben nicht

[1] Der Berichterstatter zog als Hauptursache der im Elsaß fortbestehenden Gährung an: die durch den Bischof von Straßburg und die Domherren gemachten Protestationen und verbreiteten Aufhetzungsschriften, welche die beiden Religionsparteien gegen einander aufzustiften abzweckten; ferner die in Colmar angestellten Werbungen für die Emigrantencorps, u. a. m. Zum Beleg las er ein Schreiben des Hrn. von Dietrich, vom 16. Januar, und ein anderes vom General Klinglin an den Kriegsminister Hrn. Duportail, vom 17ten vor. Siehe **Moniteur** von 1791, Th. VII, S. 180, 181 und 289, und das Schreiben der elsässischen Deputirten an die Municipalität von Straßburg, vom 21. Januar, im Nationalblatt, B. III, S. 353-355.

[2] Hérault von Séchelles war vor der Revolution Generaladvokat beim Parlament von Paris.

Digitized by Google

sparte, und ihrem guten Namen durch Verbreitung von Schmähschriften zu schaden suchte[1]. Ungeachtet der Bemühungen der Revolutionsfeinde wurden die Commissäre bei ihrer Reise durch's Elsaß nach Straßburg in den meisten Dorfschaften mit lauten Freudenbezeugungen bewillkommt, wobei sich Waßlenheim besonders hervorthat. Die Nationalgarden zu Pferde von Ittenheim und Fürdenheim geleiteten sie nach Straßburg, wo ein feierlicher und herzlicher Empfang ihrer wartete (27. Januar). Die meisten Behörden begrüßten sie als Friedensboten, nur die fanatisch gesinnten Departementsverwalter zögerten vor ihnen zu erscheinen, weil sie Tadel oder Entsetzung erwarteten, was auch bald darauf erfolgte.

Den Abend nach ihrer Ankunft begaben sich die Commissäre in die Constitutionsgesellschaft, die bereits einer großen Achtung genoß, und bedeutenden Einfluß auf die öffentliche Meinung und den Gang der Geschäfte ausübte. Mit lautem Beifall wurden sie von der Gesellschaft aufgenommen. Hr. Dumas, Mitglied des pariser Clubs, zollte dem straßburgischen gebührendes Lob für die jeder Zeit bewiesene Wachsamkeit und Sorge für Beförderung patriotischer Grundsätze. Er forderte die Mitglieder auf, fernerhin als würdige Apostel der Freiheit zu wirken und das Volk über seinen wahren Nutzen aufzuklären[2]. Darauf machten die Commissäre in einer in versöhnlichem Tone abgefaß-

[1] In einem dieser Pamphlete, das überschrieben ist: Gesetz — «das ausschließende Jagdrecht ist abgeschafft, jeder Eigenthümer hat das Recht auf seinem Grund und Boden jede Art Wild zu zernichten,» werden die Commissäre als drei wilde gefährliche Thiere in die Acht erklärt. Es wird jedem eine gute Belohnung zugesagt, der die Stadt von den fremden Thieren, die jeden Abend in die constitutionnelle Höhle (den Club) sich verfügen, befreien wird. Siehe **Pièces relatives à la révolution**, Th. IV.

[2] Hérault von Séchelles ließ sich später als Mitglied der Gesellschaft aufnehmen. Seine dabei gehaltene Rede findet sich in den **Pièces relatives à la révolution**, Th. VI.

Digitized by Google

ten Proklamation die Einwohner der beiden Departemente mit dem Zweck ihrer Sendung bekannt. Sie beruhigten sie darin über die Absichten der Nationalversammlung in Betreff der Religionsfreiheiten, warnten sie vor den treulosen Einflüsterungen der Feinde der neuen Ordnung, und empfahlen ihnen dringend die Unterwürfigkeit unter die Gesetze des Reichs[1].

Bald nach ihrer Ankunft ließen sich die Commissäre von der Municipalität Rechenschaft geben von der Lage der Dinge und der Stimmung der Parteien zu Straßburg, verordneten die definitive Aufhebung der sogenannten katholischen oder Unionsversammlung, und zeigten eine Bittschrift, welche die Stiftung eines ähnlichen Vereins beabsichtigte, als gesetzwidrig bei dem Distriktsgericht an. Nachdem sie das Distriktsdirektorium und die Municipalität auf die Verbreitung verschiedener aufwieglerischer Schriften[2] und namentlich auf einen, dem Papst fälschlich zugeschriebenen Brief an die Pfarrer des Elsasses aufmerksam gemacht, und diesen Behörden zu wissen gethan, daß sie sich in unmittelbaren Briefwechsel mit den übrigen Distriktsverwaltungen und Municipalitäten des Niederrheins setzen würden[3], eilten die Commissäre nach Colmar, wo die üble Stimmung der Gemüther und stäte Parteiungen ihre Gegenwart erheischten.

[1] **Les commissaires du roi dans les départements du Haut- et du Bas-Rhin aux Français habitant ces deux départements**, in den angeführten **Pièces relatives à la révolution**, Th. III, 6.

[2] Siehe unter andern die Schriften überschrieben: Die Geistlichen in Paris schwören den Eid nicht; Die Reise der drei Weisen (die drei Commissäre); die Protestation von Zabern, u. m. a. — Siehe auch Berathschlagung der königlichen Commissäre vom 31. Januar, und das Schreiben derselben an das Distriktsdirektorium und die Municipalität von Straßburg, vom 3. Februar 1791, in den **Pièces relatives à la révolution**, Th. IV.

[3] Die Departementsverwaltung sah dieses als eine Beleidigung an, und verklagte deswegen die Commissäre bei den Ministern.

Unordnungen in Colmar.

Als die Municipalität von Colmar von der bevorstehenden Ankunft der königlichen Commissäre benachrichtigt worden, lud sie den dortigen Militärausschuß der Nationalgarde, der, dem ausdrücklichen Verbot des Ministers zuwider, den Major Dubois, königlichen Commandanten jener Stadt, zum Präsidenten hatte, ein, die nöthigen Anstalten zu treffen, die Commissäre mit den gebührenden Kriegsehren zu empfangen. Aber das Comité offenbarte seine antipatriotische Denkungsart, indem es sich weigerte der Einladung, die ein Befehl hätte seyn sollen, Genüge zu leisten[1]. Das trotzige Benehmen des Ausschusses betrübte die Municipalität und hätte sie in große Verlegenheit gesetzt, wäre ihr nicht der gute Willen einiger wohlgesinnter Bürger zu Hilfe gekommen, welche sich erboten, ungeachtet des abgeschmackten Beschlusses des Militärcomité's, das sich ein gegenrevolutionäres Ansehn in Colmar geben wollte, die am 4. Februar erwarteten königlichen Commissäre auf eine gebührende Art zu empfangen und ihnen zur Wache zu dienen. Es zeigte sich überhaupt zu jener Zeit zu Colmar eine dumpfe Gährung, deren Ausbruch um desto gefährlicher werden konnte, je weniger Kraft die Municipalität an den Tag legte. In dem Augenblick, wo die patriotisch gesinnten

[1] Statt einer Antwort begnügte sich das Militärcomité dem Maire und den Municipalbeamten von Colmar einen Auszug aus seinem Protokoll zu überschicken, worin es hieß: Da es in der Militärverordnung Ludwigs des XV nicht steht, daß man den königlichen Commissarien Ehre erweisen soll, und die colmarische Bürgerwache die Waffen nur zur Handhabung der öffentlichen Ruhe ergriffen, beschließt das Comité, daß die bewaffneten Bürger den erwarteten Commissarien keine Ehre zu erweisen haben, u. s. w. Unterschrieben, Bergeret und Cambefort, den 3. Februar 1791. Siehe **Lettre et procès-verbal de la municipalité de Colmar sur ce qui s'est passé dans cette ville à l'arrivée des commissaires du roi**, in den **Pièces relatives à la révolution**, Th. IV.

Digitized by Google

Nationalgardisten sich bewaffnet auf den Sammelplatz begaben, füllten sich die Straßen mit Uebelgesinnten, welche die Bürger zu bereden suchten, wieder nach Haus zu gehn. Einige gaben auch dem Zureden nach und zogen sich zurück; aber etwa hundert stellten sich unter dem Befehl des Hrn. Greiner, eines Straßburgers, vor dem Gasthof zu den sechs schwarzen Bergen auf, wo die den ganzen Tag über erwarteten Commissäre ihr Absteigquartier nehmen sollten. Kaum aber war diese Mannschaft daselbst angelangt, als der Commandant Bergeret erschien und ihr sich hinweg zu begeben befahl, mit der Warnung, daß im Weigerungsfall Unordnung entstehn würde. Durch seinen Befehl und seine Drohungen eingeschüchtert, zogen sich noch einige Nationalgardisten zurück, andere eilten auf das Gemeindehaus, um der Municipalität das Vorgefallene zu berichten. Eine Abtheilung von vierundzwanzig Mann blieb standhaft auf dem Posten.

Als endlich die Commissäre, deren Ankunft durch einen ihrem Reisewagen widerfahrenen Unfall verzögert worden, nach acht Uhr Abends zu Colmar eintrafen, entstand alsobald ein beträchtlicher Volksauflauf vor ihrem Absteigquartier. Es ertönte der Ruf: Es lebe der König! Es lebe der Graf von Artois! Dieser hatte einige Anhänger unter einem Theil der Nationalgarde. Zugleich schrie man: An die Laterne mit den Commissäres! Als der Maire, Hr. von Salomon, und der Gemeindeprokurator unter der tobenden Menge erschienen, legte sich der Tumult etwas und man hörte einige Stimmen rufen: Es lebe die Nation! aber kaum hatten sich die Municipalbeamten, ohne die Ordnung hergestellt zu haben, wieder entfernt, so begann ungestümer als je das wilde Geschrei, und schon schickten sich die Aufrührer an in den Gasthof einzudringen. Als die Commissäre die Anstrengungen sahen, womit die kleine muthige Bürgerwache, die ihnen zum Schutz zurückgeblieben, dem andringenden Volkshaufen widerstand, erschienen sie selbst an den Fenstern des Gasthofes,

Digitized by Google

versuchten durch begütigende Worte die Eindringenden zu besänftigen, und baten die Nationalgardisten sich zurückzuziehen, indem, wie sie sagten, von ihren Mitbürgern, ihren Freunden, ihren Brüdern umgeben, sie keiner Wache bedürften.

In diesem für das Leben der königlichen Commissäre kritischen Augenblicke, erscheint Hr. Stockmeyer, ein wackrer, patriotisch gesinnter und handfester Bürger und Schiffer zu Colmar, auch Mitglied des Municipalcorps, an der Spitze seiner Schiffsknechte und andrer Bürger der Vorstadt die er bewohnte, alle mit Knütteln versehn, mitten unter den Ruhestörern und zerstreut sie durch sein derbes Einschreiten. Zwei derselben blieben ziemlich übel zugerichtet vor dem Gasthof liegen, ein Hr. von Schauenburg, ehmaliger Malteserritter, und Hr. von Maleci, wachhabender Offizier der in Colmar liegenden Milizen, die beide unkluger Weise sich unter die Aufrührer gemischt hatten. Beiden leistete Stockmeyer, nach wieder hergestellter Ordnung, menschenfreundlichen Beistand. Nach diesem Auftritte verstärkten viele patriotisch denkende Bürger freiwillig den Posten vor dem Gasthofe, und wachten über die persönliche Sicherheit der Commissäre, die nicht mehr weiter bedroht wurde. Es ist zu bemerken, daß, als der Maire von Colmar in dieser unruhigen Nacht den Hrn. Bergeret, Obristen der Nationalgarde, schriftlich aufgefordert hatte, die zur Aufrechthaltung der Ordnung nöthigen Maßregeln zu treffen, dieser den Befehl zurückschickte und seine Entlassung eingab. In derselben Nacht, nachdem Stockmeyer's kräftige Dazwischenkunft den Aufruhr zerstreut hatte, verlangten mehrere Bürger und einige Offiziere der Nationalgarde unter Drohungen vom Maire die Verhaftung des wackern Schiffers; bald aber erschien dieser selbst auf dem Rathhaus, rechtfertigte sein etwas unsanftes Unternehmen, und erntete das Lob aller Patrioten. Noch lebt das Andenken dieses Ereignisses unter der Bürgerschaft von Colmar, noch ist Stockmeyer's Bildniß auf der Bibliothek dieser Stadt

Digitized by Google

zu sehen[1]. Auf den ihr über jenen Vorfall erstatteten Bericht gab die Nationalversammlung dem Betragen der Colmarer Municipalität ihren Beifall, und ertheilte dem braven Stockmeyer und den Bürgern, die ihm beistanden, die gebührenden Lobsprüche. Zugleich verordnete sie die Auflösung der antipatriotisch gesinnten Jägercompagnie, wovon ein Theil, wie schon gesagt, ausgewandert war[2].

Seit diesem verdrießlichen Auftritt ward der Aufenthalt der königlichen Commissäre im Oberrhein durch keine Störung weiter getrübt. Den folgenden Morgen begaben sie sich ohne Begleitung zu den verschiedenen Behörden und in das College, dessen Schüler, boshaften Einflüsterungen Gehör gebend, sich bei den am Vorabend zugetragenen Unordnungen hervorgethan hatten, und dessen Lehrer über den von den Priestern zu leistenden Bürgereid uneins waren. Die von einem der Commissäre gehaltene gemüthvolle Rede machte einen solchen Eindruck auf Lehrer und Schüler, daß der größte Theil der ersteren sich dem Eid unterwarfen, und die letzten, den von ihnen verübten Unfug bereuend, die Commissäre um Verzeihung baten. Als diese nun ohne Bedeckung durch die Stadt giengen, wurden sie von allen Seiten freudig empfangen; kein Ruhestörer traute mehr sich zu zeigen, und der patriotisch gesinnte Theil der Colmarer behielt die Oberhand. Zu diesem glücklichen Erfolg trug auch nicht wenig das thätige Einschreiten der immer zahlreicher werdenden Constitutionsgesellschaft bei[3].

[1] Bald nach diesem Auftritt erhielt Stockmeyer vom Gemeinderath zu Colmar, als Belohnung für seine That, die Stelle eines Waldinspektors dieser Stadt.

[2] Dem Dekret der Nationalversammlung vom 19. Juni 1790 zufolge sollten auch alle privilegirten Schützencompagnien aufgehoben und in die Nationalgarde einverleibt werden.

[3] Siehe **Monitour**, Th. **VIII**, Seite 352. Sitzung vom 10. Februar, Bericht des Hrn. von Broglie im Namen der Abgeordneten des Ober- und

Digitized by Google

Unruhen im Niederrhein.

Nachdem die drei Commissäre die zweckmäßigsten Anstalten getroffen, um im obern Elsaß den erschütterten Gemeingeist anzufeuern, nachdem sie den Verwaltungscorps anhaltendere Thätigkeit und Wachsamkeit über die Uebelgesinnten anempfohlen, und die beängstigten Gemüther über die kirchlichen Angelegenheiten aufzuklären gesucht, kamen sie in den Niederrhein zurück, wo noch Manches ihre Sorgfalt in Anspruch nahm, und wo noch in vielen Gemeinden der Geist der Unordnung wehte. An mehreren Orten dieses Departements hielten eidscheue Priester geheime Zusammenkünfte, von wo aus sie das Volk zum Widerstand gegen die gesetzlichen Gewalten aufmunterten, und es abwendig zu machen suchten Kirchengüter zu steigern. Solchen aufwieglerischen Einflüsterungen Gehör gebend, hatte die Rosheimer Nationalgarde die dreifarbige Kokarde abgelegt und einige Einwohner die weiße auf die Hüte gesteckt. Drohender war die Gährung in der kleinen Stadt Oberehnheim. Auch in dem Hagenauer Distrikt war das Mißvergnügen groß unter der zahlreichen katholischen Bevölkerung, besonders seit das Gerücht sich verbreitet, daß die berühmte Wallfahrtskapelle geschlossen werden sollte.

Kaum waren die Commissäre in Straßburg angekommen, so setzten sie das Dekret der Nationalversammlung (vom 11. Februar) in Vollziehung, kraft dessen die Mitglieder des Departe-

Niederrheins, und Sitzung vom 11. Februar, S. 359 und 363, Muguet's Bericht über die Ereignisse im Ober- und Niederrhein. — Relation exacte de ce qui s'est passé à Colmar le 4 février 1791, à l'arrivée des commissaires du roi, und den schon oben angeführten Procès-verbal in den Pièces relatives à la révolution, Th. IV; auch Friese, am angeführten Orte, und Straßburgische Zeitung von 1791.

Digitized by

mentsdirektoriums[1] nebst dem Generalprokurator, wegen ihrem gesetzwidrigen Verfahren und der gegen die königlichen Commissäre eingereichten Klage, provisorisch ihres Amtes entsetzt wurden. Die einstweiligen Verwalter wurden von den Commissären aus den Mitgliedern der Distriktsbehörden ernannt[2]. Die Commissäre bereisten hierauf die verschiedenen Distrikte des Departements, wo ihre Gegenwart nöthig war, und wurden besonders in den protestantischen Gemeinden mit lebhafter Freude aufgenommen. In der vormals unter Zweibrückischer Herrschaft gestandenen Stadt Rappoltsweiler, wo sich die Bürger über die Beeinträchtigungen der alten fürstlichen Beamten zu beklagen hatten, und deren einer sich erdreistet, die Urkunden aus dem Archiv zu entwenden, erweckte ihr Erscheinen bei der meist patriotisch gesinnten Bürgerschaft den größten Enthusiasmus. Sie untersuchten die an diesem Ort vorgefallenen Unterschleife, und setzten die Municipalität, die kurz zuvor muthlos ihre Entlassung gegeben hatte, wieder in ihr Amt ein. — Obgleich die im Elsaß herrschenden Gährungen und Spaltungen noch lange nicht überall gestillt wurden, übte doch im Allgemeinen die Anwesenheit der königlichen Commissäre ein heilsames Einwirken auf die Bildung des Gemeingeistes aus, und flößte den öffentlichen Beamten und den Patrioten Zutrauen in die Dauerhaftigkeit der neuen Einrichtungen ein.

[1] Mit Ausnahme des Hrn. Kuhn. Die Namen dieser Verwalter stehen auf der Seite 429 in der Note. Siehe auch **Moniteur**, Th. VII, S. 363.

[2] Die provisorischen Mitglieder waren: die HHrn. Jacob Brunk und Rühl, aus dem Distrikt von Straßburg; Elvert, aus dem Benfelder, Wilhelm aus dem Hagenauer, und Lambert aus dem Weißenburger Distrikt. Hr. Jacob Mathieu wurde zum Generalprokurator ernannt, und durch Hrn. Acker beim Distriktsdirektorium von Straßburg ersetzt. — Siehe den Auszug aus den Registern der königlichen Commissäre der beiden rheinischen Departemente, vom 17. Februar 1791.

Digitized by Google

Die Bischofs- und Pfarrwahlen und ihre Folgen.

In demselben Dekrete, worin die Nationalversammlung Verfügungen über die in Straßburg und Colmar vorgefallenen Unruhen getroffen, verordnete sie auch, daß auf die förmliche Eidverweigerung des Bischofs von Straßburg hin, unverzüglich zur Wahl neuer Bischöfe des Ober- und Niederrheins geschritten werden sollte, und daß die Generalprokuratoren der Direktorien der beiden Rheindepartemente, dem Gesetz zufolge, die Wahlmänner zu berufen hätten[1]. Denn auf das Schreiben des Maire's von Straßburg (vom 28. Januar), worin er dem Cardinal von Rohan zu wissen that, daß, wenn derselbe nach festgesetzter Frist dem Gesetze nicht Genüge leistete, seine Weigerung den obern Behörden angezeigt werden müßte, hatte der Bischof (den 29sten[2]) erwiedert: „Ich hätte geglaubt, daß der Hirtenbrief und die Erklärung, die ich erlassen, hinlänglich meine Denkungsart in Hinsicht des Bürgereides zu erkennen geben. Diese ist unwandelbar, wie die Grundsätze worauf die römisch katholische Kirche beruht. Ich freue mich, daß alle unter meiner Aufsicht stehenden Geistlichen, den wahren Prinzipien der Kirche eben so treu ergeben wie ich, einen solchen Eid verweigert haben; auch werden wir selbst, bei Verlust unsers Vermögens und Lebens, treu bei unsrer Pflicht verharren. Ich erkläre schließlich die Ver-

[1] In dem Umschreiben des Generalprokurators des Niederrheins an die Wahlmänner, nennt er als Beweggründe der zu unternehmenden Bischofswahl: die Widerspenstigkeit des Cardinals die Dekrete der Nationalversammlung zu vollziehen, seine Abwesenheit, seine Eidweigerung und seinen aufwieglerischen Hirtenbrief.

[2] Den folgenden Tag war die durch das Gesetz vom 26. December 1790 den Geistlichen gegebene vierzehntägige Frist verflossen. — Siehe auch das Dekret, die Wiederbesetzung der geistlichen Aemter betreffend, vom 27. Januar 1791.

Digitized by

waltung für die unglücklichen Folgen verantwortlich, welche in dieser Provinz die der Religion so widersprechenden Neuerungen haben dürften." (Das Schreiben ist von Ettenheim, der damaligen Residenz des Cardinals, datirt.)

Die Bischofswahlen, die in den zwei Rheindepartementen im März durch die in den Hauptorten versammelten Wahlmänner vorgenommen wurden, veranlaßten, wie es zu erwarten war, neue Umtriebe und Unruhen von Seiten der fanatisch katholischen Partei, ohne daß die Gegenwart und die Klugheit der königlichen Commissäre sie zu hindern vermochten. Man suchte die Wahlmänner von der Wahl abwendig zu machen, indem man ihnen zu beweisen sich bemühte, sie sey in den Augen der katholischen Kirche ungültig[1]. Zur Charakteristik jener Zeit, wo die politische Gleichheit alles galt, gehört, daß bei den Bischofswahlen man keinen Unterschied machte zwischen dem Cultus der Wahlmänner, so daß die Protestanten mit den Katholiken stimmten.

In Straßburg wurde Sonntags den 6. März, zur großen Zufriedenheit des patriotisch gesinnten katholischen und protestantischen Theils der Einwohner, der durch reine Sitten, Kenntnisse, aufgeklärte Religiosität und patriotische aber gemäßigte Gesinnungen beliebte Franz Anton Brendel, seit vielen Jahren schon Professor am katholischen Seminar, mit einer beträchtlichen Stimmenzahl zum Bischof des Niederrheins gewählt[2].

[1] Ein in dieser Absicht damals ausgegebenes Pamphlet enthält ein Gespräch zwischen zwei Wahlmännern vom Lande und einem Pfarrer, und hat zur Ueberschrift: Geh' kleines Büchlein, der Club wird dich schelten, der Distrikt dich verbieten, aber die Wahlmänner dich lesen. Gedruckt im zweiten Jahr der Gefangenschaft Ludwigs des **XVI.** In einem entgegengesetzten Sinne ist die Schrift: **Avis au peuple qu'on abuse** (wahrscheinlich von einem beeidigten Priester, vielleicht Brendel). Siehe diese beiden Flugschriften in den **Alsatica pendant la révolution**, Th. **II.**

[2] « Es herrschte die größte Ruhe bei der Bischofswahl, heißt es in der Straßburgischen Zeitung vom 19. März, die einige nähere Umstände über

Digitized by Google

Die antipatriotische Partei hatte sich geschmeichelt, daß die Wahl unterbleiben würde, und rechnete auf den Einfluß einiger Geistlichen auf die Wahlmänner, besonders auf die Wirkung eines neuen in aufregendem Tone abgefaßten Hirtenbriefs, der fast in allen Kirchen an dem Wahltag von widerspenstigen Priestern von der Kanzel verlesen ward. Groß war also das Erstaunen und der Verdruß des fürstbischöflichen Hofs zu Ettenheim und der zu Offenburg sich aufhaltenden ehemaligen Domherren von Straßburg, als die Nachricht einlief, es sey dennoch ein constitutioneller Bischof zu Straßburg erkohren worden. Den nämlichen Nachmittag, nach der Vesper, wurde der neue Bischof von dem Präsidenten der Wahlversammlung, in Gegenwart der königlichen Commissäre, aller Verwaltungen, und der im Münster versammelten katholischen Gemeinde unter Trompetenschall vorgestellt und ein Te Deum angestimmt. Den folgenden Tag ward im Münster feierliches Hochamt gehalten, worauf der Bischof vor den Behörden den Bürgereid schwor. Darauf empfieng er zu Paris (13. März) die Weihe von den dazu bestellten constitutionnellen Bischöfen, und nahm den 25sten von seinem Bisthum Besitz[1]. Im Oberrhein wurde erst später (27. März) Arbogast Martin, bisheriger Lehrer am College zu Colmar, ein bescheidener, achtungswerther Geistlicher, zum Bischof gewählt, nachdem zuvor (7. März) die Wahl auf den bekannten Bischof von Lydda,

die Wahl angiebt, weder die Commissäre noch der Maire wohnten bei. Etwa hundert Wahlmänner verließen mit einigen Geistlichen die Versammlung. Unter den übrig gebliebenen 419 Stimmenden mögen etwas über hundert Protestanten gewesen seyn. Hr. Brendel wurde mit 317 Stimmen erwählt. Die Wahl ist regelmäßig geschehen.» Vergleiche **Moniteur**, Th. VII, S. 593 und 603.

[1] Hr. Champy, Mitglied der Constitutionsgesellschaft, besang diese Feierlichkeit in einer gedruckten Ode. Siehe **Ode sur l'installation de l'évêque de Strasbourg, par Claude Champy**; in dem **Recueil de pièces relatives à la révolution**, Th. IV.

Hrn. Gobel aus Colmar, gefallen war. Dieser schlug aber die Stelle aus, da er kurz vorher zum Bischof von Langres erwählt worden war. Bald darauf wurde er Bischof von Paris [1].

Die zwei neuen Bischöfe hatten die redlichsten Absichten, und bemühten sich durch Wort und That zu beweisen, daß sich der Dienst der Kirche sehr wohl mit der treuen Erfüllung der Pflichten eines Bürgers vereinbaren lasse. Beide fanden sich aber in einer äußerst schwierigen Stellung beim Antritt ihrer Würde. Beinahe ohne kirchliches Ansehn, von einer kleinen Zahl geschworener Geistlicher umgeben, nicht immer wirksam genug von den öffentlichen Behörden unterstützt, erwartete sie manche herbe Prüfung in Ausübung ihres Amtes; denn harten Kampf hatten sie zu bestehen gegen die feindlichen Umtriebe und Anschläge ihres thätigen Gegners, des Cardinals, und einer zahlreichen widerspenstigen Geistlichkeit, so wie gegen den ungerechten Fanatismus eines großen Theils des Volks, besonders unter den niedern Classen und den Landleuten. Als nach empfangener Weihe zu Paris, die neuen Bischöfe von ihren Diöcesen Besitz genommen, erließen sie an die Geistlichkeit und an die katholischen Glaubensbekenner in denselben die gebräuchlichen Hirtenbriefe, worin sie die Revolution als ein Mittel darstellten, welches die Vorsehung ergriffen, um die Kirche in Frankreich zu den wahren und reinen Grundsätzen des Evangeliums zurückzuführen. Indem der Bischof des Niederrheins [2] in seinem Schreiben, merkwürdig als Seitenstück zum früher erwähnten des Cardinals, auf das göttliche Walten bei den großen Weltbegebenheiten aufmerksam macht, sagt er, auf die Vorfälle der Revolution hindeutend: „Ebenso erschallte vor kurzem die Stimme des Höchsten. Er hat die Mächtigen

[1] Siehe Straßburger Zeitung von 1791, Nr. 59, und Nationalblatt, B. IV, S. 238.

[2] Sein Hirtenbrief ist vom 23. März und steht ganz abgedruckt im Nationalblatt, B. IV, S. 203-208; im Auszug in Friese, B. V, S. 119-122.

Digitized by Google

herabgesetzt und die Hochmüthigen vertrieben, und mitten unter den Trümmern des Stolzes der Menschen verkündigt er in unsern Tagen seinen Glanz und seine Unabhängigkeit, da er auf den bischöflichen Stuhl einige demüthige Priester erhebt, welche in dem Schatten des Altars ihr Leben zubrachten, und nur von dem, dem nichts unbekannt ist, erblickt werden konnten.... Wir wollen uns Glück wünschen, liebe Brüder, heißt es ferner, daß wir das Reich der Tugenden, welche das Evangelium anbefiehlt, mit dem der Constitution anfangen sehn...."

Kaum hatten die Bischöfe der zwei Rheindepartemente ihre Amtsverrichtungen angetreten, so wurden sie durch Schmähschriften angegriffen, und vom fanatischen Pöbel durch Scheltworte beleidigt und bedroht, ja selbst mißhandelt. Sie wurden von der anticonstitutionnellen katholischen Partei mit dem Namen schismatische, ketzerische oder lutherische Bischöfe bezeichnet und angeklagt, als hätten sie in ihren Hirtenbriefen der katholischen Religion widersprechende Prinzipien ausgesprochen[1]. Auch entstanden in den Kirchen, wo sie ihr Amt verrichten wollten, aufrührische Bewegungen, wobei ihr Leben mehrmals in Gefahr schwebte. In Straßburg giengen die Drohungen gegen den Bischof Brendel so weit, daß die königlichen Commissäre denselben unter ihren besondern Schutz zu nehmen und ihm in ihrem Hotel eine Wohnung einzuräumen für nöthig fanden[2]. Diese beklagenswerthen Vorfälle waren zum Theil durch eine den 21. März vom Cardinal von Rohan herrührende kanonische Ermahnung bewirkt, in welcher der sonstige Fürstbischof von Straßburg seinen vom Volk erwählten Nachfolger, nachdem er ihm acht Tage zum Widerruf seiner Ernennung gestattete, förmlich in den

[1] Eine solche heftige Schmähschrift gegen den Bischof Brendel, erschien unter dem Titel: **Contre-poison de la lettre pastorale de François-Antoine Brendel.** Siehe **Alsatica pendant la révolution**, Th. II.

[2] Siehe Friese, am angeführten Ort, B. V, S. 123.

Digitized by Google

Bann thut, und als einen unrechtmäßig in's Amt eingeschlichenen Bischof den Kirchenstrafen verfallen erklärt, wie auch alle Priester, welche von demselben die Weihe empfangen würden. In diesem Aktenstücke verbietet der Cardinal jeden Umgang mit dem constitutionnellen Bischof und mit den von ihm eingesetzten Pfarrern, so wie auch ihren kirchlichen Amtsverrichtungen beizuwohnen, legt das Interdikt auf das Münster, mit Ausnahme der St. Lorenz-Kapelle, so lang dieselbe von dem Pfarrer Jägle, dem treuen Anhänger des Fürsten, bedient würde, und rückt die Zeit der Ostercommunion vor, damit, wie er sagt, die Gläubigen sie noch von den Priestern empfangen könnten, die nicht durch den abscheulichen Bürgereid verunreinigt worden[1].

Als den 26. März Abends der Bischof Brendel in die Domkirche trat, um dem Schlußgebet (salut) beizuwohnen, das ein von ihm dazu bestellter Priester lesen sollte, erschien obgenannter Pfarrer Jägle, ein übrigens rechtlicher und durch verträglichen Sinn sich empfehlender Geistlicher, behauptend ihm stehe allein das Recht zu das Salve zu lesen. Es entstand darüber zwischen beiden ein heftiger Wortwechsel, während welchem Hr. Jägle dem Bischof in die Sakristei folgte, wo er ihm die bittersten Vorwürfe über seine Abtrünnigkeit machte, und ihn aufforderte, seiner Würde zu entsagen. Dieser aber blieb standhaft, und stellte seinem Widersacher vor, daß ihm das Recht nicht mehr gebühre, in dem Münster ein Amt zu verrichten. Indessen hatte sich um die Streitenden eine Menge Volks gedrängt, worunter viel fanatische Weiber sich befanden. Diese höhnten und schimpften den Bischof, der selbst, als er am Altar knieend betete, mißhandelt wurde. Als er die Kirche verließ, wurde er auf's Neue umringt, und mit

[1] Mehrere Exemplare dieser Ermahnung wurden an der Rheinbrücke einer Frau, welche sie herüber tragen sollte, abgenommen. Sie findet sich im Moniteur abgedruckt, nach dem den 4. April durch Hrn. von Broglie erstatteten Bericht über die Lage des Elsasses. Th. VIII, 1791, S. 44.

Digitized by Google

Schimpfworten überhäuft, bis die herbeieilende Nationalgarde größeres Unheil verhütete. Den folgenden Sonntag, als der Bischof das Hochamt hielt, waren wieder Spuren der Gährung unter der versammelten Gemeinde sichtbar, deren Ausbruch aber durch die Gegenwart der Bürgerwache verhindert wurde. Die Constitutionsgesellschaft, als man ihr diese Vorfälle berichtete, äußerte den tiefsten Unwillen, und ließ dem constitutionnellen Bischof ihre Theilnahme bezeigen wegen der ihm widerfahrenen Schmach. Der Gemeinderath, ungeachtet der edelmüthigen Fürsprache des Beleidigten, der als Notable der Sitzung beiwohnte, gab der Municipalität den Auftrag, den Hrn. Jägle, als geheimen Agenten des Hrn. von Rohan, und Anstifter des im Münster vorgefallenen Unfugs, zu verhaften[1]. Auf den über diese Ereignisse durch Hrn. von Broglie erstatteten Bericht (4. April), beschloß die Nationalversammlung den Cardinal von Rohan als Volksaufwiegler gegen die constitutionnellen Dekrete, und den oberwähnten Pfarrer Jägle, nebst einigen Landgeistlichen, als Agenten, Mitschuldige und Anhänger des erstern, vor den zu Orleans eingesetzten provisorischen Nationalgerichtshof zu belangen. — Der Bischof des Oberrheins war ähnlichen Beschimpfungen ausgesetzt, und der größte Theil der Landpfarrer wollte dessen Würde nicht anerkennen. Die zu Rappoltsweiler wohnenden Katholiken verfolgten und mißhandelten sogar den Gerichtsboten, als er den Hirtenbrief des Bischofs in diese Gemeinde brachte. Zu Colmar selbst erregte ein Haufen fanatischer Weiber einen Lärm in der Domkirche, als der neue Bischof das Hochamt halten wollte. Da man dem in jener Stadt commandirenden General

[1] Hr. Jägle entfloh über den Rhein ehe man sich seiner bemächtigen konnte. Er wurde, nebst Hrn. Jägelius, Pfarrer bei der Kirche zum Alten Sankt Peter, als die Hauptwerkzeuge des unter der Leitung des Cardinals von Rohan gegen den constitutionnellen Bischof angeordneten Widerstand betrachtet. Siehe Moniteur, Th. VIII, S. 44.

Digitized by Google

von Vitinghofen das was in der Kirche vorgehe hinterbrachte, ließ er einige Feuerspritzen dahinbringen und sie in Bereitschaft setzen, welche Maßregel sogleich die Ruhe herstellte und die erhitzten Gemüther der streitsüchtigen Frauen besänftigte [1].

Auf die Bischofswahlen folgten Anfangs April die Pfarrwahlen, um die bedeutende Zahl der eidweigernden Geistlichen in den Pfarreien zu ersetzen [2]. Wie gesagt, hatten die Behörden den Geistlichen Zeit gelassen, sich über die Bedeutung des von ihnen verlangten Eides aufzuklären, in der Hoffnung daß die bewiesene Nachsicht eine günstige Wirkung auf die Gemüther des Volks hervorbringen würde. Es war aber dem nicht also, die Langmuth der Verwaltungen wurde als Schwäche ausgelegt, und ermuthigte zur Widersetzlichkeit. Obwohl, während den Bischofswahlen und gleich nach denselben, einige Geistliche geschworen hatten, so nahm im Ganzen die Anzahl der zum Eid bereitwilligen nur wenig zu, die meisten, höhern Einflüsterungen gehorchend, trotzten den Ermahnungen der weltlichen Behörden und der constitutionellen Bischöfe [3], und beharrten auf der Weigerung. Nachdem also die den im Amte stehenden Geistlichen angesetzte Frist verflossen war, sollten, nach dem Willen des Gesetzes, die Wahlmänner eines jeden Distrikts zur Wiederbesetzung der durch die Eidweigerung der Pfarrer erledigten Stellen schreiten, und bereits beeidigte Welt- oder Klostergeistliche wählen, oder solche die willig wären den Bürgereid zu schwören [4]. Leider war diese Wahl

[1] Straßburger Zeitung von 1791, Nr. 120, und Protokoll des oberrheinischen Departementsdirektoriums von 1791.

[2] Im Straßburger Distrikt hatten bis dahin nur 48 Geistliche sich dem Bürgereid zu unterwerfen für gut gefunden. Siehe Friese, am angeführten Ort, B. V, S. 125.

[3] Siehe den Hirtenbrief des Bischofs Brendel, vom 22. April 1791.

[4] Zu Straßburg wurden am 3. April im Münster sechs Pfarrer für die daselbst beibehaltenen sechs Pfarreien erwählt, und den 10ten vier und zwanzig Landpfarrer. Die Pfarrwahlen dauerten den ganzen April und Mai fort.

Digitized by Google

schwer, denn viele, übrigens tüchtige und redliche Priester, wollten aus Gewissenhaftigkeit oder zaghafter Bedenklichkeit, dem Gesetz keine Folge leisten, und waren so, obschon nicht immer aus böser Absicht, die Ursache, daß der Geist der Zwietracht noch lange über dem Elsaß schwebte.

Bald zeigte sich der wirksame Einfluß der widerspenstigen Geistlichkeit auf die Gemüther eines großen Theils der in den kleinen Städten und in den Landgemeinden wohnenden Katholiken, denn dort hatte der Fanatismus freiern Spielraum. In einigen Bezirken hatten die eidweigernden Priester unter einander einen Bund geschlossen, um auf alle mögliche Weise der Vollstreckung der Dekrete der Nationalversammlung entgegen zu arbeiten. Auch hatten sie es dahin gebracht, daß an sehr vielen Orten die Einsetzung der neu erwählten Pfarrer die Gegenwart oder die Anwendung der bewaffneten Macht erforderte, theils um den ihnen entgegengesetzten Widerstand zu heben, theils um sie vor Gewaltthätigkeiten zu schützen. Ungeachtet dieser Vorsichtsmaßregeln wurden, sobald die Schutzwache sich entfernt, die constitutionnellen Pfarrer wieder fortgejagt, einige sogar mißhandelt, mit Steinwürfen verfolgt, ja selbst mit dem Tode bedroht, wenn sie sich nicht eilig davon machten. Es gab Dörfer wo, wie in Zeiten der höchsten Noth, Gebete angestellt wurden, um des Höchsten Schutz anzuflehen; in andern wurde öffentlich der Aufruhr gepredigt und die Einwohner aufgefordert, sich unter die auf dem rechten Rheinufer sich sammelnden Emigrantenschaaren anwerben zu lassen. An manchen Orten standen selbst die Lokalbehörden an der Spitze der Widerspenstigen, oder machten durch ihre Lauheit das Einschreiten der obern Verwaltungen nothwendig, um den

Siehe auch über die neue Einrichtung der Stadt und Landpfarreien, die Antwort des Cardinals von Rohan an die Verwalter des straßburgischen Distrikts, worin derselbe sich auch beiläufig über die unversehrte Erhaltung der protestantischen Stiftungen äußert, in den **Pièces relatives à la révolution**, Th. IV.

Digitized by Google

Gesetzen Gehorsam zu verschaffen[1]. Was noch besonders diesen Geist der Widerspenstigkeit und der Empörung unter den Gegnern der Revolution im Elsaß seit einiger Zeit rege machte, war ein Sendschreiben des Papstes[2], worin er die Vertreibung des Fürsten von Rohan aus seinem bischöflichen Sitz bedauert, und ein neu ausgegebener Hirtenbrief des letzten (vom 2. Mai), worin dieser die Katholiken seines Kirchsprengels zu beharrlichem Widerstand auffordert.

Schließung der Klöster und Stiftskirchen, 1791.

Die Schließung der Klöster und Stiftskirchen im Elsaß, die bisher aus verschiednen Beweggründen nur saumselig von den Verwaltungen vollzogen worden, wurde seit der Ankunft der Commissäre mit größerem Ernst betrieben. Auch dieses Geschäft war wieder, wie man erwarten konnte, die Ursache oder der Vorwand, daß an mehreren Orten Unordnungen vorfielen, sichtbare Kennzeichen der Anregung von Seiten der antirevolutionären Partei und der überall thätigen Agenten des vormaligen Bischofs. So drangen den 4. März, als zu Weißenburg auf Befehl der Behörden das Chor der Stiftskirche, wo der Chorherrendienst bereits aufgehört hatte, und die Klöster der Augustiner und Kapuziner geschlossen werden sollten, plötzlich in der Morgenstunde mehrere hundert Weiber aus den umliegenden Ortschaften

[1] Siehe über diese Aufstiftungen der Priester, die Berathschlagung des Direktoriums des Niederrheins, vom 12. Juli 1791, in den schon oft angeführten Pièces, u. s. f., Th. IV, das Protokoll des oberrheinischen Departementsdirektoriums, und straßburgische Zeitung von 1791.

[2] Apostolisches Sendschreiben an die katholischen Einwohner der Stadt Straßburg, vom 16. April 1791. — Später that der Papst alle beeidigten Geistlichen in den Bann, und fachte so den Bürgerkrieg in Frankreich an.

Digitized by Google

und namentlich aus dem Dorf Altstadt in jene Stadt, und begaben sich gemeinschaftlich mit Weißenburger Weibern in die genannte Kirche, verlangend, man sollte ihnen Chor und Sakristei öffnen. Als dies ihnen verweigert ward, fiengen die einen laut an zu beten, während andere die Glocken anzogen, in der Erwartung daß auf dieses Zeichen, nach Versicherung ihrer Dorfgeistlichen, die Bauern aus der Nachbarschaft ihnen zu Hülfe eilen und einen Aufstand erregen würden. Nachdem der Maire vergebens die zusammengerotteten Weiber durch Gerichtsboten zu friedlichem Abzug hatte auffordern lassen, sah er sich gezwungen schärfere Maßregeln zu ergreifen. Die Stadtthore wurden geschlossen, Generalmarsch geschlagen, das Martialgesetz verkündigt, die Bürgerwache und die Linientruppen unter Waffen gestellt. Als die Weiber die Nationalgardisten auf sich zukommen sahen, schickten sie sich an die Kirchthür zu schließen. Endlich gelang es den Bürgern in die Kirche zu dringen; aber so groß war die Hartnäckigkeit der Frauen, daß viele, statt sich zu unterwerfen, sich bis auf den Glockenthurm zurückzogen. Da schnitten die Nationalgardisten die Glockenstränge entzwei, und brauchten die Stücke derselben um die starrsinnigen Matronen mit Gewalt aus dem Gotteshaus zu treiben. Darauf wurde der aufrührerische Haufe umzingelt, und von der Wache zur Stadt hinaus begleitet, ohne daß die von außen erwartete Hülfe erschien[1].

In der unweit von Hagenau gelegenen Wallfahrt Marienthal regte sich auch zu jener Zeit der Geist des Fanatismus. Es trafen daselbst mehrere eidweigernde Priester zusammen, welche gegen die Dekrete der Nationalversammlung eiferten, ihre geschworenen Amtsbrüder als Abtrünnige schilderten, und sich die heftigsten Ausfälle gegen den constitutionellen Bischof erlaubten. Sie giengen so weit, die Bürger vom Bürgereid loszusagen und sie

[1] Straßburgische Zeitung von 1791, Beilage zu Nro. 54. — Auch Geschichte von Weißenburg, noch Manuscript.

Digitized by Google

zum Aufstand aufzufordern. Diesem Aergerniß machten der Bischof und die Departementsverwaltung auf einmal ein Ende, indem sie den daselbst sich aufhaltenden unbeeidigten Priestern den Gottesdienst verboten, und beeidigte Priester unter Reiterbedeckung dahinschickten.

In Straßburg gieng die Aufhebung der Klöster ohne Unglimpf vorüber. Die meisten Mönche erklärten, daß sie das Elsaß zu verlassen und sich nach Deutschland zu begeben wünschten. Anfangs Mai zogen die Straßburger Kapuziner aus ihren zwei Klöstern und wanderten ungehindert über den Rhein. Auch die Franziskaner verließen ihr Kloster, legten aber ihr Ordenskleid ab und zerstreuten sich größten Theils im Lande, um das ihnen angewiesene Gehalt (500 Livres) zu genießen [1]. Die Nonnenklöster wurden gleichfalls allmählig geleert; viele Nonnen kehrten in den Schooß ihrer Familien zurück [2].

Indessen näherte sich die Zeit, wo die Sendung der drei königlichen Commissäre ihr Ende erreichen sollte. Obwohl ihr zweimonatlicher Aufenthalt im Allgemeinen nicht ohne wohlthuenden Einfluß auf die Erhaltung der Ruhe und die Ausbildung des Gemeingeistes gewesen, so hatten sie dennoch ihren Zweck nicht vollkommen erreicht, und es stand nicht in ihrer Macht, die Ruhestörer überall im Zaum zu halten. Die straßburgische Constitutionsgesellschaft, die sich mit rastlosem Eifer die Verbreitung und Begründung der constitutionnellen Grundsätze angelegen seyn ließ, da sie die Lage der Dinge im Elsaß noch für bedenklich hielt, lud die Commissäre ein, noch länger zu verweilen. Vergebens stellte sie ihnen die unter manchen Behörden obwaltende Uneinigkeit vor, das geringe Ansehen der Gerichte, und die mißliche Stellung des noch nicht überall anerkannten constitutionnellen Bischofs. Die Commissäre traten den 23. April ihre Abreise an, nachdem sie in

[1] Friese, B. V, S. 126.

[2] Es wurde jeder Nonne 700 Livres Gehalt angewiesen; ibidem.

Digitized by Google

einer Proklamation an die Elsässer die Erfolge ihrer Sendung dargestellt, und den patriotisch Gesinnten und den Behörden der beiden Rheindepartemente Muth zugesprochen, ferner die Sache der Freiheit und der Staatsreform zu verfechten [1].

Die Meinung der Constitutionsgesellschaft war nicht ungegründet, denn gleich nach der Abreise der Commissäre zeigten sich an verschiedenen Orten des Elsasses die traurigen Zeichen fortdauernder Zwietracht. So entstanden wieder im Laufe des Monats Mai, in Colmar, bei Schließung mehrerer Klöster, ernsthafte Unruhen, welche durch kräftiges Einschreiten der Municipalbehörde hätten leicht vermieden werden können. Man erkennt aus dem über diesen Vorfall der Nationalversammlung erstatteten Bericht (Sitzung vom 31. Mai), welche Wichtigkeit diese in die Ereignisse des Elsasses als Grenzprovinz setzte, und wie sehr sie befürchtete die Rheindepartemente möchten, wie später die des Westens, der Schauplatz eines Religions- und Bürgerkriegs werden, und dadurch die Einfälle der in der Pfalz und auf dem rechten Rheinufer versammelten Emigranten befördern. Es rügte der Berichterstatter zugleich die zweideutigen Gesinnungen mehrerer Verwaltungen, und das laue Benehmen der damaligen Colmarer Municipalität. Die oberrheinische Departementsdirektion hatte nämlich, den Dekreten der Nationalversammlung zufolge, den Kapuzinern und Augustinern zu Colmar, die in Gemeinschaft zu leben wünschten, die Städte Belfort und Neubrisach zur Residenz angewiesen; da lud die zaghafte Municipalität, aus Schonung für die fanatische Partei, die Bürgerschaft ein, bei der Nationalversammlung um Beibehaltung der Mönche anzuhalten. Selbst Protestanten unterschrieben das Gesuch, ohne daß die Erbitterung der exaltirten Katholiken dadurch gemildert wurde, die sich durch wiederholte Beschimpfungen des constitu-

[1] Siehe die Proklamation im Nationalblatt von 1791, B. V, S. 33 u. 54.

Digitized by Google

tionnellen Bischofs äußerte. Den 21. Mai, in der Abendstunde, rotteten sich einige hundert Männer und Weiber aus dem niedern Volk, mit Sensen, Hebeln und andern Waffen versehen, im Kapuzinerkloster zusammen, um die Mönche zu bewachen, indem das Gerücht ausgestreut worden, daß diese mit Gewalt aus dem Kloster weggebracht werden sollten. Man ließ das versammelte Volk ruhig während der Nacht in der Kirche singen und beten; aber dadurch ermuthigt, machte der aufgestiftete Pöbel Anstalt zu größerem Unfug. Den darauf folgenden Tag (an einem Sonntag) drangen die Ruhestörer in die Hauptkirche, zwangen den sein Amt verrichtenden Bischof zur Flucht, und zogen die Sturmglocke an, worauf mehrere tausend Menschen der kurz vorher geschlossenen Augustinerkirche zuströmten. Nachdem sie die Thüren gesprengt, erfüllte die tobende Menge die Kirche und die innern Gänge des Klostergebäudes. Endlich erschien zwar die bewaffnete Macht, aber ohne bestimmten Befehl zu handeln; kein Municipalbeamter wagte es sich an ihre Spitze zu stellen. Einige wackre Bürger, die in die Kirche eingedrungen waren um den aufrührischen Pöbel zu friedlichem Rückzug zu ermahnen, wurden unter groben Mißhandlungen herausgejagt. Als endlich die vor der Kirche aufgestellten Nationalgarden und Linientruppen den längst erwarteten Befehl zur Wiederherstellung der Ruhe erhielten, fiel es ihnen nicht schwer die in der Kirche angezündeten Kerzen zu löschen und dem Tumult ein Ende zu machen. Mehrere in der Stadt nmherstreifende bewaffnete Volkshaufen wurden zerstreut oder festgehalten. Allein den folgenden Morgen erlaubten sich nicht nur einige Municipalräthe die in der vorigen Nacht Verhafteten wieder auf freien Fuß zu stellen, sondern das Departementsdirektorium hatte die Nachgiebigkeit, auf das dringende Ansuchen des Gemeinderaths, den am 12. Mai in Betreff der Schließung der beiden Klöster gefaßten Beschluß zurückzunehmen, und den Mönchen zu gestatten, bis auf weitern Befehl in den=

selben zu bleiben. Als um Mittag diese neue Verordnung durch den Maire, in Gegenwart der ausgerückten Bürgerwache, zu Colmar öffentlich verlesen wurde, ward diese dem Hohngelächter des triumphirenden Pöbels ausgesetzt. Seit diesem unvorsichtigen und schwachen Benehmen der Obrigkeit nahm die Gährung in jener Stadt zu, der Bischof ward mehr als zuvor beschimpft und bedroht, und ein Mitglied der Departementsverwaltung, der die Meinung der andern nicht getheilt hatte, gröblich beleidigt [1].

Auf den oben erwähnten Bericht hin, erließ die Nationalversammlung den 31. Mai ein Dekret, wodurch sie den Schluß des oberrheinischen Departementsdirektoriums, der die Wiedereröffnung der Augustinerkirche erlaubte und den Mönchen in Colmar zu bleiben gestattete, als nichtig erklärt und die Vollziehung des Dekrets vom 12. Mai verordnet, die Mitglieder die jenen Schluß unterzeichnet, von ihrem Amt suspendirt, das Verfahren des Distrikts und der Municipalität zu prüfen verordnet, und das Altkircher Distriktsgericht mit der Untersuchung der zu Colmar am 4. Februar und 21. bis 23. Mai vorgefallenen Unordnungen beauftragt. Nur die Colmarer Nationalgarde und das daselbst in Besatzung liegende Jägerregiment erhielten ehrenvolle Meldung [2]. Dieses Dekret erregte großes Aufsehn unter den verschiednen Parteien im obern Elsaß.

[1] Siehe Relation de la conduite tenue par la garde nationale lors de l'émeute arrivée à Colmar le 21 mai 1791, in den Alsatica pendant la révolution, Th. I. — Nationalblatt, B. V, S. 142-145. — Friese, B. V, S. 127 u. f.

[2] Moniteur, Th. VIII, S. 568-570.

Digitized by Google

Straßburg und das Elsaß zur Zeit der Flucht des Königs bis zur Annahme der ersten Verfassung. — Juni-September 1791.

Emigranten, Kriegsgerüchte, Vertheidigungsanstalten.

Die in dem Elsaß lange nach der Abreise der königlichen Commissäre noch fortdauernden religiösen Gährungen standen mehr oder weniger mit den Bewegungen der Emigranten auf dem rechten Rheinufer in Verbindung. Die sich seit dem Monat März durchkreuzenden, aber übertriebenen Gerüchte eines dem Elsaß bevorstehenden Emigranteneinfalls, unterhielten die Gemüther der entgegengesetzten Parteien, wie auch der Militär- und Civilbehörden in beständiger Regung, und veranlaßten von Seiten der straßburgischen Constitutionsgesellschaft heftige Ausfälle gegen die antirevolutionäre Faktion. Auch der Nationalversammlung wurden Berichte über die feindseligen Anstalten der Emigranten erstattet, welche kräftige Vertheidigungsmaßregeln, sowohl in den Festungen als an den Gränzen des Rheins und der Pfalz zur Folge hatten. Im April verstärkte sich merklich die Condeische Armee am Rhein und in der Gegend von Worms, theils durch die immer zahlreicher auswandernden Edelleute und Offiziere, die auch Soldaten oder Diener mitbrachten, theils durch Werbungen die an manchen Orten des Elsasses, besonders im Oberrhein mit Thätigkeit betrieben wurden. Die Stärke dieser Armee wurde in der ersten Hälfte des Jahrs 1791 von einigen auf 12,000, von andern auf 20,000 Mann angegeben. Der Prinz von Conde und der jüngere Mirabeau waren ihre Hauptanführer.

Obgleich die Emigrantencorps noch wenig bedeutend waren, so schmeichelte sich doch die antirevolutionäre Partei in ihrem Uebermuth, daß diese Handvoll Ausgewanderter hinreichen würde,

Digitized by Google

vermittelst ihrer Anhänger in Frankreich die constitutionnelle Monarchie zu Grunde zu richten und den König in seine vormalige Gewalt wieder einzusetzen. Uebrigens rechnete sie schon damals auf fremde, besonders östreichische Hülfe. Die Gegend von Markolsheim oder Rheinau, hieß es, sey zum Uebergang bezeichnet. Von dort sollten die Emigrirten auf Oberehnheim, Rosheim, Molsheim und Mutzig, wo sie großen Anhang hatten, losgehn, um darauf durch das Thal von Schirmeck in Lothringen einzudringen, von wo sie eine Gegenrevolution in der Hauptstadt zu bewerkstelligen suchten. Der seit einiger Zeit entsponnene Entweichungsplan des von den Royalisten als Gefangenen der Nationalversammlung betrachteten Königs, und die Zusammenkunft vieler Aristokraten in Paris, stimmten mit dem beabsichtigten Emigranteneinfall in's Elsaß überein[1]. Indessen hatte die constitutionnelle Partei, und an ihrer Spitze der thätige Maire von Straßburg, ein wachsames Auge auf die Umtriebe und feindseligen Anstalten der Gegner der Revolution, und traf alle Maßregeln um ihre Anschläge zu vereiteln.

Während die Emigranten Vorkehrungen machten, mit den Waffen in der Hand in Frankreich die alte Ordnung der Dinge wieder aufzurichten, unterließen sie zugleich nicht die fremden Mächte gegen ihr revolutionäres Vaterland aufzuregen, indem sie die Existenz der Aristokratie im übrigen Europa sowohl, als die Sicherheit der Throne durch die in Frankreich eingeführten Neuerungen als gefährdet darstellten. In Frankreich, dessen Zukunft noch im Dunkel lag, zweifelte man, ob der Frieden mit den auswärtigen Mächten sich noch lange erhalten würde. Noch unschlüssig und uneinig unter einander begnügten sich diese, und namentlich der gemäßigte und friedliebende Leopold II, den Emigranten

[1] Siehe über die Zurüstungen der Emigranten in den Rheingegenden, Nationalblatt, B. V, S. 30, und straßburgische Zeitung von 1791, Nr. 117. Auch **Moniteur passim.**

Digitized by Google

und der antirevolutionären Partei in Frankreich schwankende Hoffnung zu einstigem Beistand zu geben. Dennoch wurde viel von den Zurüstungen in den vorderöstreichischen Landen (im Breisgau), an dem Rheinufer zwischen Kehl, Offenburg und Ettenheim, und in dem Bisthum Speier gesprochen. Diese Kriegsnachrichten nahmen noch mehr im Monat Juni zu. Auch unterhielt man sich spöttischer Weise von den feindseligen Absichten der Churfürsten von Mainz und Trier, und des Bischofs von Speier, welche die Zusammenkunft der Emigranten in ihrem Gebiete gestatteten, ungeachtet der Einwendungen des französischen Ministeriums.

Wie zu erwarten war, litten die Handelsverbindungen zwischen dem Elsaß und Deutschland bedeutend durch dieses gespannte, feindselige Verhältniß; auch war das Reisen auf dem rechten Rheinufer und in den Pfälzischen Ländern vielen Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten ausgesetzt. Die auf dem Rhein fahrenden elsässischen Schiffer, besonders wenn die Nationalwimpel auf den Masten ihrer Schiffe wehten, wurden oft angehalten, und hatten von Seiten der ausgewanderten Franzosen empfindliche Schmähungen zu ertragen. Verschiedene Bürger aus dem Elsaß, die Geschäfte halber oder ihrer Gesundheit wegen das jenseitige Ufer besuchten, wurden durch ausgewanderte französische Offiziere, auch wohl von deutschen Beamten angehalten, ausgefragt, widerrechtlich eingesperrt, und mehrere derselben sogar gröblich mißhandelt. Diese an französischen Bürgern verübten Excesse erregten so sehr den Unwillen der straßburgischen Constitutionsgesellschaft, daß sie darüber bei der Nationalversammlung Klage führte, und deren Verwendung in Anspruch nahm[1].

Diese Versammlung hielt es für nöthig, zweckmäßige Vorsichtsmaßregeln zur Vertheidigung des Elsasses gegen einen

[1] Siehe **Moniteur** von 1791, B. X, S. 236 und 246. — Nationalblatt, B. V, S. 96 und 97, die Anekdote den Schiffer Meyer von Straßburg betreffend. — Straßburger Zeitung von 1791, Beilage zu Nr. 115.

etwaigen Einfall der Emigranten zu treffen. Denn im Mai hatte wirklich eine Abtheilung der Condeischen Armee, unter des jüngern Mirabeau's Anführung, den Versuch gemacht bei Rheinau über den Fluß zu setzen, war aber von den herbeigeeilten Linientruppen und Nationalgarden zu schleunigem Rückzug gezwungen worden. Seitdem wagten sich bisweilen ähnliche Emigrantenhaufen auf kleinen Böten bis mitten in den Rhein, von wo sie die auf dem linken Ufer aufgestellten Franzosen mit Schimpfreden überhäuften. Um solche Einfälle zu verhüten, wurden längs dem Rheinufer Schanzen aufgeworfen und mit Feuerschlünden versehn, die Festungswerke der Gränzstädte ausgebessert, die Truppenzahl im Elsaß bedeutend vermehrt, die hier und da verzögerte Bewaffnung der Bürgerwache mit Eifer betrieben[1], dieselbe in den Waffen geübt, und die Rheinufer gehörig bewacht[2]. Auch wurde dafür gesorgt, Generälen, deren patriotische Gesinnungen Zutrauen einflößten, den Oberbefehl in den Rheindepartementen zu übertragen. Es war dieß zu jener Zeit eine schwierige Aufgabe, denn man hatte noch keine Gelegenheit gehabt, ihre Vaterlandsliebe und ihre militärischen Talente zu erproben. Vieles mußte also dem Ungefähr überlassen werden.

Der seit kurzem eingeführten Eintheilung Frankreichs in drei und zwanzig Militärdivisionen zufolge, bildeten die zwei Rheindepartemente, wie noch gegenwärtig, die fünfte Division und hatten zum Obercommandanten den Generallieutenant Gelb

[1] Die Nationalgarde des Niederrheins erhielt 30,000 Flinten, die des Oberrheins 15,000.

[2] Hr. Dumas, einer der königlichen Commissäre, berichtete zur Zeit der Constitutionsgesellschaft von Straßburg, daß 700,000 Livres zur Ausbesserung der Festungen und Kriegsrüstungen angewiesen worden wären, und daß ein Cordon von Reitern zur Deckung der Gränze von Weißenburg bis Rheinzabern, und ein ähnlicher längs der Rheingränze sollten gezogen werden. Siehe Beilage zur straßb. Zeitung vom 7. März 1791.

Digitized by Google

erhalten, der den schon längst im Elsaß commandirenden Hrn. von Klinglin ersetzte[1]. Unter seinen Befehlen standen als Generalmajore (maréchaux-de-camp), die HHrn. von Wimpfen, von Vittinghofen, von Choisy und Kellermann[2], welcher letztere sich am meisten durch seinen thätigen Patriotismus hervorthat. Fünfzehntausend Mann Linientruppen waren dem Commando des Hrn. von Gelb untergeordnet, fünfzigtausend Nationalgardisten waren bereit die Gränzen gegen einen Angriff zu vertheidigen. Die Nationalgarde von Straßburg, die sich seit der ersten Zeit ihrer Errichtung durch ihren Diensteifer und ihre schöne Haltung auszeichnete, hatte (26. April) den im Elsaß allgemein geschätzten General Lukner zu ihrem Obristen gewählt, und zugleich bei dem Kriegsminister Duportail angehalten, man möchte dem durch alte Dienste erprobten Feldherrn den Oberbefehl in den beiden Rheindepartementen anvertrauen. Nachdem dieser General, seiner Militärverhältnisse wegen, die ihm angetragene Obristenstelle verweigert, wählte die Straßburger Bürgerwache zu ihrem Anführer den durch seine freisinnigen Meinungen beliebten Hrn. von Ruttenberg, den ältern, einen liefländischen

[1] Hr. von Gelb war ein Elsässer, Sohn eines Kaufmanns, der sich durch Pachtung der Einkünfte der Stadt bereichert hatte und ein Landgut auf der Rheininsel zwischen Straßburg und Kehl besaß. Der General hatte sich in den Kriegen Ludwigs XV ausgezeichnet, und war in den Siebzig als er das Commando der fünften Militärdivision erhielt. Er flößte anfangs wenig Zutrauen ein, wußte aber durch die Thätigkeit, womit er die Rheindepartemente in Vertheidigungszustand setzte, die Achtung der Patrioten zu gewinnen. Dennoch wanderte er später aus. Siehe Nationalblatt, B. IV, N. 43. — Hr. von Klinglin wurde unter das Obercommando des Hrn. von Bouillé nach Metz berufen.

[2] General Kellermann, später Marschall und Herzog von Valmy, ein Straßburger, der zuerst den Befehl im Oberrhein hatte, kam von dort nach Landau und erhielt darauf das Commando von Straßburg, wo er mit großem Beifall aufgenommen wurde.

Digitized by Google

Edelmann, bisher Hauptmann beim Regiment Elsaß. Dieser wackre Obercommandant vervollkommnete die Organisation der Nationalgarde dieser Stadt, und blieb lange Zeit an der Spitze derselben.

Anstalten im Elsaß bei der Flucht des Königs. Juni 1791.

Seit der Abreise der drei königlichen Commissäre hatte sich wenig in der Lage der Dinge und in der gegenseitigen Stellung der Parteien, die, wie in den andern Theilen Frankreichs, auch im Elsaß sich gestaltet hatten, verändert, als die Nachricht der Entweichung des Königs aus Paris (21. Juni) diesseits des Wasgau's erschallte. Kurz darauf erfuhr man aber daß die flüchtige königliche Familie[1] zu Varennes angehalten, und, ungeachtet der von dem General von Bouillé getroffenen Maßregeln, nach Paris zurückgebracht worden war[2].

Sobald dieses Ereigniß, das im ganzen Land ein großes Aufsehn erregte, bekannt war, ergriffen die verschiednen Verwaltungen die zur Sicherheit der Stadt Straßburg und der zwei Departemente für zweckmäßig erachteten Maßregeln. Die straßburgische Constitutionsgesellschaft, die sich eiligst versammelt hatte, beschloß, in diesem für die Sache der Freiheit kritischen Moment sich nicht eher zu trennen bis die Gefahr vorüber wäre. Sie setzte sich mit den Verwaltungen, die in diesem außerordentlichen Fall gemeinschaftlich mit der Municipalität in Berathung traten, in Verbindung, um mit denselben für das öffentliche Wohl zu

[1] Der zweite Bruder des Königs gelangte auf einem andern Weg über die Gränze, und kam bald darauf in Brüssel an.

[2] Es wurde deshalb den 26. Juni zu Straßburg, auf der Bundesau, in Gegenwart aller Behörden, der Nationalgarde und der Besatzung, ein feierliches Dankfest gehalten und des Abends die Stadt beleuchtet.

Digitized by Google

sorgen[1]. Die Wachen wurden verdoppelt, die Kanonen auf den Wällen aufgepflanzt, die Nationalgarde und die Besatzung beordert sich bereit zu halten, auf das erste Zeichen die Waffen zu ergreifen. Die Aufsicht über die Citadelle und die Verwahrung der Stadtthorschlüssel wurden einem Municipalbeamten anvertraut. Es war jedermann verboten ohne vorläufige strenge Untersuchung über den Rhein zu gehn, die Pässe der Fremden wurden einer genauen Prüfung unterworfen, und jeder Geld und Waffentransport scharf untersagt. Allen Einwohnern ward geboten die Nationalcocarde zu tragen, und um die Bewaffnung der straßburgischen Bürgerwache zu vollenden, verlangte man von dem Befehlshaber des Zeughauses achthundert Flinten und eilf Feldstücke, deren zwei vor das Gemeindehaus, zwei an die Rheinbrücke aufgestellt, die sieben andern unter die Bataillone der Nationalgarde vertheilt werden sollten. Endlich erhielten zahlreiche Abtheilungen der Bürgerwache den Auftrag, längs den Ufern des Rheins und auf den Inseln desselben zu patrouilliren, während Schiffer und Fischer aufgeboten wurden, den Strom selbst zu bewachen. Aehnliche Sicherheitsmaßregeln wurden in den andern Distrikten des Elsasses von den Civil- und Militärbehörden getroffen. Sie kamen im Allgemeinen mit den von der Nationalversammlung für die Aufrechthaltung der Ruhe im Reich erlassenen Beschlüssen überein[2]. Auch die im Elsaß bestehenden und damals schon so einflußreichen Constitutionsgesellschaften sorgten dafür das Feuer der patriotischen Gesinnungen unter den

[1] Hr. Viktor Broglie, elsässischer Deputirter bei der Nationalversammlung, der sich gerade zu Straßburg aufhielt, ließ sogleich das daselbst in Besatzung liegende dreizehnte Regiment, dessen Obrist er war, unter die Waffen treten und schwören, eher zu sterben als die Sache des Vaterlandes zu verlassen.

[2] **Moniteur, Th. VIII, Nr. 173.** — Die Nationalversammlung hielt vom 22. bis 26. Juni ihre Sitzungen ohne Unterbrechung.

Digitized by Google

Einwohnern der zwei Departemente zu unterhalten und den Umtrieben der Andersdenkenden nachzuspüren. Die zu Straßburg äußerte schon damals den Wunsch, daß alle eidweigernde Priester, da sie unaufhörlich das Volk gegen die Staatsgesetze aufzuwiegeln suchten, nach Straßburg gebracht würden, um daselbst der Aufsicht der Polizei übergeben zu werden.

Die durch die versuchte Entweichung des Königs veranlaßten wichtigsten Beschlüsse der Nationalversammlung betrafen: das Aufgebot der Nationalgarden des gesammten Reichs, insonderheit in den nordöstlichen Gränzdepartementen, und eine neue den Offizieren und Soldaten des stehenden Heeres vorgeschriebene Eidesformel; sie sollten schwören: die ihnen anvertrauten Waffen zur Vertheidigung des Vaterlandes zu gebrauchen, gegen alle innern und äußern Feinde die neue Staatsverfassung zu schützen, eher zu sterben als den Einfall fremder Truppen auf das französische Gebiet zu dulden, und keinen andern Befehlen als denen der Dekrete der Nationalversammlung zu gehorchen. In einem dritten Dekrete verordnete sie aus ihrer Mitte gewählte Commissäre an die Gränzen zu schicken, theils um die erwähnte Beeidigung vorzunehmen, theils um sich mit den Verwaltungen und den Befehlshabern der Truppen über die zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und der Sicherheit des Staats zu ergreifenden Maßregeln zu berathen. Die HHrn. von Custine (nachmaliger Oberbefehlshaber der Rheinarmee), Chassey und Regnier kamen als außerordentliche Commissäre der Nationalversammlung in die zwei Rheindeparmente und in das der Vogesen. Einer derselben sollte sogleich nach vorhergegangener Beeidigung der im Elsaß befindlichen Truppen, der Nationalversammlung über die Lage der Dinge in jenen Departementen genauen und umständlichen Bericht erstatten[1]. In einer an das französische Volk erlassenen Proklamation, worin

[1] Moniteur, Th. VIII, S. 727.

Digitized by

die Nationalversammlung demselben die vorgefallenen Ereignisse darstellte, und ihren festen Entschluß bekannt machte, die eingeführten Reformen zu handhaben, zeigte sie zugleich die von ihr zur Sicherstellung der Ordnung im Innern und zum Schutz der Gränzen getroffenen Anstalten an. — Indessen wurden die Wahlen, die der neuen ihrer Vollendung sich nahenden Verfassung gemäß, zur ersten gesetzgebenden Versammlung (assemblée législative), am 24. Juni vorgenommen werden sollten, der eingetretenen Umstände wegen weiter hinaus verschoben.

Hatten die Gegner der Revolution in des Königs Flucht ein Mittel gesehn die alte Ordnung der Dinge wieder in Frankreich herzustellen, so hatten die Häupter der immer regsamer werdenden demokratischen Partei in derselben eine günstige Gelegenheit erkannt, die Gründung eines Freistaates herbeizuführen, während ein Theil der Nationalversammlung darin die Möglichkeit zu einem Versöhnungsvertrag zwischen dem Volk und dem Monarchen zu finden sich schmeichelte. Der Wunsch der Mehrheit des Volks war dahin gegangen, die Absicht des Königs zu fliehen vereitelt zu sehn; wie es zu Varennes geschah. Wie bekannt, wurde der König nach seiner Rückkehr in die Hauptstadt (25. Juni) erst dann wieder in die Ausübung seiner verfassungsmäßigen, übrigens sehr beschränkten Gewalt eingesetzt, nachdem er und die Königin durch einen Ausschuß der Nationalversammlung über die Entweichung vernommen worden waren (26. Juni)[1].

Seit diesen Begebenheiten hatte die gute Meinung, welche eine Zeitlang der patriotisch gesinnte Theil der Nation von den aufrichtigen Gesinnungen des Königs gehegt, sich bedeutend vermindert. Man überzeugte sich immer mehr, daß der Fürst, in seiner Gewalt gelähmt, und besonders in seinen religiösen Ideen irre gemacht, nur nach dem Zwang der Umstände und nach den

[1] Siehe die über diese Erklärungen abgefaßten Protokolle, im **Moniteur**, Th. VIII, Nr. 180, vom 29. Juni.

Digitized by Google

Vorschriften der unumschränkt gebietenden Nationalversammlung handelte, und er nur auf die Gelegenheit harrte, die ihm angelegten Bande zu lösen. Auch war die Gährung unter dem Volk immer bedenklicher, die Trennung der Parteien immer schneidender. Der Gedanke, das constitutionnelle Königreich in einen Freistaat umzuschaffen, fand immer mehr bei einem Theil der Nation Eingang. Es wurde wenigstens die Frage der Unverletzbarkeit der königlichen Person lebhaft in der Nationalversammlung besprochen, und in den Volksgesellschaften sprachen schon einige unverhohlen von des Königs Entsetzung (déchéance). Nicht weniger groß war der Groll unter der antirevolutionären Partei seit der mißlungenen Flucht des Königs. Die Auswanderung nahm neuerdings bedeutend zu, besonders unter dem Stab und den Offizieren, unter denen sich viele weigerten den von ihnen geforderten neuen Eid zu leisten, während andere es versuchten die Regimenter zum Aufstand oder zur Desertion zu verleiten. Auch die Geistlichkeit zeigte sich widerspenstiger den sie betreffenden Gesetzen sich zu fügen, und die Nationalversammlung fand es für nöthig, strengere Maßregeln gegen die eidweigernden Priester und die Emigranten zu ergreifen.

Kurze Zeit nach der Rückkehr des Königs in die Residenz kam die Nachricht zu Straßburg an, daß der so sehr bei der Entweichung desselben betheiligte General von Bouillé, der das bei Metz zusammengezogene Armeecorps befehligt hatte, nebst den seinem Commando untergebenen Generälen Klinglin und Heymann, auch ein Elsässer, ausgewandert seyen, um sich den gegen sie erlassenen Verhaftbefehlen zu entziehen. Alle drei sollten auf ein durch die Nationalversammlung gegebenes Dekret, als des Hochverraths gegen die Nation angeklagt, vor den Gerichtshof von Orleans gestellt werden[1]. So groß war damals die Erbitterung

[1] **Moniteur**, Sitzung vom 13. Juli, Th. IX, Nr. 195 — Hr. von Klinglin begab sich nach Luxemburg; das von ihm vor seiner Flucht zu Die-

eines Theils der Bürger und des Militärs gegen diese als Landesverräther angesehnen Feldherren, daß drei sie vorstellende Strohmänner, in Generalsuniform gekleidet, nachdem sie auf einem Karren durch die Straßen Straßburgs geführt worden waren, auf dem Paradeplatz unter dem Jubelgeschrei des Pöbels verbrannt wurden [1].

Die außerordentlichen Commissäre der Nationalversammlung im Elsaß. 1791.

Am 27. Juni kamen die oben erwähnten an die Rheingränzen gesendeten drei Commissäre in Straßburg an. Ihr Empfang glich dem der drei Ersten. Sie bewiesen sogleich große Thätigkeit und Eifer in der Vollziehung ihrer Aufträge. Nicht nur forderten sie von den Oberbefehlshabern und Offizieren der Besatzung den neuen oben angeführten Eid, sondern diese mußten denselben feierlich auf der Bundesau vor allen Verwaltungen, der Bürgerschaft und der ganzen Besatzung wiederholen. Diejenigen Offiziere die den Eid verweigerten, wurden auf der Stelle entlassen. Nicht nur schwuren die sämmtlichen Regimenter der Besatzung den Eid, auch die Nationalgarde bat sich ausdrücklich diese Ehre aus, obgleich bloß das Militär dazu verpflichtet war.

Nachdem die Commissäre die für den Augenblick nöthig gefundenen Maßregeln in Straßburg getroffen, durchreisten sie, wie die früher abgeschickten, die beiden Rheindepartemente in Begleitung des Hrn. Rühl, Mitglied des Departementsdirektoriums, nachmaliger Deputirter bei der gesetzgebenden Versammlung und dem Nationalconvent, und des Hrn. Lachausse, Arzt und Municipalbeamter zu Straßburg. An mehreren Orten des Nieder-

denhofen (Thionville) bewohnte Haus wurde vom Volk verheert. Straßburger Zeitung von 1791, Nr. 151.

[1] In der Nacht vom 28. Juni.

rheins war die Ruhe durch den Einfluß der widerspenstigen Geistlichen und der Anhänger der alten Ordnung der Dinge bedeutend gestört. Dies war der Fall unter andern in den Gemeinden Börsch, Rosheim, Oberehnheim, Molsheim, wo die fanatisirte Bevölkerung und selbst die Behörden den Gesetzen den Gehorsam aufgekündet hatten. Seit der Nachricht von der Flucht des Königs war diese Widersetzlichkeit noch dreister und hartnäckiger geworden, auch schienen strengere Maßregeln erforderlich, um an diesen Orten die Eintracht und die Unterwürfigkeit wieder herzustellen.

Diese Lage der Dinge vermochte die Commissarien am 12. Juli eine allgemeine Versammlung der verschiedenen Civil- und Militärbehörden Straßburgs unter ihrem Vorsitz zu bewirken. In dieser Versammlung erstatteten die Verwaltungen einen Bericht über den Zustand des Landes, von dessen Richtigkeit die Commissäre sich bei ihrer Reise hatten überzeugen können. Da sich aus der Zusammenstellung der in der Berathschlagung erörterten Thatsachen ergab, daß die schon seit einiger Zeit im Elsaß ausgebrochenen Gährungen, Unordnungen, die an den beeidigten Geistlichen verübten Mißhandlungen, und überhaupt der Widerstand gegen die Vollziehung der constitutionellen Dekrete von den feindseligen Aufstiftungen der unter dem Einfluß des Cardinals stehenden Priestern veranlaßt wurden, so kam die Versammlung überein, eine allgemeine Maßregel gegen die eidweigernde Geistlichkeit zu ergreifen, damit die Ruhe nicht mehr gestört würde. Auf Ansuchen der Commissäre erließ die Versammlung den Beschluß: daß alle ehmalige unbeeidigte Ordensgeistliche, diejenigen sowohl die erklärt hatten ferner in Gemeinschaft leben zu wollen, als solche die dem Klosterleben gänzlich zu entsagen entschlossen waren; ferner alle ungeschworene Weltgeistliche, so auch alle Lehrer und Rektoren der Schulen, binnen acht Tagen sich in Straßburg einfinden oder dahin gebracht werden sollten, wenn sie nicht vorzögen sich auf fünfzehn Stunden von der Gränze

Digitized by Google

in's Innere zurückzuziehen. Die Generalprokuratoren des Departements und der Distriktsverwaltungen wurden mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt[1]. In der Sitzung vom 17. Juli ward derselbe, nach einem von den Commissäres eingeschickten Bericht über die Lage des Niederrheins, von der Nationalversammlung mit der Aenderung genehmigt, daß die Geistlichen die es vorziehen würden, sich in das Innere zu begeben, sich auf dreißig Stunden von der Gränze zu entfernen hätten[2].

Diese Maßregeln wurden indessen nicht überall gleich willig aufgenommen; sie erzeugten im Gegentheil an mehreren Orten Erbitterung und Widerstand. So war es in manchen Gemeinden gefährlich mit der dreifarbigen Cocarde öffentlich sich zu zeigen. Auf Anstiften der widerspenstigen Priester wurde in manchen Ortschaften die Gewalt der Municipalbeamten verkannt und dieselben mißhandelt oder gezwungen sich flüchtig zu machen; dieß war der Fall in den obgenannten Gemeinden Rosheim, Molsheim und am meisten in Oberehnheim; die Commissäre befahlen daher die Entwaffnung dieser Gemeinden, die ihren unbeeidigten Geistlichen nicht entsagen wollten. Da letztere Stadt besonders als der Mittelpunkt des zum Widerstand aufmunternden Fanatismus bezeichnet war, und wirklich auch zur Gegenwehr ernsthafte Anstalten gemacht hatte, sollte sie mit bewaffneter Hand zur Unterwerfung gezwungen werden. In dieser Absicht zogen, den 15. Juli, etwa zweitausend Mann Nationalgarden und Linientruppen von Straßburg mit einigen Feldstücken gegen die aufrührische Gemeinde aus. Als aber das Expeditionscorps sich der Stadt näherte, so gieng die Municipalität den Commissären, welche an der Spitze der Co-

[1] Siehe Délibération du directoire du département du Bas-Rhin, du 12 juillet 1791, in den Pièces relatives à la révolution, Th. IV. Siehe auch über die damalige Lage des Niederrheins die straßb. Zeitung von 1791, Nr. 163, vom 14. Juli.

[2] Moniteur, Th. VIII, S. 151 und 158.

Digitized by Google

lonne sich befanden, entgegen und erklärte, daß die Bürgerschaft bereit sey sich zu unterwerfen. Die Einwohner übergaben ihre Kanonen, Waffen und Fahnen, und schmückten die Hüte wieder mit den Nationalfarben. Indessen wurde die Municipalität, die nichts gethan hatte um die Gesetze zu handhaben, in ihren Amtsverrichtungen suspendirt, die widerspenstigen Pfarrer machten sich davon, und die Kapuziner, welche man als die Urheber des Widerstandes anklagte, mußten alsobald das Kloster und die Stadt räumen. Bedauerlich war es, daß nach dem Einmarsch der aus Straßburg abgeschickten Mannschaft einige Ausschweifungen in Oberehnheim verübt wurden, was die Erbitterung der Gemüther steigerte und der constitutionnellen Partei zum Nachtheil gereichte[1]. Nach wiederhergestellter Ruhe trat ein Theil der Expedition den Rückweg an, das den Oberehnheimern abgenommene Geschütz und die Fahnen als Kriegstrophäen nach Straßburg mitbringend, wo sie von der Municipalität und dem Volk jubelnd empfangen wurden. Durch solche strenge Maßregeln gelang es allmählich den Commissarien und Verwaltungen die widerspenstigen Gemeinden im Elsaß der gesetzlichen Ordnung wieder zu unterwerfen; dennoch fehlte noch viel dazu, daß das ganze Land für die Sache der Revolution gewonnen war. Lange war noch in der Sinnesart vieler Einwohner der Rheindepartemente der mächtige Einfluß der fanatischen Priesterpartei, und ein gewisser Widerwillen mit dem patriotischen Frankreich sich zu verbinden merkbar.

Der widerspenstige Geist, der in jener Zeit noch mehrere Gemeinden beherrschte, offenbarte sich auch darin, daß sie es unterließen den Jahrestag der Eroberung der Bastille zu feiern, während an andern Orten und namentlich zu Straßburg, Colmar, Waßlenheim, Barr, Weißenburg, u. s. f., der Anfang des

[1] Die Erzählung der in Oberehnheim damals verübten Excesse scheint übertrieben. — Straßb. Zeitung von 1791, Nr. 164, 167 und 183.

Digitized by Google

dritten Jahrs der Freiheit, wie man es nannte, mit Enthusiasmus begrüßt wurde. — In diesen Tagen fortdauernder Gährung (Anfangs Juli) veranlaßte die Verhaftung einiger Geistlichen, die mit Geld bei Sessenheim über den Rhein zu entkommen suchten, einen bedauernswürdigen Streit zwischen den patriotisch gesinnten Einwohnern dieser Ortschaft, deren Vorsteher jene Priester hatten ergreifen lassen, und denjenigen des benachbarten Sufflenheims. Nachdem der Pfarrer dieses Ortes von dem Vorfall unterrichtet worden, rief er, mit Einwilligung des Maires und der Municipalbeamten, die Bürger zu den Waffen, um die verhafteten Priester zu befreien. Sogleich zogen die Sessenheimer gegen Sufflenheim, die Freigebung der Arrestanten fordernd. Bald wurden die Bürger beider Dörfer handgemeng und auf beiden Seiten gab es Verwundete. Indessen waren Nationalgarden und Linientruppen aus der Nachbarschaft den Sessenheimern zu Hülfe geeilt, und während man sich noch um die Freilassung der Priester stritt, wurden diese unter sicherer Bedeckung nach Fort-Louis gebracht. Bei dem feindseligen Zusammentreffen der zwei Gemeinden that sich der Maire von Sessenheim durch löbliche Unerschrockenheit hervor. In dem Augenblick, wo die Sufflenheimer mit bewaffneter Hand dem Dorf Sessenheim sich nahten, trat jener Maire den Angreifenden muthvoll entgegen, und da er ihr Verlangen vernommen, erwiederte er: Die sechs Geistlichen seyen dem Gesetz gemäß angehalten worden. Als hierauf der Maire von Sufflenheim, voll Ingrimm, auf ihn losstürzte und ein andrer Bürger ihm die Pistole auf die Brust setzte, rief er aus: Ich habe geschworen das Gesetz zu handhaben und bin bereit, wenn es seyn muß, für dasselbe mein Leben aufzuopfern. In diesem Moment trat der junge Ignaz Ludwig, ein Sufflenheimer, aus den Reihen der bewaffneten Männer seiner Gemeinde und drohte jeden niederzuschießen, der sich unterstünde dem Maire

Digitized by Google

von Sessenheim ein Leid's zuzufügen. — Nachdem, vermöge des kräftigen Widerstands der Sessenheimer und der Dazwischenkunft der benachtbarten Nationalgarden, die von Sufflenheim unverrichteter Sache hatten heimkehren müssen, übten sie Rache an denjenigen ihrer Mitbürger, die an ihrem Unternehmen keinen Antheil gehabt, indem sie dieselben aus ihren Häusern holten und ins Gefängniß schleppten[1]. Das gesetzwidrige Verfahren der Sufflenheimer wurde dem Distriktsgericht zur Untersuchung übergeben.

Auch gegen das unweit Rosheim gelegene Städtchen Börsch, dessen Einwohner durch ihren eidverweigernden Pfarrer zum Aufstand waren aufgeregt worden, ohne daß die schwache Municipalität es zu hindern vermochte, sah sich die höhere Verwaltung genöthigt Zwangsmaßregeln anzuwenden, und eine beträchtliche Abtheilung der straßburgischen Nationalgarde dahin abzuschicken, um die Ordnung wiederherzustellen. Mit derselben Strenge mußte man gegen Rappoltsweiler verfahren, wo ein Haufen fanatischer Einwohner (den 29. Juni) auf das Rathhaus gestürmt war, den in diesem Gebäude versammelten Mitgliedern der Constitutionsgesellschaft mit dem Tode drohend, weil einige unter ihnen sich Ausfälle gegen den Cardinal von Rohan erlaubt hatten. Die Municipalität sah sich gezwungen das Martialgesetz zu verkündigen. Der muthige Beistand des Anführers einer Reiterabtheilung, die gerade in dem Städtchen stationirte, kam größerem Unheil zuvor, indem er den wüthenden Pöbel im Zaum hielt und einem Bürger das Leben rettete. Mit Wärme nahm sich die Colmarer Constitutionsgesellschaft ihrer in Rappoltsweiler bedrohten Freunde an, und bewog das Departementsdirektorium des Oberrheins zwei Commissäre (die HHrn. Metzger und Larcher) in Begleitung des öffentlichen Anklägers in jenes Städtchen zu schicken, um den Vorfall zu untersuchen. Mehrere

[1] Straßburger Zeitung von 1791, Nr. 174 und 176.

Digitized by Google

als Stifter des Unfugs angeklagte Personen wurden verhaftet nach Colmar abgeführt; andere, worunter einige ehmalige zweibrückische Rathsherren, zur Verantwortung dahin beschieden.

In diesen Zeiten beständiger Aufregung und Leidenschaftlichkeit, wo oft ein unüberlegtes Wort, besonders unter den Landleuten, zu Streit und Thätlichkeiten führte, entstand auch ein ziemlich ernsthafter Conflikt zwischen Geispolsheim und Fegersheim, obgleich beide dem katholischen Glauben zugethan. Mehrere fanatisch gesinnte Geispolsheimer, aus Groll gegen einige als Patrioten bekannte Bürger von Fegersheim, erlaubten sich daselbst Unfug zu treiben und Mißhandlungen auszuüben an diesen Bürgern, welche durch ein Mißverständniß von einer in Geispolsheim liegenden Abtheilung der Carabiniers in das dortige Gefängniß gebracht wurden. Kaum waren die benachbarten Gemeinden Grafenstaden, Illkirch und Eschau von dieser Gewaltthat benachrichtet, so ertönte die Sturmglocke in denselben, und die Bürger eilten zu den Waffen. So groß war die Erbitterung der Einwohner von Grafenstaden und Illkirch gegen die von Geispolsheim, daß selbst Mädchen und Kinder Sensen und Heugabeln ergriffen, um mit den Nationalgarden den Fegersheimer Patrioten zu Hülfe zu eilen. Den andern Morgen zog die bewaffnete Mannschaft besagter Orte, vereinigt mit den Ersteinern, nach Geispolsheim. Da sie aber, in der Nähe dieses Dorfes, die aus der Haft entlassenen Fegersheimer auf sich zukommen sahen, verzichteten sie auf den beschlossenen Angriff. Dennoch hielten die Behörden von Straßburg diesen Vorfall für so bedenklich, daß sie den Distriktsprokurator Acker mit einigen hundert Mann nach Geispolsheim sich zu verfügen beauftragten. Die Einwohner dieser Gemeinde wurden entwaffnet, der Maire gefänglich nach Straßburg abgeführt und eine Besatzung in dem Ort zurückgelassen [1].

[1] Straßburger Zeitung von 1791, Nr. 207.

Digitized by Google

Der Marschall Lukner. — Vertheidigungsanstalten. — Errichtung der ersten Bataillone von Freiwilligen. — Finanzen.

Während Parteigeist und Fanatismus die vorher so lang friedlichen Bewohner des Elsasses gegen einander waffneten, und die Zeit der Befehdungen wieder zu erwachen schien, erhielt der Maire von Straßburg die für die Patrioten der beiden Rheindepartemente erfreuliche Nachricht, daß der im Krieg ergraute, tapfere und bei den Elsässern schon lang beliebte General Lukner[1] (bald darauf zum Marschall erhoben), als Oberkommandant in die fünfte und sechste Militärdivision (Elsaß und Franche-Comté) kommen sollte. Er kam den 17. August in Straßburg an[2]. Die Thätigkeit und der patriotische Sinn des alten Generals trugen sehr viel zur Erhaltung der Mannszucht unter den Truppen und des guten Vernehmens zwischen denselben und der Nationalgarde bei.

[1] Nikolaus Baron von Lukner, der Sohn armer Eltern, war 1722 zu Campen, im Handvrischen, geboren. Nachdem er sich durch seine Tapferkeit als Hussarenobrist, im siebenjährigen Krieg, unter dem großen Friederich, und namentlich in der Schlacht von Roßbach hervorgethan, trat er nach dem Frieden von 1763 als General-Lieutenant in französische Dienste. Seine patriotischen Gesinnungen verschafften ihm, bei Beginn der Revolution, Anstellung an der Spitze der französischen Heere, im Dezember 1791 den Marschallstab und das Oberkommando bald am Rhein, bald an der Nordgränze. Nach einigen glänzenden Waffenthaten verdunkelte sich aber der Ruf des alten Feldherrn, dem es an ausgezeichneten Talenten gebrach. Nach dem 10. August 1792 verlor er das Oberkommando der Rheinarmee, das an Custine kam. In der Schreckenszeit wurde er von den Jacobinern verfolgt und starb auf dem Blutgerüste den 4. Januar 1794. — Siehe **Biogr. universelle**, Th. **XXV**, und **Encyclopédie des gens du monde**, Th. **XVII**.

[2] Die straßburgische Zeitung von 1791, Nr. 195, kündigte mit folgenden Worten des Generals Ankunft an: «Gestern Abend ist der so lange und sehnlichst erwartete General Lukner, der allein eine Armee werth ist, hier angekommen.»

Lukners Ankunft in den Rheindepartementen traf mit dem wichtigen Moment zusammen, wo auf die thätige Verwendung der französischen ausgewanderten Prinzen, der Kaiser Leopold II, nachdem er mit den Türken Frieden geschlossen, und der König von Preußen, Friedrich Wilhelm II, auf dem Schloß zu Pilnitz in Sachsen, die ersten Verhandlungen in Betreff der französischen Revolution pflogen, und die bekannte Erklärung vom 27. August erließen. In diesem in der Geschichte merkwürdig gewordenen Aktenstück machten sie die Sache Ludwigs XVI zu ihrer eignen, und verpflichteten sich im Namen der andern Mächte, deren Beistand auch angerufen wurde, den König von Frankreich in den Stand zu setzen seinen Thron für des Volkes Wohl wieder zu befestigen. In dieser Absicht, sagten sie, seyen sie entschlossen schnell und gemeinschaftlich mit den andern Fürsten zu handeln, und würden deßwegen ihre Kriegsvölker in Bereitschaft halten. Auch die Kaiserin von Rußland, die ebenfalls mit der Pforte Frieden zu schließen bereitwillig sich zeigte, versprach Hülfe den Ausgewanderten, und der schwärmerische Schweden-König, Gustav III, schlug vor, sich an die Spitze der Verbündeten zu stellen, um den König zu befreien. Das Manifest von Pilnitz, dessen augenblickliche Vollziehung zwar, aus Rücksicht für die bald darauf erfolgte Annahme der französischen Staatsverfassung durch Ludwig XVI, noch verschoben wurde, hatte, weit entfernt den Muth der Nation zu lähmen, deren Erbitterung gegen die Ausgewanderten und die gegenrevolutionäre Partei in Frankreich gesteigert, und den Eifer der zur Vertheidigung der Gränzen aufgeforderten Nationalgarden und Linientruppen angefeuert. Auch wurden mit neuer Thätigkeit die Vertheidungsanstalten an den Gränzen und in den festen Plätzen betrieben.

Indem man auf die Sicherstellung des Landes vor den möglichen Einfällen der bewaffneten Emigration und den Feindseligkeiten der auswärtigen Mächte bedacht war, wurde von der

Digitized by Google

Militärobrigkeit den Bürgern Straßburgs die Erlaubniß gewährt, die, nach der Uebergabe der Stadt an Frankreich, auf Ludwigs XIV Befehl, gegen sie aufgeworfenen Festungswerke des sogenannten Schänzchens (fort Blanc), nächst dem Weissenthurmthor[1], zu zerstören. Denn die Straßburger sahen diese Schanze, gleich wie sonst die Pariser die Bastille, als ein Sinnbild des Despotismus der französischen Könige an, und die damalige Generation freute sich durch Zernichtung der verhaßten Mauern, die ihren Vorfahren angethane Schmach zu rächen. Die Bürgerschaft wurde cantonsweise aufgerufen an dieser Arbeit Theil zu nehmen. Mehrere Wochen[2] sah man eine zahlreiche Menge verschiedenen Standes, Alters und Geschlechts, Civil- und Militärbeamte, Geistliche, Professoren, ja selbst Knaben, Frauen und Mädchen aus den angesehnsten Familien, beschäftigt, mit Pikeln, Schaufeln und Schubkarren, die hohen Ringmauern und Wälle abzutragen und die tiefen Gräben mit Erde auszufüllen[3].

Ungeachtet die Nationalgarden des Elsasses und namentlich die von Straßburg mit unverdrossenem Eifer den Festungsdienst mit den Linientruppen theilten und die Gränzen bewachten, hatten sich die Behörden nicht so beeilt, wie in andern Departementen der Fall es war, dem Aufruf der Nationalversammlung Folge zu leisten, und die junge waffenfähige Mannschaft in Bataillone zu reihen, obschon viele junge Elsässer, von patriotischem

[1] Jetzt Nationalthor.

[2] August und September 1791.

[3] In der nächst beim Steinstraßerthor befindlichen Schanze (fort de Pierre) begnügte man sich einen Theil der innern Gebäude abzureißen und die gegen die Stadt gerichteten Mauern niedriger zu machen; das Uebrige blieb bis in spätern Zeiten unversehrt, nur die über dem Steinstraßerthor angebrachte Ziehbrücke wurde aufgezogen und so das Fort von dem Wall abgesondert. Siehe Friese am angeführten Ort, B. V, S. 142.

Eifer beseelt, freiwillig unter die Fahnen der Artillerie, des Fußvolks und unter die Reiterei der Aktivarmee getreten waren[1]. Erst am 26. Juli, nachdem in der Sitzung des Gemeinderaths das Schreiben der Stadt Nancy verlesen worden, die ihren Patriotismus durch die Abschickung von 1800 Freiwilligen zu der damals am Rhein, unter Lukners Commando, sich zusammenziehenden Armee bewiesen, und der Maire Dietrich selbst sich über die Verzögerung der Stadt Straßburg beschwert hatte, machte der Gedanken, Straßburg möchte angesehn werden, als stünde es dem patriotischen Eifer anderer Städte nach, einen solchen Eindruck auf die Mitglieder des versammelten Gemeinderaths, daß diejenigen, deren Söhne reif genug waren, die Waffen zur Vertheidigung des Vaterlands zu tragen, des Maires Beispiel folgend, sogleich die Namen derselben auf das Verzeichniß der Freiwilligen einschrieben. Andere unterzeichneten sich auf die Liste, die zu Beiträgen für die Unterstützung unvermögender Eltern eröffnet ward, die ihrer Söhne sich berauben würden, um sie dem Dienste des Vaterlands zu weihen.

Einige Tage darauf wurde der Aufruf an die jungen Nationalgardisten, sich in Bataillone von Freiwilligen zu bilden, verkündet und angeschlagen, und die fünf bis sechstausend Mann starke Nationalgarde vor dem neuen Gemeindehaus, auf dem Frohnhof versammelt (29. Juli). Von einem mit Nationalfahnen, Kriegstrophäen und Trommeln geschmückten Gerüste auf dem das Municipalcorps sich befand, richtete der Maire feurige Worte an seine in Waffen um ihn her stehenden Mitbürger, schilderte die Gefahren, die Frankreichs Gränzen drohten, und

[1] Am 16. Juli hatte das Departementsdirektorium des Niederrheins mehrere Commissäre ernannt, um der Organisirung der Compagnien der Freiwilligen vorzustehen. Der Präsident dieser Commission war der Marschall-de-Camp Fawart. Siehe **Almanach du département du Bas-Rhin** für's Jahr 1792, S. 186.

Digitized by Google

forderte im Namen des Vaterlands die junge Mannschaft der Nationalgarde auf, dem schönen Beispiel anderer Städte Frankreichs und namentlich Nancy's zu folgen, und sich unter die Schaaren der Freiwilligen anzuwerben. Da ergriff allgemeine Begeisterung die straßburgische Jugend. Sogleich drängten sich unter Trompeten und Paukenschall über dreihundert Jünglinge, und unter ihnen Söhne der angesehnsten und reichsten Familien, auch schon verheirathete junge Männer, auf das Gerüste und schrieben ihre Namen auf die Liste der freiwilligen Vaterlandsvertheidiger. Der Impuls war gegeben; kurz darauf hatten die Freiwilligen Straßburgs die Zahl von sechshundert überstiegen. Auch die Geldbeiträge zur Unterstützung der Familien unvermögender Freiwilliger beliefen sich bald auf 24,000 Liv., wozu die Municipalität 6000 Liv. schoß. Doch erst am 9. Oktober waren die zwei ersten Bataillone des Niederrheins, zu welchen die verschiedenen Distrikte dieses Departements ihre verhältnißmäßigen Contingente abgegeben hatten, ausgerüstet und marschfertig: so sehr hatte die Bewaffnung, Organisirung und nöthige Kriegsübung derselben sich in die Länge gezogen. Ungefähr zu derselben Zeit, wo die Errichtung der ersten Freiwilligenbataillone im Niederrhein betrieben wurde, wurden sie auch im Oberrhein organisirt. Hiebei zeichnete sich besonders wieder der Patriotismus der Colmarer rühmlich aus. Jedoch, erst im Jahr 1792 schritt die Organisation bei ausgebrochenem Krieg, mit zunehmender Gefahr, rascher voran, obgleich, in beiden Departementen, der üble Wille der gegenrevolutionären Partei ihr manche Hindernisse in den Weg legte.

Wenn einerseits die nöthigen Maßregeln getroffen wurden, um Frankreichs Gränze, im Fall eines Kriegs, in gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen, sann man auf der andern auf Mittel der immer noch währenden Finanznoth zu steuern. Dazu half zum Theil der fortgesetzte Verkauf der Kirchen- und Klöster-

Digitized by

güter, dem aber noch immer Hindernisse entgegengestellt wurden; ferner die Ausgebung neuer Assignaten und das in Scheidemünze umgeschmolzene Metall der den Kirchen und Klöstern entnommenen Glocken[1]. Ungeachtet der Bemühungen der Nationalversammlung, um den innern Wohlstand des Reichs wieder zu heben, konnten in diesen Zeiten beständiger Gährung und gegenseitigen Mißtrauens in keinem Theil des Landes Ackerbau, Gewerbfleiß und Handel sehr gedeihen, mit Ausnahme einiger Industriezweige, die durch die Kriegsbedürfnisse in Flor kamen. Eben so hatte die Aufhebung der Innungen und Meisterschaften hier und da wohlthätigen Einfluß auf den Preis mancher Erzeugnisse. Auf der andern Seite hatten die Einkünfte der Städte im Elsaß besonders, wie schon bemerkt, durch die Aufhebung der Zölle an den Thoren und der Accise beträchtlichen Verlust erlitten. Um den Handelsverkehr unter dem Volk zu erleichtern, und dem Mangel an kleiner Münze, der immer fühlbarer wurde, abzuhelfen, da, ungeachtet aller Wachsamkeit, vieles Geld in's Ausland gebracht, oder verborgen ward, nahm der Gemeinderath von Straßburg es auf sich[2], für den Werth von 50,000 Liv. kleine Assignaten oder Zutrauenszettel (billets de confiance) zu 1 bis 3 Liv. ausgeben zu lassen, welche gegen Assignaten von 100 Liv. und darunter umgetauscht werden konnten. Drei Municipalbeamte sollten diese Zettel als Gewährsmänner im Namen der Gemeinde unterschreiben. In derselben Absicht hatte die Nationalversammlung die kleinen Silberstücke von 15 und 30 Sols in Umlauf zu setzen verordnet.

[1] Dekret vom 3. August 1791. — Die Zahl der Glocken wurde auch in den Kirchen, die dem Gottesdienst noch geöffnet blieben, bedeutend vermindert und sehr oft auf eine herabgesetzt.

[2] Sitzung vom 3. August.

Digitized by Google

Wahlen zur gesetzgebenden Versammlung. — Ende der Nationalversammlung. — Annahme der Constitution durch den König. — Feierlichkeiten.

Der Tag, wo die Nationalversammlung ihre für Frankreichs Regeneration wichtigen Arbeiten zu Ende bringen sollte, rückte nun heran. Mit rastlosem Eifer hatte sie, ungeachtet so mannigfaltiger Hindernisse, das Werk der neuen Staatsverfassung vollbracht, und nächstdem noch so viele für den Staatshaushalt nothwendige Gesetze gegeben.

Am Ende Augusts wurden die bei der Flucht des Königs aufgeschobenen Wahlen für die gesetzgebende Versammlung (assemblée législative) wieder vorgenommen[1]. Der Niederrhein hatte neun Abgeordnete und vier Suppleanten, der Oberrhein sieben Deputirte und zwei Suppleanten, zu wählen[2]. Die im Elsaß erwählten Deputirten gehörten größtentheils der constitutionnellen Partei, nur wenige der rein demokratischen an. Gleich nach

[1] Sie bestand aus sieben hundert fünfundvierzig Mitgliedern für die dreiundachtzig Departemente.

[2] Die Abgeordneten des Niederrheins waren: Die HHrn. Jacob Mathieu, Generalprokurator des Departementsdirektoriums; J. Brunk, Präsident desselben; Koch, Professor an der straßburgischen Universität; Wilhelm, Mitglied des Departementsdirektoriums; Massenet, später Professor an der Centralschule und Akademie zu Straßburg; Noblat, Kriegscommissär, durch Hrn. Lambert, Mitglied des Departementsdirektoriums, ersetzt; Rühl, ehmaliger Leiningischer Geheimerath, Mitglied des Departementsdirektoriums; Arbogast, Professor der Mathematik an der Artillerieschule und später an der Centralschule von Straßburg, und Briche, Artilleriehauptmann und Commandant der straßburgischen Kanoniere. — Die des Oberrheins waren: Die HHrn. Ritter, Präsident des Distriktgerichts von Altkirch; Wälterle, Bruat und Rudler, Mitglieder des oberrheinischen Departementsdirektoriums; Laporte, Advokat zu Belfort; Ludwig Schirmer, Distriktsrichter zu Colmar, und Bäumlin, Rechtsgelehrter. — Die Wahlversammlung des Oberrheins hatte den Bischof Martin zum Vorsitzer.

einer der ersten Zusammenkünfte, der von Hrn. Levrault, Gemeindeprokurator, präsidirten Wahlversammlung, wurde dem Maire Dietrich, durch eine an ihn abgeschickte Deputation, im Namen der Wahlmänner, förmlich erklärt, daß er einstimmig zum Abgeordneten des Niederrheins bei der gesetzgebenden Versammlung erwählt worden wäre, hätte nicht die Ueberzeugung der Nothwendigkeit seiner Gegenwart in Straßburg, die Wahlmänner gezwungen auf den Wunsch zu verzichten, ihn unter den Deputirten des Elsasses zu sehn. Diese für Dietrich so schmeichelhafte Erklärung wurde in das Protokoll der Wahlversammlung eingetragen und zugleich der Nationalversammlung und allen Wahlmännern Frankreichs übersendet, als Beweis der hohen Achtung die damals dieser Maire unter seinen Mitbürgern genoß [1].

Die in Straßburg versammelten Wahlmänner, die sich in drei Ausschüsse abgetheilt hatten, um sich über verschiedene das Wohl des Departements betreffende Gegenstände zu berathen, übergaben, wie es bei Absendung der ersten Deputirten an die Generalstände geschehen war, den Abgeordneten mehrere schriftlich abgefaßte Wünsche mit. Sie bezweckten unter andern die Beibehaltung der deutschen Sprache bei den Administrations- und Gerichtsverhandlungen, die Abschaffung verschiedener Mißbräuche beim Gerichtswesen und die Verminderung der drückenden Prozeßkosten.

Dem Wunsch des Volkes und der Wahlmänner entsprechend, legten, am 6. September, die neuerwählten Abgeordneten des Niederrheins, ehe sie sich auf ihren Posten begaben, auf der Bundesau bei Straßburg, den Constitutionseid ab, in Gegenwart der Wahlmänner, der Verwaltungen und der sämmtlichen Nationalgarde, über welche zuvor General Lukner Heerschau gehal-

[1] Siehe Friese, B. V, S. 147.

Digitized by

ten hatte. Eine zahlreiche Volksmenge nahm an dieser Feierlichkeit Theil, wobei Professor Koch, einer der Abgeordneten, gehaltvolle patriotische Worte an die Versammlung richtete[1].

Nach beendigter Wahl der Abgeordneten zu der gesetzgebenden Versammlung, schritten die Wahlmänner zur Erneuerung der Mitglieder der obern Verwaltungen[2], und endlich zu der Wahl des Präsidenten, des öffentlichen Anklägers und des Aktuars der peinlichen Gerichte in den zwei Rheindepartementen. Dem Gesetz gemäß sollten die Richter bei diesen Tribunalien, jedes Vierteljahr, unter den Distriktsrichtern durch das Departementsdirektorium bezeichnet werden.

In Straßburg wurden die Wahlen durch einen feierlichen Zug beschlossen, der seines eigenthümlichen Charakters wegen erwähnt zu werden verdient. Den 14. September Nachmittags versammelten sich die Wahlmänner und zogen, der General Lukner und die neuerwählten Deputirten an ihrer Spitze, von der Musik der Nationalgarde begleitet, dem Schänzchen beim Weißenthurmthor zu, wo die Bürger noch mit der Schleifung der Festungswerke beschäftigt waren. Nachdem der Zug daselbst angekommen war, ergriffen der alte General, der Maire, die Deputirten, der Präsident der Wahlversammlung und sämmtliche Wahlmänner Werkzeuge und Schubkarren, um auch das Ihrige an der Zerstörung der verhaßten Bollwerke beigetragen zu haben. Nach vollbrachter Arbeit bewegte sich der Zug wieder durch die Straßen auf die Terrasse des ehmaligen Bischofspa-

[1] Straßburger Zeitung von 1791, Nr. 206, 207 und 210.

[2] Die neuen Mitglieder des niederrheinischen Departementsdirektoriums waren: Die HHrn. Viktor Broglie, Präsident; Kaufmann, Doyen, Gloutier, Burger, Louis, Stöber, Professor Braun, Levrault der Aeltere, Generalprokurator, und Hoffmann, Generalsekretär. — Die des Oberrheins: Die HHrn. Ritter, Präsident; Metzger, Beck, Eggerle, Hahn, Rose, Dernois, Himmelberger und Joannot.

Digitized by Google

lasts, wo ein patriotisches Mahl unter freiem Himmel der Gäste wartete.

Kurze Zeit nach Vollendung der Wahlgeschäfte erhielt man im Elsaß die Nachricht, der König habe nun die von der Nationalversammlung beendigte neue Staatsverfassung Frankreichs ohne Einschränkung genehmigt (13. Sept.), und dieselbe, den andern Tag, in feierlicher Sitzung, unter großem Jubel der Anwesenden, beschworen. Diese Nachricht erfüllte die constitutionnelle Mehrheit der Einwohner mit Freude, denn sie betrachteten dieses Ereigniß als ein neues Band zwischen dem Fürsten und dem Volk, und nährten die Hoffnung, daß, wenn einmal die Constitution treu vollzogen würde, der Parteigeist allmählich verschwinden, die Emigranten, ihre Thorheit bereuend, in's Vaterland zurückkehren, und die fremden Mächte keinen Vorwand Frankreich zu bekriegen mehr finden würden. Dieß war nicht die Meinung der zwar noch nicht sehr zahlreichen demokratischen Partei, bei welcher aber der Wunsch Frankreich in eine Republik umzuschaffen immer reger wurde, und die das Zutrauen in die aufrichtigen Gesinnungen des Königs schon längst aufgegeben hatte. Auf der andern Seite sahen die Gegner der Revolution den Schritt des Königs als erzwungen an, oder wohl als ein Mittel Zeit zu gewinnen.

Indessen wurde im Elsaß, wie in den übrigen Departementen, die Annahme der Verfassungsurkunde durch Ludwig als eine glückliche Begebenheit, als ein Versöhnungsfest zwischen dem Monarchen und der Nation, wie einst das Bundesfest mit Freude und Glanz gefeiert. In Straßburg kündigten Glockengeläute und Kanonendonner die auf den 25. September angeordnete Feierlichkeit an. Vor dem Gemeindehaus wehte die große Bundesfahne, als Sinnbild der Einigkeit der Franzosen, und neben ihr eine weiße Fahne, als Zeichen der wiederhergestellten Ruhe durch das Gesetz. Nach vorhergegangener Verkündigung in den ver-

Digitized by Google

schiednen Quartieren der Stadt, wurde die Verfassungsurkunde auf einem Sammetkissen, das vier Municipalbeamten trugen, auf dem Paradeplatz auf einen daselbst errichteten Altar niedergelegt und in Gegenwart aller Civil- und Militärbehörden, der katholischen und protestantischen Geistlichkeit, der Nationalgarden, der Besatzung und einer zahlreichen Volksmenge verlesen. Darauf wurde unter Musikbegleitung von dem Bischof das Te Deum angestimmt. Nach geendigter Ceremonie erschien plötzlich eine Frauendeputation vor den Behörden, und bot, im Namen der Straßburgerinnen, eine Bürgerkrone dem Maire Dietrich an, indem sie ihm für die der Stadt geleisteten Dienste Worte des Dankes darbrachte. Bescheiden aber legte Dietrich die Krone auf die Constitutionsurkunde und sagte mit Rührung: „Was ich gethan, war meine Pflicht; der Beifall meiner Mitbürger und Mitbürgerinnen ist mir die süßeste Belohnung. Wenn sie sich glücklich fühlen, so sind sie es bloß durch die Constitution; ich glaube also ihren Wünschen zu entsprechen, wenn ich den Lorbeerkranz, den sie mir zugedacht, unserer Constitution auflege." Am Abend dieses Volksfestes glänzten wieder das Münster und die Stadt, wie einst beim Bundesfest, im Lampenfeuer. Erfreulicher noch für das Herz, war der Anblick der Bewirthung, welche die Municipalität auf der Terrasse des Gemeindehauses für die Waisen- und Findlingskinder und die Greise der Armenanstalt angeordnet hatte. Es wurden ihnen die Speisen und Getränke von dem Maire selbst, seiner Gattin, den Municipalbeamten und andern angesehnen Bürgern und Frauen gereicht[1].

Gegen Ende Septembers, nachdem die Nationalversammlung die Eröffnung der Legislatur auf den 1. Oktober festgesetzt hatte,

[1] Siehe das Programm und die Beschreibung dieses Festes in der straßburgischen Zeitung von 1791, Nr. 225, Beilage, und Nr. 228. — Friese, B. V, S. 143. Auch an Gedichten fehlte es nicht bei dieser Gelegenheit. Eines derselben, überschrieben: Bürgerliches Ehrenlied auf Dietrich, Maire

Digitized by

schloß sie ihre denkwürdige Session. — So sollte nunmehr die unter so außerordentlichen Ereignissen vollendete Staatsverfassung Frankreichs, nebst den mit ihr entstandenen neuen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen ins Leben treten. Sie war bestimmt, die im achtzehnten Jahrhundert in Umschwung gekommenen Ideen von Volksherrschaft, von Freiheit und Gleichheit unter der Form einer an Demokratie gränzenden Monarchie zu begründen. Die bisher vollführte französische Staatsreform war größtentheils das Werk des Mittelstandes, und enthielt für diesen die schwierige Aufgabe jene zu vertheidigen, im Innern gegen die Anhänger der alten Monarchie und die fanatische Priesterpartei, ja selbst gegen den immer mehr um sich greifenden demokratischen Geist; im Auslande gegen die Emigration und die feindselig gesinnten Mächte. Die folgenden Begebenheiten bewiesen, daß die constitutionnelle Partei diese Aufgaben zu lösen nicht im Stande war. Die französische Revolution sollte ihre Bahn bis aufs Aeußerste verfolgen, ehe sie wieder zum Rückschritt kam. Wenn auch das Werk der constituirenden Versammlung zerfiel, so sollten doch die großen Prinzipien, die sie aufgestellt, nicht zu Grunde gehen.

Wenn wir nun einen Blick zurückwerfen auf die Schicksale des Elsasses während des gehaltvollen Zeitraums, den wir bis jetzt durchgangen (Juli 1789-September 1791), so sind wir von den wichtigen Veränderungen, welche diese Provinz erlitten, lebhaft betroffen. Alle Spuren ihrer vormaligen politischen und admini-

von Straßburg, ist ein patriotischer Jugendversuch des Hrn. Lamey, der Nestor der alsatischen Dichter unserer Zeit. Hier zwei Strophen aus diesem Gedicht:

Das Brod, das deine Hand am Fest
Mit armen Wittwen brach,
Ein Brod des Segens sey es dir!
Und segnend rufen wir dich hier;
Der Enkel ruf uns nach....

Nimm, Bürger, nimm den Bürgerkranz,
Den Bürger dir gesetzt.
Du hast, o Dietrich, ihn verdient!
Nimm an den Zweig, der ewig grünt,
Von Thränendank benetzt.

Digitized by Google

strativen Einrichtung sind erloschen. Eine neue Gebietsabtheilung hat sie in zwei Departemente geschieden. Der alte Namen Elsaß selbst ist verschwunden. Die Verfassungen ihrer ehmaligen freien Reichsstädte sind untergegangen. Es giebt keine Stättmeister und Ammeister, keine Kammern der Dreizehner und Fünfzehner mehr. Die Zünfte, die besondern Gerichtsbarkeiten, die alten Vorrechte sind abgeschafft. Da hatte sich die Revolution ihren Weg durchgebahnt, alles geebnet und dem übrigen Frankreich gleichgestellt. In politischer und administrativer Hinsicht war das Elsaß von nun an französisch. Was aber die Gesinnungen der Elsässer anbetrifft, so war der französische Nationalgeist noch nicht in alle Klassen der Bewohner der Städte und in das Landvolk eingedrungen. Ein vollkommener Einklang sollte erst entstehen durch die Kriege der Republik und des Kaiserthums, wo allgemeine Gefahr oder gemeinschaftlicher Ruhm alle Völker, die den Namen Franzosen führten, unzertrennbar vereinigte.

Digitized by Google

Register.

Seite.

Die Jahre 1648 bis 1672 1
Die Jahre 1672 bis 1697 36
Uebergabe der Stadt Straßburg an Frankreich 118
Das Elsaß bis zu Ludwigs XIV Tod, 1715 135
Innerer Zustand des Landes seit seiner völligen Vereinigung mit Frankreich bis zur großen Staatsumwälzung von 1789 164
Kunst, Poesie, Wissenschaft, 1648 bis 1789 194

Das Elsaß während der Revolution.

Rückblick auf Frankreich unter Ludwig XVI bis zum Ausbruch der Revolution 239
Das Elsaß in der ersten Hälfte des Jahres 1789 252
Die elsässische Provinzialversammlung und die Wahlen der Abgeordneten zum Reichstag, 1789 273
Die Beschwerdenhefte 279
Mißhelligkeiten zwischen der Bürgerschaft und dem Magistrat von Straßburg, und insbesondere zwischen der Metzgerzunft und der Fünfzehnkammer 287
Unterhandlungen zwischen der Bürgerschaft und dem Magistrat von Straßburg (April-Juli 1789). — Sendung des Hrn. Barons von Dietrich als königlicher Commissär in diese Stadt 291
Die Pfalzstürmung, 21. Juli 1789 306
Nächste Folgen der Pfalzstürmung. — Errichtung der Nationalgarde. — Urtheilssprüche. — Verwaltung 326

Digitized by Google

Seite.
Unordnungen im Stadtgebiet 332
Der Soldatenlärm in Straßburg 336
Der Anfang der Revolution im übrigen Elsaß 340
Straßburg und das Elsaß verlieren ihre Vorrechte 345
Der alte Magistrat von Straßburg giebt seine Entlassung 351
Straßburg unter dem neuen Magistrat 357
Erklärung der Stadt Straßburg über die Abschaffung ihrer Vorrechte. 364
Straßburg und das Elsaß im Ausgang des Jahres 1789 und im Anfang von 1790 373
Die Entstehung der Volksgesellschaften 379
Förmliche Organisation und Bewaffnung der Nationalgarde 385
Bekanntmachung des Martialgesetzes in Straßburg 391
Die ersten Municipalitäten 392
Der Maire Dietrich 413
Die Föderation, 1790 416
Das Elsaß nach den Conföderationsfesten. — Einrichtung der Departements- und Distriktsverwaltungen, 1790 427
Einsprüche der deutschen Fürsten im Elsaß 430
Die Juden im Elsaß fordern das Bürgerrecht 436
Die neue Organisation des Heers erregt Mißvergnügen unter dem Adel. — Empörungen der Soldaten gegen ihre Vorgesetzten, 1790 und 1791 441
Abschaffung des Adels und der Adelstitel 445
Das Gerichtswesen, 1790 und 1791 447
Handel, Zölle, Innungen, Steuern, 1790 und 1791 454
Kirchenwesen, Verkauf der Kirchengüter, bürgerliche Verfassung des Clerus und Bürgereid der Geistlichkeit, 1790 und 1791 459
Folgen der Dekrete über die Geistlichkeit im Elsaß. — Gährung in den beiden Rheindepartementen, 1790 und 1791 467
Die königlichen Commissäre im Elsaß. Januar, 1791 484
Unordnungen in Colmar 488
Unruhen im Niederrhein 492
Die Bischofs- und Pfarrwahlen und ihre Folgen 494

Digitized by Google

Seite.
Schließung der Klöster und Stiftskirchen, 1791 503
Straßburg und das Elsaß zur Zeit der Flucht des Königs bis zur Annahme der ersten Verfassung. — Juni-September 1791 509
Emigranten, Kriegsgerüchte, Vertheidigungsanstalten 509
Anstalten im Elsaß bei der Flucht des Königs. Juni 1791 514
Die außerordentlichen Commissäre der Nationalversammlung im Elsaß. 1791 519
Der Marschall Lukner. — Vertheidigungsanstalten. — Errichtung der ersten Bataillone von Freiwilligen. — Finanzen 526
Wahlen zur gesetzgebenden Versammlung. — Ende der Nationalversammlung. — Annahme der Constitution durch den König. — Feierlichkeiten 532

Ende des fünften Theils.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Widener Library
3 2044 105 312 037

Digitized by Google